Göttingische

gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band

auf das Jahr 1852.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei

(W. Fr. Kästner.)

Digitized by Google

BP367.1

1856, March 1.

Vols. 1–3 and Nachrichten, for

Gift of

Prof. Karl Hoeck, Libr. of th

Royal Univ. at Göttingen.

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

4
53.12
1-12

Digitized by Google

Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen

und die

Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

vom Jahre 1852.

Erste Abtheilung.

Register

der Werke und Aufsätze,

deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt geworden sind.

Anm. Nachr. vor den die Seiten anzeigenden Zahlen verweiset auf die Nachrichten von der G.-A.-Universität u. s. w. — In ( ) eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

Jos. Abel, üb. den Bergbaubetrieb in Serbien (1190).

G. Fr. Bl. Adelmann, Beiträge zur medicinischen und chirurg. Heilkunde mit besonderer Berücksichtigung der Hospitalpraxis. 3. Bd. 1450.

Aeschines ed. Fr. Franke (1507).

Aeschylus ed. G. Dindorf (1508). S. auch E. J. Kiehl.

H. Ludolf Ahrens, griechische Formenlehre des Homerischen und Attischen Dialektes, zum Gebrauche bei dem Elementar-Unterrichte, aber auch

Digitized by Google

als Grundlage für eine historisch-wissenschaftliche Behandlung der griechischen Grammatik 793. Ueber die veränderte Einrichtung des Griechischen Elementarunterrichts am Lyceum zu Hannover 796. — S. auch: Bucolici.

Apollonii Rhodii Argonautica ed. R. Merkel (1509).

d'Aremberg, s. Correspondance etc.

Aristophanes ed. Th. Bergk (1508).

Aristoteles, über die Poetik, übers. von Twining (1147).

Thdr. Aufrecht, das lateinische j im Inlaut (519). Ueb. sskr. pasas griech. πέος (535). Deutsche Wortdeutungen (547). S. auch: Zeitschrift f. vergleich. Sprachforsch. etc.

Bacchius, s. Scolies inédites etc.

Ad. de Bacourt, s. Correspondance etc.

de Barante, histoire de la convention nationale. T. I. II. 601.

Bargès, Mémoire sur trente-neuf nouvelles Inscriptions Puniques expliquées et commentées 1716.

Raff. Barone, s. Giul. Minervini.

W. Baur, das Kirchenlied, in seiner Geschichte und Bedeutung. Zur Beleuchtung der Gesangbuchsnoth im Großherzogth. Hessen. Eine Weckschrift ꝛc. 1647.

Bayle et H. Coquand, Mémoire sur les Fossiles secondaires recueillis dans le Chili par Ignace Domeyko, et sur les Terrains auxquels ils appartiennent (1021).

S. C. Belnos, s. The Sundhya etc.

Thdr. Benfey, vollständige Grammatik der

Digitized by Google

Sanskritsprache. Zum Gebrauch für Vorlesungen u. zum Selbststudium. A. u. d. Tit.: Handbuch der Sanskritsprache .... 1. Abthlg.: Grammatik 1433.

J. H. Bennet, a practical treatise on inflammation of the uterus and its appendages, and on ulceration of the neck of the uterus. 2. Ed. 430.

C. Ed. Benseler, ſ. Isocrates.

H. Berghaus, physikalischer Handatlas. Abthl. VII. und VIII. (Anthropographie u. Ethnographie). 2. verb. u. verm. Aufl. 1353.

Th. Bergk, ſ. Aristophanes.

Jo. Steph. Bernard, ſ. E. Mehler.

Amadeo Bert, i Valdesi ossiano i cristiani — cattolici secondo la chiesa primitiva abitanti le cosi dette valli di Piemonte; cenni storici 8.

A. Bertherand, Précis des maladies vénériennes, de leur doctrine et de leur traitement. Ouvrage couronné etc. 1942.

Beyer, Beiträge zur Naturgeſchichte des Dachſes (1244).

Bindemann, Monica (391). S. auch: Evangel. Kalender.

Ant. Joſeph Binterim, die Bulle Leo IX. für den Erzbiſchof Hermann II. und die kölniſche Kirche gegen die neueſten Angriffe vertheidigt, nebſt einem Rückblicke auf Hermanns Vorgänger Erzbiſch. Piligrin als Bibliothekar des apoſtol. Stuhls, und auf die kölniſche Kirchengeſchichte des 11. Jahrh. und einer Nachſchrift als Antwort auf die .. Broſchüre: die gebornen Kardinäle der kölniſchen und trier'ſchen Kirche von J. W. Braun 489.

Digitized by Google

John Birkett, the Diseases of the Breast, and their Treatment 752.

Th. L. W. Bischoff, Entwickelungsgeschichte des Meerschweinchens 2070.

Guil. Bleek, de nominum generibus linguarum Africae australis, Copticae, Semiticarum aliarumque sexualium 189.

J. C. G. Boot, disputatio jurid. ad locum jur. Rom. de captis et redemtis ab hostibus 458.

Frz. Bopp, vergleichende Grammatik des Sanscrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Altslawischen, Litthauischen, Gothischen und Deutschen 2028.

Paul. Böttticher, Arica 1779. Wurzelforschungen 1779.

Bourgade, Toison d'or de la langue Phénicienne 1715.

J. L. Brachet, traité pratique de la colique de plomb. Ouvrage couronné etc. 1586.

J. W. J. Braun, ſ. Ant. Joſeph Binterim.

Bernh. Breslau, de totius uteri exstirpatione. Diss. inaug. 789.

James Bright, a practical Synopsis of Diseases of the Chest and Air-Passages, with a review of the several climates recommended in these affections 749.

Paul Broca, Anatomie pathologique du cancer. Mémoire couronné etc. 1703.

J. Fr. Bruch, Weisheitslehre der Hebräer. Ein Beitrag zur Geſchichte der Philoſophie 1172.

C. A. Brückner, Leben des M. Tullius Cicero. 1. Thl. Das bürgerliche und Privatleben des Cic. 1039.

H. Brugsch, Sammlung demotisch-griechischer Eigennamen ägyptischer Privatleute, aus Inschriften und Papyrusrollen zusam-

Digitized by Google

mengestellt 470. — S. auch: Inscriptio Rosettana etc.
Herrm. Buchka, die Lehre von der Stellvertretung bei Eingehung von Verträgen historisch u. dogmatisch dargestellt 972.
Buckman and C. H. Newmarch, illustrations of Roman art in Cirencester, the site of antient Corinium 1805.
W. Busch, Beobachtungen über Anatomie u. Entwicklung einiger wirbellosen Seethiere 843.
M. Butler-King, Bericht über Californien, dessen Bevölkerung, Klima, Boden, verschiedene Producte ꝛc. (1632).

Paul Cartellieri, Monographie der Mineral-Moorbäder zu Franzensbad bei Eger in Böhmen. 2., verm. Aufl. 1990.
J. C. Casper, gerichtliche Leichenöffnungen. Erstes Hundert. 2. durchgesehene und vermehrte Aufl. 590.
Celsus, s. K. Fr. Hermann.
L. Choulant, Geschichte und Bibliographie der anatomischen Abbildung nach ihrer Beziehung auf anatomische Wissenschaft und bildende Kunst. Nebst einer Auswahl von Illustrationen . . . beigegeben von R. Weigel 923.
Rob. Christison, a Dispensatory, or Commentary on the Pharmacopoeias of Great Britain; comprising the natural history, description, chemistry, pharmacy, actions, uses, and doses of the Articles of the Materia medica. Second edit., revised and improved, with a supplement containing the most important new remedies 751.
Clemens, s. Fr. Wieseler.

Digitized by Google

Ad. Coccius, über die Ernährungsweise der Hornhaut und die Serum führenden Gefässe im menschlichen Körper 2061.
Jam. Copland, of the Causes, Nature, and Treatment of Palsy and Apoplexy: of the forms, seats, complications and morbid relations of paralytic and apoplectic diseases 712.
H. Coquand, ſ. Bayle.
Cordes, Bernward (391).
Cotes, ſ. Correspondence of S. Is. N. etc.
Curtius, über den griechischen Accusat. Plural. (526). Die Verstärkungen des Präsensstammes (526). Die historische Grammatik und die Syntax (529). Ableitung von absurdus (529). Ueber pone post (529).
Curtius Rufus ed. H. C. Foss (1510).
Joh. Czjzek, die Ziegeleien des Hrn Miesbach in Inzersdorf am Wiener Berge (1191). Die Kohle in den Kreideablagerungen von Grünbach, westl. von Wiener-Neustadt (1191). Das Thal von Buchberg (1631).

Ch. Daremberg, ſ. Scolies inédites etc.
A. Daubrée, Recherches sur la présence de l'Arsenic et de l'Antimoine dans les combustibles minéraux, dans diverses roches et dans l'eau de la mer 631.
C. von Decker, die Taktik der drei Waffen: Infanterie, Kavalerie und Artillerie einzeln und verbunden. Im Geiste der neuen Kriegführung. Vorlesungen . . . 1. Thl. die Taktik der einzelnen Waffen enthaltend. 3. mit einem Anhange vermehrte Aufl. 503.
Frz. Delitsch, das Hohelied untersucht und ausgelegt 1571.

Digitized by Google

Deloye, ſ. Collection des cartulaires etc.
Demosthenis orationes ed. G. Dindorf (1508).
Ge. Dennis, the Cities and Cemeteries of Etruria. Vol. I. II. — Die Städte und Begräbnißplätze Etruriens. Deutſch v. N. N. W. Meißner. I. Abth. 198.
J. Dienger, Grundzüge der algebraiſchen Analyſis. Als Leitfaden bei öffentlichen Vorträgen und zum Selbſtſtudium 1553.
Dietsch, ſ. Sallustius.
Aug. Dillmann, ſ. Liber Henoch.
G. und L. Dindorf, ſ. Aeschylus, Demosthenes, Sophocles u. Xenophon.
Dittenberger, Votum in der theolog. Facultät der Univerſ. Heidelberg über den durch Paſtor Dülon angeregten Kirchenſtreit in Bremen 753.
Ignace Domeyko, ſ. Bayle et H. Coquand.
J. W. Donaldson, the Theatre of the Greeks, a series of papers relating to the history and criticism of the greek drama. With an original introduction and notes. Sixth edit. and improved 1146.
Dorn, ſ. Catalogue des manuscrits etc.
Dresselhuis, ſ. J. ab Utrecht Dresselh.
John Driver, ſ. J. A. Mason.
Mor. W. Drobiſch, erſte Grundlehren der mathematiſchen Pſychologie 1993.
Fr. Duesterdieck, de rei propheticae in vetere Testamento quum universae tum messianae natura ethica 193. — S. auch: die 3 johanneiſchen Briefe.

Ebel, ſtarke und ſchwache Formen griechiſcher und lateiniſcher Nomina (535). Grie-

chische Wortdeutungen (537). Lateinische Wortdeutungen (543).
Ebert, Erfahrungen am Krankenbette über die Speckeinreibungen bei Scharlachkranken (510). Das krampfhafte Kopfnicken der Kinder (511). Nachträgliche Bemerkungen über den Gebrauch der Speckeinreibungen beim Scharlachfieber (511).
J. Edleston, s. Correspondence of S. Is. N. etc.
C. F. Eichstedt, über den Durchfall der Kinder 1827.
J. Ellenberger, über die durchlöcherten Gesteine und die Nerineen in dem Departem. der Haute Saone u. von Bern (1630).
Epiclès, s. Scolies inédites etc.
A. Esquiros und E. Weil, der Jardin des Plantes zu Paris und seine Sammlungen. Für Aerzte, Naturforscher und Gebildete aller Stände 1112.
Esse, geschichtliche Nachrichten über das k. Charité-Krankenhaus zu Berlin (510). Ueber die Verwaltung desselben (511).
Euklid, s. E. S. Unger.
H. Ewald, Geschichte des Volkes Israel bis Christus. Dritten Bandes letzte Hälfte 1033.

Faye, Olaf der Heilige (391).
J. G. Fischer, die Gehirnnerven der Saurier anatomisch untersucht 1030.
A. Fleckeisen, s. Plautus.
C. L. Fleischmann, der Nordamerikanische Landwirth. Ein Handbuch für Ansiedler in den Vereinigten Staaten. 2. mit e. Charte des Staates Michigan vermehrte Ausg. 2073.
J. Ph. Fletcher, Narrative of a two years'

residence at Nineveh, and travels in Mesopotamia, Assyria and Syria. 2. edit. In two Vol. 273.

Förstemann, der althochdeutsche Diphthong OA (525).

H. C. Foss, s. Curtius Rufus.

W. C. Fowler, English Grammar. The English Language in its Elements and Forms. With a History of its Origin and Development 481

Fr. Franke, s. Aeschines.

T. Franke, Lehrbuch der höhern Mathematik, enthaltend die Differential- und Integralrechnung, Variationsrechnung und analytische Geometrie. Nebst vielen Beispielen 233.

Frantzius, über die in der Umgegend von Meran vorkommende Grauwacke (1628).

R. Fresenius, chemische Untersuchungen der wichtigsten Kalksteine d. Herzogthums Nassau (1251). Chem. Untersuch. der wichtigsten Mineralwasser des Herz. Nass. (1251).

R. Friederich's Untersuchungen über die Kawisprache und über die Sanskrit- und Kawilitteratur auf der Insel Bali (124).

Fuchs, Bericht über die Abtheil. des Ernst August Hospitales f. Frauen u. Kinder Nachr. 113.

Furâti (Firâki), quarante questions adressées par les docteurs juifs au prophète Mahomet. Le texte turc avec un glossaire turc-français publié ... par J. Th. Zenker. 1930.

Füßli, Heinr. Bullinger (391).

A. v. Gagern, Operationen der Schleswig-Holsteinischen Truppen in der Landschaft Stapelholm und der Sturm auf Friedrichstadt in

d. Monaten Sept. u. Oct. 1850. Ein Beitrag zur neueſten Kriegsgeſchichte 689.
J. C. Chr. Gaß, ſ. Fr. Schleiermacher Briefwechſel u. ſ. w.
W. Gaß, ſ. ebendaſ.
Ernst Thd. Gaupp, deutsche Stadtrechte des Mittelalters mit rechtsgeschichtl. Erläuterungen. 1. Bd. Enth.: 1. Abh. über die Familien der Deutschen Stadtr. u. s. w. II. Die Stadtr. von: Strassburg, Hagenau, Molsheim, Colmar, Annweiler u. s. w. 1252.
M. J. van Gigch, Bijdrage tot de latiniteit der decemvirale Wetten (1187).
Le Glay, ſ. Glossaire topographique etc.
H. R. Göppert, Ueberſicht der foſſilen Pflanzen des rheiniſchen Schiefergebirges (1247).
Arth. Görgei, mein Leben und Wirken in Ungarn in den Jahren 1848 und 1849. 1833.
Göthe, ſämmtliche Werke. Vollſtändige neugeordnete Ausg. 7—30. Bd. 415.
Grandjean, die Pſeudomorphoſen in Naſſau (1248).
Th. Grellet-Dumazeau, le Barreau Romain. Recherches et études sur le barreau de Rome, depuis son origine jusqu'à Justinien, et particulièrement au temps de Cicéron 1539.
J. Grimm, Sâgara (519). Kolâhala (519).
Griſebach, über die geographiſche Verbreitung der europäiſchen Hieracien Nachr. 162.
Grotefend, die Tributverzeichniſſe des Obelisken aus Nimrud nebſt Vorbemerkungen über den verſchiedenen Urſprung und Charakter der perſiſchen und aſſyriſchen Keilſchrift und zweien Zugaben über das Syſtem der babyloniſchen Current- und mediſchen Keilſchrift Nachr. 30.

Nachtrag dazu Nachr. 61. Ueber eine merkwürdige Nachschrift einiger Backsteine aus Kujjundschik Nachr. 91.
Geo. Arn. Aug. Grotefend, Preisschrift über die exceptio divisionis, erhält den Preis in d. juriſt. Facultät Nachr. 89.
Grüneiſen, Joh. Jac. Moſer (391).
Guérard, ſ. Collection des cartulaires etc.

Aug. Haacke, Beiträge zu einer neugestaltung der griechisch. grammatik. 1. Heft: Die flexion des griechischen verbums in der attischen und gemeinen prosa. 2. Heft: der gebrauch der genera des griech. verb. 1673.
Thdr. Haarbrücker, ſ. Abu-'l-Fath' Muhammed.
Fr. Haase, ſ. Vellejus Paterc.
Hagenbach, Clemens von Rom (391).
W. Haidinger, Note über den Linarit und den Caledonit von Rezbánya (1190). Die geologiſche Ueberſichtskarte von Deutſchland, herausggb. von der deutſchen geolog. Geſellſchaft in Berlin (1191).
Marshal Hall, Synopsis of the Diastaltic nervous System 370.
Halm, ſ. Tacitus.
R. Spense Hardy, eastern monachism: an account of the origin, laws, discipline, sacred writings, mysterious rites, religious ceremonies, and present circumstances, of the Order of Mendicants founded by Gótama Budha... with comparative notices of the usages and institutions of the western Ascetics, and a Review of the Monastic System 566.
Cl. Harms, Heinrich von Zütphen (391).

G. A. Hartmann, Leitfaden in zwei getrennten Lehrstufen für den geographischen Unterricht in höheren Lehranstalten. 3. verbess. Aufl. 1430.

Ed. Frdch. Hase, das jus postliminii und die fictio legis Corneliae, eine rechtshistorische Abhandlung 446.

John Hastings, Treatise on Diseases of the Larynx and Trachea: embracing the different forms of Laryngitis, Hay fever, and Laryngismus stridulus 669.

Ant. Hauch, die Lagerungsverhältnisse und der Abbau des Steinsalzlagers zu Bochnia in Galizien (1629).

Haupt, Hildegart (391).

J. F. L. Hausmann, Bemerkungen über den Granit d. Harzes. Ein Nachtrag zur Abhandl. über die Bildung des Harzgebirges Nachr. 145. Neue Beiträge zur metallurgischen Krystallkunde Nachr. 177. Bericht des 101. Jahrestags der Kön. Gesellschaft d. Wissenschaften Nachr. 233. — S. auch: Studien des Gött. Vereins u. s. w.

D. R. Hay, on the science of those proportions by which the human head and countenance as represented in works of ancient greek art are distinguished from those of ordinary nature 215.

M. W. Heffter, die Geschichte der lateinischen Sprache während ihrer Lebensdauer. Zugleich e. nothwendige Zugabe zu jeder latein. Grammatik, zu jedem lat. Wörterbuche und zu jeder Geschichte der röm. Litteratur 1125.

J. Heilmann, die Feldzüge der Bayern in den Jahren 1643—1645 unter den Befehlen des Feldmarschalls Frz. Freih. von Mercy. Nach den ... Acten .. und Quellen bearbeitet und kritisch beleuchtet 358.

Franç. Hemsterhuis, oeuvres philosophiques. Nouv. édit., augmentée de plusieurs pièces inédites, de notes et d'une étude sur l'auteur et sa philosophie, par L. S. P. Meiboom. T. I—III. 1014.

Liber Henoch, aethiopice, ad quinque codd. fidem editus, cum variis lectionibus. Cura Augusti Dillmann 344.

R. Henſel, die Bedeutung der Entwicklungsgeſchichte für die ſyſtematiſche Zoologie 988.

G. Herbſt, zweiter Bericht über die Natur und die Verbreitungsweiſe der Trichina spiralis Nachr. 183.

K. Fr. Hermann, Bearbeitung und Ueberſetzung von Lucians Schnellfuß oder Tragödie vom Podagra Nachr. 1. Rede über das Gleichgewicht und den organiſchen Zuſammenhang der Wiſſenſchaften unter einander Nachr. 89. Programm: Defensio disputationis de Graeciae post captam Corinthum conditione Nachr. 161. — S. auch: Plato.

Th. Herpin, du Pronostic et du Traitement curatif de l'Epilepsie. Ouvrage couronné etc. 1622.

Heuſinger, Feſtprogramm zu Conradis 50jährigem Doctorjubiläum (Meletemata quaedam de antiquitatibus castorei et moschi) Nachr. 1.

Hippocrate, ſ. Scolies inédites etc.

Hippolytos, ſ. Schneidewin.

Hoffmann Fallerslebensis, Horae Belgicae. P. VIII: Loverkens. Altniederländische Lieder 681. — S. auch: Reineke Vos.

Rud. Hofmann, das Leben Jeſu nach den Apokryphen im Zuſammenhange aus den Quellen erzählt und wiſſenſchaftlich unterſucht 282.

C. A. Holmboe, om pron. relat. og nogle

relative conjunctioner i vort oldsproge (535). — S. auch: H. P. S. Schreuder.
Joh. Höniger, kurze geschichtliche Darstellung des Goldbergbaues zu Obergrund im k. k. Schlesien (1631).
Ulr. v. d. Horst, zur Geschichte d. Feldzuges der Schleswig-Holsteiner gegen die Dänen im Jahre 1850. Die Schlacht bei Idstedt 1830.
L. W. Hundeshagen, die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evangelischen Kirche im Großherzogthume Baden. Eine historische Untersuchung 1079.
Th. F. X. Hunkler, Leo der Neunte und seine Zeit 268.

Ideler, über den Zweck der psychiatrischen Klinik (510). Ueber die Methode derselben (511). Ueber die Anwendung der Touche bei Geisteskranken (511).
Adam Jessien, s. Urkundensammlung u.s.w.
Rud. Ihering, Geist des römischen Rechts auf d. verschiedenen Stufen seiner Entwicklung 1393.
Jonathan, s. Jos. Kaerle.
A. Ipsen, die alten Landtage der Herzogthümer Schleswig-Holstein von 1588—1675. 1614.
Isocrates ed. C. Ed. Benseler (1507).
Juvenalis (1509).

Jos. Kaerle, Chrestomathia Targumico-Chaldaica ex Onkelosi, Jonathanis, aliorumque Targumistarum paraphrasibus collecta 1311. Lexicon Chrestomathiae Targumico-Chald. accommodatum 1311.
C. von Kaltenborn, Grundsätze des praktischen

Europäischen Seerechts, besonders im Privatverkehre, mit Rücksicht auf alle wichtigeren Particularrechte u. s. w. B. 1. 2. 393.

G. A. Keber, Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Weichthiere 1031.

C. Th. Keim, die Reformation der Reichsstadt Ulm 1193.

Gust. Ad. Kenngott, üb. die Gemengtheile eines Granites aus der Nähe von Presburg (1630).

John Kenrick, Ancient Egypt under the Pharaohs. In two vol. 1153.

E. J. Kiehl, de tekst der Smeekelingen van Aeschylus voor drie eeuwen en thans (1187). Ueber die Aufschrift eines römischen Schwertes (1188). — S. auch: Mnemosyne.

Fr. A. Kiwisch v. Rotterau, die Geburtskunde mit Einschluß der Lehre von den übrigen Fortpflanzungsvorgängen im weiblichen Organismus. 1. Abthlg. 2. Abthlg. 1. Heft 898.

A. v. Klipstein, geognostische Beobachtungen üb. die Umgebungen von Marienbad in Böhmen (1189).

Jam. Sheridan Knowles, s. J. A. Mason.

Koch, der Ararat und die Sündfluth (390).

Fr. C. L. Koch, die Mineral-Regionen der oberen Halbinsel Michigan's (N.A.) am Lake Superior und die Isle Royal (1753). Die deutschen Colonien in der Nähe des Saginawflusses u. s. w. 1754. Die Mineral-Gegenden der Vereinigten Staaten Nord-Amerikas am Lake Superior, Michigan u. s. w. 1754.

L. Koch, s. Fridol. Sandberger.

H. Köchly, s. W. Rüstow.

Kohlmann, Joach. Neander (391).

A. Kölliker, Handbuch der Gewebelehre des Menschen für Aerzte und Studirende 2068.

Köpke, Otto I. (391). Adelheid (391).
Jo. Geo. Krabinger, s. Synesii Cyren.... opera.
Bodo Kreydt, ökonomische Concurrenzschrift über den Tuffkalk, erhält das Accessit Nachr. 153.
A. F. Krieger, Antiflesvigholstenske Fragmenter. 14. Hft. Domme og Voldgiftskjendelser i Sagen mellem Kong Erik og Greverne af Holsteen angaaende Hertugdömmet Slesvig (1413—1424) 1607.
Adalb. Kuhn, Τελχίν, θέλγω (513). Ueber das alte Sund u. einige damit verbundene Lautentwickelungen (531). (548). Miscellen (566). S. auch: Zeitschrift für vergl. Sprachforsch. etc.
Joh. H. Kurtz, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2. vielfach verbesserte und vermehrte Aufl. 575.

A. de Lamartine, histoire de la restauration. T. I. II. 645.
J. M. Lappenberg, urkundliche Geschichte des Hansischen Stahlhofes zu London. In zwei Abtheil. 459.
H. Lebert, traité pratique des maladies Cancéreuses et des affections curables confondues avec les Cancers 1273.
Lechler, Symeon (391).
Leop. v. Ledebur, Nordthüringen und die Hermundurer oder Thüringer. Zwei historisch-geographische Abhandlungen 2033.
Lengerich, Otto, Apostel der Pommern (391).
Rich. Lepsius, Briefe aus Aegypten, Aethiopien und der Halbinsel des Sinai, geschrieben in den Jahren 1842—1845 u. s. w. 1426.

J. B. C. Lesueur, Chronologie des Rois d'Egypte. Ouvrage couronné etc. 1153.
Frz. Leydig, Beiträge zur mikroskopischen Anatomie und Entwicklungsgeschichte der Rochen und Haie 300.
Frz. Leydolt, eine neue Methode, die Achate u. andere quarzhaltige Mineralien naturgetreu darzustellen (1192).
A. Leymerie, Mémoire sur un nouveau Type pyrénéen parallèle à la Craie proprement dite 1029.
Alb. Lion, über Bücher-Correctur 1750.
M. V. Lipold, chemische Analysen geognostischer Stufen aus den Salzburger Kalkalpen (1190). Ueber 5 geologische Durchschnitte in den Salzburger Alpen (1632).
C. C. Th. Litzmann, s. Gust. Ad. Michaelis.
Livius ed. G. Weissenborn (1510). Verbeteringen op Livius behalve I. II. III. (1188).
Rud. Herm. Lotze, medicinische Psychologie oder Physiologie der Seele 993.
Lübker, Alcuin (391).
Lucian, s. C. Fr. Hermann.
Fr. Lücke, Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung des Johannes, oder Allgemeine Untersuchungen über die apokalyptische Litteratur überhaupt und die Apokalypse des Johannes insbesondere. 2. verm. u. verb. Aufl. 2. Abthlg. das 2. u. 3. Buch die Einleit. in die Johann. Apokalypse insbesondere enthaltend 1233.
Lütgen, Feldzug der Schleswig-Holsteinschen Armee und Marine im J. 1850 1788. 1831.
Lysias edid. C. Scheibe (1507). Fasciculus Emendationum Lysiacarum (1507).

Mallet du Pan, mémoires et correspondance pour servir à l'histoire de la révolution française. Recueillis et mis en ordre par A. Sayous. T. I. II. 95S.

de la Marck, ſ. Correspondance.

Géraud Marion, ſ. Collection des cartulaires etc.

Martin, ſ. Thirlwall.

H. Martyn, Reiſetagebuch (390).

J. H. Mason, a Treatise of the Climate and Meteorology of Madeira, edited by James Sherid. Knowles. To which are attached a review of the state of Agriculture and of the tenure of Land; by Geo. Peacock, and an historical and descriptive account of the island, and guide to visitors, by John Driver 433.

E. Mehler, Mittheilungen über den Briefwechſel von Jo. St. Bernard (1187). — S. auch: Mnemosyne.

Andr. v. Meiller, Ergänzungen zu Böhmers Kaiſerregeſten 386. — S. auch: Regesten zur Geſchichte u. ſ. w.

G. Meißner, ſ. Rud. Wagner.

N. N. W. Meißner, ſ. Ge. Dennis.

H. M. Melford, gemeinnütziches engliſch-deutſches phraſeologiſches Handwörterbuch der engliſchen Zeit-, Haupt- und Eigenſchaftswörter in Verbindung mit ihren angemeſſenen Vorwörtern u. ſ. w. . . als Anhang zu Wagners beiden Sprachlehren ſo wie zu jedem engl. Wörterbuche bearbeitet 440.

Melion, die Horn- und Feuerſteingebilde der nächſten Umgebung von Brünn (1628).

R. Merkel, ſ. Apollon. Rhod. u. Ovidius.

Metz, über die Anwendung der Kälte nach gemachtem Kaiserschnitte 677.
Meurer, Mose (391).
L. S. P. Meyboom, s. Franç. Hemsterhuis.
W. Meyer-Ahrens, die Blüten des Kosobaumes, die Rinde der Musenna und einige andere abessinische Mittel gegen den Bandwurm. Zugleich als kleiner Beitrag zur medicinischen Geographie Afrika's 150.
Gust. A. Michaelis, das enge Becken nach eigenen Beobachtungen u. Untersuchungen. Hrsggb. von C. C. Th. Litzmann 153.
Giul. Minervini, monumenti antichi inediti posseduti da Raffaele Barone ... con brevi diluzidazioni. Vol. I. 324.
de Mirabeau, s. Correspondance etc.
J. P. Molitor, les obligations en droit Romain, avec l'indication des rapports entre la legislation Romaine et le droit français — cours professé à l'université de Gand et publié après la mort de l'auteur 1895.
E. Moll, Eenige opmerkingen over het gebruik van πέντε als onbepaald getal in de Schriften des N. T. (66).
Möller, Norbert (391).
Monod, Pothinus und Blandina (391).
Henry Monro, Remarks on Insanity, its nature and Treatment 611.
Müller, s. das Strafgesetzbuch f. d. Preuß. Staaten.
Alexis Muston, l'Israël des Alpes. Première histoire complète des Vaudois du Piémont et de leurs colonies, composée en grande partie sur des documents inédits etc.: suivie d'une bibliographie des ouvrages anciens et

modernes qui traitent des Vaudois, et des manuscrits, en langue romane etc. T. I—IV. 8.

S. A. Naber, Zeven onuitgegeven cretensische Inscripties (1187). S. auch: Mnemosyne.

Chr. H. Nagel, geometrische Analysis. Eine systematische Anleitung zur Auflösung von Aufgaben aus der ebenen Geometrie auf rein geometrischem Wege 910.

C. H. Newmarch, s. Buckman.

Isaac Newton, s. Correspondence of S. Is. N. etc.

A. Niermeyer, Losse kritische opmerkingen tot staving van de geloofwaardigheid der historische boeken des N. T. (66). Opmerkingen tot staving van de geloofwaardigheid van de synoptische Evangelien, ontleend van dat van Johannes (67). Proeve eener verklaring van Ef. 4, 21...ter aanwijzing van het belang, om in de schriften des N. T. op de verschillende namen des verlossers acht de geven (67). S. auch: Magazijn etc.

Nitzsch, Barth. Ziegenbalg (391).

L. Noack, der Genius des Christenthums oder Christus in der Weltgeschichte. Der Geist des Christenthums in seinen weltgeschichtlichen Hauptformen und seinen hervorragenden schöpferischen Persönlichkeiten für gebildete Laien dargestellt. I. Der Genius des Urchristenthums. II. Der Genius im christl. Mittelalter. III. Der Genius des Christenthums seit der Reformation des 16. Jahrh. 1868.

Onkelos, s. Jos. Kaerle.
Orelli, Margarethe Blaarer (391).
Joh. Overbeck, Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst. 1. u. 2. Hft. 1473.
Ovidius ed. R. Merkel (1510. 1511).

Du Pan, s. Mallet.
Panzerbieter, Quaestiones umbricae (535).
K. Parisius, Preisschrift über die Bedeutung der Arndtischen Schriften, erhält d. Preis in d. theol. Facultät Nachr. 89.
Paul Partsch, geognostische Skizze der österreichischen Monarchie mit Rücksicht auf Steinkohlen führende Formationen (1631).
A. Patera, Silber-Extractions-Versuche (1630).
Reinhold Pauli, König Aelfred und seine Stelle in der Geschichte Englands 1.
Geo. Peacock, s. J. A. Mason.
H. Ludolf Pertz, Preisschrift über die Bedeutung der Arndtischen Schriften, erhält den Preis in der theol. Facult. Nachr. 89.
Ch. Petit, du Mode de l'Action des Eaux minérales de Vichy et de leurs applications thérapeutiques, particulièrement dans les affections chroniques des organes abdominaux, la gravelle et les calculs urinaires, la goutte et le diabète sucré 1073.
Pindari carmina ed. Fr. G. Schneidewin (1508).
Ferd. Piper, über den christlichen Bilderkreis. Ein Vortrag u. s. w. 1549. Mythologie u. Symbolik der christlichen Kunst von der ältesten Zeit bis in's 16. Jahrhund. 1. Bd. 2. Abthl. A. u. d. Tit.: Mythologie der christl. Kunst.

2. Abthl. 1980. Christus der gute Hirte (390). S. auch: Evangel. Kalender.

Platonis opp. ed. C. Fr. Hermann (1507).

Plautus ed. A. Fleckeisen (1510).

L. A. Pleibel, Handbuch der Elementargeometrie 1350.

Plümike, das Hrastnigger Kohlengebirge. Ausgezogen von Ferd. Seeland (1628).

W. G. Pluygers, Mittheilung der Scholien zu Hom. Od. γ, 444 (1187).

P(öni)z, Taktik der Infanterie u. Kavalerie zum Gebrauche für Officiere aller Grade und Waffen. 1. 2. Bd. 2035.

Reginald Stuart Poole, Horae Aegyptiacae: or, the chronology of Ancient Egypt discovered from astronomical and hieroglyphical records upon its monuments; including many dates found in coeval Inscriptions from the period of the building of the Great Pyramid to the times of the Persians: and Illustrations of the history of the first nineteen Dynasties, shewing the order of their succession, from the monuments 1153.

Pott, Plattlateinisch und Romanisch (546).

G. Groen van Prinsterer, Handboek der Geschiedenis van het vaderland. 4. und 5. Lief. 1745.

Fr. Aug. Quenstedt, das Flözgebirge Würtembergs. Mit besond. Rücksicht auf den Jura. Zweite mit Register und einigen Verbesserungen verm. Ausg. 1053.

Fr. Ragsky, die Herkules-Bäder im Bannat (1191).

W. v. Rapp, anatomische Untersuchungen üb. die Edentaten. 2. verm. u. verb. Aufl. 673.
Reinhardt, Beiträge zur Kenntniß der Bright'schen Krankheit (510). Ueber die Uebereinstimmung der Tuberkelablagerung mit den Entzündungsproducten (511).
Alfr. von Reumont, die Carafa von Maddaloni. Neapel unter spanischer Herrschaft. Bd. 1. 2. 402.
Ch. J. Revillout, de l'Arianisme des peuples Germaniques qui ont envahi l'empire Romain 1384.
Ludw. Richter, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland 1079.
R. Richter, Lehrbuch der Geometrie für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Erste Abthl.: Stereometrie und ebene Trigonometrie. Zweite Abthl.: sphärische Trigonometrie u. analytische Geometrie 991.
Rische, Liudger (391).
Ritter, die sinaitische Halbinsel und die Wege des Volkes Israel zum Sinai (390).
H. Ritter, Geschichte der Philosophie. Elfter Thl. A. u. d. Titel: Geschichte der christlichen Phil. 7. Th. Gesch. d. neuern Phil. 3. Thl. 1633.
A. Rivière, Mémoire sur le Terrain Gneissique ou primitif de la Vendée (1022).
R. Roth, die Sage von Çunahçepa. 2. Artikel (123).
J. G. Rothmann, das Theatergebäude zu Athen, nebst drei lithograph. Abbild. Ein Beitrag zum Studium der griech. Tragödie 1147.
G. Thom. Rudhart, s. Thdr. Wiedemann.
F. Rudio, Uebersicht der Phanerogamen und Gefäßcryptogamen von Nassau (1240).
v. Rudloff, Jac. Guthrie (391).

W. Rüſtow und Köchly, Geſchichte des griechiſchen Kriegsweſens von der älteſten Zeit bis auf Pyrrhos 1513.

Sallustius ed. Dietsch (1510).

Fridol. Sandberger, mineralogiſche Notizen (1247) und L. Koch, Beiträge zur Kenntniß der Mollusken des oberen Lahn- und des Dillgebietes (1243). — S. auch: Jahrbuch des Vereins f. Naturk.

G. Sandberger, Beobachtungen über mehrere ſchwierigere Punkte der Organiſation der Goniatiten (1245).

A. Sayous, ſ. Mallet du Pan.

Ad. Frdr. von Schack, ſ. Heldenſagen von Firduſi.

Abu-l-Fath' Muhammed ash-Schahrastani's Religionsparteien und Philosophenschulen. Zum ersten Male vollständig aus dem Arabischen übers. und mit erläuternden Anmerkungen versehen v. Thdr. Haarbrücker. I. II. Thl. 473.

Herm. Scheffler, der Situationskalkul. Verſuch einer arithmetiſchen Darſtellung der niedern und höhern Geometrie auf Grund einer abſtracten Auffaſſung der räumlichen Größen, Formen und Bewegungen 1113.

C. Scheibe, ſ. Lysias.

Al. Schenk, Beſchreibung naſſauiſcher Bienenarten (1242). Verzeichn. naſſauiſch. Diopteren (1243). Verzeichn. der bei Wehen vorkommenden Schmetterlinge (1243).

Dan. Schenkel, ſ. Gutachten u. ſ. w.

Chr. G. A. von Scheurl, Beiträge zur Bearbeitung des Römiſchen Rechts. 1. u. 2. Heft

1856. Ueber **hereditas jacens** (1858). Ueber **usucapio pro herede** und **in jure cessio hereditatis** (1861). Begründung der Obligationen für die Erben des Contrahenten (1862). Wissenschaftliches Recht (1863). Kritische Bemerkungen zum 4. Buch des Gajus (1864. 1868). Ueber d. Zeitgrenze der Gesetzesanwendung (1864). Ueber Compensationen (1866). Sachenerwerb durch Tradition (1866). Ueber das Wesen und die Wirkung der **capitis diminutio minima** (1867). Erwerb durch Erzeugung (1868).

A. Schlagintweit, Untersuchungen über die Thalbildung und die Form der Gebirgszüge in den Alpen (1189).

Fr. Schleiermacher, Briefwechsel mit J. C. Chr. Gaß. Mit einer biogr. Vorrede hrsggb. von W. Gaß. 1793.

Aloys Schmid, die Bisthumssynoden. Auf- u. Ausbau ihrer Verfassung, ihr Einsturz in der neuern Staatskirche, ihr Neubau in der freiern Kirche. Eine .... Preisschrift. 1. Bd. 2. Bd. 1. Abthlg. Verfassungsgeschichte des Presbyteriums und der Bisthumssynode in den germanischen Staaten bis zum Konzil von Trient 246.

H. Schmid, Lehrbuch der Kirchengeschichte 228.

J. H. Schmidt, die geburtshülflich klinischen Institute der k. Charité zu Berlin (511).

Jos. Herm. Schmidt, s. neue Auswahl medic. gerichtlicher Gutachten u. s. w.

Schmieder, Veit L. v. Seckendorf (391).

F. W. Schneidewin, über die Sage vom Oedipus Nachr. 2. Ueb. eine Elegie des Theognis Nachr. 65. Profanes aus des Bischofs Hippolytos Αἱρέσεων ἔλεγχος Nachr. 95. **De hypothesibus tragicorum graecorum** Nachr. 233. 243. — S. auch: **Pindari carmm.**

J. H. Scholten, de Leer der Hervormde kerk in hare grondbeginselen, uit de bronnen voorgesteld en beoordeeld. Deel I. II. 1913.

L. Schrader, über die Erzeugung des Diabetes bei Kaninchen durch Verletzung einer Stelle des verlängerten Marks auf dem Boden der vierten Hirnhöhle Nachr. 51.

H. P. S. Schreuder, Grammatik for Zulu-Sproget. Med Fortale og Anmaerkninger af C. A. Holmboe 189.

Hans Schröder, Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart Bd. 1. 1307.

Bernh. Schuchardt, Untersuchungen über die Anwendung des Magnesiahydrats als Gegenmittel gegen arsenige Säure und Quecksilberchlorid 953.

Ferd. Seeland, s. Plümike.

Semisch, Justin der Märtyrer (391).

Ad. Senoner, Zusammenstellung der bisher gemachten Höhenmessungen im Kronlande Tyrol (1192). Zusammenstellung der bisher gemacht. Höhenmess. im Kronl. Steiermark u. im Lombardisch-Venetianischen Königreiche (1631).

Ch. Upham Shepard, report on American Meteorites 313. Account of the three new American Meteorites, with Observations upon the Geographical Distribution of such Bodies generally 313.

Simon, Bericht über die Abtheilung für Syphilitische ꝛc. (511).

Jul. Sommerbrodt, de Aeschyli re scenica. P. I. II. 1873.

Sophocles ed. Dindorf (1508).

Frdr. Spiegel, s. Avesta.

H. Steenberg, Proeve tot herstel der ware lezing van Matth. 19, 16. 17 (66).

Stein, über ein Basaltvorkommen bei Esthenschied (1247).

R. Stier, s. K. F. E. Trahndorff.

R. Stinzing, das Wesen von Bona fides und Titulus in der Römischen Usukapionslehre. Historisch-dogmatischer Versuch 1460.

Strehlke, die Veränderung lateinischer Eigennamen im Griechischen (519).

Dionys Stur, die liassischen Kalksteingebilde von Hirtenberg und Enzersfeld (1628). Die Cephalopoden führenden Kalksteine von Hörnstein (1629).

C. Stüve, Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westphalen. Geschichtliche u. statistische Untersuchungen mit unmittelbarer Beziehung auf das Königreich Hannover 713.

Synesii Cyrenaei quae exstant opera omnia. Ad codd. Mss. fidem recognovit et annotationes criticas adjecit Jo. Geo. Krabinger. T. I. Orationes et homiliarum fragmenta 1530.

Tacitus ed. Halm (1510).

James Tate, an introduction to the principal greek tragic and comic metres in scansion, structure and ictus (1147).

Theognis, s. Schneidewin.

C. A. Thilo, die Wissenschaftlichkeit der modernen speculativen Theologie in ihren Principien beleuchtet 73.

Thirlwall, Martin and Donaldson, Examination on the greek tragedians (1148).

Constantinus Tischendorf, s. Acta Apostolorum apocrypha. Verhandelingen etc.

K. F. E. Trahndorff, der welthistorische Zweifel, oder: Ist Gott nur Idee oder objective Realität? Mit einem Vorworte von R. Stier 1493.

Traube, Beobachtungen und Bemerkungen zur Pathologie und Therapie des Abdominaltyphus und der Pneumonie (510. 511). Ueber die Wirkungen der Digitalis ..... mit einem Anhange über Temperaturmessungen bei Kranken (511).

Jos. Trinker, über die Verbreitung von erratischen Blöcken in dem südwestl. Theile von Tyrol (1190).

Twining, s. Aristoteles.

Ullmann, Gregor von Nazianz (391).

Rich. Ulrich, Preisschrift über die Benutzung der Dioptrik und Katoptrik für Augenheilkunde erhält den Preis Nachr. 90.

E. S. Unger, die Geometrie des Euklid und das Wesen derselben, erläutert durch eine damit verbundene systematisch geordnete Sammlung von mehr als 1000 geometrischen Aufgaben u. die beigefügte Anleitung zu einer einfachen Auflösung derselben. 2. verbess. u. verm. Aufl. 871.

J. van Utrecht Dresselhuis, Opmerkingen en wenken ter verklaring der Nieuwtestamentische voorstellingen van den Heiligen Geest (67). — S. auch: Magazijn etc.

W. S. W. Vaux, Nineveh and Persepolis: an historical sketch of ancient Assyria and

Persia, with an account of the recent researches in those countries. Third edition revised and enlarged 593.
Vellejus Paterculus ed. Fr. Haase (1510. 1511).
H. M. Velschow, Uebersicht der Begebenheiten, Verhandlungen und Uebereinkünfte, die seit dem Jahr 1459 das staatsrechtliche Verhältniss des Herzogthums Schleswig zu Dänemark und Holstein bestimmt haben (Antischleswigholsteinsche Fragmente Hft. 7) 873.
L. Viardot, Histoire des Arabes et des Mores d'Espagne, traitant de la constitution du peuple arabe-espagnol, de sa civilisation, de ses moeurs et de son influence sur la civilisation moderne. T. I. II. 1267.
Mor. Vogelsang, Lehrbuch der Eisen-Emaillirkunst 1142.

Wagner, s. H. M. Melford.
Rud. Wagner u. G. Meißner, über das Vorhandensein bisher unbekannter eigenthümlicher Tastkörperchen (Corpuscula tactus) in den Gefühlswärzchen der menschlichen Haut und über die Endausbreitung sensitiver Nerven Nachr. 17.
Geo. Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte in drei Büchern. 1. Bd. u. 2. Bds 1. Hälfte 1593. Ueber die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde Nachr. 209.
Albr. Weber, Analyse der in Anquetil du Perron's Uebersetzung enthaltenen Upanischads (113. 128). Die griechischen Nachrichten von dem indischen Homer nebst Aphorismen über den griechischen und den christlichen Einfluss auf Indien (126). Zur Geschichte

der Indischen Astrologie (132). Ueber das Çâṅkhyâyana oder Kaushîtaki-Brâhmaṇa (133). S. auch: Indische Studien.
R. Weigel, s. L. Choulant.
E. Weil, s. A. Esquiros.
Weinhold, Deutsches und Slavisches aus d. deutschen Mundart Schlesiens (525).
A. Weiß, Handbuch der Trigonometrie 868.
G. Weissenborn, s. Livius.
N. C. Westergaard, s. Zendavesta.
Thdr. Wiedeman, Altmann, Bischof von Passau, nach seinem Leben und Wirken dargestellt. Mit einer Vorrede v. Ge. Thom. Rudhart 306.
Fr. Wieseler, Nachricht über eine vollständige Handschrift und bevorstehende neue Ausg. der Homilien des Clemens Nachr. 81.
Wiesmann, Heribert (391).
F. A. H. Willing, allgemeine Zahlenlehre, nach strengwissenschaftlichen Principien bearbeitet, nebst einem Anhange, enthaltend die Elemente des numerischen Rechnens mit einer großen Anzahl von Beispielen und Rechnungskunstgriffen 1313.
Wirtgen, s. Zeiler.
Wöhler, Analyse eines Meteoreisens Nachr. 4. Beobachtungen über die Bildung von Schwefelsäure aus schwefliger Säure und Sauerstoffgas Nachr. 6. Ueber den passiven Zustand des Meteoreisens und über die Zusammensetzung des Meteoreisens von Nasgata Nachr. 79. Abhandlung über neue Verbindungen des Telluräthyls Nachr. 165.
Wolff, Febris intermittens (510). Inhalationen des Kohlenoxydgases gegen Lungenschwindsucht (510). Delirium tremens (511).

Xenophontis opera ed L. Dindorf (1508).

Zeiler und Wirtgen, Beschreibung des Petrefactenvorkommens in der Grauwacke vor Singhofen (1244).

J. Th. Zenker, s. Furâti.

L. Zeuschner, über den Bau des Tatra-Gebirges und der parallelen Erhebungen 222.

F. W. Zimmer, the german Teacher, or the Elements of German Grammar, combined with a Series of Interlinear-translations, the Subjects being choice Extracts from the Works of Schiller, Göthe etc. 2. edit. 511.

Rob. Zimmermann, das Rechtsprincip bei Leibnitz. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtsphilosophie 208.

Zweite Abtheilung.

Register

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger litterarischen Nachrichten in dem Jahre 1852.

Acta Apostolorum apocrypha ex triginta antiquis codd. graecis vel nunc primum eruit vel secundum atque emendatius ed. Constantin. Tischendorf 1763.

Annalen des Charité-Krankenhauses zu Berlin. Erster Jahrg. 509.

Avesta, die heiligen Schriften der Parsen. Zum ersten Male im Grundtext sammt der Hûzvâresch-Uebersetzung hrsggb. von Frdr. Spiegel. 1. Abthlg.: Vendidad. Fargard I—X. 1953.

Bucolici ed. H. L. Ahrens (1509).

Eug. Burnouf, Anzeige seines Todes Nachr. 234.

Catalogue des manuscrits et xylographes orientaux de la Bibliothèque impériale publique de St. Pétersbourg (par Dorn) 1659.

Collection des cartulaires de France T. IV —VII. Cartulaire de l'église Notre-Dame de Paris publié par M. Guérard, avec la collaboration de Géraud Marion et Deloye. Vol. I. II. III. 932.

Conradi, Feier seines 50jährigen Doctorjubiläums Nachr. 1.

Correspondance entre le comte de Mirabeau et le comte de la Marck Prince d'Aremberg, pendant les années 1789, 1790 et 1791. Recueillie, mise en ordre et publiée par Ad. de Bacourt. T. II. 633.

Correspondence of Sir Isaac Newton and Professor Cotes, including letters of other eminent men, now first published from the originals ...; together with an appendix, containing other unpublished letters and papers by Newton. With notes, synoptical view of the philosophers life etc. by J. Edleston 913.

Ad. Dedekind erhält das Accessit in der juriſt. Facultät bei der Preisvertheilung der Studirenden Nachr. 89.

Diplomatarium des Kloſters Arnsbök, ſ. Urkundenſammlung u.ſ.w.

G. Eiſenſtein, Anzeige ſeines Todes Nachr. 234.

Entzifferung d. neupuniſchen Inſchriften 1713.

Sammlung der Erkenntniſſe u. Entſcheidungsgründe des Ober-Appellations-Gerichts zu Lübeck, in Hamburgiſchen Rechtsſachen, nebſt den Erkenntniſſen der früheren Inſtanzen. I. Bandes 1. Abthlg. Erkenntniſſe vom 1. Febr. 1843 bis zum Decb. 1845 enthaltend. 1. Bds 2. Abthlg. Erkenntniſſe aus den Jahren 1846 u. 47 nebſt Sachregiſter. II. Bds. 1. Abthlg. Erkenntniſſe aus den Jahren 1848—51 enthaltend 1562.

Evangeliſcher Kalender. Jahrbuch für 1852.

Mit Beiträgen von Bindemann u. s. w. Hrsggb. von Ferd. Piper 388.

Gauß, 50jähriges Mitglied der kön. Gesellsch. d. Wiss. Nachr. 235.

Gelehrte Gesellschaften: Göttingische, s. Göttingen, 1) K. Gesellschaft der Wissenschaften. — Mémoires de la Société géologique de France. Deux. Série. T. IV. Prem. part. 1021. Verhandelingen uitgegeven door het Haagsche Genootschap tot verdediging van de christlijke Godsdienst. 12. Deel, s. Verhandelingen etc. Mémoires de l'académie nationale de médecine. T. 16. 1703. Jahrbuch der Kaiserl.-Kön. geologischen Reichsanstalt. II. Jahrg. No. 2. 3. s. Jahrbuch. — d. Vereins f. Naturkunde im Herzogth. Nassau 1239. Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgschen Gesellschaft f. vaterländische Geschichte. 3. Bds 1. Abthlg. s. Urkundensamml. u. s. w.

Glossaire topographique de l'ancien Cambrésis suivi d'un recueil de chartes et diplomes pour servir à la topographie et à l'histoire de cette province, avec annotations et remarques par Le Glay 933.

Göttingen. 1) Königliche Gesellschaft der Wissenschaften: A. Feier des 101. Stiftungstags Nachr. 233. B. Jahresbericht erstattet vom Geheimen Hofrath Hausmann Nachr. 233. a. Das Directorium war Michaelis von dem Geheimen Hofrath Gauß auf den Professor Ewald übergegangen Nachr. 233. b. Verzeichniß der im J. 1852 verstorbenen Correspondenten Nachr. 233. c. Verzeichniß der neu erwählten Mitglieder Nachr. 233. C. Verzeichniß der

in den Versammlungen der Societät gehaltenen Vorlesungen u. derselben überreichten und vorgelegten Abhandlungen: Schneidewin: über die Sage vom Oedipus Nachr. 2. Wöhler: Analyse eines Meteoreisens Nachr. 4. Beobachtungen über die Bildung von Schwefelsäure aus schwefliger Säure und Sauerstoffgas Nachr. 6. Wagner und G. Meißner: über das Vorhandensein bisher unbekannter eigenthümlicher Tastkörperchen (Corpuscula tactus) in den Gefühlswärzchen der menschlichen Haut und über die Endausbreitung sensitiver Nerven Nachr. 17. Grotefend: Die Tributverzeichnisse des Obelisken aus Nimrud nebst Vorbemerkungen über den verschiedenen Ursprung und Charakter der persischen und assyrischen Keilschrift und zweien Zugaben über das System der babylonischen Current- und medischen Keilschrift Nachr. 30. Wagner u. Dr Schrader: über die Erzeugung des Diabetes bei Kaninchen durch Verletzung einer Stelle des verlängerten Marks auf dem Boden der vierten Hirnhöhle Nachr. 49. Grotefend: Nachtrag zu obigem Aufsatze Nachr. 61. Schneidewin: über eine Elegie des Theognis Nachr. 65. Wöhler: über den passiven Zustand des Meteoreisens und über die Zusammensetzung des Meteoreisens von Rasgate Nachr. 79. Grotefend: üb. die Grabschrift des Darius in Nakshi Rustam Nachr. 83. Derselbe: über eine merkwürdige Nachschrift einiger Backsteine aus Kujjundshik Nachr. 91. Schneidewin: Profanes aus d. Bischofs Hippolytos Αἱρέσεων ἔλεγχος Nachr. 95. Hermann: über ein wahrscheinliches Bruchstück des Celsus Nachr. 108. Hausmann: Bemerkungen über den Granit des Harzes Nachr. 145.

Grisebach: über die geographische Verbreitung der europäischen Hieracien Nachr. 162. Wöhler: Abhandlung über neue Verbindungen des Telluräthyls Nachr. 165. Hausmann: neue Beiträge zur metallurgischen Krystallkunde Nachr. 177. Herbst: 2ter Bericht über die Natur u. die Verbreitungsweise der Trichinia spiralis Nachr. 183. Waitz: über die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde Nachr. 209. Schneidewin: Abhandlung über die ὑποθέσεις der griechischen Tragiker Nachr. 233. 244. D. Haupt-Preisaufgaben: Für den November 1852 von der mathematischen Classe: Anstellung von Versuchen über den Einfluß der Temperatur auf die Elasticität fester Körper u. s. w. — nicht genügend gelöset Nachr. 235. Für den November 1853 von der historisch-philologischen Classe: Geschichte der Ausbildung des Kirchenstaats Nachr. 239. Für den November 1854 von der physikalischen Classe: über die Zulässigkeit oder Verwerfung der Narkose in der Geburtshülfe Nachr. 240. Für den November 1855 von der mathematischen Classe: Anstellung von Versuchen über den Einfluß der Temperatur auf die Elasticität fester Körper Nachr. 242. E. Oekonomische Preisaufgaben. Für den November 1852: Welche Einwirkungen auf die landwirthschaftlichen Gewerbe darf man im Königreiche Hannover, nach den bereits in einigen Theilen desselben, so wie in andern Ländern gemachten Erfahrungen von den Eisenbahnen erwarten? — ist unbeantwortet geblieben Nachr. 239. — Das Institut der ökonomischen Preisaufgaben erloschen Nachr. 239. F. Bei der Königl. Gesellschaft der Wis-

senschaften eingegangene Druckschriften: In den Monaten October, November und December 1851 Nachr. 8. In den Monaten Januar, Februar und März 1852 Nachr. 84. In den Monaten April, Mai und Juni Nachr. 153. In den Mon. Juli, August und September Nachr. 171.

Göttingen. 2) Universität. A. Das von dem Professor Briegleb geführte Prorectorat ging auf den Hofrath Fuchs über Nachr. 161. B. Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1852 Nachr. 33. — f. d. Winter 1852—53 Nachr. 129. C. Feierlichkeiten: Feier des 50jährigen Doctorjubiläums des Hofrath Conradi Nachr. 1. Preisvertheilung an die Studirenden, eingeleitet mit einer Rede des Prof. Hermann und Ankündigung der neuen Aufgaben für den 4. Juni 1853 Nachr. 89. D. Oeffentliche gelehrte Anstalten: a) Kön. Universitätsbibliothek: Accessionen derselben in den Jahren 1846 u. 47. Staatswissenschaften Nachr. 14. Medicin Nachr. 16. 62. 86. 111. 127. 157. 173. 205. Naturwissenschaften Nachr. 207. 230. b) Ernst August Hospital Nachr. 113.

Gutachten der theol. Facultät der Universität Heidelberg über den durch Pastor Dülon angeregten Kirchenstreit in Bremen. Hrsgg. und mit einer Vorrede versehen von Dan. Schenkel 753.

Heldensagen von Firdusi. Zum ersten Male metrisch aus dem Persischen übersetzt, nebst einer Einleitung über das Iranische Epos von Ad. Frdr. von Schack 135.

Jahrbuch d. Vereins f. Naturkunde im Herzogthum Nassau. Hrsgg. von Fridolin Sandberger. 7. Hft 1239.

Jahrbuch der Kaiserlich-Königlichen geologischen Reichsanstalt. II. Jahrg. No. 2. 1189. No. 3. Aug. Sept. 1628.

Indische Studien. Beiträge für die Kunde des Indischen Alterthums. Im Vereine mit mehreren Gelehrten hrsggb. von Albr. Weber. 2. Bd. 1. u. 2. Hft. 113.

Inscriptio Rosettana hieroglyphica vel interpretatio decreti Rosettani sacra lingua litterisque sacris veterum Aegyptiorum redactae partis, studio H. Brugsch 353.

Die 3 johanneischen Briefe. Mit einem vollständigen theologischen Commentar von Frdr. Düsterdieck. 1. Bd., die Einleitung zu dem ersten Briefe und dem Comment. zu 1 Joh. I, 1—II, 28 enthaltend 1938.

C. Frdr. Th. Krause, zum auswärt. Mitgliede der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften erwählt Nachr. 233.

Magazijn vor Kritiek en Exegetiek des Nieuwen Testaments, uitgegeven door J. ab Utrecht Dresselhuis ... en A. Niermeyer. Eerste Deel 65.

Neue Auswahl medicin. gerichtl. Gutachten hrsggb. v. d. wissenschaftl. Deputation. 1. Liefr. Zur gerichtlichen Geburtshülfe. Ref. Jos. Herm. Schmidt. Auch u. Tit.: Zur gerichtl. Geburtshülfe. 1. Abthlg. Ueber Kunstfehler der Geburtshelfer und Hebammen 491.

Mémoires de la Société géologique de France. Deux. Série. T. IV. Première partie 1021. — de l'académie nationale de médecine. T. 16. 1703.
Miſcellen, philologiſche (1188).
Mnemosyne. Tijdschrift voor classische litteratuur, onder redactie van E. J. Kiehl, E. Mehler, S. A. Naber. 1ste deel. 1ste stuk. Jan.—Maart 1183.
E. Morgenſtern, Anzeige ſ. Todes Nachr. 234.

Philologenverſammlung, Einlad. dazu Nachr. 91.

Regesten zur Geschichte der Markgrafen u. Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg. Aus Urkunden und Saalbüchern gesammelt und erläutert von Andreas von Meiller 374.
Reineke Vos. Nach der Lübecker Ausgabe vom J. 1498. Mit Einleitung, Anmerkungen und Wörterbuch von Hoffmann von Fallersleben. 2. Ausg. 1111.
L. Rückert bei der Preisvertheilung der Studirenden in der juriſt. Facultät ehrenvoll erwähnt Nachr. 89.

Kurze Beſchreib. d. Schmelzhütten-Manipulation in den beiden Silberhütten zu Fernezely im Bezirke des k. k. Bergweſens-Inſpectorats-Oberamts zu Nagybánya (1632).
von Schreibers Anzeige ſ. Todes Nachr. 234.
Scolies inédites sur Hippocrate, publiées

d'après deux manuscr. du Vatican et suivies de remarques sur les Lexiques hippocratiques de Bacchius et d'Epiclès, par Ch. Daremberg 417.

Das Strafgesetzbuch für die Preußischen Staaten vom 14. April 1851, mit Beifügung der nach den neuesten Strafgesetzbüchern — — geltenden Strafbestimmungen (von Müller) 1947.

Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde. Im Namen desselben hrsggb. v. Joh. Fr. L. Hausmann. 6. Bdes 1. u. 2 Hft. 1753.

The Sundhya or the daily prayers of the Brahmins. Illustrated in a series of original drawings, from nature, demonstrating their attitudes and different signs and figures performed by them during the ceremonies of their morning devotions, and likewise their Poojas. Together with a descriptive text annexed to each plate, and the prayers from the Sanskrit, translated into English. In 24 plates. By S. C. Belnos 179.

Die Teubnersche neue Sammlung griechischer und lateinischer Classiker 1505.

Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgschen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. 3. Bdes 1. Abthlg. (Diplomatarium des Klosters Arnsbök, herausggb. von Adam Jessien) 1607.

Vendidad, ſ. Avesta.

Verhandelingen uitgegeven door het Haagsche Genootschap tot verdediging van de christlijke Godsdienst. Twaalfde Deel. De evangeliorum apocryphorum origine et usu. Scripsit C. Tischendorf. Disquisitio historica critica .. praemio ornata 1335.

Ant. Maria Héron de Villefoſſe, Anzeige ſ. Todes Nachr. 234.

Yasna, ſ. Zendavesta.

Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen, hrsggb. von Thdr. Aufrecht und Adalb. Kuhn. 3. u. 4. Hft 513.

Zendavesta, or the religious Books of the Zoroastrians edited and interpreted by N. C. Westergaard. Vol. I. the Zend Texts. P. I. Yasna 1953.

von Zimmer, Abhandlung über die Kriegs-Minen. 1—3. Thl. 1121.

Druckfehler.

S. 1368 Z. 19 l. Zinzaren st. Zingaren.
— 1379 — 11 — Raſſen st. Ruſſen.
— 11 — 15 des Regiſters l. hammed ash— Schahrastani.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. 2. Stück.

Den 1. Januar 1852.

Berlin und London

bei Wilhelm Hertz und bei William & Norgate. 1851. König Aelfred und seine Stelle in der Geschichte Englands von Dr. Reinhold Pauli. X und 329 S. in Octav.

Die Geschichte aller Zeiten dürfte nur wenige so sehr anziehende Charaktere unter so wichtigen Zeitverhältnissen uns darbieten, wie Altengland ihn in seinem Könige Aelfred, welchen dasselbe als seinen Liebling verehrte, besaß. Seltene Privattugenden waren in ihm in der besten Schule, der Pflege einer begabten, liebevollen Mutter, aufgekeimt, manches Unglück hatte den Charakter gestärkt. Der Regent war durch die den Geist und die erforderlichen Kenntnisse entwickelnde germanische Verfassung, so wie die Uebungen und Wechselfälle des Krieges ein Vorbild in seinem hohen Herrscheramte geworden. Zugleich war er aber auch, wie keinem Fürsten eine ähnliche Gunst des Schicksals zu Theil geworden ist, durch Uebersetzungen und eigene Schriften der Begründer der

Landesſprache. Kein Fürſt hat mehr gethan, ſein Land politiſch und ſprachlich zu vereinigen und dadurch zu erheben. Die Nachwirkung ſeiner Regierung iſt daher eine ſchwer zu ermeſſende geworden. Ohne dieſe Vereinigung der engliſchen, ſächſiſchen und britiſchen Provinzen hätte das Nationalgefühl des angelſächſiſchen Volkes den normanniſchen Rittern bald erliegen müſſen. Ohne die ausgebildetere Spracheinheit wäre die angelſächſiſche Sprache vor der normanniſch-franzöſiſchen zurückgewichen, wie die celtiſchen und ſlaviſchen Sprachen vor der deutſchen; hätten die Plantagenets ſchwerlich die Loire und die Seine wieder verlaſſen müſſen, um an der Themſe unter dem mit den Franzoſen unverſchmelzbaren Volke fremder Zunge ſich zu erhalten: die großbritanniſche Inſel wäre eine Pertinenz Frankreichs und nicht Gebieter und Schutzherr der halben Welt. Darum haben denn auch manche Jahrhunderte das Andenken des Lieblings der Nation in treuen Herzen bewahrt und wird zu jeder kommenden Zeit die auf ihn gelenkte Betrachtung in liebevoller Wärme daſſelbe ſegnen.

Einem Könige, wie Aelfred einer war, konnte der Geſchichtſchreiber nicht entſtehen, und wirklich hat in jenen Jahrhunderten nur Karl der Große, dem großen Umfange ſeiner Einwirkungen auf ganz Europa entſprechend, deren mehr gefunden. Zu beklagen iſt jedoch, daß ſo wohl beglaubigt die meiſten Nachrichten über Aelfred erſcheinen, leider die anziehende Biographie, welche den Namen des Biſchofes Aſſer trägt, nicht in allen Stücken echt und unverfälſcht uns vorliegt. Ref. hat dieſe ſchwierige Frage in dieſen Blättern im Jahre 1844 Stück 53—55, auf Anlaß der von Hrn Wright gemachten Angriffe wider die Echtheit der Biogra-

phie Assers erörtert, so weit uns diese, noch frei von den erweislich späteren Interpolaten aus einer in Wise's Ausgabe des Asser 1722 benutzten Handschrift des 10ten Jahrhunderts, welche aber leider mit anderen Handschriften Cotton's verbrannte, erkennbar ist. Hrn Pauli's erste Aufgabe war es, über die Quellen seiner Arbeiten zu berichten, und hat er daher dieser Frage zunächst eine gründliche Untersuchung gewidmet. Er hat sie besonders dadurch gefördert, daß er nachweiset, daß einzelne Ausdrücke aus der angelsächsischen Chronik oder einem von demselben als Quelle gebrauchten angelsächsischen Werke entlehnt sind. Für die letztere Vermuthung ist jedoch kein Grund entdeckt, und kann sie nur dazu führen, die an sich schwierige Untersuchung zu verwirren. Dagegen wird derjenige, welcher diese Untersuchung ganz erschöpfend darlegen will, noch einige andere Ausdrücke nachweisen, welche das angelsächsische Vorbild verrathen. Er wird darlegen, daß die Richtigkeit jener Bemerkung dadurch nicht entkräftet wird, daß Asser mehrere jener Anglosaxonismen hernach an Stellen wieder gebraucht, wo die angelsächsische Chronik diese Ausdrücke nicht hat, was also für die Identität des Asser mit dem Uebersetzer spricht (wie **insipiens minist.** bei Asser **a. 877 August.** — **Loco funeris dominati sunt. a. 871** zwei Male aus **a. 851** und **870**, aber nicht aus der angelsächsischen Chronik). Auch für den dritten von dem Verf. hervorgehobenen angelsächsischen Ausdruck findet sich bei Asser zum Jahre 866 noch eine Parallelstelle, **exercitus equester factus est.** Er wird dann weiter gehend nachweisen, wie die angelsächsische Chronik nicht die Angaben Asser's unrichtig wiedergegeben habe, wie Ref. selbst einst annahm, sondern daß Asser viel-

mehr, wie an ſich wahrſcheinlicher iſt, die ungenauen Angaben der Chronik berichtigte. Er benutzte dieſes in den Umgebungen des Königs entſtandene, von ihm vermuthlich veranlaßte Werk, nur bis zum Jahre 887, was alſo auf eine etwas ältere Redaction deſſelben folgern läßt, als die dem Jahre 891 als die älteſte gewöhnlich zugeſchriebene. Florenz von Worceſter excerpirte dagegen den Aſſer unmittelbar. Der Umſtand, daß Aſſer ſich der Chronik für die annaliſtiſchen Theile ſeines Werkes bediente, ohne ſie zu nennen, daß Florenz u. A. des Aſſers Buch ausſchrieb, ohne ihrer Quelle zu gedenken, wird Niemand überraſchen, welcher die mittelalterlichen Hiſtoriker genauer zu prüfen gewohnt iſt, wir erinnern ſtatt vieler nur daran, wie der Biſchof Thietmar von Merſeburg für die Geſchichte der erſten ſächſiſchen Kaiſer den Widukind wirklich benutzte; ein Verhältniß, welches den neuern Geſchichtsforſchern nicht nur lange entging, ſondern einer der gründlichſten, ſorgfältigſten Specialforſcher, welcher ſelbſt Mitarbeiter an einer kritiſchen Ausgabe deſſelben war, ausdrücklich in Abrede geſtellt hatte. Wie viel leichter konnte das ähnliche Verhältniß überſehen werden, wo die betreffenden Geſchichtswerke in verſchiedenen Sprachen geſchrieben ſind. Den Hauptanſtoß hat das Dunkel erregt, in welches das Leben des Biſchofes Aſſer, welcher der angelſächſiſchen Chronik zufolge im Jahre 910 ſtarb, durch eine Angabe des Florenz von Worceſter gehüllt iſt. Dieſe lautet zum Jahre 883: **Assero Scireburnensi episcopo defuncto succedit Snithelmus: qui regis Aelfredi elemosynam ad S. Thomam Indiam detulit indeque prospere rediit.** Es iſt ſchon von Petrin u. A. nachgewieſen, daß der Ueberbringer dieſer Geſchenke überall

nicht Snithhelm, sondern Siphelm hieß und vermuthlich nicht späterer Nachfolger des Asser im Bisthume, sondern ein Earl war. Jedenfalls schrieb Florenz zuerst nur letzteren Satz, welchen er der hier ausführlichen angelsächsischen Chronik entlehnte. Der erste Satz von der in vielen späteren Jahren erfolgten Erhebung des Siphelm zum Bisthume von Shireburn kann nur aus einer Marginalnote entstanden sein, welche ein späterer Abschreiber ungeschickt in den Text einschob. Richtiger wäre gewesen: **Siphelmus, qui (postea) Assero, Scireburnensi episcopo, defuncto successit, regis Aelfredi — rediit.**

Kleine Bedenken über die Weise, wie Asser die ältere Chronik benutzte, können zu keiner entgegengesetzten Ansicht leiten. Zu diesen führt Herr Pauli auf, daß Asser unbegreiflicher Weise die Schlacht bei Meretun nicht erwähnt, in welcher sein Vorgänger, der Bischof Heahmund von den Dänen erschlagen ward. Welcher Abschreiber oder welcher Umstand diese Unterlassung verschuldet haben mag, so kann sie nicht als wesentlich für die Frage der Echtheit betrachtet werden. Für die Schlacht selbst erlaube ich mir hier den vermuthlich wegen jener Unterlassung bisher übersehenen Tag derselben, welchen Asser gewiß kannte, zu nennen, den 22. März; vorzüglich um wieder auf die oft wichtige Geschichtsquelle aufmerksam zu machen, welche sich in dem älteren angelsächsischen Kalender findet, indem er ein wichtiges Nekrologium der angelsächsischen Kirche geworden ist. Einen Namen, wie den Bischof Heahmund sucht man nicht vergeblich und findet ihn ganz übereinstimmend mit den nur weniger genauen Angaben der Chronik, an dem eben genannten Tage.

Der Verf. führt als die letzte auffallende Be-

merkung gegen die Echtheit der Vita Aelfredi an daß ſie nicht der Chronik folgend, die Begebenheiten vom Jahre 885 unter dem Jahre 884 erzähle. Doch ſind gerade die Berichtigungen des Aſſer zu bemerken, welche rückſichtlich der weiteren hier erwähnten das Feſtland betreffenden Begebenheiten durch die deutſchen Geſchichtsquellen beſtätigt worden. In den Augen des Referenten iſt die Echtheit von Aſſers Biographie des Königs Aelfred unwiderleglich feſtgeſtellt, ſo wie wir dieſelbe aus der Cottonſchen Handſchrift kennen. Es ſcheint ihm faſt zu bedauern, daß der Herausgeber ſeinem Werke nicht eine Ausgabe des echten Textes von Aſſer angehängt hat, unter Beifügung an den betreffenden Stellen der angelſächſiſchen Quelle und Nachweiſung der Berichtigung des erſteren, ſo wie der gelegentlichen Bezugnahme auf die nächſtfolgenden Chroniſten, welche den echten Text des Aſſer großentheils erhalten haben; eine Arbeit, welche ohne Zweifel noch einige unverhoffte Frucht getragen hätte und dem großen Kreiſe der Leſer dieſſeits und jenſeits des Meeres von Intereſſe hätte werden müſſen. Möchte der Verf. ſich bewogen finden, derſelben noch einen beſondern Abdruck zu widmen.

Nach der kurzen Ueberſicht der Quellen, hat der Verf. eine ſehr gelungene, deutliche Ueberſicht der Vorfahren Aelfreds, der Könige von Weſſex, jener Abkömmlinge Wodan's gegeben, die Verſchmelzung der kleinen Staaten unter Weſſex geſchildert, ſo wie die erſten Angriffe der nordiſchen Seeräuber auf daſſelbe. Aelfreds Jugend, die vor ſeinem Regierungsantritte beginnenden Jahre der Uebung, die ernſte, herrlich bewährte Prüfungszeit, ſind in einer ſo herzlich lebendigen Schilderung ausführlich dargeſtellt, wie dieſes der zugleich ſo

gewissenhaften historischen Treue nur selten gelungen sein dürfte. Der Abschnitt über Aelfreds Wirksamkeit in Staat und Kirche bringt uns das anziehendste Bild des hochbegabten Herrschers, während zugleich die damaligen Verfassungen nach den neuesten und des Verfs eigenen gründlichen Forschungen, namentlich über Aelfreds Gesetzbuch, erörtert sind. Hierauf wird Aelfred als Schriftsteller und Meister seines Volkes in allerlei nützlichen Lehren mit einer umfassenden, der Mannichfaltigkeit der Leistungen des großen Königs nachstrebenden Sachkunde, nach Einsicht mancher bisher nur handschriftlich vorhandenen Werke des Königs und durch manche neue Blicke erörtert. Nachdem wir den glorreichen König so durch die segensreich benutzten Friedensjahre der Begründung der Schriftsprache und Litteratur Englands begleitet haben, finden wir ihn in den schweren Kämpfen mit den Dänen, welchen erst durch die von Aelfred geschaffene Flotte eine Abwehr verschafft wurde. Den Schluß bildet eine gedrängt lehrreiche, aber eine mit gleicher Lebenswärme geschriebene Uebersicht der nächsten Angehörigen und Nachkommen Aelfreds, eine Erläuterung des bekannten Testamentes und die Charakterschilderung Aelfreds. Dem Ganzen ist noch eine Blumenlese aus Aelfreds Schriften beigegeben, welche besonders den Deutschen, welchen die angelsächsischen Werke seltener zugänglich sind, willkommen sein wird.

Bei einem Werke gleich dem vorliegenden, welches viele Leser erwarten darf, wird es unnöthig, Einzelheiten hervorzuheben. Ref. wendet seine Augen von einem fernen, wenn auch ihn noch so sehr anziehenden Rückblicke, zugleich gerne auf die Herrn Pauli und dadurch auch ihm gewordene frohe Aussicht, daß jener seine dem Ziele leider so

ferne gebliebene Geſchichte Großbritanniens fortführen wird. Eine ſeltene Befähigung zu dieſer, wenn würdig aufgefaßt, großen Aufgabe iſt durch vorliegende Arbeit beglaubigt, ein mehrjähriger Aufenthalt in England unter günſtigen Verhältniſſen begünſtigt ihn vorzugsweiſe zu derſelben. Möge ihm die erforderliche Muße nicht verſagt bleiben und er auch in ungeſchwächter Jugendkraft und friſcheſtem Geiſtesleben das vorgeſetzte noch fern liegende Ziel erreichen.

Hamburg. J. M. Lappenberg.

Turin

Gianini e Fiore, Librai, 1849. I Valdesi ossiano i cristiani-cattolici secondo la chiesa primitiva abitanti le cosi dette valli di Piemonte cenni storici per Amadeo Bert, ministro del culto valdese e cappellano delle legazioni protestanti a Torino. XXXV u. 498 S. in Octav.

Paris

Marc Ducloux 1851. L'Israël des Alpes. Première histoire complète des Vaudois du Piémont et de leurs colonies, composée en grande partie sur des documents inédits, avec l'indication des sources et des autorités: suivie d'une bibliographie des ouvrages anciens et modernes qui traitent des Vaudois, et des manuscrits, en langue romane, où ils ont exposé leurs doctrines; par Alexis Muston, Dr. en théol. Tome I. XXXVI und 408 S. T. II. 610 S. T. III. 565 S. T. IV. 266 und 163 S. in Octav.

Beide bezeichnete Geschichtswerke über die Waldenser sind dem Ref. erst zu Handen gekommen, nachdem bereits die Schrift desselben über die Waldenser im Mittelalter beendigt war. Ref. glaubt sich daher nur einer nachträglichen Verpflichtung zu entledigen, wenn er die Gelegenheit, die ihm durch die Anzeige dieser Geschichtswerke gegeben ist, dazu benutzt, sich über das Verhältniß derselben zu den von ihm veröffentlichten Untersuchungen auszusprechen und vornehmlich das hervorzuheben, was sich Berichtigendes, Ergänzendes und Bestätigendes für die Resultate jener Untersuchungen aus diesen neuesten Bearbeitungen der waldensischen Geschichte ergibt.

Was das erste der beiden bezeichneten Werke betrifft, so hatte Ref. bereits aus anderweiten Anzeigen über den Inhalt desselben ersehen, daß dasselbe ganz der falschen neu-waldensischen Tradition über die frühere Geschichte der Secte folge und daher nichts zu einer richtigeren Erforschung derselben beitrage. Eine nähere Vergleichung hat nur dazu beitragen können, dies Urtheil noch mehr zu befestigen. Dem italiänischen Verf. ist es überall in seiner Schrift nicht so sehr um die früheren Zustände der Secte zu thun, als vielmehr um die neueste Geschichte der waldensischen Kirche in Piemont, wie dies schon aus der längeren Einleitung der Schrift hervorgeht, die das Verhältniß zwischen Kirche und Staat bespricht, und daraus, daß die neuesten, für die Waldenser allerdings so höchst wichtigen Ereignisse unter Karl Albert, besonders die 1848 vollzogene kirchliche und bürgerliche Emancipation derselben, unverhältnißmäßig umständlicher behandelt werden, als die früheren Partien.

Um den Standpunkt der geschichtlichen Darstellung in diesem Werke zu bezeichnen, bedarf es nur

folgender kurzen Bemerkungen. Der Verf. gründet ſeine Darſtellung der Lehre und Gebräuche der alten Waldenſer auf die waldenſiſchen Manuſcripte, die er für echte Producte der alten Waldenſer hält, und deren Abfaſſung er mit den ſeit Leger aufgeführten Daten in den Anfang des 12. Jahrhunderts ſetzt. Es ergibt ſich daraus von ſelbſt, wie jene Darſtellung ausfallen mußte. Wie in dieſem Punkte folgt auch der Verf. in Beziehung auf den Urſprung der Secte noch ganz und gar der falſchen neuwaldenſiſchen Ueberlieferung. Zwar das will er nicht gerade als über allen Zweifel erhaben betrachten, daß die Waldenſer ſchon ſeit Sylveſters Zeit ein eigenes von der Kirche getrenntes kirchliches Gemeinweſen gebildet hätten, aber das erſcheint doch auch ihm als unzweifelhaft, daß ſich bis auf den Claudius von Turin zurück in den waldenſiſchen Thälern der Zuſammenhang einer reineren, von dem immer mehr zunehmenden Verderben der kirchlichen Entwickelung unter der Herrſchaft des römiſchen Papats ſich freier erhaltenden chriſtlichen Entwickelung verfolgen laſſe. Doch will er hiermit nicht zugleich behaupten, daß ſchon von jener Zeit an ein offener Gegenſatz zwiſchen dem Papſt und den waldenſiſchen Kirchen hervorgetreten ſei. Der Verf. legt vielmehr ein großes Gewicht — und darin liegt wohl das Eigenthümliche ſeiner auch von dem Verf. der zweiten Schrift, wie wir ſehen werden, acceptirten Auffaſſung — auf das Verhältniß, welches zwiſchen dem römiſchen Stuhl und zwiſchen den oberitaliäniſchen Kirchen, beſonders dem mailändiſchen Erzbisthum beſtanden hat, welches letztere erſt in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts durch die Annahme des Palliums von Seiten der Erzbiſchöfe den römiſchen Primat

förmlich anerkannte, bis dahin aber über seiner Unabhängigkeit von Rom sehr eifersüchtig wachte. Durch diese Verhältnisse, meint der Verf., sei es möglich gewesen, daß in den waldensischen Thälern mit den älteren Sitten überhaupt auch die reinere ursprüngliche Weise des Christenthums mehr unbeachtet und unangefochten habe fortgepflanzt werden können. Erst nach jener Zeit, als der römische Stuhl immer strenger die Unterwerfung unter seine Oberhoheit auch in den norditaliänischen Gegenden gefordert und seine Aufmerksamkeit den dortigen Zuständen immer mehr zugewandt habe, habe auch der Gegensatz selbst immer mehr hervortreten müssen, da man sich in den waldensischen Thälern geweigert habe, von dem Christenthume, wie es sich hier von den frühesten Zeiten her erhalten habe, abzulassen, und mit dem Primat der römischen Bischöfe die Gewohnheiten und Gesetze der römischen Kirche anzunehmen. Diese Auffassung des Verfs. in Beziehung auf die frühere Geschichte der Waldenser zeigt sich u. A. sehr deutlich in der Art, wie der Verf. (S. 73 ff.) die alten Waldenser gegen den Vorwurf der Katholiken vertheidigt, daß unter ihnen die kirchlichen Functionen von bloßen Laien verwaltet seien. Der Verf. ist weit entfernt, die alten Waldenser etwa dadurch zu vertheidigen, daß er für sie das Princip des allgemeinen Priesterthums vindicirte und die Geltendmachung desselben den Ansprüchen des römischen Klerus und den falschen römischen Vorstellungen über die Ordination gegenüber als den wahren Grund jenes Vorwurfs in Schutz nähme. Der Verf. behauptet vielmehr, die waldensischen Gemeinden hätten von den ältesten Zeiten der Kirche her ihre eigenen Priester (Barben) gehabt und eine ununterbrochene Succession der Ordination. Als aber der römische Stuhl

nur diejenige Ordination habe anerkennen wollen, welche von ihm und den von den Päpsten geweihten Bischöfen ausginge, habe man römischer Seits die ordinirten Priester der Waldenser als pure Laien bezeichnet und verworfen, aber nur aus dem Grunde, weil sie ihre Ordination nicht von Rom aus erhalten, vielmehr eine solche zurückgewiesen hätten. Zugleich hätten sich freilich diese waldensischen Priester den Gesetzen der römischen Kirche in Betreff ihres Klerus, z. B. dem Cölibatsgesetz, nicht unterworfen, allein nichtsdestoweniger seien sie doch wahre christliche Priester gewesen, während der römische Klerus sich von dem Geiste des Evangeliums entfernt habe. Wir werden später auf die Beurtheilung dieser Auffassung von dem Ursprung der Waldenser zurückkommen müssen, und bemerken hier nur, daß es in der eigentlichen waldensischen Secte bis auf die Reformation einen solchen Klerus, wie ihn der Verf. schildert, gar nicht gegeben hat, daß die Barben der Waldenser, die waldensischen Predigerbrüder nicht verheirathet waren, daß ihre Gemeinschaft eine Stiftung des Petrus Waldus war, und daß sie ihr Recht dem katholischen Klerus gegenüber nicht auf eine von Rom unabhängige Succession des Ordo von den älteren Zeiten der Kirche her zurückführten, sondern auf die Nachfolge der Apostel in ihrer Lebensweise.

Daß der Verf. bei einer solchen Betrachtungsweise auch die wahre reformatorische Bedeutung der Angrogner Beschlüsse nicht zu erkennen vermochte, liegt auf der Hand. Er sieht in denselben nur eine neue Bestätigung des Alten, der Lehren, die sie bereits in der Confession von 1120 (die Confession Morels von 1530) veröffentlicht hätten: das Neue, was die Folge der reformatorischen Synode gewesen sei, sieht auch er allein in dem

Beschlusse der öffentlichen Trennung von der römischen Kirche. »Intervennero,« heißt es S. 133, »a quella sinodo anche di Riformatori svizzeri, e confermatevi, e *nuovamente sancitevi le dottrine fin' allora ammesse e già pubblicate in una confessione de fede dell' anno 1120*, vi si decise che niuno di loro dovesse più mai in verun modo prender parte alle cerimonie cattolico-romane, vituperevole e vergognosa essendo ogni maniera d'ipocrisia; ed inoltre, che pubbliche esser dovessero le loro adunanze religiose, le quali fin d'allora eransi tenute in private abitazioni.« Allerdings trat damals in den piemontesischen Thälern die reformatorische Bewegung, die zwar vornehmlich an der alten Secte der Waldenser ihren Halt- und Mittelpunkt hatte aber auch die übrige Bevölkerung in großer Ausdehnung ergriffen zu haben scheint, offen auf; daß aber die eigentliche Bedeutung der Angrogner Beschlüsse, die gegen die Irrthümer der altwaldensischen Lehren und Institutionen gerichtet waren, keineswegs vornehmlich in dem Beschluß der offenen Trennung von Rom lag, daß es vielmehr sehr bezweifelt werden muß, daß ein solcher Beschluß überall gefaßt wurde, da der spätere Zustand der Dinge bis 1556 damit im Widerspruch stehen würde, geht aus der Erzählung der von Richard übersetzten historia persecutionum deutlich genug hervor.

Auf diese Bemerkungen gestützt, dürfen wir wohl von der Schrift Berts sagen, daß das Interesse, welches sie Anspruch nehmen kann, sich allein an die letzten Partieen derselben knüpft, in denen die in die Geschichte der waldensischen Gemeinden bedeutungsvoll eingreifenden Ereignisse der letzten Jahre zum erstenmale dargestellt worden, wobei der Verf.

nicht unterlassen hat, vollständig alle in Betracht kommenden Aktenstücke und Documente mitzutheilen.

Von bei weitem größerer Bedeutung ist die zweite der beiden bezeichneten Schriften. Unsere Aufmerksamkeit wird auf dies vierbändige Geschichtswerk nicht bloß durch den allerdings sehr anspruchsvollen Titel desselben gezogen, worin sich dieses neueste Geschichtswerk als die erste vollständige, auf eine große Anzahl bisher unbenutzter und noch nicht bekannt gemachter Documente gestützte Geschichte der Waldenser in Piemont und ihrer Colonieen ankündigt, und worin auf einen bibliographischen Anhang (die letzten 162 S. des 4. Bnds.) hingewiesen wird, in welchem sowohl die über die waldens. Secte und ihre Geschichte veröffentlichten Schriften als über die so vielfach besprochenen waldens. Manuscripte nähere Mittheilungen gegeben werden sollen. Nicht weniger als durch die Ankündigung des Inhalts dieses Geschichtswerks wird unsere Aufmerksamkeit auch durch den Namen des Verfs. erregt, der nicht unbekannt ist in der so sehr ausgedehnten neueren Literatur über den behandelten Gegenstand. Muston hat schon 1834 einen ersten Theil einer Geschichte der Waldenser erscheinen lassen, dem freilich ein damals versprochener zweiter Theil niemals gefolgt ist, der aber doch, da er gerade die früheren, für die Kirchengeschichte interessantesten Partieen der waldensischen Geschichte umfaßte, sehr viel Beachtung gefunden hat. In jenem 1834 erschienenen Bande hatte der Verfasser der ersten Periode der waldensischen Geschichte im Mittelalter sehr ausgedehnte und sorgfältige Untersuchungen zugewandt; und obwohl weder die Darstellung eine klare und übersichtliche war, noch auch die Gesichtspunkte, von welcher die Untersuchung beherrscht wurde, die richtigen, da sich

der Verf. die Aufgabe gestellt hatte, die falsche neuwaldensische Ueberlieferung über den Ursprung der Secte und ihre frühere Eigenthümlichkeit in ihrer extremsten Fassung zu vertreten, so muß man doch gestehen, daß er das Möglichste gethan hatte, jener falschen Ueberlieferung eine wissenschaftliche Grundlage zu geben.

Das jetzt herausgegebene Geschichtswerk desselben Verfs. will nun keine Fortsetzung des früheren, unvollendet gebliebenen sein. Unabhängig von demselben und in ganz anderer Ordnung, als in welcher die frühere Arbeit angelegt war, soll in ihr eine vollständige Geschichte der Waldenser gegeben werden. Was nun das Verhältniß dieser neuen Arbeit zu jener früheren betrifft, so ist zunächst zu bemerken, daß der Verfasser in seinem neuen Geschichtswerke trotz des so großen Umfangs, den er demselben gegeben hat, doch die frühere Partie der mittelalterlichen Geschichte der Waldenser viel kürzer und viel ungründlicher abgehandelt hat. Außer den letzten 16 Seiten der Vorrede sind jener Partie nur die ersten 34 Seiten des ersten Bandes gegönnt. Die Vollständigkeit, welche der Verf. für sein neues Geschichtswerk vor allen früheren in Anspruch nimmt, betrifft also nicht sowohl jene erste so höchst wichtige Periode der waldensischen Geschichte. Auch die Benutzung neuer Documente, auf welche schon der Titel hinweist, bezieht sich weniger auf die Bearbeitung jener ersten Periode, als auf die der späteren Perioden der waldensischen Geschichte. Nichtsdestoweniger hat aber doch der Verf. in Betreff jener ersten Geschichte der Waldenser und der sich daran knüpfenden Fragen ganz und gar die extrem falsche Ansicht festgehalten, die er früher umständlicher zu begründen bestrebt gewesen ist. Die vielfachen und sehr ge-

wichtigen Einreden, die ſeine frühere Schrift hervorgerufen hat und die er in der Vorrede anführt, haben ihn nicht vermocht, ſeine Anſicht zu ändern und ſeine Gründe für überwunden zu erklären, obwohl man wohl ſieht, daß die Sicherheit ſeiner Anſicht über das Recht ſeiner Annahme einigermaßen erſchüttert iſt. Den neuen Schwierigkeiten gegenüber, welche vornehmlich durch die auf Nachreformatoriſches in der waldenſiſchen Manuſcripten-Litteratur hinweiſende Kritik für die Vertheidiger der falſchen neuwaldenſiſchen Ueberlieferung entſtanden ſind, und die zu gut begründet ſind, als daß ſie gänzlich aus dem Wege geräumt werden könnten, iſt der Verfaſſer beſtrebt, die alte Meinung ihrer Hauptſache nach, ſo weit es gehen will, dadurch feſtzuhalten, daß er die Bedeutung jener Thatſachen ſo viel wie möglich einſchränkt, und gerade dieſe Bemühungen des Verfs. ſind es, die beſonders unſer Intereſſe in Anſpruch nehmen.

Wie ſehr der Verf. noch immer die alte falſche Anſicht über die frühere Geſchichte der Waldenſer feſthält, ſpricht ſich recht deutlich gleich in den erſten Sätzen aus, die er an die Spitze ſeiner Darſtellung geſtellt hat. Hier heißt es: »Les Vaudois des Alpes sont, selon nous, des chretiens primitifs ou des héretiers de l'Eglise primitive, conservés dans ces vallées à l'abri des alterations successivement introduites par l'Eglise Romaine dans le culte evangélique. *Ce n'est pas eux qui se sont séparés du catholicisme, mais le catholicisme qui s'est séparé d'eux, en modifiant le culte primitif.*“

(Fortſetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

3. Stück.

Den 3. Januar 1852.

Turin und Paris

Fortsetzung der Anzeigen: »I Valdesi ossiano i christiani-cattolici secondo la chiesa primitiva abitanti le cosi dette valli di Piemonte cenni storici per Amadeo Bert.« Und: »L'Israël des Alpes. Première histoire complète des Vaudois du Piémont etc. par Alex. Muston.«

Was nun des Vfs Gründe für eine so ausschweifende Behauptung betrifft, so sind es zunächst innere Gründe, die er vorbringt. Er weist nämlich auf Stellen in den Schriften der Waldenser hin, in denen sie die römische Kirche des Abfalls von der wahren Kirche, geradezu der Häresie anklagen, während sie für sich den Anspruch erheben, die reine und wahre Kirche zu sein. Wir brauchen dagegen nicht einmal geltend zu machen, was dem Verf. noch unbekannt war, daß diese Schriften zum großen Theil erweislich unecht sind und daß ihnen allen als verdächtigen bis auf Weiteres gar keine Glaubwürdigkeit und keine entscheidende Bedeutung in streitigen Punkten zugeschrieben wer-

den kann. Wir nehmen die Stellen einmal für echt an und fragen, wie der Verf. hat übersehen können, daß jene Stellen selbst gar nichts in Betreff einer historischen Continuität des reineren evangelischen Christenthums unter den Waldensern von Zeiten der Apostel her aussagen wollen, sondern daß in ihnen nur der Bestand des christlichen Lebens unter den Waldensern nach der Idee der reinen Kirche beurtheilt werden soll, ganz abgesehen von der Entstehung des Bestandes? Und weiter fragen wir, wie dem Verf. hat verborgen bleiben können, daß Behauptungen solcher Art, wie sie sich der Verf. denkt, selbst wenn sie sich wirklich in den waldens. Schriften fänden, deren Alter selbst nach den extremsten Annahmen nicht über den Anfang des 12. Jahrhunderts zurückreicht, an sich noch keine Beweiskraft haben würden, wenn sie nicht durch historische Thatsachen sicher gestellt werden könnten? So hängt es denn vornehmlich von den äußern Gründen ab, die für die Ansicht über den apostolischen Ursprung der waldensischen Secte vom Verf. beigebracht werden, wie viel Gewicht derselben beizulegen ist. Wie schwach aber im Grunde diese Gründe sind, geht schon aus der Art hervor, wie der Verf. seine Stellung in Betreff dieser äußeren historischen Beweisführung für die Abstammung der Waldenser von der ursprünglichen Kirche einzunehmen sucht. Er bemerkt, daß man über die Existenz und Entwickelung der Bevölkerungen in sehr vielen Gegenden Europas durch ganze Jahrhunderte hindurch keine historischen Nachrichten habe, ohne doch an der Existenz und der Geschichte derselben aus diesem Grunde zweifeln zu dürfen. Er gibt so der Beweisführung unvermerkt die Wendung, als sei es Aufgabe derer, welche die Existenz der Waldenser in den Zeiten,

aus denen man über sie keine historischen Nachrichten hat, in Zweifel ziehen, diesen ihren Zweifel zu begründen und positive historische Beweise für die Nichtexistenz der Waldenser beizubringen, während doch die »esprits exacts« dahin sich werden entscheiden müssen, daß nur in dem Fall auf die Annahme einer früheren historisch unbekannten Existenz der Waldenser zurückgegangen werden dürfe, wenn die Annahme des Ursprungs der Secte in irgend einer Zeit in unauflösliche Schwierigkeiten sich verwickeln sollte, also bestimmter, wenn die Annahme des Ursprungs von Peter Waldo evidente historische Gründe gegen sich hätte. Aber nur nachdem der Verf. jene Stellung für seine Beweisführung eingenommen hatte, konnte er als äußere Beweise für die frühere Existenz der Waldenser solche historische Thatsachen anführen, die nicht sowohl die *wirkliche* Existenz der Waldenser in früherer Zeit, als nur die Möglichkeit einer solchen begründen. Denn in der That, allerhöchstens die Möglichkeit der früheren Existenz der Waldenser kann dadurch erwiesen werden, wenn der Verf., die Beweisführung Bert's aufnehmend, auf die kirchliche Entwicklung Oberitaliens, auf die bis über die Mitte des 11ten Jahrhunderts dauernde Selbständigkeit der mailändischen Diöcese und auf den Widerstand des Bischofs Claudius von Turin hinweist. Es ist wahr, die waldensische Opposition wie frühere verwandte Oppositionen, z. B. die des Peter von Bruis, gegen die neuere Entwickelung des römischen Katholicismus weisen in mancher Beziehung auf die frühere Gestalt des Katholicismus zurück, und es kann angenommen werden, daß die Stellung der oberitaliänischen Kirchen zu Rom dazu beitrug, jener älteren Gestalt des Katholicismus in jenen Gegenden einen festeren Halt gegen die neuen von Rom aus-

gehenden Entwickelungen zu geben. Es kann zugegeben werden, daß diese Verhältnisse nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der häretischen Entwickelungen des 12. Jahrhunderts in jenen Gegenden gewesen sind. Aber was beweist dies alles für die wirkliche Existenz der waldens. Secte in ihrer besonderen Eigenthümlichkeit, in welcher sie zuerst in der letzten Hälfte des 12. Jahrh., aber da auch gleich ganz bestimmt auftritt? Wenn der Vrf. darauf hinweist, daß sich bei den Waldensern der ambrosianische Ritus erhalten habe, und daß sich in ihrer Bibel noch die apokryphe Epistel an die Laodiceer finde, die bereits durch Hieronymus als unecht aus dem Kanon verwiesen wurde, und wenn er aus diesen beiden combinirten Thatsachen schließen zu wollen scheint, daß sich die Waldenser erst nach Ambrosius, aber vor der Zeit des Hieronymus, also gegen 400, von der allgemeinen, falschen Entwickelung der katholischen Kirche mehr und mehr abgesondert hätten: so kann diesen Gründen kein Gewicht beigelegt werden. Was zunächst die Fortdauer des ambrosianischen Ritus unter den Waldensern betrifft, wodurch allerdings ein historischer Zusammenhang, wenn auch nicht der Secte als solcher, mit der Einführung desselben in der mailändischen Kirche erwiesen wäre, so führt der Verf. nur an, daß nach Fournier, Hist. des Alpes etc. *MSC.* de Gap, p. 263 ff. die Waldenser deswegen angeklagt seien, während er doch den im Uebrigen durchaus unbekannten Gegenstand dieser Anklage zu erweisen gehabt hätte. Was dann weiter den Umstand betrifft, daß sich die apokryphe Epistel an die Laodiceer (u. A. bei Fabricius abgedruckt) in der waldensischen Bibel findet, so hat der Verf. selbst sein darauf gegründetes Argument in der Vorrede wieder zurücknehmen müssen, wo

er Stellen aus Briefen der straßburger Professoren Schmidt und Reuß mittheilt, in denen dieselben zeigen, daß jene apokryphe Epistel niemals Bestandtheil des Kanon gewesen, auch nicht vor Hieronymus, sondern daß sie erst seit dem 4. Jahrh. bekannt geworden sei, wo sie zuerst von Hieronymus, aber sogleich als unecht, erwähnt werde, daß sie aber seit jener Zeit allgemein bekannt gewesen sei und sich in sehr vielen Manuscripten der heil. Schriften, auch in Manuscripten der lateinischen Vulgata des späteren Mittelalters, finde, so daß es sich sehr leicht erklären lasse, wie sie erst im Mittelalter auch in die waldensische Bibel habe kommen können. Interessant ist, daß sich, wie Reuß erwähnt, jene apokryphe Epistel u. A. auch in der Bibel der böhmischen Brüder aus dem 16. Jahrh. findet, was wohl nicht ohne Zusammenhang mit ihrer Aufnahme in die waldensische Bibel ist. (Wir haben noch anzuführen, daß der Verf. zum Beweise für die Abstammung der Waldenser von der apostolischen Kirche hervorhebt, daß die Thäler schon ums Jahr 290 ihre Märtyrer gehabt hätten, da der Name des Dorfes Saint-Segont von einem damals umgekommenen Märtyrer herrühre — ein Umstand, der, wenn er wirklich begründet ist, doch nur beweist, daß es damals schon Christen in jenen Gegenden gab, da doch wohl an einen der Hierarchie verfallenen Ketzer in jener Zeit der heidnischen Kaiser noch nicht gedacht werden kann). — In den Zusammenhang dieser äußeren Beweise für die frühere Existenz der Waldenser gehören denn auch die Beweise, welche der Verf. S. XXXI. ff. dafür aufstellt, daß die Waldenser unmöglich von Waldo abstammen könnten, sondern wenigstens geraume Zeit vor demselben bestanden haben müßten. Es zeigt sich hierbei, daß der Verf. noch im-

mer nicht unterscheiden kann oder will zwischen anderen, zum Theil verwandten häretischen Entwickelungen und der eigenthümlich waldensischen, um deren Entstehung es sich doch handelt. Sonst würde er nicht eine Bulle Urbans II. von 1096, in der eins der später von Waldensern bewohnten Thäler, Val-Louise, dasselbe, aus dem auch Peter von Bruis herstammen soll, als von der Häresie inficirt bezeichnet wird, als einen Beweis für die Existenz der waldensischen Secte zu jener Zeit betrachten können. Das Höchste, was als eine Wahrscheinlichkeit daraus geschlossen werden kann, ist, daß die spätere waldensische Secte nicht ohne alle Verwandtschaft mit jenen früheren Entwickelungen entstanden sei, und daß sie bei ihrer Ausbreitung dort einen nicht ganz und gar unvorbereiteten Boden gefunden habe. Wenn ferner in einem Edicte des Kaisers Otto IV. gegen die Waldenser in Piemont von 1209 geschlossen wird, daß diese dort schon seit längerer Zeit hätten existiren müssen, weil es bei der Annahme ihrer Abstammung von Waldo unmöglich erscheine, daß sie bereits (wohl zu merken, nach einer Zeit von 30 Jahren) in einer von dem Entstehungspunkte örtlich so entfernten Gegend so zahlreich hätten sein können, um die öffentliche Aufmerksamkeit in so hohem Grade zu erregen: so spricht gegen dieses ganz grundlose Raisonnement sowohl das Eine, daß die waldensische Secte bekanntermaßen sehr rasch eine große Verbreitung fand, als auch das Andere, daß die an Frankreich grenzenden piemontesischen Thäler gar nicht so sehr fern von Lyon waren. Des Verfs Hauptbeweis aber, zugleich derjenige, der, wäre er begründet, der einzige wäre, der positiv die Existenz der Waldenser vor Waldo zu erweisen vermöchte, beruht noch immer auf der Zeit-

angabe in der Nobla Leyczon. Referent hat in seiner Schrift (vergl. S. 143) den früheren Argumentationen des Verfs Recht gegeben, welche darthun, daß auch bei der Annahme, daß das Gedicht erst um 1180—1190 entstanden wäre, die Entstehung desselben zu dieser Zeit doch eine längere Existenz der Secte vor der Zeit Waldos nothwendig voraussetzen lassen würde. Der Verf. kommt an mehreren Stellen seines Werks auf diese Argumentationen zurück, die noch durch neue Bemerkungen weiter befestigt werden sollen. Der Verf. meint nämlich, daß dies in romanischer Sprache abgefaßte Gedicht doch nicht von Schülern Waldos habe verfaßt sein können, deren lyonnesischer Dialekt so sehr verschieden von dem romanischen gewesen sei und die daher, auch wenn sie schon zu der angenommenen Zeit in die Thäler gekommen wären, sich doch nicht so rasch des fremden Dialekts hätten bemächtigen können, um darin ein so bedeutendes Lehrgedicht zu verfassen. Weiter wird bemerkt, daß das Gedicht an keiner Stelle Bezug nehme auf die Person Waldos, was doch unbegreiflich erscheinen müßte, wäre ein unmittelbarer Schüler Waldos Verfasser desselben. Abgesehen von den sprachlichen Erörterungen, welche auf Voraussetzungen über das lyonnesische Patois beruhen, deren Werth uns mindestens als sehr zweifelhaft erscheint, müssen wir auch jetzt noch dem Verfasser zugeben, daß seine auf das Datum der Nobla Leyczon unwiderleglich erscheinen, so lange die Echtheit desselben anerkannt wird, müssen aber eben so sehr auf der von uns vertheidigten Annahme der Unechtheit desselben bestehen, womit dann der wichtigste, einzig in Betracht kommende Beweis des Verfs für die von ihm vertheidigte Ansicht über den Ursprung der

Secte zuſammenfällt. Was übrigens die Bemerkung des Verfs über das Verhältniß dieſes Gedichts zur Perſon Waldos betrifft, ſo verhält es ſich ebenſo mit allen übrigen ſogenannten waldenſiſchen Schriften, und es ſcheint uns, als werde durch dieſen Umſtand auch der waldenſiſche Urſprung der **Nobla Leyczon** ſelbſt nur noch verdächtiger, gegen welchen Ref. ſchon aus anderweiten Gründen ſeine Zweifel hat ausſprechen müſſen (vergl. in der Schrift deſſ. die Anm. S. 337 ff.).

Wir durften in unſerer Beurtheilung den beſprochenen Punkt vorwegnehmen, ehe wir die Anordnung, welche der Stoff in der Behandlung des Verfs erfahren hat, näher ins Auge faßten, weil der Verf. denſelben gar nicht an einem Orte der Schrift im Zuſammenhange behandelt hat. Während ſchon die Vorrede auf jenen Punkt eingeht, findet ſich manches andere dahin Einſchlagende, die Beweisführung Vervollſtändigende zerſtreut an verſchiedenen Stellen der Schrift. Was nun die Geſchichtsdarſtellung ſelbſt betrifft, welche die drei erſten Bände und die größere erſtere Hälfte des vierten Bandes einnimmt, ſo iſt ſie nach folgendem auf rein äußern Gründen ruhenden und für den Standpunkt derſelben ſehr bezeichnenden Plane geordnet. Das Ganze zerfällt in drei Partien. Davon ſoll die erſte (Bd 1) den Zeitraum vom Urſprung der Waldenſer bis zu der Epoche umfaſſen, wo dieſelben allein auf die Grenzen der piemonteſiſchen Thäler eingeſchränkt wurden. Nach einem erſten Kapitel (S. 1—34), deſſen weitumfaſſender Inhalt aus der Ueberſchrift erhellt: **Origine, moeurs, doctrine et organisation de l'Eglise vaudoise, dans les anciens temps**, und welches den gemeinſamen Ausgangspunkt für das Nachfolgende bildet, geht die Dar-

stellung sofort in verschiedene neben einander herlaufende Reihen auseinander, indem die Geschichte der Waldenser in jeder einzelnen der verschiedenen Gegenden Frankreichs und Italiens, wohin sich die Secte verbreitet hatte, für sich verfolgt wird. Die Geschichte der Waldenser in einer jeden der verschiedenen Gegenden soll hier verfolgt werden bis zu ihrer Unterdrückung in derselben; dieser Zeitpunkt reicht aber für einige Gegenden bis tief ins 17. Jahrhundert hinab. Doch ist dieser Plan von dem Verf. nicht ganz streng ausgeführt. Die Geschichte der Waldenser im Thale Pragela, die erst durch den Utrechter Frieden mit diesem Gebiet unter piemontesische Herrschaft kamen, und, während sie früher verhältnißmäßig am wenigsten Verfolgungen erlitten hatten, erst gegen 1730 der Verfolgung von Seiten der neuen piemontesischen Herrschaft unterlagen, wird nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, in dieser ersten Partie behandelt, sondern erst, wohl deshalb, weil die letzten Schicksale der Waldenser dieser Gegend mit der piemontesischen Geschichte aufs Engste zusammenhängen, mitten in der dritten Partie (Bd 3, S. 331 bis zum Schluß des Bands S. 561) nachgebracht, wo sie dann die neuere Geschichte der piemontesischen Waldenser unterbricht. Dagegen wird in der ersten Partie auch die Geschichte der Waldenser in den piemontesischen Thälern, in denen sie sich bis jetzt erhalten haben, bis zu einem gewissen Punkte fortgeführt, der aber in keiner bestimmten Beziehung zu dem Zeitabschnitte steht, den die erste Partie der Anlage nach umfassen sollte. Denn nicht etwa bis dahin wird die Geschichte der Waldenser in den noch jetzt von ihnen bewohnten Thälern Piemonts fortgeführt, wo die letzten Ueberbleibsel der waldensischen Gemeinden außerhalb

jener Thäler ihren Untergang fanden, ſondern zwar über die Reformation hinaus, aber nur bis zum Jahr 1556, in welchem ſich die große, beſonders im Jahr 1560 über die Waldenſer in Piemont ergangene Verfolgung vorzubereiten beginnt, aus keinem andern Grunde, als weil dem Verf. dieſer Zeitpunkt als der paſſendſte für den Anfang der zweiten Partie erſchien. Dieſe zweite Partie nun, welche den Inhalt des zweiten Bands ausmacht, umfaßt die Geſchichte der Waldenſer in den piemonteſiſchen Thälern von dem bezeichneten Zeitpunkte an bis zu ihrer Verbannung, 1686. Die dritte Partie, welche den dritten Band und die erſten 266 Seiten des vierten einnimmt, enthält außer der ſchon erwähnten eingeſchobenen Geſchichte der Waldenſer im Thale Pragela, die Geſchichte der piemonteſiſchen Waldenſer ſeit ihrer glorreichen Rückkehr unter Arnaud bis zu ihrer bürgerlichen und politiſchen Emancipation unter Karl Albert im Jahr 1848. Zugleich iſt in dieſer dritten Partie das Geſchichtliche und Statiſtiſche über die waldenſiſchen Colonien in den verſchiedenen proteſtantiſchen Ländern mitgetheilt.

Schon aus dieſer äußern Anordnung des Stoffs geht hervor, wie der martyrologiſche Geſichtspunkt der vorwiegend leitende für die Darſtellung geweſen iſt. Die Verfolgungen, welche die Waldenſer erlitten haben, bilden überall die Knotenpunkte für den Gang der Darſtellung. Bei dieſer Anordnung tritt die epochemachende Bedeutung der Reformation für die Secte wie von ſelbſt zurück. Und eben dies muß an jener Anordnung am meiſten getadelt werden, daß in ihr die Bedeutung der Reformation gar nicht zur Anerkennung kommt. Und doch bildet die Angrogner Synode mit ihren

reformatorischen Beschlüssen, an denen alle waldensischen Gemeinden der verschiedenen Gegenden Theil nahmen, einen Punkt, in welchem die Geschichte der Waldenser überhaupt, welches auch die verschiedenen äußern Schicksale waren, denen sie in verschiedenen Territorien ausgesetzt waren, in eins zusammengefaßt erscheint, und durch welchen die ältere Geschichte derselben von der so anders gestalteten neueren unterschieden wird. In der Angrogner Synode ist die wichtigste Epoche für die Geschichte der Waldenser überhaupt zu sehen. Uebrigens ist von der Anordnung, welche der Vf. verfolgt, auch noch dies zu sagen, daß über den territorialen Verschiedenheiten in der Geschichte der Waldenser zu sehr die verbindende und zusammenhaltende Einheit der in verschiedenen Territorien zerstreuten waldensischen Gemeinden zurückgetreten ist, wie dieselbe vor der Reformation durch die Genossenschaft der waldensischen Predigerbrüder und später in Folge der Union von 1571 durch die gemeinsamen Synoden begründet und erhalten wurde. Es wird jedoch Niemandem entgehen können, wie eben diese Fehler der äußern Anordnung nur zu gut geeignet waren, die Fehler in der falschen Auffassung der vor- und nachreformatorischen Geschichte der Secte zu verdecken.

Wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit einigen der Hauptpunkte zu, welche in der geschichtlichen Darstellung des Verfs unser besonderes Interesse in Anspruch nehmen, so tritt uns hier zunächst das schon erwähnte erste Kap. der Partie entgegen, in welchem über Ursprung, Sitten, Lehre und Verfassung der alten Waldenser, also über alles das gehandelt werden soll, was sich auf die frühere Geschichte der Secte und ihre Eigenthümlichkeit im Mittelalter bezieht. Da die Darstellung dieses Ka-

pitels auf die als echt angenommene waldenſiſche Manuſcripten-Litteratur geſtützt wird, ſo folgt von ſelbſt, daß ſie dieſelbe falſche Vermiſchung des ſpäteren durch die Reformation ſo weſentlich modificirten Zuſtandes der Secte mit dem früheren mittelalterlichen darbietet, wie ſie ſich von den älteren waldenſiſchen Geſchichtſchreibern bis in die neueſte Zeit fortgepflanzt hat. Doch findet ſich in der Darſtellung des Verfs einiges Neue, was bemerkt zu werden verdient. Es war nämlich in neueſter Zeit (beſonders durch Herzog, deſſen Programm dem Verf. ſehr unbequem geweſen zu ſein ſcheint) auf offenbar Nachreformatoriſches in der waldenſ. Manuſcr.-Litt. hingewieſen. Außerdem waren in der Bibliothek des Trinity-College zu Dublin Manuſcripte aufgefunden, durch deren Beſchaffenheit jene kritiſchen Bemerkungen ihre Beſtätigung fanden. (Wir kommen ſpäter auf dieſen Punkt zurück). Dem Verf. lag es ob, die neuwaldenſiſche Ueberlieferung und Litteratur gegen dieſe Angriffe ſo viel als möglich in Schutz zu nehmen. Die Schwierigkeit ſeiner Lage wurde noch dadurch vergrößert, daß auf Morels, bei Scultetus erhaltenen Bericht an Oecolampadius über den vorreformatoriſchen Zuſtand der Secte und den Widerſpruch deſſelben mit der neuwaldenſiſchen Ueberlieferung aufmerkſam gemacht war, ſo daß es dem Verf. nicht mehr wie ſeinen Vorgängern, mit einigem Anſtande möglich war, jenen Bericht ganz und gar unberückſichtigt zu laſſen. Es iſt nun für die Art von Geſchichtſchreibung, wie ſie von dem Verf. geübt wird, ſehr bezeichnend, wie er ſich aus dieſen Schwierigkeiten herauszuhelfen ſucht.

Morel geſteht in ſeinem Bericht, die Waldenſer hätten bisher mehr als zwei Sacramente angenommen, während in mehreren der waldenſiſchen

Schriften, die der Zeit vor der Reformation angehören sollen, ganz unbedingt gesagt wird, es gäbe nur zwei Sacramente. Der Verf. gibt nun zu, die Waldenser hätten früher nicht offen die Siebenzahl der Sacramente zurückgewiesen, und erwähnt, daß sich unter den Dubliner Manuscr. eine Schrift über die sieben Sacramente finde, in der u. A. die Ehe als das vierte Sacrament der Kirche aufgeführt werde. Sofort aber bricht er diesem Zugeständniß doch dadurch die Spitze ab, daß er hinzufügt, die Waldenser hätten sich begnügt, darauf hinzuweisen, daß Christus nur zwei Sacramente eingesetzt habe: da aber das Evangelium weder diese Zahl bestimmt angedeutet, noch überhaupt den Namen „Sacrament" gebraucht habe, so hätten sie sich „ganz natürlich" in diesem Punkte auf die Entscheidung der Kirche bezogen, wie später auf die der Reformatoren. Der Verf. kann freilich nichts für diese Behauptung beibringen, die rein auf seiner eigenen Construction beruht. Dagegen bemerkt er in einer Anmerkung, daß Stellen in den bereits veröffentlichten wald. Schriften, die über diesen Punkt wie über andere eine abweichende Meinung begründeten, ihren Ursprung Veränderungen verdankten, die in den der Veröffentlichung zu Grunde gelegten Copien vorgenommen seien, da sie sich in dem ursprünglichen Texte nicht fänden. »On pourrait,« setzt der Vf. hinzu, »en donner des preuves très nombreuses, mais cela n'entre point dans le cadre de ce travail (nämlich der Schrift des Vfs). Il me suffit de pouvoir garantir l'exactitude de mes propres citations, qui ont toutes été prises sur les manuscrits originaux.« Welches Zugeständniß und welche Anmuthung zugleich an den Leser! Es wird zugestanden, daß alles, was bisher

von waldensischen Schriften veröffentlicht ist, auf gefälschten Copien beruht, und in demselben Augenblick wird vom Leser verlangt, auf Treu und Glauben als echtes waldensisches Product hinzunehmen, was der Verf. in den Originalmanuscr. vorgefunden haben will. Wir bemerken, daß, wie die Darstellung des Vfs zeigt, auch die von ihm benutzten Originalmanuscr. Unechtes und Nachreformatorisches enthalten haben müssen. Wir machen beispielsweise nur auf die Stellen über den Grund unsers Heils aufmerksam, die der Verf. S. 9. Anmerk. 1 u. 2 hat abdrucken lassen. In der That, wenn das als wirklich echt angenommen werden müßte, was der Verf., auch nach Abzug der zahlreichen Veränderungen in den ohne Weiteres von ihm aufgegebenen Copien, in den so bezeichneten Original-Manuscr. vorfand, so scheint es nicht, als würde die falsche neuwaldensische Ueberlieferung über die Secte im Mittelalter großen Schaden leiden, vornehmlich, wenn die waldensischen Geschichtschreiber unangefochten fortfahren dürften, ihre Quellen, wie der Verf., zu benutzen und geeigneten Falls auch nicht zu benutzen.

Was der Verf. über die waldensischen Prediger (S. 4 ff.) sagt, stammt offenbar von dem Bericht Morels her, allein der Verf. hat für gut befunden, sich dabei mit keinem Wort auf jenen Bericht oder irgend eine Quelle überhaupt zu beziehen. Erst viel später (S. 19 ff.) kommt der Vf. bei Gelegenheit eines ganz andern Punktes, bei Erwähnung des waldensischen Schwesternhauses, auf jenen Bericht Morels zu sprechen und theilt an dieser Stelle auch zur „nachträglichen" Unterstützung des früher Gesagten ein auf die Ordination der Prediger bezügliches Stück jenes Berichts mit, wie es sich im Dubliner Manuscr. in Ab-

weichung von Perrins Redaction desſelben und in Uebereinſtimmung mit dem Original bei Scultetus vorfindet. Der unbefangene Leſer wird zu glauben verleitet, als ſtehe das, was der Verf. früher über die Prediger mitgetheilt hat, ſo feſt, daß es keiner weiteren Zeugniſſe bedürfe, und doch hat dieſelbe keinen anderen Grund, als den gefälſchten Text des Morelſchen Berichts bei Perrin, da ſie überall nur eine Wiederholung deſſen iſt, was die neuwaldenſ. Geſchichtſchreiber ſeit Perrin auf Grund jenes gefälſchten Textes und nach demſelben zu erzählen pflegten. Der Verf. hat daher nur in ſeinem Intereſſe gehandelt, wenn er gar keine Quellen citirt hat, wenn er vornehmlich vermieden hat, durch Anziehen des Morelſchen Berichtes nur auf den Widerſpruch hinzuweiſen, der zwiſchen ſeiner, ſeinen Vorgängern nachgeſchriebenen, Darſtellung und dem nicht mehr zu umgehenden echten Texte des Morelſchen Berichtes beſteht. Wie hätte er ſonſt ſo zuverſichtlich erzählen können, daß die Synoden der alten Barben von einem jedesmal zu dieſem Zweck gewählten Präſidenten oder Moderator geleitet geweſen ſeien, da doch dies Amt der Moderatoren eine nachreformatoriſche Inſtitution iſt, von welchem im echten Texte Morels gar nichts erwähnt wird? Wie hätte er ferner ſo zuverſichtlich ſagen können, von den alten Barben ſeien nur ſehr wenige verheirathet geweſen, weil ſie ihrer Berufspflichten als Reiſeprediger und ihrer Dürftigkeit wegen den ehelichen Stand hätten meiden müſſen, während doch im Bericht Morels ausdrücklich ausgeſprochen wird (der Verf. ſelbſt hat, freilich wieder nur an jener ſpätern Stelle S. 19, die betreffende Stelle in waldenſ. Sprache aus dem Dubl. Manuſcr. abdrucken laſſen!), daß keiner der Prediger verheirathet geweſen ſei, was

auf ganz andere Gründe des gesetzlichen Cölibats der waldens. Predigerbrüder hinweist? So sehr streitet der Morelsche Bericht mit der Darstellung des Verfs, daß derselbe auch das nachträgliche Citat aus dem Dubliner Manuscr. nur mit der größten Gefahr hat wagen können und nicht ohne einen unmöglich unbewußten Unterschleif, der ganz an die alte unreine Art erinnert, wie die ältesten waldens. Geschichtschreiber ihre Quellen benutzen zu dürfen geglaubt haben. Im Morelschen Bericht wird nämlich von dem zum Predigerstande Vorzubildenden gesagt, daß sie in schon vorgerückterem Alter von der Feldarbeit oder dem Hüten des Viehs weggenommen seien, und daß man sie deshalb in der Vorbereitungszeit neben Stücken der heiligen Schriften, die sie auswendig hätten lernen müssen, Lesen und Schreiben habe lehren müssen. Diese Stelle hatte durch die Fälschung des Berichts eine solche Aenderung erlitten, daß schon Leger Platz fand von einer Akademie in den Thälern zu sprechen, in welcher die philosophischen und theologischen Studien in höchster Blüthe standen. Auch unser Verf. macht sich diese Version noch zu Nutze. Wie der Verf. der ersten Schrift, Bert, weiß auch er zu erzählen, daß die Schule der Barben in einer engen fast unzugänglichen und einsamen Schlucht des Thals der Angrogne, mit Namen Pra-du-Tour, derselben Oertlichkeit, wo später die Angrogner Synode gehalten sein soll, gelegen habe, und daß sich dort die jungen Zöglinge in stiller Zurückgezogenheit, im Lateinsprechen, in der romanischen und italiänischen Sprache geübt hätten.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Stück.

Den 5. Januar 1852.

Paris

Fortsetzung der Anzeige: »L'Israël des Alpes. Première histoire complète des Vaudois du Piémont et de leurs colonies, composée en grande partie sur des documents inédits, etc. par Alexis Muston.«

In dem Stücke des Morelschen Berichts nun, das er nach dem Dubl. Manuscr. S. 20 mittheilt, läßt er gerade die Worte weg, in denen der eigentliche Charakter des den waldens. Barben ertheilten Unterrichts so deutlich ausgesprochen wird. Daß er aber diese seiner Darstellung so wenig günstigen Worte im Dubl. Manuscr. wirklich vorfand, beweisen die Punkte, wodurch er selbst die von ihm gelassene Lücke bezeichnen muß. Das ist also die Genauigkeit der eignen Citate, welche der Verf. dem Leser garantirt!

Wir führen nur noch Eins an, um das Verhältniß der Darstellung, welche der Verf. über den früheren Zustand der Secte entwirft, zur geschichtlichen Wahrheit zu bezeichnen. Stephanus de

Borbone gibt u. A. über die Praxis der Waldenſer an, daß unter ihnen, obwohl ſie Schwören und Lügen für ſchlechthin verboten und für Todſünde gehalten hätten, dennoch den bloßen Credentes Beides im Fall der Todesgefahr geſtattet geweſen wäre, den Vollkommnen unter ihnen, alſo den waldenſ. Predigerbrüdern, aber nicht, die ſich deshalb durch liſtige und verſteckte Antworten hätten zu helfen ſuchen müſſen. Es drückt ſich hierin der Unterſchied der ſittlichen Verpflichtung aus, welcher unter den Waldenſern in Betreff der Perfecti und der bloßen Credentes gemacht wurde. Wo nun der Verf. auf das ſchlechthinige Verbot alles Schwörens bei den alten Waldenſern kommt (S. 20 f.), will er zwar nicht leugnen, daß ſie ſich zuweilen in ſolch abſoluter Weiſe über dieſen Punkt ausgeſprochen haben, hält es aber für gewiß, ihre eigentliche Meinung wäre nur geweſen, daß es die Frucht der Vollkommenheit ſei, daß die Wahrheit die Garantie eines Eides nicht mehr bedürfe. Er führt dafür einen Satz aus der Schrift: Vergier de consolacion an, worin es heiße, daß kein Vollkommener ſchwören dürfe (»Neun perfect non deoria husar de juraament«), ein Ausſpruch, der nach des Vfs Argumentation ganz im Gegenſatz zu der den Waldenſern gewöhnlich zugeſchriebenen Anſicht die Erlaubniß des Schwörens in ſich ſchließen ſoll, »par l'absence même de la perfection, car nul n'est parfait ici-bas.« Wenn es nur nicht bei den alten Waldenſern wirklich Perfecti gegeben hätte, auf welche ſich jenes Verbot beziehen konnte! Jene vom Verf. angeführte Stelle erhält ihr rechtes Verſtändniß durch den Bericht des Stephanus de Borb., während dieſer Bericht ſelbſt durch ſie ſeine Beſtätigung findet. —

Was nun die weitere Geschichte der Waldenser betrifft, so müssen wir es unterlassen, dem Verf. in das sehr reiche Detail seiner zum großen Theil aus bisher unbenutzten Quellen zuerst bekannt gemachten Mittheilungen zu folgen. Wem es darauf ankommen sollte, eine möglichst vollständige Kenntniß von den äußern Schicksalen der Waldenser zu gewinnen, würde gewiß die reichste Ausbeute in der Schrift des Verfs finden. Wir beschränken uns auf einige wenige Bemerkungen über einige interessante Punkte.

Es hing mit seiner falschen Auffassung über den früheren Zustand der Secte nothwendig zusammen, daß dem Verf. die eigentliche und so tief eingreifende Bedeutung der Angorgner Beschlüsse verborgen bleiben mußte. Doch ist die Darstellung des Vfs über diesen Punkt dadurch von Interesse, daß er nach Mittheilungen eines Dr Todd über das Dubl. Manuscr. der Memoiren des G. Morel, im britannischen Magazin Num. 113, manches Neue über jenes wichtige Ereigniß hat beibringen können. Er erzählt, daß die Synode bei dem Weiler Chanforans unter freiem Himmel und in Gegenwart des Volks gehalten sei. »C'était sur un de ces plateaux ombragés, situés à mi-côte des montagnes, dans un bassin de verdure, fermé comme une arène de géants par les pentes lointaines du Pra du Tour, couronnées alors d'étincelantes neiges.« Nicht allein aber haben die Mitglieder der alten waldensischen Secte daran Theil genommen, sondern auch die früher vom Waldensischen unberührt gebliebene, jetzt von der Reformation in weiterem Umfange ergriffene Bevölkerung hatte sich angeschlossen. Auch unter den weltlichen Großen jener Gegenden hatte die Reformation ihre Freunde ge-

funden: als anweſend bei der Angrogner Synode werden bezeichnet die Herrn von Miradol, von Rivenoble, von Salaro. Von den Häuptern der Reformation in Frankreich und der Schweiz war Farel gegenwärtig, auf weißem Roß ſich zeigend, »avec cette noblesse naturelle aux gens d'une haute origine,« von Saulnier begleitet, beide umdrängt vom Volke, wo ſie erſcheinen. (Andere, wie Bert, bezeichnen den Viret als bei der Synode anweſend). Die Verſammlung begann am 12. Septbr. 1532 und dauerte ſechs Tage. Unter den Beſchlüſſen der Verſammlung, hebt der Verf., vermuthlich dem Inhalt des Dubliner Manuſcr. gemäß, zunächſt den hervor, der in Betreff des Drucks einer franzöſiſchen Ueberſetzung der Bibel gefaßt wurde, — ein Beſchluß, der beſonders auf Betreiben der anweſenden Reformatoren, die vor Allem die handſchriftlichen Exemplare der wald. Ueberſetzung des A. und N. Teſtaments bewunderten, gefaßt wurde und ſehr bald, ſchon 1535, in der zu Neufchatel erſchienenen franzöſiſchen Bibelüberſetzung des Olivetan ſeine Ausführung gefunden hat. Der Verf. bemerkt, daß dieſe Bibelüberſetzung von Olivetan nach der alten waldenſ. und mit Benutzung der ſchon ſeit 1525 ſtückweiſe erſchienenen franzöſ. Ueberſetzung des N. Teſt. und einzelner Partien des A. Teſt. von Lefebvre (Faber) beſorgt ſei. Wir bemerken, daß durch dieſe Mittheilungen aus Morels Memoiren das, was Olivetan ſelbſt in ſeinem Vorwort über die Veranlaſſung ſeines Bibelwerks ſagt, näher beſtimmt wird, inſofern aus Olivetans Erklärungen weder beſtimmt auf die Angrogner Synode, noch auf die Betheiligung Farels an ihrem Beſchluſſe wegen der Bibelüberſetzung ge-

schlossen werden kann*). Auch in Betreff der übrigen auf der Angrogner Synode gefaßten Beschlüsse bietet die Darstellung des Verfs manches Neue dar. Es wird zunächst die Zahl der Beschlüsse größer angegeben, als bei den früheren Geschichtschreibern, nämlich 23 im Ganzen, und ausdrücklich bemerkt der Verf. bei einigen der Punkte, die hier neu auftreten, daß die betreffenden Worte im Dubliner Manuscr. durchgestrichen, aber noch lesbar seien. Der zweite Artikel dieser Beschlüsse, der nach des Verfs Mittheilung lautet: »Nulle oeuvre ne doit être appelée mauvaise que celles que Dieu a commandées; nulle ne doit

*) Die betreffenden Anfangssätze der Vorrede Olivetans sind nach dem auf hiesiger Bibliothek befindlichen Exemplar folgende: „Je suis assez recordz que toy Cusemeth et toy Almeutes menez de lesperit de Dieu, *pour* les graces qui luy a pleu vous donner (quant a *lintelligence* de lescripture) allastes troys ans ya visiter les Eglises Chrestiennes noz bons freres. Et vous estans assemblez (comme est de coustume) pour conferer et traicter de lescriture saincte, pour et affin que le peuple soit tousjours sainctement instruict et enseigne, entre plusieurs bons propos et sainctes conferences advisastes que tant de sectes et heresies, tant de troubles et tumultes sordoient en ce temps au monde et que tout cela venoit pour lignorance de la parolle de Dieu: voyans aussi les exemplaires du Vieil et Nouveau Testament en langue vulgaire qui estoient entre nous escritz a la main depuis si long temps, quon nen a point de souvenance, ne pouvoir servir sinon a peu de gens, admonnestates tous les autres freres pour l'honneur de Dieu et bien de tous les Chrestiens ayans congnoissance de la langue Francoyse, et pour la ruine de toute faulse doctrine repugnante a verite: quil seroit grandement expedient et necessaire de repurger la Bible selon les langues Ebraicques et Grecques en languaige Francoys. A quoy iceulx noz freres se sont ioyeusement et de bon coeur accordez, eulx employans et evertuans a ce que ceste entreprise vinst a effect.“

être appelée mauvaise que celles qu'il a defendues«, hat wohl einen andern Sinn, als den, der ihm von dem Vf. beigelegt wird. Der Vf. meint nämlich, durch dieſe Worte ſolle die Möglichkeit ſittlich indifferenter Dinge behauptet werden, im Gegenſatz gegen die alte Lehre der Waldenſer, wonach ſie Alles für entweder böſe oder gut gehalten, alſo keine Mitteldinge angenommen hätten. Jene Worte drücken aber den evangeliſchen Gegenſatz gegen die willkürliche ſittliche Geſetzgebung in der römiſchen Kirche aus, die ohne göttlichen Schriftgrund die Gewiſſen mit allerlei Satzungen, als Faſtengeboten u. dgl. beſchwerte und von der ſich auch die Waldenſer bis dahin nicht frei gemacht hatten, wie aus ihrer Beichtpraxis im Mittelalter hervorgeht. Zuletzt bemerken wir noch, daß der Verf. nichts von einem Beſchluſſe über künftige Oeffentlichkeit des neuen Cultus bemerkt, und daß hierdurch, ſowie durch das, was der Verf. über den Gegenſatz einiger von den alten Barben gegen die Angrogner Beſchlüſſe erzählt, unſere im Gegenſatz gegen die früheren waldenſ. Geſchichtſchreiber geltend gemachte Auffaſſung beſtätigt wird, wonach jene an dem Alten feſthaltenden Barben nicht ſowohl an der offenen Trennung von Rom und den daraus entſpringenden Gefahren, als vielmehr vorwiegend an den die alte Predigergenoſſenſchaft und ihre Eigenthümlichkeit aufhebenden Beſchlüſſen Anſtoß genommen haben.

Im zweiten Bande S. 108 f. kommt der Verf. auf den für die neuere kirchliche Gemeinſchaft der Waldenſer ſo höchſt wichtigen Vertrag, der am 11. Novbr. 1571 von den verſchiedenen waldenſ. Gemeinden zu Bobi abgeſchloſſen wurde, und der die reformirten Waldenſer, ſowie die an dieſelben angeſchloſſenen Reſte des Proteſtantismus

in jenen Gegenden zu einer neuen festen kirchlichen Gemeinschaft vereinigte. Die Bedeutung desselben mußte ihm freilich verborgen bleiben, nachdem es ihm verborgen geblieben war, daß durch die Angrogner Beschlüsse mit der alten waldens. Predigergenossenschaft der frühere Verband der Secte aufgelöst war, die sich durch eben jene Beschlüsse der von Deutschland und der Schweiz ausgehenden, und auch in den Gegenden des südlichen Frankreichs und Piemonts den lebhaftesten Anklang findenden Reformation angeschlossen hatte.

Wie sehr übrigens die Darstellung des Verfs dem wahren Verhältniß zwischen dem nachreformatorischen und dem früheren Zustande der Secte widerstreitet und dasselbe überall verdeckt: dennoch finden sich hin und wieder Mittheilungen aus bisher unbenutzten Quellen, welche wider den Willen des Verfs neue Zeugnisse für die historische Wahrheit in Betreff der früheren Beschaffenheit der Secte und für die Glaubwürdigkeit der katholischen Berichte aus dem Mittelalter abgeben. So theilt der Verf. (Bd 3 S. 336 f.) aus den Memoiren eines dem 15. Jahrh. angehörigen Christophe de Saliens, Secretairs des Bischofs v. Valence, folgende interessante Stelle über zwei zusammenreisende waldens. Predigerbrüder mit. »Il y a quinze ans,« wird in jenen Memoiren erzählt, »qu'un certain Talmon de Beauregard vint me dire: il y a deux hommes chez moi, dont les discours sont pleins de douceur et de sagesse: voulez-vous venir les entendre? j'y allai; et le plus âgé de ces personnages se mit à lire certain petit livre qu'il portait avec lui, assurant qu'il renfermait les préceptes de la loi divine. Il prononça en effet d'excellentes maximes, telles que: Tu ne feras point à autrui ce que tu ne voudrais pas qui te fût

fait; et il dit que le dimanche devait être observé avec plus de respect que toutes les autres fêtes, lesquelles n'ont été établies que par l'Eglise; que Dieu seul avait le pouvoir de nous sauver (hierbei iſt wohl an die Abſolution zu denken) et que les bonnes oeuvres, faites par l'homme avant sa mort, lui profiteraient davantage que celles faites pour lui, lorsqu'il ne serait plus; que l'opulence enfin avait corrompu le clergé, tandis que les Barbas étaient toujours restés dans la pauvreté évangélique.« Dieſe Nachricht ſtimmt ganz und gar mit den katholiſchen Berichten überein, und obwohl ſie allerdings nichts Neues zu dem auch ſonſt bekannten hinzufügt, wenn nicht das, daß der ältere der beiden Predigerbrüder aus einem kleinen Buche vorgeleſen habe, das er bei ſich getragen: ſo iſt ſie doch inſofern von Intereſſe, als ſie um ſo mehr die Glaubwürdigkeit der katholiſchen Berichte zu beſtätigen im Stande iſt, je mehr ſie ſelbſt den Eindruck einer auf eigener Beobachtung beruhenden und dazu wohlwollenden Beurtheilung macht. (Es iſt hiermit zu vergleichen eine ganz ähnliche Erzählung in den Acten des Inquiſitionsproceſſes gegen die Payronetta, abgedruckt bei Allix, some remarks upon the ecclesiastical history of the ancient churches of Piedmont. London, 1690. S. 322). —

Unſer größtes Intereſſe nimmt unter allen Mittheilungen Muſtons die dem Werke hinzugefügte Bibliographie in Anſpruch, die auf den letzten 162 S. des vierten Bandes eine Liſte der Werke geben will, die von den Waldenſern handeln, und eine Beſchreibung der alten Manuſcr. in romaniſcher Sprache, in welchen die Waldenſer ihre Lehre dargelegt haben ſollen.

(Fortſetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. 6. Stück.

Den 8. Januar 1852.

Paris

Fortsetzung der Anzeige: »L'Israël des Alpes. Première histoire complète des Vaudois du Piémont et de leurs colonies, composée en grande partie sur des documents inédits, etc. par Alexis Muston.«

Das Ganze der mannichfaltigen bibliographischen Notizen, die in diesem Anhange zusammengestellt sind, hat der Verf. in drei Partien, und diese selbst dann weiter in Sectionen und Paragraphen abgetheilt. In der ersten Section der ersten Partie werden die Originalwerke über die Waldenser besprochen, d. h. solche Geschichtswerke, die zugleich Quellenschriften für irgend eine Periode der waldens. Geschichte bilden. Es ist hier zunächst von den älteren waldens. Geschichtschreibern die Rede, und wir begegnen hier gleich im Anfang der Angabe eines Umstandes in Betreff der Memoiren des Vigneaux, welcher früher von uns übersehen ist. Nach Gilles (S. 383) wird nämlich berichtet, daß die Memoiren des

das Geschichtswerk des Perrin von den waldens. Synoden seiner Zeit selbst desavouirt sei. Er erzählt nach den waldens. Synodalacten, von der Synode, auf deren Kosten Perrin seine Schrift verfaßt habe, sei 1614 beschlossen, ein Exemplar davon jedem Prediger des Delphinats zuzuschicken. Es scheine aber nicht als habe die Schrift den Erwartungen entsprochen, denn 1617 habe die Synode beschlossen, sie der Prüfung der Genfer Theologen anheimzugeben. Auch das Resultat dieser Prüfung scheine kein vortheilhaftes gewesen zu sein, da schon 1623 die Synode den Beschluß gefaßt habe, eine neue Geschichte der Waldenser abfassen zu lassen. Diese Wahrscheinlichkeiten des Verfs sind aber sehr unbegründete, was vornehmlich schon daraus erhellt, daß der Verf. gar nicht erwähnt, daß das Geschichtswerk sofort nach der Prüfung der Genfer in Genf selbst 1618—20 gedruckt worden ist, welcher Umstand auf ein günstiges Urtheil der Genfer zurückschließen läßt, wie ja denn sogar ein von Leger schon veröffentlichtes, von Hahn in Cambridge noch vorgefundenes Zeugniß von dem Genfer Theologen Tronchin auf Ansuchen Legers später ausgestellt ist, worin derselbe auf Grund jener vor dem Druck vorgenommenen Prüfung die Glaubwürdigkeit und Richtigkeit des Abdrucks bezeugt. Bei dem Beschluß von 1614 ist wohl gar nicht an ein Versenden von handschriftlichen Exemplaren zur Prüfung zu denken, sondern der Beschluß ging wohl dahin, daß jedem Prediger eines der auf öffentliche Kosten gedruckten Exemplare zugestellt werden solle. Welches Motiv aber auch dem Beschluß von 1623 zu Grunde gelegen haben mag, so würde selbst in dem Fall, daß er gefaßt sei, weil man mit der Schrift Perrins nicht zufrieden war, bestimmter zu

fragen sein, aus welchem Grunde man nicht damit zufrieden war. Daß man keinen Anstoß an der untreuen Benutzung der Manuscr. nahm, scheint dadurch erwiesen zu sein, daß man dieselbe niemals wirklich desavouirt hat, daß vielmehr die Unwahrheit in dieser Beziehung später bei Leger nur in gesteigertem Maße auftritt. — Wenn der Verf. den Gilles als den ausgezeichnetsten und exactesten unter den waldens. Geschichtschreibern hervorhebt und besonders seine Unparteilichkeit und Mäßigung lobt, so ist dies Urtheil in seiner Relativität allerdings ganz und gar im Recht, muß aber auch auf dieses Recht der Relativität beschränkt werden. Wenn dagegen dem Leger Confusion in der Darstellung, Ungenauigkeit, Leichtgläubigkeit und eine nur durch seine Lage entschuldbare Leidenschaftlichkeit vorgeworfen wird, so ist das gewiß das Geringste des Tadels, den dieser Geschichtschreiber verdient.

Was die übrigen so zahlreichen historischen und polemischen Schriften betrifft, die von Seiten der Waldenser und ihrer Freunde sowie von Seiten ihrer Gegner im Verlaufe von fast drei Jahrhunderten geschrieben sind, so ist der Verf. bestrebt gewesen, sie in größter Vollständigkeit aufzuzählen. Selbst Aufsätze in Zeitschriften hat er gesammelt, und der denselben gewidmete Paragraph zählt allein 24 Nummern. Dennoch macht der Verf. selbst nicht auf eine erschöpfende Vollständigkeit Anspruch, die auch wohl kaum erreichbar sein möchte. (Ein bloßes Versehen ist es, daß in der Bibliographie die doch sonst so häufig citirte Schrift Hahn's vergessen ist. Das Uebersehen seiner eigenen, hierher gehörigen früheren Anzeigen in diesen Anzeigen darf Ref. nur rügen, sofern es ein Uebersehen der Gött. gel. Anz. in sich schließt). Der Vf.

gesteht, daß ihm der im „Nederlandsch Archief voor Kerkelique Geschiednis“ Bd 6. S. 109 bis 132 befindliche Katalog über die auf die waldens. Geschichte bezügliche Litteratur nicht zur Hand gewesen sei. Wem es also darauf ankäme, eine möglichst vollständige Uebersicht über diese so umfangreiche Litteratur zu gewinnen, der würde wohl beide Kataloge, den im niederländ. Archiv und den des Verfs, zu vergleichen haben.

Die zweite Partie der Bibliographie (S. 81—142) handelt von den alten waldens. Manuscripten. Am Eingange dieser Partie sucht der Verf. zunächst die Einwürfe zu widerlegen, welche gegen dieselben erhoben sind. Außer den Beschuldigungen Bossuets, der überhaupt die Existenz wirklich alter Manuscripte bezweifelte, die Sprache der gedruckten Litteraturstücke für jünger als das 13. Jahrh. hielt und die Vermuthung aufstellte, daß die Schriften, um die es sich handle, wohl erst im 17. Jahrh. von Waldensern verfaßt oder doch wenigstens gefälscht seien, werden noch andere von anderen Schriftstellern erhobene berücksichtigt, daß nämlich jene Schriften nicht eigenthümlich waldensische, sondern ebensogut Eigenthum anderer verwandter Secten seien, z. B. der Petrobrusianer, und daß sie in ihrem Contexte die Spuren neueren Ursprungs trügen. Die Wahrheit der meisten dieser zum Theil ohne feste Begründung erhobenen Beschuldigungen ist durch die kritischen Untersuchungen dargethan, welche Ref. über die waldens. Manuscripten-Litteratur geführt hat, und das, was der Verf. vorbringt, um jene Beschuldigungen zurückzuweisen, dient mehr dazu, die Resultate jener kritischen Untersuchungen zu bestätigen, als sie zu widerlegen. Wenn der Verf. zunächst den Zweifel Bossuets an wirklich alten Manuscripten, den er

zur leichteren Widerlegung in einen Zweifel an der Existenz waldens. Manuscr. überhaupt verkehrt, durch die bloße Hinweisung auf die in verschiedenen Bibliotheken aufbewahrten Manuscr. kurz abfertigen zu können meint, so übersieht er, daß es seine Schuldigkeit gewesen wäre, bestimmte Beweise eines solchen Alters der Manuscr. anzuführen, daß dadurch der Verdacht einer späteren nachreformatorischen Entstehung oder Fälschung beseitigt würde. Das würde ihm freilich schwer geworden sein, denn das, was der Verf. selbst später über die Manuscripte mittheilen muß, ist, wie wir sehen werden, keineswegs der Art, jenen Verdacht zu entfernen. Gegen den Vorwurf Bossuets, daß die Sprache der waldensischen Schriften jünger sei als die des Villehardouin (1167—1213, Verfasser der **Hist. de la conquête de Constantinople**) und späterer Schriftsteller, war die Vertheidigung leichter, da allerdings der romanische Dialekt der walden s. Schriften der Form der französischen Sprache des 8. Jahrhunderts näher steht als dem Französischen des Mittelalters. Man muß aber dabei nicht vergessen, daß der Fehler Bossuets eigentlich nur darin liegt, daß er die Entwicklung des romanischen Dialekts und die des Französischen überall in eine solche Vergleichung betreff ihres Alters bringt. Der Verf. selbst gesteht an mehreren Stellen zu, daß das Romanische der walden s. Schriften noch im 16. Jahrhundert gebräuchlich war, ja er behauptet sogar, daß es sich mit nicht sehr wesentlicher Modification bis heute im waldensischen Patois erhalten habe. Daraus folgt, daß wenn auch der Charakter ihrer Sprache keinen Beweis *gegen* das beanspruchte Alter der waldensischen Schriften abgeben sollte, doch gewiß noch weniger ein Beweis *für* dasselbe aus demselben abgeleitet werden könnte. Dem

Verdachte der nachreformatorischen Entstehung oder Fälschung wird die Behauptung entgegengesetzt, daß alle von Perrin citirten waldensischen Manuscripte — der Verfasser recurrirt hier nicht ohne Grund auf die Perrinsche Sammlung, die verloren gegangen ist, wenn sie nicht in den Dubliner Manuscr. wieder zu Tage kommen sollte — mit Ausnahme eines einzigen (das Buch vom Antichrist ist gemeint), obwohl sie, zwei vielleicht ausgenommen (?), nicht die ursprünglichen Original-Handschriften der Verfasser, sondern Copieen seien, doch jedenfalls der Zeit vor Erfindung der Buchdruckerkunst angehörten, so daß an Nachreformatorisches im Texte derselben nicht gedacht werden könne, da selbst die nicht zu leugnenden Veränderungen, welche von den Copisten mit dem Text vorgenommen seien, mit der Zeit dieser Copisten selbst lange über die Zeit der Reformation zurückreichten. Wir müssen auch hier wieder sagen, daß diese so kecke Behauptung zu begründen gewesen wäre, wenn sie etwas hätte bedeuten sollen. Wenn der Verf. diese Begründung gegeben zu haben glaubt, indem er anführt, daß sich am Ende der Schrift über das Lesen und die Kraft des Worts Gottes, die sich im ersten, also verloren gegangenen, Bande der in Cambridge niedergelegten Manuscr. befunden habe, die Jahrszahl 1230 zu lesen gewesen sei, so vergißt er, daß er seinen Beweis aus den als echt und glaubwürdig bezweifelten Manuscripten selbst nimmt. Exact ist allein des Verfs Beweis gegen den Vorwurf des petrobrusianischen Ursprungs der in den Anfang des 12. Jahrh. datirten Schriften. Er weist nämlich mit Recht darauf hin, daß diese zuerst von Perrin aufgestellte Annahme auf einer bloßen Hypothese beruhe, welche einerseits die Echtheit jener Daten und andererseits die Abstammung

der Waldenser von Waldo festhalte. Der Verf. irrt nun freilich darin, daß er die Voraussetzung der Abstammung der Waldenser von Waldo als irrige meint aufgeben zu dürfen, um den waldensischen Ursprung jener Schriften im Anfang des 12. Jahrhunderts festhalten zu können, während doch die Echtheit jener Daten selbst keineswegs haltbar ist. Die größte Schwierigkeit bereitet dem Verf. die Vertheidigung der waldensischen Manuscripten-Litteratur gegen die Bemerkung, daß sich in den waldensischen Schriften Spuren eines jüngeren, nachreformatorischen Ursprungs fänden. Der Verf. kann nämlich die Wahrheit dieser Bemerkung nicht durchaus zurückweisen, aber er ist bestrebt, die Folgerungen, welche sich daraus gegen die Echtheit und Glaubwürdigkeit jener Litteratur überhaupt ergeben, so viel als möglich zu beschränken. Er hatte sich hierfür durch die Behauptung über das Alter der Copieen vorgearbeitet, die er freilich nicht bewiesen hatte und die er auch nur über die von Perrin citirten Manuscr. aufgestellt hatte. Jetzt erklärt er, daß die Copieen, in welchen die waldensischen Schriften erhalten wären, sehr verschiedenen Zeiten angehörten, wie das Schreibmaterial und die Schrift zeigten. Ueber die bestimmteren Grenzen der Zeit vermißt man leider eine Bemerkung, und muß sich also auf die frühere Aussage über das Alter der von Perrin citirten Manuscr. zurückgewiesen sehen. Ohne sein eigenes Urtheil hinzuzufügen, theilt der Verfasser nur aus einem Briefe Raynouard's an ihn (vom 6. April 1833) die Worte mit: »J'ai lieu de croire qu'il n'existe aucun manuscrit très ancien de ces pièces.« Weiter gesteht er dann zu, daß sich in mehreren Manuscr. Bemerkungen oder neue Citate von späterer Hand beigeschrieben fänden, und daß das

Beigeschriebene dann von noch späteren Copisten in den Text aufgenommen sei, woher die nicht wegzuleugnenden Interpolationen stammten, deren Zeit jedoch der Verf. früher schon vor die Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst gesetzt hatte. Nachdem sich nun aber der Verf. auf diese Weise den Weg gebahnt hatte, das Alter der Schriften nach ihrer ursprünglichen Gestalt trotz zugestandener jüngerer Interpolationen festzuhalten, gibt er doch in Betreff der meisten der prosaischen Lehrschriften, deren Entstehung bestimmt in den Anfang des 12. Jahrhunderts datirt ist, diesen so frühen Ursprung auf, indem er selbst das Datum der Schrift vom Antichrist als unrichtig bezeichnet. Er erinnert daran, daß man auf jene Beobachtungen gestützt, das Datum der Schrift vom Antichrist trotz des Citates aus dem, dem 14. Jahrh. angehörenden, *Milleloquium*, das sich in einem Manuscr. derselben finde, vertheidigen zu können geglaubt habe. (Man beachte des Spätern wegen, daß der Verf. die Schrift vom Purgatorium, der jenes Citat angehört, als zur Schrift über den Antichrist gehörig betrachtet, mit welcher sie Leger allerdings in seinem alten Bande zusammen gefunden haben will). Der Verf. hält jene Vertheidigung an sich für haltbar, hebt nun aber weiter hervor, daß die Citate aus dem A. und N. Testament, die sich in jener Schrift fänden, nicht mit der alten Eintheilung der h. Schriften übereinstimmten, sondern mit der neueren im 13. Jahrh. eingeführten Kapiteleintheilung. Außerdem hebt er den Umstand hervor, daß die Confession, die Leger in seinem Buche vom Antichrist vorgefunden haben wolle, nicht vor der Reformation verfaßt sein könne, wie aus dem Verzeichniß der kanon. Bücher der h. Schrift in derselben hervorgehe, und daß sie sich auch in dem Dubli-

ner Manuſcr. der Memoiren Morels mit dem beſtimmten Datum 1530 finde. (Durch dies intereſſante Factum findet die über den poſitiven Urſprung dieſer Confeſſion aufgeſtellte Vermuthung des Ref., daß ſie die des Morel geweſen ſein möchte, die derſelbe wahrſcheinlich aus Baſel mitgebracht hat, eine höchſt erwünſchte Beſtätigung). Der Verf. überſieht nun zwar nicht, daß ſich trotz dieſer von ihm bezeichneten Schwierigkeiten doch das Datum für die Schrift vom Antichriſt noch würde retten laſſen. In der That konnte jene neuere Art des Citirens der Schriftſtellen am leichteſten auf die umändernde Thätigkeit der Copiſten geſchoben werden, und was die Confeſſion betrifft, welche ja von Perrin ohne Angabe ihrer Entſtehungszeit aus einer ganz andern Schrift mitgetheilt wird, ſo hängt mit ihr, wie es ſcheint, die Glaubwürdigkeit des Datums für die Entſtehungszeit der Schrift vom Antichriſt nicht unauflöslich zuſammen. Allein der Verf. benutzt dieſe Vertheidigungsmittel nicht. Ein anderer Umſtand, ein Grund innerer Kritik, wird für ihn entſcheidend, um die Annahme einer Entſtehung jener Schrift im Anfang des 12. Jahrh. zurückzuweiſen. Er meint nämlich, daß die Waldenſer im Anfang des 12. Jahrh. noch gar nicht gewohnt geweſen ſeien, die römiſche Kirche als die des Antichriſts zu betrachten, ſondern in ihren älteſten Schriften nur mit Achtung von derſelben ſprächen, ſelbſt dann, wenn ſie die Irrthümer derſelben bekämpften; und weil ſomit die Schrift vom Antichriſt damit ſtreiten würde, ſo ſteht der Verf. nicht an, ſie ſpäter entſtanden ſein zu laſſen. Wir müſſen geſtehen, daß uns dieſe Kritik des Verfs überraſchender und unbegreiflicher geweſen iſt, als alle Unkritik in der Vertheidigung der hergebrachten fal-

schen Traditionen. Ueberraschend ist für uns nicht weniger eine gleich nach jenen Erörterungen über die Schrift vom Antichrist leider sehr unklar ausgesprochene Vermuthung gewesen. »Il serait intéressant,« sagt der Verf. ohne weitere Bemerkung, »d'étudier si plusieurs de ces traités en langue romane, ne sont pas des traductions ou des imitations de divers petits traités latins, publiés à la même époque.« Denkt der Verf. an lateinische Originale, die von Waldensern verfaßt wurden, wie man wohl daraus schließen muß, daß er bald hernach den waldensischen Ursprung aller Schriften vertheidigt, oder wäre er wirklich der Wahrheit durch die Vermuthung nahe gekommen, daß ein Theil der waldensischen Tractate lateinischen Originalen entnommen sei, welche außerhalb der Secte entstanden waren? Der Verf. *hätte anführen* sollen, was ihn auf seine Vermu*thung geführt* hat, denn erst dadurch erhalten solche Vermuthungen Werth und bestimmteres Verständniß. Das Resultat seiner Bemerkungen über die Veränderungen, welche die waldensischen Schriften im Verlauf der Zeit erlitten haben, schließt der Verf. in folgenden Sätzen zusammen: »En somme les ouvrages vaudois n'ont pas tous la même antiquité; mais lors même que dans un ouvrage de composition ancienne, on trouve des passages d'une date moderne, il ne s'en suit pas que l'antiquité du livre doive être rejetée: car ces passages peuvent avoir été interpolés par des copistes. De même, un ouvrage écrit sur papier, peut-être antérieur à l'invention du papier: tels Homère et Virgile, imprimés de nos jours, sont cependant antérieurs à l'invention de l'imprimerie. — Les indices les plus sûrs d'antiquité sont offerts par le texte même

des ouvrages dont il s'agit. Le caractère général, les racines, et pour ainsi dire la trame fondamentale de la langue dans laquelle ils sont écrits, offrent aussi une base solide pour déterminer leur date. Plus cette langue se rapprochera du latin et plus elle sera ancienne.« Es drückt ſich in dieſen Sätzen recht klar die falſche Art der Kritik des Verfs aus. Keiner kann allerdings etwas gegen die Möglichkeiten als ſolche einwenden, auf welche der Verf. hinweiſt. Man mag auch wohl gegen den auf den Charakter der Sprache geſtützten kritiſchen Kanon nicht ſtreiten wollen, obwohl es möglich wäre, daß die Unterſchiede nicht ſowohl auf zeitliche, als locale Verſchiedenheiten zurückgeführt werden müßten. Aber es kommt nicht auf bloße Möglichkeiten an, auch nicht auf die bloße Angabe eines kritiſchen Kanons, ſondern darauf, daß, was als wirklich anzunehmen ſein ſoll, bewieſen werde, und daß von dem kritiſchen Kanon Gebrauch gemacht werde. Wir bemerken nur noch, daß der Verf. ganz überſehen hat, wie die Kritik nicht bloß in der vom Verf. aufgegebenen Confeſſion, ſondern auch in andern Schriften, wie in dem ins Jahr 1100 verſetzten Katechismus Nachreformatoriſches nachgewieſen hat, wovon der Verf. gar keine Notiz nimmt, der vielmehr alle Schriften außer der Confeſſion und dem Buch vom Antichriſt und ſogar alle Manuſcripte in die Zeit vor der Erfindung der Buchdruckerkunſt zu ſetzen ſcheint. — Zuletzt hatte der Verf. noch den Zweifel an dem waldenſiſchen Urſprung der Schriften zu beſeitigen, der noch keineswegs dadurch beſeitigt war, daß die Anſicht eines petrobruſianiſchen Urſprungs derſelben als ungegründete Hypotheſe zurückgewieſen war. Die Gründe aber, die der Verf. an-

führt, um jenen allgemeiner gehaltenen Zweifel an dem waldensischen Ursprung mancher jetzt in romanischer Sprache in der waldensischen Litteratur existirender Schriften zu zerstreuen, stehen keineswegs der erwiesenen Thatsache entgegen, daß ein großer Theil jener Schriften nicht ursprünglich von Waldensern herrührt. Wenn nämlich der Verf. geltend macht, daß die Manuscr. bei den Waldensern gefunden, von den Waldensern als ihr Eigenthum in Anspruch genommen und daß sie in dem alten romanischen Dialekt der Waldenser abgefaßt seien, so steht das alles gar nicht dem im Wege, daß ursprünglich nicht von den Waldensern verfaßte Schriften in den noch im 16. Jahrhundert gebräuchlichen romanischen Dialekt übersetzt und dann fälschlich von den Waldensern als ihr ursprüngliches Eigenthum in Anspruch genommen sind. Um seinen Beweis für den waldensischen Ursprung der in der waldensischen Manuscripten-Litteratur überlieferten Schriften plausibler zu machen, hat sich der Verf. am Schluß dieser allgemeinen Vorerörterungen über die Manuscr. noch besonders über den Dialekt, worin die waldensischen Schriften geschrieben sind, und das Verhältniß desselben zu den jetzigen Waldensern ausgesprochen. Ref. hat, gestützt auf den Umstand, daß auch die Memoiren des dem Delphinat angehörigen Morel in demselben Dialekt geschrieben sind, und darauf, daß die politische Grenze zwischen Savoyen und Frankreich damals noch nicht fest und in der Weise, wie jetzt, gezogen war, über den sogenannten waldensischen Dialekt die Vermuthung aufgestellt, daß er nichts als das Patois der in den aneinandergrenzenden Gegenden Piemonts und Südfrankreichs wohnenden Bevölkerungen gewesen sei. Wir fügen die schon im Obigen an-

gedeutete Bemerkung hinzu, daß die in den verſchiedenen Manuſcripten wahrgenommenen dialektiſchen Abweichungen wohl auf die neben einander beſtehenden provinziellen Verſchiedenheiten jenes Patois urückzuführen ſein möchten, ſo weit ſie ſich nicht ſchon aus der damals noch unſichern und ſchwankenden Orthographie erklären laſſen. Der Verf. nun ſtellt den Satz auf, daß der Dialekt der waldenſiſchen Manuſcr. kein anderer als der ſpeciell in den waldenſiſchen Thälern Piemonts gebräuchliche geweſen ſei, wo er ſich auch bis auf die jetzige Zeit weſentlich unverändert erhalten habe. Es wird dies denn natürlich als ein Hauptbeweis für den piemonteſiſch-waldenſiſchen Urſprung der in jenem Dialekt vorliegenden Schriften geltend gemacht. Ref. hat ſeine Vermuthung lediglich als eine ſolche aufgeſtellt, und würde dem Verf. gegenüber, wenn deſſen abweichende Anſicht nur gut begründet wäre, gern die Möglichkeit zugeben, daß auch die Memoiren Morels erſt ſpäter in das Piemonteſiſch-waldenſiſche überſetzt ſein könnten. Allein die Beweisführung des Verfs für ſeinen Satz iſt eigenthümlich ſubjectiver Art und ſehr wenig ſtringent. Er bemerkt, um die Verſchiedenheit des waldenſiſchen Dialekts von der Sprache der Troubadours, der romaniſchen Sprache des ſüdlichen Frankreichs, zu beweiſen, daß er ſelbſt zwar vermittelſt des jetzigen Patois in den Thälern die alten Schriften der Waldenſer ſehr leicht und faſt ohne alles Studium zu verſtehen im Stande ſei, während dies doch die keineswegs könnten, die wohl der Sprache der Troubadours durchaus mächtig ſeien, aber das jetzige waldenſiſche Patois nicht kennten. Vergleiche man aber, meint der Verf. ferner, das jetzige Patois in den verſchiedenen Gegenden des Rhonethals mit dem der waldenſiſchen

Thäler, so finde man, daß der letztere mehr Analogieen mit dem alten Romanischen zeige. Allein kann man die persönliche Versicherung des Verfs, daß ihm das Verständniß des Romanischen durch das jetzige Patois leichter geworden sei, als Anderen vermittelst des Provenzalischen, nicht wohl für einen wissenschaftlichen Beweis ansehen, so scheint auch durch das, was der Verf. über das Verhältniß des Patois im Gebiet der Rhone zum jetzigen waldensischen Patois einerseits und zu dem alten Romanischen andererseits sagt, die sehr nahe Zusammengehörigkeit beider jetzigen Dialekte untereinander und mit dem früheren Romanischen, worauf sich die Vermuthung stützt, daß die Sprache der waldens. Manuscr. mit ihren verschiedenen Modificationen im 16. Jahrhundert nicht auf die piemontesischen Thäler eingeschränkt gewesen sei, eher bestätigt als widerlegt zu werden; denn wenn der Verf. sagt, der eine biete mehr Analogieen mit dem alten Romanischen dar, so heißt das nichts anders, als daß beide jetzigen Dialekte in einem sehr ähnlichen Verhältniß zu dem älteren Romanischen stehen: die wesentliche Identität beider jetzigen Dialekte ist zugestanden. Doch wir wollen uns hüten, uns mit dem Verf. in einen Streit über die uns zu wenig bekannten Dialekte einzulassen, damit er nicht mit uns wie mit Herzog verfahre, dessen Kritik der waldens. Schriften er ganz übersieht, und den er nur in so weit berücksichtigen zu müssen glaubt, daß er ihm, wie Raynouard und Hahn, eine Reihe von Uebersetzungsfehlern aufzählt (vergl. S. 90 ff.).

Nach diesen allgemeinen Erörterungen über die waldensischen Manuscripten-Litteratur geht der Verf. zu dem Bericht über die verschiedenen noch erhaltenen Manuscripten-Sammlungen über. Zuerst bespricht er S. 93—101 die in verschiedenen

Bibliotheken aufbewahrten Manuscripte von waldensischen Bibelübersetzungen, deren acht aufgezählt werden. Das vornehmlich durch die Prologe vor den einzelnen Schriften charakterisirte Dubliner Manuscript, nach welchem Gilly das Johannesevangelium vor Kurzen herausgegeben hat und das am Ende der Apokalypse die Jahrszahl 1522 darbietet, stimmt nach des Verfs Bemerkung ganz und gar mit dem in der Bibliothek zu Grenoble aufbewahrten überein und wird von dem Verf. für eine Abschrift desselben gehalten. Mit dem meisten Interesse verweilt der Verf. bei einer waldensischen Bibel, die sich unter der Bezeichnung: **Bible des pauvres** in der Pariser Bibliothek befindet. Er theilt mit, was A. Paulin-Paris in seiner 1848 erschienenen Schrift: **Les manuscrits français de la bibliothèque du roi T. VII. p. 185 ff.** über dieselbe sagt. Dieser Gelehrte, der jene Uebersetzung der Bibel für die älteste unter den ihm bekannten französischen hält und die Copie selbst als der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehörig betrachtet, trägt kein Bedenken, in jener Uebersetzung diejenige zu vermuthen, die von Peter Waldo selbst um 1170 veranlaßt sei, obwohl er zugesteht, keine weitern positiven Gründe für diese Vermuthung zu haben. Der Verf. weiß diese interessante, aber doch wohl noch näher zu prüfende Mittheilung sofort wieder für seine Lieblingsthese auszubeuten.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

7. Stück.

Den 10. Januar 1852.

Paris

Schluß der Anzeige: »L'Israël des Alpes. Première histoire complète des Vaudois du Piémont et de leurs colonies, composée en grande partie sur des documents inédits, etc. par Alexis Muston.«

Indem er hervorhebt, wie nach der Beschreibung des gelehrten Bibliothekars diese Bibelübersetzung Waldos nicht im Romanischen, sondern im Altfranzösischen abgefaßt sei, will er darin einen neuen Beweis dafür finden, daß sich Waldo und die Seinen nicht des romanisch-waldensischen Dialekts, sondern des französisch-lyonesischen bedient hätten, und daß daher auch die im ersteren abgefaßten Schriften nicht den Schülern des Waldo zugeschrieben werden dürften: »il y avait donc,« fährt der Verf. ohne Weiteres in seiner Schlußfolgerung fort, »des Vaudois antérieurs à Valdo, dans les Alpes.«

Der Bericht des Verfs über die Genfer Manuscr. (S. 101—120) ist genauer als die bisher

veröffentlichten. Des Vrfs Beſchreibung über den ſo berühmt gewordenen Band Num. 207 der Genfer Bibliothek zeigt, daß unter den bisherigen die Monaſtierſche die richtigere war. Aus dem, was der Verf. über den Inhalt auch der anderen Bände waldenſiſcher Schriften genauer mittheilt, geht recht deutlich hervor, wie der Inhalt der waldenſiſchen Manuſcripten-Litteratur der Hauptſache nach auf eine Anzahl von Sachen zurückkommt, die überall in den verſchiedenen Manuſcr. wiederkehren, obwohl nicht immer unter denſelben Titeln, ſondern häufig in andern Zuſammenfügungen und in andern Verarbeitungen, woraus man auf die mannichfache und ziemlich ungenirte Behandlung ſchließen kann, welche der Stoff der ſogenannten waldenſiſchen Litteratur erfahren hat. Intereſſant ſind für den Ref. beſonders auch die kurzen Angaben des Verfs über die waldenſiſchen Lehrgedichte geweſen. Man entſchließt ſich ſchwerer, auch von den poetiſchen Stücken der waldenſiſchen Litteratur anzunehmen, daß ſie erſt nach der Reformation entſtanden und wahrſcheinlich nur durch Ueberſetzung angeeignetes fremdes Eigenthum ſind. Wir haben nichtsdeſtoweniger unſere Zweifel an dem waldenſiſchen Urſprunge der allerdings ihrem weſentlichen Beſtandtheile nach vor der Reformation entſtandenen **Nobla Leyczon** ausſprechen müſſen. Die Inhaltsangabe des Verfs über das Gedicht mit der Ueberſchrift **La Barca** muß für jeden, der das wahre Verhältniß zwiſchen dem vorreformatoriſchen Charakter der waldenſiſchen Lehre und dem nachreformatoriſchen im Auge hat ſofort als der evidenteſte Beweis für den nachreformatoriſchen Charakter dieſes Gedichts erſcheinen. »Ce n'est,« heißt es S. 107, »**qu'à partir de la 36e strophe, que le voyage de l'homme, sur la terre, est**

présenté sous l'image d'une barque en route vers le port. Le port, c'est le ciel, les passagers sont les hommes. Qu' apporteront-ils avec eux? *Toutes leurs oeuvres sont souillées.* Que le pécheur reconnaisse ses fautes, *et qu'il n'accepte pour pilote que Jésus-Christ, pour seul trésor que ses mérites:* telle est la conclusion du poëme.« Zuletzt spricht sich der Verf. übrigens offen dahin aus, daß die von Leger nach Genf 1662 gesendeten Manuscr., die man mit Unrecht bis jetzt mit den jetzt noch in Genf befindlichen identificirte, verschwunden sind, ohne daß man wüßte, wohin sie gekommen sind (vgl. darüber die Schrift des Ref. S. 46 ff.).

S. 120—135 folgt der Bericht über die in 9 Bänden in der Bibliothek des Trinity-College in Dublin aufbewahrten waldensischen Manuscripte. Auf diese Manuscripte, die für die an die waldens. Manuscr.-Litteratur sich knüpfenden Fragen von entscheidender Wichtigkeit zu werden versprechen, ist man erst in allerneuester Zeit wieder aufmerksam geworden. Diese Dubl. Manuscr. stammen aus der Bibliothek des berühmten Erzbischofs Usser, durch dessen Schrift: de christ. Eccles. successione et statu auch der Bericht des Walther Mapes über die Waldenser bekannt geworden ist. Da Usser, der bereits 1620 Bischof wurde, 1655 gestorben ist, so reicht die nachweisbare Existenz seiner Manuscr. vor die Zeit, wo Leger anfing, seine jetzt freilich überall verschwundenen Manuscr. zu vertheilen. Wie wir hören, ist Herr Professor Herzog, der vor Kurzem die Dubliner Manuscr. einer genaueren Prüfung unterzogen hat, geneigt, dieselben für die Manuscripte Perrins zu halten, und um so gespannter darf man den demnächst zu erwartenden Mittheilungen desselben ent-

gegenſehen. So viel ſcheint allerdings auch ſchon aus dem Bericht des Verfs hervorzugehen, der freilich nicht ſelbſt die Dubliner Manuſcr. hat unterſuchen können, ſondern auf Mittheilungen darüber, vornehmlich Gilly's, und auf den Bericht des Dr Todd über das Buch Morels im britan. Magazin Num. 113 beſchränkt geweſen iſt, daß die Dubliner Manuſcr. noch freier von den ſpäteren Umarbeitungen ſind, welche am Ende des 16. und im 17. Jahrh. mit den waldenſiſchen Schriften vorgenommen ſind, obwohl es nicht ſcheint, als böten ſie die Geſtalt der Schriften vor der mit ihnen vorgenommenen Fälſchung überhaupt dar, welches Letztere leicht durch einen Vergleich mit den böhmiſchen Originalen einiger Schriften ermittelt werden kann, und was, wenn es wirklich der Fall ſein ſollte, inſofern von der größten Wichtigkeit ſein würde, als dann aus dieſer waldenſiſchen Litteratur die faſt gänzlich verloren gegangene frühere Litteratur der böhmiſchen Brüder wieder hergeſtellt werden könnte. Wir haben auf dieſe letztere Möglichkeit hier aufmerkſam machen wollen, weil wir der Ueberzeugung ſind, daß gerade nach dieſer Seite hin die Dubl. Manuſcr. ein großes Intereſſe gewinnen und der hiſtor. Kritik eine neue Aufgabe ſtellen.

Wir heben aus dem Bericht des Verfs über die Dubliner Manuſcr. nur folgende wichtigſte Punkte hervor. Ueber die Schrift Morels berichtet der Verf., daß ſich zuerſt darin ein Brief der Waldenſer an Oecolampadius finde, der bis auf den kurzen Eingang, welcher mitgetheilt wird, ganz wie der Brief bei Perrin I. S. 211 lauten und nur eine Seite der Manuſcr. ausfüllen ſoll. Daraus ergibt ſich, was der Verf. freilich nicht zu bemerken für nöthig hält, daß jener Brief gar nichts Anderes iſt, als die Einleitung des Briefes des

Morel an Oecolampad bei Scultetus, die hier zu einem eigenen Briefe verarbeitet ist, während sie in dem Berichte Morels, wie er von Perrin mitgetheilt ist, fehlt. Was die von Perrin nicht mitgetheilten Anfangsworte dieses kurzen Briefs betrifft, welche das Dubliner Manuscr. darbietet, so sind sie keine anderen, als die, welche in dem Original bei Scultetus den Schluß jener Einleitung bilden und den Uebergang zu dem gleich folgenden Berichte über die waldensischen Prediger vermitteln. Die Worte haben also in dem umgearbeiteten Stück nur ihren Platz verändert. Weiter folgen dann im Dubl. Manuscr. das Antwortsschreiben des Oecolampad, ein Brief an Bucer und dessen Antwort, und dann (S. 7) der Bericht de ministrorum ritibus, ausdrücklich als vom Jahr 1530 herrührend, und wie der Verf. hervorhebt, mit dem Texte des Scultetus übereinstimmend. Wie dies bestimmter zu verstehen ist, geht daraus hervor, was der Verf. weiter darüber bemerkt. Nach dem Bericht desselben sind nämlich S. 8, 10 u. ff. Worte, ja ganze Sätze von einer neueren Hand ausgestrichen, während wieder an andern Stellen Worte übergeschrieben sind, und zwar stimmt der Bericht in seiner so corrigirten Gestalt mit dem Abdruck Perrins überein. Glücklicherweise ist der ursprüngliche Text noch lesbar und dieser bietet den Text des Scultetus dar. Haben wir hier das Manuscr. des Fälschers, was der Fall sein würde, wenn sich Herzogs Vermuthung bestätigte, wonach die Dubl. Manuscr. keine andern als die Perrinschen sind, oder liegt nur, was auch möglich wäre, ein ursprünglich von der Fälschung freies, aber von späterer Hand nach Perrins Abdruck corrigirtes Exemplar vor? Jedenfalls konnte die durch die Kritik herausgestellte

Thatſache der Fälſchung ſelbſt keine beſtimmtere Beſtätigung finden, als die, welche durch den Zuſtand dieſes Dubl. Manuſcr. dargeboten wird. Auffallend iſt nun zunächſt, was weiter berichtet wird, daß ſich nämlich das Stück **de ministrorum ritibus**, das S. 7 des Manuſcr. beginnt, bis S. 116 erſtrecken ſoll. Es kann das unmöglich bloß der Theil des Morelſchen Berichts ſein, der über die Prediger handelt und nicht mehr als ein paar Seiten würde ausfüllen können. Die Sache klärt ſich jedoch leicht durch die weiteren Mittheilungen des Vfs auf. »**Chaque sujet particulier,**« heißt es nämlich weiter, »**fait l'objet d'une demande** *(peticio)*, **à la suite de laquelle vient la réponse d'Oecolampade ou de Bucer.**« Wir haben alſo gar nicht bloß den Bericht Morels ſelbſt vor uns, ſondern vielmehr eine Ineinanderarbeitung des Morelſchen Briefs mit ſeinen an die Reformatoren im Auftrag der Secte geſtellten Fragen und der darauf empfangenen Antworten, eine Ineinanderarbeitung, welche vielleicht von Morel ſelbſt als Reſumé über die Reſultate ſeiner Reiſe abgefaßt war. Daß der vom Verf. angegebene Titel **de ministrorum ritibus** ein nicht ganz paſſender iſt, da in dieſem Memoire nicht bloß die Fragen und Antworten enthalten ſind, die ſich auf die Prediger und die Einrichtungen ihres Standes beziehen, ſondern auch die Fragen und Antworten über alle die anderen Punkte, die in Morels Schreiben an Oecolampad berührt werden, geht daraus hervor, daß ſich auf die zwölfte, leider nicht näher nach ihrem Inhalt beſtimmte Frage als Antwort das Glaubensbekenntniß finden ſoll, das von Leger zwar ins Jahr 1120 verſetzt wurde, aber von Perrin als den Memoiren Morels entnommen bezeichnet wird, und daß fer-

ner S. 56 auf die Frage nach der Bedeutung der dem Petrus übertragenen Schlüsselgewalt eine Antwort des Oecolampad mitgetheilt sein soll, die ganz und gar identisch ist mit dessen Paragraphen **de clavibus ecclesiae**, die sich in den von Bibliander, Basel 1548, veröffentlichten **epist. doct. virorum** finden. Frage 23 soll außerdem die sein, ob jeder Eid für schlechthin verboten gehalten werden müsse. Nach diesem Stück **de ministrorum ritibus** findet sich dann weiter in dem Buch Morels S. 116 noch ein anderer Brief Oecolampads und noch einer von Bucer, zuletzt ein Bericht über die Angrogner Synode, der aber ebenfalls Aenderungen von späterer Hand darbieten soll. — Unter den übrigen Bänden der waldens. Manuscripte in Dublin zieht nur noch der 5. unsere besondere Aufmerksamkeit auf sich. Dieser Band bietet nach dem Verf. zunächst ein „Fragment" dar, welches in andern Bänden einen Theil der Schrift vom Antichrist bildet. Es beginnt mit den Worten: **Ayczo es la causa del despartiment de la Gleisa romana.** Diese Worte, die mit Legers Angabe über die Anfangsworte seines Manuscripts von der Schrift über den Antichrist sehr nahe zusammenstimmen, beweisen, daß jenes „Fragment" nichts Anderes ist, als die waldens. Uebersetzung einer im Anfang des 16. Jahrh. von Seiten der böhmischen Brüder verfaßte, von der sie am Ende ihrer 1504 dem König Wladislaus übergebenen **Professio fidei** sprechen. Vergl. die Schrift des Ref. S. 55. So fände also die Vermuthung des Ref. von der Identität dieser Schrift **Ayczo es la causa etc.** mit der vom Antichrist ihre Bestätigung, denn auch nicht einmal insofern scheint sie eine Beschränkung durch des Verfs Mittheilung

zu erleiden, als daraus geſchloſſen werden müßte, daß die bezeichnete von den böhmiſchen Brüdern herſtammende Schrift nur einen Theil der Schrift vom Antichriſt ausmache. Wir haben ſchon im Obigen zu bemerken Gelegenheit gefunden, daß der Verf. den Umfang der Schrift vom Antichriſt zu weit faßt, indem er auch die Tractate vom Purgatorium und andere mit in denſelben hineinzieht, welche Leger in ſeinem alten Buche mit der Schrift vom Antichriſt vorgefunden haben will. So ſcheint es, als falle das, was der Verf. hier nur als die Anfangspartie der Schrift vom Antichriſt bezeichnet, mit dem zuſammen, was wirklich die Schrift vom Antichriſt im Unterſchiede von den anderen Tractaten ausmachte, die mit jener den Inhalt deſſelben alten Buches des Leger gebildet haben ſollen. Was übrigens den böhmiſchen Urſprung dieſer Schrift **Ayczo es la causa etc.** und ihre Identität mit der am Ende der Confeſſion von 1504 erwähnten Schrift betrifft, ſo weiſt darauf auch das hin, daß ſich in demſelben 5. Bde der Dubl. Manuſcr. nur noch zwei andere der böhmiſchen Brüderunität angehörige Schriften befinden: die Geſchichte der böhmiſchen Brüderunität von Joach. Camerarius in lateiniſchem Text und die auch in Perrins Catalog ſeiner Manuſcr. aufgeführte Epiſtel an den König »Lancelau« (Wladislaus). Es iſt ſchon früher bemerkt worden, daß man eine aus dieſer Epiſtel bei Perrin abgedruckte Stelle in keiner der bisher bekannten Bekenntnißſchriften der böhmiſchen Brüder wiedergefunden hat. Es wird ſich jetzt, wo die ſeit Perrin vermißte Epiſtel ſelbſt wiedergefunden iſt, entſcheiden laſſen, mit welcher der bisher bekannten, an den König Wladislaus gerichteten Bekenntnißſchriften dieſelbe identiſch iſt, oder ob

sie etwa für eine andere davon verschiedene gehalten werden muß. —

Wir dürfen es unterlassen, die weiteren bibliographischen Notizen des Verfs genauer zu verfolgen. Sein Bericht über die Cambridger Manuscr. ist sehr kurz und verweist auf die früheren Berichte Anderer. In der dritten Partie der Bibliographie werden zuerst alle die einzelnen Confessionen aufgezählt, welche von den Waldensern zu verschiedenen Zeiten im Verlauf ihrer Geschichte veröffentlicht sind. Der Verf. hält sich am längsten bei der letzten dieser Confessionen, der von 1655 auf, welche die Prädestinationslehre in allerschroffster Form vorträgt, und gegen deren Verbindlichkeit für die Waldenser er eben deshalb Protest einlegt, indem er sich darauf beruft, daß, wie dies aus Morels Bericht hervorgehe, die Waldenser ursprünglich sehr weit von einer solchen die menschliche Freiheit gänzlich vernichtenden Lehre entfernt gewesen seien. Zuletzt gibt der Verf. noch eine sehr beachtenswerthe chronologische Uebersicht der auf die Geschichte der Waldenser bis 1487 bezüglichen historischen Daten und Documente.

W. Dieckhoff.

Schoonhoven

bij S. E. van Nooten 1850. Magazijn voor Kritiek en Exegetiek des Nieuwen Testaments, uitgegeven door J. ab Utrecht Dresselhuis, Predikant te Wolfaarts dijk en A. Niermeyer, Predikant te's Heer Arendskerke. Eerste Deel. VIII und 368 S. in Octav.

Die vorliegende Zeitschrift kündigt sich an als eine Fortsetzung der früher von Dr B. van Wil-

les herausgegebenen »Bijdragen tot bevordering van Bijbelsche Uitlegkunde«, von denen van Willes drei Bände herausgab, welchen nach deſſen Tode der erſte der beiden Herren Herausgeber vorliegenden Bandes van Utrecht Dreſſelhuis einen vierten und fünften Band hinzufügte. Die „exegetiſchen Beiträge“ ſind nun zu einem „Magazin für Kritik und Exegeſe“ geworden, und wir können den Herausgebern nur darin beiſtimmen, wenn ſie es für nothwendig erachteten, um der engen Verbindung willen, die zwiſchen der Kritik und Exegeſe zum Heil beider beſtehen muß, die exegetiſche Zeitſchrift in eine exegetiſch-kritiſche verwandelt haben. Es ſollen von dieſer Zeitſchrift jährlich vier Stücke erſcheinen, die hier vom Jahre 1850 in einen Band vereinigt vor uns liegen. Jedes Stück umfaßt zwei Rubriken, deren erſte ſelbſtändige Aufſätze und Bemerkungen, deren zweite Mittheilungen verſchiedener Art, Ueberſichten, Beurtheilungen, Auszüge aus andern für Exegeſe und Kritik bedeutenden Werken u. ſ. w. umfaßt.

Was zunächſt die erſte Rubrik »Verhandelingen en Opmerkingen« anlangt, ſo ſind der Aufſätze eine große Zahl, in den vier Heften des Bandes zuſammen nicht weniger als 17. Schon hieraus erhellt, daß die einzelnen derſelben nicht ſehr ausführlich ſein können. Sie betreffen meiſt kleinere Einzelheiten (ſo die Aufſätze von E. Moll: **Eenige opmerkingen over het gebruik van πέντε als onbepaald getal in de Schriften des N. T.**; von H. Steenberg: **Proeve tot herstel der ware lezing van Matth. 19, 16. 17**; u. m. a.), oder beſtehen aus einzelnen kleineren an einander gereihten Bemerkungen (ſo die Aufſätze von A. Niermeyer: **Losse kritische opmerkingen tot staving van de geloofwaardigheid der historische boe-**

ken des N. T. [über Luc. 7, 3. 6; Joh. 1, 46. 48; act. 12, 13. 14; Joh. 20, 19. cf. Luc. 24, 36; act. 16, 14. 15]; von demſelben: Opmerkingen tot staving der geloofwaardigheid van de synoptische Evangelien, ontleend van dat van Johannes [über Joh. 3, 24; 6, 10 u. 15, 16; 20, 2 u. 13]; von van Utrecht Dreſſelhuis: Opmerkingen en wenken ter verklaring der Nieuwtestamentische voorstellingen van den Heiligen Geest [über Luc. 1, 35 cf. Matth. 1, 18—20; Luc. 3, 22; act. 2, 38; 10, 44 und 1 Cor. 12, 4; Luc. 11, 2; Matth. 28, 19; 2 Cor. 13, 18; Eph. 4; 1 Cor. 12, 3—11; 1 Joh. V, 8 mit Berückſichtigung der alten Glaubensbekenntniſſe] u. a. m.). Es iſt ja allerdings die Aufgabe und Bedeutung eines ſolchen Magazins, eben ſolche kleinere Aufſätze und Bemerkungen, die entweder einzeln gar nicht ans Licht kommen würden, oder falls das geſchähe, ſich leicht verlören, zu ſammeln, allein es iſt uns doch auffallend geweſen nur ſolche Aufſätze hier beiſammen zu finden, und wir können, ohne damit, was wir ausdrücklich hinzufügen, über den Werth des Gegebenen, unter dem ſich in der That viel Treffliches, viele ſcharfſinnige und feine Einzelbemerkungen finden, irgend wie abſprechen zu wollen, den Wunſch nicht unterdrücken, daß doch auch neben den kürzeren längere Aufſätze über bedeutendere kritiſche und exegetiſche Fragen gegeben werden möchten.

Nur um eine Probe des Gegebenen zu liefern, wollen wir über einen Aufſatz genauer referiren und wählen dazu, ohne viel zu ſuchen, gleich den erſten von A. Niermeyer: »Proeve eener verklaring van Ef. 4, 21: *καθώς ἐστιν ἀλήθεια ἐν τῷ Ἰησοῦ*, ter aanwijzing van het belang, om in de schriften des N. T. op de verschillende

namen des verlossers acht te geven.« Der Verf. hat über die Echtheit des Briefs an die Epheſer bereits eine ausführliche Abhandlung geſchrieben, die von der »H. Genootschap« herausgegeben iſt. Darauf bezieht ſich auch der vorliegende die Abhandlung ergänzende Aufſatz, der übrigens durch ſeine ſtete Berückſichtigung deutſcher Schriften für uns noch ein beſonderes Intereſſe hat. Der Verf. ſpricht, ausgehend von den Arbeiten Gersdorf's und Mayerhoff's über die Sprachcharakteriſtik des N. T's, zunächſt ſeine Ueberzeugung aus, daß es trotz den Schwierigkeiten, die beſonders noch durch die Abweichungen der Handſchriften vermehrt werden, möglich ſei, auf Grund einer genauen Bekanntſchaft mit den feineren Nüancen des Sprachgebrauchs der h. Schriftſteller, auch über den Gebrauch der Namen des Erlöſers, beſonders ὁ κύριος, ὁ Ἰησοῦς und ὁ Χριστός in's Klare kommen. Da er aber nicht die ganze Frage zu behandeln im Stande iſt, gibt er als Beiſpiel die Erklärung der oben angeführten Stelle.

Mayerhoff hat in ſeiner hiſt.-krit. Einleit. in die petrin. Schriften als Regel aufgeſtellt, daß Paulus die Präpoſition ἐν immer mit Χριστός, nie mit Ἰησοῦς verbindet, ſo daß er immer ſagt ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ, nie ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ, weil die durch die Präpoſition ἐν angedeutete Verbindung immer als eine Verbindung mit dem Χριστός, nie als eine Verbindung mit dem Menſchen Ἰησοῦς angeſehen wird. Demzufolge werde auch da, wo noch ὁ κύριος hinzugefügt wird, die Form ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ beibehalten, alſo ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ, τῷ κυρίῳ ἡμῶν, ſo daß die Worte ὁ κύριος ἡμῶν auf den Hauptbegriff Χριστός nicht auf das danebenſtehende Ἰησοῦς zu beziehen ſind. Der

Verf. gibt die Richtigkeit dieser Regel im Allgemeinen zu, weist aber an Kol. 3, 24 nach, daß es Fälle gibt, wo solche abstract allgemeine Regeln nicht ausreichen, daß vielmehr, wo die concreten Umstände es fordern, davon abgewichen wird. Eben so ergeht es mit der andern von Mayerhoff in Bezug auf die Präposition *διά* aufgestellten Regel, daß diese Präposition umgekehrt wie *ἐν* stets mit *Ἰησοῦ* verbunden wird, weil die durch jene Präposition angedeutete als Mittel wirkende Handlung stets in Rücksicht auf die Menschen durch den Menschen *Ἰησοῦς* geschieht; deshalb *διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ*, nie *διὰ Χριστοῦ Ἰησοῦ*. Huther hat dagegen schon auf 2. Cor. 1, 5 hingewiesen, eine Stelle, der der Verf. noch zwei andere 2. Cor. 3, 4 und 5, 18 anfügt. Seiner Ansicht nach liegt auch hier der von Mayerhoff aufgestellten Ansicht eine Wahrheit zum Grunde, aber derselbe ist darin zu weit gegangen, indem Paulus den Ausdruck *διὰ τοῦ Χριστοῦ* da gebrauchen konnte, wo er vielmehr den Christusbegriff als das wirkende Mittel hervorheben wollte. Nachdem er dann noch eine Reihe von Beispielen, besonders 1. Cor. 12, 3; 2. Cor. 11, 4 besprochen, zieht er aus Allem den Schluß (S. 15): „*dat het niet zoo zeer van woordjes, als ἐν, διὰ enz., maar van hetgeen de Apostel ten aanzien van den Heer der Gemeente wilde te kennen geven, van hetgeen hij daarmeede beoogde, van het verband zijner rede enz., afhangt, welke naam door hem gebezigt wordt.*“ So ist nun auch *ἐν τῷ Ἰησοῦ* Eph. 4, 21 zu erklären.

Von der Erklärung selbst geben wir nur das Resultat, dem jedoch eine genaue und umfassende Kritik der Ansichten Anderer voraufgeht. Was den Zusammenhang anlangt, so faßt der Verf. V.

22—24 als die nähere Erklärung des unmittelbar voraufgehenden, als die Nachweiſung von dem was uns vorgehalten ſein muß, wenn von uns in Wahrheit geſagt werden ſoll, wir ſeien in Jeſu unterwieſen. Der Name Jeſus muß an unſerer Stelle mit Abſicht gewählt ſein, im Unterſchiede von *Χριστός*, denn in auffallender Weiſe ſteht *ὁ Ἰησοῦς* dem voraufgehenden *ὁ Χριστός* entgegen. *Ἀλήθεια* bezeichnet nichts als „Wahrheit," den Gegenſatz von *ψεῦδος* (ſ. V. 25), und *καθώς* muß in der Bedeutung „gleichwie" mit dem Vorhergehenden, nicht mit dem Folgenden verbunden werden. Und was will nun der Apoſtel mit ſeinem: „So ihr anders von Chriſto gehört habt u. ſ. w. wie Wahrheit in Jeſus iſt?" Die Worte ſind in der That äußerſt paſſend. Es ließ ſich doch die Möglichkeit denken, daß Chriſtus ſeinen Leſern nicht auf die rechte Weiſe gepredigt war. Dieſes war die Vorſtellung, von der Paulus, als er V. 21—24 ſchrieb, ausging. Solcher Irrlehrer gab es ja, und in dieſem Falle wurden die Chriſten nicht unterwieſen in Chriſto, wie die Wahrheit in Jeſu war. Der Chriſtus, in welchen ſie in dem Falle unterwieſen wurden, war ein Gebilde aus ſolcher Lehrer eignem Gehirn. Auf den, den man als Jeſus (*ὁ Ἰησοῦς*) kannte, auf die hiſtoriſche Perſon, welche in Nazareth erzogen, in Jeruſalem gekreuzigt war, konnte dabei nicht hingewieſen werden. That man es, man nahm ihm dann gerade das, was ſeine Erſcheinung in der Menſchheit bewirkte, und bei dem Nennen ſeines Perſonennamens uns vor die Seele tritt. Von welchem Chriſtus (Vorſtellung von Chriſto) es auch gelten mochte, von Jeſus war es gelogen. So kommt die Stelle gerade dadurch zur Klarheit, daß man darauf achtet, daß *ἐν Ἰησοῦ* ſteht ſtatt *ἐν*

Χριστῷ, und dieſe Abweichung, fern davon gegen die Echtheit des Briefes Zeugniß abzulegen, zeugt dafür.

Was ſodann die zweite Rubrik: »Overzigten, Beordeelingen en Mededeelingen« anlangt, ſo zeichnet ſich dieſelbe durch großen Reichthum aus. Die beſprochenen Werke und Abhandlungen gehören faſt ausſchließlich der deutſchen Theologie an, Holländiſches wird ſehr weniges beſprochen. Es werden nicht bloß eingehendere und kürzere Recenſionen und Anzeigen ſelbſtändiger Werke (z. B. der Ausgaben des N. T's von Tiſchendorf und de Muralto, de Wette Einleitung, Winer Handwörterbuch, Lutz Hermeneutik) gegeben, ſondern auch überſichtlich zuſammengeſtellt, was in einer einzelnen Frage (z. B. über die Clementiniſchen Homilien und Recognitionen) oder in der Auslegung eines einzelnen Buches und einzelner Stellen gearbeitet iſt und, was wir beſonders hervorheben, auch einzelne Aufſätze aus deutſchen theol. Zeitſchriften berückſichtigt. So die Erklärungen, welche Bähr von Marc. 9, 49—51 u. Gal. 3, 13; Hebr. 13, 11—13 und Pfeiffer von act. 10, 35. 36 in den Stud. und Krit. gegeben haben; die Bemerkungen Baur's zu Röm. 15. 16. und Hellwegs über die Lehre von der Präexiſtenz Chriſti in den Jahrbüchern; das Exegetiſche in dem Aufſatze von J. Müller über die unſichtbare Kirche in der deutſchen Zeitſchrift; den Aufſatz „Adam und Chriſtus“ in Jahrbüchern der bibl. Wiſſenſchaft von Ewald, und Wieſelers Bemerkungen über Joh. 8, 25 in der Monatsſchrift für Theologie und Kirche. Allerdings ſind die Anzeigen der Mehrzahl nach kürzerer Art, mehr referirend als beurtheilend, aber das iſt ja auch zunächſt die Aufgabe eines „Magazins,“ das zuſammenſtellen und aufſpeichern will, was da und dort geboten wird,

und seine Leser mehr aufmerksam machen und ihnen die Uebersicht erleichtern soll, als selbst ausführlich mittheilen. Wo eine Kritik geübt wird, scheint sie uns gesund, einfach und unparteiisch, was ja auch einem Fremden, der nicht so unmittelbar in der Mitte des Streits steht und noch dazu einer Theologie und Kirche angehört, die sich im Ganzen ruhiger entwickelt als die unserige, deren schroffe Extreme sie in der Weise nicht kennt, leichter möglich ist. Wir sind überzeugt, daß die Zeitschrift im hohen Grade dazu beitragen wird, die Arbeiten und Resultate deutscher Theologie auch der holländischen lebendig und dienstbar zu machen und das enge Band, das beide umschließt, noch fester zu ziehen, und wünschen schon aus dieser Rücksicht der Zeitschrift einen gedeihlichen Fortgang. Auf der andern Seite möchten wir aber auch unsere deutsche Theologie auf die Zeitschrift aufmerksam machen, nicht bloß ihrer Abhandlungen wegen, die jedenfalls Vieles zu beachtende und zu nutzende enthalten, sondern auch mit Bezug auf die Uebersichten und Recensionen, die für uns von großem Interesse sein müssen.

Repetent Uhlhorn.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 12. Januar 1852.

Leipzig bei Friedrich Fleischer 1851. Die Wissenschaftlichkeit der modernen speculativen Theologie in ihren Principien beleuchtet von C. A. Thilo. XVI u. 344 S. in Octav.

Die seit einiger Zeit unter dem Namen speculativer Theologie in die protestantische Dogmatik eingeführte philosophische Richtung, welche es unternimmt, die großen letzten Aufgaben der wissenschaftlichen Glaubenslehre mit den Mitteln des erneuerten Spinozismus zu erledigen, wird in dieser Schrift einer eindringenden philosophischen Prüfung, vom Standpunkte der Herbartschen Lehre aus, unterworfen. Ein Unternehmen dieser Art, umsichtig, ruhig, mit großer Gewandtheit und in allen wesentlichen Punkten siegreich durchgeführt, verdient die aufmerksamste Beachtung.

Es ist sehr erklärlich, wie es kam, daß die Theologie neuerlich in jene Bahnen einlenkte. War und blieb sie doch bis hieher immer abhängig von den gleichzeitigen philosophischen Systemen: in der

alten Kirche von den vorchristlichen, griechischen, oder von phantastischen orientalischen Speculationen, und seit es eine vom Christenthum angeregte und durch den Protestantismus vom Joch der überlieferten Kirchenlehre befreite Philosophie gibt, von den Grundrichtungen und Systemen dieser letzteren. So war der Rationalismus des zu Ende gehenden achtzehnten Jahrhunderts eine Ablagerung der damaligen verflachten allgemeinen Anschauungen und philosophischen Lehren; danach hat Kant die Theologie beherrscht, und jetzt ist es die spinozistisch geartete und durch Hegel in feste logische Formen gebrachte Speculation, welche ihre Macht auch über jene Wissenschaft erstreckt.

Bis zu einem gewissen Grade soll und kann sich die Theologie der jedesmaligen allgemeinen Vorstellungsweise, den fortschreitenden geistigen Anforderungen und Leistungen, dem Einflusse des herrschenden philosophischen Geistes niemals entziehen. Ist es ihre Aufgabe der christlichen Wahrheit immer wieder eine den wirklichen Fortschritten der Bildung und Wissenschaft entsprechenden Ausdruck zu geben, soll sie immer aufs Neue die ihrer Pflege anvertraute Lehre mit allem anderweitig Gewissen und Wahren innerlich verknüpfen, das Verständniß derselben vertiefen, und sie in aller Weise zu einem lebensvollen, wirkungskräftigen Wissen entfalten: wie könnte sie auf die Hülfe verzichten, welche sie dabei von der philosophischen Erforschung der obersten Fragen des denkenden Geistes erwarten darf? Wie könnte sie, ihrem eigentlichsten Inhalte nach, als Lehre von Gott und vom Menschen, in durchgängiger Berührung mit dem Gebiete der Philosophie, einer systematischen Form und eines philosophischen Unterbaues be-

dürftig, aber auch fortwährend zum Kampfe mit den Uebergriffen des philosophischen Wissens angewiesen, sich verschließen wollen gegen die auf sie eindringenden Ergebnisse desselben? Sie kann nicht ohne Beistimmung oder Widerspruch an ihnen vorübergehen; selbst wenn sie es wollte, würde sie es nicht können. Sie ist ihren Formen nach, als Wissenschaft, ein Kind ihrer Zeit; sie steht unter deren Einflüssen, und sobald ein philosophisches System eine geistige Macht wird, kann sie nie ganz seinen Einwirkungen ausweichen.

Die innere Selbständigkeit der Theologie, als Bewahrerin der in sich ewig unveränderlichen, in geschichtlichen Thatsachen vorhandenen und in der Schrift bezeugten göttlichen Offenbarung; das alleinige richterliche Ansehn dieser in der Schrift enthaltenen Wahrheit aus Gott, welcher alle Speculation sich zu unterwerfen hat; die nur eklektische Verwendung der Philosophie in der Theologie, und die Weigerung, diese in die Dienstbarkeit irgend eines einzelnen philosophischen Systems zu stellen; ihre Auseinandersetzung mit der Philosophie, die scharfe, strenge Sonderung der beiderseitigen Grenzen: dies Alles mag man im Munde führen, es aufs vollste anerkennen, — aber man bringt doch die philosophischen Gedankenkreise der Zeit mit zu jeder Erforschung der letzten Gründe des Gegebenen, unbewußt mischt man sie ein, und manches Unzuträgliche nimmt man herüber; es gibt für jetzt, und noch auf lange, kein volles Gelingen der Bemühungen um die Selbständigkeit der Theologie, um die Ausscheidung des von der Welt her an sie mitgetheilten Fremdartigen und Trüben; wir vermögen dabei alle nur weniger oder mehr. Erst wenn die Macht des Christenthums sich die Welt und ihre Weisheit völlig unterworfen hat,

die Weltweisheit die Thatsachen des Christenthums nach ihrem wahren und vollen Inhalte aufnahm, und so eine in Fundament und Ausbau wirklich christliche Philosophie gewonnen ist: erst dann werden wir uns wahrhaft frei in der Theologie bewegen. Jene volle Verchristlichung der Philosophie setzt aber wieder eine innere Vollendung der Theologie, eine derselben gelungene Darstellung des Christenthums in ungetrübter Reinheit, die Entfernung aller es entstellenden Umhüllungen, auch der menschlichen Zuthaten der christlichen Urüberlieferung, voraus. So sehen wir uns in einen Kreis in sich zurücklaufender Wechselwirkungen hineingebannt: eine wahre Philosophie setzt die wahre Theologie, diese die wahre Philosophie voraus, und so können denn nur beide mit einander, in mehr oder minder ebenmäßigem Fortschritt, ihrem Ziel sich nähern. Erst wenn sie es erreichen, werden beide, ohne Gefahr entlehnend von einander, ein wirklich innerlich geeintes Ganze bilden. Bis dahin aber wird es nicht an vielfältigen vorzeitigen Friedensschlüssen fehlen. Die Philosophie nimmt die Formen des Christenthums wie sie sie vorfindet in der bisherigen Theologie, und wenn ein philosophisches System eine überwältigende Macht ausübt, wenn es glänzend und blendend, dehnbar nach verschiedenen Seiten hin, vieldeutig und alles versprechend hineintritt in eine geistig gährende Zeit, wird es immer wieder auch die Theologie an sich ziehen, sie bestechen, sie verwirren.

Dies ist denn freilich immer ein Unheil, und jene neuere Vermengung des Christenthums mit den spinozistisch gearteten Philosophemen, jenes Hineinschieben eines christlichen Gedankeninhalts in deren hohle, unnachgiebige Formen, hat man um

nichts weniger zu beklagen, als die vormalige Verflüchtigung des christlichen Lehrgehalts in dem Schmelztiegel der nun überwundenen Aufklärung und Popularphilosophie. In jener neuen Mißverbindung leidet das Christenthum, je nach den Graden, in welchen man sie vollzieht, ebenfalls eine unnatürliche Gewalt, es werden da zuletzt seine wesentlichsten Lehren, seine Grundanschauungen aufgerieben, wie in den alten gnostischen Systemen. In der That, man formt, verkürzt und erweitert, verändert und entleert auch wieder jetzt die christliche Wahrheit nach Maßgabe einer mit ihr unvereinbaren Philosophie, und räumt sogar es ein, dieses neueste Christenthum sei eben nur ein Geist des Christenthums, sei den durch alle Zeiten hin innerhalb der Christenheit hervorgetretenen Lebensäußerungen abgewonnen. Was aber läßt sich *nicht alles* diesem weiten Umkreise je nach Geschmack und Bedarf abgewinnen, was aus dem Christenthum sich machen, wenn man einmal den biblisch christlichen Theismus verloren hat an den Urgrund jener Philosopheme, das leere Absolute, und an den werdenden Gott.

Jene Systeme sind allerdings für die Theologie nicht völlig unfruchtbar: der dieselben beherrschende Grundgedanke des Werdens ist in ihr vielanwendbar: unsere sittliche Freiheit und das ganze Leben und Sein hienieden tritt nur mit Hülfe jenes Begriffes in ein befriedigendes Licht, und manchen Gewinn bringen uns die Fachwerke, die Spiele der Phantasie in den pantheistischen Philosophemen. Nur ihren Ausgangspunkt und ihre letzten Ergebnisse, ihre gesammte Gotteslehre, ihre Erklärung der Entstehung und des Wesens der Erscheinungen, können wir in der christlichen Theologie auf keine Weise brauchen. Wenn man eben

dieſes Unbrauchbare, dieſes Widerchriſtliche aufnimmt in ſie, ſtatt es hinwegzuräumen, es dreht und biegt, es durchlöchert, um Chriſtliches hineinzuſchieben, und dieſen zwieſpältigen Inhalt zum Syſtem zuſammenbaut, ſo verbirgt daſſelbe nur mühſam zahlreiche Riſſe innen, nichts paßt recht in einander, und es zeigt ſich, dieſes philoſophiſche Chriſtenthum iſt weder Philoſophie, noch Chriſtenthum.

Es gibt ein zwiefaches Verfahren, das Verfehlte jener Leiſtungen ins Licht zu ſetzen. Man kann entweder ihre Abweichung von der Schriftlehre, oder die Haltloſigkeit der philoſophiſchen Methode darlegen. Unſer Verf. unternimmt dieſes letztere, — die lohnendere Aufgabe. Keine Polemik hat einen immer bleibenden Werth; mit dem Gegenſatze, den ſie ſiegreich bekämpft, verliert ſie ſelber ihre Bedeutung. Nur das Gewicht, welches ſie durch ihre Form beſitzt, bleibt ihr, und von dieſer Seite kann ein Kampf bedeutender philoſophiſcher Kräfte, mit gleichen Waffen ausgefochten, eine dauernde Beachtung in Anſpruch nehmen.

Der Verf. erkennt die redlichen Bemühungen der modernen ſpeculativen Theologie, den Ernſt ihres Widerſpruchs gegen den Pantheismus und Atheismus an, findet aber bei ihr keine andere Beweisart, keine anderen Ausgangspunkte, als die auch jenen Lehren zur Stütze dienen, und mißtraut deshalb dem Erfolge dieſes Angriffs; er ſieht die gute Sache aufs äußerſte gefährdet durch dieſe üble Wahl der Mittel, und beſorgt, daß dieſe Theologie, wenn ſie ihre philoſophiſchen Grundſätze beibehält, ebenfalls zum Pantheismus und weiterhin zum Atheismus übergehen müſſe.

Dieſe falſche theologiſche Speculation leitet er von Schleiermacher her, als dem erſten und

bedeutendsten Theologen, der spinozistische Grundgedanken auf die Theologie anwandte, und dadurch eine speculative Schule begründete. Aus dieser seien Rothe's Theosophie, eine Nachbildung der Lehren der Hegelschen Schule, und J. Müller's eklektische Benutzung neuerer Formen des Spinozismus hervorgegangen. Auch Liebner's geschieht, mehr beiläufig, Erwähnung.

Gewiß würden wir den Verf. mißverstehen, wollten wir meinen, er sehe in Schleiermacher nichts weiter, als einen Erneuerer der Lehre des Spinoza; er verkenne den Einfluß, welchen auch Jakobi und Fichte auf Schleiermacher's Denken hatten, wie das vielseitig Großartige der Leistung dieses Meisters, welcher den christlichen Lehrinhalt mit einer Fülle und Tiefe aufgefaßt hat, wie seit den Zeiten der Reformatoren kein anderer. Es wird dem Verf. auch Rothe, der so viel von früheren Theosophen, und manches von den dualistischen Schulen der Gnostiker erborgte, nicht als ein bloßer Nachtreter Hegel's gelten. Von Müller sagt er selber, man könne ihn noch kaum auf jene Seite stellen, er stehe im Begriffe, über den Spinozismus hinauszuschreiten. Unzweifelhaft ist für den Verf. das Spinozistische ein Gattungsbegriff von großer Ausdehnung; einen weit verzweigten Gedankenkreis, eine allgemeine Richtung will er kurz mit diesem Namen bezeichnen, und er hat ein Recht dazu.

In einer Einleitung bespricht er einige hauptsächliche allgemeine philosophische Meinungen des von ihm nun einmal sogenannten modernen Spinozismus. Zunächst die Behauptung der Einheit des Princips für jede einzelne und die gesammte Wissenschaft. Wir vernehmen hier den kundigen Herbartianer, der nicht

anders, als auf rein empiriſcher Grundlage zu den Begriffen und von dieſen aus zum Syſtem gelangt, daſſelbe nur ſo weit ausbaut, als eine ſichere Beobachtung es geſtattet, und gern es unvollendet läßt, wenn er den Abſchluß nur durch ein logiſch ungerechtfertigtes Wagniß herbeiführen könnte. Gewiß, nur auf dieſem Wege entſteht uns eine zuverläſſige wiſſenſchaftliche Erkenntniß. Von dem in der Erfahrung Gegebenen zur Erforſchung ſeines Grundes, vom wahrgenommenen Widerſpruche innerhalb der aufgefundenen Begriffe zu den Verſuchen, ihn zu löſen mit Vermeidung neuer, unbedingter Widerſprüche: dies iſt der Gang, um Gewißheit und nur Gewiſſes zu erlangen, ſollte auch das Wiſſen dabei unvollendet bleiben. Indeſſen, dies möchten wir hier gegen den Verf. geltend machen, wird daneben doch immer auch der Weg von oben nach unten, von einer auf die Summe der ſo eben vorhandenen Erkenntniſſe gebauten kühnen Vorausſetzung, einer immer hin auch wohl durch nichts geſtützten Urannahme aus zur Erklärung des Einzeldaſeins und der ganzen Reihe der Erſcheinungen, von einer verſuchsweiſe aufgeſtellten oberſten Einheit zur gliedlichen Zuſammenordnung des Mannichfaltigen hin, mit Recht eingeſchlagen werden. Die menſchliche Vernunft, eine unabläſſig treibende geiſtige Nöthigung zum Hinaufſteigen von dem Vielen zu dem Einen, von den Theilen zu dem Ganzen, von dem Niedern zum Höhern, kann einmal nicht befriedigt ruhen, bevor ſie nicht ſich bis zur oberſten Spitze alles Daſeins, zu dem ewig Einen, hingefunden hat. Sie kann dies letzte Höchſte nicht entbehren, und jedes Mittel ergreift ſie, um es zu entdecken.

(Fortſetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. 10. Stück.

Den 15. Januar 1852.

Leipzig

Fortsetzung der Anzeige: „Die Wissenschaftlichkeit der modernen speculativen Theologie in ihren *Principien* beleuchtet von C. A. Thilo."

In jedem Einzelkreise des Wissens sucht sie die Einheit auf, und findet sie sie nicht innerhalb der zusammengehörigen Erkenntnisse selber, so ist sie genöthigt, einen Zweck, auf den sie hingewendet sind, eine in sich einige und oberste von außen ihnen gestellte Aufgabe, wie in den positiven Wissenschaften, aufzuweisen. Nun streben aber auch die verschiedenen Wissenskreise selber nach innerlicher Verbindung mit einander, und die Gesammtheit der Erscheinungen erweist sich als ein Zusammenhängendes: so ist beständig für uns ein Antrieb da, das Ganze endlich unter ein höchstes Eine zusammenzubegreifen, und unsere Versuche, die Welt zu erklären, an Einem Punkte anzuknüpfen. Wie aber schon in den einzelnen Wissenskreisen die Auffindung ihrer Einheit dem Beziehen des Mannichfaltigen auf einander immer zur Seite,

und im Grunde vorangeht, — denn jede Zuſammenordnung, jede Gliederung ſetzt ſchon einen oberen Einheitspunkt, wäre er auch nur verſuchsweiſe angenommen, voraus: ſo wird man auch, in dem Drange, das menſchliche Wiſſen zu einem Ganzen zu geſtalten, immer wieder zu einer letzten, alles erklärenden Grundannahme hingelenkt. Selbſt wenn man ſchon zu der Einſicht gelangt iſt, daß unſer Wiſſen, als ein endliches, nicht zur Ergründung des höchſten Einen hinreicht, daß es lediglich das Daſein deſſelben anerkennen, nicht aber ſein inneres Weſen umſchließen kann, daß hier das Wiſſen aufhört, und der Glaube bleibt, wird dennoch unſer Geiſt immer wieder aufs Neue es unternehmen, die Schranken des endlichen Erkennens zu durchbrechen, und mindeſtens es verſuchen, das bisher Geleiſtete zu überbieten, weil es nie gewiß iſt, daß wir ſchon bei dem für uns wirklich letzten Ziele anlangten, und weil das Gefühl unſerer Beſtimmung, einſt zu erkennen, wie wir erkannt ſind, den Geiſt ahnungsvoll durchdringt. Bei allen dieſen Bemühungen kommt es denn aber darauf an, ob hinterher der Fund die Probe beſteht, ob die Erfahrung, ob eine unabweisliche Logik ihn beſtätigt, oder verwirft. Und ſo erklärt es ſich, daß ſobald im Gebiete der Empirie, vornehmlich in der Naturforſchung, großartige Entdeckungen vorlagen, man auch ſogleich darin den Schlüſſel zur erſchöpfenden Erklärung des Weltganzen zu beſitzen glaubte; aber durch die weitern Fortſchritte jenes erfahrungsmäßigen Wiſſens ſah man bisher immer wieder ſich getäuſcht. Auch die große Erweiterung unſerer Naturkunde im vorigen Jahrhundert, überſchätzt von einer Philoſophie, welche nun ſogleich ein vollendetes Syſtem zu fertigen dachte, führte wieder nur zum Pantheismus, und dieſer iſt aller-

dings ein verhüllter Atheismus. Nichts desto weniger meinten manche Theologen, seine Formen möchten sich bewähren können, wofern man in sie den gläubigen Inhalt lege, und je nachdem sie nun mehr oder weniger hinzuthaten von diesem Inhalte, je nachdem bildet in ihren speculativen Lehren entweder dieses Christliche, oder der die Formen jener Philosophie erfüllende Pantheismus den vorwiegenden Bestandtheil. Daß sie suchen nach der Einheit des Princips für jede einzelne und die gesammte Wissenschaft, daß sie auch für ihre Speculationen ein Oberstes zum Ausgangspunkte machen, nicht dies ist der Fehler, sondern nur das von ihnen aus jener Philosophie geborgte und zum Grunde gelegte Eine ist unzulänglich, ist ein Leeres, und kann den Bau nicht tragen, welchen sie im Sinne haben.

Deshalb dürfte denn nun nicht sowohl mit dem Verf. der in dem Gesetze des Wirkens unsrer Vernunft in der That gegebene Satz, daß das Mannichfaltige aus Einem Principe, und zwar aus ihm allein abzuleiten sei, wofern man nicht einen Wortstreit über den Begriff des Princips beabsichtigt, als vielmehr das von jenen Speculativen vorangestellte Princip selber, zu bekämpfen sein. Dieses Princip, das höchste Allgemeine, oder das gänzlich einfache absolute Sein, ist, der Verf. weist es unwiderleglich nach, eine völlig leere Abstraction, aus welcher gar nichts nach unsern Denkgesetzen abgeleitet werden kann. Denn, sagt er, entweder liegt die Folge, das Abgeleitete, schon in ihrem Grunde, hier in jenem einfachen Sein, oder sie liegt nicht darin. Im ersteren Falle ist die Folge nichts, als entweder, unter Voraussetzung einer unbedingten Einfachheit des Grundes, der nur noch einmal gedachte ganze

Grund ſelber, und dann iſt ſie gar nichts Neues, und nicht ein Abgeleitetes; oder ſie iſt nicht der ganze Grund, dann aber auch dieſer nicht ein abſolut Einfaches, ſondern ein Mannichfaltiges, aus welchem wir nunmehr einen Theil herausheben; oder endlich, ſie iſt gar nicht in dem Grunde enthalten, und dann iſt unſer Denken unfähig, ſie aus ihm als eine nothwendige hervorzuholen. Iſt das Princip ein wirkliches Eins, ſo kann ohne Dazwiſchenkunft eines Anderen nichts daraus hergeleitet werden: iſt es aber nicht ein Einfaches, ſo hat man der eigenen Forderung kein Genüge geleiſtet.

So iſt es ohne Zweifel, und nie werden wir auf unſerm Standpunkte innerhalb der Zeit und Endlichkeit die Weltentſtehung, das Werden der Materie, die Macht des ewigen Geiſtes, ſie als ein ſeinem Sein Entgegengeſetztes, dennoch zu umfaſſen, zu tragen, zu durchdringen, werden nie hier ſein Eingehen in die Endlichkeit, in das viel Getheilte, mit einem Wort das Schaffen Gottes und das Geſchaffene, aus jenem magern reinen Sein hervorgewinnen, werden nie zur erforderlichen Klarheit kommen über dieſes Räthſel, ſo lange wir meinen, das, wofür eben wir hienieden keine Prädicate haben, ermangele ihrer auch an ſich, und was wir zu begreifen außer Stande ſind, das könne auch nicht ſein, unſer Wiſſen ſei nicht noch Stückwerk, ſei gleich dem göttlichen Erkennen. Dieſer Weg führt unausbleiblich in einen Nihilismus, worin ebenmäßig Anfang und Ende aller Dinge, und ſie ſelber ganz, zerrinnen. Aber unſer Leben hier auf Erden iſt uns gar nicht dazu gegeben, daß wir hier alles wiſſen ſollen, ſondern das, was wir hier wiſſen können, ſollen wir hineinleben in unſer Leben, und dieſe Aufgabe iſt

groß genug. Hier ist unser Wissen Stückwerk; erst die ganze Summe der Manifestationen Gottes in der Ewigkeit nimmt uns die Hülle von den Augen: wir werden ihn erkennen, wie er uns erkennt; wir werden zum Anschauen Gottes droben eingehen, nicht schon hier.

Mit dem Glauben fängt unser Wissen an, und wo dasselbe aufhört, bleibt uns nur ein Wissen von den Gründen unseres Glaubens an ein unser Wissen übersteigendes Sein und Leben, an Gottes Unbegreiflichkeit. Wer seinen Gott in Allem begreift, hat keinen Gott; wer das Schaffen Gottes ergründet zu haben meint, muß sich selber für Gott gleich erklären, und so geschieht es auch.

Nicht von Schleiermacher; unser Verf., wenn er ihm jene Folgesätze der Annahme eines ersten absolut Abstracten, schuld zu geben scheint, *übersieht*, daß jener, indem er das Absolute ein *Unbekanntes* nennt (System d. Sittenlehre S. 16 ff.), unser Nichtwissen um dasselbe, die hier vorhandene Schranke unseres Erkennens geltend macht. Und sagt es nicht auch der Verf. selber (S. 47. 48), daß Schleiermacher die Unerreichbarkeit Gottes durch die menschlichen Gedanken aufs vollste anerkennt? Wenn freilich diese geleugnet, wenn behauptet wird, das Absolute lasse keine andere Bestimmtheit zu, als die des bloßen einfachen Seins, so ist dasselbe auch nur das absolut Allgemeine in allem Sein, und in diesem Falle nicht nur nothwendig bezüglich auf das, dessen Gemeinsames es ist, sondern auch weiter nichts, als das Gemeinsame des Besonderen. Ein solcher Begriff entspricht aber sehr wenig dem des wahren Gottes im Sinne des Christenthums, und kann auch nicht die Form eines Ursein dieses Gottes sein; am wenigsten, wenn man hinzufügt, das abstract All-

gemeine habe gar keine eigne Existenz über und außer dem Besonderen, im Gegentheil, seine Wirklichkeit besitze es nur in diesem, und keins von beiden, weder das Allgemeine, noch das Besondere, habe ein selbständiges Sein für sich, sondern das Besondere habe in dem Allgemeinen seine Wahrheit, dieses in jenem seine Wirklichkeit (Hegel, und im Wesentlichen so allerdings auch Schleiermacher a. a. O. S. 33). Denselben Gedanken drückt man auch in dem Satze aus: das Wesen ist das Allgemeine, die Erscheinung aber die besondere Form, in welcher es hervortritt. So wäre das Wesen im Grunde doch nur die vorgestellte Möglichkeit der Dinge.

Die Hauptstütze für das uranfänglich gänzlich bestimmungslose Sein findet man in dem Satze des Spinoza: **determinatio est negatio.** Man will nicht einräumen, daß nur wir es nicht vermögen, über das absolute Sein irgend etwas voll Entsprechendes auszusagen; daher soll es denn in sich gar keine Bestimmtheit haben, und die Bestimmtheit selber soll sogar nur Verneinung sein. Seltsam genug! Beim vergleichenden, zusammenfassenden Denken, so stellt hier der Verf. seine Gegenrede, ergibt sich uns freilich, daß jedes qualitativ Bestimmte sich von anders Bestimmtem unterscheide, und nicht dieses anders Bestimmte sei: soll nun aber A nur deshalb es selber sein, weil es nicht B, nicht C u. s. w. ist, und C nur dadurch C, daß es nicht A, nicht B ist u. s. w., mit andern Worten, muß jedes Bestimmte, um bestimmt zu sein, bestimmt werden durch Anderes, dieses Andere aber nicht eher Anderes bestimmen können, als bis es selber bestimmt wäre, so setzt dieses Verhältniß gerade ein ursprünglich Bestimmtes voraus, welches unabhängig seine Qualität

hat. Wie kann man denn aber da das absolut aller Bestimmtheit entleerte Abstracte an die Spitze stellen?

Noch von einer andern Seite bekämpft der Vf. dieses oberste absolute Sein der modernen Speculation. Er zeigt (S. 28 ff., vgl. S. 139) die Unmöglichkeit, den Begriff des Seins absolut zu setzen, d. i. das Sein an sich, abgesehen von dem seienden Object, und so denn ein Sein, von welchem weiter gar nichts gelten dürfte, als daß es ist, zu denken. Hiebei geht er auf Kant (Kritik der r. Vernunft S. 622 ff.) zurück. „Wenn ich ein nicht bloß Mögliches, sondern ein wirkliches Seiendes, durch welche und wie viele Prädicate ich will, denke, so kommt dadurch, daß ich noch hinzufüge, dieses Ding ist, nicht das Mindeste zu dem Dinge hinzu, denn sonst würde nicht eben dasselbe, sondern mehr existiren, als ich im Begriffe gedacht hätte, und ich könnte nicht sagen, daß gerade der Gegenstand meines Begriffes existire. Das Sein ist gar kein Merkmal der Dinge selbst, sondern nur ihre Position", es ist nichts, wenn ich von dem, was ist, es lostrenne, es ist nur an diesem, und also nichts für sich. Deshalb wird dieses absolute Sein denn auch in jener Lehre dem doch nur vorgestellten Nichts ursprünglich gleich gesetzt, und hierin hat sie Recht. Aber wie erwünscht für sie kommt nicht nun sogleich die verschiedene Bedeutung des Wortes Sein herzu, nach welcher es, im unwissenschaftlichen Sprachgebrauche ohne Weiteres, bald ein bloß vorgestelltes Mögliche oder Unmögliche, Gebilde der Phantasie, wie Elfen, Kobolde, Centauern, bald ein Wirkliches, und zuletzt das im Gegensatze zu allem nur relativen Dasein allein wahrhafte und wandellose, göttliche Sein bezeichnet. Diese ganz verschiede-

nen Begriffe wirrt man unbedenklich in einander, und gewinnt ſo, durch ein geſchicktes Taſchenſpiel, das Einsſein des Seins, des Nichtſeins und des Abſoluten, welches letztere denn wieder, ſofern es in der Erſcheinung ſich verwirklichen muß, gar nicht abſolut iſt, vielmehr, wie die Erſcheinung ſelber, nur ein Werden iſt, und gleich dieſer mit dem Widerſpruche, zu ſein und nicht zu ſein, behaftet bleibt. Aber eben das Werden des Wirklichen ſucht ja die Philoſophie zu erklären, ſucht, da ſie das Veränderliche nicht für das wahrhaft Seiende und Höchſte anſehen kann, dieſes Letztere; und von der neueren Speculation erfährt man nun, das einzig wahre Sein ſei das Werden ſelber, und man habe daſſelbe abſolut zu ſetzen. So iſt denn nichts erklärt, das als Abſolutes Vorangeſtellte der Wirklichkeit, das Wirkliche des wahren Seins, das Werden, eben als abſolutes, alles Grundes, und dadurch, daß es nie fertig wird, zugleich des weſentlichſten Merkmals alles Werdens, der Hinbewegung an ein Ziel, der Möglichkeit des einſtigen Gewordenſeins, beraubt; jenes Werden iſt kein Werden, wir haben nichts mehr, was das wäre, was es iſt, der Nihilismus iſt vollendet.

Hiemit wäre denn die immer wieder und noch ganz neuerlich von Wirth (philoſophiſche Studien, Stuttg. 1851. I, 1, 117) wiederholte Verſicherung, jene Gleichſetzung des Seins und Nichtſeins in dem Abſoluten und das ganze darauf gebaute logiſche Gedankenſpiel, die „logiſche Idee", ſei ein ſubſtantieller Begriff, beſeitigt. Sie läuft auf die in jenen Syſtemen erſchlichene Identität des Realen und Idealen, des Seins und Denkens hinaus, welche jedoch neben der Realität jenes abſoluten Seins auch noch ein Weiteres, die

wesentliche Einerleiheit des Geistes und der Materie, man nennt es auch den Monismus des Gedankens, aussagt. Deshalb wendet sich nun der Verf. zum Abschlusse seiner Einleitung noch insbesondre gegen dieses Phantom. Er deckt es auf, wie man bei jener Behauptung unter dem Sein fürs erste nur ein Gewußtes, ein für den Geist vorhandenes Intelligible, nicht schon ein in dinglicher Weise Reales verstehe (Schleierm. a. a. O. § 23), sodann aber unversehens den Begriff dieses letzteren unterschiebe. Und was heißt es, fragt der Verf., ein gewußtes Sein solle für ein absolutes gelten? Ist das Sein nicht unabhängig vom Gewußtwerden, so ist es kein absolutes, sondern vielmehr das Wissen wäre das ursprünglich Seiende, welches alles andre Seiende erst setzte. Wird aber das Wissen absolut gesetzt, so kann dasselbe nichts Anderes wissen, als sich selber, und dann sind entweder Sein und Wissen gänzlich einerlei, in welchem Falle unserem Geiste nicht gelingen kann, aus dieser Einheit irgend etwas abzuleiten, oder die vermeintliche Identität erscheint mit einem Unterschiede behaftet, und ist dann eben keine Identität.

In dem ersten, die religiösen Grundbegriffe der neueren theologischen Speculation prüfenden Theile beginnt der Verf. mit Schleiermachers schlechthinigem Abhängigkeitsgefühl. Nimmt dieser ein unserem wirklichen Selbstbewußtsein zum Grunde liegendes Subject an, und setzt er letzteres in eine an sich aller Bestimmtheit ermangelnde Agilität, so leugnet der Verf. nicht nur, wie übrigens auch Schleiermacher selber, eine in irgend einem Momente wirklich vorhandene gänzliche Unbestimmtheit derselben, da sie vielmehr sofort von den Außendingen ergriffen werde, sondern er spricht

auch überhaupt dem Ich jeden demſelben für ſich und in ihm ſelber eigenen Inhalt ab, und erklärt es lediglich für ein inneres Zuſammenfaſſen der auf daſſelbe eindringenden und in ihm nach beſtimmten, in ihnen ſelber gegebenen Geſetzen ſich verbindenden Erſcheinungen, für eine bloße Form. Beide ſtimmen alſo darin überein, daß ſie für das wirkliche Zuſtandekommen unſers Selbſtbewußtſeins, des Ichs, ein außer demſelben vorhandenes Andere fordern, aber darin entfernen ſie ſich von einander, daß Schleiermacher eine an ſich gänzlich unbeſtimmte Selbſtthätigkeit als weſenhaften Grundbeſtandtheil des Ichs behaupten will, nach der Auffaſſung des Verfs hingegen dieſelbe nur für eine Abſtraction unſers Verſtandes, für die bloße vorgeſtellte Möglichkeit des Agirens, gelten darf. Und hierin werden wir ihm beiſtimmen müſſen: eine gänzlich unbeſtimmte Thätigkeit gibt es nirgend in der Wirklichkeit, und nur durch ein Hinwegſehen von den Beſtimmtheiten der wirklichen Bewegungen gewinnt ſie unſer Denken. Aber dies berechtigt uns doch nicht, das Ich und ſeine Thätigkeit nun mit dem Verf. lediglich in ein Zuſammenfaſſen einer Reihe von Außendingen zu ſetzen, ſo daß es jeder ihm für ſich eigenen Beſtimmtheit ermangelte. Selbſt wenn wir unter dem, was ſo von außen her eine innere Erſcheinung bildete, nicht allein die bloße Erſcheinung der Dinge, und etwa noch die in ihnen ſich darſtellenden Geſetze ihrer Veränderungen, ſondern zugleich den ganzen Inbegriff dieſer Geſetze, die ewige, urheberiſche göttliche Vernunft ſelber, wie ſie dem Ich allmälig durch die Anregungen von außen zum Bewußtſein kommt, verſtehen wollten, würden wir doch nicht ſagen dürfen, dieſer Inhalt des Ichs entſtehe für daſſelbe lediglich von außen. Denn die in unſe=

rem Geiſte vorhandene, den in den Außendingen wirkenden Geſetzen entſprechende Bewegung, trägt er nicht erſt in Folge ſeines Zuſammenſeins mit jenen Dingen, er trägt ſie vielmehr als Vorbedingung ihrer Auffaßbarkeit für ihn, als etwas ſeinem wirklichen Auffaſſen dem Begriffe nach Vorauszuſetzendes, und alſo ſchon ihm ſelber Mitgegebenes, in ſich: als eigene Nöthigung empfindet er den Antrieb, den in ihn ſelber hineingelegten Geſetzen, den Bedingungen ſeines normalen Werdens zu entſprechen; als ſein wahres Sein empfindet er ſeine Uebereinſtimmung mit ihnen, und muß ſich ihnen, ſelbſt widerſtrebend, durch die Außendinge in manchen heißen Kampf verſetzt, immer wieder, wäre es auch nur leidend, unterwerfen. Es gibt in ihm, die Schule Herbarts ſagt es ſelber, unwillkürliche (anfänglich von uns nur *gefühlte*, noch nicht als deutliche Ausſage hervortretende) Urtheile, welchen man ſich nicht entziehen kann: ſo findet das Ich in ſich eine Beſtimmtheit, eine Regel, und dieſe iſt ein Inhalt; es hat Theil an der Vernunft, iſt werdende Vernunft, — und kann denn von einem Werden die Rede ſein, ohne die Annahme eines irgendwie ſchon feſten Ausgangspunktes für daſſelbe, eines irgendwie ſchon in demſelben vorhandenen Gewordenſeins, von einem fieri ohne ein esse, auf deſſen Grunde das weitere Geſchehen erfolgt? So müſſen wir denn auch, um Schleiermacher zu berichtigen, nicht etwa mit dem Verf. das Selbſtbewußtſein jedes ihm in ſich ſelber eigenen Anſatzes berauben, nicht ſeine Bewegung lediglich von außen entſtehen laſſen, ſondern vielmehr nur, ſtatt dieſe Bewegung als das Erſte, wie wenn es eine Vorbedingung des Zuſtandekommens des Ichs wäre, hinzuſetzen, das Ich voranſtellen, ſeine Agilität als eine demſelben

angehörige und schon dadurch bestimmte fassen. So aber verfährt im Grunde auch Schleiermacher selber, wenn er, ohne es zu merken, jener Selbstthätigkeit, bevor er noch das Ich gewonnen hat, doch schon diese Bestimmtheit zuschreibt, auf sich selber gerichtet zu sein, sich selber zu setzen: so faßt er sie ja augenscheinlich als eine ichliche, obschon er erst aus ihr das Ich hervorgewinnen möchte. Thatsächlich ist freilich dieses Dreifache, das Ich, seine Bewegung und sein Gegenübersein dem Nichtich, mit, durch und in einander, aber bei einer begrifflichen Auseinandersetzung wird mit Recht immer nur die Bewegtheit unseres Selbstbewußtseins auf ein geistiges Etwas, welches schon da ist, indem es sich bewegt und Außendinge wahrnimmt, zurückzuführen zu sein. Dieses Etwas, dieser Ausgangspunkt des werdenden Ichs, entzieht sich unserer Beobachtung; wir können das Werden unseres Ichs, und jedes Wiederkehren unseres uns im Schlafe wieder entzogenen Bewußtseins, nicht bis zu seinen ersten Anfängen verfolgen, aber das läßt sich inne werden, daß dasselbe kein bloßer Rahmen ist, der sich um Anderes legt, daß es vielmehr in jedem Momente von seinem allerersten Entstehen an in sich ein Sein ist, ein Werden auf der Grundlage eines Gewordenseins, und hingewendet auf ein festes, in ihm, durch eine Anlage, ein Gesetz, eine Nöthigung in ihm selber, vorbestimmtes Ziel. Es ist das Ich, und zwar ein jedes einzelne Ich in dem, was es in seiner ihm mitgegebenen Ausstattung, in seiner ihm natürlichen Weise seiner Aneignung der Einflüsse von außen, Besonderes hat, ein ewiger Gedanke Gottes: auf dieser Grundlage tritt das Ich hervor ins Dasein, und diesen Gedanken Gottes hat es in seinem Werden freithätig zu ver-

wirklichen; dieser Gedanke Gottes macht seinen ewig wahren Inhalt aus. Wie käme es denn auch, wenn das Ich nichts wäre als ein Wiederschein der Außendinge, wenn es nicht zugleich auch, eben wie diese, und nicht etwa in geringerer Weise, sondern als Selbstbewußtsein sogar auf höherer Stufe, innerlich in sich, einen Wiederschein der Gottheit aufzuweisen hätte, daß es die Außendinge, wie sie ihm innen sich darstellen, zu sondern wüßte von einem andern Innerlichen in ihm, was es im Unterschiede von jenen zu sich selber rechnet, und innerhalb dieses engeren Umkreises wieder das unterschiede, was es als ein seinem eigenen wahren Wesen Gemäßes in sich zu befestigen, oder als ein diesem Widerstreitendes auszustoßen hat?

An Schleiermachers Abhängigkeitsgefühl rügt der Verf., daß es nicht sowohl ein Gefühl, als eine von Gefühl begleitete Vorstellung, ja ein erst durch Reflexionen gewonnenes Bewußtsein sei. Indessen, wenn ein Gefühl doch nicht minder eine erst zur Klarheit sich hindurchringende, als auch wieder eine aus dem Lichte des Bewußtseins ins unbewußt oder unklar Gewußte zurücktretende Vorstellung oder anderweitige Gedankenbildung ist, so wird auch die religiöse Vorstellung und das verständige religiöse Erkennen erst im Gefühl vorhanden sein, ehe es die bestimmtere Gestalt gewinnt. Und darüber ist man ja einverstanden, daß im Sinne Schleiermachers unter dem religiösen Gefühl ein geistiges Innewerden von weiterem Umfange, in Ermangelung eines treffenderen Ausdrucks, zu verstehen sei. Ganz nur ein Wortstreit dürfte es sein, wenn der Verf. behauptet, gefühlte Abhängigkeit setze nicht etwa nur ein Getroffensein unsrer Seele von irgendwo, sondern einen mehr oder minder fehlgeschlagenen Versuch, der

vorhandenen Einwirkung los zu werden, ein gehemmtes Begehren, einen Schmerz darüber, voraus. Es gibt unfehlbar auch eine freie und als solche empfundene Abhängigkeit, und da eine absolute Freiheit nur für Gott vorhanden ist, von uns die Freiheit, die wir haben, und die einem festen Gesetze ihrer Entwicklung zu folgen hat, um nicht sofort in Unfreiheit umzuschlagen, nur durch unsere Unterordnung unter Gott behauptet wird, so kann diese um so weniger eine Hemmung unserer Freiheit sein, oder als ein Schmerz empfunden werden, als wir eben in ihr unser wahrhaft freies, seliges Leben haben. Aber treffend wendet der Verf. ein, die Abhängigkeitsgefühle seien keineswegs schon an sich fromme Gefühle, sondern nur die Voraussetzung der Frömmigkeit, welche erst in der hinzutretenden freien Anerkennung des uns zugewiesenen Abhängigkeitsverhältnisses besteht. Weiter bekämpft er mit Recht die Behauptung einer von dem Frommen als solchem immer schon erreichten schlechthinigen Abhängigkeit. Eine solche kommt hienieden auf dem religiösen Gebiete ganz eben so wenig vor, als eine schlechthinige Freiheit auf dem sittlichen: wir haben hier nur eine werdende Freiheit und Frömmigkeit, sind hier in nichts vollkommen, sondern werden es, oder können mindestens und sollen es werden. Und so können wir denn fromm und frei sein, ohne es schon schlechthin zu sein, können uns abhängig fühlen von Gott, ohne daß schon jedes Widerstreben gegen seine Führung gänzlich in uns überwunden wäre, wenn wir nur es mißbilligen, es bekämpfen, und löst sich dann dasselbe früher oder später in willenlose Unterwerfung auf, so ist diese doch nicht schon sogleich auf alle Folge befestigt in der Seele, sie kann auch

wieder auf eine Zeitlang den Regungen des Eigenwillens weichen.

Dasjenige, wovon wir uns abhängig fühlen sollen, ist bei Schleiermacher die absolute Einheit aller Ursachen der Abhängigkeit, die Einheit alles mannichfaltigen Seins, jenes abstracte Allgemeine, aus welchem freilich nichts sich ableiten läßt, weshalb denn auch Schl. die Eigenschaften Gottes nur durch Analysen jenes Gefühls der Abhängigkeit, nicht des an die Spitze gestellten Absoluten selber, findet. Genügt nun freilich jenes theologische Verfahren nicht, bedarf es vielmehr der festen objectiven, in der Schriftlehre gegebenen Grundlage für diese Untersuchung, so ist auch der Versuch des Verf. unzureichend, durch welchen er hier nachzuhelfen sucht. Aus dem Gefühle der vorhandenen Lebenshemmungen durch die Außenwelt und durch das Gewissen, will er die, überdies auf Erfahrungen gegründete, Ahnung hülfreicher Mächte und sodann den Gottesglauben herleiten. Käme derselbe so von außen in das Herz hinein, so würden im Allgemeinen die geplagtesten, vom Gewissen am härtesten Gestraften die frömmsten Menschen sein, und woher käme denn wohl das Gewissen? Ist nicht schon eben dieses ein Innewerden Gottes, und liegt nicht in der Seele, oder wenn man dafür lieber das Ich nennen will, in diesem, in der Nöthigung, die es empfindet, das Viele zusammenzufassen, zu ordnen, es unter eine höchste Einheit zu begreifen, in der Nöthigung hinauszudenken über das Endliche, Räumliche, Sinnenfällige, über die Zeit hinaus, in der Nöthigung, das eigne Dasein für ein bedingtes zu erkennen, und zu dem letzten Bedingenden hinaufzusteigen, in der That zugleich die Nöthigung zu einem Innewerden Gottes, und ist

nicht mit dieſen Nöthigungen auch Letzteres ſelber uns ſchon angeboren? Nicht durch die Wahrnehmungen der Sinne, nicht durch den Verſtand und aus dem Verſtande kommt die Religion ins Herz; ſie iſt nicht zunächſt, nicht an ſich ein Denken, wie denn auch nicht der größte Denker in der Religion ſchon als ſolcher der Frömmſte iſt: ſie iſt in unſerem urſprünglichſten Sein und Bewußtſein dem erſten Anſatze nach ſchon mitenthalten, ſofern wir uns durch daſſelbe herausgefordert ſehen zu einem Suchen nach Gott, dem ſobald es nur beginnt ein Finden in irgend einem Maße entſpricht, wie ein immer völligeres Innewerden Gottes dem fortgeſetzten rechten Suchen.

Von Schleiermacher wendet ſich der Verf. zu J. Müller, welcher aus unſerem Selbſtbewußtſein, dieſer innerlichſten Quelle unſerer Religion, nun auch weiter einen Beweis für das Daſein einer ſelbſtbewußten Welturſache gewinnen möchte, vermittelſt des Satzes, daß Gleiches nur von Gleichem komme. Dies will denn freilich nicht gelingen; dieſer Verſuch iſt nur eine neue Wendung des alten kosmologiſchen Beweiſes, und jener Satz führt nur auf eine Mehrheit von Principien, für jede Gattung der erſcheinenden Weſen auf ein beſonderes, ſo daß auch die Materie nur von Materie, der Stein nur von einem Steine, und ſtrenge genommen endliches Selbſtbewußtſein auch nur von einem ſolchen abzuleiten wäre.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

11. Stück.

Den 17. Januar 1852.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Die Wissenschaftlichkeit der modernen speculativen Theologie in ihren Principien beleuchtet von C. A. Thilo.“

Und Müllers Beweis für die Persönlichkeit Gottes ist auf jene Logik gebaut, die für das wirklich logische Denken nichts beweist; es soll auch nach Müller wirklich ein uranfänglich bestimmungsloses Sein Gottes, dem aber doch die Bestimmtheit eigen ist, unbeschränkte Macht zu sein zu eigner Selbstbestimmung, geben: so aber wird dasselbe in einem Athem sowohl bestimmt, als gänzlich unbestimmt gedacht; es ist dasselbe im Grunde wieder nur das absolute Werden. Dieses Werden aber, behauptet M. mit Schelling, beruhe auf einem unbedingten Urwollen, welches denn nothwendig auch als ein unbegründetes und daher rein zufälliges erscheint. Auch die „unendliche Totalität“ ist, wir möchten nicht, wie der Verf., sagen, ein widerstreitender Begriff, aber eine unvollendbare Vorstellung, indem das Unendliche sich

eben gar nicht als ein irgend wo Abgeschlossenes denken läßt. Endlich die M.sche Vorstellung eines von außen unbegrenzten Gottes, wofern man die Vorstellung des Raums hier abweist, wie man nicht anders darf und kann, würde nur den Sinn enthalten, daß nichts vorhanden ist, was dem Sein nach von Gott verschieden wäre. Es war vom außen und innen hier ganz abzusehen, und einfach zu sagen, daß Gott nicht dadurch begrenzt ist, daß er das nicht ist, was mit seinem eigenen göttlichen Wesen unvereinbar ist.

Indem der Verf. zu Rothe übergeht, sieht er zunächst in dem Fundament der von diesem versuchten theosophischen Construction des Universums, in dem Begriff einer ihre Gedanken rein aus sich selbst, und doch zugleich auch aus einem ihr gegebenen Begriff von unmittelbarer Gewißheit, dem im Selbstbewußtsein mitenthaltenen Gottesbewußtsein, entwickelnden Speculation, einen inneren Widerspruch. Nun ist uns zwar in unserem Selbstbewußtsein nicht eben ein Begriff von Gott gegeben, indessen konnte Rothe doch wohl sagen, die Speculation ruhe allein auf sich selber, wenn er das Gottesbewußtsein für ein ihr innerlich, nicht von außen, gegebenes zu nehmen allerdings berechtigt ist. Und wie hier, so möchte man auch an einzelnen anderen Punkten den Angriffen des Vfs einen anderen Ausgangspunkt, oder hie und da eine andere Wendung wünschen, aber aufs vollste beistimmen müssen wir ihm in der Erklärung: nicht in der metaphysischen Speculation entspringen die Quellen des religiösen Erkennens, und nicht sie kann der Schlüssel zum Verständnisse der Welt und Natur sein, sondern die Empirie in ihrem ganzen Umfange, die äußere und innere, die objectiv vorhandene Offenbarung Gottes, ist und

bleibt in allen Beziehungen die Grundlage, wie die Probe und das Regulativ für alles Speculiren. Sieht man nun aber gar die Speculation für eine Geistesverrichtung an, bei welcher das logische Denken einer sogenannten geistigen Gesammtthätigkeit, im Grunde aber doch nur der Phantasie sich unterwerfen solle, — und diese Forderung spricht man ja unumwunden aus: wohin geräth man nicht alsdann! Man hat ein Recht zu fordern, daß die Speculation nicht einseitig die Verstandesaussagen geltend mache bis zu ihren letzten Folgesätzen, um dafür die in dem Geiste auch vorhandenen und voll berechtigten Urtheile des sittlichen Gefühls, des gesammten unmittelbaren Selbstbewußtseins, zu übergehen, als wären sie gar nichts, aber eben dieses ganze uns unmittelbar Gegebene soll vermittelst eines wirklich logischen Denkens aufgefaßt, verarbeitet, verwendet werden. Geschieht dies nicht, verlassen wir die ewig festen Gesetze alles Denkens, so gerathen wir in das Gebiet der Träume, der eitlen, auch wohl wilden, schlechten Hirngespinnste.

Jede Theogonie, jeder werdende Gott ist ein Phantom, ist eine Verleugnung des alten, heiligen, auch im Christenthume aufbewahrten Jehovaglaubens, dieses Glaubens an die ewig seiende, ohne Werden fertige Allvollkommenheit des Herrn, die freilich unser in Zeitmomente auseinander gelegtes Denken nur stückweise und nach und nach erfaßt, die aber nicht deshalb selber dem Werden unterworfen ist. Alles endliche geschaffene Dasein, unser Geist nach seinem ganzen Inhalte, unsere Vernunft, unsere Freiheit, unsere Sünde, unsere Erlösung, das Reich Gottes, die gesammte Welt will als ein Werdendes gefaßt sein: dies ist es, was wir aus der neueren Speculation zu nehmen

und geltend zu machen haben mit der ſtrengſten Folgerichtigkeit, aber das Werden und das Abſolute, das Werden und die Gottheit im Sinne des Chriſtenthums ſind gänzlich unvereinbare Begriffe; nur ein handgreiflich fehlerhaftes Denken kann das Werden einſchieben in das Abſolute, kann dieſes letztere als ein Unbedingtes ſetzen, und dann doch es verurſacht nennen, wenn auch nur durch ſich ſelber, es bedingen wollen durch irgend eine nothwendige und zu fordernde Entwickelung. Und keiner Anſtrengung des Denkens kann gelingen, das Beſondere aus dem Allgemeinen abzuleiten. Mit der „in dem abſoluten reinen Sein enthaltenen „Fülle alles Seins, welcher jedoch das Etwasſein „ſchlechthin fehlt, indem ſie das Etwas nur auf „negative Weiſe iſt, als das Nichtſein des Etwas, „aber das ſeiende Nichtſein des Etwas, — ein „Nichtſein des Etwas, welches das abſolute Sein „iſt, nicht irgend ein Defect des Seins, ſondern „die abſolute Fülle des Seins", iſt es nichts, und dieſe vielen Worte zaubern nicht „die reale Möglichkeit des abſoluten Etwas, d. h. die abſolute Potenz, die abſolute Macht" hervor aus dem abſoluten reinen Sein: in dieſem abſoluten Sein iſt gar nichts möglich, es iſt eine völlig leere Form, eine bloße Abſtraction.

Auch hebt nun die Rotheſche Kosmogonie die Abſolutheit Gottes unverzüglich und auch unverholen wieder auf. Denn indem der Gott dieſes Syſtems, ſich ſelber zur Perſönlichkeit zuſammenfaſſend, nothwendig zugleich ſein Nichtich ſetzt, ſeinen Gegenſatz, ſeine Schranke, ſo verliert er, Rothe ſagt es ſelber, unmittelbar hiemit auch ſeine Abſolutheit, und er gewinnt ſie erſt wieder, indem „er dieſes ſein Nichtich weſentlich zugleich als ſein „Ich denkt und ſetzt, einen Nichtgott, in welchem

„Gott selbst ist, nämlich in dem creatürlichen Geiste.“ So erlangt er in der nur successiven Schöpfung, in der Zeit, seine Absolutheit wieder, und zwar „da die Weltwerdung Gottes nicht minder als „ein schlechthin unvollendbarer Vorgang, als auch „als sich schlechthin vollendend zu denken ist, so „findet diese Antinomie ihre Auflösung nur in dem „Gedanken eines in der unendlichen Vielheit von „concentrischen besonderen Schöpfungskreisen wirk„lich absolut, nämlich nach Maßgabe (!) „der in jedem einzelnen durch seinen eigenthümli„chen Begriff gegebenen Bedingungen, und eben „deshalb an sich nur relativ zu Stande kom„menden Weltseins der göttlichen Natur und Per„sönlichkeit, und die Inadäquation bleibt ins Un„endliche fort, als ein nie schlechthin zu vertilgen„der Rest.“ Ob und wie weit nun Gott die Welt sich adäquat setzen, oder seine Absolutheit wiedererlangen kann, hängt überdies nach Rothe von der Selbstbestimmung der creatürlichen Personen ab.

In dem zweiten, die ethischen Principien jener neueren Systeme beleuchtenden Theile beurtheilt der Verf. die Lehren Schleiermachers und Rothes in Verbindung mit einander, wobei er ausschließlich die philosophische Ethik des Ersteren, nicht auch die theologische, zum Ziele seiner Gegenrede macht, gewandt und gründlich jeden hier wichtigen Begriff bespricht, und mit der Lehre von dem Bösen abschließt. In dieser streift wirklich Rothe an den Manichäismus an, in Folge seiner Behauptung zweier einander entgegengesetzter Principien, der Persönlichkeit und der Materie. Bestimmt die letztere, sagt Rothe, „dieses antipersönliche und deshalb böse sinnliche Princip“ die Persönlichkeit, so entsteht das Böse; denn die Ma-

terie ist, nach dieser Lehre, ihrem Begriffe nach das Gott rein entgegengesetzte creatürliche Sein, der reine Gegensatz Gottes, gegen den sich Gott nur schlechthin negirend verhalten kann, leider aber ein nothwendiges Product Gottes, welcher ewig das böse Princip produciren muß, und zwar wider seinen, auf die Negation, die Vernichtung der Materie gerichteten Willen. Ob wir nun, wie der Manichäismus, diese Materie ursprünglich unabhängig von dem guten Princip setzen, oder als ein nothwendiges Product Gottes, macht keinen großen Unterschied: der Gegensatz ist in dem einen wie in dem andern Falle ein unüberwindlicher, ein Kampf ohne Ende. Hingegen kann bei Schleiermacher, welcher die absolute Identität in die beiden Gegensätze Vernunft und Natur relativ gespalten denkt, und für die Ethik nur Eine handelnde Kraft, die Vernunft, anerkennt, die Natur nur als leidend betrachtet, das Böse nichts anderes sein als ein Noch nicht des Guten, ein noch nicht erfolgtes Handeln der Vernunft.

J. Müller leitet das Gesetz des sittlichen Handelns, wie Andere vor ihm, aus dem Willen Gottes ab, und gründet wieder diesen, damit er nicht als eine blöße Willkür erscheine, auf den göttlichen Verstand. Wollen wir aber mit Erfolg das Reich der Sittlichkeit von dem Scheine befreien, als wäre es eine Despotie, so kommt es darauf an, nachzuweisen, daß der Inhalt des Gesetzes gut ist an sich, daß das Gesetz nichts anderes ist, als die wahre Werthbestimmtheit und Ordnung der für uns vorhandenen Ziele des Strebens, die erkannte Gliederung des in sich einigen, aber in Höheres und Niederes, unbedingt und bedingt Erstrebenswerthes, abgetheilten wahren Gutes. Es ist das Böse, sagte schon Augustin, nicht deshalb böse,

weil es verboten ist, sondern weil es böse ist, deshalb ist es verboten, und die Tugend setzte er in die recht geleitete Liebe, die wahre Schätzung der Werthe.

Wenn uns nun das Gesetz mit den außer uns vorhandenen Werthen zugleich auch den eigenen, den wir in dem Ganzen haben, unsere Stellung zu diesem uns anweist, unsere freie Unterordnung unter Höheres gebietet, das unbedingte Geltenwollen, die Selbstsucht untersagt, die Liebe fordert, so können wir den Angriff des Verf. gegen die Behauptung, daß die Liebe das eigentliche Wesen der Tugend sei, wie gegen die Zurückführung des Bösen in seinem ganzen Umfange auf eine selbstische, eigenmächtige Ueberhebung des Ichs, einen Versuch desselben, sich von jener gegebenen Richtschnur zu befreien, unabhängig in eigener Weisheit und Machtvollkommenheit, als sein eigener Gesetzgeber zu schalten, nicht theilen, finden uns vielmehr hier in allem Wesentlichen mit Müller in Uebereinstimmung. Aber seine Lehre von der Freiheit schließt mit einem großen Bankbruch ab. Sie unterläßt es, die Untersuchung zu begrenzen an der rechten Stelle, sie will in jenem transcendenten Begriffe nichts übrig lassen, was sie nicht erklären könnte bis auf den letzten Grund: darüber geräth sie ins Bodenlose, und überliefert die erste Selbstentscheidung des Willens dem Zufalle.

Müller erklärt die Freiheit des Willens für ein in ihrem Ursprunge reines Sichselbstbestimmen aus einer vorherigen gänzlichen sittlichen Unbestimmtheit, unter der Aufgabe der Selbstentscheidung für das Gute. Geht er nun mit dieser gänzlichen sittlichen Unbestimmtheit des Willens über das Gebiet der Erfahrung hinaus, welche

uns immer nur sittliche Entscheidungen, die schon durch eine vorhandene sittliche Bestimmtheit bedingt waren, und keinerlei geistige Thätigkeit in uns, die ohne unsern Willen erfolgte, kennen lehrt, und findet er deshalb denn auch es nöthig, jene erstmalige reine Selbstentscheidung in ein vorzeitliches Dasein unseres Geistes ohne alle Leiblichkeit und außer aller Gemeinschaft mit anderen geschaffenen Persönlichkeiten zu verlegen, so räumt er so zugleich aus dem Geiste alle Beweggründe zur Selbstentscheidung hinweg, und wir erhalten eine Willensentschließung ohne irgend einen für sie vorhandenen Grund, die denn nur als eine rein zufällige erscheinen kann. Es ist wieder hier, wie mit der ebenfalls irrig behaupteten Selbstbestimmung Gottes aus dem Unbestimmten. Was man nicht weiter zu bestimmen im Stande ist, das, meint man, sei auch in sich unbestimmt. Aber es gibt Dinge, die wir nicht kennen, und die dennoch sind; es gibt eine Nöthigung für uns, Bestimmtheiten anzuerkennen, auch wo uns die begrenzte Schärfe unserer Auffassung verläßt, wo das unendlich Große, die Größe Gottes, oder das unmeßbar Kleine, die Anfänge unsrer Freiheit, die Anstrengung unserer Fassungskraft vereiteln. So sind denn Schranken für unser menschliches Erkennen aufgerichtet, die wir nicht durchbrechen können, und die Wissenschaft hat auch diese Aufgabe, es nachzuweisen, wo sie aufhört, und warum sie dies oder jenes einstweilen, oder bis an ihr eigenes Ende im Schauen von Angesicht, gar nicht ermitteln kann.

Was die Freiheit sei, will man erklären bis auf den letzten Grund, und wie die Sünde aus einer bloßen Möglichkeit zur Wirklichkeit geworden; es kann uns aber Beides nur annäherungsweise gelingen. Die Freiheit ist und bleibt ein transcen-

denter Begriff: wir sind genöthigt, die Untersuchung über sie mit einer Voraussetzung abzuschließen, die unserer gesammten Geistesthätigkeit als Bedingung ihrer Möglichkeit zum Grunde liegt, und sich unserem Geiste als eine in ihm unmittelbar vorhandene Gewißheit kund gibt. Und auch die Entstehung der Sünde entzieht sich theilweise unserem Denken, und muß sich ihm entziehen, wenn sie eben weder eine Nothwendigkeit, noch auch ein Zufall, sondern vielmehr die That unserer, ein durch unser Denken erschöpftes Verständniß ausschließenden Freiheit ist. Wir können jedoch in jenen beiden Fragen so weit vordringen, daß uns dabei nichts weiter unerklärt bleibt, als das für den endlichen Geist nothwendig Unerklärliche: das Hervortreten des endlichen Daseins aus dem unendlichen, die innerhalb dieses Endlichen vorgehende Spaltung des in sich Einen in Gegensätze, das Sichabstoßen und Uebergehen derselben in einander, das Vorantreten des einen vor dem anderen, die darin gegebene theilweise Aufhebung (Negation, Privation) des letzteren, und dahinzu das Zustandekommen der Verknüpfung einander entgegengesetzter wechselnder Eindrücke in unserem Geiste, mit einem Worte, der Grund der Endlichkeit, der ersten Bewegung des Endlichen, sein erstes Werden. Hievon haben wir keine das Wie des Vorganges ergründende Kunde, aber die Wirklichkeit liegt vor uns, und nöthigt uns ihre Möglichkeit vorauszusetzen.

Unsere Freiheit haben wir vor allem in ihrem Unterschiede von der Freiheit Gottes aufzufassen. Wir dürfen sie ja nicht, mit Müller, für ein reines Sichselbstbestimmen des Geistes nehmen: eine solche unbegrenzte, eine absolute Freiheit hat nur Gott; die menschliche ist eine begrenzte und

bedingte, eine relative: nicht Alles, was wir wollen können, vermögen wir, sondern nur sehr Weniges, und unsere Freiheit ist nur eine Freiheit durch und unter Gott, eine Freiheit unter der Möglichkeit, umzuschlagen in ihr Gegentheil, und ist nur eine werdende, wie auch unsere Vernunft, deren Wirken in und aus sich eben unsere Freiheit ist, nur allmälig sich entfaltet. Unsere Freiheit ist eine von unserem ersten Dasein an immer in irgend einem Grade in uns verwirklichte Bestimmtheit, frei zu werden; und diese Bestimmtheit bleibt dem Menschen immer, auch in die Sünde begleitet sie ihn hinein, immer kann er aus dieser wieder sich zurückfinden zum Guten, und findet immer wieder dazu sich getrieben. So verdankt er denn nicht etwa Gott nur das Dasein, sich selber das gute, selige Leben: auch dieses hat er von Gott, wird von Gott dazu geleitet und gezogen. Jene Bestimmtheit hält ihn fest, wie sehr er wünschen mag, sich ihrer zu entledigen: sie ist der innerlichste Bestandtheil seines Wesens. Indem sie in ihm sich behauptet, hat er nun weiter die Macht, auch wieder sich behauptend in ihr, sie festhaltend, an sie hingegeben, frei zu werden immer völliger: dies aber nicht anders, als unter der daneben ebenfalls obwaltenden Bestimmtheit, auch das Gegentheil zu können, auch, beim Zusammentreffen des Antriebes in ihm hiezu mit einem ihn ablenkenden Antriebe, den letztern bevorzugend, das so eben noch ihm eigene Maß von Freiheit, frei zu werden, zu verringern, in die Unfreiheit sich zu begeben, jedoch ohne je gänzlich eben jene Freiheit zu verlieren, je innerlich einem unbedingten Zwange anheimzufallen. Und auf der andern Seite nähern wir uns durch das Fortschreiten im Freiwerden auch dem Gebiete des

Nothwendigen, immer unfehlbarer gelingt uns da das Gute, auch jedoch ohne je für uns ein Zwang zu sein. So sind wir denn in jedem Moment frei in irgend einem Maße, und sind es auch, so lange wir es werden, nie schon voll und ganz: wir werden es; mindestens hienieden ist unsere Freiheit nur ein Werden.

Man darf, will man den Begriff unserer menschlichen Freiheit befriedigend bestimmen, ja nicht, wie es gewöhnlich und auch bei Müller geschieht, ausgehen von der sogenannten formalen Freiheit, als ruhe die materiale erst auf dieser; es verhält sich gerade umgekehrt: unsere materiale Freiheit ist das Ganze des Begriffs, und hat die formale ganz nur als einen Factor, nur als die Bedingung ihrer Möglichkeit, unter sich; die materiale ist die Freiheit selber, die formale, das bloße Wahlvermögen, ist so wenig irgend die Freiheit selber, daß sie vielmehr in der absoluten göttlichen Freiheit gar nicht anzutreffen, sondern nur unserer endlichen Freiheit, sofern sie eben eine solche ist, als deren Begrenzung, eigen ist. Sie ist nur die neben der Möglichkeit einer fortschreitenden Verwirklichung unserer Freiheit, unseres fortgehenden Freiwerdens, vorhandene andere Möglichkeit eines Verlustes an unserer Freiheit, eines Unfreiwerdens, und wird sofort durch jede eintretende Verwirklichung des einen oder andern, durch jede unserer wirklichen Entscheidungen nicht nur für diesmal außer Wirksamkeit gesetzt, sondern auch durch die Aufeinanderfolge gleichartiger Entscheidungen je mehr und mehr ihres eigenen Wesens, des Auchanderskönnens, verlustig, bis dasselbe, wenn wir im Guten ganz befestigt sind, verschwindet. So haftet sie denn nur am Werden unserer Freiheit, ist nur eine Bedingung für dasselbe, die mit dem Werden der Freiheit selber immer völliger zurücktritt.

Fassen wir es so, so ist klar: die Möglichkeit der Entstehung der Sünde ist schon in dem Begriffe der menschlichen Freiheit, wenn wir ihn nach seinem ganzen Inhalt auffassen, mit gegeben, und möglich auf jeder Stufe des Werdens unserer Freiheit, auch durch die noch so lange fortgesetzte Erweiterung derselben hienieden bis an unser Ende nie völlig ausgeschlossen, liegt die Gefahr der Sünde dem werdenden Geiste um so näher, je weniger er bisher im Guten befestigt, oder, was dasselbe ist, im Freiwerden fortgeschritten ist. Aber nie, auch nicht zum erstenmale, kann die Sünde aus einer gänzlichen Unbestimmtheit des Willens erfolgen: sie geht immer nur hervor aus einer in dem Geiste schon irgend wie vorhandenen Bestimmtheit für das Gute. Bevor noch in dem Menschen durch einen Anfang im Sündigen eine böse Neigung, eine Schwächung seiner Selbstbestimmbarkeit für das Gute, eine geistige Unfreiheit vorhanden war, kann nur ein richtiges Ineinanderwirken der höheren und niederen Antriebe in ihm bestanden haben, wobei er die höheren gegen die niederen siegreich behaupten, aber auch den niederen vor jenen den Vorzug geben, und dann von ihnen überwältigt, in die beginnende Unfreiheit hineingezogen werden konnte. Denn seiner Natur nach ein werdender Geist, in welchem noch erst Gefühl, Denken und Wollen sich zur vollen Einheit ineinander schließen müssen, seiner Natur nach der Veränderlichkeit, der Nothwendigkeit eines Wechsels der in das Licht seines Bewußtseins eintretenden Vorstellungen und Antriebe unterworfen, unfähig nur Einen Gedanken, Eine Empfindung unverändert festzuhalten, aber fähig die in ihm wechselnden Vorstellungen an einander zu knüpfen, die eine tiefer, die andre minder tief in das ganze Innere hineinzunehmen, hiebei geleitet durch ein in seinem Geiste selber

liegendes Gesetz, und abgeleitet durch die in ihn hineinwirkende Macht der Sinne so lange seine Kraft noch unverletzt war, ganz ebensowohl im Stande, nach jenem Gesetze in ihm diese Einwirkungen zu beherrschen, als dem Zuge der letzteren nachzugeben, hat er gethan, was er aufs vollste konnte, hat er das Niedere dem Oberen vorgezogen. Die Möglichkeit hiervon liegt eben mit in dem Begriffe seiner Freiheit selber.

Wie nun aber diese Möglichkeit zur Wirklichkeit geworden, dies läßt sich um so weniger dem ganzen Verlaufe nach bis zu dem letzten inneren Vollzuge der Sünde nachweisen, je weniger unser Geist eine ihm ursprünglich eigene Kenntniß von dem eben nicht ursprünglich in ihm vorhandenen, sondern erst durch seine That in ihm entstehenden Bösen haben kann, und je mehr dasselbe nicht nur vermittelst des uns nicht voll bekannten Herganges bei unserem Verknüpfen der Vorstellungen, sondern auch ursprünglich nicht anders, als durch eine momentane Verdunkelung unseres geistigen Bewußtseins hineintritt in die volle Wirklichkeit: erst in dieser Verdunkelung selber vollzieht sich die Sünde, erst mit derselben ist sie eine gewordene, eine fertige Geburt, und mit dieser Verdunkelung, die doch erst der letzte Abschluß unserer Selbstbestimmung für das Schlechte ist, erlischt zugleich diese selber, die Freiheit geht darin, zunächst auf einen Augenblick, zu Grunde. Die Sünde, auch ein Werden, ist von Anfang an ein Erlöschen, ein beginnendes Absterben unseres Geistes, welches nie sich ganz vollendet, und deshalb denn auch nicht sich bis hin an sein Ende übersehen läßt. Hier muß für uns ein unerhelltes Dunkel bleiben, hier ist der geistige Tod. Oder sollten wir etwa doch zur Beobachtung auch des letzten Abschlusses unserer Selbstentscheidung für das Schlechte im Stande

sein? In einem unmeßbar kleinen Zeitmomente tritt sie ein: jeder gegenwärtige Augenblick ist nur ein unaufhaltsames Vorübergleiten eines noch so eben erst der Zukunft angehörigen Zeittheils in die Vergangenheit; in demselben Augenblicke, in welchem man den Augenblick erfassen möchte, ist er schon nicht mehr da, und was wirklich nur einen Augenblick erfüllt, unser Einschlafen und Erwachen, der Moment des wirklichen Niedersinkens des höhern Bewußtseins unter das nach und nach, oder in beschleunigtem Fortgange zu ihm hinangewachsene niedere, das letzte wirkliche Ueberwallen dieses niederen, entzieht sich unserer Auffassung. Das Gegeneinanderwirken dieses beiden, der oft lange unentschiedene Kampf, läßt sich beobachten, oder prägt sich doch der Erinnerung ein: der letzte Abschluß erfolgt in einem allerkleinsten Zeittheil, und besteht in jener Verdunkelung unseres Geistes, aus welcher uns die uns anklagende unbeantwortete Frage: wie konntest du das thun! wieder zu uns selber bringt. Erst wenn die Sünde in uns schon eine uns beherrschende Macht geworden, werden wir fähig, auch mit klarem Bewußtsein die vorsätzliche Sünde zu vollbringen; dann aber ist uns auch dieses Thun nicht mehr ein Räthsel; nur die Anfänge der Sünde entziehen sich, wie jedes erste Werden, unserer Erforschung. Und so vermögen wir denn auch wohl, wenn einmal eine Geneigtheit zur Sünde, in Folge einer ohne eine solche entstandenen ersten Sünde, in uns, in unserem ganzen Geschlechte vorhanden ist, diese späteren Sünden uns zur Genüge zu erklären, bleiben aber auch so unfähig, die Grade unserer Verschuldung im Ganzen und in jedem einzelnen Falle untrüglich abzumessen: nur das steht uns fest, wir waren in irgend einem Grade selber dabei schuldig, übten dabei eine miturheberische Thätigkeit, leiste-

ten im Widerstande gegen die Sünde, wenn wir unterlagen, nie das ganz, was wir vermochten, verwendeten nicht bis aufs letzte die in uns noch vorhandene Kraft zur Gegenwirkung. Bei dem Guten, was wir vollbringen, haben wir uns nur die Aneignung, nicht die eigentliche Urhebung zuzurechnen: bei unserem Bösen sind wir jetzt nie allein die Urheber, aber es hätte auch nie ohne uns geschehen können.

Ist nun unsere Freiheit nur eine werdende, bedingt durch das hellere Hervortreten unserer ebenfalls in uns nur werdenden Vernunft, und durch das Werden unserer gesammten geistigen Kraft, so ist auch jede Schuld eine um so geringere, je mehr sie in die Anfänge des Werdens unserer Freiheit fällt; unsere erste Sünde ist nie die größte, die wir thaten, sie ist die kleinste in der ganzen Reihe, und auch bei dem ersten Menschen ragt sie nur als Uranfang aller übrigen hervor über jede spätere in dem Geschlechte. Aber auch seine Freiheit war nur eine werdende; eine angeborne Fertigkeit im Guten gibt es nicht, sondern nur eine erworbene, und seine Freiheit unterschied sich nur dadurch von der unsrigen, daß sie mit einer vollen Möglichkeit des Nichtsündigens anhob, die uns erst wieder in der Erlösung dargeboten wird. Ein Werden der Freiheit zeigt sich uns dort beim ersten Menschen, wie bei uns selber; die Freiheit endlicher Geister ist überall nur die Freiheit, frei zu werden. Wer dies festhält, vermag, die materiale Freiheit mit der formalen in eine innerliche Einheit zu verknüpfen, und die unmerkliche Kleinheit der ersten Anfänge der Sünde, die Unmöglichkeit einer ganz erschöpfenden Analyse dieser Anfänge, wird ihn nicht irren können.

Wir kennen hier Vieles nur sehr unvollkommen, kennen hier nichts bis auf seinen letzten Grund,

nicht den Ursprung des Alls, nicht sein letztes Ende: in ein schon vor und ohne uns gewordenes Da sein sind wir hineingestellt, in abgemessenem Umkreise übersehen wir es, und müssen wieder bei der Speculation, wenn sie nicht in bedenkliche Irrthümer hineingerathen, und in hohlen Träumereien untergehen soll, die Grenzen des menschlichen Erkennens schärfer, als es je früher geschehen, ins Auge fassen. Diese Nothwendigkeit hat seit lange keine Schrift so klar gemacht, als die so eben hier nach ihren Grundzügen und einigen Theilen ihres reichen, überall gediegenen Inhalts von uns dargelegte Kritik der modernen theologischen Speculation. Sie verdient den größten Dank, die allgemeinste Anerkennung. Möchte es daran nicht fehlen! Es ist hohe Zeit, nunmehr die Theologie wieder aus der Abhängigkeit, nicht von dem Philosophiren, wohl aber von den einzelnen philosophischen Systemen als solchen, herauszuziehen, um dafür, soviel wir können, die Schriftlehre, die auch Weisheit ist, nach ihrem wahren Inhalte unbestochen aufzufassen, nach ihr jede andere Weisheitslehre zu messen, und es abzuweisen, wenn man im Widerspruche mit der Schrift, aber einstimmend in die Aussage der Schlange (1 Mos. 3, 5), uns ein Erkennen verheißt, welches allen Schranken, gleich dem Erkennen Gottes, entnommen wäre. Hienieden kann unser Wissen nur ein unvollendetes, ein Bruchstück sein (1 Cor. 13, 12), ein festbegrenzter Umkreis, herausgesondert aus dem Ganzen um dessen innerlichste Mitte her: ein Wissen von Gott, der sich uns offenbarte, ein Innewerden, aber nicht ein Anschauen Gottes. Wen es nach einem absoluten Erkennen gelüstet, der befindet sich schon mitten in der Gefahr, vor welcher ihn das ernste Wort des Apostels Röm. 1, 22 warnen konnte.

Dr. Redepenning.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.

Den 19. Januar 1852.

Berlin

Ferdinand Dümmlers Buchhandlung 1851. Indische Studien. Beiträge für die Kunde des indischen Alterthums. Im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. Albrecht Weber, Docent des Sanskrit an der Universität zu Berlin, Mitgliede der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, correspondirendem Mitgliede der American Oriental Society. Mit Unterstützung der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Zweiter Band. 1stes Heft S. 1—160; 2tes Heft S. 161—320. In Octav.

Auch in diesem Bande führt der unermüdliche und kenntnißreiche Herausgeber höchst beachtenswerthe Aufsätze vor. Zunächst wird von ihm selbst die Analyse der in Anquetil du Perron's Uebersetzung enthaltenen Upanischad's in derselben Weise wie im früheren Bande fortgesetzt, indem dieselben größtentheils mit Benutzung der Originale und dazu gehöriger Commentare theils in Uebersetzung, theils im Auszug und mit Erläute-

rungen und Bemerkungen begleitet mitgetheilt werden. Und zwar folgen (vgl. GgA. 1851, St. 75, S. 748) Nr. 15, Dhyânavindu, 25 Verſe; Inhalt und ſprachliche Mängel deuten auf eine ſpäte Abfaſſung; überſetzt. S. 2 ſcheint mir saçabdam câkshare kshîṇe (nachdem die Silbe ſammt dem Laute untergegangen iſt u. ſ. w.) nicht corrigirt werden zu müſſen; vergl. S. 62. Vs 16 tasmin kshîṇe. — Nr. 16, mahâ, 1 Kapitel, überſetzt; Verherrlichung des Nârâyaṇa. — Nr. 17 Atmaprabodha 1 Kapitel, Inhalt wie in 16. — 18, Kaivalya 1 Kapitel in 23 Verſen; ſivaïtiſch, im Ausdruck alterthümlich, überſetzt. — 19, Çatarudriyam, 11 Kapitel. Daran knüpft der Verf. einleitende Bemerkungen über die Entſtehung des Civa aus Agni. Der Text dieſer Upaniſchad iſt in den letzterſchienenen Heften des vom Hrn Verf. herausgegebenen weißen Yajurveda in der Madhyandina-Recenſion mit den Varianten der Kâṇva erſchienen; hier gibt er noch die Abweichungen an, welche ſich in der Taittirîya und Kâṭhaka-Recenſion dieſer Verſe finden; zugleich eine Ueberſetzung mit vielen Bemerkungen. Intereſſant waren mir die Taittirîya-Variante für âtatâyín sŕkâyín, dhanvâyín S. 28, nämlich âtatâvín sŕkâvín, dhanvâvín, wodurch mir dieſe und ähnliche Wörter erſt erklärt werden zu können ſcheinen. Ich nehme nämlich die letzteren als die organiſcheren Formen an, aus welchen jene durch Uebergang von v in y, welchen ich ſchon in iyat kiyat im Verhältniß zu den vediſchen ivat kivat erkannt hatte*), entſtanden ſind, âtatâvin dhanvâvin ſind alſo âtata + vin dhanva(n) + vin; die Dehnung von auslauten-

*) Vgl. auch manâyî neben manâvî und nur pûtakratâyî von Themen auf nu, tu in meiner Sſkr. Gramm. § 701.

dem a vor vin ist vorherrschend, vgl. âmayâvín ubhayâvín u. aa. und (dhanvâvin analog) marmâvin (von marman) in meiner Sanskrit-Grammatik § 563, XII, 3); es heißt also wörtlich „mit dem gespannten (Bogen) versehn“ wie es auch die eine Erklärung (S. 34 +++ nimmt: âtatena dhanushâ tadvate, matvarthîyo vinih; vin in der Bed. von matu), mit y für v: âtatâyin, welches im gewöhnlichen Sskrit die allgemeine Bed. „verbrecherisch“ angenommen hat. Die Erklärung des yin aus yâ durch in, bei Mahîdhara, hat nur ein zweifelhaftes Analogon in parameshṭhin. Wie neben Suffix mat = vat in iyat kiyat yat tritt, neben Suff. maya = vaya (in caturvaya) = yaya (in hiranyaya), so tritt nun auch neben min (entstanden aus mant = mat in svâ-min [mit gedehntem a, wie noch oben vor vin] vâgmin) vin und yin. Hieher gehören auch die S. 28 einem Mscpt der Taittirîya entnommenen auf yin, welche mir im Uebrigen nicht ganz klar sind. Die fast unmittelbar folgende Variante der Taitt.-Sanh. ahantyâya für die Lesart des Kâth. ahantvâya (Yv. 16, 18 hat ganz differirend áhantyai) drängt mit Gewalt zu der Frage, ob nicht auch hier das y bloß phonetischer Vertreter von organischem v sei. Denn zunächst ist tva bekanntlich das vedische Suffix des Ptcp Fut. Pass. (meine Sskr. G. § 902. 904). Daran knüpft sich, mit dem so häufigen Uebergang von va in u wohl unzweifelhaft das Thema des Infinitivs tu (im gewöhnlich Sanskr. tum, ved. tave tavai tos, meine Sskr. Gr. § 919), wahrscheinlich auch trotz der verschiednen Behandlung des Thema das gerundivische tvâ, ved. tvânam (aus tvan) tvî tvînam, sammt dem secundären Abstractsuffix ved. tvana, tvan, gewöhnlich tva (a. a. O. § 609); an das infinitivische tu schließt

ſich das gewöhnliche Ptcp Fut. Paſſ. tavya (durch ya nach den Regeln der ſecundären Nominal-Suffixe a. a. O. § 585, II). Nun erſcheint zwar auch tya als Ptcp Fut. Paſſ. aber nur hinter kurzen Vokalen ſtatt ya. Es wäre demnach ein hatya denkbar (obgleich gegen die Regeln der gewöhnlichen Sprache, welche von han nur ghâtya oder badhya bildet), aber hantya von dieſem Geſichtspunkt aus gegen alle bisher bekannten Analogien. Allein wenn man ſich dazu neigt ahantya in dieſem Fall für einen bloß phonetiſchen Vertreter von ahantva zu nehmen, ſo erhebt ſich ſogleich die viel umfaſſendere Frage, ob denn nicht überhaupt das ya des Ptc. Fut. Paſſ. ſowohl als des Gerundium aus dem va in den entſprechenden Formen tva tvâ entſtanden ſei. In beiden Fällen wird die Frage durch die Form tya um ſo näher gerückt; denn es läßt ſich nichts weniger als mit Sicherheit behaupten, ob dieſes t in Folge des vorhergehenden kurzen Vokals entſtanden oder vielmehr bewahrt ſei; ſo wenig als dies bezüglich der kvip-Formen geſchehen kann; hier macht ſogar die Erſcheinung des t in den verwandten Sprachen (z. B. ἀνα-κτ fur ἀνα(?)-κτιτ, ped-it, von κτι = ſſkr. kshi, „herrſchen“ und i „gehn“) die rein phonetiſche Entſtehung deſſelben höchſt unwahrſcheinlich, wobei ich jedoch nicht bergen will, daß der Mangel des t in dem primären Suff. van in den verwandten Sprachen, (z. B. πιων = pîvan), bei welchem im Sſkr. ebenfalls in einigen Fällen (kvanip) tvan hinter kurzen Vokalen erſcheint, die Einbuße des t, wenn es begrifflich, oder die Einſchiebung deſſelben, wenn phonetiſch, als eine ſehr alte, der Sprach-Trennung unſeres Sprachſtammes vorhergegangene, Erſcheinung erweiſen würde. Dieſe hätte nun an und für ſich.

gar nichts Auffallendes; denn es gibt eine Menge von Fällen, in denen die organische Form schon vor der Trennung durch phonetische Einflüsse umgewandelt ist und die Umwandlung in den verwandten Sprachen erscheint oder zu Grunde liegt, aber es werden dadurch bei der vorliegenden Frage die Mittel sie zu entscheiden verkürzt, und ich wenigstens begnüge mich damit, sie für jetzt hervorgehoben zu haben. — S. 41 erinnert mich alâtya an âlâna (von â-lî) „der in Ankerplatz weilende". Doch kann man auch an die Wurzel lat denken, welche in der Bed. ludere mit der Wz. lad übereinstimmt und daher auch vielleicht wie diese die Bed. in altum ejicere haben konnte. Davon könnte âlâta „das Wogen des Meeres" bedeuten, also „der auf stürmischem Meer befindliche." Bei der Annahme der Suffixe asti und asta (S. 41) möchte Hr W. nicht leicht Beistimmung finden; asta erscheint nur in astât und ist unzweifelhaft in zwei zu zerlegen oder vielmehr tât ist darin an Wörter auf as getreten, z. B. adhas-tât, avas-tât; zu paras-tât, vgl. vedisch paras; tât ist der alte (noch in den Veden erscheinende) Ablativ vom Pronomen ta, wie das Suffix sât der Ablativ des Pronomen sa. Dasselbe tât tritt, wodurch die hier gegebene Erklärung wohl unzweifelhaft wird, vedisch hinter entschiedene Ablative in adharât-tât ârât-tât, uttarât-tât parâkât-tât; jedoch auch an Adverbia, welche aus andern Casus hervorgegangen sind apâk-tât údak-tât prâk-tât. Dieses tât ist auch in uparishtât, welches dem Herrn Verf. Schwierigkeit macht, zu erkennen. In uparis (vgl. ved. páris nur im Sama-V., griech. ἄμφις) werden wir auch einen adverbial gewordenen und daher verstümmelten Casus, wohl uparais, zu erken-

nen haben. Der Antritt von ſecundären Suffixen an adverbial gewordene Caſus wird für niemand etwas Auffallendes haben, da er im Sanſkrit ganz gewöhnlich, vgl. z. B. uccais-tarâm; im Griechiſchen erklären ſich ſogar die anomalen adjectiviſchen Comparative daraus, daß die Endung τερο an adverbial gewordene Caſus tritt; davon iſt außer den bekannten noch ein kaum bezweifelbares Beiſpiel ἀριστ-τερο, deſſen ις mir für οις zu ſtehn ſcheint; analog iſt auch das is in sinis-ter winis-tar. Dieſem gemäß nehme ich auch für pulasti eher die eine von Hr Weber vorgeſchlagene Erklärung an, wonach es aus dem ebenfalls vorkommenden pulas-tya verſtümmelt iſt. Dieſelbe paßt auch für die meiſten übrigen auf asti; çrâvasti dagegen ſcheint eher zuſammengeſetzt aus Çrâ-vasti (vgl. Kapilavastu). — S. 46 iſt adhâ kshamâcarâh in Taitt. und Kâth ſicherlich nicht Schreibfehler; eben ſo wenig iſt wohl daraus auf eine Form adhâ = adhas zu ſchließen; ſondern wahrſcheinlich iſt der in den Veden ſo häufige ſpurloſe Verluſt des Viſarga, welchen die uns bis jetzt bekannten indiſchen Grammatiker, wie ſo manches Vediſche überſehn haben, eingetreten, und der dann entblößte Auslaut a in adhah, ſo vielen ved. Analogien gemäß, gedehnt. Für eine nicht unähnliche Dehnung iſt gewiß in Anuvâka I (= Yv. 16, 4) sumanâ asat (für sumano asat) zu nehmen; es bezieht ſich auf sarvam jagat und muß demnach Neutrum ſein, wie denn auch die andre Appoſition ayakshmam im Ntr. ſteht. Mahîdhara nimmt es nichts deſto weniger für Mascul. und erklärt dieſe Geſchlechtsvertauſchung für vediſch. — Intereſſant iſt (S. 47) das Nomen yavyudh; mit Recht nimmt es Herr Weber für eine reduplicirte Form. Doch iſt es nicht für ein ſuffixloſes redu-

plicirtes Nomen im Allgemeinen zu nehmen, wie man etwa juhû didyut dadṛt auffaſſen kann (obgleich ich auch dieſe für kvip-Formen alter Intenſiva halte), ſondern für das ſuffixloſe Nomen eines Intenſiv. Dann ſtehn zwei Erklärungen offen; entweder kann man yavyudh nach Analogie der vediſchen Intenſiva navînu davidyut ꝛc. (meine Sanſkrit-Gr. § 170) für yavîyudh nehmen, deſſen î wegen des folgenden y eingebüßt wäre, oder für gewiſſermaßen bloß phonetiſche Umwandlung des regelmäßigen Intenſiv yoyudh, deſſen o vor y, nach Analogie der Behandlung deſſelben von ſecundären und auch einigen primären Suffixen (meine Gramm. § 60, Bem. 1), in av übergegangen wäre. Auf jeden Fall iſt das Wort übrigens dreiſilbig, da ſonſt im Metrum eine Silbe fehlen würde (vgl. die Varianten S. 31 und die Leſeart des Vv. 16, 60). — Es folgt die 20ſte Upaniſchad Yogaçikshâ, 10 Verſe, ſehr ſpät; überſetzt. — Nr. 21 Yogatattva, 15 Verſe, ebenfalls überſetzt. — Nr. 22 Çivasamkalpa, 6 Verſe, ebenfalls überſetzt. — Nr. 23 Atharvaçikhâ, 1 Kapitel, ziemlich alt. — Nr. 24 Atma, 1 Kapitel, überſetzt. — Nr. 25 Brahmavidyâ 1 Kapitel in 13 Verſen, überſetzt. — Nr. 26 Amṛtavindu (oder Brahmavindu?) 3 Kapitel, mit 22 Verſen, überſetzt. — Nr. 27 Tejovindu 1 Kapitel in 14 Verſen, überſetzt. In Vs 12. 13 u. 14 a. α hängen die Accuſative von na vidus in 12 a ab; ſie kennen nicht Begierde ꝛc. bis: die Luſt und auch den Schmerz. In 14, a, β und b iſt eine zwar etwas verſchrobene aber grade in dieſen vielfach ungrammatiſch und verſchroben geſchriebenen Schriften nicht analogieloſe Conſtruction: tathâ tat brahma tat param mânâpamânayoḥ (sc. vinirmuktam mit Genitiv ſtatt Ablativ)

etadbhâvavinirmuktam (nämlich von den in 12 bis 14 aufgezählten) grâhyam: ſo iſt dieſes das höchſte Brahma zu empfangen von Stolz und Verachtung und dieſen Leidenſchaften frei.“ Ich verkenne nicht, daß der Sinn vinirmuktena fordern würde. Sollte es der Verf. adverbial gedacht haben? — Nr. 28 Garbha, 5 Abſchnitte, ſich mit der Geſtaltung des menſchlichen Leibes beſchäftigend; überſetzt. — Nr. 29 Jâbâla, 5 Abſchnitte theilweis überſetzt. — Nr. 30 Mahânârâyaṇa, 1 Kapitel überſetzt. Dieſe Upaniſchad enthält eine der merkwürdigſten grammatiſchen Formen, welche Sâyaṇa als Variante kennt und drei Handſchriften darbieten, nämlich vyacasarja. Sâyaṇa hat die faſt nicht minder anomale vyasasarja; denn in beiden iſt das Augment außer der Reduplication des aller Analogie Beraubte, der Mangel der Reduplication dagegen, ſowie die Einſchiebung von ca per tmesin haben in den Veden ihre Analogien (vergl. in letztrer Beziehung unten bei Nr. 39 und Samaveda S. 233, 8, wo aber Çunaç chichepa zu leſen). Doch iſt die Einſchiebung zwiſchen dem Augment und der flectirten Form wiederum höchſt auffallend, obgleich auch ſie darin ihre Erklärung fände, daß auch das Augment urſprünglich eine trennbare Partikel war. Nur eine Hdſchr. hat die regelmäßige Form vi sasarja. — Die Vergleichung von nâman mit lateiniſch nûmen (S. 84) kann doch nur ein etymologiſches Spiel ſein, welches aber Mancher für Ernſt nehmen möchte. —

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. 14. Stück.

Den 22. Januar 1852.

Berlin

Schluß der Anzeige: »Indische Studien. Beiträge für die Kunde des indischen Alterthums. Im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. Albrecht Weber etc.«

In der Note zu S. 87 bei Gelegenheit einiger interessanter dialektischer Formen, und S. 110 setzt Herr Weber in der Kürze seine Ansicht über das Verhältniß des Sanskrit zu den Prâkritsprachen, über das Alter des erstern, sowie der darin geschriebenen Werke im Allgemeinen auseinander. Dort heißt es: „Es ist ein Irrthum, daß man aus der (inschriftlichen) Existenz prâkritischer Mundarten in den nächsten Jahrhunderten vor unsrer Zeitrechnung auf ein der Bildung derselben vorhergegangenes Aussterben der Sanskritsprache schließt, während grade im Gegentheil die Entwickelung beider aus der gemeinsamen Quelle, der indoarischen Sprache, als ganz gleichzeitig und neben einander vor sich gegangen betrachtet werden muß, womit denn natürlich das sonst nothwendige, aber

ſchon innerlich haltloſe Hinaufſchrauben der Sanſkrit-Litteratur in die Zeiten hohen Alters hinauf eo ipso fällt.“ S. 110 heißt es in der aus des Hrn Verf. Vâjas. Sanhitae spec. sec. abgedruckten Stelle: » Inclino ad sententiam eorum qui proprie sic dictam Samskr̆tabhâshâm unquam totius Aryânâm populi communem linguam (Volksſprache) fuisse negant, eamque eruditis solum tribuunt. Sicuti ex veteribus Germanorum dialectis nostrum Neuhochdeutsch ortum est, communia ad universales regulas et leges redigens, discriminum vel memoriam vi analogiae delens et contra sicuti hae dialecti ipsae paulatim degenerantes tamen saepe pleniores et vetustiores conservarunt formas, ita Vedicae dialecti quoque partim in unum flumen concurrentes ibique ipsae pereuntes regularem formarunt sanskr̆tabhâshâm, partim originali (prâkr̆tena) suo ipsarum irregulari vigore delabentes singularum gentium idiomata remanentes simul cum his depravatae sunt.« Auch ich habe die Anſicht, daß das klaſſiſche Sanſkrit nur eine Gelehrtenſprache ſei, ſchon in meinem Indien (1840) an mehreren Stellen ausgeſprochen und demgemäß die Anfänge der ihm angehörigen Litteratur ſpäter als die Zeit des Buddhismus geſetzt, vgl. z. B. a. a. O. S. 246; 255 ff.; 266 u. ſonſt. Wenn aber Hr Web. das Verhältniß des Sanſkr. zu den Volksſprachen dem des Neuhochdeutſchen zu den deutſchen Dialekten vergleicht, ſo kann ich ihm nicht beiſtimmen. Denn das Neuhochdeutſche iſt eine wirkliche Volksſprache, in allen auf Bildung Anſpruch machenden Ständen herrſchend, und bis in die unterſten Stände als Verſtändigungsmittel verbreitet, während das klaſſiſche Sanſkrit nur heilige und Litteratur-Sprache war.

Das zeigt auch der Gebrauch desselben in den Dramen, welche uns in diesem Betracht doch entweder den Zustand ihrer eignen Zeit, oder der, in welcher sich die Dramenform ausgebildet hat, widerspiegeln. Hier sprechen nur die sich geistig beschäftigenden Brahmanen und der König Sanskrit; Letzterer gewiß nicht dem wirklichen Zustand entsprechend, sondern nur, um ihm eine höhere Würde zu geben. Bezüglich des Sanskrit glaube ich übrigens auch darin von Hr Weber abweichen zu müssen, daß ich es aus einem ganz bestimmten Dialekt, welcher einst wirklich Volkssprache war, ableite; ich kann mir sonst nicht erklären, warum vedische Formen, welche im Prakrit ihre Repräsentanten haben, im Sanskrit nicht zulässig sind, und durch solche vertreten werden, welche durch ihr Vorkommen in den verwandten Sprachen ihre uralte Entwicklung beurkunden, z. B. Instr. Pl. der Themen auf a, ved. ebhis, prâkrit. ehiṅ, aber sskr. ais, zend. âis, ltth. ais. Wenn diese Formen in der vedischen Sprache auch erscheinen, so liegt dies daran, daß der Dialekt, welcher, wie ich glaube, die Grundlage des klassischen Sanskrit bildet, auch das Hauptcontingent zur Bildung der Vedensprache lieferte, welche sich überhaupt der Bildung der epischen Sprache bei den Griechen analog entwickelt zu haben scheint. Wie wenig übrigens das klassische Sanskrit Volkssprache sei, kann man am besten bei Durchmusterung seines Sprachschatzes erkennen, wo sich die schon sehe früh begonnene Ergänzung aus prakritischen Bildungen mit Leichtigkeit nachweisen läßt. — Die Analyse schließt in diesem Heft Nr. 31 die Mândûkya Up.; übersetzt. — Es folgt von R. Roth: „Die Sage von Çunahçepa. Zweiter Artikel.“ Nachdem im ersten Art. die Sage nach der ältesten

Quelle erzählt war, folgt hier nun eine Analyſe derſelben. Es ergibt ſich als ihre Grundlage ein ſittliches Moment, gegen die Greuel der Menſchenopfer gerichtet, ſo daß ſie für das indiſche Alterthum dieſelbe Bedeutung erhält, wie die Sage von Abraham und Iſaak für das Jüdiſche, die von Phrixus und Iphigenia für das Helleniſche. Daneben tritt ein hiſtoriſches durch die Rolle, welche Viçvâmitra in ihr ſpielt. Es entſteht nun die Frage, ob dieſe Grundlagen auch in den vediſchen Hymnenſtellen, in denen Çunahçepa erwähnt wird, zu erkennen ſind, und hier ergibt ſich, daß dieſe zwar eine wunderbare Rettung deſſelben kennen, aber weder eine beabſichtigte Opferung, noch eine Theilnahme Viçvâmitras an ſeiner Rettung andeuten. Weiter verfolgt Hr Roth die Sage nun auch in ihrer ſpätern Entwickelung, wo denn Çunahçepa immer mehr in den Hintergrund tritt, die rettende Macht des Viçvâmitra dagegen in den Vordergrund. Dies führt ihn auf die Behandlung der in dieſem Betracht ähnlichen Sage des Triçanku. Man vergl. dazu übrigens Weber S. 237, der beide Sagen für Sternſagen hält und die des Çunahçepa auf den kleinen Bär bezieht, wie denn das Wort der Bedeutung nach = κυνοσουρά iſt. — Es folgt „R. Friederich's Unterſuchungen über die Kawiſprache und über die Sanſkrit- und Kawilitteratur auf der Inſel Bali.“ Fr Friederich begleitete 1846 die holländiſche Expedition nach Bali und verweilte daſelbſt Mſcpte ſammelnd und die dortige Religion erforſchend, wobei er ſich des Beiſtandes der Prieſter bediente. Die weſentlichſten Momente ſeines erſten Berichtes, welcher in einigen dem Ref. nicht zu Gebote ſtehenden Zeitſchriften abgedruckt iſt, werden hier von Hr Weber mitge-

theilt und mit Bemerkungen begleitet. Dieſer erſte Bericht handelt über die Sprache und Litteratur auf Bali. Außer in der einheimiſchen Sprache finden ſich Werke in der javaneſiſchen, der Kawiſprache und dem Sanſkrit vor; letztre drei Sprachen wurden von den aus Java gekommenen Einwanderern eingeführt, die erſte als deren Mutterſprache, die letzte als die der heiligen Litteratur, die mittlere als Vermittlungsſprache zwiſchen den Prieſtern und dem Volk in Java, eine Miſchung von Javaneſiſch mit Sanſkritwörtern. Bezüglich der Sanſkritlitteratur erfuhr Hr Fr., daß die Veden zwar nicht vollſtändig, wohl aber in Fragmenten auf Bali vorhanden ſeien. Von den Pûranen findet ſich eines; ferner ſind Tantra's da, von denen die meiſten jedoch ſehr geheim gehalten werden. In der Kawiſprache exiſtirt das Râmâyana und viele Theile des Mahâbhârata, ohne daß jedoch der letztere Geſammtname bekannt wäre. Außerdem einige Werke, deren Sanſkrit-Originale nicht bekannt ſind; von der theils ſelbſtändigen Litteratur der Kawiſprache finden ſich das ſchon bekannte Baratayuddha u. aa., ſowie in Proſa abgefaßte Geſetzbücher. Leider ſcheint Hr Fr's Kenntniß dieſer Werke nur ſehr äußerlich zu ſein, während eine genaue Kenntniß derſelben ſowohl für die Geſchichte der Beziehungen zwiſchen Java und Indien, als der Sanſkritlitteratur ſelbſt von größter Bedeutung ſein würde. Außer Werken in dieſen Sprachen findet ſich auch eine meiſt ſelbſtändige javaniſch-balineſiſche Litteratur. Sie enthält theils hiſtoriſch-genealogiſche, theils Mythenbehandlungen. Dagegen findet ſich keine Spur der indiſchen Dramen, worin Hr Fr. und Web. einen Beweis der bedeutend ſpäteren Entſtehung derſelben erblicken. Mir ſcheint dieſer Schluß nicht ſo

entſcheidend. Auf keinen Fall möchte ich Herrn Webers Vermuthung (S. 148) beiſtimmen, „daß die Inder vielleicht erſt durch das Bekanntwerden mit dem griechiſchen Drama ſelbſt zu ihren dramatiſchen Dichtungen veranlaßt worden ſeien.“ Dagegen ſpricht die charakteriſtiſche Verſchiedenheit der griechiſchen und indiſchen Dramatik einerſeits und wohl auch die Erwähnung von dramatiſcher Vorſtellung in den Geſchichten von Buddha, welche, wenn ſie auch gleich nicht mit Buddha gleichzeitig ſind, doch die alten Zuſtände im Weſentlichen treu geſchildert zu haben ſcheinen. — Den Schluß des Heftes bilden Correſpondenzen, aus denen wir Hn Web. Abſicht die Upaniſchads herauszugeben erfahren. Die Freude über dieſe Nachricht wird aber dadurch getrübt, daß dieſelbe Correſpondenz die Herausgabe der Gṛhyasûtra durch Stenzler in Frage ſtellt.

Das 2te Heft beginnt mit einem Aufſatz des Herrn Herausgeb. betreffend: Die griechiſchen Nachrichten von dem indiſchen Homer nebſt Aphorismen über den griechiſchen und den chriſtlichen Einfluß auf Indien. Er bezieht ſich zunächſt auf die Stelle bei dem Rhetor Dio Chryſoſtomus und daraus Aelian, wo geſagt wird, daß die Inder Homer in ihre Sprache überſetzt hätten. Hr W. bemerkt natürlich, daß dieſe Nachricht nicht wörtlich zu nehmen ſei, ſondern daß man nur daraus ſchließen dürfe, daß „die Inder ein epiſches Gedicht in der Weiſe der homeriſchen Geſänge aufzuweiſen hatten.“ Obgleich er mir die rein amplificirenden Gegenſätze des Rhetor zu ſehr zu urgiren ſcheint, ſtimme ich ihm doch darin bei, daß er als dieſes Gedicht die Grundlage des Mahâbhârata anſieht. Mit Recht ſchließt er aus dieſer ſpäten Erwähnung eines in-

dischen Homer, daß diese Nachricht erst nach Plinius' Zeit ins Abendland drang; ich kann jedoch nicht umhin, dabei zu bemerken, daß daraus nicht folgt, daß das Gedicht nicht vielleicht schon lange vorher existirte. Nur einem sehr oberflächlich mit dem Stoff des Mbhâr. bekannt Gewordenen, wie das wohl bei einem Kaufmann oder Schiffer denkbar ist, konnte es einfallen, darin eine Uebersetzung des Homer zu sehn, während Leute von höherer Bildung, wie Megasthenes ꝛc., wenn sie auch dasselbe Gedicht gekannt hätten, es kaum mit Homer verglichen haben würden. Den hieran geknüpften Aphorismen über den Einfluß der Griechen auf die Zusammenfassung der indischen Heldenlieder zu einem Epos, des Christenthums auf die religiöse Entwickelung in Indien kann ich nicht folgen. Die lose Verknüpfung von Sagen und andern Stoffen im Mbhâr. ist jedem griechischen Muster, am meisten dem homerischen so fremd, daß schwerlich ein solches darauf eingewirkt hat; auch bedurfte es bei dem ungeheuren Sagenreichthum Indiens, welcher ja auch schon in den Brâhmaṇa's und aa. Werken älterer Litteraturkreise, wenn auch von andern als rein dichterischen Gesichtspunkten aus gesammelt werden mußte, und dem Sammelgeist, welcher sich vielfach bei den Indern zeigt, keines äußeren Anstoßes zu einer Verknüpfung, die ja fast im Princip kaum von der bei den Mährchen herrschenden differirt. Was aber das religiöse Gebiet betrifft, so möchte sich seit Fixirung des so überaus exclusiven Brahmathums der indische Geist schwerlich fremdem Einfluß geneigt gezeigt haben, so wie denn die von Hr Web. aus dem Christenthum erklärten Momente sich ungezwungen genug aus dem reichen und mannichfal-

tig ſtrömenden Born der religiöſen Speculation der Inder ſelbſt deuten laſſen können.

Es folgt die Fortſetzung der Analyſe der Upaniſchads (ſ. oben S. 123) und zwar Nr. 32, deren ſanſkritiſcher Name noch unſicher; bei Anquetil du Perron: Pankl Shekl (Çâkalya?) und Mankl genannt, 1 Kapitel nach Anq. d. P. überſetzt. — Nr. 33 kshurikâ, 2 Kapitel, überſetzt. — Nr. 34 Paramahaṅsa 1 Kapitel, überſetzt. — Nr. 35 Aruṇika Aruṇeya Aruṇîya Aruṇiyoga, 2 Kapitel, überſetzt. — Nr. 36 Kena 2 Kapitel. Da der Text ſchon mehrfach, aber ſtets in der Sâma-Recenſion edirt iſt, gibt Herr Web. die Varianten der Atharva-Rec. Auch eine Ueberſetzung hielt Herr Web. nicht für nöthig, da deren ſchon einige exiſtiren; dagegen gibt er höchſt werthvolle Bemerkungen dazu, insbeſondre über die Stellung der Umâ in derſelben, deren Namen, Bedeutung und über die Frauen des Çiva überhaupt. — Nr. 37 Kâṭhaka. Da auch dieſe Upaniſchad ſchon mehrfach edirt und überſetzt, ſo beſchränkt ſich Hr W. auch hier auf Bemerkungen. Er macht zunächſt darauf aufmerkſam, daß die Editionen dieſer Upaniſchad wohl mit Unrecht die Yajus-Recenſion mitzutheilen vorgeben. Denn die Varianten der Handſchriften, welche ſie in der Atharva-Recenſion enthalten, tragen nichts weniger als den Charakter einer verſchiedenen Recenſion an ſich, ſondern ergeben ſich größtentheils als die richtigen Leſearten. Wenn Hr Web. jedoch, bei Mittheilung der Leſeart für S. 111, 17 (bei Poley) yogavid adhyâtmam, meint, daß Çankara etwas Aehnliches geleſen habe, ſo irrt er ſich; hier hat auch Çankara Poley's und Roer's Leſeart evam yo vid adhyâtmam und erklärt es durch yo evamvid „wer ſo wiſſend (iſt) ...", alſo wieder mit Tmeſis wie

oben S. 120. In den Bemerkk. hebt Hr Weber die charakteristische Verschiedenheit zwischen den 3 ersten Kapiteln einerseits und den 3 letzten andererseits hervor, welche in der That unverkennbar ist, obgleich ein Moment, daß in letzteren Nâciketas (statt Năc^{o}) an der einen Stelle, wo er vorkommt, geschrieben wird, jetzt wegfällt, da nach Hdschr. I und Roer auch hier Năc^{o} zu schreiben ist. Dann bespricht er (S. 201) die sprachlichen und sachlichen Schwierigkeiten in der Stelle I, 1, 11 (= S. 101, 3 bei Poley). Die sprachliche fällt weg, wenn man Auddâlaki Aruṇi hier als Bezeichnung des Naciketas selbst nimmt, wie er ja auch S. 109, 5 (Pol.) Gautama genannt wird, grade wie 101, 1 (Pol.) sein Vater; daß die gleich folgenden Nominative 101, 4 (Pol.) wieder auf den Vater gehn, hat bei der abgerissenen Sprache nichts Auffallendes. Hierbei bleiben jedoch die sachlichen Schwierigkeiten. — mahâ bhûmau für mahân bhûmau, welches S. 204 besprochen wird, gehört wohl nicht in dieselbe Kategorie mit der Einbuße von n und fast steter Verwandlung desselben in Anunâsika vor Vokalen, einigen Halbvokalen und h, sondern ist wohl eher flexivisch als euphonisch; es ist der Analogie der Themen auf an gefolgt, derer organischerer Form sein Nominativ entspricht; vgl. auch mahâ als vorderes Glied in Zsstzg., welches ebenfalls der Nominativ ist, der jedoch hier sein n nach allgemeiner Analogie eingebüßt hat. — Nr. 38 Anandavallî. Hrn Web. Text hat hier manche Abweichungen von dem jetzt in der Bibliotheca Indica vorliegenden. Er gibt Uebersetzung mit Einleitung und Anmerkungen. S. 211 ist sâma wohl sicher unrichtig durch Samaficirung' übertragen; diese gehörte schwerlich in eine solche Elementarlehre, wie sie die übrigen Titel

andeuten. Auch Çankara's Deutung „Ausſprache der Buchſtaben nach der mittleren Weiſe: Gleichheit" ſcheint mir kaum richtig, ſie paßt wenigſtens nicht in die bekannte Elementarlehre der indiſchen Grammatiker. Was unter dieſen Titeln fehlt und das Wort sâman am erſten ſeiner Etymologie nach ausdrücken möchte, iſt „die Lehre von der Homögeneität (Gleichheit, Verwandtſchaft) der Buchſtaben." Doch macht mich Çankara's Autorität in dieſer Erklärung ſchwankend. In çîkshâ für çikshâ haben wir nicht eine bloß phonetiſche vediſche Dehnung des i zu ſehn, ſondern es deutet auf Deſiderativ çîksh neben çĭksh wie dhîps neben dhĭps, aus çiçaksh = çiaksh = çîksh, mit ia in î (nicht i), welches wohl die organiſchere Contraction iſt, während kurzes i (wie in pits u. aa.) nur in Folge der ſteten Poſition eingetreten ſein mag *). — S. 216. Z. 3 ff. war ſtatt: „ſo magſt du dich an die Brahmana wenden, die ſich u. ſ. w. bis damit ſie ſich damit beſchäftigen" zu überſetzen: „ſo magſt du dich in dieſen (nämlich Ungewißheiten) ſo betragen, wie die Brahmana, die ſich u. ſ. w. darin (nämlich in ſolchen Fällen, die dir Bedenken erregen) betragen." Die gleich weiter folgende Ueberſetzung von abhyâkhyâta „wenn ſie herbeigerufen ſind", iſt gewiß ebenfalls unrichtig; ſollte Çankara's Erklärung zu überſetzen ſein: „beſprochene (verrufene? denn abhyukta iſt unzweifelhaft die richtige Leſeart), die von irgend jemand mit einer ſich zuſammen (= einander) befleckenden Schuld verbunden gemacht ſind (= die von jemand einer einander beſl. Sch. angeklagt werden)"? Es erinnert übrigens an abhyâkhyâna „falſche Anklage" (Am. K.), wonach abhyâkhyâtâḥ „mit

*) Vgl. auch tîksh in tîkshṇa neben titîksh von tij.

Unrecht Verleumdete" wären. — Daß, wie S. 219 angenommen wird, in der Stelle bei Roer VII, S. 74. 75 tasyaisha eva çârîra âtma | yaḥ pûrvasya | tasmâd vâ etasmât prâṇamayât | anyo ntarâtmâ, zu verbinden sei: tasya yaḥ pûrvasya und yaḥ die Function des persischen Isâfet versehe (wo aber, wie Hr W. selbst bemerkt, yat oder yasya zu erwarten gewesen wäre), also tasya yaḥ pûrvasya völlig gleich tasya pûrvasya wäre, ist mir höchst unwahrscheinlich. Ich construire yaḥ eva eshaḥ çârîraḥ âtmâ tasya pûrvasya | tasmât vai etasmât prânamayât | anyaḥ antarâtmâ ꝛc. wörtlich übersetzt: „welcher nun dieser eingeleibte âtman dieses frühern (ist), aus diesem selben aus Hauch bestehenden (geht) ein andrer innerer âtman hervor" ꝛc. Es ist dies die so stark accentuirende Sprache, welche grade in dieser Upanischad vorherrscht. — Auch S. 224 ist der Schluß nicht ganz richtig übersetzt durch: denn den kümmert nicht die Sorge (etaṅ ha vâva na tapati) „was Gutes habe ich nicht gethan? was Böses habe ich gethan? Wer also weiß, der befreit sich von diesem beiden, von diesem beiden befreit sich der, der also weiß. Es war zu übersetzen: Diesen sicherlich (ha vâva = avadhâraṇârthau Çank. bei Roer 121) quälet nicht: habe ich Gutes nicht gethan, habe ich Böses gethan" dieser (Gedanke); der der diese Beiden (nämlich das Nichtthun des Guten und das Thun des Bösen sâdhvasâdhunî) so weiß (d. h. nachdem er in Folge der vorhergehenden Erkenntniß nicht mehr von ihnen gequält wird, sie auf der nun errungenen Stufe als im âtman identisch, für sich indifferent, ansieht) der macht stark den âtman; denn derjenige welcher diese bei-

den ſo weiß, macht ſt. d. â.“ Die Conſtruction dieſer letzten Stelle, an welcher Hr Web. Anſtoß fand, iſt eshaḥ hi yaḥ evam veda ubhe eva ete spr̥nute âtmânam. — Unter den Bemerkungen des Hrn Herausg. hebe ich beſonders eine ſchöne Monographie über die Götterſtufenfolge hervor, insbeſondre über den Unterſchied zwiſchen den âjânadeva karmadeva und deva κατ' ἐξοχήν, welchen er mir weſentlich richtig angegeben zu haben ſcheint. Mit Unrecht aber nimmt er S. 227 an, daß Anquetil du Perron's Unterſcheidung zwiſchen âjânadeva und karmadeva ziemlich auf daſſelbe herauskommen. Dieſe iſt vielmehr weſentlich dieſelbe wie die bei Çankara, nur daß âjânaja (= devaloke jâta bei Çank.) nicht genau übertragen iſt; ſein opus pium iſt = smârtakarmaviçesha bei Ç.; ſein selouk conforme τῷ Beid = vaidikam karmâgnihotrâdi kevalam. Nach Çank. wird von Menſchen durch Uebung der traditionellen Werke die Geburt im Götterhimmel erworben; durch Uebung der in den Veden vorgeſchriebenen der unmittelbare (doch wohl aber erſt bei dem irdiſchen Tod) erfolgende Eintritt in den Götterhimmel. — Nr. 39 Bhr̆guvallî überſetzt und ebenfalls mit Anmerkungen begleitet. — Es folgt, ebenfalls vom Hrn Herausg.: „Zur Geſchichte der indiſchen Aſtrologie.“ In der Vorbemerkung geht Herr Web. mit Recht davon aus, „daß die indiſche Aſtronomie als Wiſſenſchaft rein als ein Kind der griechiſchen Sternkunde zu betrachten ſei“, eine Ueberzeugung, welche auch ich ſchon in meinem Indien 1840 auf die damaligen Arbeiten geſtützt (S. 266) ausgeſprochen habe. Bezüglich der ihnen bekannten Planeten jedoch ſchließt Hr Web. aus den Namen derſelben insbeſondre, daß ihre Auffindung von den Indern

ſelbſtändig ausgegangen ſei. Der des Mars, nämlich Bhauma, ſcheint mir aber durch die Bekanntſchaft mit dem Bhaumakâvyam, welches auf der Inſel Bali gefunden iſt, nicht verſtändlicher zu werden, als er vordem war. Eher darf man vielleicht ſich daran erinnern, daß Atri als Bhauma patronymiſirt wird (Rigvedânukrâmanikâ zu III, 8), ſo daß der eigentliche Name des Mars Atri wäre, er alſo wie Jupiter und Venus nach alten Riſchi's benannt. Sehr auffallend iſt zwar alsdann, daß die patronymiſche Bezeichnung den eigentlichen Namen ganz verdrängt hätte, doch finden ſich auch die andern Planeten wenigſtens überaus oft patronymiſch benannt, z. B. Mercur = Buddha als Somaputra, Saumya. Von den andern Benennungen des Mars ſind bhûmija, xitija, xmâjâ, kuja, dharâsûnu, mâheya, âvaneya mit bhauma weſentlich identiſch. — Bezüglich der Ableitung der indiſchen Aſtronomie von der griechiſchen, geht Hr W. ſogar ſo weit, den Asura Maya, von welchem der Sûryasiddhânta abgeleitet wird, mit Ptolemäus (welcher Name Turamâya in der Inſchr. von Girnar lautet) zu identificiren. — Wie nun die Inder Schüler der Griechen waren, ſo waren ſie andrerſeits Lehrer, dann aber auch wiederum Schüler der Araber, insbeſondre in Bezug auf Aſtrologie. Dieſen letzten Punkt, das gegenſeitige Verhältniß in der Aſtrologie weiſt Hr W. ausführlicher nach, dabei ſich auf ein Werk von Balabhadra, Hâyanaratna „die Perle des Jahrs" genannt, aus dem 17ten Jahrh. ſtützend. Dieſer Aufſatz iſt reich an Einzelnheiten, auf welche wir hier jedoch nicht eingehn können. — Es folgt ebenfalls vom Hn Herausgeber: „Ueber das Çâṅkhyâyana oder Kaushîtaki-Brâhmaṇa." Dieſes Brah-

mana behandelt das geſammte Opferwerk, insbeſondre das Somaopfer, und hat die größte Aehnlichkeit mit dem Aitareya Brâhmaṇa. Beide ſind für die Textgeſchichte des Rig Veda die älteſte Quelle, und ihre Angaben über die Anordnung der einzelnen Ric ſtimmen nicht immer zu der vorhandenen Recenſion deſſelben (vergl. auch M. Müller Pref. zu ſeiner Ausg. des Rig Veda XXVI). Einzelnes führt Hr Web. nicht an, indem er eine Vergleichung dieſer Angaben von M. Müller's Prolegomenen erwartet. Dagegen macht er ſelbſt die intereſſanteſten Legenden und andre Stellen aus dieſem Brâhmaṇa namhaft, vergleicht die entſprechenden Stellen des Aitareya Brâhmaṇa und begleitet ſeine Mittheilungen mit Bemerkungen, welche für ſeine umfaſſende Kenntniß und lebhafte Combinationsgabe Zeugniß geben. — Die Leſeart des Vinâyaka, welche Hr Web. (S. 294) aus der gerade durchlöcherten Stelle nicht herausbringen konnte, iſt augenſcheinlich pidṛbhmas (im Text pidṛbhmo) von dṛbh mit çapo luk, d. h. nach der IIten Conjugationsklaſſe ſtatt der VIten. — Aus den höchſt beachtenswerthen Bemerkungen begnüge ich mich die ingeniöſe Zuſammenſtellung von *Κερβερο* mit karvara („Tiger") karvura „ſcheckig" (mit v für organiſcheres b) hervorzuheben, welche durch die gleichbedeutende Benennung der beiden vediſchen Todtenhunde çabalau wohl über allen Zweifel erhoben wird. Bezüglich karbara muß ich jedoch bemerken, daß es im Naghaṇṭukai mit v ſtatt b geſchrieben wird und in der angeführten Stelle des Rig Veda wohl unzweifelhaft auch nicht die von Hr Web. angenommene, ſondern die im Naigh. angegebne Bedeutung = karman hat (die Stelle lautet inoshi kárbarâ purûṇi). — Den Schluß dieſes Heftes bilden die

Mittheilung eines mystischen Alphabets und litterarische Nachrichten aus Indien.

Wir können diese Anzeige nicht schließen, ohne den Wunsch auszusprechen, daß diese Arbeiten hinlängliche Theilnahme finden mögen, damit der Hr Herausg. seine Mittheilungen ununterbrochen fortzusetzen vermöge, zumal seine Ausarbeitung des sskrit. Handschriften-Katalogs der Berliner Bibliothek, von welcher die mir mitgetheilten ersten Bogen etwas höchst Ausgezeichnetes erwarten lassen, den Stoff dazu nicht wenig vermehren möchte.

Th. Benfey.

Berlin

Verlag von Wilhelm Hertz (Besserſche Buchhandlung) 1851. Heldensagen von Firdusi. Zum ersten Male metrisch aus dem Persischen übersetzt, nebst einer Einleitung über das Iranische Epos von Adolph Friedrich von Schack. 537 S. in Octav.

Die vorliegende Uebersetzung gibt folgende Stücke aus dem Schahname. I. Feridun und seine Söhne, Calcuttaer Ausgabe S. 58 ff. II. Sam und Sal, Calc. A. S. 98 ff. III. Die Einholung des Kai Kobad, Calc. A. S. 211 ff. IV. Kai Kawus in Masenderan, Calc. A. S. 230 ff. V. Der Kampf der sieben Helden, Calc. A. S. 298 ff. 302 ff. VI. Sohrab, Calc. A. S. 315 ff. VII. Sijawusch und Sudabe, Calc. A. S. 383 ff. VIII. Der Tod des Firud, Calc. A. S. 585 ff. IX. Bischen und Menische, Calc. A. S. 754 ff. Rustems Tod, Calc. A. S. 1230 ff. Diesen Sagen beabsichtigt der Uebersetzer laut der Vorrede wenigstens noch die vom Untergange des Kijawusch, vom Sal und Rudabe, vom Verschwinden Kai Chosrus und vom

Kampfe Ruſtems mit Isfendiar nachfolgen zu laſſen.

Man wird die Auswahl der Abſchnitte billigen müſſen. Von ſelbſt ſieht ein Nachbildner Firduſis auf denjenigen Theil des Epos ſich hingetrieben, welcher echte Sage iſt, und vermeidet die anderen, die ſagenhafte, breit erzählte, in Reime gebrachte Geſchichte. Und insbeſondere zweckmäßig ſchließt die Sammlung ſolcher einzelner Sagen mit dem Tode des Helden, welcher der Liebling und der Mittelpunkt der perſiſchen Heldenſage zu der Zeit war, als ſie ſich aus der Vereinzelung ſammelte, zu einem Ganzen rundete und abſchloß, um als ein ſolches auf die Nachwelt zu kommen und in Firduſi ihren Herold zu finden.

Die Form ſeiner Ueberſetzung betreffend, ſagt der Verf. in der Einleitung, daß das Metrum des Schahname, das Mutakarib, um der gehäuften Spondeen willen der deutſchen Sprache widerſtrebe und nicht auf die Länge mit metriſcher Genauigkeit ſich wiedergeben laſſe. Er habe darum ein anderes möglichſt adäquates zu ſubſtituiren geſucht und den fünffüßigen Jambus gewählt, welcher, wenn mit weiblicher Endung verſehen, ebenſo viele Sylben zähle, wie der perſiſche Vers, wenn mit männlicher, nur eine weniger. Der Reim iſt, wie natürlich, beibehalten. Auch dafür, daß er dem Jambus zuweilen einen gleitenden Ausgang gegeben und daß er perſiſche Namen an keinen beſtimmten Tonfall gebunden habe, glaubt der Ueberſetzer keinen Tadel zu verdienen. Indeſſen wäre doch hinſichtlich der Namen eine größere Strenge ſehr zu wünſchen und gewiß auch leicht möglich geweſen.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

15. Stück.

Den 24. Januar 1852.

Berlin

Schluß der Anzeige: „Heldensagen von Firdusi. Zum ersten Male metrisch aus dem Persischen übersetzt, nebst einer Einleitung über das Iranische Epos von Ad. Fr. von Schack.

Die Uebersetzung drängt bei manchen Eigennamen den mit der wahren Quantität unbekannten Leser geradezu zu falscher Aussprache und unterstützt manche beinahe eingebürgerte Fehler. So läßt sich z. B. nicht einsehen, warum die Namen Feridun, Neriman, Seware jedesmal so in den Vers gestellt werden mußten, daß sie einen Creticus bilden, da man sie doch gewiß auch als Amphibrachen, wie es sich gebührte, hätte unterbringen können.

Man muß übrigens anerkennen, daß Herr von Schack ein schönes Talent zum Uebersetzen hat. Seine Uebersetzung ist treu zugleich und fließend, nicht eine Paraphrase des Originals, sondern wirkliche Uebertragung. Sie wird deshalb wesentlich dazu beitragen den großen persischen Epiker unter

uns bekannter zu machen, als er bisher geweſen iſt. Als eine kleine Probe derſelben rücke ich hier die Verſe ein, mit welchen Kaikobad — im vierten Abſchnitte S. 201 — ſeinen Traum erzählt.

Zu Nacht hat ich ein Traumgeſicht; ich ſah
Aus Iran mir zwei Falken, flügelſchlagend,
Und eine ſonnengleiche Krone tragend,
Entgegenfliegen; weiß war ihr Gefieder,
Sie ſetzten mir aufs Haupt die Krone nieder.
Voll Hoffnungen aus dieſem Traum erwacht' ich,
Der Krone und des Falkenpaars gedacht' ich,
Und lud zu dieſem königlichen Feſte,
Von dem du eben Zeuge warſt, die Gäſte;
Nun iſt in Ruſtem mir der Falk genaht,
Der eine Krone mir verkündet hat.

Wie im Einzelnen hinſichtlich genauer Auffaſſung des Originals hier und da etwas zu wünſchen bleibt, mögen einige Beiſpiele aus demſelben Abſchnitte zeigen, ohne daß damit die eben ausgeſprochene Anerkennung verringert werden ſoll; denn das Ueberſetzen, und noch mehr metriſches Ueberſetzen iſt eine ſchwierigere Arbeit und größeren Dankes werth, als man in der Regel zuzugeſtehen geneigt iſt.

S. 195. Z. 11 wird überſetzt: Voll war ſo Thal als Hügel von dem Zug, Es blieb nicht Raum für eines Raben Flug. Der Text ſagt: ſo voll waren vom Heereszug die Gründe, Ebenen und Hügel, daß kein Rabe darüber zu fliegen wagte; über das unter ihm wogende Menſchenmeer, Raum dazu wäre in der Luft hinreichend vorhanden geweſen. S. 195, Z. 1 v. u. „So lange Su noch auf dem Throne ſaß War Segen auf der Welt im reichen Maß.“ Man überſetzt wörtlich: als der glückliche Su (oder beſſer Sew, Zew) auf dem Throne ſaß, da erflehte

jeder in der Welt einen neuen Segen; nämlich für den Zew. Alle, jeder in seiner Weise erflehten für ihn den Segen des Himmels. S. 196. Z. 5 ist ausgefallen, daß diese Kunde von einem Mobed kam, was kein müssiger Zusatz des Dichters ist, sondern sagt, daß priesterliche Weisheit hier Rath wußte. S. 196. Z. 18 heißt es: nach sieben Nächten, statt nach zweimal sieben Nächten. S. 199. Z. 1 u. 2 v. u. ist allzu frei übersetzt und hätte jedenfalls die bessere Leseart bei Mohl ای پهلوان angenommen werden sollen; ihre Richtigkeit ist durch das Nachfolgende bewiesen. S. 201. Z. 24 ist بیاری mit „zum Schutze" übersetzt, während es wohl „in Freundschaft, vereint" bedeutet. Unmittelbar darauf folgen die Verse: „Rasch schwang Kobad sich auf sein falbes Roß, Das gleich dem Blitze mit ihm vorwärts schoß." Die entsprechende Textstelle sowohl in der Calcuttaer Ausgabe als bei Mohl heißt: wie der Blitz erhob sich Kobad und bestieg sein Schlachtroß. Wenn jene Uebersetzung gerechtfertigt werden soll, müßte Hr v. Schack eine andere Leseart in dem von ihm benutzten Manuscripte des Schahname gefunden haben. S. 202. Z. 7 heißt es: „Da auf Kelun, den Diw, fiel ihm der Blick, der Arge führte Keul und Fangestrick Und stürzte wie der Wind auf Rustem los u. s. w." Dies scheint mißverstanden zu sein; Kalun ist kein Diw, sondern Anführer einer Türkenschaar; auch würde in diesem Falle nicht دیوی sondern دیو gesetzt sein, da Kalun schon oft genannt ist. Es muß vielmehr mit Mohl übersetzt werden: Kalun sah (glaubte zu sehen) einen seiner Haft entronnenen Diw mit Keule und Schlinge u. s. w.

Als eine zweckmäßige Einrichtung, durch welche

das Fragmentarische dieser Uebersetzungen etwas gemildert wird, ist zu erwähnen, daß jedem einzelnen Abschnitte eine kurze Uebersicht der im Zusammenhange des Epos vorangehenden Begebenheiten vorausgeschickt ist. Eine ziemlich umfangreiche Einleitung (S. 1—107) über das iranische Epos ist an die Spitze des Buches gestellt, um dem Leser das Verständniß dieser Heldensage zu eröffnen. Den Inhalt dieser Einleitung sollen die nachfolgenden Bemerkungen näher beleuchten.

Der Verf. geht von den allgemeinen Gesichtspunkten aus, die seit dem Wiederaufleben der Kenntniß des Zend gewonnen sind, ist also frei von den schiefen Urtheilen über persisches Alterthum, welche sich leicht aus einseitiger Kenntniß der muhammedanischen Autoren ergibt. So wenig wirklich Neues in den Resultaten er dabei gibt, so ist doch seine Darstellung eine klare einfache und in allen Hauptsachen unbestreitbar richtige. Er nimmt an, daß die epische Sage von Iran ihrem Kerne und ihren Hauptumrissen nach eben so alt sei, wie die im Vendidad aufbewahrte Religionslehre. Wie diese reiche sie hinauf in die Zeit vor Gründung des medischen und persischen Reiches. Manche Zusätze seien später angewachsen, manche Nebenglieder auch verloren gegangen, aber das Ganze des Sagenkörpers sei unberührt geblieben S. 25. Dabei kann es allerdings dem oberflächlichen Blicke räthselhaft erscheinen, daß die unbestreitbar ruhmreiche Zeit der Achämeniden in der Heldensage keine Spur soll zurückgelassen haben. Der Verf. erklärt diese Erscheinung mit folgenden Sätzen. „Was nicht in den Umkreis fiel, der in den zoroastrischen Büchern beschrieben war, berührte die Dichtung nicht; die glänzenden Zeiten des Perserreichs gingen an ihr vorüber, ohne eine erhebliche

Spur in ihr zurückzulassen; die Thaten des Cyrus, des Darius, des Xerxes mögen in andern Gesängen verherrlicht worden sein, aber diese Lieder sind verklungen, während die ältere Tradition sich mit der Religion Zoroasters durch alle Zeiten hindurch gerettet hat." S. 26.

Man kann dieses Verhältniß ganz kurz so bezeichnen, daß die iranische Sage nicht überhaupt Heldensage, sondern zugleich heilige Sage war, somit auch nicht über die heilige Vorzeit hinaus in die historische Zeit herein schreiten konnte. Wir haben eine wenn auch nicht in allen Punkten zutreffende, doch immerhin hier zu vergleichende Analogie in der indischen Sagenmasse. Der vedische Sagenkreis, so oft auch einzelne Stücke desselben in denjenigen der Heldengedichte hereingezogen werden, hat sich doch nicht mit dem letzteren lebendig verbunden, dieser hat jenen nicht einfach fortsetzen können. Diese, die gewissermaßen profane Sage, ist geschieden geblieben von der heiligen und — wie in Iran — durch die heiligen Bücher getragenen Sage.

Diese Ansicht von der iranischen Sage als einer heiligen wird sich aus den Zendbüchern immer mehr im Einzelnen bestätigen lassen. Besonders belehrend ist in dieser Beziehung, soweit mir bis jetzt die Quellen zu Gebote stehen, das Jescht der Ardvicura; ein unbedeutenderes Seitenstück dazu liefert das der Drvâçpa. Aus beiden hat schon Burnouf in seinem Commentar zum Jaçna Auszüge gegeben. Man findet in jenem die ganze Reihe von Namen der hauptsächlichsten Herrscher und Helden des Schahname und zwar in derselben Ordnung, in welcher sie auf dem Throne Irans bei Firdusi erscheinen. — Von den Königen bis auf Guschtasp fehlen nur fünf Namen,

nämlich Tahmuras, Minutſchehr, die zwei mit ſo ungewöhnlich kurzer Regierungszeit bedachten Fürſten Newder und Zew, und endlich Kaikobad. Auch dieſes Fehlen wird wohl ſeine Bedeutung haben. Die einzelnen Perſonen werden jedesmal mit den gleichen Worten ſo eingeführt, daß ſie der Ardvîçura ein Opfer bringen und ſie um Gewährung einer Gnade anflehen. Gegenſtand ihrer Bitte iſt immer das, was in der Sage ihren Ruhm ausmacht. Die Göttin gewährt die Bitten der Guten, den Böſen aber, alſo dem Drachen (Zohak) und den Turaniern der Sage ſchlägt ſie dieſelbe ab. So bittet Aregataçpa (Ardſchasp) um Sieg über Guſchtasp und wird abgewieſen. Der Werth dieſer kurzen Andeutungen über den damaligen Stand der Sage wird dadurch noch erhöht, daß dabei mit ſeltenen Ausnahmen jedesmal ein Ort, ein Berg, Fluß oder See angegeben iſt, an welchem das Opfer Statt fand. Zahlreiche Namensangaben enthält außerdem beſonders das Jeſcht der Fravaſchi; und andere kleine Zendſtücke, des Bundeheſch gar nicht zu gedenken, müſſen noch eine beträchtliche Anzahl hieher einſchlägiger werthvoller Notizen liefern können.

Nach Allem ſcheint es mir unzweifelhaft, daß wir mindeſtens in den Beſitz der urſprünglichen Form ſämmtlicher Namen der Heldenſage kommen werden; und die Namen für ſich ſchon ſind, wie Jedermann weiß, der mit Mythus und Sage zu thun gehabt hat, hier von weſentlichem Belang. Aber auch die Grundzüge der Sage ſelbſt dürfte es gelingen, in annähernder Vollſtändigkeit zuſammenzuſetzen und damit den Maßſtab zu ihrer richtigen Beurtheilung zu finden. Mit Recht aber verwahrt ſich unſer Ueberſetzer gegen den Schluß: weil ein Factum oder ein Name im

Vendidad (sollte heißen: in den Zendbüchern) nicht vorkomme, müsse dies Factum und die Gestalt, welche den Namen trägt, spätere Erfindung sein (S. 21). Ein solcher Beweis aus dem Stillschweigen der Quellen wäre hier um so gewisser unrichtig, als diese Quellen selbst unvollständig auf uns gekommen sind. Weder die Ueberlieferung der Sage in den Religionsbüchern noch diejenige des Schahname und der anderen persisch arabischen Gewährsmänner können für ganz vollständig gelten. Hinsichtlich der ersteren kann man vermöge ihres Zweckes eine solche Vollständigkeit gar nicht erwarten, hinsichtlich der letzteren sprechen schon die allgemeinen Gesetze der Litteraturgeschichte dagegen. Ueberdies hat sich ein ganz specieller Beleg für diesen Stand der Dinge auf einer Seite erhalten, wo wir sonst Aehnliches nicht suchen. Ich meine das merkwürdige Bruchstück iranischer Heldensage, das sich aus der Alexandersgeschichte des Mytilenäers Chares, der das hohe Amt eines einführenden Kammerherrn bei dem prunkliebenden Eroberer bekleidete, im dreizehnten Buche des Athenäus (S. 575) erhalten hat. Dort wird in anmuthiger Weise erzählt, wie ein jüngerer Bruder des Hystaspes, mit Namen Zariadres, welcher über die oberen (östlichen) Provinzen Irans herrschte, während Hystaspes Medien und die unteren inne hatte, auf wunderbare Weise Liebe faßte zu der schönen Odatis, der Tochter des Königs der Marather Omartes, dessen Reich jenseits des Tanais lag. Dem Zariadres war ihr Bild im Traume erschienen und ebenso ihr das seinige; daher stammte ihre Liebe. Der Vater aber schlägt seine Bewerbung ab, weil er die Tochter für einen der Seinigen bestimmt hat. In der höchsten Noth der Jungfrau, als die Freier schon beim Hochzeitmahle sitzen und sie eben den Weinbecher

miſcht, durch deſſen Ueberreichung ſie ihren künftigen Gatten wählen ſoll, erſcheint auf ihre hülfeſuchende Botſchaft allein und unter ſcythiſchem Gewande herbeieilend Zariadres und entführt glücklich die ſchöne Odatis, deren Liebe, nach unſerem Gewährsmann, bei den Völkern Aſiens viel geprieſen und bewundert iſt.

Omartes iſt ein turaniſcher König, der Tanais iſt der Jaxartes nach der bei den Autoren der Alexandersgeſchichte gangbaren Verwechslung; Zariadres herrſcht über Sogd, Balkh, Merw ꝛc., und iſt Niemand anderes als Zarir der Bruder Guſchtasps bei Firduſi, Mirkhond, im Mudſchmil el Tevarikh und Anderen. Der Uebergang einer älteren längeren Namensform, welche der Grieche mit Zariadres wiedergibt, in die kürzere Zarir iſt keineswegs ſo auffallend, daß man auch nur nöthig hätte, auf dasjenige hinzuweiſen, was der Verf. des Mudſchmil über die willkürlichen Namensänderungen bei Firduſi ſagt. Wir können aber zu allem Ueberfluſſe ſogar die älteſte Form deſſelben aus den Zendbüchern herſtellen. Sie findet ſich im 26. Abſchnitt des Jeſchts der Ardvi Çura und lautet Zairivairis; man ſieht, daß der Grieche ſtatt des einfachen Zariares nach ſonſtigen Anklängen Zariadres geſetzt hat, während das Neuperſiſche ſtatt Zarvir in Zarir zuſammenzieht. Weitere Vergleichungen muß ich hier bei Seite laſſen, will aber, um einem möglichen Widerſpruche gegen dieſe Identificirung zum Voraus zu begegnen, wenigſtens das bemerken, daß in dem von Burnouf Comm. sur le Yaçna p. 442 ausgehobenen und überſetzten Kap. 27 deſſelben Jeſchts die Worte açpâjaodhô Zairi. vairis einfach zu ſtreichen ſind. Sie ſind eine Gloſſe (ſchon die Caſusform zeigt es) aus dem vorangehenden Kapitel hier nochmals eingefügt, weil nach der

Meinung des Glossators Ardschasp nicht bloß um Sieg über Guschtasp, sondern auch über Zarir bitten mußte, da im Vorangehenden sowohl Guschtasp als Zarir von der Göttin Gewalt über Ardschasp zu erhalten wünschen. Die ganze Erzählung des Chares trägt die echte Art der iranischen Heldensage. Mit der nur in einigen Punkten ähnlichen Sage von Zals Liebe zu Rudabe ist sie nicht zu verwechseln, und wird durch die Namen an einem ganz bestimmten Orte in den Zusammenhang eingereiht. Auch die Angabe über das gegenseitige Alter der beiden Brüder, welche von dem Verfasser des Mudschmil umgekehrt wird (**Journ. asiatique 1841. T. XI, 173**), scheint durch die Stellung ihrer Namen im Jescht bestätigt zu werden und wird vom Schahname, in welchem ich keine bestimmte Aussage gefunden habe, wenigstens nicht widersprochen (**ed. Calc. S. 1031**).

Von dieser nach dem Zeugnisse des Griechen im Orient weitberühmten Sage schweigen, wie sich auch nicht anders erwarten läßt, die Religionsbücher, scheinen aber auch Firdusi und die anderen einschlägigen Quellen nichts zu wissen. Firdusi hätte dieselbe leicht zu einer Episode benutzen können.

Merkwürdig ist die von Chares berichtete Geschichte auch dadurch, daß wir in ihr den frühesten Beleg für dasjenige Verfahren haben, welches in der ganzen iranischen Vorgeschichte so viele Verwirrung angerichtet hat, für die Verrückung der Heldensage, geographisch ausgedrückt der baktrischen Sage nach dem Westen: Hystaspes herrscht in Medien und den unteren Provinzen, d. h. in Susiana, Persis ꝛc. Einen scheinbar geschichtlichen Haltpunkt erreicht dieses Verfahren in der seit den ersten christlichen Jahrhunderten auftretenden Identificirung des ersten Darius und

späterhin seines Vaters mit dem Guschtasp der Sage.

Hr v. Schack erklärt sich S. 10 ff. mit Recht auf das Entschiedenste gegen diese Vermengung und stellt die nöthigen Beweise zusammen. Man darf wohl hoffen, daß jetzt, nachdem uns ein ganz anderer Einblick in die iranische Vorzeit geöffnet ist, diese ganz ungeschichtliche Annahme endlich verschwinde. Man griff so begierig nach dieser Identität in einer Zeit, wo man nur für westiranische Cultur und Geschichte Unterlagen fand, für ostiranische dagegen derselben vollständig entbehrte und nach einer Stelle suchte, um Zoroaster und seine Religion unterzubringen. Für Anquetil und seine Mitstreiter zu Gunsten des Ormuzdglaubens und seiner Urkunden war das eine Lebensfrage. Sie hätten mit ihren Behauptungen in der Luft geschwebt, wenn sie jenen Winkel des östlichen Iran als die Wiege iranischer Cultur lange vor den Achämeniden und als Heimath des Ormuzdglaubens bezeichnet hätten. Sie gaben darum die gewichtigen griechischen Zeugnisse allzu leichtfertig hin gegen die zweideutige Autorität der Parsen und Moslim. An uns ist es nun, nachdem wir jene Ursprünge im Osten in morgenländischen Quellen von unantastbarem Ansehen wiedergefunden haben, die alten Zeugen in ihr Recht einzusetzen, Zoroaster und seinen Glauben in seine Heimath zurückzubringen und die Verwirrung, welche man so lange Zeit für eine Lösung hielt, aufzuheben.

Hr v. Sch. handelt S. 7 ff. von den ursprünglichen Zusammenhängen der Iranier und Inder, von welchen man bei diesem Neubau auszugehen hat. Wenn er dabei annimmt, daß der Keim der in der Folge eingetretenen Glaubensspaltung in der bei einem Theile der Arier sich geltendmachenden dualistischen Weltanschauung gelegen habe und

daß dieser Dualismus dem Brahmanenthume durchaus fremd sei, so scheint er mir die späteren und spätesten Formen des Ormuzdglaubens viel zu weit zurückzuschieben. Die einfachen Grundlagen dieser Anschauung finden sich auch im vedischen Glauben: die lichten und wahrhaftigen Götter kämpfen gegen die Dämonen der Finsterniß, ihren Trug und ihre Tücke. Und wenn man den Zusammenhang der Vorstellungen, die in den Zendbüchern vorliegen, unbefangen durch die spätere Ausbildung der Dogmen übersieht, so wird man wohl einen Kampf finden, wie in jeder Götterwelt, aber keinen solchen, welchen man mit Recht Dualismus nennen könnte. Ueberhaupt wird es mir immer unwahrscheinlicher, daß die Trennung der beiden Volksstämme aus einer Spaltung des Glaubens hervorgegangen sei, was bis jetzt allerdings die gangbare Annahme ist.

Ebenso glaube ich gegen die hier S. 11. 12 ebenfalls angenommenen bisher üblichen Ableitungen der Namen Zarathustra, Dârjavus, Vîçtâçpa als „Goldstern", „Festhalten der Ordnung", „Pferdebesitzer" Einsprache thun zu müssen. Sie sind sämmtlich noch nicht erwiesen und haben theils die Form, theils die Bedeutung gegen sich. Auch hinsichtlich des Namens der Kajaniden, welche sich damit nach S. 19 als Verwandte oder Ebenbilder der Sonne bezeichnet haben sollten, ist man, seitdem das Wort in so zahlreichen Stellen der Veden gefunden wird, besser unterrichtet. Mit der Sonne hat das Wort gar nichts zu schaffen, sondern ist jederzeit am besten mit Weiser oder Seher zu übersetzen. Endlich wird S. 13 dem Vendidad Sade die unverdiente Ehre zugesprochen, daß er das älteste und unverfälschteste der Zendbücher sei. Damit wird wohl der Vendidad schlechtweg gemeint sein, da unter jener Bezeichnung mehrere

Bücher zuſammengefaßt werden. Aber auch der Vendidad iſt weder das älteſte Buch, als ſolches wird wohl der Jaçna zu bezeichnen ſein, noch das unverfälſchteſte. Er iſt von Anfang bis zum Ende aus Bruchſtücken zuſammengeſetzt und durch Einſchiebungen oder Auslaſſungen ſo ſtark entſtellt, als irgend ein anderes zendiſches Schriftſtück. Man wird überhaupt bei genauerer Prüfung erkennen, daß man hier eine ganz eigenthümliche Fragmentenlitteratur vor ſich hat. Als die beſterhaltenen Stücke könnten ſich wohl einige der größeren Jeſchts ausweiſen, wiewohl auch dieſe dem allgemeinen Looſe nicht ganz entgangen ſind.

Den zweiten umfaſſenderen Theil der Einleitung bildet ein Abriß von Firduſis Leben, Bemerkungen über die Entſtehung des Schahname, ſein Verhältniß zu Geſchichte und Sage, Zergliederung ſeines Inhaltes und ein begeiſtertes Lob ſeines dichteriſchen Werthes. Aus dieſen Ausführungen mögen hier zum Schluſſe nur die Worte ausgehoben werden, in welchen Hr v. Sch. ſeine Anſicht von der geſchichtlichen Stellung des Schahname zuſammenfaßt — Worte, welche übrigens Ref. nicht zu unterſchreiben vermöchte. „Eine klare Einſicht in die hiſtoriſche Bedeutung des iraniſchen Epos wird ſich nie gewinnen laſſen, weil keine ältere ausführliche Quelle für die in daſſelbe verwebte Geſchichte vorhanden iſt, als das Schahname ſelbſt. Unzweifelhaft geht aus ſeinem inneren Leben und ſeiner epiſchen Kraft hervor, daß es einen realen Boden hat, daß es in ſeinen Hauptmaſſen nicht auf mythiſcher Grundlage entſtanden, noch weniger eine luftige Fiction iſt, ſondern daß wirkliche Begebenheiten und Perſönlichkeiten die Keime ſind, aus denen es erwachſen. Eine genaue Identität der von ihm vorgeführten Perſonen und Ereigniſſe mit der Geſchichte kann jedoch weder nachgewie-

sen, noch auch nur vermuthet werden.“ S. 61.— Als ein aus ernstlichem Studium und warmer Liebe zur Sache hervorgegangenes Werk wird dieses Buch sicherlich seinen Wirkungskreis finden; und es ist zu wünschen, daß H. v. Sch. den in der Vorrede ausgesprochenen Vorsatz Fortsetzungen desselben zu geben, zur Ausführung bringe.

Tübingen. Rudolph Roth.

Zusatz.

Der Unterz. erlaubt sich in Beziehung auf dies oben nach allen seinen Seiten beurtheilte Werk nur einen kleinen Zusatz über die Art, wie Hr v. Sch. die Wiedergabe des ursprünglichen Versmaßes des Schahnâme's im Deutschen betrachtet. Er hat nämlich nicht nur anstatt des schweren vierfüßigen **Mutaqârib's oder Bacchius'** (denn das **Mutaqârib** ist im Arabischen ursprünglich ein **Amphibrachys**, im Persischen aber stets ein **Bacchius**) den unter uns in neueren Zeiten so überaus vielgebrauchten sog. fünffüßigen Jambus gesetzt, sondern auch behauptet, daß diese beiden Maße sich vollkommen entsprechen und das eine sehr wohl mit dem andern vertauscht werden könne; höchstens möge man den fünffüßigen Jambus so oft als möglich weiblich bilden, dann sei er sogar auch der Silbenzahl nach jenem gleich. Allein dabei waltet eine ziemlich große Täuschung ob. Es kommt bei einer Vergleichung verschiedener Versmaße nicht so sehr auf die Zahl, sondern auf das Gewicht der Silben an: und wohl läßt sich sagen, der Vers des Schahnâme's sei um die Hälfte schwerer als der unter uns in neuern Zeiten überhaupt wohl viel zu häufig gebrauchte fünffüßige Jambus. Wie leichtfüßig und hüpfend ist dieser kurz abgebrochene Jambus gegen den in vier schweren Schritten langsam und feierlich seinen Lauf vollendenden Vers des Schahnâme's! ja bedenkt man, daß das Neupersische, wie es schon im Schah-

nâme erſcheint, die meiſten kurzen Silben, namentlich am Ende des mehrſilbigen Wortes verloren hat und doch dabei noch die Fähigkeit zwei kurze Silben in eine lange zuſammenzuziehen beſitzt: ſo werden wir mit Recht behaupten, der Vers Firdôſi's ſei verhältnißmäßig ebenſo ſchwer und langſam majeſtätiſch einherwallend wie der homeriſche Hexameter. Für das Epos paßt aber überall am beſten ein ſolcher in ebenmäßiger Würde und Schwere ſich vollendender Vers. — Wir wollen mit dieſer Bemerkung keineswegs die Verdienſte der vorliegenden Ueberſetzung verkennen; zumal unſre jetzigen deutſchen Leſer an den flüchtigen kleinen Jambus ſich ſo ſehr gewöhnt haben. Kommt es indeſſen darauf an in jeder Angelegenheit das reine und das höchſte Ziel nicht aus dem Auge zu verlieren, welches vorgeſteckt iſt: ſo möchten wir behaupten, dieſes könne bei einer Ueberſetzung des Schahnâme's erſt durch die treue Wiedergabe ſeines vollen ſchweren Verſes ganz erreicht werden. Allerdings müßten Ueberſetzer und Leſer ſich erſt an dieſes bis jetzt im Deutſchen ſo fremdartig klingende Versmaß näher gewöhnen: daß es indeſſen möglich ſei, auch dieſes Maß dem Deutſchen anzueignen, und wie voll und würdig ſein Fluß im Deutſchen klinge, zeigt uns das Beiſpiel, welches hier ein deutſcher Dichter gegeben hat, den man, was insbeſondre Verskunſt (und daneben auch kernhafte deutſche Geſinnung) betrifft, nicht hoch genug ſtellen kann, wir meinen Platen. H. E.

Zürich

bei Fr. Schultheß 1851. Die Blüten des Koßobaumes, die Rinde der Muſenna und einige andere abeſſiniſche Mittel gegen den Bandwurm. Zugleich als kleiner Beitrag zur mediciniſchen Ge-

graphie Afrika's. Von Dr. W. Meyer-Ahrens. II und 90 S. in Octav.

Der Verf. hat mit lobenswerther Sorgfalt prüfend zusammengestellt, was er über diesen Gegenstand in den ihm zugänglichen Schriften zu finden und durch briefliche Erkundigungen zu erfahren im Stande war. — Bruce, der den Koßobaum nur auf dem abessenischen Hochlande traf, erwähnt desselben zuerst und nannte ihn **Banksia abyssinica**; allein Blumenbach machte in seinen Anmerkungen zu der deutschen Uebersetzung jener Reise darauf aufmerksam, daß dieser Name geändert werden müsse, weil ein neuholländisches Genus bereits so hieße. Lamarck wählte die Bezeichnung **Hagenia abyssinica**, welche Kunth zu Ehren des Dr Brayer*) in **Brayera anthelmintica** umtauschte. Kosso bedeutet Bandwurm. Als Synonyme kommen vor **Koso, Cusso, Gosso, Kwosa, Cotz, Cabotz, Habi, Hepah.** Die Rinde, welche unter den Namen **Musenna, Masena, Musana, Bussena, Bisemma, Besenna** als sicheres Mittel gegen den Bandwurm gerühmt wird, scheint nichts anderes als **cortex Brayerae anthelminticae** zu sein.

In Abessenien ist der Bandwurm bei jedem Alter und Geschlecht so gewöhnlich, daß die Abwesenheit desselben für ein Unglück gehalten wird (S. 4). Auch zeigt er sich bei den daselbst sich aufhaltenden Ausländern, wenn sie wie die Eingebornen leben. — Die Blumen werden kurz vor dem Einnehmen zu sehr feinem Pulver zerstoßen und mit Wasser angerührt nüchtern genommen. Kurr empfahl die Abkochung als die wirksamste Bereitung. — Als angemessenstes Corrigens erwies

*) Ref. hob in seiner Anzeige des Werkes von Brayer Neuf Années à Constantinople hervor, daß daselbst eine Abbildung der Brayera anthelmintica enthalten sei: diese Blätter 1836. St. 176. S. 1751.

ſich Citronenſaft. — Man will in den Blüthen einen eigenthümlichen Stoff gefunden haben. St. Martin nennt ihn Kwoſein oder Coß. — An dem Wohnorte des Verfs, in der mediciniſchen Klinik zu Zürich unter der Direction von Haſſe wurden einem Bandwurmkranken 6 Drachmen und 1 Scrupel, die Menge, welche überhaupt zu haben war, nüchtern als Latwerge in Abſätzen innerhalb 15 Minuten gegeben. Es entſtand nur geringer Brechreiz; bald aber ſtellte ſich Kneipen im Bauche ein. Nach Verlauf von 2 Stunden erfolgte die erſte Ausleerung, welcher bis gegen Abend noch 5 andere folgten. Mit dem zweiten Stuhle ging ein mehrere Fuß langes Stück des Wurmes ab; beim dritten Stuhle folgten kleinere Stücke, unter denen ſich der Halstheil befand. Das Kopfende wurde vermißt (S. 68). Ein andermal wurden einem zweiten Kranken 6 Drachmen, mit Honig und Waſſer zu einem Brei angerührt, binnen 15 Minuten beigebracht. Das Mittel verurſachte leichten Brechreiz und in kurzer Zeit entſtand Kneipen und Kollern im Bauche. Nachdem aber bis gegen Mittag kein Stuhl erfolgt war und das Kollern nachgelaſſen hatte, wurden zwei Gaben von Gummigutt, je zu 2 Gran, gereicht, worauf bis zum Abend 6 Stühle erfolgten. Mit der dritten Ausleerung ging der Wurm todt, in einem zuſamenhängenden, 5 bis 6 Fuß langen Stücke weg. Die älteſten Glieder etwa 6 bis 7 Linien, die jüngſten 1 Linie breit. In den ſpäteren Ausleerungen fanden ſich keine Glieder mehr. Der Kopf wurde vergebens geſucht. (S. 87).

Der Verf. läßt es unentſchieden (S. 12), ob am Neuenburger See in der Schweiz der Bandwurm endemiſch vorkomme. Ref. kann in dieſer Hinſicht nur bemerken, daß mehrere ſeiner Jugendbekannten, welche durchaus geſund in die Lehranſtalt von Peſtalozzi in Iſſerten (Yverdun) gegangen waren, nachdem ſie mehrere Jahre dort verweilten, den Bandwurm und zwar taenia Solium mitzurückbrachten. Sie litten lange daran, fühlten ſich am wohlſten, wenn ſie Erdbeeren genießen konnten, und wurden, ohne eine eigentliche Cur gebraucht zu haben, von allen Zufällen, welche ihre Gäſte früher verurſacht hatten, vollkommen befreit, nachdem ſie über vierzig Jahre alt geworden waren.

Marx.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.

Den 26. Januar 1852.

Leipzig

Verlag von G. Wigand. Gust. Ad. Michaelis: Das enge Becken nach eigenen Beobachtungen und Untersuchungen. Herausgegeb. von C. C. Th. Litzmann, Dr. Prof. der Med. u. Geburtsh. zu Kiel ꝛc. XVI und 440 S. in Oct.

Unter den hinterlassenen Papieren des (1848) verstorbenen Kieler Lehrers der Geburtshülfe fand sich ein Mscr. über das enge Becken, dessen Herausgabe die Angehörigen durch Michaelis' Nachfolger im Amte besorgt wünschten. Derselbe hat sich diesem Wunsche um so lieber unterzogen, als er sich bei der Durchlesung der Schrift überzeugte, daß in der geburtshülflichen Litteratur seit langer Zeit kein Werk erschienen sei, welches das vorliegende an wissenschaftlicher und zugleich praktischer Bedeutsamkeit überträfe, da es die Frucht einer langjährigen, gewissenhaften und sichern Beobachtung ist. Wir unterschreiben gerne dieses vom Herausgeb. in der Vorrede gesprochene Urtheil, und freuen uns, daß das Werk von verständiger

Hand redigirt den Weg in die Oeffentlichkeit gefunden hat. Es zerfällt in vier Abſchnitte, von denen aber der Verf. nur drei hat vollenden können. Der erſte enthält das Geſchichtliche über die Geburt bei engem Becken, der zweite behandelt die verſchiedenen Arten des engen Beckens und deren Erkenntniß, der dritte die Schwangerſchaft und Geburt bei engem Becken, der vierte ſollte die Geburt umfaſſen. Die Grundlage der ganzen Unterſuchung bildet die Beckenmeſſung. M. hat keine geradezu neue Methode der Beckenmeſſung eingeführt, aber er hat die Technik der vorhandenen vereinfacht, verbeſſert, und die Grenzen ihrer Anwendung genauer beſtimmt, er hat ſie vor Allem in einem Umfange, wie vor ihm Keiner, praktiſch geübt. Er hat ferner den Einfluß des engen Beckens auf den Verlauf der Schwangerſchaft und der Geburt richtiger und umfaſſender als ſeine Vorgänger gewürdigt, er hat namentlich die nachtheilige Einwirkung, welche es auf die Lage des Kindes und den Charakter der Wehen ausübt, ins volle Licht geſetzt, er hat die durch die Beckenenge bedingten Abweichungen des Geburtsmechanismus auf Genauſte verfolgt, und, indem er auch die geringeren, gewöhnlich überſehenen Grade der Beckenverengung in den Kreis ſeiner Beobachtungen zog, das Geſetzmäßige in dieſen Abweichungen erkannt; er hat endlich die ſämmtlichen Veränderungen, welche der Druck des engen Beckens am Kindeskopfe und Körper hervorbringt, ſorgfältig beachtet, und deren diagnoſtiſche und prognoſtiſche Bedeutung dargelegt. In der Mehrzahl der Fälle, die extremen natürlich ausgenommen, hielt M. die diätetiſche Behandlung für das Wichtigſte. Sein Hauptaugenmerk war auf die Verhütung und Verbeſſerung falſcher Kindeslagen gerichtet, da er

in diesen eine der häufigsten und gefährlichsten Wirkungen des engen Beckens sah. Daher suchte er sich wo möglich schon in der Schwangerschaft durch eine sorgfältige äußere und innere Untersuchung über diesen Punkt Gewißheit zu verschaffen. Eine zweckmäßige Lagerung bei Nacht, bei nahender Geburt auch am Tage, eine Leibbinde, besonders bei Hängebauch, ein den Umständen entsprechender Druck durch Compressen in der Binde ausgeübt, waren die Mittel, deren er sich bediente, von deren Unzulänglichkeit er sich aber mehr als einmal überzeugen mußte. Auch bei Schädellagen war er vorzüglich bemüht, die bei engem Becken so leicht über das Maß abweichende Stellung des Kopfes schon frühzeitig zu erkennen und auf die angegebene Weise zu verbessern, und scheute zu diesem Zwecke nicht die Untersuchung selbst mit der ganzen Hand. Die Wendung auf die Füße liebte er im Allgemeinen nicht, da er die Gefahren kannte, denen eine Fußgeburt und namentlich eine Extraction bei engem Becken das Kindesleben aussetzt, selbst bei schneller und anscheinend leichter Entwicklung des Kopfes: auch scheute er besonders nach längerer Geburtsdauer den Eingriff als bedenklich für die Mutter. Bei vorliegender Nabelschnur und hochstehendem Kopfe versuchte er daher zunächst immer die Reposition, die seiner geschickten Hand meistens gelang, bisweilen verband er selbst damit bei fehlerhafter Kindeslage die Wendung auf den Kopf. Nächst der Verhütung und Verbesserung fehlerhafter Kindeslagen und Stellungen trug er besonders für die Beseitigung der die Beckenenge so oft begleitenden Wehenanomalien Sorge. Bei den geringeren Graden der Beckenverengung verfuhr er im Uebrigen möglichst lange expectativ und tadelte namentlich das so häufig

verfrühte Einſchreiten mit der Zange. Er ſelbſt legte ſie mit großer Vorſicht an und nahm auf die Individualität des Falles, die Form der Beckenverengung, den Stand und die Stellung des Kindeskopfes ſorgfältig Rückſicht. Bei dem höheren Grade von Enge zog er, außer wo der Kaiſerſchnitt abſolut indicirt erſchien, die künſtliche Erregung der Frühgeburt allen anderen Verfahrungsweiſen vor. Er bewirkte ſie meiſtens durch den Preßſchwamm, mußte aber bisweilen noch den Eihautſtich folgen laſſen. War der Termin zur künſtlichen Frühgeburt verſäumt, ſo entſchied er ſich bei lebendem Kinde ſtets für den Kaiſerſchnitt, den er bekanntlich mehrmals mit Glück ausführte. Die Perforation und Embryotomie wollte er nur bei todtem Kinde geſtatten: er bediente ſich gewöhnlich eines ſcheerenartigen Perforatoriums und bewirkte die Extraction meiſtens mit der Hand oder dem ſcharfen Haken. In dieſen vorausgeſchickten Bemerkungen, welche wir hier kurz andeuteten, hat der Herausgeb. den Inhalt und Zweck des ganzen Buches zuſammengefaßt, deſſen nähere Beſtandtheile wir unſern Leſern nun in dem Folgenden vorführen wollen.— Der erſte Abſchnitt enthält das Geſchichtliche über die Geburt bei engen Becken. Erſter Zeitraum — Zeitr. der Hypotheſen nennt ihn der Verf. — Von Hippokrates bis Mauriceau. Mangelhafte Kenntniß der regelmäßigen Verhältniſſe des Beckens und des Kindeskörpers zu einander und des daraus hervorgehenden Mechanismus der Geburt ſieht der Verf. als eine Urſache an, daß die Wahrheit ſo lange verborgen blieb. Die zweite Urſache war die Aufſtellung vieler falſchen Hypotheſen, durch welche die Schwierigkeit der Geburt erklärt werden ſollte, und hinter denen ſich die Wahrheit

lange verbergen konnte. Der Irrthum in diesen Hypoth. beruht am häufigsten auf einer Verwechselung von Ursache und Wirkung. Der Verf. berücksichtigt hier vor allen Hippokrates, dem das enge Becken gänzlich unbekannt war: dann den Aetius von Amida (6. Jahrh.), welcher bestimmt angibt, daß die zu feste Verbindung der Knochen des Beckens die Ursache schwerer Geburten sein könne; denn sie könnten sich dann nicht erweitern, und es seien bei Frauen, setzt er hinzu, die Schambeine nicht in einander gefügt, wie bei Männern, sondern nur durch starke Bänder verbunden. Diese Lehre von der Aufschließung des Beckens findet man durch alle späteren Hebammenbücher verbreitet, und erst Vesal in der Mitte des 16. Jahrh. trat dieser Lehre mit einer so vortrefflichen Darstellung des weibl. Beckens entgegen, daß ihr aller Boden entzogen wurde. Arantius, selbst Geburtshelfer, erkannte die Verengung des Beckens in seinen graden Durchmessern, wovon er die Gründe freilich nur in einer fehlerhaften Bildung der Schambeine suchte (1572). Diese Andeutungen brachten aber die Sache nicht weiter, im Gegentheile taucht die alte Irrlehre von der Erschließung des Beckens noch einmal in Severinus Pinäus (1597) auf, und selbst das bekannte Werk von Fr. Rousset (1581) über den Kaiserschnitt, wo man es doch erwarten konnte, brachte keine Aufklärungen. Eben so wenig findet sich bei Paré und dessen Schüler Guillemeau etwas von einer klaren Einsicht des Einflusses eines engen Beckens auf die Geburt. Erst Mauriceau (1668) gedenkt des engen Beckens mit den Worten: Die Buckligen haben zuweilen übel gebildete Beckenknochen, und erwähnt der Steifheit des Steißbeins bei älteren

Frauen: doch ſind dieſe wenigen Worte das Einzige, was ſich im ganzen Werke findet. Sonſt bezeichnet er überall nur die Größe des Kopfes als Schuld des Hinderniſſes. Nur in ein paar Beobachtungen erkannte M. das enge Becken: die armen Gebärenden ſtarben aber unentbunden, und der Beſchaffenheit des engen Beckens wird ſpäter gar nicht mehr Erwähnung gethan, obgleich M. in einem Falle die **Sectio caesar. post mortem** anſtellte. **II.** Zeitraum der Beobachtung von Deventer bis Baudelocque. Mit folgenden Worten charakteriſirt der Verf. dieſen Zeitraum: „Der Glaube an die Unfehlbarkeit des Alterthums ſchwindet, ſeine Hypotheſen erbleichen allmälig vor der unbefangenen Naturbeobachtung. Die Früchte ſind: eine ſich immer mehr läuternde Kenntniß des regelmäßigen Geburtsverlaufes, Ausſcheidung des regelwidrigen und Ergründung der Urſachen beider.“ Der Verf. ſetzt zuerſt das Verdienſt Deventer's um die Begründung einer Beckenlehre aus einander, und weiſt nach, daß D. zuerſt die beiden für die Praxis wichtigſten Arten der Beckenverengung (**Pelvis parva** oder allgem. verengtes und **P. plana**, in der Conjugata des Eingangs verengtes Becken) ſcharf und genügend unterſchieden, aber auch ſchon den weſentlich verſchiedenen Geburtshergang bei beiden beſtimmt habe. Bei allgemein verengten Becken erwähnt er der ſchwachen und ſeltenen Wehen, die dieſen ſo eigenthümlich ſind; hebt mehreremale hervor, daß die Köpfe bei dieſen verlängert werden, und fürchtet den Tod des Kindes als Folge der Congeſtion zum Gehirn, während er bei theilweiſer Verengung mehr die Heftigkeit der Wehen fürchtet, und die Form, welche die Köpfe hier annehmen, zwar nicht beſchreibt, doch ſehr zutreffend hier eine Ver-

letzung der Knochen, einen Eindruck fürchtet, der für das Kind tödtlich werden könnte. Es ist zu bedauern, daß Dev. einseitig genug nur immer den Ausgang des Beckens als einflußreich auf schwere Geburten schilderte: er handelt das im Eingange enge Becken auf ein paar Seiten ab, ohne je wieder darauf zurückzukommen, während er vom Widerstande des Steißbeines nicht müde wird zu reden, und empfiehlt endlich ziemlich allgemein, bei jeder schweren Geburt mit vorangehendem Schädel oder Steiße als die beste Hülfe ein Zurückdrängen des Kreuzbeins. Dieser Einseitigkeit wegen muß es sehr zweifelhaft bleiben, ob Deventer's Einfluß auf die Praxis ein unmittelbar günstiger war, zumal sein Ansehen so groß sich zeigte, daß seine gefährlichen Vorschriften ohne besondere Prüfung selbst in die Hebammenbücher übergingen. Dagegen lehrte De la Motte, daß das im Eingange verengte Becken als die wesentlichste Ursache verzögerter und schwerer Geburten anzusehen sei. Den nachtheiligen Einfluß des Steißbeins auf die Geburt hält er für unerwiesen. Es war de la M. Einfluß auf die Praxis ein sehr günstiger, da er sich auf eine bewundernswerthe Weise von jeder falschen Theorie fern zu halten wußte, und ihn die verzweifeltsten Fälle nicht zu einer unpassenden Behandlung verführten. Die Bekanntwerdung der Zange mußte auch auf die Lehre vom engen Becken einflußreich sein, und so haben auch die beiden Männer, welche dem neuen Instrumente ihre besondere Aufmerksamkeit widmeten, die Beckenlehre cultivirt, Levret und Smellie. In seiner Beckenlehre deutet Levret die Möglichkeit verschiedener Arten der Verengung an, spricht aber bestimmter nur vom rhachitisch verengten Becken. Die Rhachitis sei bei weitem

die häufigste Ursache dieser Verbildung. Er gibt vortreffliche Regeln, die noch heute geltend sind, wie man aus der äußern Gestalt des Körpers der Rhachitischen auf Beckenenge schließen könne. Je verunstalteter die untern Extremitäten seien, desto bedeutender pflege auch die Beckenenge zu sein; auch sei die Verunstaltung des Thorax nicht ohne Bedeutung, wo sie von Rhachitis herrühren; dagegen hätten bucklichte oder hinkende Frauen, welche nicht rhachitisch waren, gewöhnlich ein gutes Becken. Die Beine könnten im Laufe der Jahre wieder gerade werden, blieben dann dick und kurz, das Becken bewahre dann doch oft seine schlechte Gestalt. Vergebens sucht man aber bei Levret nach einer genaueren Anweisung, das enge Becken zu messen. Er sagt bloß: um sicher entscheiden zu können über die absolute Unmöglichkeit der rechtzeitigen Geburt muß die Beckenhöhle so verengt erscheinen, daß die Hand des Geburtshelfers nicht hineindringen kann; der Fall erfordert den Kaiserschnitt. Fehlerhaft aber sind Levret's Angaben der Maße der Beckendurchmesser: er hat diese seiner (durchaus falschen) Lehre vom Durchgange des Kopfes angepaßt, und nie zurückgenommen. Smellie's Kenntniß vom engen Becken ist besonders rücksichtlich der rhachitischen Verbildung genau, und er bestimmt zuerst die Enge nach Messung der Conjugata diagonalis. Er kennt die Conjug. von $3\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Zoll herab; bei $2\frac{1}{2}$ Zoll seien nur frühzeitige Kinder noch lebend geboren; bei 3 Zoll sei die Entbindung von lebenden, ausgetragenen Kindern noch möglich.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. 18. Stück.

Den 29. Januar 1852.

Leipzig

Fortsetzung der Anzeige: „Gust. Ad. Michaelis: Das enge Becken nach eigenen Beobachtungen und Untersuchungen. Herausgegeb. von C. C. Th. Litzmann.“

Er kennt auch eine Verengung des Querdurchmessers des Ausganges bis auf weniger als 3 Zoll. Doch bezeichnet er sie nicht als besonderen Ursprungs, sondern zählt sie zu den rhachitischen Verbildungen. Das Quermaß des Eingangs hat er selten kleiner gefunden als die Conjugata. Die verschiedenen Maße des Beckens kennt er richtig und gibt sie zuerst genau an, wodurch er sich besonders von Levret unterscheidet. Eine Folge hievon war auch die richtige Vorstellung vom Eintritte des Kopfes, nämlich im Querdurchmesser des Beckeneingangs, wie Duld es schon früher gelehrt hatte. Den Verlauf der Geburt bei rhachitischem Becken beschreibt Smellie von mechanischer Seite genauer als sein Vorgänger. Bei engem Becken, lehrt er, müsse der Kopf immer

nachgeben, werde lang und ſchief ꝛc. Die intereſſanteſte Seite ſeiner Lehre bilden unſtreitig ſeine Vorſchriften über die Anwendung der Zange. Hier iſt er ganz eigenthümlich und der Hauptſache nach vortrefflich, und ſeine Bemühungen verdienen noch jetzt, beſonders auf dem Continente, eine größere Beachtung, als man ihnen hier geſchenkt hat. Die hier kurz angedeuteten Verdienſte Sm. hat der Verf. in ſeinem Werke trefflich auseinander geſetzt. Von vielen Regeln des Smellie kann man ſagen: jetzt noch gilt die Sache, iſt auch ihr Urheber vergeſſen. In Deutſchland verbreitete Stein die Levret'ſchen Lehren, und war bemüht, die Beckenmeſſung bei lebenden Frauen durch die Erfindung von verſchiedenen Pelvimetern zu erleichtern: Bemühungen, die Anerkennung verdienen, wenn auch durch ſie das Ziel nur unvollkommen erreicht wurde. Seine Lehre vom Geburtshergange hatte keinen Werth, und ſeine Verachtung Smellie's rächt ſich hart an ihm. Gleichzeitig mit Stein trat in Kopenhagen Saxtorph als Schriftſteller auf (1762): mehr Anhänger Smellie's hatte er auch eine richtigere Vorſtellung des Geburtsmechanismus. Unter allen Schriftſtellern aber verdient keiner eine ausführlichere Betrachtung, als Baudelocque (1781). Er dringt auf die möglichſte directe Erkenntniß der Beckenenge durch Meſſung, und gibt dazu Anweiſungen, deren praktiſche Brauchbarkeit bisher kaum übertroffen wurde. Seinen Lehren ſieht man es an, daß er ſie ausgeübt hat, während man in vielen ſpäteren Lehrbüchern Anweiſungen findet, die Mögliches und Unmögliches mit gleicher Zuverſicht empfehlen. Noch wird ſein Compas d'épaisseur angewendet. Das mechaniſche Hinderniß, welches ein enges Becken dem Durchgange

des Kopfes entgegenstellt, würdigte er mit größerer Genauigkeit als seine Vorgänger. Er sucht nach Smellie's Vorgange das Maß genauer zu bestimmen, bei welchem die Beckenenge schädlich, gefährlich oder ganz hinderlich für die Geburt werde, und nimmt eine schädliche Beckenenge erst an bei einer Conjugata, die unter $3\frac{1}{2}$ Zoll betrage; bei 3 Zoll könne eine Frau gewöhnlich noch natürlich gebären, ausnahmsweise gar noch bei $2\frac{3}{4}$ Zoll, ja in sehr seltenen Fällen noch bei $2\frac{1}{2}$ Zoll. Er lehrt ferner, daß in einem verengten Becken der Kopf fast nie gerade oder schräge, sondern fast immer quer eintrete. Die Lehre von der Einkeilung des Kopfes hat Baud. hauptsächlich cultivirt, und unser Verf. läßt sich ausführlich über dieselbe aus, und zeigt mit beweisenden Gründen, daß B. hier auf bedeutendem Abwege sich befindet: denn die Einkeilung bei engem Becken gehört zu den nothwendigen und durchaus heilsamen Ereignissen, und berechtigt an sich zu gar keinem eingreifenden Verfahren, welchen Satz eben B. vollkommen verkannt hat. Bei seiner Darstellung greift er aus einer großen Masse der Erscheinungen den höchsten Grad als den einzigen heraus, stellt diesen ohne allen Zusammenhang mit ähnlichen, nur gradweis verschiedenen Erscheinungen hin. Dadurch beraubt er uns aller Einsicht in die Naturhülfe, die sich am klarsten an den milderen Graden der Erscheinung erkennen läßt; ja er leugnet die Möglichkeit der Naturhülfe geradezu, nimmt uns alle Hoffnung darauf und berechtigt uns zu jedem kühnen Eingriff. Das Schlimmste war aber wohl, daß nicht jeder Leser zur Einsicht gelangte, daß B. hier eine gewisse Lücke gelassen hatte, und dies hatte die weitere Folge, daß man jeden bedeutenden Aufenthalt des

Kopfes im Beckeneingange für den schlimmen Fall zu halten sich berechtigt hielt, den B. als den einzigen hier Statt habenden als Einklemmung beschrieb. Baudelocque's Behandlung der Geburt bei engem Becken bezieht sich nur auf die Anwendung der mechanischen Hülfsmittel; über die Regulirung der Wehen, über die Grenzen der expectativen Methode, die diätetische Behandlung ist bei ihm nirgends etwas Ausführliches zu finden. Ueber den Erfolg der Wendung äußert er sich im Ganzen ungünstig; das Hungern hielt er im Ganzen für nutzlos, und höchstens in Fällen von geringer Vereinigung möge man es versuchen. Gegen die künstliche Frühgeburt erhebt er die gewöhnlichen Einwände. Den Schambeinfugenschnitt würde er nur bei Roederer's Paragomphosis für zulässig halten, deren Existenz er aber leugnet. Die Perforation gestattet er nur bei todtem Kinde, und will den Kaiserschnitt nur bei 2 Zoll angewendet wissen, eine Regel, die noch ihre Geltung nicht verloren hat. Je vortrefflicher, schließt der Verf. seine Untersuchungen über B., seine Lehre in vielen Beziehungen, besonders aber in der Würdigung seiner Vorgänger ist, desto mehr muß es auffallen, daß er bei ungeheurer Erfahrung doch über die Geburt bei engem Becken nicht öfters das Bessere traf. Die Ursachen sind wohl darin zu suchen, daß B. das allgem. verengte Becken in der Praxis nicht erkannte, daß er zweitens überall der Naturwirkung bei engem Becken seine Aufmerksamkeit zu wenig zuwandte, und endlich sich von einigen Vorurtheilen Levret's durchaus nicht lossagen konnte: namentlich von der Nothwendigkeit, den Kopf mit der Zange zu comprimiren. Mit einer kurzen Betrachtung der Leistungen des 19ten Jahrh. beendigt der Verf. seine

geschichtliche Forschung. Es wird hier besonders Osiander's, Boër's und Wigand's gedacht, das Verdienst der noch Lebenden zu würdigen, der dankbaren Nachwelt überlassen. — Der zweite Abschnitt trägt die Ueberschrift: Ueber das enge Becken und über die Erkenntniß desselben. Der Verf. stellt vor allem den Satz auf, daß die directe Behinderung der Geburt die bei weitem seltenere Folge des engen Beckens sei, daß dagegen der schädliche Einfluß desselben auf die Wehen, ganz besonders aber auf die Stellung des Kindes, die häufigste, und Alles erwogen, auch die nachtheiligste Folge des engen Beckens sei. Zahlenverhältnisse beweisen dieses. Ausbildung des Hängebauches und anderer Schieflagen der Gebärmutter, so wie Eintritt des Kopfes und regelwidrige Stellung sind die weiteren Folgen. Es sind aber diejenigen Becken für eng zu erklären, deren Conjugata entschieden unter $3\frac{1}{2}$ Zoll hält, weil bei ihnen noch häufig und wohl in der Mehrzahl der Fälle eine Störung des regelmäßigen Geburtsganges eintritt. Dies gilt nur von den theilweis verengten Becken: den bei gleichmäßig und allgemein verengten Becken, oder solchen, die sich einer solchen Form näheren, kann eine Weite der Conjugata von $3\frac{1}{2}$ Zoll und selbst etwas darüber bei großem und hartem Kindeskopfe schon die schwersten Geburten veranlassen. Zum praktischen Zwecke nimmt der Verf. 3 Klassen von engem Becken an: 1. das theilweise verengte Becken. Es ist allein in der Conjugata des Eingangs verengt, und das gewöhnliche rhachitische zwar nicht das einzige, nicht einmal das häufigste, aber doch das bekannteste dieser Klasse; 2. das gleichmäßig verengte Becken: dahin auch das nur im Eingange verengte Becken, wenn es hier die gleichmäßige Ver-

ringerung aller Durchmeſſer zeigt; 3. das allgemeine, doch ungleichmäßig verengte Becken. Dieſes ſteht zwiſchen den beiden andern in der Mitte. Bei demſelben iſt die Conjugata des Eingangs vorwaltend, es ſind aber auch die andern Durchmeſſer des Eingangs verengt. Die Beſchaffenheit der Beckenhöhle iſt wechſelnd, meiſtens dieſe und der Ausgang nicht weſentlich verengt. Manche rhachitiſche Becken, doch auch andere, zeigen dieſe Abweichung. Zuvörderſt theilt der Verf. mit, daß er zur Gewinnung von Berechnungen und genauen Zahlenreſultaten 1000 Geburten, worunter einige und 70 bei engem Becken (aus dem Gebärhauſe ſeit 7 Jahren) zum Grunde gelegt. Sie gewähren wegen der genaueren Beobachtung und beſonders wegen der Meſſung der Hälfte der Becken die ſichere und wiſſenſchaftliche Grundlage des Ganzen. Die übrigen Beobachtungen der Privatpraxis ſo wie aus der früheren Gebärhauspraxis bilden die 2te Reihe und beſtehen aus 200 Fällen von Geburten bei engem Becken. Alle Reſultate hat er in kleine Tabellen geordnet, von welchen Tab. 1 die Tödtlichkeit der Geburt für Mutter und Kind und Tab. 2 Operationen und deren Erfolge ohne Rückſicht auf die Beckenweite beſchreiben. Tab. 3 enthält die Operationen und deren Erfolge bei 72 engen Becken: Wendung 4, Extract. 7, Zange 4, Perforation 2, Repoſit. der Nabelſchn. 9 und künſtl. Frühgeb. 1mal, im Ganzen 27 Operationen mit 18 todtgebornen Kindern. So ſind noch hier 5 weitere Tabellen mitgetheilt. Nachdem der Verf. noch Einiges über die Häufigkeit des engen Beckens angegeben, geht er zur Erkenntniß des engen Beckens bei Lebenden über, und bemerkt hier gleich, daß man nur auf die Beckenmeſſung als auf das einzige ſichere Mittel zur Erkenntniß der

Beckenenge sich verlassen dürfe. Dennoch verdienen die entfernteren Zeichen des engen Beckens eine besondere Betrachtung; denn theils sind sie geeignet, wenigstens den Verdacht des engen Beckens in einzelnen Fällen zu erregen, theils ist es eine unabweisliche Forderung, daß die Wissenschaft ihren wahren Werth möglichst klar erkenne, besonders damit sie der verderblichen Ueberschätzung derselben begegne. Der Verf. betrachtet daher die Zeichen, welche aus der Anamnese, aus dem Körperbau und aus der Geburt können entnommen werden, in diesem Abschnitte näher. Er berücksichtigt die Krankheiten, welche das Becken verunstalten, die Erblichkeit, den Körperbau und die vorausgegangene Geburt als Mittel der Diagnose. Hinsichtlich dieses letzten Punktes macht der Verf. darauf aufmerksam, daß sich die Wirkung des engen Beckens in einer Störung der guten Kindeslage, der Wehen ꝛc. viel häufiger kund thut, als in directer Erschwerung der Geburt, und daß sich also die Praxis nicht ferner mit dieser Diagnose begnügen dürfe. Will die Geburtshülfe fortschreitend sich entwickeln, so muß sie weit über die Nothdurft der Praxis hinausgehen, und als Wissenschaft den ganzen Umfang des Causalnexus zu erforschen streben, der hier Statt hat; als Kunst sich bemühen, den Störungen, welche das enge Becken veranlaßt, vorzubeugen, um der Anwendung der mechanischen, oft grausamen Nothmittel möglichst überhoben zu werden. Und zu diesem Ziele wird sie nur gelangen, wenn sie sich nicht auf die trüglichen Resultate der Geburt allein verläßt, sondern das enge Becken direct durch Messung in jedem Falle schon vor der Geburt erkannt hat. Hier sind die ersten 4 Beobachtungen angereiht, von welchen die eine zeigt, daß sich alle

Zeichen des engen Beckens am Kopfe finden können, und das Becken doch regelmäßig weit ist. Der Verf. geht hierauf zur Beckenmessung selbst über, und sagt uns, daß er im Ganzen 5 Maße an jedem Becken messe, nämlich äußerlich: 1. die äußere Conjugata oder den Baudelocque'schen Durchmesser; 2. den Abstand der Spin. superiores anteriores oss. ilium; 3. die größte Breite des großen Beckens auf den Cristae oss. ilium; 4. die größte Breite der Trochanterengegend; innerlich 5. die Conjugata diagonalis. Alle diese Meßweisen setzt der Verf. im Folgenden genau auseinander, gibt dabei eine Menge vergleichender Tabellen, und fällt über die Meßmethoden das auf Erfahrung gestützte Urtheil; so über den Baudel. Durchmesser: er ist in allen Fällen, wo er unter 7″ mißt, wichtig für die Diagnose des engen Beckens, da man dasselbe hier in fast jedem zweiten Falle antreffen wird, dagegen werden sich bei einer Größe des B. M. von über 8″ wohl kaum je enge Becken finden. Als Anhang zur äußern Beckenmessung spricht der Verf. von der Messung des Kreuzbeins und der Schätzung des Quermaßes des Beckeneinganges. Die Conjugata diagonalis mißt der Verf. stets mit 2 Fingern, dem Zeige- und Mittelfinger der linken Hand, wozu er die nöthige Anleitung gibt. In der Regel ist ein Abzug von 8‴ von der Conjug. diagonalis nöthig, um die Conjug. vera zu finden: nur bei starkem Knochenbau zog der Verf. 9‴, bei schwachem 7‴ ab. Es wird immer am gerathensten sein, sich innerhalb dieser Grenzen zu halten, und nur selten einen größeren oder geringeren Abzug zu machen. Ueber die directe Messung der Conjug. vera bei Lebenden spricht sich der Verf. in folgenden beherzigungswerthen Worten aus: „Die

Messung durch Instrumente scheint deshalb kaum je ausführbar, weil man nothwendig zugleich die Finger einführen muß, um die Punkte der Messung zu finden und das Instrument auf denselben, und zwar nothwendig auf beiden zugleich zu fixiren; der Vorschlag mit der ganzen eingeführten Hand die Beckenräume zu messen, ist zu selten ausführbar, um größere Berücksichtigung zu verdienen; man kann endlich bei sehr engem Becken wohl durch Spreizung des Zeige- und Mittelfingers die beiden zu messenden Punkte zugleich erreichen, da man aber nicht jedem derselben die Gefühlsfläche zuwenden kann, und es mir nie gelingen wollte, die Finger in unveränderter Stellung zurückzuführen, so bin ich auch so nicht zu brauchbaren Resultaten gelangt. Uebrigens halte ich es allerdings für äußerst wünschenswerth, daß eine gute Methode für diese directen Messungen erfunden würde, aber auch die erste Pflicht des Erfinders, daß er sie selbst genügend erprobt; denn des Wustes unerprobter Vorschläge haben wir genug." Hierauf handelt der Verf. die Eintheilung und Erkenntniß der verschiedenen Arten enger Becken ab. **Sub 1**, das theilweis verengte Becken, werden durchgegangen **a.** das theilweis verengte rhachitische B., **b.** das platte Becken. Das ist die Beckenart, welche darin den gewöhnl. rhachitischen sehr nahe steht, daß nur die Conjug. des Eingangs verengt ist, im Uebrigen aber nicht denselben Charakter zeigt. Die Ursache dieses Beckenfehlers bleibt im Dunkeln; 2. das ungleichmäßig allgemein verengte Becken, welche Abtheilung 2 Formen hat: **a.** das rhachit. ungleichmäßig verengte Becken und **b.** das allgemein verengte platte B.; 3. das gleichmäßig allgemein verengte Becken, welches 3 Arten umfaßt: **a.** das verjüngte Becken, **b.** das männlich-

ſtarke Becken, c. das Zwergbecken. In einem Anhang verbreitet ſich der Verf. noch über das oſteomalac. Becken, über das rhachit. B. von pſeudo-oſteomalac. Form, über Robert's querverengtes und Nägele's ſchrägverengtes Becken. — Dann folgt der dritte Abſchnitt: von der Schwangerſch. und der Geburt bei engem Becken. Die Geburtsſtörungen, welche das enge Becken bedingt, würden ſehr einfacher Art ſein, wenn die Wirkung der Verengung nicht über den Kreis der unmittelbaren mechaniſchen Hemmung hinausginge. Dies war der Geſichtskreis, den die älteren geburtshülfl. Schriftſteller überſchauten; doch liegt in ihm nur die Minderzahl der Erſcheinungen. Die Mehrzahl der Störungen entſpringt theils aus einer ferneren Entwickelung des erſten mechaniſchen Einfluſſes zu den mannichfachſten Abweichungen des Geburtsgeſchäftes, theils ſind ſie dadurch bedingt, daß das enge Becken in faſt nothwendiger Begleitung mit Abweichungen des ganzen Körperbaues und der Conſtitution auftritt. Unter dem Titel: von dem Einfluſſe des engen Beckens auf die Schwangerſchaft, betrachtet der Verf. 1. den Einfluß des engen Beckens auf die Empfängniß: im Allgemeinen darf man nicht annehmen, daß die Empfängnißfähigkeit durch dieſe Urſache im gleichen Grade, wie die Ausbildung des Beckens gehemmt ſei. 2. Beweglichkeit der Gebärmutter und Hängebauch. Sollte es des Beweiſes bedürfen, wie nachtheilig der Hängebauch auf die Lage des Kindes einwirkt, und wie er, wenn auch ſeltener einen übeln Ausgang, doch oft Gefahr bei der Geburt herbeiführt, ſo liegt derſelbe in folgender Angabe. Unter 56 Gebärenden mit Hängebauch und weitem Becken zeigte ſich vor der Geburt der Schädel 9mal feſtſtehend auf dem Becken, 39mal

ſtand er loſe bis zur Geburt, 2mal lagen die Füße vor, 3mal zuerſt die Füße und andere kleine Theile, ſpäter der Schädel, 1mal zuerſt der Kopf, ſpäter die Füße, 1mal zuerſt das Geſicht, darnach der Schädel, 2mal fiel die Nabelſchnur vor. 3. Schiefſage und Schiefheit der Gebärmutter. Auch dieſe Formabweichung wird leicht die Urſache falſcher Kindesſtellungen, da der Kopf ſchon an ſich Schwierigkeiten hat, auf den Beckeneingang ſich feſtzuſtellen. Er bleibt daher oft auf dem Schambeinrande ſtehen; es erfolgt neben ihm nach geöffnetem Muttermunde ein Vorfall der Nabelſchnur oder des Arms, der endlich in eine Schulterlage übergeht. 4. Erſchlaffung der Gebärmutter als Folge ſchwerer Geburten bei engem Becken. Auch hier iſt die nächſte Folge regelwidrige Lage des Kindes. Die Gebärmutter dehnt ſich bei der Beſchränkung ihrer Längenausdehnung durch die enge Bauchhöhle, leicht in die Breite aus, und das Kind, welches ſich aus gleichem Grunde leichter in ſchräger oder querer Richtung über das Becken legt, findet in der formloſen Gebärmutter in jeder falſchen Richtung ungehinderte Aufnahme. Titel II handelt von der Stellung des Kindes zur Geburt bei engem Becken: 1. von dem häufigen Vorkommen abweichender Kindeslagen bei engem Becken; 2. über die Schädelſtellungen bei dem theilweis verengten Becken: hier Quer-, Stirn-, Scheitelbeinſtellung, Stirnbeinſtellung und Seitenlage des Kopfes; 3. über die Schädelſtellung bei allgemein verengtem Becken; und 4. bei ungleichmäßig allgemein verengtem Becken; 5.—7. über die Geſichts-, Steiß- und Fußlagen und über die Stellung des zuletzt kommenden Kopfes; 8. über die Querſtellung des Kindes bei engem Becken. Ueberall ſind erläuternde Beobachtungen beigegeben.

Der 3te Titel hat die Wehen, Dauer der Geburt und das Verhalten der weichen Geburtswege bei engem Becken zum Gegenſtande. Die Abweichungen der Wehen erſcheinen, wie auch ſonſt, in drei verſchiedenen Richtungen, nämlich mit verſtärkter oder verminderter Kraft, oder als ungleichmäßig in verſchiedenen Abſchnitten der Gebärmutter wirkend, als ſogenannte Krampfwehen. Dabei gedenkt der Verf. des regelwidrigen Zurückziehens des Muttermundes über den vorliegenden Kindestheil und des regelwidrig erfolgenden Abganges des Fruchtwaſſers. Hinſichtlich der bei engem Becken zu heftigen Wehen ſind die Zerreißung der Gebärmutter und die Eklampſie als Folgen erwähnt. Was der Verf. bei Gelegenheit der Krampfwehen über die Conſtriction der Gebärmutter ſagt, iſt höchſt beherzigenswerth: er lehrt, daß jene nicht immer als Krampf zu bezeichnen iſt. Die Conſtriction iſt vielmehr nur eine einfache Steigerung eines bei jeder regelmäßigen Geburt eintretenden Verhaltens des Iſthmus. Dieſer bildet nämlich regelmäßig in der dritten Geburtszeit eine Strictur um den vorliegenden Kindestheil, deſſen Nutzen für den regelmäßigen Fortgang der Geburt leicht zu erſehen iſt, indem ſie theils das natürliche Mittel iſt, den Vorfall der Nabelſchnur und der Extremitäten neben dem Kopfe zu verhüten, theils bei künſtlicher Zurückführung der vorgefallenen Theile allein im Stande iſt, dieſe ſicher zurückzuhalten. Grade die Repoſition der Nabelſchnur mit der Hand läßt dieſe Strictur bei regelmäßigen Wehen am ſicherſten erkennen. Bei gehemmtem Austritte des Kindes dagegen wird die Strictur immer feſter und enger, und die ganze bleibende Wirkung der Wehen concentrirt ſich allein im Iſthmus. Bei vorliegendem Kopfe er-

regt die Spannung derselben heftige Schmerzen bei jeder Wehe, welche sie gewaltsam ausdehnt; die Gegend über dem Schambeine erscheint abgeflacht, hart, und ist schon gegen leisen Druck sehr empfindlich, wogegen die Gebärmutter nach oben als eine runde elastische Kugel in der Nabelgegend des Bauches hervortritt. Liegt aber ein kleinerer Theil im Mutterhalse, wie z. B. bei Querlagen der Arm, so umschließt sie diesen selten vollkommen, da die Maße der Gebärmutter der äußersten Zusammenziehung gewisse Grenzen setzt. In Bezug auf die Behandlung gibt der Verf. an, daß ihm der Aderlaß meistens gute Dienste geleistet habe, um die Wendung hernach auszuführen. Er muß aber einen ohnmächtigen Zustand herbeiführen. Vor und gleich nach demselben eine starke Gabe Opium (3 Gr.), und unter vereinigter Wirkung beider Mittel gelingt gewöhnlich die Wendung. Es scheint übrigens auch im Laufe der Geburt zu liegen, daß die Spannung sich endlich von selbst lösen muß, indem die Gebärmutter ihren Kreis von Contractionen auch ohne Erreichung des Zieles endlich durchläuft, und der Verf. hat es beobachtet, daß eine lange bestandene Strictur endlich von selbst schwand. Aber, fragt der Verf., kann man sicher auf einen solchen Erfolg rechnen? Wird er früher eintreten, als die allgemeine Erschöpfung der Kräfte? als der Tod der Gebärenden? Darf die Kunst darauf hoffen, wenn ihr noch andere Mittel zu Gebote stehen, die Mutter von dem todten Kinde auf eine sichere Weise zu befreien? Diese Fragen sind bis jetzt noch nicht genügend beantwortet. Das einzige Mittel aber, welches bei todtem Kinde der Kunst hier zu Gebote steht, ist Perforation und Exenteration. Bei lebendem Kinde hofft man auf Besserung, versucht Bäder, Einspritzungen ꝛc. und glaubt wohl da-

durch zuweilen noch die Hebung der Strictur bewirkt zu haben, während in der That die Gebärmutter nur in der verfließenden Zeit den natürlichen Kreis ihrer Contractionen durchlaufen hat. Am häufigſten ſtirbt das Kind während der Verſuche. Titel IV ſpricht über die Formveränderungen, welche der Kopf des Kindes im engen Becken erleidet. Der Verf. bemerkt, daß höchſt wahrſcheinlich eine Verkleinerung und Nachgiebigkeit des Kindeskopfes zur Zeit der Geburt ganz ſpontan eintritt, ohne alle mechan. Einwirkung der harten oder weichen Geburtswege. Der Verf. berückſichtigt hier vor allen die Kopfgeſchwulſt, welche einzig die Folge eines gehemmten Blutlaufes in den Venen der Kopfhaut iſt. Als Veranlaſſung nimmt der Verf. an: 1. die Wehenſtärke, 2. die lange Dauer der Geburt nach Abfluß des Fruchtwaſſers, 3. Widerſtand der weichen Geburtswege, 4. die Beſchaffenheit des Kopfes: je weicher dieſer, deſto leichter entſteht Geſchwulſt; 5. die Beſchaffenheit des Beckens: hier aber iſt es das allgemein verengte Becken allein, welches eine Kopfgeſchwulſt unmittelbar bewirken kann und faſt jedesmal bewirkt, wenn die Geburt nicht ſehr raſch verläuft oder der Kopf ungewöhnlich hart iſt. Die andern Arten verengter Becken können eine ſolche erſt veranlaſſen, nachdem die Form des Kopfes ſich ſo verändert hat, daß er die Beckenenge genauer ausfüllt. Aus dem Sitze der Geſchwulſt kann man mit Wahrſcheinlichkeit auf die Art der Beckenenge ſchließen. Findet ſie ſich auf der Seite des Kopfes, auf dem Scheitelbein oder Stirnbeine, ſo war das Becken ein theilweis verengtes, oder ein allgemein doch ungleichmäßig verengtes. Findet ſie ſich auf dem Hinterhaupte, ſo wird man mit Wahrſcheinlichkeit auf ein gleichmäßig verengtes Becken ſchließen können. Auch die Schnelligkeit, mit der

die Geschwulst sich bildet, so wie ihre besondere Größe, läßt eher ein gleichmäßig verengtes Becken vermuthen; bei dem theilweis verengten Becken erreicht sie langsamer einen bedeutenden Umfang. Uebrigens ist die Kopfgeschwulst für das Kind unschädlich, und nur die damit oft verbundenen schweren Verletzungen der Kopfknochen oder der sehr verlängerte Druck kann den Tod herbeiführen. Ja die Kopfgeschwulst ist ein Zeichen, daß das Mißverhältniß zwischen Kopf und Becken die Grenzen nicht überschreitet, bei denen der Durchgang des Kopfes wahrscheinlich noch möglich ist, da sich bei sehr engem Becken gar keine Geschwulst bildet. 2. Die Kopfgeschw. beweiset, daß die Geburtsthätigkeit wirksam ist, und daß der Kopf in einer zum Becken wahrscheinlich günstigen Stellung steht; wäre das Letztere nicht, so würde er höher über Becken und Muttermund stehen bleiben. 3. Die Kopfgeschw. fixirt den Kopf auf das Becken und bietet hiemit die erste nothwendige Bedingung für seinen Eintritt. 4. Bietet dieselbe eine günstige Prognose für das Leben des Kindes. 5. Die K. scheint endlich direct den Eintritt des Kindes in das Becken in ähnlicher Weise zu erleichtern, wie die übrigen Veränderungen seiner Gestalt. Man muß demnach die Kopfgeschwulst als eins der hülfreichen Mittel der Natur würdigen. Der Verf. handelt dann von den Druckstellen an der Kopfhaut; er nennt so die Zeichen, welche der Druck des engen Beckens an der Kopfhaut zurückläßt, und die bald in einer bloßen Röthung der Haut bestehen, die sich in kurzer Zeit verliert, bald als wirkliche Contusionen erscheinen, die sich später mit einem Entzündungsrande umgeben; endlich sogleich als abgestorbene Hautstellen auftreten oder doch später abgestoßen werden. Auch die Verschiebung der Kopfknochen ist eins von den Mitteln, durch

welche der Kopf theils verkleinert, theils in ſeiner Geſtalt verändert wird, um durch die Enge des Beckens treten zu können. Man hat dieſelbe allein als eine mechaniſche Wirkung des Beckens oder der weichen Geburtswege betrachtet, und doch ſcheint es kaum zweifelhaft, daß eine Verkleinerung des Kopfes und Verſchiebung der Knochen ohne allen mechaniſchen Druck, gleichſam freiwillig, eintreten könnte, wie der Verf. aus mitgetheilten Beobachtungen ſchließt. Endlich handelt der Verf. noch von den Verbiegungen und Zerbrechungen der Kopfknochen, und ſchließt mit ſeiner Anſicht über die ſogenannte Einkeilung des Kopfes. Es verdient dieſen Namen nur das Verhalten, wenn der Kopf dem Drucke im Becken einen activen elaſtiſchen Widerſtand entgegenſetzt. Dabei nimmt derſelbe keine oder doch keine für die Beckenenge genügende Veränderung ſeiner Form an, und die ganze Summe ſeiner elaſtiſchen Kraft iſt bis zum Eintritte in das Becken in Spannung und im Kampf gegen das Becken. Dabei heftiger Schmerz im Kreuze, ſtarker Drang bei den Wehen, völliger Stillſtand des Kopfes, Bildung einer großen Kopfgeſchwulſt, Anſchwellung der Geburtstheile treten im Anfange hervor; ſpäter erlöſchen die Wehen, und ſtatt ihrer ſtellt ſich ein wirkungsloſer Drang periodiſch ein. Der Ausgang iſt für das Kind immer zweifelhaft; für die Mutter oft gefährlich wegen Verletzung der Weichtheile durch den Druck, ja im äußerſten Falle können die Beckenſymphyſen gedehnt und zerriſſen werden. Die Bedingungen, unter denen der Kopf ſich einklemmt, beruhen weniger in der Beſchaffenheit des Kopfes, als in der Art der Beckenenge. Bei theilweis verengtem Becken tritt ſelten eine Einklemmung ein.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. Stück.
Den 31. Januar 1852.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Gust. Ad. Michaelis: Das enge Becken nach eigenen Beobachtungen und Untersuchungen. Herausgegeben von C. C. Th. Litzmann.“

Die ganze Gewalt der Wehen nämlich wirkt hier auf den einen Punkt des Kopfes, der am Promontorium steht, und selbst Köpfe von festerem Bau widerstehen nur selten einem solchen auf einen Punkt gerichteten Andrange. Der weichere Kopf wird in den Nähten verschoben, das Scheitelbein flach gedrückt; bei härterem Kopfe erfolgt endlich ein löffelförmiger Eindruck. Der active elastische Widerstand zeigt sich am häufigsten bei gleichmäßig verengtem Becken und hartem, rundem Kopfe; doch gilt hier dasselbe von dem überwiegenden Einflusse des Beckens. Denn selbst weiche, lange Köpfe äußern noch bis zu ihrem Durchgange einen großen Theil ihres elastischen Widerstandes. Es trifft hier die Kraft des Widerstandes nämlich nie ausschließlich einen Punkt,

ſondern wenigſtens den Umfang eines Durchſchnittes; ja ſie muß meiſtens die ganze Form des Schädelgewölbes verändern. Man thut aber unrecht, die Einkeilung in zu ungünſtigem Lichte zu betrachten; man ſollte anerkennen, daß ſie nicht allein bei gegebenen Verhältniſſen unvermeidlich, ſondern auch zur Beendigung der Geburt nothwendig, und mithin wünſchenswerth ſei. Es bedingt daher die Einkeilung an ſich keine Kunſthülfe, da es ein zur Geburt nothwendiger Naturvorgang iſt. Die Hülfe dabei wird nur durch beſondere Gefahr der Mutter begründet, nicht aber kann die Gefahr des Kindes eine Indication zur künſtl. Beendigung der Geburt geben. Bei der Erwägung, ob die Kunſthülfe der Mutter wirklich heilſam ſei, darf nie die Vorausſetzung einwirken, daß die ſtärkſte Einklemmung der Natur immer unüberwindlich ſei. Die kräftigſten Wehen können mehr bewirken als alle Kunſt. Wo freilich die Wehen fehlen, muß ſie die Kunſt erſetzen. Die Einklemmung kann durch die Anwendung der Zange nicht direct gehoben werden, ſondern wird dadurch für das erſte verſtärkt, und alle Nachtheile, welche man von der Einklemmung fürchtet, werden augenblicklich vergrößert. Nur in der Verkürzung des Zuſtandes liegt der mögliche Gewinn. Die Perforation kann die Einkeilung allein direct heben, und iſt das Kind abgeſtorben, ſo muß man ſogleich und ohne vorangegangene Zangenverſuche zu derſelben greifen, wo die Mutter irgend in Gefahr kommt. — In einem Anhange folgen noch Beobachtung 26 bis 104, welche ſich ſämmtlich auf enge Becken und die dabei vorgekommenen Ereigniſſe beziehen. — Mit großer Befriedigung haben wir dieſes Buch aus der Hand gelegt, welches uns ein höchſt wichtiges Kapitel

der Geburtshülfe in seiner rein praktischen Bedeutung vorgeführt hat: mit Wehmuth müssen wir hier nochmals unser Bedauern aussprechen, daß der Verf. so früh den Schauplatz menschlicher Thätigkeit verlassen, da von seinem ernsten Streben für die Wissenschaft noch so manches Treffliche zu erwarten gewesen wäre. Friede seiner Asche! v. S.

London

1851. The Sundhya or the daily prayers of the Brahmins. Illustrated in a series of original drawings from nature, demonstrating their attitudes and different signs and figures performed by them during the ceremonies of their morning devotions, and likewise their Poojas. Together with a descriptive text annexed to each plate, and the prayers from the Sanscrit, translated into English. In twenty four plates. By Mrs S. C. Belnos.

Eine Beschreibung der indischen Liturgie, wie sie heutzutage von unterrichteten Brahmanen geübt wird, ist gewiß von Allen, die sich mit den heiligen Schriften Indiens beschäftigen, oft gewünscht worden. Der größte, wenn auch nicht der werthvollste Theil der zum Veda gerechneten Bücher beruht auf den Cultushandlungen, ordnet und deutet sie und führt uns in eine Symbolik ein, welche ohne Zweifel zu den ausgebildetsten gehört, die das Alterthum hervorgebracht hat, und deren Erkenntniß für eine richtige Würdigung des Dogmas keineswegs unwesentlich ist. Allerdings fehlt es nicht an einheimischen Erläuterungen und Commentaren, durch welche jene älteren Schriften zugänglich gemacht werden sollen: sie sind aber theils

an sich schon schwer verständlich, theils auch gerade in den Hauptsachen für uns unvollständig, da sie die Grundbegriffe und Anschauungen bei ihren Lesern, den priesterlich gebildeten Brahmanen, voraussetzen. Für uns ist es überaus schwer, auch nur die Namen der Opfer und Spenden irgendwie auseinanderzuhalten, die Art der Recitationen und Gesänge und endlich gar Gebrauch und Form der mancherlei Opfergeräthe uns vorzustellen. In allen diesen Dingen würden wir durch treue Beschreibung eines europäischen Augenzeugen, der auch nur einen Theil der hauptsächlichsten Ceremonien mit angesehen hätte, weit rascher aufgeklärt werden, als durch das fleißigste Lesen liturgischer Sutren.

Daß überhaupt das alte System des Ritus, das vedische Ritual, um es kurz zu bezeichnen, einem großen Theile nach heute noch in Indien da und dort geübt werde, läßt sich kaum bezweifeln. Darauf ruhten von Anfang an Vorrechte und Macht der Brahmanen; sie werden es sicherlich niemals freiwillig aufgegeben haben; und die Cultushandlung ist ihrer Natur nach dauerhafter als das an Zeit und Verhältnisse sich anschmiegende Dogma. Freilich würde es wohl für einen Europäer schwer sein, zu jenem für uns wichtigsten Theile der Ceremonien, dem Grundstocke des ganzen Cultus Zugang zu finden, während er die modernen Feste, die auf Gepränge berechnet sind, leicht zu sehen bekommt.

Eine Erörterung unserer Kenntniß in dem eben angedeuteten Sinne hat die Wissenschaft von dem Werke der Frau Belnos, über welches im Folgenden Bericht erstattet wird, nicht zu erwarten. Dasselbe behandelt vielmehr einen höchst untergeordneten Theil des Ceremonienwesens, welcher al-

lerdings dem Durchreisenden am ehesten auffallen mußte, nämlich den Einzelcultus des Brahmanen, welchen er täglich durchmacht, und außerdem etliche Ceremonien zu Ehren einiger Götter des neuen Systemes, die er ebenfalls einzeln anstellt. Indessen muß auch diese Belehrung dankbar angenommen werden, da sie genau und gründlich ist und von einer Frau kommt, welche die Männer beschämt und einen Theil ihrer Versäumnisse gut zu machen sucht.

Es ist ihr nicht ganz leicht geworden, ihren Stoff zusammenzubringen. Keiner von den bengalischen Brahmanen wollte der europäischen Zeichnerin stillehalten, und auch die Brahmanen von Benares fanden es anfangs unbegreiflich, wie ein Weib und vollends eine Fremde, nicht einmal der untersten Kaste gleichstehende ein Interesse für diese heiligen Uebungen haben könne. Indessen, so fährt Frau Belnos fort, ich war dadurch nicht entmuthigt; durch unabläßiges Andringen und reichliche Geschenke gelang es mir endlich einen Brahmanen zu gewinnen, welcher mit der Sanskritlitteratur bekannt zu sein versicherte und als Priester an einem der Tempel zu Benares Dienste that. Er machte vor mir das ganze Ceremoniel seiner täglichen Gottesverehrung durch und gab mir die Texte, deren man sich dabei bedient. Darnach zeichnete ich die Stellungen, welche er im Laufe seiner Gebetsübungen annahm, mit der gewissenhaftesten Genauigkeit und übersetzte nach seiner Erklärung in Hindustani die Namen und Attribute der Gottheiten und die Gebete, welche man an sie richtet.“ Text und Uebersetzung habe sie Professor Wilson's Durchsicht unterworfen, der beide für authentisch und correct im Ganzen erklärt habe, doch den ersteren nicht so genau fand, um zum Abdrucke

deſſelben zu rathen. Ihre Zeichnungen hat Frau Belnos in Mathura und anderen heiligen Plätzen mehreren Brahmanen und Asketen vorgezeigt und dieſelben nicht nur in das größte Erſtaunen, ſondern zum Theil auch in ernſtlichen Unwillen darüber verſetzt, daß ſie im Beſitze ſolcher Einzelheiten ſei; ſie haben aber ſämmtlich die Genauigkeit und Richtigkeit derſelben bezeugt. Ebenſo lautete das Urtheil europäiſcher Gelehrter ſowohl in Indien als in England.

Der größere Theil der bildlichen Darſtellungen und der dazu gehörigen kurzen Erläuterungen, nämlich Taf. 1—14 betreffen die eigentliche Sandhjâ, die Ceremonien der Tagesabſchnitte, ſind alſo Illuſtrationen zu demjenigen, was H. T. Colebrooke in ſeinem „erſten Verſuche über die religiöſen Ceremonien der Hindu und der Brahmanen insbeſondere“ aus Sanſkritwerken zuſammengeſtellt hat. (Asiatic Researches, vol. V. p. 345—368. Calcutta 1798; abgedruckt in den Miscellaneons Essays, vol. I. p. 123—147). Die Vergleichung beider Darſtellungen gewährt insofern ein wiſſenſchaftliches Intereſſe, als man daraus die Abweichung der heutigen Praxis von den älteren Regeln erſehen kann. Dieſe Abweichung beſchränkt ſich hinſichtlich der Handlungen auf Weniges, iſt aber in den dabei geſprochenen Worten ſehr beträchtlich, indem an die Stelle der vediſchen Verſe, die wir bei Colebrooke finden, nach dem vorliegenden Werke Stücke aus Puranen und andere neuere Verſe getreten ſind. Da das Buch wohl nur wenigen Gelehrten zu Geſichte kommen wird, dürfte eine Ueberſicht ſeines Inhaltes zur Vergleichung mit der allgemein zugänglichen Abhandlung Colebrookes hier nicht unerwünſcht ſein.

Die erſte Tafel ſtellt den Brahmanen dar, der

mit untergeschlagenen Beinen auf seinem Lager sitzend bei Tagesanbruch sein erstes Gebet verrichtet. Dasselbe besteht in zwei Strophen an Vischnu gerichtet, welche nach Fr. Belnos aus einem Purana genommen sein sollen. Die erste beginnt mit den Worten **çântâkâram bhuǵagaçajanam** im Metrum Mandakrânta, die andere mit **dhjejam sadâparibhavaghnam** in Vasantatilaka. Das Gebet wäre nach der Verfasserin nicht direct an Vischnu, sondern an den Guru gerichtet, in welchem Vischnus Göttlichkeit wohnen soll. Darauf erhebt er sich, füllt ein messingenes Gefäß (ǵalapâtra*)), wäscht sein Gesicht, reibt die Zähne und betet dabei, daß er innen und außen rein werden möge, tritt sodann bis an die Kniee in die Ganga und bittet Vischnu, nachdem er mit der rechten Hand Wasser auf seinen Kopf gesprengt, dieselbe wiederum gefüllt hat und vor sich hält, um seinen göttlichen Segen unter Nennung der Zeit, des Ortes und seines eigenen Namens. Sodann folgen Untertauchungen und Absingen von Versen zum Lobe der Ganga. Diese Verse, zehen an der Zahl, sind nur in Uebersetzung gegeben; die Herausgeberin bemerkt dabei, daß auch andere und mehrere Verse gebraucht werden. Daß aber die ursprüngliche Zahl derselben acht gewesen ist, geht aus der Benennung dieser Handlung **Gangâshtaka** (**Gungashtuk**) hervor. Nach Vollendung der Waschungen wird das um die Hüften geschlungene Tuch gegen ein trockenes vertauscht und der Fromme setzt sich am Flußufer mit untergeschlagenen Beinen auf eine Matte, um hier zwei bis drei Stunden lang zu verharren und zu Ehren verschiedener Gotthei-

*) Ich führe die in unleidlicher Umschreibung nach englischer Aussprache gegebenen Wörter auf ihre wahre Form zurück.

ten ein eigenthümliches Fingerspiel durchzumachen, von welchem Colebrookes Darstellung nichts weiß, das also als ein neueres Machwerk an die Stelle der Meditation und der Recitationen getreten ist, welche die älteren Bücher vorschreiben.

Dieses Spiel der Hände und Finger, mit welchem keine andere Absicht verknüpft sein soll, als die, daß es den Göttern wohlgefalle, durchläuft die verschiedensten Figuren, mit deren Abbildung einige Tafeln gefüllt sind. Zum Theile stellen dieselben den geschlossenen, sich öffnenden oder offenen Lotus dar, zum Theil andere Figuren, z. B. Schildkröte, Hammer, Löwenschritt, Faust (bei Fr. B. **koorma, moodgur, singha krantee, moostic**) und heißen **mudrâ**, Zeichen. Auf diese Dinge folgt die Ausführung des **Prânâjâma**, über welchen man bei Colebrooke und in Wilsons Wörterbuch u. d. W. Angaben findet. Die Abweichungen, die hier vorkommen, sind einer besonderen Erwähnung nicht werth. Während desselben werden die Namen der betreffenden Gottheiten zweimal je neun Male leise wiederholt und an den Fingergelenken der rechten Hand abgezählt. Sämmtliche Manipulationen werden mit großer Behendigkeit ausgeführt, indem darin ein großer Theil der heutigen brahmanischen Gelehrsamkeit zu bestehen scheint.

Auf den **Prânâjâma** folgt nach einer Besprengung des Hauptes und Einathmen von Wasser in die Nase die Darbringung des **Argha**. Fr. B. nennt **Argha** das Gefäß, nicht die Gabe selbst. Das Gefäß ist von Kupfer, länglich, nicht tief, am oberen Ende, an welchem es in beiden Händen gehalten wird, schmal zusammenlaufend und offen. Dasselbe wird mit Wasser gefüllt, auf welches man rothen und gelben Sandal, Reis und etliche

Blumen, ohne besondere Auswahl, streut; darauf erhebt sich der Brahmane, wickelt einen Theil seines Brahmanenstricks um den Daumen und den Argha und gießt den letzteren aus, nachdem er zur Sonne gebetet mit den Worten: **ehi sûrja sahasrânça tegorâçe gagatpate anukampaja mâm bhaktjâ grhânârghjam divâkara**, „komm, Surja mit tausend Strahlen, lichtvoller Herr der Welt, erbarme dich meiner und nimm in Liebe das Arghja, Schöpfer des Tages!“ Darauf sieht er, beide Hände vor das Gesicht bringend, zwischen den mittleren Fingern mit dem linken Auge nach der Sonne und begibt sich wieder zurück in seine sitzende Stellung, um nunmehr den Gâjatrîgapa vorzunehmen.

Zum Erstaunen sieht man hier, daß die alte heilige Gâjatrî, das berühmte **tat savitur varenjam** u. s. w., das millionenmale durch den Mund gläubiger Indier gegangen ist, durch einen neueren Vers, der nicht einmal der Form nach eine Gâjatrî ist, verdrängt wurde, wenn anders die Herausgeberin recht berichtet wurde, welche hier, wohl ohne vom früheren Brauche zu wissen, den Vers anführt: **âditjam je namaskâram prakurvanti dinedine ganmântarasahasreshu dâridrjam nopagâjate**, „Diejenigen, welche Aditja täglich Verehrung darbringen, werden auch in tausend folgenden Geburten nicht arm.“ Gegen die grammatische Richtigkeit des Versanfanges lassen sich Einwendungen machen; und wie matt und geringfügig ist er gegen die alte Strophe, die er verdrängt hat! Die Pflicht der Geheimhaltung ist aber, nach Fr. B., auch auf diesen unwürdigen Nachfolger übertragen. Man darf ihn Anderen, und zwar einzig Brahmanen, nur leise ins Ohr flüstern, und während er murmelnd recitirt wird, muß das Fin-

gerſpiel der rechten Hand mit einem Tuche verdeckt ſein. Die ganze Andacht, deren Gipfelpunkt offenbar in der angeblichen Gâjatrî beſteht, wird endlich mit acht anderen Fingerſiguren, ganz analog den obigen geſchloſſen.

Als Anhang hiezu geben die Tafeln 13 u. 14 Abbildungen von den Siebenſachen, welche der Brahmane mit ſich führt und während der vorbeſchriebenen Uebungen auf der Matte neben ſich ſtehen hat, von den Opferſchaalen, Rauchgefäßen, Löffeln, der Muſchel, dem Stiere Çiva's, der Glocke, mit deren Schall man die Aufmerkſamkeit der Götter rege macht, und von ähnlichen Dingen.

Außerdem werden wir von Tafel 15 bis 22 mit den Pûǵâs für Viſchnu, Mahâdeva, Devî, Sûrja, Ganeça, Hanuman bekannt gemacht. Dieſe Pûǵâs ſind gewiſſermaßen Privatgottesdienſte mit Gebeten und kleinen Ehrengaben, welche von ihren Verehrern einzeln, nicht in der Gemeinde angeſtellt werden.

Als Beiſpiele für dieſe unter ſich ſämmtlich ähnlichen Ceremonien mögen die Pûǵâs des Surja und des Ganeça angeführt werden, welcher letztere als ein dem alten Glaubensſyſteme ganz fremder und von Anfang an zum Mythenkreiſe des Çiva gehöriger Gott in der Religionsgeſchichte einige Aufmerkſamkeit verdient.

Bei der Pûǵâ des Surja wird das Bild der Sonne auf eine Silberplatte eingegraben, als die Gegenwart des Gottes vorſtellend in ein weites kupfernes Gefäß (samputa) gelegt; um daſſelbe her werden als bereitſtehende Gaben gelegt Reiskörner mit rothem Sandal gefärbt, rothe Blumen, wohlriechendes Gras (dhûpaghâsa), rothe Seide, Betel und Arekanuß und dergleichen. Der Verehrer ſteht auf dem linken Fuß, den rechten mit auswärtsgekehrter Fußſohle gegen den linken Schen-

kel gelegt, (auf der Abbildung Tafel 20 steht er aber auf dem rechten) und hält in den Händen eine messingene Schaale, in welcher eine andere kleinere aus Mehlteig geformte steht. Die letztere ist mit geschmolzener Butter (ghee) gefüllt und es brennt in ihr ein Docht. Als Stirnzeichen trägt er drei mit weißem Sandal gezogene horizontal und parallel laufende Linien, in deren unterem Zwischenraum ein hochrother Fleck angebracht ist. Auch ein Halsband von Krystallen wird häufig dabei umgehängt. In dieser Stellung recitirt er, den Blick nach oben gerichtet, zwölf dem **Bhavishjottara Pûrâna** entnommene Verse, in welchen der Sonnengott unter den verschiedenen Namen und Formen gepriesen wird.

Für **Ganeça** sind die Gaben zum größten Theile dieselben, welche bei der Verehrung Sûrjas vorkommen, nur wird dazu gefügt Mennig, Theriak, Kuça Gras und Baumblätter einer bestimmten Art. Das Bild des Gottes, von röthlichem oder schwarzem Stein oder von Messing wird mit rothen Blumen umwunden. Der Verehrer steht vor demselben den Camara in der Hand, auf seiner Stirne ist mit Mennig gezeichnet die heilige Marke des Gottes etwa in Form eines Hufeisens, dessen Oeffnung nach oben gekehrt ist, und auf dessen Bogen ein dritter Strich parallel mit den beiden Armen herabläuft. Als das dabei übliche Gebet werden fünfzehn Verse in Uebersetzung angeführt, über deren Herkunft die Herausgeberin nicht berichtet. Aus dem ersten derselben führe ich die zwölf Namen an, welche dem Ganeça zukommen: **sumukha, ekadanta, kapila, gaǵakarṇika, lambodara, vaikṛta, vipadnâça (bipudnas), vinâjaka, dhûmraketu, bâlacandra, gaǵânana, gaṇâdhîça**, d. h. der Schöne, Einjährige, Lohfarbige, Elephantenohrige, Hängebauch, Mißgestaltete, Unglückver-

treiber, Lenker, Purpurfahnige, der junge Mond, Elephantengeſichtige, Oberherr der Schaaren.

Den Schluß des Ganzen macht eine ſchöne Darſtellung der Fünffeuerbuße (pancâgni, des Sitzens zwiſchen vier Feuern mit dem fünften, der glühenden Sommerſonne, über dem Haupte, wobei ein Purâna geleſen wird) und eine Abbildung der ſechs bei den Brahmanen am meiſten üblichen Stirnzeichen, tilaka. Ueber dieſe Zeichen, welche im indiſchen Alterthum ganz unbekannt und jedenfalls eine wunderliche Sitte ſind, ſagt die Herausgeberin, daß die angeſeheneren Brahmanen, welche als Hauptprieſter an den Tempeln Dienſte thun, ſich ſtrenge in den Grenzen jener ſechs halten und daß damit bezeichnet werden ſolle, welcher Gottheit ſie an dem betreffenden Tage Verehrung erwieſen haben. Die übrigen Kaſten aber haben ſo viele und abweichende Marken, ganz nach Willkür gezeichnet, daß es ſchwierig wäre, darnach den Gegenſtand ihrer Verehrung zu bezeichnen. Die Jopis insbeſondere ſeien über den ganzen Leib mit Zeichen bedeckt, bald mit weißem Sandal, bald mit einfachem Flußſchlamm, bald mit Mennig oder ſchwarzer und gelber Erde gezeichnet, wodurch ſie ein gräuliches und ſeltſames Anſehen gewinnen.

Was an den ſchön ausgeführten und bemalten Abbildungen den Beſchauer am meiſten anzieht, ſind die offenbar mit Vorliebe und Sorgfalt gezeichneten Brahmanenköpfe, an welchen man die Geſichtsbildung dieſer Kaſte kennen lernt; denn ſie ſind nicht willkürlich componirt, ſondern wie es ſcheint ohne Ausnahme Portraits. Bei allem dieſem bleibt aber doch der Eindruck, daß hier mit großem Fleiße und bedeutendem Aufwande etwas verhältnißmäßig Unbedeutendes erreicht ſei, während mit denſelben Mitteln weit größere Dinge ſich hätten leiſten laſſen, ohne daß darum der Zweck der

Zeichnerin, etwas Maleriſches zu geben, Noth gelitten hätte.

Tübingen. Rudolf Roth.

Chriſtiania

trykt hos W. C. Fabritius 1850. Grammatik for Zulu-Sproget, forfattet af H. P. S. Schreuder, ordineret Praest og norsk Missionaeri Sydafrika. Med Fortale og Anmaerkninger af C. A. Holmboe, Professor i de österlandske sprog ved Norges Universitet. VIII und 88 S. in gr. Oct.

Bonn

bei Marcus 1851. De nominum generibus linguarum Africae australis, Copticae, Semiticarum aliarumque sexualium. Scripsit Guilelmus Bleek. IV u. 60 S. in gr. Octav.

Wie der Unterz. auch in dieſen Blättern ſchon früher einmal kurz bemerkte, öffnen ſich gegenwärtig allmälig die Sprachen des ſüdlichen und des inneren Afrika's immer vollſtändiger unſerer Erkenntniß; und auch für die Wiſſenſchaft aller menſchlichen Sprache ſelbſt kann damit eine neue Zeit beginnen. Wir bringen daher gern die oben genannten zwei Schriften zur Anzeige, welche nach der doppelten Seite hin, worauf es hier ankommt, nach dem Stoffe und nach der wiſſenſchaftlichen Anwendung deſſelben, von den neueſten Fortſchritten auf dieſem Gebiete ein Zeugniß ablegen können.

Die Zulu-Sprache gehört zu dem großen Stamme der im ſüdlichen und im inneren Afrika vorherrſchenden Sprachen, welche mit einem allgemeinen treffenden Namen zu bezeichnen ſchwer iſt: der Vf. der zweiten Schrift unterſcheidet nur die Hottentotten-Sprache als eine, wenn auch urſprünglich verwandte, doch ganz verſchieden ausgebildete von den

ungemein vielen übrigen in Südafrika, welche näher unter sich verwandt sind und die er Magnae stirpis linguae nennt; man könnte sie, da der Name Kaffern an sich ebenfalls einen sehr weiten Begriff trägt, auch sämmtlich als die Kaffern-Sprachen bezeichnen. Zwar ist unter diesen vielen Sprachen gerade die der Zulu bereits von einigen Amerikanern in neuester Zeit etwas näher beschrieben, wie man aus diesen g. A. 1849 S. 2036 sehen kann: doch ist das Werkchen des Norwegers Schreuder das erste, welches sie nach allen Seiten hin erschöpfend darzustellen sucht. Freilich ist der Weg, auf welchem Hr Sch. dieser Sprache Eigenthümlichkeiten beschreibt, kein echt wissenschaftlicher, daher er auch manches sehr Fremdartige und Unnöthige in seine Darstellung einmischt; doch kann man dieses leicht übergehen, und findet doch noch in diesem kleinen Buche vieles eben so Neue als Unterrichtende. Wir sind daher Hrn Prof. Holmboe zu Christiania für die Besorgung dieses Druckes recht dankbar, zumal er auch einige weitere erläuternde Anmerkungen hinzugefügt hat. Das Werkchen erschien zunächst als eine Universitäts-Schrift von Christiania: wir hoffen indeß, daß es auch sonst durch den Buchhandel verbreitet sei.

In der andern Schrift sucht ein jüngerer Gelehrter, welcher der erst in unsern Zeiten als eine wahre Wissenschaft ausgebildeten Sprachkunde einen besonderen Eifer gewidmet hat, nun sogleich einen einzelnen Gegenstand aller Sprachwissenschaft mit Hülfe der neuhervortretenden afrikanischen Sprachen näher zu erkennen. Er wählt dazu ganz passend die Frage über Bildung und Bedeutung der Geschlechter der Namenwörter, eine bei solchen Sprachen, welche überhaupt die Geschlechter in der Wortbiegung unterscheiden ebenso anziehende als dunkle Frage, welche uns recht wie in die letzten

Ursprünge so in die entfernten Dunkelheiten aller menschlichen Sprachbildung hineinzieht, und bei welcher die meisten afrikanischen Sprachen so viele uns auf den ersten Blick unerwartete Erscheinungen zeigen, daß man bei dem Versuche sie richtig zu beantworten am besten eben von diesen bis dahin fast unbekannten Sprachen ausgeht. Mit den Erscheinungen, welche sich an diesen Sprachen bemerken lassen, vergleicht der Verf. dann ähnliche in den weit entfernteren afrikanischen Sprachen, dem Galla, dem Berberischen und dem Koptischen; weiter geht er von da zu den semitischen Sprachen über, an deren theilweisen Zusammenhang mit gewissen afrikanischen man schon früher glaubte; nur die sogen. indogermanischen Sprachen zieht er für diesmal nicht in den Kreis seiner Auseinandersetzungen. Man wird mit Vergnügen finden, daß der Verf. diese von allen in Deutschland jetzt gewöhnlichen Bestrebungen so weitab liegenden Gebiete mit großer Liebe zur Wissenschaft durchwandert; in lateinischer Darstellung werden dazu diese Dinge vielleicht seit Hiob Ludolf's Zeiten zum erstenmale wieder ausführlich verhandelt, und man folgt auch der gewandten lateinischen Einkleidung gern, in welcher sie hier vorgeführt werden. Und gewiß wird endlich die Zeit kommen können, wo wir alle menschlichen Sprachen, zunächst die der alten Welt, in einem großen Zusammenhange überblicken und die Stelle begreifen, welche jede einzelne in diesem bunten weiten Kreise sowohl ihrer Geschichte als ihrem Wesen nach einnimmt. Bis dahin ist es freilich noch sehr lange: und wir fürchten, daß die Unterscheidung in analytische und synthetische Sprachen, welche der Verf. S. 48 nach A. W. Schlegel wieder in Erinnerung bringt, sehr wenig Sinn und Werth habe. Unsre Sprachwissenschaft, wie wir sie jetzt anstreben und allmälig,

wenn auch langsam, immer vollkommner ausbilden können, muß ganz aus ihren eignen Gesetzen sich aufbauen und daher auch ihre eignen Begriffe und Kunstausdrücke sich schaffen: die anderswo emporgekommenen und gäng und gäbe gewordenen Begriffe des Analytischen und Synthetischen liegen zu fern, um nach ihnen die Gattungen und Arten der Sprachen passend bezeichnen zu können; sonst müßte man, da menschliche Sprache immer in allen ihren unendlich verschiedenen Arten etwas Lebendiges ist, auch die eigentlich lebendigen einzelnen Geschöpfe so unterscheiden können. Auch ist die Geschichte jedes einzelnen großen Sprachstammes etwas für die gesammte Sprachwissenschaft so Lehrreiches, daß man nie streng genug ihren Aussagen folgen kann. Warum z. B. das Semitische in allen seinen sehr verschiedenen und schon in den entferntesten Urzeiten auseinander gegangenen Zweigen nie das männliche als das nächste Geschlecht bei dem Namen- und Thatworte durch ein äußeres Lautzeichen unterscheide, kann eben nur aus dem ganzen großen Verhältnisse, worin dieser Sprachstamm zu den übrigen steht, geschichtlich erkannt werden; und die Annahme des Vfs, daß das Semitische hier beständig eine ursprüngliche Wortendung zur Bezeichnung des Männlichen verloren habe, ist an sich zu gewaltsam und zu wenig beweisbar, als daß man sicher auf sie bauen könnte. Auch ist eine solche Annahme nicht nöthig, um einen sonst nachweisbaren Zusammenhang zwischen dem Semitischen und Afrikanischen zu begründen: nicht nach jeder Richtung hin brauchte die Ausbildung zweier so ungemein weiter Sprachstämme dieselbe zu sein; und gerade hierin konnte das Semitische sich von Anfang an eigenthümlich gestalten. Uebrigens empfehlen wir diese vortreffliche kleine Schrift der Aufmerksamkeit aller Freunde einer echten Sprachwissenschaft. H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

Den 2. Februar 1852.

Göttingen

Verlag der Dieterichschen Universitäts-Buchhandlung 1852.

De rei propheticae in vetere Testamento quum universae tum messianae natura ethica. Scripsit Fr. Duesterdieck, Dr. ph. VI u. 149 S. in Octav.

Eine alte Sitte gestattet mir, in diesen Anzeigen, an denen ich seit Jahren mitgearbeitet habe, mein eben erschienenes Schriftchen über das ethische Wesen der alttestamentlichen Prophetie anzukündigen. Dasselbe enthält nach einer Einleitung (Praefatio. De disputationis caussa, consilio et partitione. S. 1—4) zwei Haupttheile, von denen der erste (S. 6—73) historisch-kritisch ist und eine, wie ich hoffe, vollständige Darstellung und Beurtheilung aller früheren Untersuchungen über das auf Inspiration beruhende Wesen der alttestamentlichen Prophetie gibt, während der zweite Haupttheil darauf ausgeht, nachzuweisen, wie die Prophetie in ethischer Weise auf göttlicher Inspiration ruht, weder magisch noch auch nur natürlich-mensch-

lich, ſondern göttlich-menſchlich iſt. Es kam auf einen ſolchen Begriff der Prophetie an, in welchem der göttliche Factor der Inſpiration in wirklicher lebendiger Einheit, in freier ſittlicher Harmonie mit dem menſchlichen Factor erfaßt würde. Dieſer Begriff ſollte aus der heiligen Schrift, die unbedingt als Quelle und als Norm gilt, gefunden werden. Daß die dem Buche geſetzte Aufgabe ebenſo wichtig als ſchwierig ſei, bedarf keines weitern Beweiſes. Die zunächſt liegende Bedeutung der angeregten Sache iſt die, daß eine klare ſchriftgemäße Anſchauung von dem Weſen der Prophetie, ſowohl des Typus als auch der ausdrücklichen Weiſſagung, die richtige Auslegung des neuen Teſtamentes, wo daſſelbe auf prophetiſche Ausſprüche des alten Teſtamentes ſich bezieht, an die Hand gibt.

In dem hiſtoriſch-kritiſchen Theile wird zuerſt (S. 5 ff.) von den neuteſtamentlichen Schriftſtellern, die nicht bloß als Zeugen, ſondern auch als Richter gelten, gehandelt. Die weitere Geſchichte der Anſichten über das ethiſche Weſen der Prophetie zerfällt in zwei Perioden, die durch Schleiermacher geſchieden werden. Die griechiſchen und lateiniſchen Kirchenväter (S. 11 ff.), die dogmatiſchen und ſupranaturaliſtiſchen Theologen (S. 27 ff.), die Rationaliſten (S. 40 ff.), endlich Herder (S. 48 ff.) werden gehört und beurtheilt. Die Anſichten entwickeln ſich an einander und gegen einander; man ſcheidet gewiſſe Irrthümer, z. B. die Behauptung einer prophetiſchen Ekſtaſe aus; man ſucht eine wahrhaft lebendige, eine ethiſche Faſſung des Begriffs der prophetiſchen Inſpiration, Männer wie Luther und, nach dem durch den dürren Rationalismus geſchehenen Rückſchritte, Herder deuten auf einen richtigen Weg hin. Aber Schleiermacher (S. 51 ff.) zuerſt fordert eine apologetiſche Be-

Digitized by Google

handlung des Weissagungsbegriffs, er will die durch die prophetische Rede geoffenbarte Wahrheit als eine mit dem Wesen der absoluten Religion, mit der Wahrheit schlechthin, identische, dem ethischen Bedürfniß des Menschen lebendig entsprechende verstanden wissen. So erscheint Schleiermacher, trotz der Mangelhaftigkeit seiner Leistungen selbst, als der Urheber einer neuen Bewegung. Ohne Beziehung zu ihm steht auch auf dem besondern Gebiete der theologischen Wissenschaft, auf welches die anzuzeigende Schrift uns führt, keiner der nachfolgenden Gelehrten, weder Hengstenberg (S. 55 ff.), noch Hofmann (S. 61 ff.), welche die Wahrheit in den vielfach unvollkommenen Erörterungen Schleiermachers nicht festhalten, noch die Männer, welche, wie Ewald, Hitzig, de Wette ꝛc., vorzugsweise historisch-kritisch die alttestamentlichen Propheten behandelt haben (S. 68 ff.), am wenigsten die Theologen, welche, wie namentlich Nitzsch und Sack, vielmehr ausdrücklich von Schleiermacher gelernt haben.

Die im zweiten Theile vorgelegten Untersuchungen wollen sich den von Schleiermacher und Nitzsch geführten anschließen. Der Verf. glaubt auch den zerstreuten Andeutungen Luthers viel zu verdanken und vor den Aussprüchen der heiligen Schrift, neuen wie alten Testamentes zu bestehn. Nachdem im ersten Kapitel der Begriff des prophetischen Typus von dem der prophetischen Weissagung geschieden ist (S. 74 ff.), folgt in Kap. II (S. 82 ff.) die Erörterung derjenigen ethischen und historischen Verhältnisse, welche die Weissagung als das Product einer menschlicherseits mit Freiheit anzunehmenden Offenbarung Gottes erscheinen lassen. Solche Verhältnisse sind doppelter Art. Erstlich gibt es gewisse, allen Propheten gemein-

same Bedingungen (S. 82 ff.). Diese liegen theils in dem ethischen Wesen des Menschen überhaupt (S. 84 ff.), theils in dem besondern Bundesverhältnisse, in welches Gott das Volk Israel erhob (S. 87 ff.). Dort wird auf die von dem Schöpfer gesetzte Anlage des Menschen zur Erkenntniß Gottes, zum Heile, hingewiesen; hier werden drei Gesichtspunkte eröffnet, welche innerhalb des, schon jener anerschaffenen Anlage und jenem wesentlichen Bedürfniß der menschlichen Natur entsprechenden, Bundes hervortreten. Zuerst (S. 90 ff.) wird die innere Nothwendigkeit und die wesentliche Wahrheit des durch Inspiration den Propheten Gegebenen geltend gemacht. Die geoffenbarte Wahrheit ist eben die absolute — der apologetische Standpunkt Schleiermachers —, sie befriedigt das reinste, wahrste Bedürfniß der menschlichen Natur, welche darum für sie ethisch disponirt ist ꝛc. Zweitens (S. 114 ff.) wird gezeigt, wie die Propheten aus der Geschichte lernen, wie die von Gott geordnete Geschichte als Trägerin, als Vermittlerin der göttlichen Offenbarung erscheint. Endlich drittens wird auf den lebendigen Zusammenhang aller Propheten unter einander und wie sie von einander lernen, hingewiesen (S. 135 ff.). Den Schluß des Ganzen bildet die Nachweisung, wie die aufgezeigten Gesetze an einzelnen Propheten (Moses, Jesaja) erkennbar sind. Die Darlegung der Voraussetzungen und Vermittelungen, welche nach der Ansicht des Verf. ein wirklich sittliches Eingehn der göttlichen Offenbarung in den weissagenden Menschen und auf Seiten des Menschen ein solches Empfangen derselben bedingen, welches das freie Selbstbewußtsein und die sittliche Arbeit des Menschen einschließt, ist überall auf Beispiele gegründet; namentlich sind solche prophetische Grund-

gedanken, welche in eine messianische Wendung ausgehn oder von vornherein messianischer Natur sind, erläutert; denn die messianische Weissagung ist am leichtesten als durchaus ethisch zu erkennen. Die Weissagung z. B., daß einst auch die Heiden in die Gemeinschaft mit Gott aufgenommen werden würden, hat ihre erste allgemeinste sittliche Voraussetzung in der von dem Schöpfer gesetzten Anlage der menschlichen, gottverwandten Natur, und erscheint ferner innerhalb des alten Bundes so gewiß nothwendig, als die alttestamentliche Religion eine wirkliche Offenbarung der absoluten Religion ist. Und doch ist nicht jeder Genosse der alten Theokratie ein Prophet, der die Bekehrung der Heiden weissagen könnte, sondern nur die sprechen jene Weissagung aus, welche durch den Geist so getrieben werden; daß diese aber in ethischer, nicht magischer, nicht schlecht wunderbarer Weise also getrieben werden, beruht auf denselben Voraussetzungen, kraft deren alle Bürger der Theokratie jene prophetischen Reden wirklich verstehn und als gesunde Nahrung ihres religiösen Lebens hinnehmen können. Aehnlich wird die lebendige geschichtliche Erfahrung als eine sittliche Bedingung für das freie, selbstbewußte und selbstthätige Empfangen der göttlichen Offenbarung von Seiten der Propheten beurtheilt. In der Geschichte des Bundesvolkes bethätigt Gott die unwandelbaren Gesetze, an welche er ethischer Weise das Leben seines Volkes gebunden hat. Deshalb müssen z. B. die Propheten aus dem Sturze Samariens das Gericht über das gleich sündliche Jerusalem weissagen. Sie, die Propheten, weissagen dies; das gesammte Volk, in dem sie brüderlich stehn, kann ihre Reden verstehn, weil beiden Thei-

len die großen Weisungen Gottes in den geschichtlichen Thatsachen gemeinsam sind, die Propheten aber allein weissagen, weil sie allein die besondere göttliche Offenbarung empfangen, und zwar sittlicher Weise auf Grund der allgemeinen Lebenserfahrung, deren Interpreten sie sein sollen, empfangen.

Doch es sei genug der Proben, welche je abgerissener sie gegeben werden müssen, desto ungenügender die Absicht und den Gang der Abhandlung aufzeigen. Möge der Leser nur einigermaßen eine Anschauung von der Aufgabe des Buches erhalten haben und in demselben das finden, was diese Anzeige andeuten sollte!

Hannover. Dr. Fr. Düsterdieck.

London

John Murray 1848. The Cities and Cemeteries of Etruria. By George Dennis. In two Volumes. Vol. I, C u. 530 Seiten; Vol. II, XIV u. 555 S. in Octav enthaltend, nebst Plänen und einer Karte, einer colorirten Abbildung, drei Lithographien und zahlreichen Holzschnitten.

Leipzig

Dyk'sche Buchhandlung 1852. Die Städte und Begräbnißplätze Etruriens von George Dennis. Deutsch von Dr. N. N. W. Meißner. Mit 106 Abbildungen, 3 Landschaften, 9 Plänen, 18 Inschriften und einer Karte. Erste Abtheilung. LXXX u. 356 S. in Octav. Mit 11 Steintafeln.

Wir verfehlen nicht, die Leſer dieſer Blätter auf die vorſtehende Schrift aufmerkſam zu machen, welche nicht allein als die neueſte, ſondern auch als die beſte Anleitung zur Kenntniß des höchſt intereſſanten Landes und Volkes der Etrusker empfohlen zu werden verdient.

Das Werk des Hrn Dennis iſt die Frucht verſchiedener Reiſen in Etrurien zwiſchen den Jahren 1842 und 1847. Die Hälfte des Manuſcripts iſt in Italien ſelbſt verfaßt, in friſchem Andenken an die eben geſehenen Alterthümer und Gegenden, und dem größeren Theile nach bei ſpäteren Beſuchen erneuerter Prüfung unterworfen. Hauptzweck der Abfaſſung war, denjenigen, welche ſich perſönlich mit den Ueberbleibſeln der etruskiſchen Civiliſation bekannt machen wollen, einen Wegweiſer in die Hand zu geben, da das, übrigens ſchätzenswerthe Werk der Mrs. Hamilton Gray »The Sepulchres of Etruria« mit Recht zu dieſem Behufe unzulänglich ſchien. Der Stoff iſt deshalb ſo angeordnet, daß der Reiſende leicht gewahren kann, welche Monumente an jedem einzelnen Platze zu finden ſeien. Daneben hat der Verf. es für zweckmäßig erachtet, kurze Notizen über die Geſchichte einer jeden Stadt nach den alten Schriftſtellern zu geben, theils zur Anregung des Intereſſe des Reiſenden, theils um dem Werke auch für diejenigen einigen Werth zu verleihen, denen es nicht um ein Reiſehandbuch, ſondern um antiquariſche Belehrung zu thun iſt. Denſelben Zweck ſollen auch die zahlreichen Anmerkungen erfüllen. Dem Ganzen iſt ſehr paſſend eine Einleitung voraufgeſchickt, in welcher alles Wiſſenswerthe über Etrurien und ſeine Bewohner, namentlich in cultur- und kunſthiſtoriſcher Beziehung, mit Rückſichtnahme

auf die neuern Forschungen übersichtlich abgehandelt wird. Von den Plänen rühren nur die von Castel d'Asso und Norchia von Herrn Dennis selbst her, machen jedoch keinen Anspruch auf vollkommene, wissenschaftliche Genauigkeit. Die übrigen Pläne sind geradezu aus andern Werken entlehnt. Die Karte, eine Generalkarte von Etrurien, ist hauptsächlich auf Segato's Karte von Toskana basirt, so jedoch, daß Gell's und Westphal's Campagna di Roma und die officiellen Karten des Kirchenstaats zu Hülfe gezogen wurden. — Die colorirte Abbildung, welche sich als Frontispiz vor dem zweiten Bande findet, ist sehr willkommen. Sie gibt die schon aus dem **Bullett. dell' Inst. arch., 1847, p. 81 ff.**, durch Beschreibung bekannte Abschiedsscene zwischen Admetos und Alkestis auf der Vorderseite einer in Besitz E. Braun's befindlichen, aus Vulci herstammenden bemalten Vase von unzweifelhaft etruskischem Ursprung mit den etruskischen Inschriften genau wieder, während die Form der Vase, einer Amphora, nebst der bildlichen Darstellung auf der Rückseite derselben, bakchischen tanzenden Figuren, im ersten Bande auf **p. XXI** als Vignette in Holzschnitt mitgetheilt ist. Bekanntlich findet sich auf dem erstgenannten Gemälde hinter der den Admetos (**Atmite**) umarmenden Alkestis (**Alcsti**) die längere Inschrift: **Eca. Ersce. Nac. Achrum. Phlerthcre**, welche nach Braun aussagen soll, daß **Eca** (ein Eigenname) die betreffende Vase dem **Acheron** dedicirt habe.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. 22. Stück.

Den 5. Februar 1852.

London und Leipzig

Schluß der Anzeigen: »The Cities and Cemeteries of Etruria. By George Dennis.« Und: „Die Städte und Begräbnißplätze Etruriens von G. Dennis. Deutsch von Dr. N. N. W. Meißner.“

Hr Dennis gibt Vol. I, p. XC, Anm. eine andere Deutung, welche nur in Bezug auf das Achrum mit der Braun'schen übereinstimmt: Lo (Eca = ecce)! she saves (Ersce zusammenzustellen mit arse, nach Festus = averte) him from (Nac) Acheron (Achrum), and makes an offering of her self (Phlerthcre), mit der Bemerkung: whether »Phlerthcre« be one word or two, its meaning is pretty obvious, for »Phlere« or »Phleres« occurs frequently on votive bronzes, and in connection with »Turce«, and is generally admitted to be a dedicatory formula). Eine Deutung, welche allerdings sich ihren Vorgängerinnen getrost gegenüberstellen kann, inzwischen doch immer zu den seltenen Beispielen gehört, wo der Verf. seinem erklärten Vorhaben, to

give facts, not theories, untreu wird. — Die drei Lithographien enthalten Ansichten, die eine des Gräberthales von Castel d'Asso, die andere des Ponte della Badia zu Vulci, die dritte des Campanarischen Gartens zu Toscanella mit seinen Alterthümern; alle drei nach Zeichnungen des Hrn Dennis. — Die Holzschnitte anlangend, so sind diejenigen, welche sich auf Mauerwerk, Gräber und andere unbewegliche Alterthümer beziehen, zumeist ebenfalls nach Zeichnungen des Vfs gemacht, diejenigen aber, welche tragbare Monumente darstellen — und das gilt von den meisten —, fast sämmtlich aus anderen Werken entlehnt. Wir freuen uns, unter den wenigen Monumenten letzterer Art, welche eine Ausnahme machen, auch den schon durch Beschreibung bekannten Campanarischen Niobidensarkophag von Toscanella zu gewahren; wenn auch die Abbildung in dem Holzschnitt Vol. I, p. 440, wie der Verf. selbst, p. 448, Anm. 2, bemerkt, keineswegs genügt, um einen Begriff von ber künstlerischen Ausführung und dem Stil der Basreliefs zu geben.

Bei der durchgängigen Tüchtigkeit der Arbeit, welche von sehr ausgebreiteten Kenntnissen und treffendem Urtheile zeugt, glauben wir doch den besonderen wissenschaftlichen Werth aller derjenigen Partien, welche sich auf Architektur beziehen, noch eigens hervorheben zu müssen. Die Darlegung des Thatbestandes, der Hauptzweck des Buches, läßt, soviel wir urtheilen können, kaum etwas zu wünschen übrig. Daß es sich nicht um absolute Vollständigkeit, sondern nur um Angabe und Hervorhebung des Wichtigeren handeln konnte, versteht sich von selbst. Hr Dennis hat, wie billig, auch die Museen des nicht etruskischen Florenz

und Roms, so weit sie in seinen Bereich gehören, berücksichtigt.

Wir erlauben uns, zum Dank für reichliche Belehrung, in dem Folgenden einige Nachträge zu geben.

In Bezug auf Fiesole entging ihm ein Werk, welches ihm hätte von Nutzen sein können: **Una giornata d'istruzione a Fiesole, ossia itinerario per osservare gli antichi e moderni monumenti di quella Etrusca città e suoi dintorni; opera compilata per propria dilettazione dal chiarissimo signor professore cavalier G. D. R., e graziosamente conceduta all editore per corredare num. XXVI tavole in rame rappresentanti le più distinte particolarità, disegnate ed incise dal signor Telemaco Buonajuti, Firenze 1826** (auch mit französischem Titel und Text), ein Werk, welches auch anderen ultramontanen und selbst italiänischen Schriftstellern über Fiesole nicht bekannt geworden, von dem Unterzeichneten aber in Florenz aufgetrieben und für die hiesige königl. Bibliothek erstanden ist. Es enthält eine sehr wichtige **parte addizionale, nämlich monumenti Etruschi e Romani esistenti in Fiesole, misurati, e geometricamentc disegnati a comodo degli studiosi di antichità, ed ora nuovamente descritti**, auf den sechs letzten Kupfertafeln in Folio und S. 204 bis 289 des Textes. **Tav. I** gibt die **pianta della Etrusca città di Fiesole.** Dieser Plan zeigt den vollständigen Umlauf der Stadtmauer (von deren besterhaltenem Stück auf **Tav. X** eine Ansicht mitgetheilt ist) mit fünf Thoren. Innerhalb dieser Mauer gewahrt man zumeist nach Osten den äußerst interessanten Plan der **arx** mit ihrer dreifachen Mauerumgebung und ihren Thürmen, zweien in der äußersten Mauer, vieren in

der mittleren (je einem in jeder Ecke), und zweien innerhalb des von der innerſten Mauer umgebenen Platzes, welche gerade zweimal ſo groß waren, als die anderen Thürme. Weiter nach Weſten zu, und zwar in der Nähe desjenigen von den beiden Thoren in der nördlichen Stadtmauer, welches mehr nach Oſten zu liegt, iſt eine posizione dei ruderi di antico tempio creduto Etrusco angedeutet. Ein weniger weiter nach Weſten und mehr nach Süden zu das Theater. Dann folgen unter Nr. 4 vestigia e direzione dell' antico acquedotto (eines, wie es auf S. 214 heißt, römiſchen Baues, che vi traduceva l'acqua da Monte Reggi, il quale taglia la città in una direzione da levante a ponente). Außerdem bemerkt man innerhalb der Stadtmauer noch mehrere Mauerüberreſte, wie es heißt di opera Etrusca. Auf Tav. II findet man unter Fig. 1 eine pianta delle sostruzioni del teatro come esistevano nell' anno 1814, unter Fig. 2 una porzione del muro esteriore con una delle porte, che dalla corsia, o andito esterno ammettevano gli spettatori nell' interno, unter Fig. 3 il taglio del muro nella porta suddetta, und auf Tav. III drei andere auf das Theater bezügliche Riſſe, welche nebſt dem erſt erwähnten Grundplan in meinen „Theatergebäuden" wiedergegeben ſind. Eine Anſicht des Theaters unmittelbar nach der Ausgrabung im Jahre 1814 bietet Tav. XI. Tav. IV bringt eine pianta della basilica eretta dal re Teodorico, d. i. der basilica di S. Pietro in Gierusalemme, jetzt di S. Alessandro. Dieſe chriſtliche Kirche iſt auf den Fundamenten eines, nach Buonajuti's Anſicht ſehr alten etruskiſchen Tempels von viel größeren Dimenſionen aufgeführt, welcher in dem nördlichen

Theile der arx, zwischen der äußersten und der mittleren Mauer derselben, belegen war. Hr Dennis schließt Vol. II, p. 125, aus dem Vorhandensein einiger Säulen aus Cipollino in der jetzigen Kirche, daß dieselben probably belonged to a Roman temple on this spot. Danach würde also anzunehmen sein, daß der ursprüngliche etruskische Tempel zuvörderst durch einen römischen Bau ersetzt sei. In den Fundamenten dieses Tempels sind bekanntlich die interessanten, in dem lebendigen Felsen ausgehauenen favissae aufgefunden, welche alsbald wieder verschüttet wurden und als jetzt nicht mehr sichtbar von Hrn Dennis a. a. O., Anm. 6, erwähnt werden. Einen Plan und Durchschnitt derselben gibt Buonajuti auf Tav. V. Man gewahrt hier auch den von einem viereckigen Loche ausgehenden kleinen Canal, durch welchen der mittlere dieser drei, der Höhe nach verschiedenen, aber in der Form durchaus ähnlichen, neben einander liegenden Behälter mit Wasser versehen wurde. Auf Tav. VI endlich ist il prospetto e la pianta di altr' opera Etrusca, oggi detta la fonte sotterra, mitgetheilt. Ueber diesen merkwürdigen Bau konnte Hr Dennis a. a. O., S. 128 f., nur einiges Wenige mittheilen; Buonajuti, der ihn in seiner ganzen Ausdehnung untersuchen konnte, hat ihn auch im Texte, S. 269 ff., genau behandelt. Was Hr Dennis auf S. 129 in Anm. 2 bemerkt, stimmt ganz mit Buonajuti's Ansicht überein, welcher auch noch andre Reparaturen aus neuerer Zeit nachweist. Uebrigens hat dieser — um nur dieses zu erwähnen — die Ansicht, che per la celebrazione di alcuno religioso mistero si scavasse questo tenebroso soggiorno.

In den beiden Kapiteln über Perugia, Vol. II,

p. 454 ff., vermißten wir zunächst eine Erwähnung der höchst merkwürdigen im Jahre 1842 in der Umgegend der Stadt aufgegrabenen Bronzestatue, welche nebst den in ihr außer den Ueberbleibseln von dem Körper eines Verstorbenen, als dessen Sarkophag sie diente, aufgefundenen Goldsachen in Micali's **Monum. ined., Firenze 1844**, auf **Tav. XXI** abgebildet und auf S. 126 ff. besprochen ist. Ich hatte noch im Sommer des Jahres 1846 Gelegenheit, diese Stücke in einem Privathause zu Perugia besichtigen zu können. Der Besitzer wollte sie gern verkaufen, stellte aber enorme Forderungen, auf welche dem Vernehmen nach ein russischer Großer einzugehen bereitwillig war. Seitdem habe ich über die wichtigen Gegenstände nichts wieder erfahren. — Auf S. 488 bemerkt Hr Dennis kurz, daß und wo die Benedictiner von **S. Pietro fuori le mura** von Perugia Ausgrabungen veranstaltet haben. Er hätte an geeigneter Stelle auch wohl die aus diesen Ausgrabungen hervorgegangene kleine Sammlung mit ein paar Worten berühren können. Sie enthielt im Jahre 1846 hauptsächlich rohe Aschenkisten und Bronzesachen. Unter jenen notirte ich mir eine mit der Darstellung einer geflügelten Scylla, links von ihr des Ulysses mit Pileus, rechts eines älteren Gefährten desselben, gegen welchen die Scylla das Ruder schwingt; ferner eine mit der Darstellung des Opfers der Iphigenia, welche über einem Altar emporgehalten wird; endlich eine mit einem Centauren, der eine kleine weibliche Figur im linken Arm und eine Keule in der rechten Hand haltend, nach rechts hin sprengt und verfolgt wird. Von den Bronzesachen zogen namentlich einige Spiegel und unter diesen besonders der in demselben Jahre von

Vermiglioli herausgegebene (**La favola di Peleo e Teti in graffito di specchio Etrusco, articolo estratto dal giorn. scientif.-letter. di Perugia, P. 1846 in Octav**) meine Aufmerksamkeit auf sich. Außerdem erinnere ich mich als eines selteneren Gegenstandes einer länglich viereckigen Platte von Blei mit Darstellungen darauf. Auf dem Gebiete der bemalten Thongefäße hatten nur Bruchstücke eines Gefäßes mit gelblichen Figuren auf schwarzbraunem Grunde ein Interesse: Scylla, oben Weib, unten Fisch mit zwei Hunds- oder wohl eher Wolfsköpfen, die neben dem Menschenkopfe aus den Schultern hervorragen und denen sie mit je einer Hand eine Schlange reicht, zwei Delphine, ein tritonenartiges Wesen, oben bärtiger Mann, nach unten Fisch, das mit der Rechten der Scylla einen Delphin hinhält, indem es mit der Linken einen anderen Delphin faßt (wohl Glaucus). Auch Bruchstücke einer rothen Schale mit glänzendem Firniß und Reliefs — also sogenannte Aretinische Töpferarbeit — fand ich vor. — Auf S. 487 erwähnt Hr Dennis freilich die kleine Sammlung in **Palazzone Baglioni**, ohne jedoch die höchst interessante Darstellung auf einer bemalten Vase (wahrscheinlich der, welche er mit den Worten **one vase only in the best Greek style** bezeichnet) anzuführen, über welche ich neulich in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft (1851, S. 318 ff.) gesprochen habe. —

Die deutsche Uebersetzung des Dennis'schen Werkes anlangend, welche uns in diesem Augenblicke zukommt, so stehen wir nicht an, sie als eine erfreuliche Erscheinung zu betrachten, da Hr Meißner seine schon durch andere ähnliche Arbeiten bewährte Tüchtigkeit auch hier gezeigt und die Dyk'sche Verlagshandlung für getreue und schöne Aus-

führung der artistischen Zugaben gesorgt hat, rücksichtlich welcher zwischen der englischen Originalausgabe und der deutschen Uebersetzung wesentlich nur der Unterschied Statt findet, daß dasjenige, was in der ersteren in Holzschnitten dem Texte einverleibt ist, in der letzteren auf besonderen Tafeln zusammengestellt wird, ein Verfahren, welches auch sein Gutes hat.

Friedrich Wieseler.

W i e n

bei Wilh. Braumüller 1852. **Das Rechtsprincip bei Leibnitz. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtsphilosophie. Von Robert Zimmermann.** 70 S. in Octav.

Vor Kurzem hatte Ref. eine Schrift über Spinoza's Staatslehre, jetzt über Leibnizens Rechtslehre anzuzeigen. Beide Schriften gleichen sich darin, daß sie praktische Seiten der beiden größten Philosophen der neuern Zeit in ein volleres Licht zu stellen suchen, ja daß sie glauben, erst von dieser Seite die ganze Bedeutung dieser Männer ergründen zu können. Gar Vieles drängt jetzt voreilig zur Praxis hin; es ist nicht zu verwundern, daß man auch seine Lieblinge von praktischer Seite zu empfehlen sucht. Daß man jedoch auf diesem Wege zur rechten Verständigung gelangen sollte, läßt sich nicht erwarten.

Die vorliegende Schrift hat sonst mit der früher erwähnten wenig gemein. Sie kommt von einem Manne, der sich schon sonst durch Schriften über Leibnizens Philosophie bekannt gemacht und seine vertraute Kenntniß des ganzen Systems gezeigt hat, über dessen eine Seite er hier redet. Wie es von einem solchen zu erwarten ist, geht die

Unterſuchung daher auch auf den Zuſammenhang ſeiner praktiſchen Lehren mit der ganzen philoſophiſchen Denkweiſe Leibnizens ein und verbreitet ſich über das Verhältniß derſelben zu frühern und ſpätern Philoſophemen. Was der Verf. in dieſer Weiſe zur Sprache bringt, iſt brauchbar und gut durchdacht, wenn es auch bei dem Reichthume des Stoffes, welcher bei ſolchen geſchichtlichen Parallelen ſich herzudrängt, nicht überall zu einem entſcheidenden Abſchluß gebracht wird. Es muß uns genügen, dies hier im Allgemeinen anzugeben; es im Einzelnen auszuführen würde Nebendingen zu großen Raum verſtatten.

Die Hauptabſicht der Schrift geht darauf, die Rechtsanſicht Leibnizens in Zuſammenhang mit ſeiner Philoſophie überhaupt aufzufaſſen. Er beruft ſich hierbei auf Guhrauer, der in ſeiner Biographie Leibnizens zu zeigen geſucht hat, daß Leibniz nicht wie die Scholaſtiker von der Theologie oder wie die großen Philoſophen nach der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften von der Phyſik, ſondern von der Jurisprudenz, ſeinem in der Jugend ergriffenen Fache, den Typus für die Philoſophie hergenommen habe (Guhr. I, S. 222). Er will dieſe Anſicht Guhrauer's beſtätigen und nur durch Hinzufügung eines Hauptmoments ergänzen, welches von Guhrauer vernachläſſigt worden wäre (Vorr.).

Nach dieſer Ankündigung würden wir alſo hier Aufſchlüſſe zu erwarten haben über den Grundton der ganzen Leibniziſchen Philoſophie. Der Refer. aber muß geſtehn, daß er in ſeiner Erwartung getäuſcht worden und daß er deswegen in Zweifel darüber iſt, ob er die Abſicht der vorliegenden Schrift richtig gefaßt hat. Am meiſten macht ihn ſtutzig, daß der Verf. in einer Anm. S. 61 erklärt,

Guhrauer behaupte zu viel, wenn er ſeine Anſicht auch auf die Metaphyſik ausdehnen und nachweiſen wolle, Leibniz ſei zum Monadismus durch ſein jus geleitet worden. Wir würden dieſe Behauptung für ganz folgerichtig, ja anzunehmen für nöthig halten, der Beweis, daß Leibniz von der Rechtswiſſenſchaft ſeinem Typus für die Philoſophie entnommen habe, könnte nur dadurch geführt werden, daß auch der Typus der Monadologie in ſeiner Rechtsanſicht gefunden werde. Dies hat der Verf. nicht gethan; er beſchränkt ſich in ſeinen Unterſuchungen meiſtens auf das Praktiſche und zieht nur einige Sätze aus Leibnizens Theologie oder Theodicee mit in die Unterſuchung, und daher würde auch der Beweis des Verf. für mangelhaft angeſehn werden müſſen, wenn ſeine Abſicht darauf ginge, die Guhrauerſche Anſicht von Leibnizens Philoſophie zu bekräftigen und zu ergänzen.

Die Anſicht Guhrauer's halte ich für einſeitig. Den Gegenbeweis zu führen würde nicht ſchwer halten, doch eine ausführliche Analyſe des Leibnizitiſchen Syſtems verlangen. Nur einige Andeutungen mögen erlaubt ſein. Guhrauer führt für ſeine Meinung an, daß die phyſiſchen und metaphyſiſchen Begriffe bei Leibniz mehrfache Verwandlungen erfahren hätten, während ſeine naturrechtlichen Begriffe immer dieſelben geblieben wären. Die Sache iſt richtig; ſie dient aber nicht zum Beweiſe, ſondern zum Gegenbeweiſe. Ein lebhafter Geiſt wie Leibniz, welcher jeden Gedanken, ſo wie er ihn mit Eifer verfolgte, in die mannichfachſten Beziehungen, in die verſchiedenſten Weiſen der Darſtellung zu bringen wußte, würde ſich bei einem einmal in ſeiner Jugend aufgefaßten Entwurfe ſeiner Rechtsanſicht nicht begnügt haben, wenn er in ihm einen mächtigen Hebel ſeiner Phi-

losophie gefunden hätte. Eben die Umbildungen seiner physischen und metaphysischen Gedanken beweisen das vorherrschende Interesse, welches er an ihnen nahm. Der Verf. muß eingestehn, daß Leibniz in der innern Anordnung seiner praktischen Begriffe von den Ansichten seines Zeitalters weniger unabhängig sei (S. 22), und daß er zu einer genauern Ausführung seiner moralischen und naturrechtlichen Ansichten nicht gekommen sei, welche allgemeine Beachtung verdiente (vgl. S. 51), ist bekannt genug. Dies entspricht nun freilich überhaupt dem skizzenhaften Charakter seiner Gedanken; es beweist aber, daß es ihm um praktische Regeln bei weitem weniger zu thun war, als um allgemeine Grundsätze der Wissenschaft; denn die Praxis hat ihre Kraft im Einzelnen, die Wissenschaft im Allgemeinen. Von dieser Seite wird es nun auch wohl einleuchten, daß in der Ansicht Guhrauer's ein Tadel der Leibnizischen Philosophie versteckt liegt, ohne daß er beabsichtigt wurde. Jede Philosophie ist beschränkt, welche von irgend einer andern Wissenschaft den Typus für die Philosophie hernimmt, um so beschränkter aber ist sie, je beschränkter die Wissenschaft selbst ist, von welcher dieser Typus hergenommen wird. Daß nun die Jurisprudenz in Rücksicht auf den weiten Umfang ihrer Erkenntnisse weder mit der Theologie, noch mit der Physik wetteifern könne, wird Niemandem entgehn, welcher in Vergleichung der Wissenschaften geübt ist. Ihren Vorzug vor diesen Wissenschaften hat sie nur in ihrem praktischen Nutzen. Der praktische Nutzen beschränkt sich aber immer auf ein bestimmtes Gebiet. Wir meinen, es gereicht Leibnizen zum Lobe, daß er seine Philosophie nicht nach dem Typus einer praktischen Wissenschaft gebildet hat. Seine Lehren tragen

einen viel freiern, allgemeinern, einen wahrhaft metaphyſiſchen Charakter an ſich.

Hiervon zeugt denn auch der Punkt, in welchem der Verf. die Anſicht Guhrauer's ergänzen und berichtigen will. Es iſt nicht völlig in Einklang mit ſeiner urſprünglichen Annahme, daß Guhrauer bei weiterer Ausführung derſelben findet, die Rechtsanſicht Leibnizens ſei weſentlich theokratiſch geweſen. Denn die Jurisprudenz an ſich wird niemals auf Theokratie führen; nur durch Einmiſchung theologiſcher Anſichten kann man den juriſtiſchen Geſichtspunkt zu einem theokratiſchen ſteigern. Nun gibt der Verf. zwar zu, daß Leibniz theokratiſche Anſichten nährte, er beſchränkt aber die Bedeutung derſelben, indem er darauf verweiſt, daß Leibniz die Ideen des Rechts und der Sittlichkeit nicht vom Willen Gottes abhängig mache. Er findet hierin Leibnizens eigentliche Errungenſchaft auf dem Felde der Moral; er ſtehe darin weit über ſeine Zeit (S. 9; 12; 38). Die Thatſache iſt richtig; gegen die Beurtheilung derſelben müſſen wir jedoch einige Einwürfe machen. Zuerſt können wir vom geſchichtlichen Standpunkte nicht zugeben, daß Leibniz ſo zuerſt gelehrt und dadurch über den Standpunkt ſeiner Zeit ſich weit erhoben habe. Der Verf. ſelbſt führt an, daß Grotius in ganz ähnlicher Weiſe gelehrt hatte, **fore aliquam naturalem obligationem, etsi daretur, quod dari non potest, deum nullum esse** (S. 7). Grotius iſt nicht ſo originell, daß wir annehmen könnten, dieſe Lehrweiſe werde ſich zuerſt bei ihm finden. In der That gehört ſie viel ältern Zeiten an, ja iſt die urſprüngliche und die entgegengeſetzte Lehrweiſe iſt nur eine Neuerung. Wo dieſe ihren Grund habe, kann man aus dem lernen, was der Verf. S. 8 f. und S. 12 f. nach

Leibniz anführt. Der Wille Gottes wird durch seinen Verstand, der Verstand wird durch sein Wesen bestimmt. Es ist der Determinismus, welchem Leibniz huldigte, dem auch seine Theodicee und seine Lehre von der besten Welt entnommen war, auf ihm beruht auch jene Lehrweise von der Unabhängigkeit des Guten und des Gerechten von dem Willen Gottes. Es wird nun wohl gegenwärtig nur Wenigen unbekannt sein, daß Leibniz in diesen Lehrpunkten an den Thomas von Aquino sich anschloß. Die entgegengesetzte Lehrweise des Indifferentismus war dagegen in Widerspruch gegen den Determinismus der Thomisten von Duas Scotus ausgebildet und von den Nominalisten angenommen worden; ihr hatten sich Descartes und Pufendorf angeschlossen. In dem Streite, welchen Leibniz gegen diese über den angeregten Punkt erhob, haben wir daher nichts Anderes zu sehen, als eine Erneuerung der alten Streitigkeiten der beiden Hauptschulen unter den Scholastikern, welche zu Leibnizens Zeiten noch keinesweges in Vergessenheit gerathen waren. Die beiden Entdeckungen Leibnizens, welche S. 21 als Hauptverdienst desselben um die praktische Philosophie erwähnt werden, fallen hiernach weg und um so auffallender ist es uns gewesen, daß sie der Verf. als solche ansehen konnte, da er selbst kurz vorher Worte Leibnizens angeführt hatte, welche die beiden entgegengesetzten Ansichten als einen Gegenstand des theologischen Streites jener Zeiten und die Lehre der Scotisten der gewöhnlichen Meinung nach als die Lehre der strengen Reformirten bezeichnen. Eine zweite Bemerkung, welche wir zu machen haben, betrifft den Gehalt der beiden sich entgegenstehenden Lehrweisen. Der Verf. entscheidet sich ohne alles Bedenken für die Leibnizisch-Thomisti-

sche Formel. Und doch drückt er dieselbe in einer Weise aus, welche ihn wohl hätte aufmerksam machen können, daß sie ihr Bedenken habe. Er läßt S. 14 den Willen Gottes gebunden sein; die objective Wahrheit setzt er als das Höchste, Gott betrachtet er nur als das Subject, welches diese Wahrheit denken und wollen muß; ja Gutes und Rechtes scheint ihm in seiner ewigen Wahrheit zu bestehen, wenn auch weder Gott noch Menschen wären, denn, wie er S. 38 sagt, „was sein soll, soll sein, auch wenn es kein Wesen will, kein Wesen erkennt, kein Wesen vorhanden ist, welches darnach im Handeln sich zu richten vermag; das Gebot ist schlechthin gültig, auch wenn es kein Wollen gibt.“ Wenn es dem Verf. kein Bedenken erregt, daß Gott nicht als höchstes Wesen gedacht werden, daß sein Erkennen und Wollen von einem höhern Sein, einer Wahrheit, die ohne Subject und völlig in der Luft schwebt, abhängig sein soll (S. 13 ff.), wenn er vor dieser anthropomorphistischen Ansicht von Gott sich nicht scheut, obgleich er eingestehn muß, daß sie von Leibniz nicht gehegt worden sei (S. 17); so dürfte doch wohl der Gedanke eines Rechts und einer Sittlichkeit, welche weder Subject noch Object haben, noch viel bedenklicher sein. Ohne Zweifel war die theologische Lehrweise, welche sich gegen den Determinismus entschied, nicht ohne Grund, als sie im Bewußtsein der praktischen Bedeutung der Theologie sich nicht dazu entschließen konnte, das sittliche Leben und den Grund desselben, den heiligen Gott, von einem subjectlosen und willenlosen Sein abhängig zu machen. Sie scheute die leere Abstraction der Wahrheit, welche wie ein anderes Fatum über Gott und die sittliche Welt sich zu stellen drohte. Wenn sie darüber in andere Ab-

ſtractionen verfiel, ſo beweiſt dies nur, daß wir uns davor zu hüten haben, die anthropologiſchen Unterſchiede von Verſtand und Willen auf Gott ohne Vorſicht anzuwenden. Wir wollen uns nicht zu weit verſteigen, ſondern nur darauf aufmerkſam machen, daß Leibniz in der determiniſtiſchen Lehre, welche er ausbildete, weit entfernt von den praktiſchen und juridiſchen Tendenzen war, welche man ſeiner Philoſophie unterſchieben will. Es war vielmehr der metaphyſiſche Begriff der ewigen Wahrheit, welcher ſeine Gedanken leitete, und ſeine ganze Lehre trägt daher auch einen metaphyſiſchen Charakter an ſich.

H. Ritter.

Edinburgh und London

William Blackwood and sons 1849. On the science of those proportions by which the human head and countenance as represented in works of ancient greek art are distinguished from those of ordinary nature. By D. R. Hay, F. R. S. E. author of »first principles of symmetrical beauty« etc. XIV u. 80 Seiten und 25 Kupfertafeln.

Der Verf. verſucht in dieſem Buche eine beſondre Anwendung von einer Theorie der Formenſchönheit zu machen, welche er bereits im Jahre 1843 in der Schrift: **Proportion or the geometric principle of beauty analysed** aufgeſtellt und ſpäter in einigen andern Schriften nach verſchiedenen Richtungen ausgeführt hatte. Dieſe Theorie geht von einer häufig ausgeſprochenen Grundanſicht aus, nimmt aber in der beſonderen Ausführung des Verfs doch eine weſentlich neue Geſtalt an. Sie iſt mit wenig Worten ausge-

drückt folgende. Die Harmonie der Formen iſt eine mathematiſche, und ſie beruht auf der Einfachheit der Zahlenverhältniſſe, welche in der geometriſchen Figur obwalten. Die einfachſten Zahlenverhältniſſe ſind aber ſolche, welche durch die Zahlen 1, 2, 3 und 5 ausgedrückt werden. Unter den geometriſchen Figuren iſt daher in denjenigen die größte Harmonie enthalten, deren Winkel in einfachen Zahlenverhältniſſen ſtehen. Auf dieſem Wege gelangt der Verf. dahin, als Grundlagen der Formenſchönheit drei Arten von Dreiecken aufzuſtellen, in deren verſchiedenen Winkelverhältniſſen diejenigen Zahlenverhältniſſe vorkommen, welche den harmoniſchen Tonverbindungen zum Grunde liegen. Dieſe Dreiecke ſind 1. das rechtwinklige, gleichſchenklige Dreieck, 2. das halbirte gleichſeitige Dreieck, 3. ein rechtwinkliges Dreieck, welches im gleichſeitigen Fünfeck dadurch beſchrieben wird, daß man ein Perpendikel aus dem Centrum auf die eine Seite des Fünfecks fällt, und dies Perpendikel als die eine Kathete und die halbe Seite als die andre behandelt. In dem erſtern Dreiecke ſtehen die Winkel in dem Verhältniſſe, wie 1 : 2 : 2, in dem zweiten, wie 1 : 2 : 3, in dem dritten, wie 1 : 4 : 5. Dieſen Dreiecken entſprechen dann ferner krummlinige Figuren, deren halbe Axen in demſelben Verhältniſſe ſtehn, wie die Katheten obiger Dreiecke, alſo der Kreis und zwei Arten von Ellipſen. Dieſen endlich entſpricht wiederum die Kugel und zwei Arten von Ellipſoiden.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

23. Stück.

Den 7. Februar 1852.

Edinburgh und London

Schluß der Anzeige: »On the science of those proportions by which the human head and countenance as represented in works of ancient greek art are distinguished from those of ordinary nature. By D. R. Hay etc.«

Dies die Theorie des Verfs. Davon macht er folgende Anwendung auf den menschlichen Kopf. Die Form des Kopfes bildet er durch die Zusammensetzung einer Kugel und eines Ellipsoides, dessen Axen durch ein gleichseitiges Dreieck bestimmt werden, welches in einem größten Kreise jener Kugel beschrieben werden kann. Das Ellipsoid wird so mit der Kugel verbunden, daß der Mittelpunkt des erstern in die Oberfläche der Kugel fällt, und daß die beiden höchsten Punkte beider Figuren in einer wagerechten Ebene liegen. Das Ellipsoid bildet den vordern Theil des Kopfes mit dem Gesichte, und die große Axe desselben hat die Richtung der Faciallinie. Die Kugel dagegen bildet den Hinterkopf. Auf diese Weise erhält der Verf.

ein Schema, welches allerdings der Form des menſchlichen Kopfes ſehr nahe kommt, und er gibt, von demſelben ausgehend, neue Methoden, um Köpfe in verſchiedenen Anſichten zu zeichnen. Indeſſen ſind die ſauber geſtochenen Platten nicht geeignet, für ſeine Conſtructionsmethoden einzunehmen, denn die letzteren ſind eben ſo künſtlich, als die Köpfe, welche er durch dieſelben erhält, manierirt. Dennoch ſchwärmt der Verf. ſo ſehr für ſeine Idee, daß er ſich nicht enthalten kann zu glauben, daß ſchon Pythagoras dieſe Anwendung der Zahlenharmonie auf die bildenden Künſte gemacht habe, und daß ſie durch die griechiſchen Philoſophen den griechiſchen Künſtlern überliefert worden ſei. Auf dieſem Wege, meint er, ſeien die Griechen zu der Bildung des Ideals menſchlicher Geſtalt gekommen, indem ſie dem Ellipſoid (oder der Camperſchen Faciallinie) eine völlig ſenkrechte Richtung gegeben, ja zuweilen dieſe noch übertrieben hätten, während die Natur niemals eine ſo vollendete Schönheit darſtelle.

Es iſt nicht zum erſtenmale, daß ein an ſich richtiger Grundgedanke durch verkehrte Anwendungen zum großen Nachtheil der menſchlichen Erkenntniß um ſeinen Credit gebracht wird. Gewiß iſt es ein richtiger Gedanke, daß die Formenſchönheit auf Zahlenverhältniſſen beruht, und zwar auf ähnlichen Zahlenverhältniſſen, wie die Harmonie der Töne, die ſich bekanntlich auf die Verhältnißzahlen 1, 2, 3, und 5 und deren Vielfaches reduciren läßt. Es iſt dies gewiß viel richtiger, als wenn z. B. Wolf's Aeſthetik der Baukunſt nur die Verhältnißzahl 2 paſſiren läßt, oder als wenn vollends Hogarth eine einzige Gattung von Linien als Schönheitslinie aufſtellt, ohne einmal die Beſchaffenheit dieſer Linie mathematiſch beſtimmen

zu können. Aber die Anwendung des Grundsatzes ist keine glücklichere, als die des Abbé Laugier, der alle architektonischen Formen auf einfache, combinirte und rechtwinklig getheilte Würfel zurückführen wollte, und in diesen ebenfalls die musikalischen Verhältnißzahlen wiederfand.

Zunächst wäre die Frage zu beantworten, ob denn die Harmonie der Form sich mehr in dem Verhältnisse der Winkel, oder mehr in dem der Ausdehnung zeige? Das Letztere scheint im Allgemeinen das Natürlichere zu sein, und jedenfalls darf dasselbe nicht unbeachtet bleiben. Wenn dieser Zweifel aufgeworfen werden kann und muß, so scheint es doch sehr bedenklich, jene drei Gattungen von Dreiecken als die Grundlagen schöner Formen gelten zu lassen. Sodann aber hätte der Verf. vor allen Dingen den Beweis seiner Annahmen zu führen gehabt, denn vorläufig sind sie Hypothesen, die nicht durch einige philosophische Betrachtungen zu Thatsachen erhoben werden können. Diesen Beweis ist aber der Verf. schuldig geblieben. Denn durch eigene Entwürfe und Constructionen kann derselbe niemals beigebracht werden. Gesetzt den Fall, die Zeichnungen des Verf. wären ausgezeichnet schön und harmonisch, so könnten sie ja ganz wohl seiner Hypothese angepaßt sein, während dennoch der Grund ihrer Schönheit in ganz andern Dingen läge. Zudem aber wird man nicht leicht den Autor der Hypothese als competenten Richter über die Schönheit seiner eigenen Werke anerkennen.

Der Beweis mußte geführt werden durch die Vergleichung genauer Messungen an einer möglichst großen Reihe von Naturgegenständen und Kunstwerken. Es fehlt dazu keineswegs an Material, wenn es auch zuweilen schwierig sein mag,

daſſelbe zu benutzen. Wir beſitzen genaue Meſſungen von einer Reihe der ſchönſten antiken Gebäude, von einer Reihe der trefflichſten antiken Statuen. Die Verbreitung der Kupferſtiche und Lithographien gibt endlich Gelegenheit, an einer großen Zahl von flachen Darſtellungen ähnliche Meſſungen in Bezug auf die Gruppirung vorzunehmen. Nur durch die Benutzung dieſes Materials kann erwieſen werden, daß wirklich die Formenſchönheit auf der Einfachheit der Zahlenverhältniſſe beruhe, und nur auf demſelben Wege kann eine Theorie gefunden werden, welche die Art der Anwendung dieſes Grundſatzes auf eine überzeugende Weiſe darlegt.

Die Ausführungen des Verf. ſind in gewiſſem Maße von der Anſicht abhängig, die der Verf. über das Weſen des Ideals hegt. Er huldigt nämlich der verbreiteten Meinung, daß unter dem Ideale eine Vollkommenheit der Form verſtanden werde, welche die Natur niemals erreichen könne. Daher kann ihm die nach ſeiner Theorie conſtruirte Form für ideal gelten, ſelbſt wenn ſie unnatürlich iſt, und es iſt ganz conſequent, wenn er glaubt, daß die Griechen eine theoretiſch beſtimmte Form der natürlichen vorgezogen hätten. Referent mag nun zwar nicht jener naturaliſtiſchen Anſicht beipflichten, welche von Rumohr theoretiſch und von Cornelius praktiſch durchgeführt worden iſt, nach welcher der Künſtler nur der Natur folgen und ſich durch keine Vorſtellung von einem Ideale irren laſſen ſoll. Allein er kann auch nicht zugeben, daß das Ideal irgend etwas von der Natur Abweichendes enthalten dürfe. Wenn ſich in den bedeutendſten Meiſterwerken irgend eine Abweichung findet, ſo iſt das nur ein Beleg zu der täglich und in allen Verhältniſſen wiederkehrenden

Erſcheinung, daß kleine Fehler neben großen Tugenden nicht nur leicht verziehen, ſondern ſogar häufig für ganz beſondre Tugenden gehalten werden. Das künſtleriſche Ideal iſt eben nichts Anderes, als die Vorſtellung, welche der Künſtler von den weſentlichen Eigenſchaften der Gattung hat. Die ideale Form iſt alſo die durchſchnittliche Form der Gattung. Bei einer ſo großen Mannichfaltigkeit und Bedeutſamkeit der Form, wie ſie die menſchliche Geſtalt und zumal das menſchliche Antlitz zeigt, iſt nun aber die ideale Form nicht einmal eine einzige. Hier muß man die Racen und Völkerſtämme, ja die edlern und unedlern Geſtalten unterſcheiden. Ein andres iſt alſo das Neger-Ideal und das Ideal des Europäers, und es wäre abſurd für einen europäiſchen Künſtler, in ſeine Vorſtellung von dem idealen Menſchen Eigenſchaften aufzunehmen, die von Negern oder Mongolen hergenommen wären. Ferner wird der Genre-Maler ein anderes Ideal haben, als der Hiſtorien-Maler. Denn jener, der die menſchlichen Zuſtände, wie ſie ſind, idylliſch naiv oder humoriſtiſch darſtellt, entnimmt ſeine Idee der menſchlichen Geſtalt aus der ihn umgebenden Welt, ohne Edles und Unedles zu unterſcheiden, während dieſer, indem er die Menſchheit nur in den höchſten Momenten ihres geiſtigen Lebens ſchildert, nur die edelſten Erſcheinungen würdig hält, um ſein Ideal daraus abzuleiten.

Die Meinung, daß die griechiſchen Bildwerke unnatürliche Abweichungen von der menſchlichen Geſtalt zeigen, iſt zwar noch immer ſehr verbreitet. Sie ſcheint jedoch weit mehr auf fehlerhaften Abbildungen, als auf der Anſchauung der Antiken ſelbſt zu beruhen. Wäre ſie aber auch richtig, ſo würde doch noch zu unterſuchen ſein, wie

sich diese Abweichungen zu der wirklichen Schönheit verhielten. Es ließe sich ja denken, daß sie wirklich Fehler wären, welche man wegen anderer Vorzüge der antiken Kunstwerke übersehen hätte, oder die man gar aus blinder Vorliebe für das klassische Alterthum hochhielte. Eben so möglich wäre es aber auch, daß man ihren Grund in Eigenheiten der griechischen Nationalität fände, von denen es wiederum noch zweifelhaft wäre, ob sich dieselben in den heutigen Griechen unter so viel wechselnden Schicksalen erhalten hätten.

Man sollte nach dem Titel des vorliegenden Buches erwarten, über diese Fragen einigen Aufschluß zu finden. Indessen enthält dasselbe hierüber nichts, als die Meinung, daß die antiken Gesichter besser mit der Constructionsmethode des Verf. übereinstimmen, als die der lebenden Menschen, indem sie theils ein schmaleres Oval, theils eine senkrechtere Faciallinie haben sollen. Beides ist aber nicht erwiesen, und kann am wenigsten durch so manierirte Zeichnungen erwiesen werden, wie sie hier dargeboten sind. Wäre es aber auch zuzugeben, so würde daraus nach dem Gesagten noch keine Bestätigung für die Ansichten des Vfs zu entnehmen sein. F. W. Unger.

St. Petersburg

Gedruckt bei Carl Kray 1848. Ueber den Bau des Tatra-Gebirges und der parallelen Erhebungen. Von Professor Dr. L. Zeuschner. Mit III Durchschnitten. 79 S. in Octav.

Eine wichtige und interessante Schrift, welche in gedrängter Kürze die Resultate vieljähriger, höchst mühsamer Forschungen in einem Gebirge zusammenstellt, über dessen geognostische Constitution bis-

her sehr irrige Ansichten verbreitet waren. Die früher über die Karpathen mitgetheilten Beobachtungen rührten von Geognosten her, welche nur flüchtige Reisen durch dieses Gebirge unternommen hatten; kaum möchte es aber eine Gebirgsgegend geben, deren genauere Kunde so sehr einen oft wiederholten Besuch und einen längeren Aufenthalt erfordert, als gerade die Karpathen, wo die geognostischen Verhältnisse so verwickelt sind, und die Schwierigkeiten ihrer Enthüllung durch die Unwirthlichkeit der Gegend, und das mühevolle Erklimmen der zum Theil höchst steilen Bergpyramiden sehr vergrößert werden. Genaue Auskunft war daher nur von einem in der Nähe des Gebirges wohnenden Forscher zu erwarten, der, wie der Verf. der vorliegenden Schrift, seinen Blick in anderen Gebirgsgegenden, namentlich in den Alpen, schärfte, und mit einem reichen Schatze von Kenntnissen und Erfahrungen einen unermüdlichen Eifer verbindet.

Zuerst handelt der Verf. von den geschichteten Gebirgsarten der Karpathen, und nachdem er eine kritische Uebersicht der einander höchst widersprechenden Ansichten über ihre Altersverhältnisse gegeben hat, theilt er eine Darstellung der verschiedenen Formationen mit. Die Juraformation bei Krakau ist aus oberen und mittleren Abtheilungen, oder aus weißem und braunem Jura zusammengesetzt; Lias kommt in Polen nirgends vor. An der südlichen Grenze des Jura wird diese Formation von keinem jüngeren Gliede bedeckt. Etwas nördlich von Krakau, auf der Hochebene, ist die Kreideformation verbreitet, von welcher sich drei Glieder unterscheiden lassen: Plänermergel, Plänerkalk mit grauem Hornstein, und ein eigenthümlicher Plänerkalk; von denen jedes eine besondere

Fauna hat. Die Glieder des Jura und der horizontal aufgelagerten Plänerſchichten, werden von dem durch ſeine ſteil gegen Süden einfallenden Schichten charakteriſirten Fucoïdenſandſtein, ſtets durch die tertiäre Steinſalzablagerung getrennt. In dem tertiären Sedimente laſſen ſich zwei Glieder unterſcheiden, von welchen das untere aus Steinſalz, Gyps, Karſtenit, grauem Thon und buntem Mergel zuſammengeſetzte, eingelagerte Schichten von Sandſtein und Conglomerat enthält. Das ganze Sediment der Fucoïdenſandſteine zerfällt von oben nach unten in folgende Glieder, von welchen das obere Glied dem oberen Greenſand entſpricht, die anderen dagegen den Neocomien repräſentiren. 1. Oberer Karpathenſandſtein mit Gryphaea (Exogyra) Columba. 2. Oberer Fucoïdenſandſtein (Szafary bei Schloß Arva). 3. Ammonitenkalk. 4. Unterer Fucoïdenſandſtein (Czorsztyn). 5. Nummuliten-Dolomit. Was den paläontologiſchen Charakter betrifft, ſo iſt der Fucoïdenſandſtein an organiſchen Ueberreſten im Allgemeinen ſehr arm; unbeſtimmte Pflanzenſtängel und Fucoïden, unter denen die häufigſten Fucoides Targionii und intricatus, ſind ſehr verbreitet, thieriſche Ueberreſte trifft man dagegen ſehr ſelten; nur am Vorgebirge der Bieskiden, zwiſchen Wieliczka und Mogilany, bei Koſſozize und Libiertow, finden ſich viele Ueberreſte, welche eine ſonderbare Vermengung von Neocomien und Juraformen zeigen. Dieſe auffallende Erſcheinung iſt übrigens nicht bloß jener Gegend eigen; ſie findet ſich auch in einigen norddeutſchen Flötzgegenden, z. B. auf eine ſehr merkwürdige Weiſe in einer Maſſe, die als ein Aequivalent des ſog. Neocomien zu betrachten iſt, und mit dem Namen Hilsthon bezeichnet worden, indem ſie u. a. am Fuße des Hilſes, nicht weit von

der braunschweigischen Carlshütte verbreitet ist. Außer den vorhin aufgeführten Flötzgebilden gehören zu den karpathischen geschichteten Massen noch: 6. Liasinischer Alpenkalk am Tatra und Nizne Tatry, der in seinen feinsten Charakteren gewissen Kalksteinen der Schweizeralpen entspricht; und endlich 7. rother, problematischer Sandstein, der nur in den höchsten Gebirgsgegenden der Karpathen vorkommt, dessen Alter aber nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist, indem gar keine Spuren von Petrefacten sich darin finden.

Plutonische und metamorphische Gebirgsarten erscheinen in den Karpathen stets als mächtige Spaltenausfüllungen, und schon dadurch allein unterscheiden sie sich von den Sedimenten, die mehr oder weniger große Flächen bedecken. Die letzteren herrschen auf der nördlichen Abdachung; die metamorphischen Gebirgsarten erscheinen in gedrängten parallelen Rücken in der südlichen Abdachung. Da die plutonischen Gesteine mit den metamorphischen auf das Genaueste verbunden sind, so werden sie von dem Verf. auch zusammen beschrieben. Die höchsten nördlichen Ketten sind hauptsächlich aus plutonischen Gesteinen zusammengesetzt, während die südlichen aus metamorphischen bestehen. Jede Kette hat einen eigenthümlichen Charakter, der einen wesentlichen Einfluß auf seine Physiognomie ausübt. Die Beschreibung derselben schreitet von Norden gegen Süden, von der hohen Tatrakette gegen die niedrigeren Gebirge am Granflusse fort. Nach dem Tatragebirge werden zuerst die Thurotzer Alpen betrachtet, die mit jenem unter demselben Breitengrade, nur etwa sechs Meilen weiter gegen Westen liegen, und weit niedriger als das Tatragebirge sind. Darauf folgt die Schilderung des Nizne

Tatry, welches Gebirge mit dem Tatra parallel, aber etwas weiter gegen Weſten gerückt iſt. Dann wird das kleine, niedrige Herrengrunder-Gebirge, nächſtdem das Zipſer-Gömörer-Sohler-Gebirge geſchildert, und endlich noch von dem Melaphyr-Gebirge zwiſchen Maluzyna und Donnersmarkt in der Zips gehandelt.

Einen auffallenden Unterſchied zeigt der Schichtenbau der Gebirgsarten der Karpathen und der nördlich angrenzenden Länder. In jenen findet man durchgehends ſteil aufgerichtete Schichten, im nördlichen Theil mit einer ſüdlichen Neigung, was dieſem Gebirge eine ſcharfe Abgrenzung gibt. Die benachbarten Jurakalke und die ſie bedeckenden Plänerkalke und Mergel, ſind dagegen faſt horizontal geſchichtet, oder neigen ſich unter einem geringen, 2 bis 5° betragenden Winkel. Die Hochebene, die ſich zwiſchen der Weichſel und Nida erſtreckt, iſt ihrer ganzen Maſſe nach gehoben. Es iſt ſo zu ſagen eine continentale Hebung, die auf ähnliche Weiſe hervortrat, wie die der ſkandinaviſchen Halbinſel in der gegenwärtigen Zeit. Bei dieſer Hebung ſind aber mehrere Berſtungen vorgekommen, wodurch die von Oſten nach Weſten langgezogenen Rücken mit vielen Einſchnitten und tiefen Spaltenthälern entſtanden. Das plutoniſche Geſtein tritt nirgends hervor, daher es unbekannt iſt, welche hebende Maſſe jenes Plateau emporgetrieben hat. Ganz anders iſt die Bildungsweiſe der Ketten in den Karpathen. Sie beſtehen aus vielen ſchmalen parallelen Rücken, die ſich mit anderen kreuzen, welche wieder unter einander parallel ſind. Viel höher ſind die Ketten im ſüdlichen als im nördlichen Theile, und dieſer Höhenunterſchied ſteht mit ihrem Baue im genaueſten Zuſammenhange. In dem erſten treten die he-

benden Gesteine hervor; die gehobenen sind angelehnt; im zweiten zeigen sich dagegen nur die letzteren. In den Ketten, wo die plutonischen Gebirgsarten aus langen Spalten hervorbrechen, neigen sich die geschichteten Gebirgsarten nach Norden; niemals fallen sie von beiden Seiten des Rückens ab, und die weiter gegen Süden erscheinenden gehören stets zur nachfolgenden Hebungsaxe. Hinter dem Tatra-Gebirge sind die Fucoïdensandsteine durch die Axe des Gebirges Nizne Tatry mit einem nördlichen Einfallswinkel gehoben, und eben so verhält es sich mit der dritten Hebung. Diese Art des Baues erklärt die Bildung der Bieskiden sehr genügend. Sie bestehen ebenfalls aus mehreren langgezogenen Rücken, mit der Richtung von Südwest nach Nordost; ihre Schichten aber fallen unter einem steilen Winkel nach Süden, selten ist die entgegengesetzte Richtung wahrzunehmen. Diese Rücken sind also von plutonischen Gesteinen gehoben, welche von Norden wirkten, und den Schichten eine südliche Neigung ertheilten; wo aber die Hebungen zu gewaltig waren, da brachen sie, und ein Theil erhielt eine nördliche Neigung. Nirgends ist das hebende Gestein erschienen, und nur am Fuße dieses Gebirges, wie bei Teschen und Andrychow, durchbrachen gangartig plutonische Gesteine die Schichten. Die vorhin angegebenen vier Hauptketten der Karpathen sind nach der Ablagerung der Subapenninen-Formation gehoben; der Richtung nach entsprechen sie dem zwölften Hebungssysteme Elie de Beaumont's.

Referent kann diese Anzeige nicht schließen, ohne darauf aufmerksam zu machen, wie die von Zeuschner so überzeugend dargestellte Bildungsart der Karpathen, auf die Bildung deutscher Gebirge,

namentlich auf die des Harzes, ein erwünschtes Licht wirft, indem jenes Gebirge nach einem großen Maaßstabe ganz etwas Analoges von dem zeigt, was die Hebung und Aufrichtung der Uebergangsschiefer des Harzgebirges durch die Pyroxengesteine erkennen lassen, worüber Referent in seiner Schrift über die Bildung des Harzgebirges eine Theorie aufzustellen versucht hat, welche mit der von Zeuschner in Beziehung auf die Karpathen entwickelten, im vollkommnen Einklange ist.

H.

Nördlingen.

Verlag der Beck'schen Buchhandlung. 1851. Lehrbuch der Kirchengeschichte von Dr. Heinrich Schmid, Professor der Theologie in Erlangen. VI und 467 Seiten in Octav.

Der Verfasser, welcher sich schon vor mehreren Jahren durch seine quellenmäßige Darstellung der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche als einen gründlichen und umsichtigen Historiker bewährt hat, bietet jetzt zunächst den angehenden Theologen ein kurzes Lehrbuch der Kirchengeschichte. Von jenem ersten Werke unterscheidet sich das vorliegende wesentlich dadurch, daß während dort möglichst vollständige Mittheilungen aus den Quellenschriften gemacht wurden, hier jede Anführung eines Zeugen vermieden ist, weil es hier in einem ursprünglich zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen bestimmten Handbuche, darauf ankam, „dem angehenden Theologen eine gedrängte Uebersicht über die ganze Kirchengeschichte, aber doch in der Art darzubieten, daß er daran eine bestimmte Einsicht in den Gang und die Entwickelung der Kirche und ein Verständniß von der Bedeutung

der einzelnen Erscheinungen, wie von der ganzen Geschichte der Kirche gewönne.“ Wichtiger als die Angabe von Quellen, deren Studium der Verf. angehenden Theologen überhaupt nicht zuzumuthen scheint, ist deshalb die Uebersichtlichkeit in der Anordnung, die Anschaulichkeit in der Darstellung und die richtige Maßbestimmung in Ansehung des darzubietenden Stoffes. In allen diesen Beziehungen müssen wir aber das vorliegende Lehrbuch dringend empfehlen. Das Buch hat eine lebendig anregende Kraft, weil es in lichtvoller Ordnung so viel Material und dieses in solcher Bearbeitung gibt, daß es einen Studiosen der Theologie nicht nur wirklich orientiren, sondern auch zu weiterm Forschen ermuntern kann. Dazu empfiehlt sich das Werk durch eine einfache, bündige, klare Redeweise, durch einen echten, milden, gesunden kirchlichen Sinn und durch fortlaufende, ebenso discret gegebene als treffende Fingerzeige zur Beurtheilung der erzählten Sachen. Man erhält bei aller Kürze der Darstellung doch ein lebensvolles Bild von dem gesammten Verlauf der Kirchengeschichte; Ref. gesteht, daß er das Buch mit steigendem Vergnügen gelesen hat.

Der Verf. theilt die ganze Kirchengeschichte in drei Perioden, von denen die erste bis zur Gründung der germanischen Kirche, also bis zum Ende des 6. Jahrhunderts reicht und in zwei Abschnitte, welche durch die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion durch Constantin geschieden werden, zerfällt. Die zweite Periode geht bis zur Reformation und enthält in vier Abschnitten 1) die Gründung der germanischen Kirche (vom Ende des 6. bis zum Anfange des 9. Jahrhunderts), 2) die Anfänge der Hierarchie (bis ans Ende des 11. Jahrhunderts), 3) das Papstthum in der Zeit

seiner Blüthe (bis zum Ende des 13. Jahrhunderts), 4) das Papstthum in der Zeit seiner Abnahme (bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts). Die dritte Periode, welche bis auf unsere Tage reicht, zerfällt gleichfalls in vier Abschnitte: 1) die Zeit der Reformation (16. Jahrhundert), 2) Geschichte der nun getrennten und staatsrechtlich anerkannten Kirchen in ihrer Weiterentwicklung auf der Grundlage ihres Bekenntnisses (17. Jahrhundert), 3) die Zeit, in welcher durch das Eintreten des Unglaubens Störung und Abfall auch in die Kirchen gedrungen sind (18. Jahrhundert), 4) die Gegenwart (19. Jahrhundert). Diese Haupteintheilung, wie auch die weitere Gliederung, ist klar, und, wie uns scheint, durchaus naturgemäß. Namentlich stimmen wir dem Verf. darin bei, daß er in dem Eintritt des germanischen Elements in die Kirche eine entscheidende Epoche erkannt hat. Vielleicht hat der Verf. nicht einmal bestimmt genug nachgewiesen, was der germanische Geist für die Entwicklung der Kirche in Lehrbildung, Sitte und Verfassung gewirkt hat.

Vorzüglich, nach dem Maßstabe eines Lehrbuches, ist die Geschichte der Streitigkeiten über die Lehre von der Person Christi und die ganze dritte Periode. Zu kurz erscheint uns namentlich die Geschichte der frühsten Zeiten bis etwa zum Ende des 2. Jahrhunderts. Am wenigsten befriedigt wird man durch die Geschichte der Scholastiker. Der Verf. ist schwerlich mit Recht von der gewöhnlichen Annahme von drei Zeiträumen der Scholastik abgewichen und hat auch die Begriffe des Nominalismus und des Realismus nicht anschaulich genug entwickelt. Uebrigens möchten sich wohl im Einzelnen folgende Ausstellungen machen lassen. Manche Ausdrücke werden nicht erklärt, z. B.

feria, dies stationum (S. 27), während doch z. B. die Bedeutung der Agapen und der Oblationen angegeben ist. Warum fehlt ferner die Angabe der bestimmten Schlagwörter in den pelagianischen Streitigkeiten? Warum ist S. 126 nicht der Inhalt des Gesetzes angegeben, durch welches Nicolaus II. die Papstwahl regelte, indem er dieselbe nämlich in die Hände der Cardinäle legte? Ebenso war S. 317 die Bedeutung des reservatum ecclesiasticum leicht mit einem kurzen Worte auszusprechen. Ferner vermißt man S. 154 den ausdrücklichen Namen des Fronleichnamsfestes, S. 367 den Namen des Quietismus. Ungenau ist S. 32 die Angabe von drei Classen von Pönitenten S. 91 entsteht der falsche Schein, als ob das bekannte Edict des Kaisers Justinian selbst tria capitula geheißen hätte. S. 397 findet sich ein Gebrauch der Ausdrücke „formales" und „materiales Princip", den wir nicht billigen. Hier wird nämlich der Rationalismus der Theologen aus der Kantschen Schule so charakterisirt: „Zu ihrem formalen Princip erklärte sie, jene Theologie, die Idee Gottes, als des heiligen Schöpfers und Regierers der Welt, zu ihrem materialen Jesum Christum, als den, durch welchen Gott die beste Tugendlehre den Menschen gegeben und ihnen damit den sichersten Weg zur Erreichung des ewigen Heiles gezeigt habe."

Weil im Lehrbuche selbst keine Quellen namhaft gemacht sind, so hat der Verf. am Ende seines Werkes (S. 435—439) eine Auswahl von solchen kirchengeschichtlichen, meistens biographischen, Büchern verzeichnet, welche er vorzugsweise den jüngern Theologen empfehlen will. Auch hier ist keine einzige Quellenschrift genannt, sondern nur Bearbeitungen sind aufgeführt. Allein sollte wirk-

lich, wie der Verf. meint, während der Universitätsjahre nicht leicht Zeit zum Quellenstudium gewonnen werden? Für eine wirklich lebendige Geschichtsanschauung ist es von der höchsten Bedeutung, wenn auch nur eine Quellenschrift studirt wird, und das Interesse an der Kirchengeschichte wird gewiß durch nichts mehr angeregt und kräftiger erhalten, als durch die Vergleichung der unmittelbaren Zeugen. Ref. sieht deshalb einen wichtigen Mangel des sonst vortrefflichen Lehrbuchs nicht darin, daß die Belege aus den Quellen fehlen, sondern darin, daß jede Anleitung zu einem Quellenstudium fehlt. Unter den Kirchenvätern werden z. B. Arnobius und Lactanz nicht einmal erwähnt. Auch die **Epistola ad Diognetum** ist nirgends genannt, und doch sollte vielleicht kein Theolog von der Universität gehen, ohne dies köstliche Schriftchen gelesen zu haben.

Den Schluß des Lehrbuchs bildet ein vollständiger Index. Tabellen sind mit Recht weggelassen; nur ein Schema über die Organisation des Werkes ist gegeben.

Hannover. **Dr. Fr. Düsterdieck.**

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück.

Den 9. Februar 1852.

Hannover

in der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1851. Lehrbuch der höhern Mathematik, enthaltend die Differential- und Integralrechnung, Variationsrechnung und analytische Geometrie. Nebst vielen Beispielen. Von Dr. T. Franke, Professor und zweitem Director an der polytechnischen Schule in Hannover. Mit 3 Figurentafeln. XXVI u. 760 S. in gr. Octav.

Bei der Bearbeitung des vorliegenden Lehrbuches beabsichtigte der Verf. die Wahrheiten der höhern Mathematik mit Einschluß der analytischen Geometrie in wissenschaftlicher Entwickelung und einfacher Darstellung den Studirenden, zunächst der polytechnischen Schulen und technischen Akademien, vorzuführen, die Forschungen der neuern Mathematiker, soweit es die vorgesteckten Grenzen gestatten, zu berücksichtigen und die einzelnen Lehren mit einer reichhaltigen Anzahl von Beispielen zu begleiten.

In § 1 gibt der Verf. den Begriff der Func-

tion und verſteht unter letzterer einen mathematiſchen Ausdruck, welcher aus einer oder mehrern Veränderlichen, oder aus Veränderlichen und Conſtanten gebildet iſt. Dieſes iſt die engere (Euler'ſche) Begriffsbeſtimmung der Function; bei der allgemeinern heißt eine Größe y ſchon eine Function einer andern Größe x, wenn man nur weiß, daß der Werthszuſtand des y von dem des x abhängt, wenn auch der mathematiſche Ausdruck des y durch x noch nicht gegeben iſt, ſondern erſt gefunden werden ſoll.

In § 2 iſt von dem Aenderungsgeſetze der Function $y = f(x)$ die Rede, wobei der Verf. zu zeigen ſucht: daß ſich $f(x+h)$ in eine Reihe von der Form:

$$f(x+h) = f(x) + f'(x)\,h + f_2(x)\,h^2 + \ldots.$$

entwickeln läßt. Er hat aber dabei vorausgeſetzt, daß ſich $f(x+h)$ immer in zwei Theile $f(x)$ und $\varphi(x, h)$ zerlegen läßt, wovon der erſte bloß eine Function von x und der zweite eine Function von x und h iſt, welcher ſich ſeinerſeits in $f'(x)$ und $\varphi_1(x, h)$, d. h. in eine Function von x und in eine Function von x und h zerlegen läßt u. ſ. f. Die Abſicht des Verf. bei dieſer Unterſuchung iſt offenbar: die Exiſtenz von:

$$\lim . \frac{f(x+h) - f(x)}{h} = \frac{dy}{dx} = f'(x) \quad (1)$$

nachzuweiſen; aber die von dem Verf. gemachte Vorausſetzung iſt gleichbedeutend mit der Vorausſetzung der Exiſtenz von $\frac{dy}{dx} = f'(x)$. Der Verf. hat zwar ſpäter (§ 15) die Gleichung:

$$f(x+h) = f(x) + h\,f'(x+\Delta h), \quad (2)$$

wo Δ einen echten Bruch bedeutet, abgeleitet, und meint, daß dadurch die fragliche Vorausſetzung ge-

rechtfertigt sei; allein der Verf. hat ja bei der Herleitung der Gleichung (2) die Gleichung (1) zum Grunde gelegt! Es ist also die in Rede stehende Zerlegbarkeit von $f(x+h)$ von dem Verf. nicht allgemein, d. h. für eine beliebige Function $f(x)$ erwiesen; also auch die Existenz von $\frac{dy}{dx} = f'(x)$ nicht. An den einzelnen Fällen $y = x^n$, $y = \log x$, $y = a^x$ hat er sie allerdings mit Voraussetzung des allgemeinen Binomietheorems factisch gezeigt. Die allgemeine Nachweisung der Existenz von $\frac{dy}{dx} = f'(x)$ muß aber unmittelbar aus dem bloßen Begriffe der stetigen Function geschehen, und darf nicht von particulären Transformationen des Differenzquotienten $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ abhängig gemacht werden, deren Möglichkeit nicht allgemein nachgewiesen ist — und deren Nothwendigkeit durch nichts gerechtfertigt wird. Der Verf. selbst hat ja bei den Functionen sin x, cos x, arcsin x, ... eine andere Transformation als die obige angewandt!

In §§ 3 u. 4 ist von der Differentiation der einfachen und der zusammengesetzten Functionen einer Veränderlichen die Rede — und in § 5 von der unendlich kleinen und der unendlich großen Zahl. Unter einer unendlich kleinen Zahl versteht der Verf. eine solche, die so klein geworden ist (?), daß sie in Vergleich zu einer endlichen Zahl verschwindet. Wenn dagegen eine Zahl x durch fortwährendes Zunehmen zuletzt einen so großen Werth ω angenommen hat, daß der ursprüngliche Werth x dagegen verschwindet, so nennt sie der Verf.

unendlich groß. Dieſe Begriffsbeſtimmungen ſind wohl nicht ganz paſſend, weil eine unendlich große oder kleine Größe nichts Abgeſchloſſenes, Vollendetes iſt, und man daher nicht ſagen kann: eine Größe oder Zahl iſt unendlich groß oder klein. Eine unendlich kleine oder große Zahl oder Größe iſt vielmehr eine ſolche, welche reſp. kleiner oder größer werden kann und ſoll, als jede endliche gegebene oder angebbare noch ſo kleine oder große Zahl oder Größe. Aus dieſen Begriffen folgt erſt, daß eine endliche Zahl oder Größe gegen eine unendlich große und eine unendlich kleine Zahl oder Größe gegen eine endliche nicht in Betracht kommen kann. Uebrigens hat die Vergleichung unendlich kleiner Größen nur dann Bedeutung, wenn ſie gegenſeitig von einander abhängig ſind. Wenn k eine endliche und α eine unendlich kleine Größe bedeutet, ſo drückt $k\alpha^n$ eine unendlich kleine, eine endliche, oder eine unendlich große Größe aus, je nachdem die ganze Zahl $n > 0$, $n = 0$, $n < 0$ iſt, und der Verf. fügt hinzu: „Selbſt um die Lücken auszufüllen, die zwiſchen den endlichen und den unendlich kleinen oder zwiſchen den endlichen und den unendlich großen Zahlen liegen, dient das Symbol $k\alpha^n$, wenn man n als eine gebrochene Zahl betrachtet, die im erſten Falle poſitiv und im zweiten negativ iſt. Denn z. B. $k\alpha^{\frac{2}{3}}$ bezeichnet eine Zahl, die weder endlich, noch unendlich klein ſein kann, weil $k\alpha^{\frac{2}{3}} < k$ und $k\alpha^{\frac{2}{3}} > k\alpha^{\frac{2}{3}}.\alpha^{\frac{1}{3}}$ oder $> k\alpha$ iſt, alſo kleiner als eine endliche und größer als eine unendlich kleine Zahl.“ Dieſe Behauptung des Verf. iſt offenbar unrichtig; denn $k\alpha^{\frac{2}{3}}$ iſt ebenfalls eine unendlich kleine Zahl, nur von einer niedrigern Ordnung als von der erſten, und wenn α ohne Ende gegen Null convergirt, ſo convergirt $k\alpha^{\frac{2}{3}}$ ebenfalls unbeſchränkt gegen Null,

wenn auch nicht so schnell als α oder $k\alpha$, ist also eine unendlich kleine Zahl. Nachdem der Verf. den Begriff und die Eigenschaften der unendlich großen und kleinen Zahlen erörtert hat, bestimmt er den Begriff der stetigen Function näher und nennt eine Function $y = f(x)$ stetig, wenn sie innerhalb zweier gegebener Grenzen von x um unendlich kleine Größen derselben, oder einer höhern Ordnung zu- oder abnimmt, als die unabhängige Veränderliche x. Das Letztere darf aber nur für einzelne besondere Werthe von x der Fall sein; denn wäre es für alle Werthe von x innerhalb bestimmter endlicher, noch so enger Grenzen der Fall, so wäre y eine Constante.

In § 6 wird der Begriff der Differentialrechnung gegeben. Unter dem Differential dx, dy von x und y versteht der Verf. eine unendlich kleine Zunahme von x und y, und die rechte Seite der Gleichung:

$$\frac{dy}{dx} = \frac{d\,f(x)}{dx} = \frac{f(x + dx) - f(x)}{dx} \qquad (3)$$

soll aus der Grenzgleichung:

$$\lim . \frac{f(x + \Delta y) - f(x)}{\Delta x} = f'(x) \qquad (4)$$

entstehen, wenn Δx in dx übergeht, so daß man die Gleichung habe:

$$\frac{dy}{dx} = \frac{d\,f(x)}{dx} = f'(x) . \qquad (5)$$

Die Gleichheit (5) kann aber nicht anders aus (3) oder (4) erhalten werden, als dadurch: daß man unendlich kleine Größen gegen endliche hinwegläßt; denn weder Δx, noch dy darf absolut $= 0$ werden, wenn das ganze Verfahren Sinn und Bedeutung haben soll. Ich brauche hier

nicht wiederholt auf die verſchiedenen Methoden zur Begründung der Differentialrechnung zurückzukommen, weil ich mich in dieſen Blättern (Jahrg. 1848, Stück 149 u. Jahrg. 1849, St. 135, 136 und 137—140), ſowie Kap. 1 u. 6 meiner Grundlehren der höhern Analyſis ausführlich und entſchieden genug darüber ausgeſprochen habe.

In §§ 7—14 handelt der Verf. von der Differentiation der einfachen und zuſammengeſetzten, expliciten und impliciten Functionen einer unabhängigen Veränderlichen, der Vertauſchung der Veränderlichen, und in §§ 15—16 von der Stetigkeit der abgeleiteten Functionen, indem die Gleichheit (2) und daraus der Satz abgeleitet wird: „Wenn eine Function von x zwiſchen zwei Grenzen ſtetig iſt, ſo bleiben die abgeleiteten Functionen innerhalb derſelben Grenzen auch ſtetig.“ Dieſer Satz iſt aber nicht allgemein wahr — denn die Ableitung kann für einen gewiſſen Werth von x unendlich werden, ohne daß die urſprüngliche Function für dieſen Werth unendlich wird. Wohl aber findet der umgekehrte Satz allgemein Statt.

In § 17 iſt von den wahren Werthen unbeſtimmter Formen $\frac{0}{0}$, $\frac{\infty}{\infty}$, . . . und in § 19 von den Maximis und Minimis der Functionen einer Veränderlichen die Rede.

§ 21 handelt von der Taylor'ſchen Reihe, welche der Verf. ſehr einfach aus der Gleichheit (2) ableitet. Die Gültigkeit dieſer Reihe beſtimmt der Verf. durch Angabe der Bedingung ihrer Convergenz vermittelſt des erſten Cauchy'ſchen Kriteriums $\lim . \sqrt[n]{a_n} < 1$, welches in dem vorliegenden Falle wird:

$$\lim. \sqrt[n]{\frac{h^n}{1.2.3\ldots n} f^{(n)}(x)} < \lim. \sqrt[n]{\frac{h}{\sqrt{n}} f^{(n)}(x)} < 1,$$

worauf er sagt: „So lange $f^{(n)}(x)$ endlich bleibt, wird die nte Wurzel aus $f^{(n)}(x)$ mit wachsendem n immer mehr der Null (der Einheit) sich nähern. Nun ist $f^{(n)}(x)$ in allen Fällen continuirlich, in welchen $f(x)$ es ist (? —). Weil aber mit dem bis ins Unendliche wachsenden n auch in $f^{(n)}(x)$ die Variable x die Grenzen der Continuität überschreiten kann (?); so wird die Reihe:

$$f(x+h) = f(x) + \frac{h}{1} f'(x) + \frac{h^2}{1.2} f''(x) + \ldots + \frac{h^n}{1\ldots n} f^{(n)}(x)$$

nur dann convergiren, wenn $f(x)$ und $f(x+h)$ continuirlich, h endlich und $f^{(n)}(x)$ für wachsende n noch endlich bleiben. Wenn mit wachsendem n der Werth von $f^{(n)}(x)$ unendlich groß wird, so ist die Convergenz oder Divergenz der Reihe in jedem einzelnen Falle zu untersuchen."

Die Unrichtigkeit dieser Aussagen liegt auf der Hand. Die letzte Gleichheit findet nur so lange Statt, als der absolute Werth von $x+h$ kleiner bleibt, als der absolute kleinste Werth von x, für welchen eine der Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, . . . zuerst unstetig wird. Ist $f(x)$ oder $f'(x)$, . . . schon für $x = 0$ unstetig, so muß, wenn h positiv ist, x negativ und $-x+h<0$, also $\frac{h}{x} < 1$ sein.

In § 23 und § 24 wird die Taylorsche Reihe auf die Entwickelung von $(x+h)^n$, $\log(x+h)$, . .

angewandt, und in § 27 iſt von Stirlings (Maclaurins) Reihe die Rede. Die Gültigkeit der Stirling'ſchen Formel ſoll nach dem Verf. von denſelben Bedingungen abhängen, wie die der Taylor'ſchen Formel; denn er ſagt: „Da die Abgeleiteten $f'(0)$, $f''(0)$, . . . continuirlich ſind, wenn $f(0)$ es iſt (?), ſo gelten für die Convergenz dieſer Reihe die Geſetze, nach welchen Taylor's Reihe convergirt.“ Die Stirlingſche Formel:

$$f(x) = f(0) + \frac{f'(0)\,x}{1} + \frac{f''(0)}{1.2}x^2 + \frac{f'''(0)}{1.2.3}x^3 + \ldots \text{ in inf.}$$

findet nur von $x = 0$ bis zu dem abſolut kleinſten Werthe von x excl. Statt, für welchen eine der Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, . . . aufhört ſtetig zu ſein. Sobald eine dieſer Functionen für irgend einen Werth von x aufhört ſtetig zu ſein, iſt dieſes auch mit allen folgenden Functionen der Fall. Wird eine dieſer Functionen ſchon für $x=0$ unſtetig, ſo läßt ſich $f(x)$ für keinen Werth von x in eine convergente Reihe entwickeln, und bleiben $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, . . . für alle Werthe von x ſtetig, ſo läßt ſich $f(x)$ für jeden Werth von x in eine convergente unendliche Reihe entwickeln.

In § 28 wird Taylor's und Stirlings Formel auf Functionen einer complexen Veränderlichen $x = p + q\sqrt{-1}$ erſtreckt. Der Verf. ſetzt $x = r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)$, indem er t als eine Conſtante (?) und r als Veränderliche betrachtet.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. 26. Stück.

Den 12. Februar 1852.

Hannover

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der höhern Mathematik, enthaltend die Differential- und Integralrechnung, Variationsrechnung und analytische Geometrie. Nebst vielen Beispielen. Von Dr. T. Franke.“

Aus dem Begriffe der complexen Veränderlichen $x = p + q\sqrt{-1}$ folgt aber unmittelbar, daß p und q als zwei unabhängige Veränderliche betrachtet werden müssen, und mithin kann $t = \text{arc tg}\,\frac{q}{p}$ nicht als constant betrachtet werden. Ueberhaupt ist die Transformation des Ausdruckes $p + q\sqrt{-1}$ in $r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)$ zu dem gegenwärtigen Zwecke ganz überflüssig, weil die Grundformeln der Differentialrechnung $d.x^n = nx^{n-1}dx$, $d.\log x = \frac{dx}{x}$, $d.e^x = e^x dx$, $d.\sin x = \cos x\,dx$, . . . auch noch gelten, wenn $x = p + q\sqrt{-1}$ ist, und p, q

als zwei unabhängige Veränderliche behandelt werden. Daraus folgt dann von ſelbſt, daß die Form der Taylor'ſchen und Stirlingſchen Reihe für Functionen einer complexen Veränderlichen dieſelbe bleibt, wie für die einer reellen Veränderlichen.

Das zweite Kapitel behandelt in Beziehung auf Functionen mehrerer Veränderlichen dieſelben Gegenſtände, welche im erſten Kapitel für Functionen einer Veränderlichen abgehandelt ſind. Der Lagrange'ſche Lehrſatz beſchließt die Differentialrechnung.

Abgeſehen von den angeführten Ausſtellungen iſt die ganze Behandlung der Grundlehren der Differentialrechnung eine äußerſt klare und methodiſche; überall ſind viele und zweckmäßig ausgewählte Erläuterungsbeiſpiele durchgeführt. An manchen Stellen wäre es vielleicht gut geweſen, wenn der Verf. etwas mehr in allgemeine Begriffsentwickelungen, Aufſtellung allgemeiner Geſichtspunkte u. ſ. w. eingegangen wäre. So ſagt der Verf. z. B. ganz kurz: „Wir betrachten das Differenzial dx der unabhängigen Veränderlichen x als conſtant und das der abhängigen Veränderlichen y als veränderlich", ohne irgend einen Grund anzugeben, warum, oder wie dieſe Ausdrucksweiſe zu verſtehen iſt. Denn dx muß unter allen Umſtänden als eine Veränderliche gedacht werden, welche ſich der Null unbeſchränkt nähert, ohne dieſe je zu erreichen. U. d. m.

Die Darſtellung der Integralrechnung iſt dem Verf. noch beſſer gelungen, als die der Differentialrechnung. Da der Raum uns nicht geſtattet, auch hierüber näher ins Einzelne einzugehen, ſo müſſen wir uns mit einer kurzen Angabe des weſentlichſten Inhaltes begnügen. I. Integration der Differentialfunctionen und zwar mit einer Verän-

derlichen. Grundformeln — unbeſtimmte Integrale — ſynthetiſche Integrationsmethoden; d. h. durch Zerlegung, durch Recurſion, durch Reihen. Analytiſche Integrationsmethoden, d. h. durch Subſtitution, Differentiation und Integration unter dem Integralzeichen. Integration rationaler gebrochener Functionen, irrationaler und transcendenter Functionen. Beſtimmte Integrale — allgemeine Geſetze — Ableitung aus unbeſtimmten Integralen — allgemeine Methoden — beſondere Methoden — Integration durch Näherung — wiederholte Integration. Eulerſche Integrale — Anwendungen — periodiſche Functionen. Integration der Differentialfunctionen mit mehrern Veränderlichen, und zwar linearer und nicht linearer Functionen. II. Integration der Differentialgleichungen: 1. mit einer unabhängigen Veränderlichen. Lineare Differentialgleichungen mit conſtanten Factoren — mit veränderlichen Factoren (Coefficienten). Nichtlineare Differentialgleichungen der 1ten, 2ten und beliebiger Ordnung (ſinguläre Auflöſung — homogene Gleichungen, Integration durch Reihen); 2. mit mehrern unabhängigen Veränderlichen — partielle Differentialgleichungen mit conſtanten Factoren (mit conſt. und mit variab. Endgliede) mit variabeln Factoren (Gleichungen der 1ten und 2ten Ordnung — ſimultane Differentialgleichungen). Hieraus ſieht man, daß der Vf. alles für ſeinen Zweck Geeignete aufgenommen, und wir fügen hinzu: mit der gehörigen Ausführlichkeit behandelt und durch viele inſtructive Beiſpiele erläutert hat. — Endlich folgen noch in derſelben Behandlungsweiſe die Grundlehren der Variationsrechnung und der analytiſchen Geometrie.

Bemerken wollen wir noch, daß der Verf. bei den Differentialgleichungen die von Servois her-

rührende Methode der Abſonderung der Operationsſymbole angewandt hat. Wenn nämlich u, v Functionen von x ſind und D, D′ reſp. die Ableitungen von u, v noch x bedeuten, ſo hat man die ſymboliſche Gleichung:

$$D\,(uv) = (D + D')\,uv$$

und allgemein:

$$D^n\,(uv) = (D + D')^n\,uv.$$

Entwickelt man das Binom $(D + D')^n$ und multiplicirt mit uv ſo, daß u hinter D und v hinter D und v hinter D′ zu ſtehen kommt; ſo erhält man die bekannte Leibnitz'ſche Formel für $D^n\,(uv)$. Setzt man n negativ und betrachtet die Ableitungen mit negativen Indices als Integrale, ſo daß

$$D^{-n}\,(uv) = \int^n uvdx^n$$

iſt; ſo erhält man:

$$\int^n uvdx^n = v\int^n udx^n - n\,\frac{dv}{dx}\int^{n+1} udx^{n+1} + \frac{n\,(n+1)}{1\,.\,2}\,\frac{d^2v}{dx^2}\int^{n+2} udx^{n+2} - \ldots$$

Setzt man hierin $u = 1$, ſo erhält man wegen $\int^r udr^n = \int^r dx^r = \frac{x^r}{1\,.\,2\,..\,r}$ die Relation:

$$\int^n vdx^n = \frac{x^{n-1}}{1.2..n-1}\left[\frac{x}{n}\,v - \frac{x^2}{n+1}\,\frac{dv}{dx} + \frac{1}{1.2}\cdot\frac{x^3}{n+2}\,\frac{d^2v}{dx^2} - \ldots\right]$$

und daraus für $n = 1$ die bekannte Bernoulli'ſche Reihe:

$$\int vdx = xv - \frac{x^2}{1.2}\cdot\frac{dv}{dx} + \frac{x^3}{1.2.3}\cdot\frac{d^3v}{dx^3} - \ldots$$

Für die Taylorsche Reihe hat man ferner nach dieser Methode:

$$f(x+h) = f(x) + h\,f'(x) + \frac{h^2}{1.2} f''(x) + \frac{h^3}{1.2.3} f'''(x) + \ldots$$

$$= \left[1 + \frac{hD}{1} + \frac{h^2D^2}{1.2} + \frac{h^3D^3}{1.2.3} + \ldots\right] f(x)$$

$$= e^{hD} f(x)$$

Dieselbe Methode wendet der Verf. dann auf Differentialgleichungen von der Form an:

$$\frac{d^n y}{dx^n} + A_1 \frac{d^{n-1} y}{dx^{n-1}} + A_2 \frac{d^{n-2} y}{dx^{n-2}} + \ldots + A_{n-1} \frac{dy}{dx} + A_n y = X.$$

Aus dem ganzen, seinem Zwecke sehr gut entsprechenden Werke sieht man, daß dem Verf. die neuesten und besten Bücher über denselben Gegenstand nicht unbekannt waren, und daß er dieselben mit Selbständigkeit bei der Bearbeitung seines Werkes zweckmäßig benutzt hat.

Wenn angehende Techniker sich mit dem Inhalte dieses Buches gehörig vertraut machen, so werden sie sich leicht überzeugen, daß es viel einfacher und zweckmäßiger ist, sich die Grundlehren der höhern Analysis anzueignen, als sich mit den weitschichtigen und unbequemen Surrogaten derselben herumzuschlagen.

Die Ausstattung des in Rede stehenden Werkes ist ganz ausgezeichnet.

Dr. Schnuse.

Regensburg

Verlag von Georg Joseph Manz 1850. 1851. Die Bisthumssynode. Auf- und Ausbau ihrer Verfassung, ihr Einsturz in der neuern Staatskirche, ihr Neubau in der freiern Kirche. Eine am 26. Junius 1849 von der theologischen Facultät der Ludwig-Maximilians-Universität München gekrönte Preisschrift von Aloys Schmid, Priester des Bisthums Augsburg. Erster Band. Verfassung der Bisthumssynode. 404 S. Zweiten Bandes erste Abtheilung. Verfassungsgeschichte des Presbyteriums und der Bisthumssynode in den germanischen Staaten bis zum Konzil von Trient. 234 S. in Octav.

Die Veranlassung des vorliegenden Werkes ward durch die am 26. Junius 1848 von der theologischen Facultät der Ludwig-Maximilians-Universität gestellte Preisaufgabe: »**De synodis dioecesanis disquisitio historico-canonica, qua eorum origo et augmentum, fines et leges ac denique causa, cur recentiori aetate intermissae fuerint, cognoscuntur**«, gegeben. Was die theologische Facultät zu München mit dieser Aufgabe bezweckte, wissen wir zunächst nicht, können aber den Zweck, welchen der Verf., dessen Schrift sie mit dem Preise belohnte, verfolgt, als den ihrigen annehmen. Der Verf. klagt, während die Litteratur über die Kirchenverfassung nach oben hin, innerhalb der Rechtssphäre des ersten hierarchischen Standes, des Primates, des Episkopates und der Mittelstufen zwischen beiden, berghoch angeschwollen sei, dagegen die winzige Litteratur bezugs der Bisthums- und Synodal-Verfassung, über die Rechte des zweiten Standes, gegenüber dem Episkopate, sich ärmlich und sparselig ausnehme, gibt aber die Ursache

davon nicht an, sondern sagt nur, daß der kirchliche Constitutionalismus und der Hyperepiscopalismus als zwei halbe Gespenster herumgingen: beide sollen gebannt werden, um aus ihren Leibesumrissen eine neue, ihrer Vernichtung entstiegene, mit historischem Fleische erfüllte Verfassungsorganik aufzuerbauen und geschichtlich darzustellen. So komme es, daß der erste Band eine Verfassungstheorie, der zweite in zwei Druckabtheilungen eine Verfassungsgeschichte, die man füglich Verfassungspraxis der Diöcesansynode nennen möchte, enthalte. Der Verf. hat vorzüglich für alle diejenigen geschrieben, die zur Restaurirung der Kirche vom Gestade des Chaboras sich voll Sehnsucht an die heimathlichen Ufer des schönen Kidron in muthiger Esras- oder Nehemias-Fahrt zurückgeführt wünschen, um einen neuen Tempelbau zu feiern; für alle diejenigen, die aus dem Lande Nebukadnezar's für die Kirche eine freiere Heimath suchen wollen, ohne sich blindlings von der Macht und dem Schutze desselben lossagen zu wollen; für alle diejenigen, die in dieser freiern Heimath Muth haben für den geistigen Kampf mit den rüstigen Bewohnern des Samaritanerlandes, deren Pentateuch ein entlehnter Leichnam ist, der allmälig zur farblosen mythischen Mumie austrockne. Diese mystische Sprache läßt die Absicht des Verfs nicht klar genug hervortreten, dieselbe wird sich aber im Verlaufe der Anzeige bestimmter herausstellen.

Für sein eigentliches und nächstes Ziel erklärt Verf., das Institut der Diöcesansynode in seiner organischen Verflechtung mit dem großen Kirchenverfassungs-Gebäude nach göttlichen und menschlichen Rechtsgrundsätzen aufzuzeigen und methodisch darzulegen. Dem Bischof gegenüber als Correlat bezeichnet er den Diöcesanklerus im All-

gemeinen theils als empfangend, theils als rathgebend ſeinem Oberhirten, und fügt darauf hinzu: „Mit Freimuth ſeine Anſichten und Beſchwerden und Wünſche ſeinem Oberleiter ausdrücken zu dürfen, und zwar nicht bloß aus Gründen bloß moraliſchen Zugeſtändniſſes von Seiten des Biſchofs, ſondern aus Gründen des äußern, kanoniſchen Rechts, das möchten wir wahrlich das Hoheitsrecht des Klerus auf D.-Synoden nennen.“ Demnach beſtimmt er den Begriff der D.-Synode als eine geſetzmäßige Verſammlung, zuſammenberufen vom Biſchof aus den Prieſtern und Klerikern ſeiner Diöces und Andern, welche zu erſcheinen verpflichtet ſind, um ſich über das auf die Seelſorge des Bisthums ſich Beziehende zu benehmen und zu berathſchlagen.

Folgende Züge werden als kurze Lebensgeſchichte des Organismus der D.-Synode aufgeſtellt. Die erſte Altersſtufe, das Kindesalter, iſt das Presbyterium: hier ſind die verſchiedenen Vitalverrichtungen noch ziemlich verhüllt, Scrutinium, Rechenſchaftsablage ꝛc. ſind wegen Kleinheit der Diöceſe noch ganz im Hintergrunde. Aber nun tritt die Synode ein in die germaniſchen Rechtsverhältniſſe, und es geſtaltet ſich auch für die Diöceſan- und Capitel-Ordnung ein völlig alterirter Zuſtand. Von 500—1100 werden im Verhältniſſe zur Staats- und Kirchen-Geſetzgebung, zum Polizei-, Patronats-, Teſtamentar-Rechte ꝛc. erſt die ſchöpferiſchen Grundkeime gelegt, welche einer ſpätern Epoche von 1100—1600 zur formalen Durchbildung übergeben werden. Die Epoche von 500—1100 iſt weſentlich die Epoche der ſchöpferiſchen, neue Rechtsgeſtaltungen gebährenden Phantaſie, das Jünglingsalter der D. Synode, während die Epoche von 1100—1600 die Epoche des juriſtiſchen Verſtandes iſt, welcher die Schö-

pfungen der Jugend von 500—1100 durchbildet. Insofern ist die Epoche von 1100—1600 das Mannesalter der D. Synode. In diesem Alter erhält die D. Synode vorzüglich ihre legislative Richtung, während die Jurisdiction im engern Sinne, d. i. der Proceß in Civil- und Straffällen, beinahe völlig ihr entfremdet, an die Generalvicariate übergeht, oder höchstens durch Ausschüsse ausgeübt wird. Auch ihre Tendenz, polizeiliche Aufsicht zu üben vermöge des Scrutiniums, hatte sie mehr und mehr eingebüßt. Was blieb ihr also noch übrig, außer ihrer executiven Bedeutung, d. h. ihrer bloßen Gesetzespublication? Die Zeit von 1100—1700 hatte im Allgemeinen, und seit 1560 auf der Grundlage der tridentinischen Beschlüsse, die Diöcesanverwaltung so sehr geregelt, daß meistens nur Einschärfung alter Diöcesanstatuten Noth zu thun schien. Seit Erleichterung des Verkehrs durch Erfindung der Posten und der Buchdruckerkunst glaubte man zudem noch sattsame Ersatzmittel für Publication auf D. Synoden gefunden zu haben. Die Epoche von 1600—1800 ist wahrhaft das Greisenalter unseres Organismus, und so erfolgte der Todesschlaf. Seitdem glaubte man wegen der Verkehrsleichtigkeit in bischöflichen Visitationen, Conferenzen, Decanatsreferaten ꝛc. einerseits, und wegen des Surrogats von Ordinariatserlassungen andererseits aller Nothwendigkeit der D.-Synoden überhoben zu sein. Statt des im kirchlichen Vereinsleben von Provincialconcilien und D.-Synoden sich erzeugenden Flammengeistes, der einstens in Feuerzungen die erste Versammlung ergriff, wollte man die Kirche durch papierne Decrete regieren. Möge unsere Gegenwart in Wahrheit jene Zeit sein, wo unser Organismus wieder neugeboren ersteht, wo er, wie einstmals um 500

nach Chriſtus in den echt chriſtlichen, jetzt in den verkehrten, mehr neutral gewordenen germaniſchen Rechtsſtaat übertritt. Folgendergeſtalt legt darauf der Verf. die Eintheilung des geſammten Werkes dar. Der in zwei Abſchnitte geſchiedene erſte Theil hat zur Aufgabe, die Verfaſſung der D.=Synode auseinander zu legen in jene Züge, welche ſie in allen Epochen und unter allen Nationen bewahrt hat; der zweite Theil hat dagegen die Aufgabe, das in allgemeinen Umriſſen aufgebaute Verfaſſungswerk des erſten Theiles in die dialektiſche Strömung zu verſetzen, und ſeine Ausbildung epochenweiſe und nationenweiſe zu verfolgen. Wir theilen nach Epochen ab, und ſubſumiren erſt unter jeder Epoche die verſchiedenen Nationen, und führen nicht umgekehrt die Verfaſſungsgeſchichte der Synoden nationell durch, um ſo jede Nation geſondert durch alle Epochen zu begleiten. So haben wir darzulegen in erſter Epoche: die äußere und innere Verfaſſungsgeſchichte der Presbyterien und ihren Uebergang in die Verfaſſungsentwickelung der zweiten Epoche; in der zweiten Epoche: die äußere und innere Verfaſſungsgeſchichte der D.=Synode von Gregor d. Gr. bis zum 4. lateranenſiſchen Concil; in dritter Epoche: die äußere und innere Verfaſſungsgeſchichte der D.=Synode von dieſem Concil bis zum tridentiniſchen; in vierter Epoche: die äußere und innere Verfaſſungsgeſchichte der D.=Synode in nachtridentiniſcher Zeit; in fünfter Epoche: die Urſachen des allmäligen Aufhörens; in ſechſter Epoche: kurze Lichtblicke am Wendepunkte von jetzt und einſtens. — Wie äußerlich faßt der Verf. das Inſtitut der D.=Synode in ſeiner geſchichtlichen Entwickelung auf, und wie ſeltſam erſcheint ſein Wunſch, daß dieſes Inſtitut zu ſeiner Form im 5. Jahrhunderte zurück=

kehren und für denselben Zweck wirken soll? Er hat seine Materie zwar juridisch scharf gegliedert, allein es wird hier mehr verlangt, die Auffassung und Darstellung der Kirchenverfassung in ihrer lebendigen Beziehung zu dem Entwickelungsgange und den Bedürfnissen der Kirche überhaupt. Indem Verf. Theorie und Geschichte trennt und gesondert behandelt, gibt er mit der erstern eine abstracte, leblose Form, und mit der letztern eine zufällige und zwecklose Zusammenstellung von Thatsachen, während Beides in lebendiger Verbindung und gegenseitiger Durchdringung die Verfassungsfrage zu einer kirchlichen im Sinne und nach den Bedürfnissen der Zeit gemacht haben würde.

Mag die D.-Synode von den Presbyterien in der alten Kirche, wie der Verf. meint, ihren Ursprung genommen haben, oder, wie Andere annehmen, erst in der Kirche der germanischen Völker entstanden sein, ihr vorzüglicher Zweck war ein disciplinarisch-sittlicher, wie er in diesem Grade bei den alten Presbyterien nicht Statt hatte, sondern erst in der Kirche der germanischen Völker hervortrat. Der germanische Katholizismus hatte den durch und durch sittlich ernsten Charakter, die Völker zur Buße zu rufen, und denselben mit der Zuchtruthe in der Hand die Gebote des Sittengesetzes vorzuhalten. Das wirksamste Mittel für diesen Zweck gaben die D.-Synoden ab. Zunächst waren die D.-Synoden ein Mittel, die Ungebildetheit und Rohheit des Klerus in den germanischen Kirchen zu bessern. Die Statuten der Synode von Auxerre 578 breiten sich aus über Liturgisches, Wandel und Bestrafung der Kleriker, über Klosterwesen und Bestrafung der Aebte, Ehehindernisse, also über die verschiedenen Zweige seelsorgerischer Wirksamkeit aus. In England erscheinen

ſie als Bildungs=, Sitten= und Zuchtſchule des Klerus einerſeits, und als Forum anzuhörender und zu beſchwichtigender Anklagen gegen Laien und Prieſter andererſeits. Der heil. Bonifaz ſah die Diöceſanſynode als den Grundhebel an zur Beſeitigung der Uebelſtände der Zeit. Die fränkiſche Capitulariengeſetzgebung faßt die D.=Synode als Cenſuranſtalt für den Klerus auf, wie ſie die biſchöfliche Sende als Cenſuranſtalt für die Laien hinſtellt. Die Pfarrer hatten bei Gelegenheit der D.=Synoden Prüfungen zu beſtehen aus der Liturgie, über Dogmatik, Gebete und Ordnung der Meſſe. Wir ſehen auf D.=Synoden den Pfarrern Unterricht ertheilen über die Art und Weiſe des Beichtexamens, wie ſie in der Beichtermahnung, Bußauflegung verfahren ſollen, über die Behandlung der öffentlichen Sünder und über ihre Abſotion. Mancher Biſchof eiferte auf ſeiner D.=Synode gegen Mißſtände im Domkapitel, und errichtete Synodalſtatuten. Die Domkapitel ſtanden kirchlicherſeits unter der Geſetzgebung der D.=Synode. Bald die innere Kloſterdisciplin, bald die annexen Pfarreien erhielten von der D.=Synode aus ihre Regelung. Die Synodalacten der (engliſchen) Synode von Exonia 1287 enthalten 55 Kapitel über Dogmatiſches und Liturgiſches, vorzüglich über Sacramente, über die Sitten des Klerus, ihr Amtsverhalten, ihre Reſidenzpflicht, über Abhaltung der Archidiakonenkapitel, über Gegenſtände, welche mehr das Verhältniß der Kirche und ihres Beſitzes zum Staate, zu den hohen und niedern Laien betreffen, über Immunitäten, Zehnten, Oblationen, Mortuarien, Teſtamente, Beneficiumsbeſitzungen, über Strafgeſetzgebung, woſelbſt Excommunicationsfälle, aus verſchiedenen Concilien entnommen, aufgezeichnet ſind.

Vermöge ihres ſittlichen Richteramtes über die Laien wirken die D.-Synoden den aus dem Patronatrechte erwachſenen Uebeln, den ſimoniſtiſchen Beſitzungen, dem jus spolii, dem Rechte die Früchte ihrer vacanten Patronatpfründen einzuziehen, entgegen, ingleichen wenn von andern Seiten die kirchlichen Beneficien, Zehnten angegriffen, geplündert, vorenthalten wurden, durch Cenſuren, Interdict. In allen gemiſchten Punkten bildeten die Biſchöfe auf ihren D.-Synoden die geſetzgebende Autorität. Sie hatten die ganze Erziehung; Arme, Wittwen, Waiſen, Gefangene waren an ſie gewieſen; ſie ſtraften ſchädliche Individuen der bürgerlichen Geſellſchaft, innere Verbrechen, Wucher, Falſchmünzerei, Unzucht. Die vielen (engliſchen) Synoden zu Landavia von 560—12. Jahrh. ſind überwiegend von policeilich-ſtaatsrechtlicher Natur. Hier treffen wir meiſtentheils hohe Laien (reguli genannt) vor die Synode gefordert, zur Rede geſtellt über ihre Verbrechen (Mord, Meineid, Inceſt, Sacrilegium) und mit den verſchiedenen Strafen belegt, als Geldſtrafen, Gebet, Faſten, Bann. In Ungarn hatte die Synode einen doppelten Charakter, ein Tribunal der Gerechtigkeit für das Volk zu bilden, und die geiſtlichen Angelegenheiten und überhaupt alle in das Diöceſanleben einſchlagenden zu berathſchlagen. Die ſittliche, religiöſe und bürgerliche Cultur des Volks war ihnen zur Aufgabe gemacht. Epoche macht das Wirken des vacienſiſchen Biſchofs Oislaus ſeit 1192 in der Geſchichte der Synoden Ungarns. Grade die Synode war es, beſonders ſeit dem 12. u. 13. Jahrh., wo die Biſchöfe gegen Große und Niedere Strafleglslatur pflogen. Was der Staat nicht durch ſich vermochte, vermochte er durch die Kirche. Ihre Cenſur zügelte jedes Verbrechen, mochte es gegen

Private, Staat oder Kirche verübt worden ſein. Die Zeit von 800—1100 iſt der Zeitraum der biſchöflichen Sendgerichte, welche der Biſchof unter Begleitung des Archidiakonus auf ſeinen Viſitationsreiſen für einzelne Sprengel abhielt. Die Viſitationsreiſen der Biſchöfe in Spanien, Gallien, dem ganzen karolingiſchen Reiche nahmen nicht bloß einen kirchlichen, ſondern vorzüglich auch einen ſtaatspolizeilichen Charakter an. Unter Karl dem Gr. erhielten dieſe Viſitationsreiſen noch dadurch ein erhöhtes Gewicht, daß den Biſchöfen die Haltung von Sendgerichten zur Aufgabe gemacht wurde, welche endlich den Archidiakonen, wegen Untauglichkeit der Biſchöfe, jure proprio überlaſſen wurden. Als Vollzugsorgane der D.=Synode ſind die Archidiakonal= und Archipresbyterialſynoden derſelben, als der ſie regelnden Geſetzgebungs= und Appell=Inſtanz, unterworfen. Die mehr und mehr ſich ausbildende Landkapitel=Verfaſſung iſt der D.=Synode völlig ſubordinirt. Dieſe Senden waren nur Vorbereitungen auf die D.=Synode für den Biſchof. Die Haltung dieſer beiderleiartigen Verſammlungen wurde von der D.=Synode ſtreng anbefohlen. Nur ſchwere Verbrecher wurden zum Schrecken und Abſcheu des Volkes auf den D.=Synoden excommunicirt. Bis 1200 beſchäftigten ſich die Diöceſanſynoden in der Regel nur indirect (d. h. durch Verhaltungsbefehle), nicht aber direct, ausgenommen bei nobeln Laien und Klerikern, mit der Bußdisciplin, alſo auch mit der ſchweren bürgerlichen Strafrechtspflege. Seit 1200 aber nimmt die D.=Synode ſich direct der öffentlichen Bußdisciplin an. Während die D.=Synode bis 1200 den Pfarrern nur Regeln an die Hand gab, wie ſie die kirchlichen und bürgerlichen Verbrecher dem Biſchofe in die Hand ſpielen ſollten,

damit sie hier ihren Sündenlohn empfingen (welches Verfahren man das der sententia ferenda nannte), sprach seit 1200 die Synode nur aus, in welchen Fällen die Pfarrer, Decane, Archidiakone den Richterspruch ipso facto als gefällt ansehen sollten, und in welchen Fällen die vor 1200 geltende Strafdisciplin gewahrt sein sollte. Die polizeiliche und strafrichterliche Wirksamkeit der D.-Synode überwog die legislative; erst durch die Ausbildung des Gratianischen- und Decretalen-Rechts wurde für die d. Synode vorherrschend ihre legislative Periode herbeigeführt. Obwohl es dem römischen Proceßrechte gelang, das freiere, dem collegialischen Verfahren ungleich holdere germanische Gerichtselement vollends zu verdrängen, so bemerken wir doch selbst innerhalb der D.-Synode noch den Kampf, in welchem diese germanischen Reste des Processes noch mit dem römischen rangen, bis sie unterlagen. Seit dem 15. Jahrhunderte wurden Sendzeugen auf den D.-Synoden eingeführt. Von den bischöflichen Sendgerichten gingen sie in die Archidiakonalsenden über. Häresie und alle groben Laster sind Gegenstand für die Aufsicht der Synodalzeugen. Alsbald wurden sie auch auf Decanalsenden und Decanalvisitationen angewandt. Das Concil zu Salzburg 1420 verordnet, ut suffraganei studeant personas idoneas, probas scilicet et honestas in testes publicos sive synodales ordinare, qui per totum annum simpliciter et de plano sollicite investigent, quae correctione et reformatione sint digna, et ea fideliter referant ad provinciale concilium aut synodum episcopalem, ut correctione digna animadversione congrua puniantur. Ebenso schreibt das Concil zu Basel vor, zu forschen, was der Correction bedürfe. Die D.-

Synode zu Freysing 1475 verordnet, daß jeder Decan zwischen Ostern und Pfingsten die Pfarreien des Decanats visitire: über die Amtspflichten der Pfarrer und Capläne, ihre häuslichen Verhältnisse, über den Stand der Kirche und ihres Vermögens, über die Sitten des Volks und der öffentlichen Sünder. Der Zweck der Senden bewegte sich um personale Verhältnisse und Verbrechen, die D.-Synoden schließen zwar diesen Zweck auch ein, aber darüber hin üben sie noch Disciplinargesetzgebung, sogar auf Bischof und bischöfliches Officialat, nach der D.-Synode zu Augsburg 1548. Ein ähnlicher Reformeifer etlicher Bischöfe stellte sich auf den, dem strenge Sittenzucht vorschreibenden, kirchlichen Interim Karl V. entsprungenen D.-Synoden von 1548—1550 heraus.

Der Zweck der Belehrung, Festigung in Glaubenssachen war von jeher ein Hauptzweck der Diöcesansynoden. Auch Prüfungen, Verdammungen unkirchlicher Vorstellungen finden wir in Menge auf D.-Synoden vorgenommen, um an der Hand des Dogma solche in das Bisthum eingedrungene Vorstellungen zu verdammen. Allein die Kirchengewalt ging hierbei nicht allein von dem praktischen, sondern auch von dem hierarchischen Standpunkte aus. Die Ketzer wurden eingefangen und auf die Synoden geschleppt, wo eine Prüfung ihrer Lollhardischen, Beghardischen Katharerlehre nach der Richtschnur des kirchlichen Dogma vorgenommen wurde. Im Falle als die Entscheidung gegen sie ausfiel, wurden sie zum Widerrufe angehalten, und widrigenfalls verbrannt. So auf den Synoden zu Köln 1146, 1163, zu Coblenz 1167, Arras 1025, Tours 1231.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. Stück.

Den 14. Februar 1852.

Regensburg

Schluß der Anzeige: „Die Bischofssynode. Auf- und Ausbau ihrer Verfassung, ihr Einsturz in der neuern Staatskirche, ihr Neubau in der freiern Kirche. Eine am 26. Jun. 1849 von der Ludw.-Maxim.-Univ. München gekrönte Preisschrift von A. Schmid. Erster Bd u. 2ten Bdes 2te Abth.“

Die Juden sollen unterscheidende Abzeichen tragen, einen gehörnten Hut (**cornutum pileum**). Ertappt man sie ohne solchen, dann sollen sie Geldstrafen erleiden. Die Bäder, Wirthshäuser der Christen sollen sie nicht betreten, sie sollen keine christlichen Knechte und Mägde haben, sie sollen nicht einmal Zolldienste erhalten. Ein christliches Weib, welches sich mit einem Juden verfehlt, **per civitatem fustigata de civitate sine spe redeundi penitus expellatur.** Die Christen sollen mit den Juden nicht speisen, nicht auf ihre Hochzeiten gehen, nicht (ein etwa vergiftetes) Fleisch bei ihnen einkaufen. Die Juden sollen mit Simpeln nicht disputiren, nicht etwa gar **temerario usu** Chri-

ſten beſchneiden, nicht mediciniren, nicht chriſtliche Kranke beſuchen, keine neuen Synagogen bauen, bloß die alten repariren, aber nicht höher und koſtbarer bauen. Die Fürſten und Richter werden ermahnt die Juden nicht zu ſchützen. So ſpricht das Concil zu Wien 1267, mit dem Auftrage, daß der Erzbiſchof von Salzburg und ſeine Suffraganen und der Biſchof von Prag dieſe Verordnungen alle Jahr auf ihren D.=Synoden publiciren und auf ihre Beobachtung daſelbſt dringen ſollen. Daſſelbe wurde von deutſchen und franzöſiſchen D.=Synoden verordnet. Gleichlautend waren die Geſetze wider die Muhammedaner. Die ungariſche Synode ſetzte dem um ſich greifenden Proteſtantismus ſowohl durch dogmatiſche Belehrung, als durch äußerliche Polizeimittel einen Damm entgegen. Groß war der Eifer hierin von dem Primaten und Erzbiſchofe Olah, welcher zu Tyrnavia D.=Synoden 1360, 61, 62, 66 hielt. Gegen die Lutheraner wurde auf der D.=Synode zu Tyrnavia 1560 gehandelt: **De justificatione, bonis operibus eorumque merito et fiducia, de ecclesia, traditionibus, ceremoniis, missae sacrificio, jejunio, invocatione sanctorum, de imaginibus Christi et sanctorum, de orationibus pro defunctis et igne purgatorii, de libris haereticorum.** Ueber den letzten Punkt gibt die Synode folgende polizeiliche Verordnung: „Der Druck jedes nicht approbirten Buches iſt unterſagt; wer es lieſt oder beſitzt, iſt excommunicirt. Nach der Bulle **In coena Domini** iſt dieſe Sünde päpſtlichen Vorbehalts. Zudem wird es confiscirt und die Hartnäckigen werden eingekerkert. Wer immer ein Buch in die ungariſche Landesſprache überſetzt, iſt in die **excommunicatio latae sententiae** verfallen.“ In den Ländern, wo der Proteſtantismus Eingang

gewonnen hatte, wurde der Volksschule auf der D.=Synode große Sorge zugewendet. Das Provinzialconcil zu Toulouse 1590 p. 111 de scholis dringt nach der Bulle Pius V. und Gregor XIII. auf die Bildung von Gesellschaften und Pfarrschulen. Diese Genossenschaften umschlangen mit den Emissären ihrer Pflanzschulen bald halb Frankreich und Belgien. In Ungarn wird in den von dem Lutherthume und Calvinismus berührten Bisthümern feierlich auf die professio fidei ludimagistrorum et ludimagistrarum gedrungen. Für Volksschulen wirkten im 18. Jahrh. viele italiänische, spanische, auch eine deutsche Synode. In Amerika nimmt seit 1791—1849 die D.=Synode eine kirchlich freie Stellung ein zur Schule, zum Gemeinde= und Familienlaienthume. Erst die Bekämpfung des Protestantismus brachte die kirchliche und insbesondere die Synodalcensur in vollen Aufschwung, wie die ungarischen (D.=Synode von Tyrnavia 1560 c. 22: De libris haereticis), deutschen (D.=Synode von Constanz 1567: De libris suspectis) D.=Synoden bezeugen. Ueber kirchliche Approbation der Bücher, Bibeln, über professio fidei, Schwur der Buchhändler s. Hasselmann, Bibliopola. Im 18. Jahrh. bekämpften die französischen D.=Synoden, als Executivorgane der assemblées du clergé, den Jansenismus; jansenistisch scheinende Bücher wurden geprüft und verdammt, wie auf den D.=Synoden zu Chalons 1746, 1749.

Wie es schon im Wesen der D.=Synode liegt, war sie von Anfang an ein kirchlich=praktisches Institut, keineswegs ein hierarchisch=monarchisches, und diente auch von Anfang an einem kirchlich=praktischen Zwecke, wiewohl auch dieser Zweck von der Hierarchie für ihre specielle Absicht umgestaltet

wurde. Bevor das hierarchiſche Element das praktiſch-kirchliche Intereſſe überwog, erſcheint daher die D.-Synode in ihrer Zuſammenſetzung als ein kirchliches Inſtitut. Nach Conc. Toled. IV. c. 4 ſollen Presbyter, Diakone und auserwählte Laien theilnehmen. Es erſchienen auf den D.-Synoden 500—1200 presbyteri et sacerdotes zunächſt, als Seelſorgeprieſter, auch Diakonen und Kleriker überhaupt, beſonders Archidiakonen und Archipresbyter, auch Aebte, Repräſentanten von Klöſtern, Collegiatſtiftern, Kathedralkapiteln. Außer den Aebten, Pröbſten, Decanen, Kanonikern, Prioren, Scholaſtern werden oft auch vicedomini, primicerii, cantores, cellarii, portenarii getroffen. Immer war es Sitte, daß die Laici liberi, nobiles, Miniſterialen, überhaupt die höhern Laien der Synode anwohnten. 1275 verordnet der Erzbiſchof Bonifazius von Canterbury, die Procuratoren der Decane, Aebte, Prioren ſollen procuratoriſche Schreiben ihrer Congregationen, und der Archidiakonen von den ihnen untergebenen Klerikern bei ihrer Theilnahme an D.-Synoden mitbringen. Auf dem Londoner Concile 1283 wurde dem Klerus, den Collegiat- und Kloſterkapiteln geſtattet, freigewählte Procuratoren abzuſchicken. Das erſte Beiſpiel einer D.-Synode, von der ſich Unterſchriften vorfinden, iſt die von Auxerre 578, von dem Biſchofe, den Aebten, Prieſtern, Diakonen, als Procuratoren von Prieſtern, unterzeichnet. Das zweite Concil von Orange 529 hat vor den Unterſchriften die Bemerkung, daß auch Laien unterzeichnen ſollen, weil auch für ſie die Conciliarbeſtimmungen gelten. Viele Concilien von Toledo finden ſich von den Großen des Reiches unterzeichnet. Eine Menge von Synoden findet ſich aber in Deutſchland von 800—1200, deren Acten

zahlreiche Namen aufzeichnen unter den Rubriken **clerici, laici, laici liberi, laici nobiles.** Die Synodalstatuten sind ausgefertigt im Namen des Bischofs, oder im Namen der Synode: **synodus vult, elegit, proponit.** Die Pfarrer sind immer und überall der eigentliche Kern der D.=Synode. Die ständigen Vikare treffen wir darauf an, seitdem die Klöster Landseelsorge an sich gerissen haben; daher im 13. Jahrh. eine Umstimmung der Synodalklerusstände. Die Domkapitel sind vertreten durch Pröbste, Decane, Prioren, Prälaten, Procuratoren. Die Aebte der Collegien und Klöster waren immer gehalten zu erscheinen. Von hohen Laien und Staatspersonen ist wenig die Rede, das Volk wurde von den Sessionen und Berathungen ausgeschlossen. Seitdem den Kapiteln nach Beendigung des Investiturstreites die Wahl der Bischöfe belassen blieb, gewannen diese Collegien mehr ständisches Ansehn, bildeten sich zu einer bleibenden, in sich hartnäckig verschlossenen Adels=Aristokratenkammer aus, schrieben nach damaliger deutscher Rechtssitte oft ihren Wahlfürsten Wahlcapitulationen vor. Wenn etwas den Synodalsinn untergrub und seinem Untergange entgegenführte, so war es diese Adelsherrschaft, besonders in Deutschland im 16. Jahrhunderte. Die Reaction der Bischöfe gegen die Archidiakonen ging theils von Einzelbischöfen, theils vom Provincial=Episkopate (Provincial=Concilien) aus, und geschah vorzüglich durch die Bildung der bischöflichen Officialate und Generalvikariate, ein Institut, welches im Namen des Bischofs die zerstreuten episkopalen Gerechtsame in Civil=, Straf= und Ehesachen zu concentriren wußte. Diese Officialen erscheinen seit dem 12. und 13. Jahrhunderte zuerst in England: die D.=Synode hört allmälig auf eine Ap=

pellinſtanz zu werden, wurde allmälig mehr und mehr ein dem Vikariatsgerichte, mit Ausſchluß eines Dritten, coordinirtes außerordentliches Tribunal, und die Synodalausſchußgerichte büßten Alles an die Generalvicariatgerichte ein. Statt des ganzen Synodalklerus werden richterliche Ausſchußtribunale (biſchöfliche Vertrauensmänner) für Civil- und Strafproceſſe eingeſetzt. Im engen Kreiſe von Theologen und Rechtsgelehrten geht die Verfertigung vor ſich, und die Synode iſt weiter nichts als ein Mittel, die bereits fertigen Decrete zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Das tridentiniſche Concil wollte die Synoden wieder erwecken, um in ihnen einen Weg zur Ueberleitung ſeiner Decrete ins öffentliche Leben zu gewinnen; allein das Mittel wollte nicht wirken, die Zeit war anders geworden, die D.-Synode und der niedere Klerus wollten ſich von der Hierarchie nicht ſchlechthin als Mittel gebrauchen laſſen. Man hielt alſo während des 16. und 17. Jahrhunderts die Anſicht von der Entbehrlichkeit der Synode aufrecht. Dadurch wurde aber eine Erhebung des niedern Klerus gegen den Epiſkopat hervorgerufen, welche 1760 in Frankreich den Anfang nahm, und darauf hinging, daß dem Pfarrer **jure proprio** nicht bloß das Pfarramt, ſondern auch ein Mitentſcheidungsrecht in der Diöceſanverwaltung zukomme. Wenn die Verordnungen und Cenſuren der **sedes majores**, des Primats, der **assemblées du clergé** und die eines Biſchofs Rechtskraft haben ſollten, ſo müſſe der Bisthumsklerus ſeine Zuſtimmung geben. Condorcet, Biſchof von Luſieux, gab am 20. Decbr. 1773 ein Mandat für Abhaltung von Conferenzen heraus. Mehrere Pfarrer erhoben ſich gegen dieſe Abhaltung von bloßen Conferenzen. Bald ließ er eine neue Paſtoralinſtruction erſchei-

nen, worin er den Pfarrern das entscheidende Stimmrecht auf D.=Synoden absprach. Vier Advocaten des Parlaments zu Paris, von diesen Pfarrern um Begutachtung angegangen, schrieben für die Rechte des zweiten Standes gegen das bischöfliche Mandat eine Consultation vom 29ten Decbr. 1774. Eine Menge Schriften erschienen wider dieselbe. Jetzt veröffentlichte Maultrot seine Schriften: **Les droits du second ordre défendus contre les apologistes de la domination episcopale**, und: **Les droits des prêtres dans les synodes**, und obschon von dem Cardinal de la Luzerne, Bischof von Langres, **Dissertations sur les droits et devoirs respectifs des évêques et des prêtres dans l'église** an das Licht traten, so entschied sich dennoch die öffentliche Stimme in Frankreich dafür, daß der zweite Stand in der kirchlichen Hierarchie mitzuregieren habe. Der Großherzog Leopold von Toscana folgte dem Beispiele seines Bruders, des Kaisers Joseph II., und unter ihm ermahnte der Bischof Scipio Ricci von Prato=Pistoja in einem Encyklikon vom 2. Aug. 1785 die Bischöfe zur Abhaltung von D.=Synoden. Ein zweites vom 26. Jan. 1786 enthielt in 57 Artikeln die Verbesserungspläne des Fürsten, welche als Grundlage der Berathung auf D.=Synoden dienen sollten. Die D.=Synoden werden für nöthig erklärt, damit der Bischof durch seine Geistlichen und andere bewährte kirchliche Personen, die vorhandenen Mißbräuche erfahre, und mit seinem Klerus an deren Hebung arbeite. Es sollen von 1786 an alle zwei Jahre wenigstens von den Bischöfen D.=Synoden gehalten werden. Man soll eine Revision des Breviers, Missale vornehmen, die Sacramente in der Muttersprache halten. Scipio Ricci hielt deshalb am 18. Septbr. 1786

auf Grundlage der 57 Artikel eine D.=Synode, welche nicht nur über die Verfassung des Synodalinstituts, sondern auch über Bisthums= sogar Kirchen=Reform Beschlüsse faßte. Ricci legte die Decrete dem Großherzoge vor, und am 2. October erfolgte die Bestätigung. Es sollte ein Nationalconcil berufen werden, wenn die Zahl der gesunden Principien huldigenden Bischöfe sich gemehrt habe. Diese hetrurischen Thatsachen sind nur ein besonders modificirter Ausdruck einer Universalbewegung in Sicilien, Oestreich vor und unter Joseph II., in Spanien, Frankreich, den katholischen Niederlanden. In Deutschland begannen besonders seit 1828 und in den ersten Jahren nach vollbrachter Juliusrevolution, und in erneuerter Weise in den Jahren 1848 und 1849 sich ähnliche Ansichten über entscheidendes Stimmrecht des zweiten Standes auf der D.=Synode zu zeigen. Die Wortführer dieser Partei sind besonders Wessenberg und Hirscher. Sie verlangen nicht nur ein neues Wahlgesetz zu der D.=Synode, wonach der niedern Geistlichkeit ein größerer Antheil an derselben zufallen soll, als ihr früher zukam, und auch die gebildeten Laien mit ihren Ansprüchen nicht zurückbleiben sollen, sondern sie dringen zugleich auf eine wesentliche kirchliche Reform in vielen wichtigen Punkten, wie sich dieses Bestreben in der Petition des badensischen Klerus an die zweite Kammer, die Regierung zu vermögen, den Erzbischof Ignatius Demeter zur Abhaltung einer D.=Synode zu veranlassen, ausgesprochen findet. Daneben haben sich die im October und November 1848 zu einer Conferenz zu Würzburg versammelten deutschen Erzbischöfe und Bischöfe vereinigt, wiederum Diöcesansynoden zu halten, und an den gesammten Klerus ihrer Diöcesen eine Be=

kanntmachung erlassen, worin sie als Zweck derselben aussprechen, die an vielen Orten gelockerte Kirchenzucht wiederherzustellen. Denselben Zweck verfolgte der Papst Benedict XIV. mit seinem Werke **De synodo dioecesana.** Und gewiß wird dieser ursprüngliche Zweck der D.=Synode für unsere Zeit sehr wohlthätig sein, aber derselbe reicht nicht aus. Der Verf. steht auf Seiten der Bischöfe, jedoch in liberaler Weise. Nach ihm hat die Kirche von jeher die D.=Synode als die höchste Potenz der freien Aussprache für den Gesammtklerus betrachtet, jedoch ohne alles Recht der Selbsthülfe. Wie der Gesunde, welcher auf Forterhaltung seiner Gesundheit sinnet, seinem Diätslehrer, wie der darniederliegende Kranke seinem Arzte frei und laut und ohne Scheu seine Mängel und seine Begierden und seine Idiosynkrasien offenbaren soll, doch ohne sich selbst ein definitives Urtheil herauszunehmen, ebenso soll es auch hier Statt haben. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und freies Vereinigungsrecht zu denselben Bedürfnissen, diese drei Punkte waren mit der D.=Synode von Anfang an verbunden, und alle Kirchengesetze und Ritualbücher lauten auf freudige Anerkennung dieses Terno. Das Petitions= und Beschwerderecht erweist sich aus der Synodalgeschichte. In nachtridentinischer Zeit weisen die spanischen D.=Synoden in Hinsicht auf andere Länder bei weitem die freieste Bewegung des niedern Klerus, eine große Durchbildung der constitutionellen Formen auf. Jeder soll dem Bischofe auf öffentlicher D.=Synode eröffnen können in aller Ehrerbietigkeit, was ihm seine Brust eingibt. Feststeht: die ganze Zeit des Bestehens der D.=Synoden ist nach dem Gewohnheitsrechte der Grundsatz unbestritten, daß der Klerus auf D.=Synoden Worte der Verständigung

reden dürfe mit seinem Bischofe. Es kann also nicht gesagt werden, daß der Einzelbischof dem Klerus jedesmal dieses Recht erst schenken müsse, das kanonische Recht verleiht ihm dieses Recht, mit Freiheit und Offenheit, wenn auch mit Bescheidenheit auszusprechen, was er für heilsam halte, was Noth thue. Nach dem Systeme der einseitigen Episkopalfreunde soll es jedem Bischofe anheimgestellt bleiben, ob er die D.=Synode als das beste Mittel zu seiner Diöcesanregierung betrachten will in Angelegenheiten, wo er Untersuchung braucht oder nicht. Das System, welches wir als das der rechten Mitte betrachten, sieht die Nothwendigkeit der D.=Synode nur als eine im kanonischen Rechte wurzelnde, die Rechtsgültigkeit der bischöflichen Hirtenamtsverwaltung nicht bedingende an. Nur weil die D.=Synode das nützlichste Mittel ist zum Aufblühen des Geistes der Einheit von Hirte und Heerde, darum ist sie nothwendig. Eine D.=Synode ist nothwendig, welche nicht bloß eine Polizeianstalt, ein Richtertribunal und eine Zuhörerschaftsversammlung ist für die Vorlesung papierner Decrete, sondern eine D.=Synode, welche die Gesetze in die Herzen schreibt. Dieses ist aber nur möglich, wenn die Gesetze nicht bloß zufällig und von einer fremden Außenmacht her an den Klerus gelangen, sondern im Einverständnisse mit ihm erzielt worden sind. Dieses erkannte von jeher die Kirche, und legte es daher als kanonisches, ins äußere Recht fallendes Gebot nieder. Der Verf. ist bis zur äußersten Grenze der Liberalität vorgeschritten, aber die Grenze der Hierarchie überschreitet er nicht; deshalb bleibt er auch von dem letzten Ziele des Ringens und Strebens in der katholischen Kirche unserer Zeit, aus der apostolischen Kirche den Begriff der christ=

lichen Gemeinde wiederherzustellen, fern. Sein Urtheil über die Partei der Bewegung und des Fortschrittes lautet schlechthin mißbilligend. Die Concilien von Costnitz und Basel leiteten eine Bewegung ein, die 1682 ihre erneuerte Aussprache im 2ten gallicanischen Artikel fand. Episkopat und Staat verschwisterten sich, und in diesem Bunde wurde das **placetum regium** gegen Rom erzeugt: deß ist Zeuge der 3te gallicanische Artikel. Diese Artikel sind ein Erzeugniß der gegen den Papst lebendig werdenden Peripherie der Bischöfe und Fürsten, der extremste Ausdruck einer Lebensbewegung in Kirche und Staat gegen die kirchliche weltliche Uebermacht Roms. Den Gipfelpunkt dieser Schrift bildet die Herleitung des Aufhörens der D.-Synode aus dem Hülfesuchen beim Staate, den **recursus ad principem, appellatio tanquam ab abusu**, und aus dem solchem Hülfesuchen entsprechenden Eingreifen und Nothhelfen des Staates, welches Nothhelfen allmälig eine gesetzliche Form (durch das Placet) anzog, und eine stehende Macht wurde, und das ganze Kirchenthum mehr und mehr als eine Executivmacht des Staates erscheinen ließ. Gegenwärtige Schrift erkennt an, daß die Lobredner des Staatskirchenthums ein Stück Weltgeschichte für sich haben, und sie baut auf dieses Anerkenntniß den Untergang der Concilien und Synoden; aber es erkennt gegenwärtige Schrift auch an, daß für die Zukunft jene Lobrednerei verstummen müsse, wenn es mit Concilien und Synoden Ernst werden solle. Der Gallicanismus, der Febronianismus, der Josephinismus setzen die Kirche zu einer Executivmacht des Staates herunter. Ihr behauptet, der Staat bedürfe des Placets, um den verschiedenen Religionsgesellschaften gegenüber sich als Organismus zu behaup-

ten. Gut! Ihr erkennt aber, wie ihr behauptet, auch das Recht der Kirche an zu exiſtiren: alſo müßt ihr auch behaupten, daß die Kirche den verſchiedenen Staaten gegenüber eines Placets bedürfe, um ihren Organismus zu retten. Das bisherige Placet iſt ein wiſſenſchaftliches Unding. Will man Concilien und Synoden, ſo muß ein großes Stück Staatskirchenthum hinwegfallen, worunter ſicherlich das Placet ſtehet, und es muß ein großes Stück Kirchenfreiheit entſtehen in allen Ländern, wo jene in Kraft treten ſollen. So räſonnirt der Verf. Wenn gefragt wird, wer die Kirche unter den Staat gebracht hat, ſo tritt die Verbindung hervor, welche die hierarchiſch-papiſtiſche Partei zur Unterdrückung ihrer Gegner mit dem Staate einging; das ſtaatliche Placet ſoll bei verſchiedenen Confeſſionen die Beeinträchtigung und Unterdrückung der ſchwächern Partei verhüten. Wir erkennen mit Freuden an, was der Verf. mit Hinweiſung auf das Mittelalter, wo die D.-Synode ſich der verlaſſenen Menſchheit, der Armen, Wittwen, Waiſen, Reiſenden, Gefangenen, Geiſteskranken annahm, bemerkt, daß die Kirche mehr vermöge als alle Nationalwerkſtätten Louis Blancs, und den Staat allein vor der Noth des Socialismus bewahren könne, halten aber dafür, daß der neue Aufbau der Kirche nicht durch willkürliches Hinwegnehmen eines Stückes ihrer Geſchichte, ſondern durch Berückſichtigung der zeitgemäßen Anſprüche gefördert werde.

Holzhauſen.

Mainz

Verlag von Kirchheim und Schott 1851. Leo der Neunte und ſeine Zeit. Von Dr. Th. F. X. Hunkler, Ehrendomherrn von Paris und Straß-

burg, Stadt- und Cantonspfarrer in Waßlenheim. XVI u. 302 S. in Octav.

Die Absicht des Vfs, den Papst Leo IX. und seine Zeit in einer Monographie zu schildern und zu würdigen, verdient gewiß alle Anerkennung. Leo gehörte zu den wohlwollenden, ehrenhaften, sittenreinen und umsichtigen Päpsten, welche, nachdem der päpstliche Stuhl anderthalb Jahrhunderte lang durch elende Wollüstlinge entweiht und die Kirche durch immer allgemeiner im christlichen Volke wie im Klerus sich ausbreitende Unwissenheit, Aberglauben und Sittenlosigkeit verderbt war, an der Heilung der großen Schäden arbeiteten. Die Hülfe, welche bei diesem Streben die deutschen Kaiser leisteten, indem sie fromme und kräftige Päpste einsetzten und schützten, fing an für diejenigen unbequem zu werden, welche, wie Hildebrand, jene ideale Hierarchie realisiren wollten, welche in den pseudoisidorischen Decretalen vorgezeichnet war. So begann der Kampf, welchen Hildebrand als Papst Gregor VII. mit gewaltiger Hand durchführte, nachdem er, mit Petrus Damiani zu reden, als „heiliger Satan" seiner Vorgänger denselben eingeleitet und schon, als Heinrich III. auf der Reichsversammlung zu Worms den frommen Bischof von Toul, Bruno, zum Papste ernannte, dadurch angekündigt hatte, daß er, damals noch ein einfacher Mönch, sich weigerte, mit dem neuen Papste, unserm Leo IX., in Rom einzuziehn, weil dieser nicht auf kanonischem Wege, sondern durch den Kaiser (»non secundum canonicam institutionem, sed per saecularem et regiam potestatem Romanam ecclesiam arripere vadis« Gieseler II, 1. 231) erhoben sei. Im innern Haushalte der Kirche trat Leo der unverschämten Simonie wie der überhand nehmenden Unzucht der höhern und niedern Geistlichkeit,

aber auch dem weithin anerkannten ehelichen Leben der Kleriker, als einer unheiligen "Unenthaltſamkeit", entgegen. Bedenkt man ferner, wie die Verehrung der Heiligen und der Reliquien in der Zeit Leo's in Aufnahme kam, daß der folgenreiche Streit über die Abendmahlslehre zwiſchen Berengar und Lanfranc, daß die förmliche Scheidung der griechiſchen Kirche von der römiſchen in die Jahre fällt, während welcher Leo auf dem päpſtlichen Stuhle ſaß, nimmt man noch hinzu, daß in derſelben Zeit auch das Normannenreich in Unteritalien gegründet wurde, welches für die kirchliche und die politiſche Geſchichte Italiens, Deutſchlands, Frankreichs und des oſtrömiſchen Reiches von der höchſten Bedeutung war, ſo leuchtet ein, daß die Periode, in welche Leo's Pontificat fällt, als ein wichtiger Wendepunkt in der Geſchichte daſteht. Freilich muß ein Proteſtant jene Zeit weſentlich anders beurtheilen, als ein Katholik, zumal als ein ſo entſchiedener Katholik, wie der Vf. des anzuzeigenden Werkes; allein die kritiſche Erforſchung der Quellen, die treue, ordnungsvolle, klare Darſtellung der Sachen an ſich, kurz die eigentlichſte und nächſte Aufgabe des wiſſenſchaftlichen Hiſtorikers wird auch, abgeſehn von dem katholiſchen oder proteſtantiſchen Standpunkte des Einzelnen gelöſt und beurtheilt werden können. — Die Hauptquelle iſt für den Vf. die von dem Archidiakonus Wibert verfaßte **Vita Leonis**, eine Schrift, welche als das Werk eines Zeitgenoſſen, allerdings höchſt wichtig iſt, jedoch ſchon durch ihre gehäuften Wundererzählungen den Hiſtoriker zur kritiſchen Vorſicht bewegen muß. Der Vf. iſt aber weit davon entfernt, in jenen Legenden unhiſtoriſche Züge anzuerkennen; vielmehr hält er noch ſolche Erzählungen feſt, welche Männer, wie Mabillon und ſelbſt Fleury für wahr zu halten Bedenken trugen. Von Wibert's Schrift erſcheint der Vf. in der Materie und in der Anordnung weſentlich abhängig, wie auch

die Anschauungsweise desselben wesentlich mit der des streng römisch gesinnten Wibert zusammenstimmt. Andere gleichzeitige Zeugen werden selten vorgeführt; namentlich entgegenstehende Aussprüche, z. B. in Schreiben einzelner Bischöfe oder in Beschlüssen mancher Provincial-Concilien zum Schutze der bischöflichen Macht gegen die päpstliche Hierarchie, für die Priesterehe, für die Lehre Berengar's, über den Einfluß der Kaiser bei der Papstwahl u. dgl., werden meistens gar nicht gehört oder kommen doch nicht zu ihrem Rechte. Die Schilderung Berengar's und die Darstellung und Beurtheilung seiner Lehre darf namentlich als ungenügend und ungerecht bezeichnet werden, wenn auch Berengar verhältnißmäßig noch richtiger beurtheilt wird, als der gelegentlich abgefertigte Mönch Gottschalk, „der über die Prädestination und die Gnade zu disputiren begann und den alten schon lange zuvor von der Kirche verdammten Irrthum des Pelagius (!) wieder aus der Vergessenheit hervorzog" (S. 169). Die Schreibweise des Vfs ist, abgesehn von den specifisch römischen Ausdrücken, breit, wortreich, oft gekünstelt und geschraubt, nicht selten unbeholfen und zuweilen gradezu unrichtig und unrein („die mit M. zusammengetroffenen Normänner" S. 181. „er bestätigte den Abt, — ein Mann", soll heißen: einen Mann S. 218 ꝛc.). Es mag erlaubt sein, zwei Sätze des Vfs mitzutheilen, welche ebensowohl seine historische Anschauungsweise, als auch seine Schreibart charakterisiren. Er sagt S. 72 über Hildebrand und über Bruno: „Der Eine, dieser Bossuet des Mittelalters, sann in der Klosterzelle nach den Mitteln die Kirche zu erhöhen, für Gottes Ehre zu kämpfen, Friede und Ordnung überall herzustellen, Europa vor der Barbarei zu schützen, gegen die Macht der Vorurtheile und des bösen Beispiels zu streiten und durch die Religion die Menschheit wieder zu ihrem wahren Ziele zurückzuführen, von welchem die Rohheit der Sitten und der traurige Geist dieser Epoche sie so weit entfernt hatten. Der Andere, der würdige Nachfolger eines Leo und Gregor des Großen, wiewohl er keinen Anspruch auf die Gelehrsamkeit eines Ambrosius und Augustinus machen konnte, was jedoch mehr seinem Zeitalter, als ihm selbst zuzuschreiben, fand in seinem Herzen jene seltenen Anlagen, welche die Seelen an die Tugend fesseln, und unterwarf durch den moralischen Einfluß, der stets eine hohe Geisteskraft voraussetzt, die wi-

derspenstigen Gemüther. Bruno, der Franz von Sales seiner Zeit, zeigte uns die Tugend in ihrer vollendeten Liebenswürdigkeit, sein Beispiel wirkte mächtig auf das öffentliche Wohl."

Das Buch zerfällt in sechzehn Kapitel. Das erste Kapitel, zu welchem zwei genealogische Tabellen im Anhange gehören, gibt fleißig gesammelte Nachweisungen über die Vorfahren Leo's bis zu Adalrich, dem ersten Herzoge von Elsaß (gest. um das J. 690), dem Stammherrn der Häuser Baden, Oesterreich, Frankreich und Lothringen, hinauf. Die folgenden drei Kapitel erzählen die Geschichte Bruno's, namentlich seine bischöfliche Wirksamkeit in Toul, bis zum Jahre 1049, in welchem er den päpstlichen Stuhl bestieg. Vom fünften Kapitel an schildert der Verf. in bunten, mannichfach durch einander laufenden Zügen, indem die chronologische Folge streng innegehalten wird, was der Papst Leo IX. in Frieden und Krieg, auf Reisen und in Rom, durch Concilien und durch Verhandlungen mit dem deutschen Kaiser, mit dem Könige von Frankreich, mit Constantinopel und mit den Normännern für die Kirche erstrebt hat. Im letzten Kapitel finden sich nach der Erzählung von dem Tode Leo's noch einige nachträgliche Notizen, z. B. über die Schriften des Heiligen, die in nicht grade bedeutenden Briefen und Bullen bestehen. Einige Beilagen (S. 287 ff.) endlich enthalten eine kurze litterarische Notiz über den Benedictiner Dom Hergott und dessen archäologische und diplomatische Werke, welche der Verf. mehrfach benutzt hat, und einige schon gedruckte Bruchstücke aus Quellenschriften.

Die klarsten und anziehendsten Schilderungen scheinen uns diejenigen zu sein, welche der Verf. von zahlreichen, zum Theil sehr wichtigen Concilien, die von Leo veranstaltet wurden, entwirft. Einen bestimmten, frischen Eindruck hinterläßt das Werk im Ganzen aber deshalb nicht, weil theils viele unbedeutende Einzelheiten, die noch dazu oft wiederkehren, zu sehr ausgemalt sind, theils eine übersichtliche Gruppirung zusammengehöriger Massen und ein echter Pragmatismus vermißt wird, theils endlich der Darstellungsweise die klare und energische Präcision abgeht.

Hannover. Dr. Fr. Düsterdieck.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 16. Februar 1852.

London

bei Henry Colburn 1850. Narrative of a two years' residence at Nineveh, and travels in Mesopotamia, Assyria and Syria; by the Rev. J. Ph. Fletcher. Second edition. In two volumes. 373 und 320 S. in Octav.

Da dieses Werk, sogleich nach seiner Aufschrift zu urtheilen, vorzüglich auch von einem zweijährigen Aufenthalte in Nineve erzählen will (in der äußern Aufschrift wird es sogar Notes from Nineveh genannt), von einem evang. Geistlichen herrührt, von welcherlei Art Schriftstellern man doch nur Würdiges und der Aufschrift Entsprechendes erwarten sollte, und dazu schon eine zweite Ausgabe erlebte: so hoffte der Unterz. wirklich etwas Bedeutenderes in ihm zu finden. Allein er muß jetzt gestehen, daß das Werk gerade in dem, was man nach seiner glänzenden Aufschrift erwartet, am wenigsten leistet. Schon wenn man I, S. 15. 23. 33 die seltsamen Vorstellungen liest, die mal-

teſiſche Sprache (denn der Verf. hielt ſich zufällig auch in Malta auf) ſei ein Ueberbleibſel des Puniſchen und ſie habe die Aufmerkſamkeit ſogar des (in Sprachwiſſenſchaft völlig bedeutungsloſen) Cardinals Mezzofanti erregt, erkennt man, daß der Verf. ohne gehörige Vorbereitung in den Oſten reiſte und über Dinge urtheilt, die er nicht entfernt verſteht. Und wenn er eben da über die Zweifelſucht und Ungläubigkeit unſerer Zeit klagt, weil einige (jetzt ziemlich unbedeutende) Schriftſteller gezweifelt haben, ob das Melite der Apoſtelgeſchichte Malta ſei: ſo zeigt er damit nur eine ſehr überflüſſige Klage über ein Uebel der Zeit, welches er ſeinem wahren Umfange nach gar nicht kennt. An Ungläubigkeit leidet unſre Zeit allerdings: allein die unverſtändigen Klagen darüber von Seiten ſolcher Männer, welche, wie der Verf. ſelbſt, keiner tieferen Wiſſenſchaft mächtig ſind, ſchaden weit mehr als ſie nützen.

Um nun kurz zu ſagen, wie dies Werk zu betrachten ſei, ſo iſt wirklich bei näherer Anſicht unverkennbar, daß der Verf. erſt nachdem die Entdeckungen der aſſyriſchen Alterthümer auch in England durch Rawlinſon und Layard ſo großes Aufſehen gemacht haben, ſeine im Ganzen ziemlich leichten Reiſebemerkungen zu veröffentlichen und, weil einmal Nineve ſo plötzlich wie über Nacht in Europa einen zauberhaften Namen erlangt hat, ſein Werk nach ihm zu benennen ſich vorgeſetzt hat. Er wurde zu Anfange des J. 1842 mit einem andern Geiſtlichen ſeiner Kirche zur Unterſuchung des gegenwärtigen Zuſtandes der Chriſten in das Morgenland abgeſandt, und hielt ſich dann etwa zwei Jahre lang in Moſſul auf, da dieſe Stadt gerade in einem Mittelorte liegt, von wo

aus man Nestorianer, Jacobiten (Monophysiten), Melkiten (Syrer von der kaiserlich byzantinischen Kirche) und andere kleinere morgenländische Religionstheilungen am leichtesten untersuchen kann. Aber erst als er schon dort war, hörte er von den Nachgrabungen und Entdeckungen auf dem altberühmten Boden der einstigen großen assyrischen Städte; er lernte nun den ersten dieser Schatzgräber, den Franzosen Botta, dort kennen, versuchte mehr wie im Spiele ebenfalls Einiges auf diesem Boden zu entdecken, fand aber kaum etwas Nennenswerthes, und kehrte nach England zurück, nachdem er erst an den Ufern des Tigris das Neuarabische (vom Altarabischen verstand er außerdem nichts) erlernt hatte. Wir können nicht finden, daß der Verf. sich dadurch ein Recht erworben, über Nineve und was mit diesem verwandt, ein Buch zu schreiben: wirklich sind seine Bemerkungen auch über das Oertliche des alten Nineve von geringem Belange; bei der Beschreibung der übrigen Gegenden des Morgenlandes, durch welche er reiste, vermißt man aber völlig eine Rücksicht auf die früheren Werke ähnlichen Inhaltes, namentlich auf die des Engländers Ainsworth, welcher fast um dieselbe Zeit dort reiste, aber Alles viel genauer untersuchte und alsdann einige ausführlichere Reisewerke veröffentlichte, von denen Herr Fletcher nirgends spricht.

Weil es aber in den letzten Jahren in England fast zur allgemeinen Tagesunterhaltung geworden ist, über Nineve und Assyrisches ein Weites und Breites zu reden, so spricht er nun auch in seinem Reisewerke viel über diese alterthümlichen Gegenstände, und wagt sogar einige Ansichten darüber von eigener Erfindung vorzubringen. Wir

finden dieſe aber ohne Ausnahme ſo völlig grundlos und ohne alle tiefere Kenntniß und Wiſſenſchaft hingeworfen, daß es ſich kaum der Mühe lohnt, ſie hier etwas ausführlicher zu erklären oder etwas beſtimmter zu widerlegen. So behauptet er, das bibliſche Babel Nimrod's und der Sprachverwirrung ſei gar nicht die bekannte Stadt, ſondern müſſe eine viel weiter nördlich gelegene Stadt geweſen ſein: zum Beweiſe dafür führt er an, es habe ja auch im alten Aegypten ein Babylon gegeben, und auf dem Wege von Niſibis nach G'ezira liege noch jetzt ein Dorf Babil, welches er ſelbſt beſucht habe (II, S. 89 ff.); ähnlich müſſe das bibliſche Sinear (Babylonien) das nördlichere Sing'ar ſein ꝛc. Während nun Hr Fletcher auf dieſe Art Oertlichkeiten, an deren Lage zu zweifeln nach dem jetzigen Stande unſrer Wiſſenſchaft in der That die ſchlimmſte Art der nach Obigem von ihm ſo viel beklagten Ungläubigkeit iſt, ebenſo gewaltſam als grundlos weit nach Norden verlegt, will er nach I, S. 170 f. den bibliſchen Ararat weiter nach Süden in die Nähe Nineve's bringen, und wird ſo kühn zu meinen, das hier liegende Gebirge el G'ôdi (الجودى) müſſe nach der Verwechſelung des ج und ك eigentlich el G'ordi, d. i. das Gordyäiſche oder Kurdiſche heißen! Wenn der Verf. aber ſogar in der Erdbeſchreibung ſo äußerſt oberflächlich verfährt, was ſollen wir noch zweifeln, wie er die dunkeln Schichten der alten aſſyriſchen Geſchichte durch einander werfen werde! Hier ſind ihm der aus dem A. T. bekannte aſſyriſche König Phul und Sardanapal und Bel, ja ſogar auch Ninus dieſelbe Perſon; und weil Phul der erſte aſſyriſche König iſt, welcher in der Bibel

erwähnt wird, so muß er auch der erste wirkliche König von Nineve und von Babel sein. Diese schönen Grundsätze leiten dann den Verf. weiter zu den ebenso vortrefflichen Annahmen, Phul sei der Gemahl der Semiramis gewesen, sei nach seinem Tode als Bel vergöttert ꝛc. Doch damit ist hier für verständige Leser wohl genug gesagt. Ueber die Art, wie er, II, S. 254 f., die Worte Ezra 4, 7 mißversteht und die ganz falschen Folgerungen, welche er daraus ableitet, wollen wir lieber ganz schweigen.

Fragen wir nach den Ursachen so großer und schwerer Irrthümer, so liegen sie zur Hälfte zwar in dem ebenso aufgeregten als höchst unklaren Zustande, in welchem jetzt insbesondere nach den neuesten Aufgrabungen assyrischer Alterthümer und den mancherlei etwas eiligen Versuchen zu ihrer Entzifferung dieses ganze wissenschaftliche Gebiet sich befindet; wobei denn jeder gern mitreden will, aber auch die seltsamsten Meinungen aufzustellen ein Recht zu haben vermeint. Der Verf. nimmt z. B. von Rawlinson's Meinungen Vieles an, verwirft Anderes, und hat am Ende zu diesem wie zu jenem eben so viel Recht, weil er eben noch nirgends etwas sicher einzusehen im Stande ist. Dieser schwankende Zustand ist jetzt einmal da: obgleich wir nicht zweifeln, daß sich auch hier allmälig etwas festere Einsichten bilden können, und jeder Schriftsteller zu tadeln ist, welcher durch eignes unsichres voreiliges Urtheilen ihn nur vermehrt. Zur andern und größern Hälfte aber liegt die Schuld an der überaus dürftigen und höchst unwissenschaftlichen Bildung, welche die bischöfliche Kirche in England ihren Zöglingen gibt, und wovon das vorliegende Werk wieder ein so einleuch-

tendes Beiſpiel reicht, daß wir darüber hier um ſo mehr noch weiter reden müſſen, als der Verf. zúletzt doch nur als Geiſtlicher von dieſer Kirche abgeſchickt war und ſein ganzes Buch, trotz der eingemiſchten Anſichten über das aſſyriſche Alterthum und anderer Ausläufe, weſentlich nur ein kirchliches genannt werden kann.

Der Verf. gehört nämlich, wie er in ſeinem Buche deutlich genug ſich zu erkennen gibt, derjenigen Theilſtellung von Geiſtlichen der biſchöflichen Kirche an, welche gegenwärtig dort ſo recht die volle gute Mitte einzunehmen meint. Er iſt gerade kein Anhänger Puſey's, wenigſtens vermeidet er gern Alles, was dahin zielen könnte, und ſpricht gegen den Papſt: aber unverkennbar beneidet er doch ſo manches ſcheinbar Glänzende was er auf dieſer Seite erblickt, und möchte wohl Aehnliches haben, wenn nicht ein dunkles Etwas ſich dazwiſchen drängte. So unſicher und zweideutig nach dieſer Seite hin, ſpricht er überall deſto offener und entſchiedener über die „proteſtantiſchen Secten", weiſt alles was nicht päpſtlich und nicht anglicaniſch iſt als etwas tief Verächtliches und Niedriges von ſich, und beſucht auch die vielerlei Arten morgenländiſcher Chriſten nur um daneben auch gegen die zwar proteſtantiſchen, aber nicht gerade anglicaniſchen Glaubensboten deſto verwerfender reden zu können. Er muß die argen Verwirrungen und Zerſtörungen mißbilligen, welche die Päpſtlichen nun ſeit beinahe dreihundert Jahren, beſonders auch in der neueſten Zeit, unter den Neſtorianern und andern morgenländiſchen Chriſten angeſtiftet haben: dennoch macht er ſich weder über das päpſtliche Weſen, noch über die rechte Art dieſem zu begegnen und das was die-

ses zerstört zu bessern, klare Vorstellungen. Er ist mit der Art wie das christliche Europa seit dem Ende des Mittelalters sich gegen den Islâm stellt und unter der Maske der Friedensliebe gegen die Muhammedaner alle die furchtbaren Greuel zuläßt, ja befördert, welche diese gegen die dortigen Christen verüben, sehr wenig zufrieden; er ist aufrichtig genug, die Schuld dieser entsetzlichen Ermordung der Christenheit in allen islâmischen Ländern, welche nun im Laufe der Jahrhunderte immer furchtbarer fortschreitet und binnen einigen Jahrzehenden wohl ganz vollendet sein wird, nicht bloß den christlichen Mächten außer England, sondern namentlich auch der englischen Herrschaft selbst und dem Lord Palmerston zuzuschreiben, und bemerkt sehr richtig, daß diese Schuld um so größer sei, je weniger es in unsern Tagen viel Mühe und Umstände machen könne, den Islâm streng in seine nothwendigen Grenzen zu weisen und ihn wenigstens am weiteren Ermorden der von ihm nun seit zwölf Jahrhunderten wider alles menschliche und göttliche Recht tödtlich geknechteten Christenheit zu hindern. Was der Verf. hierüber sagt, bildet sicher den besten Theil seines Werkes. Und dennoch begreift der Verf. nicht, daß die Schuld von alle dem ebenso gut auch an der bisherigen christlichen Geistlichkeit in Europa liegt, an ihren Streitigkeiten über geringfügige mißverstandene Dinge, an der blinden Ehrsucht der Päpstlichen, an der Unwissenschaftlichkeit der Bischöflichen in England? Das Buch des Verf. zeigt eben vollkommen und unleugbar genug, wie wenig diese Bischöflichen auch nur eine richtige Einsicht in ganz nahe liegende Dinge, z. B. in den wahren Zustand der Protestanten des Fest-

landes beſitzen; und wie viel beſſer würde der Verf., wenn er ſich zuvor wiſſenſchaftlich gründlicher vorbereitet hätte, auch das Richtige, was er vorbringt, behaupten können!

Da der Verf. übrigens weit länger als gewöhnliche Reiſende im Morgenlande verweilte, ſo ſind einige ſeiner Beobachtungen immerhin bemerkenswerth. Nach II, S. 276 erblickte er nicht weit vom jetzigen Urfah, dem alten Edeſſa in Meſopotamien, Stücke von Kleidern und Bändern auf ſeltſame Weiſe an Baumzweige gebunden: bei der weiteren Erkundigung erfuhr er, dies ſeien geweihete Zeuge, welche vorzüglich Weiber für die glückliche Rückkehr von Verwandten und Freunden unter Gelübden aufzuhängen pflegten. Der Verf. bemerkt darüber weiter nichts: er hätte aber wohl hinzufügen können, daß eine ſehr ähnliche Sitte weit entfernt von Meſopotamien in Aethiopien beſteht, wie man aus Harris' Werke über Shoa des Weiteren erſehen kann. Und da in jenen ſyriſchen Gegenden ſchon die Alten von Teichen mit heiligen Fiſchen reden, ſo wird Mancher mit Theilnahme leſen, daß ſolche nach II, S. 261. 283 f., 288 noch jetzt mitten im Islâm und von dieſem heilig gehalten, dort zu finden ſind. Auch iſt es nach II, S. 199 in „Aſſyrien" (wie der Verf. ſich ausdrückt, wir würden verſtändlicher ſagen im Paſchalik Moſſul) noch jetzt herrſchende Sitte, daß der Vater von ſeinem älteſten Sohne einen Ehrennamen annimmt, Mancher indeß auch beim Ermangeln der Eigenſchaft ſich doch der bloßen Ehre wegen einen ähnlichen Ehrennamen zulegt: man wird alſo deſto weniger künftig über den Urſprung der arabiſchen Kunja zweifelhaft ſein. —

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. 30. Stück.
Den 19. Februar 1852.

London

Schluß der Anzeige: »Narrative of a two years' residence at Nineveh, and travels in Mesopotamia, Assyria and Syria; by the Rev. J. P. Fletcher. Second edition. In two volumes.«

Allein solche wirklich denkwürdige Bemerkungen hätte der Verf. zum Besten der wahrhaft wissenschaftlichen Leser weit kürzer und leichter findbar zusammenstellen können, statt daß er jetzt einen wahren Schwall von allerlei Reisegeschwätz gibt, und sein Werk vorzüglich auch mit einer Menge von Auszügen aus andern Büchern anfüllt. Was sollen uns doch die weitläufigen Berichte aus Assemani Mosheim u. A. über die Geschichte der Nestorianer, Jacobiten und Melkiten? und wird es in England immermehr Sitte, daß sogar Geistliche von der reichen bischöflichen Kirche mit solchem Ballaste ihre Bücher beschweren? — Auch über die in neuern Zeiten durch Layard und andere Reisende schon vielfach beschriebenen Jezîden oder Teufelsanbeter um Mossul gibt der Verf. zerstreut

mancherlei Nachrichten und Vermuthungen: wenn er aber I, S. 244 den Sheikh Adi, welcher von diesen Glaubensgenossen besonders verehrt wird, für einerlei hält mit dem altchristlichen Adäos, dem berühmten Stifter der ostsyrischen Kirche, welcher oft auch ein Schüler des Apostels Thaddäos genannt wird, so ist das wiederum nur eine von den vielen leeren Meinungen, welche der Verf. liebt. Weit bestimmtere Nachrichten über diese seltsamen Glaubensgenossen findet man schon in Layard's Werke, vgl. G. g. A. 1850, S. 947 f.; obwohl auch Layard die Nachrichten der in jenen Gegenden einheimischen Schriftsteller nicht beachtet hat. H. E.

Leipzig

bei Friedrich Voigt 1851. Das Leben Jesu nach den Apocryphen im Zusammenhange aus den Quellen erzählt und wissenschaftlich untersucht von Rudolph Hofmann, Dr. phil. und Nachmittagsprediger an der Universitätskirche in Leipzig. XVI und 484 S. in Octav.

Es ist oft ausgesprochen worden, daß nichts so sehr die Glaubwürdigkeit der kanonischen Evangelien ins Licht stellt, als die Lectüre der apokryphischen, der Nach- und Zerrbilder jener. Man erhält beim Lesen und Vergleichen mit den kanonischen einen unmittelbaren starken Eindruck von der Einfachheit und Lauterkeit der in den Kanon aufgenommenen Evangelien; man sieht einmal recht, was es heißt „das Haupt Christi mit einem Kranze lieblicher (freilich auch oft nichts weniger als das) Sagen umflechten" und wird mit ganz andern Augen die kanonischen Evangelien ansehen. Wir sind keineswegs geneigt, diesen

Beweis, den die apokryphischen Evangelien für die kanonischen liefern zu überschätzen, seine unmittelbar praktische Bedeutung wird uns jeder, der dieselbe an sich erfahren hat, zugestehen. Es ist das aber doch für die Wissenschaft die geringste Bedeutung, die den Apokryphen aller Art, besonders der apokryphischen Evangelienlitteratur zukommt. Außer den Beiträgen, die sie der dogmengeschichtlichen und archäologischen Forschung bieten, außer ihrem Nutzen auch für die Erklärung der kanonischen Schriften, auf den ja schon mehrfach aufmerksam gemacht ist, liegt ihre Bedeutung vor Allem darin, daß sie Documente sind für die dogmatischen und ethischen Anschauungen, für das ganze christliche und kirchliche Leben, das sie schuf. Sie sind die Hauptquellen für die Geschichte christlicher Sagenbildung, für eine christliche Mythologie, wie sie Thilo, dem ohne Frage in der neuern Zeit das Hauptverdienst in der Bearbeitung der apokryphischen Litteratur zukommt in den Prolegomenen zu seinem **Codex apocryphus** versprach, ein Plan, der noch immer seiner Ausführung harrt. Ist so eine genauere Durcharbeitung der apokryphischen Litteratur, in der ohne Frage die Evangelien die Hauptstelle einnehmen, für die Kirchengeschichte von der größten Wichtigkeit, was ja allgemein zugestanden ist, so begrüßen wir schon um deßwillen mit Freuden das vorliegende Buch, das zu dieser Arbeit einen nicht unbedeutenden Beitrag liefert.

Was die ganze Anlage und den Inhalt des Buches anlangt, so gibt der Verf. nach einer ganz kurzen Einleitung, die nur eine Aufzählung der Quellen und der früheren Bearbeitungen enthält, eine aus diesen Quellen geschöpfte chronologisch fortlaufende Erzählung des Lebens Jesu. Die

Erzählung selbst ist in Paragraphen abgetheilt und wörtlich aus den Quellen übersetzt. Wo die verschiedenen Berichte weniger auseinander gehen, sind sie zu einem Ganzen, in dem die eine Quelle die andere ergänzt, verschmolzen, wo bedeutendere Abweichungen vorkommen, sind die verschiedenen Berichte ungeschmälert neben einander gestellt. Wie es die Quellen mit sich bringen, beginnt die Erzählung mit den Berichten über die Eltern Jesu, über Joseph (§ 1), über die Geburt der Maria und ihre Voreltern und mit den weitläufig ausgemalten Erzählungen von dem, was sich vor und bei der Geburt Jesu ereignete (bis § 16). Nun folgt § 17—59 die Kindheitsgeschichte Jesu, die ja von den Apokryphen am reichlichsten ausgeschmückt ist. Dann läßt der Verf. die Erzählung vom Tode des Josephs (§ 60—66) nach der Hist. Jos. folgen. Das öffentliche Leben Jesu bot die wenigste Gelegenheit zu mythischen Ansätzen. Der Verf. stellt hier von § 67 Verschiedenes zusammen, die Prosopographie Jesu nach dem Briefe des Lentulus (§ 67), den Bericht der bei Suidas vom Priesterthum Jesu gegeben wird (§ 68), die Erzählungen von der Taufe Jesu, der Jüngerwahl und dem reichen Jüngling wie sie mit einzelnen Abweichungen in Fragmenten nicht-kanonischer Evangelien vorliegen (§ 69—71), sodann den angeblichen Briefwechsel zwischen Jesus und dem Könige Abgarus (§ 72), Christi Reden von dem zukünftigen Leben und der allgemeinen Todesnothwendigkeit nach der Hist. Jos. (§ 73. 74), die verschiedenen ἄγραφα Christi (§ 75), endlich die muhammedanischen Erzählungen aus dem Leben Jesu (§ 76). Nun folgt von § 77 an die Geschichte des Leidens und des Todes des Herrn und dessen, was sich dabei begab, besonders nach

dem Bericht des **Evangelium Nicodemi**, neben dem auch andere Quellen berücksichtigt werden, wie ja hier die Sage, ganz wie in Bezug auf den Lebensanfang des Herrn, wieder überreichlich wuchert. Den Schluß bilden § 104 die Briefe des Pontius Pilatus an den Kaiser. An die in den Paragraphen gegebene Erzählung selbst reihen sich dann weitläufige Anmerkungen, sprachliche und archäologische Untersuchungen, Erklärungen über den Sinn der Erzählungen, Forschungen über die dogmatischen Anschauungen der Verfasser, Vergleichungen der verschiedenen Berichte und Untersuchungen über die Entstehung, Verbreitung und Ausbildung der Sagen.

Zuerst ein Wort über die Quellen. Als solche hat der Verf. nicht nur die bereits herausgegebenen Evangelien benutzt, besonders das **Protevangelium Jacobi min.**, das **Evang. de nativitate S. Mariae**, die **Historia de nativitate Mariae et de infantia Salvatoris**, die **Historia Josephi fabri lignarii**, das **Evang. inf. Salvat. Arab.** und das **Evang. Thomae Israelitae**, sondern es ist ihm auch, was für sein Werk von Bedeutung ist, möglich gewesen, einige andere, bisher ungedruckte Evangelien zu benutzen, welche Tischendorf neuerdings aufgefunden hat und in seine demnächst erscheinende Sammlung apokryphischer Evangelien, welche sich der bereits erschienenen Sammlung apokryphischer Apostelgeschichten anreihen soll, vollständig aufnehmen wird. Es sind deren zwei. Zuerst das **Evangelium Matthaei hebraice scriptum et ab Jeronymo in latinum translatum.** Der Verf. hat daraus eine Anzahl Erzählungen aus der Kindheitsgeschichte aufgenommen, die sich in keinem anderen Berichte finden. Nach dem was der Verf. daraus mittheilt, scheint es dem

Evang. Thomä verwandt zu ſein. Es ſind ſeine beſonderen Angaben meiſt nur Varianten von jenem Evangelium und zwar Abweichungen, welche in eine ſpätere Zeit zu verweiſen ſcheinen, da die Erzählung ausgeſchmückter und weitläufiger, in müſſiger Breite erſcheint. Eigenthümlich iſt dieſem Evangelium die Erzählung (§ 51b) „Jeſus in der Löwenhöhle“. Der achtjährige Jeſus geht am Jordan in die Höhle einer Löwin und die Thiere thun ihm nicht nur keinen Schaden, ſondern beten ihn an. Freilich kehrt das Wunder in einer andern Geſtalt oft in den Apokryphen wieder, beſonders auf der Flucht nach Aegypten. Selbſtändiger iſt die damit verbundene Erzählung, daß Jeſus mit den ihm folgenden Löwen durch den Jordan geht, der ſich vor ihm theilt. Am intereſſanteſten iſt wohl die Schilderung des häuslichen Lebens im elterlichen Hauſe Jeſu, die dieſes Evangelium gibt (ſ. § 57), nach der natürlich das Kind Jeſus den Mittelpunkt bildet, ſo daß Niemand eher zu Tiſch geht als er, er den Segen ſpricht ꝛc. Doch ſcheint im Ganzen das Evangelium nicht viel Neues zu bieten. Das zweite der ungedruckten vom Verf. benutzten Evangelien iſt ein »**Evangelium de pueritia Jesu secundum Thomam**«, offenbar nur eine verſchiedene Bearbeitung des unter gleichem Namen bereits vorhandenen. Was der Verf. daraus mittheilt, ſind nur Varianten zum **Evang. Thomae** und zwei Erzählungen, die ſich auch in einer lateiniſchen Handſchrift der **Hist. de nat. Mariae** finden und von Thilo **Cod. apocr. p. CX** bereits mitgetheilt ſind. Dieſen beiden ungedruckten Evangelien reiht ſich dann noch das bereits von Tiſchendorf in den Wiener Jahrbüchern (1846 Anzeigeblatt p. 51) mitgetheilte: »*Συγγράμμα τοῦ ἁγίου*

ἀποστόλου Θωμα« an, welches der Verf. übrigens auch in der Einleitung p. XII ff. ganz wieder abdrucken läßt.

Verfolgte der Verf. allein oder doch hauptsächlich den Zweck, den er in seiner Vorrede voranstellt, durch die Darstellung des Lebens Jesu rein aus apokryphischen Quellen den kanonischen Evangelien eine Folie zu geben für schwankende Gemüther, sie, um seinen eigenen Ausdruck zu gebrauchen, „sich satt trinken zu lassen an dem widerwärtigen Getränke der Apokryphen, um so die Sehnsucht nach der lautern Milch des Evangeliums in ihnen zu wecken", so müssen wir gestehen, der Zweck ist vollständig erreicht. Allein wir möchten glauben, daß, um diesen Zweck zu erreichen, der Aufwand von Mitteln viel zu groß sei. Dazu reichte eine einfache Ausgabe der Apokryphen, reichten die vorhandenen Ausgaben und für solche, denen etwa der Grundtext nicht zugänglich ist, die Uebersetzung von Borberg, mag sie auch noch so unvollkommen sein und von der des Verfs an Richtigkeit und Lesbarkeit weit übertroffen werden, vollständig aus. Wer in solcher Absicht das Buch lies't, wird sich mit dem Text der Paragraphen begnügen und die Anmerkungen ungelesen lassen, mithin von der eigentlichen Arbeit des Verfs keinen Nutzen ziehen.

Allein in dem was wir bis jetzt besprochen, liegt auch keineswegs die eigentliche Bedeutung und der Werth des Buches, diese liegt nicht in der Zusammenstellung des Textes der Apokryphen, vielmehr gerade in den Anmerkungen. Diese sind ein Archiv voll der schätzbarsten sprachlichen und archäologischen Beiträge zur Erklärung der apokryphischen Evangelien; sie sind ein Magazin der Sagenbildung, die sich an die Geschichte des Herrn

ansetzt, denn nicht bloß die eigentlichen apokryphischen Evangelien sind berücksichtigt, sondern mit dem größten Fleiße, der peinlichsten Genauigkeit und einer Belesenheit, die in Erstaunen setzt, ist gesammelt und zusammengestellt was über den Herrn, besonders die Geschichte seiner Kindheit und seines Todes, von der Tradition überliefert, von der bildenden Sage und Legende gedichtet ist, nicht bloß in den ersten Jahrhunderten, sondern auch im Mittelalter, in dem sich ja die Sagenbildung noch fortsetzte, ja noch üppiger wucherte. Wir erkennen den Werth dieser Anmerkungen im höchsten Grade an, dürfen uns aber vielleicht gerade auf Grund dieser Anerkennung nun auch ein paar Worte über die Anlage des ganzen Buchs erlauben und unsere Ansicht darüber aussprechen, wie die Arbeit des Verfs noch nützlicher und fruchtbringender für die Wissenschaft hätte werden können.

Wir gehen aus von einer Bemerkung des Vfs selbst. Dieser sagt S. 59 bei Gelegenheit einer Stelle der **Hist. de nativ. Mariae**, wo der Autor derselben eine große Unkenntniß jüdischer Zustände verräth: „Es kommt hier überhaupt nur darauf an, uns in den Standpunkt der apokryphischen Verf. hineinzudenken und zu versetzen und von ihrem Standpunkte aus die einzelnen Erzählungen zu erklären und aufzufassen, wobei wir nicht davor zurückschrecken dürfen, uns einmal unkundiger zu stellen als wir sind, weil so allein, wenn wir uns auf denselben Standpunkt stellen, auf dem jene sich befanden, wir die Sachverhältnisse im Geiste jener anschauen und beurtheilen werden." Damit hat der Verf. die Aufgabe richtig angedeutet. Es kommt Alles darauf an, sich in den Standpunkt der Verfasser der Apokrypha hineinzudenken; diesen zu erkennen und

darzustellen, zu sehen, wie sich auf demselben die Sage so oder so bilden konnte und mußte: darin liegt die eigentliche Aufgabe, die die apokryphische Litteratur dem Kritiker und Historiker setzt. Der Stoff selbst, der überliefert wird, die Geschichtchen, die erzählt werden, sind ja nicht das Bedeutende, wenn wir auch nicht verkennen wollen, daß sie oft zur Erklärung der kanonischen Evangelien, nie freilich oder fast nie zur Bestätigung derselben dienen können, das Bedeutende und Interessante ist vielmehr die Frage, wie sich der Stoff so bilden konnte, ist der Versuch, den Proceß der Sagenbildung zu erkennen, wie der Verf. das ja selbst in der Vorrede p. VII andeutet.

Haben wir das Ziel angedeutet, dem der Verf. entgegenstreben mußte, das nämlich, uns einen klaren Einblick in den Proceß der immer phantastischer werdenden Sagenbildung zu verschaffen, so stellen wir dem nun das Werk gegenüber. Wir berufen uns zunächst auf den unmittelbaren Eindruck, den dasselbe auf den Leser macht. Man fühlt sich erdrückt durch die Masse des Gegebenen, durch die verschiedenen aneinander gereihten Daten, die unendlichen Anführungen, die bis in das Mittelalter allen Legendenstoff aufhäufen, allein man kommt nirgend zu einem klaren Einblick in die Gestaltung der Sage. Man freut sich über manche treffende Bemerkung des Verfs, manche scharfsinnige Erklärung, manchen interessanten Beitrag aus der Legendenfülle des Mittelalters, man kommt auch durch die Schärfe, mit der der Verf. hie und da die Genesis einer einzelnen Sage erörtert zur Erkenntniß, wie sich diese oder jene einzelne Sage gebildet haben mag — aber nirgends zu einem ruhigen Ueberblick des dichten Sagenwaldes. Es sollen nach des Verfs Mei-

nung hier die Paragraphen mit den Erzählungen selbst helfen, allein statt sie zu heben, vermehren diese eher die Verwirrung, indem zu dem Anerkennungsstoff nun noch dieser neue Stoff ebenfalls wenig übersichtlich, weil die verschiedenen Züge verschiedener Berichte verschmolzen sind, hinzukommt.

Man könnte den Grund allerdings in einem Fehler suchen, von dem wir den Verf. nicht ganz freisprechen können, das ist der Mangel an Ordnung, der in den Anmerkungen herrscht. So um nur ein Beispiel anzuführen, kehrt die Bemerkung über die Hebammen, die nach den Apokryphen von Joseph herbeigeholt werden, welche schon S. 107 gemacht war, S. 112 fast wörtlich wieder. Oder man könnte den Grund der geringen Uebersichtlichkeit darin suchen, daß der Verf. ein zu reichhaltiges Material heranschafft, wie denn allerdings Vieles weitläufig erwähnt und besprochen wird, was höchstens das Interesse einer wunderlichen Curiosität in Anspruch nehmen darf, wie die vielen subtilen Fragen, mit denen sich das Mittelalter beschäftigte, besonders in Bezug auf einzelne Umstände der Geburt Jesu. Allerdings wird durch solch unnützes Material oft das Wichtigere verdeckt und verschüttet, allein der eigentliche Fehler scheint uns tiefer zu liegen. Sollen wir es bestimmt aussprechen, was uns der Hauptfehler des ganzen Buches zu sein scheint, so ist es der, daß überall bei dem Verf. das Interesse am Stoff der Erzählungen selbst das Interesse an der Bildung des Stoffes überwiegt.

Dieses zu große Interesse am Erzählungsstoff selbst zeigt sich besonders in der Art, wie die Erzählungen zusammengestellt werden. Oft werden,

wie schon bemerkt, die verschiedenen Berichte in eine einzige Erzählung verschmolzen, zu der dann die verschiedenen apokryphischen Evangelien eines das andere ergänzend den Stoff liefern müssen. Eine solche combinirte Erzählung hat aber offenbar nicht den geringsten Werth, indem doch Niemand auf dem Boden der Sage daran Interesse nehmen kann, ob sich verschiedene Züge verschiedener Evangelien zusammenreimen lassen oder nicht, sondern nur daran, welche Züge dieses oder jenes Evangelium berichtet, welche nicht oder abweichend, und was sich daraus für den Charakter der Schrift oder weiter für den Kreis, aus dem sie hervorging, noch weiter endlich für den ganzen Bildungsgang einer Sage schließen läßt. Dazu war es nöthig, die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Schriften möglichst scharf auseinander zu halten. Durch den Verschmelzungsproceß des Verf. entsteht nur ein buntes, unklares Gemisch, an dem sich nichts mehr erkennen läßt. Wie bunt ein solcher Paragraph zusammengesetzt ist, davon nur ein Beispiel, das wir in der That ohne Suchen wählen. § 13 wird die Unterredung des Joseph mit der Maria nach ihrer Empfängniß erzählt und zwar aus vier Berichten zusammengezogen. Die ersten Worte sind aus der **Hist. de nativ. Mariae**, dann folgt Einiges aus dem **Evang. de nativ. Mariae**, dann wieder die **Hist. de nat. M.**; weiter folgt ein Abschnitt aus dem **Protev. Jac.**, dann wieder die **Hist. de nativ. Mariae**, nun das **Ev. de nativ. M.** und der Schluß ist endlich aus der **Historia Josephi** entlehnt. In einem solchen Gemisch muß die Eigenthümlichkeit jedes einzelnen Berichts zu Grunde gehen, zumal da der Verf. ängstlich genau dahin strebt, kein Wort eines Evangeliums einzubüßen. So werden die Reden

der einzelnen Personen aus den verschiedenen Berichten neben einander gestellt und wenn der eine die handelnden Personen in derselben Situation mit etwas andern Worten reden läßt, werden beide Reden mit einander verbunden. So, um bei dem einmal gewählten Beispiel stehen zu bleiben, in dem citirten § 13 die Rede des Joseph, die dadurch unverhältnißmäßig lang wird. Die Worte: „Mit welcher Stirn soll ich gehen zum Tempel des Herrn? mit welchem Gesicht soll ich anblicken die Priester des Herrn?“ sind aus der **Hist. de nativ. Mariae** und nun werden ihnen unmittelbar die Worte angefügt, die das **Protev. Jacobi** dem Joseph in den Mund legt und die doch nur dasselbe in andern Worten ausdrücken: „Mit welchem Gesicht soll ich aufschauen zu Gott meinem Herrn?“ Wie diese Verschmelzung verschiedener Berichte nur dazu beitragen kann, die Eigenthümlichkeiten derselben zu verwischen, davon nur noch ein Beispiel. In § 19 (S. 134) wird der bethlehemitische Kindermord, die Rettung des Johannes und der Tod des Zacharias erzählt und zwar werden die beiden Berichte, der des **Protevang.** (c. 22—24) und der **Hist. de nativ. Mariae** (c. 17) zusammengezogen. Zum Schluß wird nach dem **Protevang.** erzählt: „Nach jenen Tagen hielten die Priester einen Rath, wen sie setzen sollen an die Stelle des Zacharias und warfen das Loos und das Loos fiel auf Simeon; das ist, der von dem heiligen Geist die Weisung erhalten hatte, daß er den Tod nicht sehen würde, bis er den Christ des Herrn gesehen hätte.“ Diese Erzählung hat nach dem **Protevang.** eine Bedeutung. Sie soll erklären, warum sich Simeon im Tempel aufhält. Das **Protev.** hat nämlich die Erzählung von der Darstellung Jesu im Tempel

gar nicht, denkt sich aber gewiß dieselbe chronologisch später als den bethlehemitischen Kindermord. Nach des Verf. verschmelzender Erzählung ist die Darstellung aber längst geschehen und so wird das Eigenthümliche in dieser Erzählung verwischt, indem der Zweck dieser erdichteten Priesterwahl nicht klar werden kann. Der Verf. treibt seine Harmonistik so weit, daß er immer bei dem einen Bericht den andern voraussetzt, als ob der Verf. einer Erzählung die andere gekannt und vorausgesetzt hätte, oder als ob es eine bestimmte Masse historischen Stoffes gebe, auf dem sich nur der Eine dieses, der Andere jenes entnommen. Dieses führt manchmal zu falschen Erklärungen. So wird, um uns auch hier mit Einem Beispiele zu begnügen in der Erklärung der im Evang. inf. Arab. c. 12. 13 erzählten Geschichte von der Flucht der Räuber (§ 24, S. 156) ohne Weitres die Erzählung der Hist. de nativ. Mariae c. 24 von der Ankunft des Heerführers Afrodisius zu Hülfe genommen und auf diese die ganze Erklärung gebaut, obwohl das Evang. inf. Arab. davon gar nichts weiß. Eine solche Harmonistik hat bei den apokryphischen Evangelien gar keinen Sinn. Sie ist nur gerechtfertigt, wo wir es mit einer Menge bestimmter geschichtlicher Thatsachen zu thun haben und wo es gilt aus verschiedenen, theils unvollständigen Berichten die eigentlichen historischen Facta, die sie alle berichten wollen, zusammenzufinden und zu einem Ganzen zusammenzustellen. Auf dem Gebiete aber, auf das uns die apokryphischen Evangelien versetzen, auf dem Gebiete der willkürlichen Dichtung ist sie mindestens überflüssig, wie alles Ueberflüssige dann freilich auch schädlich.

Dieses zu große Interesse, was der Verf. am

Erzählungsstoff nimmt, hat ihn oft dazu gebracht, an die Erklärung einzelner Erzählungen oder einzelner Angaben viel zu viel Mühe zu verschwenden, viel mehr als sie überhaupt verdienen. Man vergleiche nur die genaue Zergliederung jener eben genannten Erzählung von der Flucht der Räuber. Der Verf. hält die Schreiber der apokryphischen Evangelien, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, noch für viel zu gut und zu vernünftig. Er müht sich oft ab, einen Sinn zu entdecken, wo eben nichts ist als Unsinn und wo es nur darauf ankommt von diesem Unsinn Act zu nehmen und zu fragen, wie sie zu dem Unsinn kamen. So läßt das Ev. infant. Arab. c. 25 die Eltern Jesu in Memphis den Pharao von Aegypten treffen. Der Verf. stellt die Vermuthung auf, es sei vielleicht an den römischen Statthalter zu denken, der des Königs Stelle vertrat. Eine solche Vermuthung scheint uns aber ganz unnöthig und setzt zu viel Kenntnisse bei dem voraus, der die Erzählung erdichtete. Dieser wußte vielmehr von dem damaligen Zustande Aegyptens nicht einmal so viel, daß dort kein selbständiger König herrschte, sondern übertrug die ihm aus dem alten Testamente bekannten Zustände Aegyptens aus der alten Zeit unmittelbar auf die Gegenwart. Die Stelle ist interessant für die Charakteristik der Verfasser unserer apokryphischen Evangelien, jeder Erklärungsversuch scheint uns verschwendete Mühe.

Am auffallendsten ist es uns aber gewesen, daß der Verf. sich oft zu Erklärungen einzelner Erzählungen oder einzelner Züge aus den apokryphischen Evangelien hinreißen läßt, die sehr an die natürlichen Erklärungsversuche des N. T's erinnern, ja oft geradezu diesen Namen verdienen.

Es bestätigt das in evidenter Weise unsere obige Behauptung. Nur versuchsweise findet sich eine solche natürliche Erklärung bei der Erzählung von der wunderbaren Rettung des Kindes Johannes. S. 138 heißt es: „Wollten wir uns übrigens die Mühe nehmen, für diesen ganzen Mythus eine natürliche Erklärung aufzustellen, so würde sich diese möglicherweise so gestalten: Elisabeth floh, was nicht befremdend, vor den Verfolgungen des Herodes in das Gebirge; dort angekommen fand sie nirgends ein Unterkommen. Da endlich kam sie zu einem engen Thal oder einer Schlucht (der Berg spaltete sich vor ihr) und in deren Hintergrund leuchtete ihr als rettender Engel ein Licht entgegen; ein Einsiedler oder Flüchtlinge oder wer sonst hatten sich dort eine Hütte aufgeschlagen und in dieser fand sie denn die ersehnte Zufluchtsstätte.“ Einen ähnlichen Versuch finden wir S. 165, wo der Verf. sagt für die Evang. inf. Arab. c. 16 ff. erzählte Heilung eines aussätzigen Mädchens durch das Badewasser des Christuskindes „läge, wenn wir ein wirklich geschehenes Ereigniß vor uns hätten, der natürliche Schlüssel sehr nahe, insofern es wohl möglich wäre, daß der Aussatz durch das reinigende Bad sich verloren (vgl. 2 Reg. 5, 10. 12. 14) hätte.“ Was solche Versuche einer natürlichen Erklärung, die nur auf dem „wenn wir ein wirklich geschehenes Ereigniß vor uns hätten“ beruhen, während wir doch sicher wissen, daß es nicht ein solches ist, sollen, bekennen wir nicht zu begreifen. Doch es bleibt nicht bei dem Versuche. Ev. Inf. Arab. c. 33. 34 wird uns von einem besessenen Mädchen erzählt, der der Satan in Gestalt eines Drachen erscheint. Maria gibt ihr eine Binde vom Leinenzeuge des Christuskindes, und als nun

der Teufel wiedererscheint, hält sie ihm die Binde entgegen, vor der der Teufel erschreckt zurückfährt. Zugleich legt sie die Binde auf den Kopf, da fahren Flammen und feurige Kohlen aus der Binde und überschütten den Drachen. S. 200 gibt der Verf. von dieser Erzählung folgende Erklärung: „Wir haben es mit einer periodisch Wahnsinnigen zu thun, deren Krankheit vielleicht durch Schrecken über eine Schlange (Drachen) herbeigeführt war und die durch die Aufregung des ganzen Nervensystems die Lebenskräfte sichtlich abzehrte, um so mehr als in den hellen Augenblicken das Bewußtsein ihres schrecklichen Zustandes vorhanden war, welches nothwendig eine beständige Aufregung und gedrückte Stimmung erhielt, die wiederum die Lebenskräfte vielfältig consumirte. Die Schmerzen aber, die sich jedesmal bei den Anfällen kund gaben, scheinen in einer fieberhaften Hitze und in einem stechenden Brennen im Kopfe bestanden zu haben, denn darauf scheint der Heilungsproceß hinzudeuten. Wenn nämlich gesagt wird, es seien aus der Binde, damit man die Augen der Kranken verband, Flammen und feurige Kohlen herausgegangen, so scheint bei der Kranken diese Vorstellung dadurch erweckt worden zu sein, daß in demselben Augenblicke, wo die kühlende Binde ihre Stirn berührte, die brennende Hitze aus dem Kopfe wich und sie die Funken; welche man bei verbundenen Augen zu sehen glaubt, für das Ausfahren des Feuers hielt, das sie in der That abnehmen fühlte.“

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

31. Stück.

Den 21. Februar 1852.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Das Leben Jesu nach den Apokryphen im Zusammenhange aus den Quellen erzählt und wissenschaftlich untersucht von Rudolph Hofmann.“

Wir könnten noch mehr Beispiele ähnlicher Erklärungen anreihen, unterlassen es aber lieber, da die gelieferten genügen. Nur noch an eine wollen wir erinnern, die uns in der That komisch vorgekommen ist. Im Evang. inf. Arab. c. 11 wird die Heilung eines besessenen Priestersohnes durch eine Windel des Christuskindes erzählt und zwar so, daß die bösen Geister in Gestalt von Raben und Schlangen ihm aus dem Munde gehen. Das erklärt der Verf. S. 156 dadurch, daß „die Tobsucht des Priestersohnes mit einer großen Plappersucht (!) verbunden war.“ Wir fügen kein Wort zur Beurtheilung solcher Erklärungen bei, bemerken nur, daß es uns trotz der obigen conditionalen Wendung „wenn wir ein wirkliches Ereigniß vor uns hätten“ oft vorkom-

men will, als habe der Verf. die Erzählungen doch für mehr gehalten als Sage und Dichtung.

Doch vielleicht ſchon zu viel haben wir von dem geſprochen, worauf der Verf. unnütze Mühe verwendet hat. Jetzt auch ein Wort von dem, worauf er uns zu wenig Mühe verwendet zu haben ſcheint. Dem zu großen Intereſſe an dem Stoff der Erzählungen entſpricht ein zu geringes Intereſſe an der Entſtehung derſelben, und doch hätte darauf, dieſe wo möglich zu erforſchen, die größte Mühe verwendet werden müſſen. Schon das iſt uns doch ſehr auffallend geweſen, daß der Verf. nirgend ein Wort ſagt über die Entſtehungszeit der Evangelien. Dieſe Unterſuchungen, wann und wo die apokryphiſchen Evangelien in der Geſtalt wie ſie jetzt vorliegen entſtanden ſind, ob ſich an ihnen noch Spuren früherer Bildungen erkennen laſſen (und wir glauben, daß das bei mehreren der Fall iſt), ob ſich vielleicht die Sagenbildung noch weiter zurück im Hintergrunde unſerer jetzt vorliegenden Evangelien erkennen läßt, dieſe Unterſuchungen mußten die Grundlage alles Weiteren bilden. Auf Grund derſelben ließ ſich dann weiter der Sagenbildung nachforſchen. Das unterläßt der Verf. nicht ganz, oft verſucht er aus dem Gewirr die älteſte Geſtalt der Sage zu erkennen, die Art ihrer Bildung zu erforſchen, aber einmal entbehren dieſe Forſchungen aller Grundlage, weil die eben angegebenen Unterſuchungen fehlen, und ſodann ſind die Bemerkungen des Vfs viel zu vereinzelt. Höchſtens kommen wir zu einer Anſchauung, wie ſich dieſe oder jene einzelne Sage gebildet haben mag, nirgend zu einer Geſammtanſchauung, wie denn dazu der Bemerkungen des Verfs auch zu wenige und keineswegs überall durchgeführt ſind. Dieſer ganze Theil des Werkes tritt, obwohl ſich

der Verf. auch dieses zum Ziel setzte, viel zu sehr zurück.

Wir können uns leicht denken, wie der Verf. zu dieser Art der Behandlung kam. Er hatte selbst lebhaft gefühlt, wie bedeutsam die Lectüre der apokryphischen Evangelien für die Erkenntniß des historischen Charakters der kanonischen ist. Dieses wurde für ihn das Motiv einer eingehenden Beschäftigung, die ihn natürlich dazu brachte, sich auch mit der Sagenbildung zu beschäftigen. Die Resultate wollte er nun darlegen und zwar so, daß Beides, was ihn bei der Beschäftigung interessirt hatte, Berücksichtigung fände. Allein das erste Motiv hat sich nun zu sehr vorgedrängt, hat ihn zu diesem übertriebenen Interesse am Stoff der Erzählung selbst gebracht und die zweite Seite fast ganz zurücktreten lassen. Wir hätten gewünscht, der Verf. hätte umgekehrt das Erstere ganz in den Hintergrund gestellt. Er hätte dabei nicht zu fürchten brauchen, daß dann jener Zweck, durch die apokryphischen Evangelien die kanonischen zu bestätigen, unerfüllt geblieben wäre. Seine Erfüllung ist unmittelbar im zweiten mitgegeben, denn hätten wir eine Geschichte der christlichen Sagenbildung, so würde diese, aber in wissenschaftlicherer Form, eben denselben Beweis liefern, den die Lectüre der Apokryphen in unmittelbar praktischer Form gibt.

Können wir uns nun so freilich nicht verhehlen, daß die eigentliche Aufgabe, welche die apokryphischen Evangelien an die Geschichtsforschung und Kritik stellen, durch den Verf. nicht erfüllt ist, daß in seinem Buche viel Unnöthiges vorhanden ist, viel Nothwendiges fehlt, so bietet es im Einzelnen doch viel Treffliches und ist jedenfalls als eine tüchtige und gut zu nützende Vorarbeit

zur endlichen Erfüllung jener Aufgabe dankbar anzuerkennen. Repetent Uhlhorn.

Leipzig

Verlag von Wilhelm Engelmann 1852. **Beiträge zur mikroskopischen Anatomie und Entwicklungsgeschichte der Rochen und Haie von Dr. Franz Leydig. Mit vier Steindrucktafeln. IV und 127 S. in Octav.**

Von mikroskopischen Untersuchungen auf diesem Gebiete, ausgeführt von einem begabten Forscher, wie sich der Hr Verf. schon bewährt hat, wird man interessante Resultate erwarten und sich nicht getäuscht finden. Die Schrift ist reich daran und enthält so viel Thatsächliches, daß wir nicht wohl einen Auszug daraus geben können, sondern nur durch Hinweisung auf einzelne bemerkenswerthe Mittheilungen die Art des Inhaltes andeuten wollen.

Den Anfang bilden Untersuchungen über das Skelett, die verschiedenen Arten des Knorpels und deren Vertheilung. Die Knorpel enthalten zum Theil Blutgefäße, und die verzweigten Räume, in welchen sich diese finden, entstehen durch Verflüssigung von Knorpelzellengruppen. Die so entstandenen Lücken setzen sich netzförmig in Verbindung. Die feinsten Gefäße im Knorpel sollen keine selbständige Wandung haben. Während dergleichen bei Rochen beobachtet wurde, fanden sich bei Haien nur canalförmig ausgewachsene Knorpelzellen ohne Verbindung mit dem Blutgefäßsysteme. — Die **Chorda dors.** findet sich restweise auch noch bei erwachsenen **Hexanchus.** Der eigenthümliche centrale Strang derselben, welchen man an den Cyklostomen kennt, findet sich auch bei Haiembrya.

Die Chorda reichte in den vom Verf. beobachteten Embryonalzuständen (die jüngsten Haienembrya maßen 7‴) nie bis in den vordern Theil der Schädelbasis. Das Vorderende war bei einzölligen Acanthias von einer Platte eingeschlossen, von welcher zwei Schenkel, einen Spalt zwischen sich lassend, nach vorn gingen und sich vorn wieder verbanden. Ueber das Gewebe dieses Gebildes finde ich erst bei viel spätern Früchten die Angabe, daß es dann aus Knorpel bestand, während der übrige Schädel noch häutig war.

Von seiner Untersuchung der Centraltheile des Nervensystems ist der Verf. wenig befriedigt. Die von Ecker im Hirnanhang beschriebenen Elemente fand Vf. selbst im Trichter. Er hat ferner ähnliche (von Stannius noch nicht so vollständig erkannte) Gebilde in Verbindung mit den Ganglien des Grenzstranges gefunden. Da nun auch (s. Müller's Arch. 1851. S. 256 ff.) die vermeintlichen Axillarherzen der Chimären wesentlich dieselbe Zusammensetzung haben (also das Schicksal der Nebenherzen der Kephalopoden theilen) und mit Ganglien verbunden sind, so entsteht die Frage: ob alle diese Gebilde Blutdrüsen sind oder ob sie, und etwa mit ihnen die Nebennieren, wirklich dem Nervensysteme näher angehören. Da der Vf. der letzteren Ansicht nicht abgeneigt ist, so hätte man eine Erwähnung des verstorbenen Dr Carl Bergmann (vergl. diese Anzeigen, 1847, S. 1050) bei dieser Gelegenheit erwarten mögen. — Verschiedenes über Nervenelemente, interessante Mittheilungen, namentlich über den Geruchsnerven, welche Stannius Beschreibung bestätigen und ergänzen. — Blutdrüsen. — Die Campanula Halleri soll ein Muskel sein. — Des Verfs Untersuchungen über die Schleimkanäle und verwandte Gebilde

sind natürlich auch hier fortgesetzt. Bei dem Torpedo gibt es geschlossene Säckchen, welche möglicherweise den Pacinischen Körperchen zu vergleichen wären.

Bei Gelegenheit des Zahnbaues erwähnt der Verf., daß seine Rauhigkeiten am Gaumen von **Hexanchus** und **R. clavata** auch wie Zähne gebaut sind. So findet sich derselbe Bau auch in Hartgebilden der Haut. Von den Nägeln der **R. clavata** war dies durch Herrmann Meyer beschrieben, welcher dabei sonderbarer Weise an einen Unterschied von epidermatischen Bildungen und Gebilden der Lederhaut nicht zu denken, und die Classificationsmotive, welche dafür gelten müssen, nicht zu kennen scheint. Unser Verf. sieht darin richtiger, scheint jedoch auch keinen vollen Ueberblick der Sache zu haben.

Darm, Gewebe, Drüsen. In der Milz finden sich zum Theil sehr leicht sichtbare und feste Milzbläschen. Contractile Zellen fand der Verf. nur an den Blutgefäßen der Milz. Reizversuche ergaben keine Contraction, woraus jedoch um so weniger hervorgeht, als nur mechanischer Reiz angewandt wurde.

Das Herz hat feine, aber querstreifige, oft verästelte Primitivbündel. Diese sind auch in der Entwicklung aus sich ramificirenden Zellen beobachtet. Das schlichte contractile Gewebe fehlt den feinsten Arterien nie, den mittlern bisweilen. Es ist bei Torpedo selbst in der Aorta entwickelt. [Da das contractile Gewebe der Gefäße seine specielle Aufgabe in der Beherrschung der Blutvertheilung findet, wie Ref. an einem andern Orte gezeigt, so muß man also schließen, daß diese bei Torpedo sehr im Großen schwanken muß; man könnte sich das in Verbindung mit den Wechsel-

zuständen von Thätigkeit, Erschöpfung ꝛc. in den elektrischen Organen setzen].

In verschiedenen Organen wurden Blutkörperchen in Rückbildung getroffen: Thymus, Hirnanhang, Milz, Leber. [Es scheint, daß die Leber sie nur in den Pfortaderverzweigungen enthielt, so daß sie diesen von andern Organen — Milz ꝛc. — zugeführt sein mochten; es harmonirt das wohl mit andern neuern Ermittelungen über die Function der Leber].

Die klappenlosen Lymphgefäße wurden scheidenartig als Umgebung von Blutgefäßen beobachtet. Von den Wänden aus ragen eigenthümliche Capillarknäuel in sie hinein. [Also doch auch hier eine Wechselwirkung von Blut und Lymphe: Vertretung der Lymphdrüsen?]

Interessante Beobachtungen wurden über die Entwicklung der Muskeln gemacht. Es finden sich halbembryonale Zustände auch in einzelnen Muskeln erwachsener Fische; sie kommen bei Knochen- und Knorpelfischen vor und haben ein eigenes Aussehen. Man findet in ihren dünnen Primitivbündeln eine centrale, Körnchen haltende Höhle, kaum eine Querstreifung. Aus der Beobachtung von verschiedenen Entwicklungsstufen wird geschlossen, daß das ausgebildete Primitivbündel nicht bloß aus Verschmelzung einer einfachen Zellenreihe entstehe, sondern in seiner Dicke mehere solcher Reihen zusammengefaßt einschließe; daher sei denn auch das sogen. Sarcolemm nicht aus den Zellmembranen gebildet, sondern eine neue Umlagerung. [Das geht doch nicht eigentlich hieraus hervor; auch vermißt der Verf. zwar häufig, aber nicht immer — vgl. S. 77 — die Zellenkerne an dieser Hülle. Auch die Abneigung des Verfs gegen die Primitivfasern des

Fleisches scheint uns nicht völlig motivirt. Es ist zwar gewiß, daß der Inhalt der Primitivbündel sich in Scheibchen gegliedert zeigen kann; ich halte es auch für wahrscheinlich, daß dies die Querstreifung bedingt; da indessen ein Zerfallen mindestens etwas häufiger in Fäserchen, als in Scheibchen geschieht, so sieht man nicht, was dieser letztern Erscheinung einen höhern Anspruch auf Beachtung sichern kann]. Die Anheftung des Primitivbündels an die Sehne erschien so, daß die eigentliche Muskelsubstanz zugespitzt endigte, zwischen Sarcolemm und Sehnenfaser aber keine Grenze zu sehen war.

Geschlechtsorgane und ihre Anhangsdrüsen. Entwicklung der Eier. —

Embryologischer Theil. Derselbe bezieht sich nur auf Haie und besonders **Acanthias**. Sehr angenehm ist es, zu erfahren, daß der Herr Verf. die merkwürdige Dottersacksplacenta des **Mustelus laevis** (vgl. diese Anzeigen 1843. S. 392 ff.) im frischen Zustande hat untersuchen können. Seine Mittheilung bestätigt hauptsächlich was wir durch J. Müller wissen. Die Eischalenhaut geht als sehr dünnes Blättchen zwischen den mütterlichen und fötalen Theilen hin. — Diese Haut möchte der Verf. allen mit einer Eileiterdrüse versehenen Plagiostomen zuschreiben. Sie ist freilich bei manchen viviparen nur dünn und geht früh verloren. So konnte J. Müller sie bei **Scymnus lichia** vermissen, während L. sie bemerkte. An Eiern mit 1″ 3‴ langen Embrya fehlte sie aber schon. — Bei **Acanthias vulg.** fand Verfasser mehrfach zwei Embrya in einer Schale. —

Einige Stufen der Dotterfurchung hat der Verfasser gesehen, die frühesten leider nicht. Auch der zur Fruchtbildung nicht unmittelbar sich

zusammenfügende Dotter zeigt Bildung von Klümpchen.

Außer einigen schon vorhin benutzten Notizen aus diesem embryologischen Theile erwähnen wir noch des Verfs Beobachtungen über die Visceralbögen und Spalten, das Spritzloch, die Kiemenbüschel desselben. Die Entwicklung der Nieren ist nicht so verfolgt, daß daraus eine Begründung für die Ansicht hervorginge, sie seien perennirende Wolffsche Körper. Der Verf. äußert gleichwohl diese Meinung, welche wir bezweifeln müssen, da die Haifische Nebenhoden besitzen und die Ureteren an dem innern Rande der Nieren. — Es ist offenbar und geht auch aus des Verfs eigenen Abbildungen hervor, daß er sich nur im Ausdrucke vergreift, wenn er an einigen Stellen von der starken Nackenbeugung der Haiembryonen spricht. Eine Knickung, deren Spitze die Vierhügel bilden, hat man zweckmäßig „Kopfbeugung" genannt, und kann unmöglich Nackenbeugung heißen. Die letztere, bei höhern Wirbelthieren vorkommend, fehlt hier gänzlich, während sich allerdings eine starke Kopfbeugung findet. Auch mit der Benennung „seröse Hülle", welche der Verf. der Fortsetzung der animalischen Schicht über den Dottersack gibt, möchten wir sparsamer sein, da dieser Ausdruck bekanntlich von v. Bär in einem zwar sehr verwandten, aber doch engeren Sinne gebraucht worden ist. v. Bär's seröse Hülle kommt nur nach Bildung eines Amnion als gemeinsamer Ueberzug von Frucht und Dotter vor, also bei keinem Fische. Was der Verf. so nennt, ist eben ein seröses Blatt des Dottersackes, welches wieder in solcher Weise jenen höhern Thieren nicht zukommt.

B.

Augsburg

Druck und Verlag der K. Kollmannschen Buchhandlung 1851. Altmann, Bischof von Passau, nach seinem Leben und Wirken dargestellt von Dr. Theodor Wiedemann, Stadtcurat bei St. Johann in München, Mitglied des historischen Vereines von und für Oberbayern, und für Schwaben=Neuburg. Mit einer Vorrede von Dr. Georg Thomas Rudhart, Vorstand des königl. allg. Reichsarchives, Professor der Geschichte an der Ludwigs=Maximilians=Universität, Mitglied der Akademie der Wissenschaften ꝛc. 112 S. in Oct.

Wer das Leben und Wirken des Papstes Gregor VII. und derjenigen Männer, welche mit ihm für dieselbe Sache gewirkt und gestritten haben, für unsere Zeit darstellen will, der muß ein Doppeltes sorgfältig unterscheiden, den höhern kirchlichen Endzweck, wofür, und die Mittel, wodurch sie für denselben thätig gewesen sind. Die Zeit der Priesterherrschaft ist vorüber, und wer in Gregor VII. nur den Priesterfürsten erblickt, der führt in ihm eine Persönlichkeit auf, welche der Vergangenheit angehört, und worüber nach dem verschiedenen Standpunkte der Gegenwart die Urtheile sehr verschieden ausfallen müssen. Anders aber gestaltet sich die Aufgabe, wenn das hierarchische Element, als bloßes durch die Zeit gebotenes Mittel, hinter eine höhere christliche Idee, die weit über demselben steht, und für alle Zeit von Interesse und Wichtigkeit ist, zurücktritt. Als solche höhere christliche Idee erscheint aber bei Gregor VII. und seinen Mitkämpfern das Bestreben, die christliche Kirche zu einem Institute der Menschheit zu erheben, kraft dessen wenigstens die europäischen Völker sich als eine Fa=

milie betrachten, und ihre religiöse Entwickelung als eine Entwickelung des menschlichen Geschlechts zu seiner Idee oder seinem Ideale anschauen sollten. Indem Gregor VII. die Kirche auf diesen Standpunkt erhob, begründete er dadurch thatsächlich den Satz, daß die sittliche Entwickelung der Menschheit kein leerer Gedanke, sondern die objective Bestimmung des menschlichen Geschlechts sei, und daß die christliche Kirche dasjenige Institut sei, worin sich diese Bestimmung verwirklichen solle und allein verwirklichen könne. In diesem Sinne aufgefaßt, kann die Darstellung des Lebens und Wirkens von Gregor und seinen Freunden für unsere Zeit, bei ihrem Ringen, die Menschheit als die ideale und sittliche aufzufassen, und darnach die Bildung der menschlichen Gesellschaft einzurichten, nur von allgemeinem Interesse und Wichtigkeit sein.

Altmann, ein Sohn des Grafen Meginhard von Lambach und Pütten, empfing seine Bildung an der Domschule zu Paderborn, welche durch den Bischof Meinwerk (v. J. 1009 — 1035) eine für seine Zeit so musterhafte Einrichtung erhalten hatte, daß ihr keine andere Schule in Deutschland den Vorzug streitig machen konnte. Noch jung an Jahren wurde er Canonicus an der Kathedrale Paderborn's und Vorstand der Domschule, die er eben selbst verlassen hatte. Während seiner mehrjährigen Verwaltung dieses Amtes erwarb er sich einen solchen Ruhm und ein solches Ansehn, daß er von Kaiser Heinrich III. zum Domprobste in Aachen und zugleich zum Kaplane der kaiserlichen Pfalz zu Goslar, wo derselbe eine Kirche zu Ehren der beiden Apostel Simeon und Judas Thaddäus erbaut hatte, er-

nannt wurde. Nach dem Tode des Kaisers Heinrich III. stand Altmann der kaiserlichen Wittwe Agnes als ein treuer Diener treulich zur Seite, und verließ sie nie, mit ihr von einer Pfalz zur andern ziehend. Als im Jahre 1064 ein Pilgerzug, über 7000 Mann stark, von den Ufern des Rheines und der Donau nach dem geheiligten Lande Palästina aufbrach, schloß sich auch Altmann mit vielen angesehenen Männern des kaiserlichen Hoflagers an denselben an. Nach dem Tode des Bischofs Egilbert von Passau 1065 wurde Altmann durch den Einfluß der Kaiserin Agnes zu dessen Nachfolger ernannt, und ihm auf seiner Heimreise in Griechisch-Weißenburg durch eine Deputation Ring und Stab überbracht, und seine Ernennung zum Bischofe verkündet. „Die Tage seines Episkopats, dessen Stab ihm über ein Vierteljahrhundert zu führen gegönnt war, sind voll der Thaten und Prüfungen, geübt und geduldet in Kraft und für die Ehre seines Heilandes, an dessen Grabe er schon gebetet; sie sind die Zeit seiner Vollendung vor Gott und den Menschen.“ Er begann seine Thätigkeit als Bischof mit der Reformation des Klerus seiner Diöces. Von den bereits vorhandenen Klöstern renovirte und reformirte er St. Florian, Kremsmünster und St. Pölten; St. Nikola und Göttweih wurden neu gegründet, Lambach und Garsten unter seiner Mitwirkung errichtet, und im Jahre 1090 entstand auch gegen Süden nahe der Steiermark das schöne Stift Spital am Pyrn. Er weihte 1070 die Pfarrkirche zu Thalheim, 1082 Wartberg, erhob die Kirche Dietach zu einer Pfarrei, und gründete 1083 die Pfarrei Pyrcha. Beim Antritte seines Amtes fand er alle Kirchen von Holz, er riß sie nieder und er-

baute sie durchgehends von Stein, führte dort, wo die Errichtung neuer nothwendig war, neue auf, und versah sie fast alle mit Büchern, Gemälden, Statuen, Kirchengeräthen und andern Ornamenten, und was das Hauptsächlichste war, mit frommen und gelehrten Männern. Allein aus diesen und ähnlichen Zügen erfahren wir von Altmanns Wirksamkeit als Seelsorgers nichts.

Nun vollends die Art, wie der Verf. Altmann in seiner Rolle bei dem Cölibat- und Investiturstreite einführt! Nachdem er gezeigt hat, daß sich das ganze Heidenthum hindurch die Idee eines reinen, unbefleckten Priesterthums zeige, und daß in demselben der geschlechtliche Umgang für eine Verunreinigung gegolten habe, deren man sich bei Vornahme heiliger Handlungen zu enthalten habe, geht er zu der Bemerkung über, daß es weder eines Ausspruchs Jesu, noch einer Vorschrift der Apostel bedurfte, um in den Herzen der Christen die Ansicht hervorzurufen, nur der Reine sei würdig dem Reinen zu dienen, und indem er sich darauf zu Altmann wendet, findet er in ihm den Mann, der befähigt gewesen sei, die Virginität in ihrer vollen Klarheit zu würdigen, und die Idee eines Priesters in ihrer ganzen Herrlichkeit in sich aufzunehmen, welche Eigenschaft, verbunden mit einer Begeisterung für das, was in seinem Innern zur vollen Blüthe gelangt war, die nur an seinem Zeitgenossen Gregor VII. ein Seitenstück gefunden habe, ihn in den Stand gesetzt habe, sein Leben der Wiederherstellung des wahren Priesterideales zu weihen. Der Verf. ordnet also das religiös-sittliche Element dem hierarchischen unter und sieht in Gregor VII. und Altmann, seinem Ebenbilde, vorzugsweise die Priesterfürsten; er steht mithin nicht

auf dem Standpunkte unserer Zeit, und hat nicht in ihrem Interesse geschrieben. In die Worte des Dr. Rudhart, der seiner allerdings mit Fleiß verfaßten Schrift eine Vorrede vorgesetzt hat: „Wir wünschen der gediegenen Arbeit des Herrn Dr. Wiedemann, zur Aufmunterung in seinem weitern historischen Bestreben, eine recht günstige Aufnahme im Publicum, und drücken dem Herrn Verf. den Wunsch aus, er möge fortfahren wie er begonnen, das Feld der Kirchengeschichte zu bebauen, auf welchem noch so unendlich Vieles aufzuräumen ist“ — können wir nicht einstimmen. Dagegen billigen wir die Ansicht des Verf. über die Lehninvestitur der Bischöfe. Dem Feudalsysteme gemäß wählte der Lehensherr seine Vasallen, wodurch der kanonischen Wahl eine große Gefahr erwuchs, sowie sich die Ansicht aussprach, nicht der Bischof sei im Bischofe die Hauptperson, sondern vielmehr eine Nebenqualität, vielmehr sei der Vasall als solcher in das Auge zu fassen, die geistliche Würde folge von selbst. Die Ceremonien der Leheninvestitur mit Ring und Stab bekräftigten noch mehr diese Ansicht, und machten glauben, daß der Ausfluß der Gewalt dort zu suchen sei, von woher die Zeichen derselben überantwortet wurden. Die Folgen dieser Verwirrung blieben nicht aus, die königliche Wahl zur Besetzung der Bisthümer erwies sich bald als eine königliche Willkür, man sah bald nur auf den Vasallen, der Bischof kam nicht in Betracht. Als ein solcher Vasall war der erwünschteste einerseits ein kriegerisch-mannhafter, andererseits ein die reichsten Lehengaben verheißender, oder ein solcher, der im Voraus schon zur größern Sicherheit den Werth erlegte. Auf diese Weise schlich sich das schmähliche Laster der Simonie

ein, und überzog wie ein dunkler Rostflecken den Glanz der Städte vieler Lande und Königreiche.

Kaum waren die Beschlüsse der römischen Synode von 1074 zur Kunde Altmanns gekommen, als er seinen Klerus in der Domkirche versammelte, ihm die offenen Briefe Gregor's vorlas, ihn von den Beschlüssen des römischen Concils in Kenntniß setzte, und forderte, daß die Priester sich ihrer Frauen enthalten sollten. Die Klerisei aber erklärte, sie könne und wolle dieser Gewohnheit nicht entsagen, welche seit uralten Zeiten bestehe, und unter allen seinen Vorfahren stets gegolten habe. Auf den Tag des heiligen Stephanus am 26. Decbr. 1074 rief er darauf den Klerus, seine Ministerialen und eine große Menge Volks zu einer Versammlung, bestieg nach der Feier des Gottesdienstes die Kanzel, verkündete mit lauter Stimme die päpstliche Bulle, und untersagte bei Strafe der Excommunication den Kanonikern und Priestern jedwelchen ehelichen Umgang. Aber der ganze Klerus wurde durch dieses mit feierlichem Ernste verkündete Gebot in eine solche Wuth versetzt, daß er auf den Bischof losstürzte, um ihn zu zerreißen. Jetzt vermied Altmann große Versammlungen und die gewaltsame Durchführung der Beschlüsse der römischen Synode, entsetzte aber nach und nach die beweibten Priester ihrer Stellen, und ersetzte sie durch ehelose. Diese entsetzten Priester wurden durch Kaiser Heinrich IV., nachdem der Papst den Bann über ihn ausgesprochen hatte, 1076 wieder eingesetzt, und Altmann seines Bisthums entsetzt, welcher nach Rom flüchtete. Gregor ernannte ihn zu seinem Legaten und sandte ihn nach Deutschland zurück, wo er auf dem Fürstentage zu Tribur (nicht Tibur, wie Verf. schreibt) als erster päpstlicher Legat den

Vorſitz führte. Beim Beginn des Jahres 1079 begab ſich Altmann abermals nach Rom, und trat auf der dortigen Synode am 11. Februar mit harten Klagen gegen Heinrich auf. Nachdem der Papſt auf einer römiſchen Synode am 7. März 1080 aufs Neue den Bann über Heinrich ausgeſprochen hatte, kehrte Altmann mit der Würde eines Legaten nach Deutſchland zurück, wo es ihm am 9. Auguſt 1081 gelang, die Wahl des Hermann von Salm, Sohnes des Grafen Giſelbert von Luxemburg, zum deutſchen Könige zu Stande zu bringen. Bevor Heinrich IV. im März 1081 nach Italien zog, vergabte er das Bisthum Paſſau an Hermann, den Bruder des Herzogs Luitpold von Kärnthen. Altmann weilte nun ſeit dem Jahre 1081 in jenem Theile ſeines Sprengels, der einen beträchtlichen Theil von Oeſterreich und Steiermark in ſich begriff, theils in Ens, theils in Mautern ſeinen Sitz aufſchlagend, und ſtarb am 8. Auguſt 1091.

Holzhauſen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

32. Stück.

Den 23. Februar 1852.

New Haven.

Printed by B. L. Hamlen 1848. Report on American Meteorites. Made at the Request of the American Association for the Promotion of Science. By Charles Upham Shepard. 55 S. in Octav.

Charleston, S. C.

Steampower Press of Walker and James 1850. Account of three new American Meteorites, with Observations upon the Geographical Distribution of such Bodies generally. By Charles Upham Shepard. 12 S. in Octav.

Beide Schriften liefern sehr schätzbare Beiträge zur Kunde der meteorischen Stein- und Eisenmassen, und zeigen zugleich, daß die Natur nicht bloß das Felsgebäude der nordamerikanischen Freistaaten durch Mannichfaltigkeit und Schönheit der Producte des Mineralreichs sehr bevorzugt hat, sondern daß sie dieses Land auch mit den aus unbekannten Regionen herabgesandten Stein- und

Eisenmassen reich beschenkt. Die erste der obigen Schriften handelt zwar zunächst von den amerikanischen Meteoriten, gibt aber zugleich eine Uebersicht von der Zusammensetzung der meteorischen Stein- und Eisenmassen überhaupt. Die erste Abtheilung enthält eine Aufzählung und Beschreibung der in den Meteormassen gefundenen Mineral-Species. Frühere Untersuchungen schienen das Resultat zu geben, daß in den meteorischen Massen mit Ausnahme des Nickeleisens, solche Mineral-Species vorkommen, welche in den die Erdrinde zusammensetzenden Massen angetroffen werden. Durch die Mittheilungen des Verfs lernen wir dagegen eine ganze Reihe von Mineral-Substanzen kennen, welche sich in der Erdrinde bis jetzt nicht gefunden haben. Wenn es nun gleich bei einigen der aufgeführten neuen Mineral-Species vielleicht noch zweifelhaft sein dürfte, ob sie als solche sich behaupten werden, so wird man andere doch wohl dafür gelten lassen müssen. Der Verf. führt folgende 20 Mineral-Species auf, welche die meteorischen Massen mit der Erde gemein haben: 1. Sulphurous acid. 2. Epsom salt. 3. Glauber's salt. 4. Copperas. 5. Chloride of magnesium. 6. Chloride of sodium. 7. Chloride of calcium. 8. Soluble silica. 9. Apatite? 10. Mica. 11. Anorthite. 12. Pyroxene. 13. Peridot. 14. Garnet. 15. Limonite. 16. Chrome-ore. 17. Magnetic iron. 18. Magnetic iron pyrites. 19. Sulphur. 20. Plumbago. Dagegen nennt der Verf. folgende 17 Mineral-Species, welche den meteorischen Massen eigenthümlich sein sollen: 1. Vitriolic nickel. 2. Hyposulphite of soda. 3. Hyposulphite of magnesia. 4. Chloride of iron. 5. Chloride of nickel. 6. Chloride of cobalt. 7. Apatoid. 8. Sphenomite

9. Dyslytite. 10. Jodolite. 11. Chladnite. 12. Chantonite. 13. Native iron. 14. Nickeliferous iron. 15. Native steel. 16. Nickeliferous steel. 17. Schreibersite. Was das gediegene Eisen betrifft, so dürfte dieses doch wohl in die erste Abtheilung zu versetzen sein, indem das Vorkommen von tellurisch gediegenem Eisen nicht in Zweifel zu ziehen ist; und vielleicht dürfte dasselbe auch von dem gediegenen Stahl gelten. Auch das Eisen-Chlorid gehört zur ersten Abtheilung, indem solches unter vulkanischen Producten vorkommt. Ueber die von Hn Shepard aufgeführten neuen Mineral-Species theilen wir hier Folgendes mit.

Apatoid. Der Name von der Aehnlichkeit mit Apatit entlehnt. Findet sich in sehr geringer Menge in kleinen, gelben, halbdurchsichtigen Körnern in dem Stein von Richmond, und auch in dem von Bischopville. H. = 5,5. Vor dem Löthrohre für sich zum Theil schmelzend und schwarz werdend. Im Borax zum gelblich-braunen Glase auflöslich.

Sphenomit. Wegen der Aehnlichkeit mit Sphen so benannt. In dünnen, bräunlich-grauen, tafelförmigen Krystallen. H. = 5,5. V. d. L. zum schwarzen magnetischen Glase schmelzend. Kieselsäure und Kalkerde enthaltend. Mit schwarzem Pyroxen und Anorthit in dem Stein von Juvenas.

Dyslytit. Mit diesem Namen hat der Verf. die von Berzelius im Meteoreisen aufgefundene Verbindung von Phosphoreisen, Nickel und Magnesium belegt, welche als ein schwärzlich-braunes Pulver durch Behandlung mit Säuren bei einem großen Theil der meteorischen Eisenmassen zur Anschauung kommt. Vermuthlich gehört dieser Körper mit dem von Hrn Hofrath Wöhler in

einer meteoriſchen Eiſenmaſſe aufgefundenen kryſtalliniſchen Phosphor-Nickeleiſen (vergl. Nachrichten v. d. G. A. Univerſität und Kön. Geſellſch. d. W. zu Göttingen von dieſem Jahre, S. 4 ff.) zur nämlichen Mineral-Species.

Jodolit. Derb, in eckigen, etwas abgerundeten Körnern, mit drei Blätterdurchgängen. Blaß ſmalteblau, glasglänzend, halbdurchſichtig. H. = 5,5 — 6,0. V. d. L. mit Aufwallen zum farbloſen Glaſe ſchmelzend, welches ſo lange es warm iſt, einen Stich in eine blaſſe Amethyſtfarbe hat. In geringer Menge im Stein von Biſchopville.

Chladnit. In unvollkommenen Kryſtallen, von welchen einige beinahe einen Zoll im Durchmeſſer haben. Die Grundform iſt ein ſchiefes und geſchobenes vierſeitiges Prisma. Zwei vollkommene Blätterdurchgänge machen mit einander Winkel von 60 und 120°. Schneeweiß, ſelten in das Graue geneigt. Der Glanz zwiſchen Perlmutter- und Glasartigem. Durchſichtig. H. = 6,0. — 6,5. Specifiſches Gewicht = 3,116. V. d. L. für ſich leicht mit Phosphorescenz zum weißen Email ſchmelzend. Es iſt ein Triſilicat von Magneſia, und macht über $\frac{2}{3}$ des Steins von Biſchopville aus.

Chantonnit. Nach dem Vorkommen in dem Stein von Chantonnay benannt. Bildet dichte ſchwarze Adern und eckige Maſſen. Der Bruch unvollkommen muſchelig. H. = 6,5—7,0. Spec. G. = 3,48. V. d. L. an den Ecken zur ſchwarzen Schlacke ſchmelzend.

Schreibersit. In kleinen, ſtark gereiften Prismen. Spuren von Blätterdurchgängen. H. = 4,0. Unvollkommen metalliſcher Glanz. Bräunlich-ſchwarz. Der Strich unverändert. Undurchſichtig. Spröde. V. d. L. Schwefeldämpfe aus-

gebend, und mit Aufwallen zum schwarzen, magnetischen Glase schmelzend. Mit Borax eine Perle gebend, welche so lange sie heiß ist, dunkel gelb gefärbt, aber erkaltet blasser und mit einem Stich in das Grüne erscheint. Durch Zinn erhält das Glas Chromfärbung. Nach Shepard vermuthlich Schwefel-Chrom. Im Stein von Bischopville.

Nach dem Verf. sind folgende 7 Mineral-Species diejenigen, welche in den bekannten meteorischen Massen am häufigsten angetroffen werden: 1. Nickeleisen. 2. Peridot. 3. Pyroxen. 4. Magnetkies. 5. Anorthit. 6. Gediegen Eisen. 7. Chladnit.

Die zweite Abtheilung der ersten Schrift handelt von der chemischen Zusammensetzung der Meteor-Massen. Was die sogenannten Elementarstoffe betrifft, so haben sich bis jetzt in den meteorischen Massen nur solche gefunden, welche auch der Natur der Erde eigen sind. Shepard zählt 21 derselben auf, und stellt sie nach ihrer Frequenz in den Meteor-Massen in folgende Ordnung. 1. Eisen. 2. Nickel. 3. Magnesium. 4. Sauerstoff. 5. Kiesel. 6. Schwefel. 7. Calcium. 8. Aluminium. 9. Chrom. 10. Natrium. 11. Kalium. 12. Kobalt. 13. Kohlenstoff. 14. Phosphor. 15. Chlor. 16. Mangan. 17. Zinn. 18. Kupfer. 19. Wasserstoff. 20. Titan? 21. Arsenik? Die Anzahl der in den Meteor-Massen gefundenen Elementarstoffe beträgt hiernach $\frac{1}{3}$ von den überhaupt in der Natur bis jetzt bekannten.

Die dritte Abtheilung der Schrift enthält die Astropetrologie, worunter der Verf. die Lehre von den meteorischen Massen versteht, welche nach ihm in einen beschreibenden und einen theoreti-

ſchen Theil zerfällt, wovon hier aber nur ein Abriß mitgetheilt worden.

In einer vierten Abtheilung iſt eine Ueberſicht der amerikaniſchen Meteor-Maſſen gegeben. Die aufgeführten 22 meteoriſchen Eiſenmaſſen ſind von folgenden Localitäten:

1. Scriba, (Oswego) N. Y. Gefunden 1834. Beſchrieben von Shepard. Gewicht 8 ℔.
2. Walker Co., Ala. Gefunden 1832. Beſchrieben 1845 von Trooſt. Gew. 165 ℔.
3. Green Co., Tenn. Gefunden 1842. Beſchrieben 1845 von Trooſt. Gewicht 20 ℔.
4. Claiborne, Ala. Gefunden 1834. Beſchrieben 1838 von Jackſon. Gewicht ungefähr 40 ℔.
5. Livingſton Co., Ky. Beſchrieben 1846 von Trooſt.
6. Dickſon Co., Tenn. Gefallen im Juli oder Auguſt 1835. Beſchrieben 1845 von Trooſt Gewicht 9 ℔.
7. Texas, (Red River). Gefunden 1808. Beſchrieben von Gibbs und Silliman, Sen. Gewicht 1700 ℔.
8. Burlington, N. Y. Gefunden 1819. Beſchrieben 1844 von Silliman, Jr. Gewicht ungefähr 150 ℔.
9. De Kalb Co., Tenn. Beſchrieben 1845 von Trooſt. Gewicht 56 ℔.
10. Aſheville, N. C. Beſchrieben 1839 von Shepard. Gewicht ungefähr 30 ℔.
11. Guilford, N. C. Gefunden 1820. Beſchrieben 1841 von Shepard. Gewicht 28 ℔.
12. Carthage, Tenn. Beſchrieben 1846 von Trooſt. Gewicht 280 ℔.
13. Jackſon Co., Tenn. Beſchrieben 1846 von Trooſt.

14. Lockport, (Cambria,) N. Y. Gefunden 1818. Beschrieben 1845 von Silliman, Jr. Gewicht 36 ℔.
15. Cocke Co., Tenn. Beschrieben 1840 von Troost. Gewicht ungefähr 2000 ℔.
16. Randolph Co., N. C. Gefunden 1822. Beschrieben 1846 von Shepard. Gewicht ungefähr 2 ℔.
17. Bedford Co., Pa. Gefunden 1828. Beschrieben 1846 von Shepard. Gewicht einige Unzen.
18. Otsego Co., N. Y. Gefunden 1845. Beschrieben 1846 von Shepard. Gewicht 276 Gran.
19. Buncombe Co., N. C. Gefunden 1845. Beschrieben 1846 von Shepard. Gewicht 27 ℔.
20. Grayson Co., Va. J. B. Rogers.
21. Roanoake Co., Va. W. B. Rogers.
22. White Mountains, (bei Franconia,) N. H. Beschrieben 1846 von Shepard. Gewicht ungefähr 20 ℔.

Die Anzahl der aufgeführten meteorischen Steinmassen beträgt 11, und die Localitäten derselben sind folgende:

1. Weston, Conn. Gefallen am 14. December 1807. Beschrieben von Silliman, Sen. und Knigsley. Gewicht ungefähr 300 ℔.
2. Richmond, Va. Gefallen am 4. Juni 1828. Beschrieben von Shepard. Gewicht 4 ℔.
3. Nobleboro, Me. Gefallen am 7. Aug. 1823. Beschrieben von Cleaveland und Webster. Gewicht ungefähr 5 ℔.
4. Nanjemoy, Md. Gefallen am 10. Februar 1825. Beschrieben von Carver und Chilton. Gewicht 16 ℔.

5. Sumner Co., Tenn. Gefallen am 9. Mai 1827. Beschrieben von Seybert. Gewicht 11 ℔.
6. Forsyth, Ga. Gefallen am 8. Mai 1829. Beschrieben von Silliman, Sen. u. Shepard. Gewicht ungefähr 36 ℔.
7. Little Piney, Mo. Gefallen am 13. Februar 1839. Beschrieben von Herrick und Shepard. Gewicht ungefähr 50 ℔.
8. Bischopville, S. C. Gefallen im März 1843. Beschrieben von Shepard. Gewicht 13 ℔.
9. Waterville, Me. Gefallen im September 1826. Beschrieben von Shepard. Gewicht ungefähr 3 Unzen.
10. Auf dem Meere, lat. 30° 58′ N., long. 70° 25′ W. Gefallen am 20. Juni 1809. Beschrieben von Gatewood. Gew. 6 Unzen.
11. Caswell Co., N. C. Gefallen am 7. Januar 1810. Beschrieben von Madison. Gewicht 3 ℔.

In der zweiten der obigen Schriften sind zwei neue in Amerika niedergefallene Meteorsteine und eine neu aufgefundene meteorische Eisenmasse beschrieben.

1. Meteorstein von Richland in Süd-Carolina, 20 Meilen östlich von Columbia. Dieser Stein fiel bei einem heftigen Donnerwetter im Sommer 1846. Ueber seine Auffindung bemerkt der Verf. Folgendes: »The negro who witnessed its descent, ran immediately to the spot; and after digging to the depth of eighteen inches, picked it up and brought it to his mistress, with the remarkable expression, that it was a lump of solid thunder.«

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. 34. Stück.

Den 26. Februar 1852.

Charleston, S. C.

Schluß der Anzeige: »Account of three new American Meteorites, with Observations upon the Geographical Distribution of such Bodies generally. By Ch. U. Shepard.«

Er ist beinahe ganz rund und eben, indem seine Oberfläche nur schwache Erhöhungen und Vertiefungen besitzt. Sein Durchmesser beträgt $2\frac{1}{2}$ Zoll und sein Gewicht $6\frac{1}{2}$ Unzen. Er hat inwendig eine gelblich-weiße Farbe. Die Masse ist im Ganzen homogen, bis auf wenige kleine Körner von durchsichtigem Quarz. Die Rinde, welche dicker als bei den mehrsten Meteorsteinen ist, hat eine röthlich braune Farbe. In kleinen Bruchstücken wird sie vom Magnet gezogen. Das specifische Gewicht des Steins = 2,32. Vor dem Löthrohre ist der Stein unschmelzbar; aber durch Hülfe des Knallgasapparates schmilzt er zu einem schwärzlich grünen Glase. Seine Zusammensetzung ist nach Shepard in 100 Theilen folgende:

Kieſelſäure	80,420
Thonerde	15,680
Eiſenoxydul	2,513
Talkerde	0,700
Kalkerde	0,500
	99,813

Man erſieht aus dieſen Mittheilungen, daß der Meteorſtein von Richland von allen bisher unterſuchten Meteoriten ſehr abweicht. Beſonders auffallend iſt das Vorkommen von Quarz in demſelben, welches Mineral, ſo viel dem Referenten bekannt iſt, noch niemals in einem Meteoriten wahrgenommen worden, in welcher Hinſicht, wie in ſo manchen anderen Eigenthümlichkeiten der Zuſammenſetzung, die Meteorſteine mit den vulkanoidiſchen Gebirgsarten der Erde (Trachyt, Dolerit, Baſalt) die mehrſte Aehnlichkeit haben.

2. Meteorſtein von Cabarras Co. in Nord-Carolina. Dieſer Stein iſt am 31. October 1849 um $3\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags gefallen. Er wiegt gegenwärtig $18\frac{1}{2}$ Pfund, nachdem er durch das Abſchlagen von zwei oder drei Bruchſtücken etwa 1 Pfund am Gewicht verloren hat. Seine Geſtalt nähert ſich der einer irregulären vierſeitigen, am Ende abgeſtumpften Pyramide, mit einer gerundeten Baſis. Die Länge $10\frac{1}{2}$ Zoll, die Höhe $5\frac{1}{2}$ und die Breite $6\frac{3}{4}$ Zoll. Die ſchwarze Kruſte iſt dünn, mit ebener, aber matter Oberfläche. Im Innern hat die Grundmaſſe eine dunkle, blaugraue Farbe mit feinen Roſtflecken. Es liegen darin gerundete Körner und Kryſtalle eines lichter gefärbten Minerals ausgeſondert, wodurch die Maſſe ein beinahe porphyrartiges Anſehen erhält. Obgleich viel Nickeleiſen und Kies darin ſich fin-

det, so sind diese Beimengungen auf dem Bruche doch schwer zu erkennen. Der Stein ist stark magnetisch, und sein specifisches Gewicht ändert von 3,60 zu 3,66 ab. Als Bestandtheile wurden gefunden:

Nickelhaltiges Eisen mit Spuren von Chrom	6,320
Magnetkies	3,807
Kieselsäure	56,168
Eisenoxydul	18,108
Talkerde	10,406
Thonerde	1,797
Spuren von Kalkerde, Natrum und Kali, nebst Verlust	3,394
	100,000

Das Gemenge der erdigen Masse des Steins enthält zwei oder drei verschiedene Mineralkörper. Den einen derselben, der $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{2}$ des Ganzen ausmacht, nennt der Verf. Olivinoid.

3. Meteoreisen vom Ruffs-Berge bei Newberry in Süd-Carolina. Es wurde von Dr Thomas Wells entdeckt. Es hat eine unregelmäßig eiförmige Gestalt und wiegt 117 Pfund. Das specifische Gewicht wurde an verschiedenen Stücken, welche frei von der oxydirten Kruste waren, zu 7,01 und 7,10 gefunden. Nach Shepard sind in 100 Theilen enthalten:

Eisen	96,000
Nickel	3,121
Chrom, Kobalt, Magnesium, Schwefel	Spuren
	99,121.

Den Beschluß der obigen Schrift machen interessante Bemerkungen über den Verbreitungsbezirk

der Fälle von Meteoriten auf der Erdoberfläche. Der Verf. macht darauf aufmerksam, daß von 14 solcher Fälle, welche seit dem Anfange dieses Jahrhunderts auf dem amerikanischen Continent beobachtet worden, 13 zwischen dem 33sten und 44sten Grade nördlicher Breite liegen, und daß die Linie der häufigsten Fälle den 37sten Breitengrad schiefwinkelig schneidet und der Richtung der atlantischen Küste sich nähert. In der alten Welt sind aus derselben Periode 55 Fälle bekannt, von welchen 50 in einem Bezirke Statt gefunden haben, der zwischen dem 41sten und 56sten Grade nördlicher Breite liegt, und von diesen 45, in einer Zone zwischen dem 43sten und 54sten Breitengrade, die mithin nicht breiter als die amerikanische ist. Die Längenausdehnung der Zone ist in der alten Welt weit größer als in Amerika, indem sie sich von der westlichen Meeresküste in schräger Richtung nordwärts gegen den 60sten Grad erstreckt. Die größte Anzahl der Fälle hat innerhalb der ersten 30 Längengrade Statt gefunden. Der Verf. bemerkt noch, daß die Erstreckungen der meteorischen Regionen sich den isothermen Parallelen in denselben Zonen nähern, sowie ein Zusammenfallen der Richtungen jener Regionen mit den isodynamischen Linien wahrgenommen werde. H.

Neapel

1850. **Monumenti antichi inediti posseduti da Raffaele Barone, negoziante di antichità, con brevi diluzidazioni di Giulio Minervini. Volume primo.** In gr. Octav.

Es ist bekannt, daß das Königreich Neapel auch außer der Ausbeute, welche Pompeji bietet, als

einer der Mittelpunkte interessanter Entdeckungen von Alterthümern der verschiedensten Arten betrachtet werden kann, daß aber, seitdem die von dem unvergeßlichen Avellino gegründete und trotz vielfacher, selbst pecuniärer Opfer mehrere Jahre fortgesetzte Zeitschrift: **Bullettino archeologico Napoletano**, einging, ein Organ durchaus fehlt, welches die Ergebnisse der dortigen Ausgrabungen zu weiterer Kunde brächte. Hr Minervini, einer der fähigsten und thätigsten Archäologen Neapels, hat, wie wir zu unserer großen Freude vernehmen, die Absicht, die verdienstvolle Zeitschrift seines Oheims, an welcher er eifrig mitarbeitete, sobald es die Umstände erlauben werden, fortzusetzen. Unterweilen entschloß sich der den Archäologen, welche Neapel besuchten, durch seine große Uneigennützigkeit wohl bekannte Herr Barone, einer der ersten Kunsthändler Neapels, welcher auch dem **Bullettino Napoletano** den meisten Stoff für dessen Publicationen lieferte, auf seine Kosten eine Auswahl antiker Monumente seines Besitzes in treuen Kupferstichen durch den bekannten Künstler Andrea Russo herauszugeben, und lud Hrn Minervini ein, die einzelnen Stücke mit kurzen Erklärungen zu begleiten. So kam ein für die Alterthumswissenschaft sehr ersprießliches Unternehmen zu Stande, in Betreff dessen wir recht sehr wünschen, daß die Theilnahme des Publicums seine Fortsetzung ermögliche.

Obgleich uns von den Kupfertafeln erst die ersten zwölf und von dem Text erst die ersten vierzig Seiten, welche die Erläuterungen zu **Tav. I** bis **IX**, Fig. 1—2, enthalten, zugekommen sind, können wir doch schon über manches Neue von Interesse berichten.

Gleich die erste Tafel bringt zwei Bilder von

einer und derſelben Vaſe, von welchen das eine unſere Aufmerkſamkeit im höchſten Grade auf ſich zieht. Man ſieht den Zeus auf einem Klappſtuhle mit Scepter und Blitz in den Händen. Auf ſeinen Lenden ſteht ein nacktes Kind, nach dem Herausgeber ein Mädchen, welches in jeder Hand eine kurze brennende Fackel emporhält. Vor der Gruppe Hera, durch Inſchrift bezeichnet, zu dem Zeus ſprechend während ſie im Begriff iſt fortzugehen. Vor dem oberen Theile des Mädchens die Inſchrift ΔΙΟΣΦΟΣ. Hr Minervini ſtellt mit dem Bilde auf höchſt überraſchende Weiſe die Stelle des Kallimachos im **Hymn. in Dian.**, Vs 4 ff., zuſammen, wo es von der Artemis heißt, daß ſie als Kind auf den Knieen des Vaters ſich Mehreres von ihm ausgebeten habe, unter Anderem nach Vs 11 auch *φαεσφορίην τε καὶ ἐς γόνυ μέχρι χιτῶνα ζώννυσθαι*. Das Erſtere ſei ihr in dem dargeſtellten Augenblicke gewährt. Dazu fügt Hr Minervini ſehr ſcharfſinnig noch die Stelle, Vs 116 ff., wo der Dichter die Artemis anredend, auf die Frage, wo ſie die Fackel angezündet habe, die Antwort gibt: *φάεος δ' ἐνέηκας ἀϋτμὴν ἀσβέστου, τό ῥα πατρὸς ἀποστάζουσι κεραυνοί*, indem er hervorhebt, daß an dem Blitzſtrahl des Zeus die Flamme mit derſelben rothen Farbe angegeben iſt wie an den Fackeln. Die oben mitgetheilte Inſchrift lieſt Hr Minervini: *Διὸς φῶς*, und meint, daß ſie ſich entweder auf die Artemis oder auf die Fackeln beziehe. Das Letztere wäre doch wohl das Wahrſcheinlichere. Inzwiſchen wollen wir, ſo hübſch auch Alles ausgedacht iſt, die Vermuthungen nicht verſchweigen, welche ſich uns aufdrängen. Die Inſchrift ſteht allerdings zunächſt vor dem Kinde mit den Fackeln, allein ſie ſteht doch auch vor

drm Zeus. Wir möchten glauben, daß das Wort *Διὸς* auf diesen gehen solle. Daß auf den älteren Vasenbildern die Namen vorzugsweise im Genitiv beigeschrieben zu sein pflegen, ist bekannt. Der Nominativ des Namens der Hera kann gegen unsere Annahme durchaus nicht in Anschlag gebracht werden, da es sich häufiger findet, daß Namen im Genitiv und im Nominativ auf einer und derselben Vase neben einander vorkommen; ganz davon abgesehen, daß auf der vorliegenden hinter *HEPA* recht wohl das Σ des Genitivs verschwunden sein könnte. Nun bezieht sich das Wort *φῶς* allein auf die Fackeln des Kindes, und diese Bezeichnungsweise hat unter den Inschriften auf Vasen mehrfache Analogien, während *Διὸς φῶς*, von den Fackeln des Kindes gebraucht, immer etwas seltsam erscheinen wird. Außerdem erlauben wir uns noch daran zu zweifeln, daß das Kind die Artemis vorstellen solle. Wer vermuthet hier nicht eher den Dionysos? Es kommt, um über diesen Punkt zu entscheiden, nur darauf an, daß auf dem Originale noch einmal genau nachgesehen wird, ob der Geschlechtstheil des Kindes weiblich oder männlich ist, welches Letztere anzunehmen die Zeichnung wenigstens keineswegs verbietet. — Auch das andere Bild ist bemerkenswerth, wenn des Herausgebers Erklärung das Wahre trifft. Hier sind Herakles und Athena dargestellt, beide nach rechts hin schreitend, indem der vorangehende Heros, welcher mit der Linken den Bogen hält und mit der Rechten die Keule faßt, sich nach der lanzenbewehrten Göttin, die mit der Linken den vom Haupte genommenen Helm in die Höhe hält, umsieht; neben Athena und hinter Herakles ein in derselben Richtung schreitender Stier. Hr Minervini glaubt, daß die-

ser, da an ein Opfer wohl nicht gedacht werden könne, als der Repräsentant der Stiere in der Geryonessage oder als der kretensische Stier zu betrachten sei, und vergleicht dazu sehr passend Gerhard's auserl. Vasenb. Taf. CXXIX.

Auf Taf. II finden wir unter Nr. 1 in einer anmuthigen Terracotta die Darstellung eines sitzenden Mädchens in der Haltung größter Trauer. Hr Minervini denkt an Oinone mit Hinweisung auf Christodor. Ecphras. Vs 215 ff. Aber ohne zu überzeugen. Auch die Jugendlichkeit der Gestalt scheint gegen diese Deutung zu sprechen. — Auf derselben Tafel ist unter Nr. 2 eine Terracotta mit der Reliefdarstellung eines Medusenkopfes abgebildet. Da dieser Kopf ohne Zweifel sich auf den Mond bezieht und die Zahl der Schlangen, welche ihn in dem vorliegenden Bildwerke umgeben, angeblich zwölf ist, meint der Herausgeber, eine auf Macrob. Saturn. I, 19 gebaute Vermuthung Panofka's (vgl. unten zu Tav. V, n. 1) auf eigenthümliche Weise anwendend, daß die Zwölfzahl der Schlangen einen Bezug auf die zwölf Monate des Jahres haben solle. Aber nach der Zeichnung zu urtheilen, steht nicht einmal die Zwölfzahl der Schlangen fest. — Dieselbe Tafel führt uns noch zwei andere Terracotten vor: einen wegen seiner Herstammung aus Gnathia (Fasano) beachtenswerthen Eros auf dem Schwan, der von dem Herausgeber gelehrt erläutert wird, und einen Eros, der, auf einem Felsen, wie es scheint, sitzend, ein Mädchen mit nacktem Oberleibe, welches halb in seinem Schooße liegt und das Gesicht nach dem seinigen emporkehrt, zu küssen in Begriff ist, oder doch mit dem willig sich ihm hingebenden Mädchen kost. Diese graziöse Gruppe, von welcher Hr Barone früher noch

ein anderes, beinahe gleiches Exemplar besaß, das jetzt in die Campana'sche Sammlung in Rom übergegangen ist, bezieht Hr Minervini auf Eros und Psyche, obgleich man an dem Mädchen keine Schmetterlingsflügel gewahrt. Er berichtet, daß man an dem Originale zwei auf der Brust sich kreuzende Linien von Kügelchen bemerke, welche in der Zeichnung nicht angegeben seien. Sonst finden sich allerdings Kreuzbänder manchmal als Andeutung von Flügeln; daß jedoch in dem vorliegenden Falle so etwas anzunehmen sei, behauptet weder der Herausgeber, noch möchte es große Wahrscheinlichkeit haben. Obwohl man sich nun allerdings sehr davor zu hüten hat, mit der Anerkennung ungeflügelter Psychen zu rasch bei der Hand zu sein, möchten wir doch in Betreff dieses Werkes lieber Hrn Minervini's Erklärung annehmen, als an ein „Mädchen" denken, wie Welcker zu Müller's Handbuch der Archäol. § 391, Anm. 5, S. 625, in Betreff des Vasenbilds in Stackelberg's Gräbern der Hellenen, Taf. 31, gethan hat.

Taf. **III** zeigt ein Vasenbild mit der Darstellung einer Gauklerin, die einen Purzelbaum schlägt und gewiß auch mit den Kugeln agiren will, welche man neben dem Fuße des Lychnuchos vor ihr gewahrt. Daneben steht mit übergeschlagenen Beinen ein mit einer Kopfbinde (Tänia) versehener, nackter Jüngling, welcher den linken Arm mit theils darum gewickelter, theils davon herabhängender Chlamys auf einen Stab und den Ellenbogen des rechten auf eine (weißgefärbte) Stele stützt, indem er mit gesenktem Kopfe und trübem Ausdrucke im Gesichte vor sich hinblickt. Hr Minervini hält diesen Jüngling wegen der übergeschlagenen Beine und des Sichaufstützens für einen **eroe che ha raggiunto la tranquillità dell'**

apoteosi, dopo aver meritato la tenia della vittoria. Ja er denkt gar daran, daß i rivolgimenti della giocoliera possono simboleggiare il giro delle umane vicende. Den Lampenhalter, an deſſen Schafte eine Tänia flattert, betrachtet er als einen Gegenſtand, an welchem die κυβίστησις mit ausgeführt werde, inſofern es ſo ausſieht, als wolle die Gauklerin die Sohle ihres linken Fußes auf das tellerförmige Ding in der Mitte des Schaftes (welches man öfters an ſolchen Lychnuchen findet, wahrſcheinlich um das Tröpfeln des Brennmaterials auf den Boden zu verhindern) ſetzen. Aber geſetzt auch, dem wäre ſo, — ſollte nicht der Lampenhalter auf nächtliche Orgien hinweiſen, an welche ſich die dargeſtellte Gaukelei angeſchloſſen haben möchte?

Das auf Taf. IV mitgetheilte Vaſenbild enthält eine öfters vorkommende Darſtellung mit höchſt intereſſanten Abweichungen. Eos (*HOΣ*) verfolgt den Kephalos, der nach links hin eilt, ſich aber in dem dargeſtellten Augenblicke nach der Verfolgerin umkehrt (wodurch, nebenbei geſagt, das Herabfallen des Petaſos vom Kopfe vollkommen motivirt erſcheint), indem er ihr die über den linken Arm gezogene Chlamys wie einen Schild entgegenhält und mit der Rechten die Keule ſo faßt, als wolle er zuſchlagen, wenn jene Hand an ihn lege. Hinter dem Rücken der Eos flieht Tithonos (*TIΘONOΣ*) nach rechts hin, indem er ſich nach der Verfolgungsſcene umſchaut. Dieſer iſt ebenſo wie Kephalos als Jüngling und Jäger dargeſtellt. Er unterſcheidet ſich von ſeinem Gefährten nur dadurch, daß ſeine Kopfbedeckung eine κυνῆ iſt und daß er, außer der Keule in der Rechten, mit welcher auch Kephalos verſehen iſt, noch zwei kurze Spieße in der Linken hält: Va-

riationen, die auf einem rein künſtleriſchen Motive beruhen, dem Streben nach Abwechſelung. Herr Minervini bemerkt zuerſt, daß Jemand auf den Gedanken kommen könne, die Inſchrift *TIΘONOΣ* ſei verſetzt und habe eigentlich oberhalb des von uns als Kephalos bezeichneten, nicht mit einer Inſchrift verſehenen Jünglings ſtehen ſollen — eine Anſicht für die allerdings Beiſpiele beigebracht werden können —, ſo daß man alſo den Raub des Tithonos durch die Eos in Beiſein eines Jagdgefährten des Tithonos zu erkennen hätte; verſchmäht dann aber dieſe Erklärungsweiſe mit Recht und ſtellt dagegen die Anſicht auf, daß ſich die Darſtellung auf den Raub des Kephalos und des Tithonos beziehe: Eos ſuche nur einſtweilen den Kephalos zu erhaſchen, ganz ähnlich wie ſie auch bei Ovidius, **Amor. I, 13, 33 ff.**, unter dieſen ihren beiden Geliebten dem Kephalos den Vorzug gebe. Vielleicht werden ſcharfſinnige Kunſterklärer eine Beſtätigung der Auffaſſungsweiſe unſeres Neapolitaniſchen Freundes darin finden, daß man an dem entblößten Kopfe des Kephalos eine Tänia bemerkt. Mag dem ſein, wie ihm will, — daß Eos dem Kephalos den Vorzug gibt, iſt klar; daß ſie es aber auch noch auf den Tithonos abgeſehen habe, durchaus unwahrſcheinlich. Die Stelle des Ovidius durfte überall nicht hiehergezogen werden. Hr Minervini ſtellt mit dem vorliegenden Vaſenbilde außerdem das von Avellino im **Bullett. arch. Napol., an. I., tav. I**, herausgegebene zuſammen. Hier ſieht man bei der Verfolgung des Kephalos durch die Eos einen ebenfalls nach der andern Seite hin flüchtenden Jüngling gegenwärtig, welcher mit der rechten Hand einen Stein hebt. Dieſem Jüngling iſt der Name *KAΛΛIMAXOΣ* beigeſchrieben. Herr Miner-

vini hält ihn für den Tithonos unſeres Vaſenbildes. Den Namen deutet er als Appellativ, pugnatore per la bellezza, indem er die Sache ſo faßt, als wolle der Jüngling aus Unwillen darüber, daß Eos den Kephalos ihm vorziehe, ſich an jener durch einen Steinwurf rächen. Aber weder dieſe Auffaſſungsweiſe wird auf Beifall rechnen können, noch jene Etymologie. Wenn Herr Minervini hinzufügt, daß unſer Tithonos dieſelbe Stellung und Haltung habe wie der Kallimachos der anderen Vaſe, ſo iſt das ein augenfälliger Irrthum, denn bei dem Tithonos findet ſich weder eine Abwehr (worauf man gewöhnlich die Haltung des Kallimachos bezieht), noch ein Angriff auf die Eos, um dem Kephalos Hülfe zu leiſten (woran ich lieber denken möchte), auch nur im Entfernteſten in dem Maaße angedeutet wie bei dem Kallimachos. Dieſer Name iſt auch jetzt noch ein Räthſel. Iſt er appellativ zu faſſen, ſo hat man die Deutung gewiß in der eben als richtig bezeichneten Auffaſſungsweiſe der Haltung ſeines Trägers zu ſuchen.— Hr Minervini hat nicht bemerkt, daß das Bild auf der Rückſeite der von ihm publicirten Vaſe in engem Zuſammenhange mit dem Hauptbilde ſteht. Hier ſind drei Figuren dargeſtellt: in der Mitte ein nach rechts hin gewandter bärtiger Mann, auf einen Stab geſtützt, der auf die Erzählung eines von rechts her auf ihn zukommenden Jünglings hört; hinter dem Bärtigen ein anderer Jüngling, welcher ſich nach links hin umſieht: alſo geflüchtete Gefährten des von der Eos Verfolgten, welche das Ereigniß einem älteren Angehörigen deſſelben, dem Vater oder etwa auch dem Pädagogen, verkündigen.

Auf Taf. V iſt unter Nr. 1 eine Scheibe von blauem Glaſe mit einem Meduſenkopfe darauf

abgebildet. Da nach Panofka's Ansicht im Mus. Blacas, p. 33 ff., die achtundzwanzig Schlangen, welche den hier auf pl. 10 abgebildeten Medusenkopf umgeben, sich auf die achtundzwanzig Umläufe des Mondes beziehen können und die Zahl der serpeggianti cirri um den vorliegenden Medusenkopf und einem ähnlichen mit ihm zusammengefundenen nach Hn Minervini auch achtundzwanzig ist, betrachtet er dieses Zusammentreffen als eine wichtige Stütze der Panofka'schen Meinung. Aber nach der Zeichnung Russo's zu urtheilen, hat nicht einmal dieses Zusammentreffen Statt. Die achtundzwanzig Schlangen finden sich übrigens auch sonst noch um den Medusenkopf, z. B. auf dem bekannten Lampadar zu Cortona in Micali's Monum. inediti, Firenze 1844, Tav. X. — Nr. 2 ist ein Basrelief aus Knochen, einen Eros mit einer Amphora oder Diota darstellend. — Nr. 3 gibt die Darstellung in Basrelief von einem schwarzen Thongefäße, dessen Form unter Nr. 4 mitgetheilt ist: eine Bakchantin, mit einer Fackel in dem rechten Arm und einem Panther auf dem linken, in ekstatischer Bewegung; umher Stauden, darunter eine von Epheu. Herr Minervini denkt, namentlich wegen des Panthers, mit Berufung auf Oppian. Cyneg. IV, 314 ff. an Agave oder eine der anderen Verfolgerinnen des Pentheus; allein, wie wir glauben, ohne alle Wahrscheinlichkeit, vgl. Inghirami Vasi fitt. III, 259, und meine Fortsetzung der Müller'schen Denkm. d. a. K., Taf. XLV, nr. 573. — Unter Nr. 5 findet man eine Maus von Bronze mit silbernen Augen, dargestellt wie sie an einem Gegenstande nagt, um ihn aufzufressen. Auf dem Rücken des Thieres gewahrt man die wie bustrophedon geschriebene Inschrift SACRVM SECVND; sein

Schwanz iſt wie eine Oeſe zum Aufhängen gebildet. Herr Minervini denkt nicht ohne Wahrſcheinlichkeit an ein in irgend ein Privatheiligthum geſtiftetes Votivgeſchenk für Götter, welche die Grundſtücke des Donatars bei Gelegenheit der Verheerung der Gegend durch Mäuſe entweder von dieſen befreiet oder ganz vor ihnen behütet hätten. Oder ſollte man vielmehr ein Amulet anzuerkennen haben? Leider ſteht die Erklärung der Inſchrift nicht ſicher. Ob die vorgeſchlagene Ergänzung SECVNDis, nämlich diis = consacrato agli dei favorevoli, die richtige ſei, iſt ſehr die Frage.

Taf. VI bezieht ſich auf eine Patera, deren Innenbild uns Oinomaos und Myrtilos auf einem von vier im raſcheſten Laufe dahin eilenden Roſſen gezogenen Wagen vor die Augen ſtellt. Myrtilos iſt in phrygiſcher Tracht, wie auf der Archemorisvaſe. Herr Minervini will dieſen Umſtand daraus erklären, daß Philoſtratos den Lydern eine große Kenntniß im Roſſelenken zuſchreibe (Imagg. I, 17): ſo habe es nämlich kommen können, daß man, um einen Wagenlenker als einen ausgezeichneten zu bezeichnen, ihm lydiſche Tracht gab. Daneben äußert er noch die Vermuthung, daß der Künſtler vielleicht durch eine Prolepſis ſchon vor dem Siege des Pelops die lydiſchen Coſtüme dargeſtellt habe, welche von dieſem in dem Peloponneſos eingeführt ſeien. Aber woher wiſſen wir, daß dieſes Letztere geſchehen ſei? Unſer Freund meint weiter, daß durch die aſiatiſche Tracht des Pelops die gleichfalls aſiatiſche Tracht des Oinomaos minder befremdlich werde. Oinomaos iſt nämlich mit einem kurzen, mannichfach geſchmückten Aermelchiton bekleidet (während er anderswo mit einem Harniſch erſcheint, den übrigens ein

bloßer kurzer Chiton auch sonst vertritt). Inzwischen macht Hr Minervini auch darauf aufmerksam, daß von Philostratos a. a. O. Oinomaos dem Thraker Diomedes verglichen und *βάρβαρος καὶ ὠμὸς τὸ εἶδος* genannt werde, und erinnert an den Thraker Tereus mit kurzem Aermelchiton auf der von Roulez (Nouv. Annales T. II, Mon., pl. 21) herausgegebenen Vase (auch in den Monum. zu Bullett. arch. Napol., T. II, t. 1). Allein dieses paßt nicht; man müßte denn in Anschlag bringen wollen, daß Oinomaos der Sage nach Sohn des Ares und dieser ein thrakischer Gott gewesen sei. Der Ausdruck *βάρβαρος* bei dem Philostratos bezieht sich sicherlich nicht auf ausländische Abstammung. Auf die endlich aufgeworfene Frage, ob das bezeichnete Costüm etwa deswegen dem Oinomaos zustehe, weil *Ἐνδυμίων ἐκ Θεσσαλίας Αἰολέας ἀγαγὼν Ἥλιν ὤκισε* (Apollodor. I, 7, 5), müssen wir mit einem entschiedenen Nein antworten. Nach unserer Ueberzeugung darf man die Costüme des Myrtilos und des Oinomaos nicht zusammenstellen. Hätte der Letztere außer dem Aermelchiton auch eine phrygische Mütze, wie das bei dem eben angeführten Tereus der Fall ist, so würde es keinem Zweifel unterliegen können, daß er durch sein Costüm als Ausländer bezeichnet werden solle. Der bloße Aermelchiton macht ihn nicht dazu. Ich will nicht für mich in Anschlag bringen, daß auf der Archemorosvase (auch in Guigniaut's Relig. de l'Antiq., pl. CCVI, 725a) eine dienende Person mit einem beärmelten Chiton neben einer anderen dienenden Person, welche einen ärmellosen Chiton trägt, zu sehen ist. Eine passendere Parallele bietet der mit kurzem Aermelchiton bekleidete Alkmaion oder doch gewiß Hellene in

d'Hancarville's Vases de Hamilton II, 41, oder Inghirami's Vasi fittili I, 60. Außerdem iſt bekannt, daß auf den unteritaliſchen Vaſen helleniſche Könige nicht ſelten in langen Chitonen mit Aermeln erſcheinen, und damit kann man den vorliegenden Fall recht wohl zuſammenhalten. Denn daß es bei der obſchwebenden Frage auf die größere oder geringere Länge des Chiton ankomme, wird Niemand behaupten wollen. In Betreff der phrygiſchen Mütze des Myrtilos auf der Archemorosvaſe war Gerhard (Archemoros und die Heſperiden, Berlin 1838, S. 26) der Anſicht, daß „deren Anwendung für den eleiſchen Wagenlenker den beſonderen Freiheiten großgriechiſcher Gefäßmaler zuzurechnen ſei.“ Iſt hier das Wort „Freiheiten“ ſo zu verſtehen, als ob der Vaſenmaler dem Myrtilos die ausländiſche Kopfbedeckung ganz willkürlich ohne beſtimmte Beziehung und Abſicht verliehen hätte, ſo wird die Anſicht des trefflichen Gelehrten, namentlich nach dem Bekanntwerden des zweiten Beiſpiels von einem Myrtilos mit phrygiſcher Mütze, ſchwerlich Billigung finden. Da uns nun über ausländiſche Herkunft des Myrtilos nichts bekannt iſt, ſcheint es das Gerathenſte, anzunehmen, daß demſelben die ausländiſche Tracht deshalb gegeben ſei, um darauf hinzudeuten, daß er im Intereſſe des Ausländers Pelops handele.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. Stück.

Den 28. Februar 1852.

Neapel

Schluß der Anzeige: »Monumenti antichi inediti posseduti da Raffaele Barone, negoziante di antichità, con brevi diluzidazioni di Giulio Minervini. Volume primo.«

Diese Auffassungsweise findet eine Parallele auf der berühmten, zuerst von Millin herausgegebenen Unterweltsvase von Canosa, in Guigniaut's Relig. de l'Antiq., pl. CXLIX bis, n. 555, wo von den drei Unterweltsrichtern Minos, Aiakos und Rhadamanthys ce dernier a le costume asiatique (mit der sogenannten phrygischen Mütze), parce qu'il juge les morts de l'Asie, selon la fiction de Platon *). — Neben den Rossen des Oinomaos gewahrt man einen ebenfalls im raschesten Laufe begriffenen Hund. Hr Minervini faßt diesen als

*) Indem ich diese einleuchtende Erklärung billige, gebe ich die in der Schrift über das Satyrspiel, S. 114 Anm., aus der Tiara des Rhadamanthys für das Costüm der Könige auf der tragischen Bühne gezogene Folgerung auf.

Symbol der Schnelligkeit. Allein wie könnte er das hier ſein, wo durch die Weiſe, wie die Roſſe gebildet ſind, an dieſen die äußerſte Schnelligkeit hervorgehoben iſt? Außerdem denkt der Herausgeber daran, daß der um ſeine Beute aufzuſpüren dahinlaufende Hund ein Symbol des Oinomaos ſein könne, der bekanntlich darauf ausging, diejenigen einzuholen und zu tödten, welche ſich um die Hand der Hippodameia bewarben. Auch das ohne Wahrſcheinlichkeit. Warum ſoll denn der Hund mit Gewalt ſymboliſch gefaßt werden? Ohne Zweifel hat man den Hund des Oinomaos zu erkennen, der, wie es dieſen Thieren natürlich iſt, ſeinen Herrn und deſſen Geſpann begleitet. Vielleicht läßt ſich dabei annehmen, daß der Künſtler durch die Mitdarſtellung des Hundes das Bild einer Jagd in dem Gemüthe des Beſchauers rege machen wollte. Aber weiter zu gehen iſt gewiß nicht rathſam. Auch ſonſt findet man auf Bildwerken Hunde bei Wagenlenkern; z. B. in Gerhard's auserl. Vaſenbildern Taf. XCII und CXII. Auf beiden Bildern ſtehen die Geſpanne. Hier alſo kann der Gedanke, daß die Hunde Symbole der Schnelligkeit ſein ſollten, gar nicht einmal aufkommen. Das erſte Mal ſind die Wagenlenker mit den Geſpannen allein dargeſtellt, das andere Mal, neben dieſen auf dem Erdboden ſtehend, auch die geharniſchten Heroen. Nach Gerhard's Meinung (Th. II, S. 100) dienen auf dem letzteren Bilde die Hunde zur Andeutung, daß es ſich eher um eine Jagdfahrt als um Wettrennen und Apobaten handele (wie De Witte Cab. Durand, p. 102, angenommen hatte). Wie paßt aber das erſterwähnte Bild zu dieſer Anſicht? Ohne Zweifel hat man in dieſen Fällen den Hund in keiner anderen Beziehung zu faſſen

als wie den treuen Begleiter des Mannes. Als solchen lernen wir den Hund schon bei Homer kennen, vgl. die Anführungen in C. Fr. Hermann's Lehrb. der griech. Privatalterthümer § 16, Anm. 23, und Virgil. Aen. VIII, 461. An entsprechenden bildlichen Darstellungen fehlt es nicht. Gleich das oben erwähnte, reichhaltige Gerhard'sche Werk bietet deren mehrere, man vgl. Taf. CLX, CLXXXIII, CXCIV, CXCIX, CCXV, CCXXVIII, n. 2. In Betreff der beiden ersten Nummern denkt Gerhard an Jagdhunde; aber es fehlt alle Bezeichnung der Heroen als Jäger. Den Hund auf Nr. 2 hat man sicherlich als den des Peleus zu fassen. Nr. 3 anlangend, scheint dem Berliner Archäologen der den Kämpfern beigesellte Hund ein starker Mißgriff, „als handle es sich um Jagd- oder Vorübungen des Krieges." Allein warum sollte der Hund nicht auch als Begleiter des Herrn in der Schlacht betrachtet werden können? Ein solcher Begleiter konnte zugleich als Mitkämpfer Dienste leisten. Dahin gehört der Hund in der Marathonischen Schlacht, welcher in der Poikile mit abgebildet war, nach Aelian. Hist. anim. VII, 38. Aus derselben Stelle erfahren wir, daß die Hyrkaner und Magneten von Hunden als Mithelfern in den Schlachten begleitet wurden. Wer erinnerte sich bei jenen nicht an die Baschkiren mit ihren Hunden, die in den Freiheitskriegen ja auch in Deutschland zu sehen waren? Was Aelian a. a. O. und XIII, 46 über die Magneten sagt, kann vielleicht zu specieller Erläuterung des in Rede stehenden Vasenbildes verwandt werden. In der Ilias heißt es II, 716 ff.: *Οἳ δ' ἄρα Μηθώνην καὶ Θαυμακίην ἐνέμοντο, καὶ Μελίβοιαν ἔχον καὶ Ὀλιζῶνα τρηχεῖαν· τῶν δὲ Φιλοκτήτης ἦρχεν, τόξων εὖ εἰδὼς,*

ἑπτὰ νεῶν· ἐρέται δ' ἐν ἑκάστῃ πεντήκοντα ἐμβέβασαν, τόξων εὖ εἰδότες ἶφι μάχεσθαι. Alſo die Mannſchaft des Philoktetes verſtand es beſonders gut mit dem Bogen umzugehen. Nun lagen aber die am Anfange der homeriſchen Stelle erwähnten Ortſchaften in der theſſaliſchen Landſchaft Magneſia. Die von dem Hunde begleitete Figur des Vaſenbildes ſteht auf griechiſcher Seite und iſt ein Bogenſchütz. Könnte man nicht ſehr wohl annehmen, daß der Hund dieſen als Magneten bezeichnen ſolle, indem die Vorausſetzung gewiß nicht zu kühn iſt, daß der Vaſenmaler oder vielmehr ſein Vorgänger etwas, das von den Magneten in hiſtoriſcher Zeit bekannt war, auf die Bewohner der Landſchaft zur Zeit des trojaniſchen Krieges übertragen habe? Billigt man dieſe Combination, ſo hat es mit dieſem Hunde ſeine eigenthümliche Bewandtniß und gehört derſelbe nicht in die allgemeine Kategorie „Hund als Begleiter des Mannes". In dieſem Falle würde auch, ſo weit meine Kunde von den Bildwerken reicht, die Meinung Gerhard's über den Hund bei Kriegern beſtehen können, welche er in Bezug auf Taf. CXCIX, Th. III, S. 106, vorgetragen hat, nämlich, daß der Zug ſolcher Krieger „friedlicher Art" ſei, „keiner nahen Schlacht gelte". Ob inzwiſchen die Hunde bei den Amazonen auf der zweiten Nummer dieſer Tafel nicht auf einen ähnlichen Gebrauch der Hunde in den Schlachten hindeuten, wie bei den Hyrkanern und Magneten? Die Vermuthung liegt nahe, wenn auch unter den vielen Darſtellungen von Amazonenkämpfen bis jetzt unſeres Wiſſens keine bekannt geworden iſt, in welcher man den Hund als Mitkämpfer erblickte. Der Beiſpiele des Hundes als Begleiters von Heroen ließen ſich leicht noch meh-

rere beibringen, doch wollen wir es hier bei den obigen bewenden lassen. Wäre es hier vergönnt weiter auszuholen, so könnte dargethan werden, daß auch in den Fällen, wo der Hund auf Bildwerken neben Gottheiten vorkommt, sehr häufig nur an den treuen Begleiter zu denken sei. Wie hoch dieses Thier auch in historischer Zeit geschätzt wurde, wie unzertrennlich es von seinem Herrn war, sieht man namentlich aus dem häufigen Vorkommen desselben auf Grabsteinen (vergl. L. Friedländer **De oper. anaglyph. in monum. sepulcr., Regiom. Pruss. 1847, p. 18**, und manche andere Beispiele). — Doch kehren wir zu unseren **Monum. ined.** zurück! Da die Schale, auf welcher sich das eben betrachtete Bild befindet, im Innern auch mit einer Epheuverzierung versehen ist, meint der Herausgeber, daß diese deshalb gewählt sein könne, weil sich jenes Bild auf einen Heros mit bakchischem Namen (*Οἰνόμαος*) beziehe. Diese Muthmaßung hat an sich wenig Wahrscheinlichkeit. Sie würde jedoch sich eher hören lassen, wenn nachgewiesen wäre und werden könnte, daß die Mäanderverzierung, welche dem Bilde noch näher steht als die Epheuverzierung, auch einen solchen Bezug habe. Dagegen hat die schließlich vorgetragene Meinung, daß der betreffenden Schale eine andere entsprochen habe, deren innerer Boden mit einer bildlichen Darstellung des Pelops und der Hippodameia zu Wagen versehen gewesen sei, sehr viel Gefälliges. Ref. hat vor Jahren bezüglich einer Schale, deren Innenbild bloß die Helle auf dem Widder zeigt, eine ähnliche Vermuthung geäußert. Es ist nur befremdend, daß in keinem von beiden Fällen das Gegenstück mit aufgefunden ist. Außerdem läßt sich eine Menge ähnlich unvollständiger Darstellungen nachweisen, auf welche

jenes Auskunftsmittel keinesweges paßt; vgl. einſtweilen Stephani **Titulorum Graecorum Part. V, Dorpati MDCCCL, p. 26** Anm.

Taf. VII bringt das ſchon durch Beſchreibung (von Panofka in der archäol. Zeit., 1848, S. 205, Anm. 27) bekannte, höchſt intereſſante Cultusbild des Dionyſos auf einem Vaſengemälde: eine Säule mit einem bärtigem Kopf unmittelbar unter dem Capitell, ſtatt des Körpers Manteleinhüllung, herum Epheuzweige. Herr Minervini erkennt in dieſem Bilde den nach Schriftſtellerzeugniſſen als *σπῦλος* oder *περικιόνιος* zu Theben verehrten Dionyſos, und bezieht die Säule auf die ſolariſche Bedeutung des Gottes. Er zieht außerdem eine intereſſante Parallele mit dem ähnlichen Cultusbilde des Dionyſos auf der bekannten Vaſe Vivenzio (**Mus. Borbon. Vol. XII, tav. 21—23**), indem er den Gegenſtand oberhalb des Bakchuskopfes, welchen Quaranta und Andere für einen Modius gehalten haben, als ein Capitell betrachtet und aus den Verzierungen deſſelben, ſowie des Chiton, mit welchem das Idol bekleidet iſt, deſſen Bezug auf den vorzugsweiſe in den Myſterien verehrten Bakchus-Sonnengott darzuthun ſich beſtrebt. Ich geſtehe, daß mir von den in dieſem Abſchnitte vorgetragenen Anſichten manche doch noch mißlich vorkommen, will jedoch hier auf eine Prüfung im Einzelnen nicht eingehen, ſondern lieber bemerken, daß der Herausgeber am Schluſſe noch eine kurze Beſchreibung einer auch im Beſitz Bärone's befindlichen, leider ſtark beſchädigten Vaſe mit dem Bilde einer bakchiſchen Scene gibt, auf welcher ſich Piſtoxenos als Töpfer (*ΕΠΟΕΣΕ*) und Epiktetos als Maler (*ΕΓΡΑΦΣΕΝ*) genannt haben, mit der Notiz, daß das Gemälde ſeinem Stile nach durchaus mit den anderen übereinſtimme,

bei denen sich der Name des Epiktetos beigeschrieben findet.

Auf Taf. VIII begegnen uns drei Figürchen aus Terracotta, gemacht um zur Verzierung eines runden Gegenstandes dienen zu können, welche zu Fasano in einem und demselben Grabe gefunden wurden: ein Weib in der Haltung einer Kitharspielerin, ein auf seinem stürmisch dahinfliehenden Rosse hängender Barbar mit zum Theil abgehauenem linken Arme und ein hellenischer Krieger, welcher jedenfalls eine Waffe zum Angriff gehalten haben muß. Der Herausgeber ist nicht abgeneigt zu glauben, daß diese drei Figuren zu einer und derselben Darstellung gehört haben, ohne jedoch eine genauere Deutung geben zu können. Die Figuren sind auch in technischer Beziehung interessant, weil die Attribute aus Metall hinzugefügt sein mußten, wofür bei der Figur des fliehenden Reiters auch zwei dem Zwecke der Befestigung dienende Löcher zeugen.

Auf Taf. IX ist unter Nr. 1 das früher erwähnte Innenbild einer Schale nachgeholt, welches eine mit einer Anaxyris und Chlamys (nach dem Herausgeber; aber doch wohl eher einem Chiton) bekleidete Gauklerin in der Ausübung der κυβίστησις zeigt. Hr Minervini hält diese Darstellung für äußerst wichtig, weil sie eine Bakchantin angehe und also den Beleg dafür liefere, daß die κυβίστησις auch bei dem bakchischen Thiasos vorgekommen sei, mit der weiteren Bemerkung: **forse si è voluto indicare un portentoso rivolgimento cagionato dall'estro dionisiaco**, wozu er **Nonn. Dionys. XIX, 275 ff.** vergleicht. Wir würden die Sache minder sublim fassen. Aber sollte es auch wohl ganz sicher stehen, daß die dargestellte Figur eine Bakchantin vorstellt? Der

einzige haltbare Beleg für dieſe Anſicht wäre die Ferulſtaude rechts von der Figur, wenn es ausgemacht wäre, daß dieſelbe als Thyrſos zu faſſen ſei. Inzwiſchen könnte ſie, trotzdem daß es nicht ſo ausſieht, als ſprieße ſie aus dem Boden hervor, und trotz ihrer ſchiefen Richtung, doch wohl für eine zur Bezeichnung einer bewachſenen Gegend unter freiem Himmel dienende Staude gehalten werden; man vergl. nur die vermeintliche Epheuſtaude links von der Gauklerin und die Lorbeerſtaude auf Taf. V, n. 2. Gegen die Annahme einer Bakchantin würde auch die Anaxyridentracht einige Bedenklichkeit erregen müſſen, da ſie bei weiblichen Figuren des Dionyſiſchen Kreiſes nichts weniger als gewöhnlich iſt, ſo daß wir, falls der Thyrſos ſicher ſtände, eher an eine als Bakchantin auftretende Gauklerin, als an eine eigentliche Bakchantin denken würden.

Bei der letzterwähnten Tafel bricht, wie oben bemerkt, der Text der **Monum. ined.** ab. Wir ſchließen daher dieſe Anzeige, indem wir wünſchen, daß Hr Minervini dieſelbe als ein Zeichen aufrichtiger Anerkennung ſeines lebhaften Eifers für die Pflege der archäologiſchen Studien in ſeinem Vaterlande anſehen möge.

Friedrich Wieſeler.

Leipzig

sumtibus Fr. Chr. Guil. Vogelii, typis Guil. Vogelii filii, 1851. Liber Henoch, aethiopice, ad quinque codicum fidem editus, cum variis lectionibus. Cura Augusti Dillmann, Dr. phil., Tubingensis. IV, 91 u. 38 S. in Quart.

Das Buch, welches wir hier zur Anzeige bringen, iſt der Anfang eines größeren wiſſenſchaftli-

chen Unternehmens, dem wir glücklichen Fortgang zu wünschen alle Ursache haben. Die nähere Erkenntniß des äthiopischen Schriftenthumes, ja sogar der äthiopischen Sprache selbst ruhete seit den Tagen unseres nie genug zu preisenden Hiob Ludolf, des würdigen Freundes Leibnizens und so vieler anderen edlen Männer seiner Zeit, über anderthalb Jahrhunderte sowohl in Deutschland als in dem übrigen Europa: erst in unsern Tagen ist sie endlich durch ein Zusammentreffen mehrerer und sehr verschiedener Antriebe neu erwacht, und es ist endlich hohe Zeit, alles das in ihr nachzuholen, was nicht ohne die Schuld einer der europäischen Wissenschaft wenig Ehre machenden Nachlässigkeit so lange in ihr versäumt ist. Der ganze Umfang und wichtigste Inhalt des äthiopischen Schriftthumes, wie es einst in der Mitte Afrika's viele Jahrhunderte lang blühete und eigentlich noch jetzt den Grund der dort wenigstens gesetzlich bestehenden alten christlichen Kirche bildet, ist mitsammt den Ueberbleibseln des noch höheren vorchristlichen Alterthumes jener weitgedehnten fernen Länder seit unseren neuesten Entdeckungen und Arbeiten bereits weit vollkommner und genauer bekannt geworden, als ihn einst Hiob Ludolf trotz seines unermüdlichen Eifers und gewaltigen Arbeitens übersehen konnte. Wir haben daher auch eine richtigere Vorstellung über alles das erlangt, was wir zur Förderung dieser äthiopischen Wissenschaft zunächst zu thun und zu erstreben haben, so wie über die Hülfsmittel, welche uns jetzt in ihr am unentbehrlichsten sind. Zu diesen nothwendigsten und zugleich bedeutendsten Aufgaben äthiopischer Wissenschaft gehört vornehmlich eine vollständige und zuverlässige Ausgabe der alten äthiopischen Bibel als des Anfanges und Grun-

des des ganzen äthiopischen Schriftthumes, wie dieses nach dem Verdrängen der früheren heidnischer Bildung nun seit vierzehn bis funfzehnhundert Jahren dort sich weiter entwickelt hat. Die Bekehrung Aethiopiens zum Christenthume muß dort seit dem 4ten und 5ten Jahrh. n. Chr. so vollständig gewesen sein, daß wir aus dem früheren Alterthume jenes Volkes nur noch zerstreute Ueberbleibsel, nirgends aber (so viel wir bis jetzt wissen) noch irgend ein Buch wieder entdecken können: wie es sehr ähnlich bei den Syrern, Armeniern und manchen andern früh christlich gewordenen Völkern der Fall ist, und auch bei den Kopten so sein würde, wenn sich nicht durch besonderes Glück in den Gräbern ihrer Vorfahren einige leicht vergängliche Schriftblätter und Bücher erhalten hätten. Freilich aber ist Aethiopien bei weitem noch nicht so wie der ägyptische Boden in neuern Zeiten untersucht: und was auch dort vielleicht noch unter der Erde ruhe, kann nur erst künftige Erforschung lehren.

Ist nun aber die alte äthiopische Bibel bis jetzt das älteste und größte Denkmal äthiopischer Sprache und Schrift, so erhellet, wie wichtig schon für allgemeine wissenschaftliche Zwecke eine sichere und vollständige Ausgabe derselben ist. Es kommt der besondere Umstand hinzu, daß diese Bibel infolge der eigenthümlichen Schicksale der monophysitischen äthiopischen Kirche und ihrer frühen Trennung von der übrigen Christenheit einige Bücher als biblische behalten hat, welche sonst verloren gegangen oder doch nicht genügend genug erhalten sind. Zwar würde man sich getäuscht finden, wenn man in den Bergen und Wüsten Aethiopiens alle die „zweiundsiebenzig Bücher geheimer Weisheit“ suchte, welche der Verfasser des vierten

B. Ezra im ersten christlichen Jahrhundert preist: abgesehen von der runden Zahl, waren sicher vom ersten bis zum vierten und fünften Jahrhundert n. Chr. gar manche dieser Nachsprossen der biblischen Bücher längst wieder vertrocknet und vernichtet. Auch darin würde man sich irren, wenn man meinte, die äthiopische Kirche habe gar keinen festen Kanon heiliger Schriften A. und N. Bs gekannt: sie kannte einen solchen wenigstens gesetzlich, und er ist umfassender als der der griechischen und der römischen Kirche, wiewohl er nur gewisse Bücher noch mehr enthält. Aber eben diese sind außer Aethiopiens fast ganz verloren gegangen, und sie wieder vollständig zu besitzen, muß uns auch in kirchengeschichtlicher Hinsicht sehr wünschenswerth sein.

Das äthiopische N. T. ist zwar auch in neuern Zeiten auf Kosten der englischen Bibelgesellschaft wiederholt gedruckt, zu einer Zeit, wo protestantische Glaubensboten von England und Basel aus abgesandt nach Aethiopien gingen. Für diese Gesellschaft würde es sich nun auch wohl geschickt haben, das äthiopische A. T., von welchem bis dahin nur wenige Theile gedruckt waren, vollständig zu veröffentlichen: es ist gut, wenn sich die Wissenschaft und der Eifer für Ausbreitung des lautern Evangeliums und der Bibel gegenseitig unterstützen; und Hr Dr Dillmann bot vor einigen Jahren seine in diesem äthiopischen Fache sehr seltenen guten Kenntnisse zu einem solchen Zwecke der Londoner Gesellschaft an. Auch ist das Aethiopische dieser alten Uebersetzungen, wiewohl nicht mehr unveränderte Landessprache, doch kirchlich dort noch allein gebraucht, und kann dazu von den dortigen, jetzt so tief gesunkenen Christen noch immer leicht verstanden

werden. Allein seitdem die protestantischen Missionen in jenen Ländern besonders durch römische und französische Umtriebe wenigstens für den Augenblick gänzlich unterbrochen sind, scheint die Londoner Gesellschaft ihre Lust die ganze äthiopische Bibel den eingebornen Afrikanern sowohl als den europäischen Gelehrten zu schenken verloren zu haben; wir wünschen nicht, daß dieser Mißmuth bei ihr fortdauere, da sich ja auch in Afrika leicht wieder eine Thür öffnen wird, die doch Niemand für alle Ewigkeit verschließen oder gar vernichten kann.

Um desto mehr empfehlen wir das Unternehmen Dillmann's auch allen denen, welche wissenschaftliche Zwecke verfolgen. Er hat sich die für ein so großes und so schwieriges Unternehmen nothwendigen seltenen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, dieselben auch bereits durch mehrere sehr verdienstvolle Werke bewährt; hat durch Reisen und durch einen zumal in unsern Tagen seltenen sehr beharrlichen Fleiß die nöthigen handschriftlichen Hülfsmittel zusammen gebracht, und verdient, daß ihm jeder Freund der Förderung nützlicher Wissenschaft auch die übrigen Hülfsmittel dieser Art anvertraue, welche sich zerstreut finden. Wie es jetzt erscheint, ist dies Unternehmen ein rein deutsches: wir wollen also insbesondre auch die Deutschen hiemit bitten, auf jede Weise ein Unternehmen zu befördern, welches zu den wenigen erfreulichen gehört, die in Deutschland in jüngster Zeit angefangen sind, und welches einmal vollendet, Deutschland nicht wenig zur Zierde und zum Ruhme gereichen wird.

Dr Dillmann beabsichtigt das ganze A. T., wie es die äthiopische Kirche kennt, in drei größeren Bänden herauszugeben: der erste soll alle ge-

schichtlichen Bücher umfassen, der zweite die übrigen, soweit sie zu unserm Kanon gehören, der dritte die sogenannten Apocryphi, auch die, welche sich sonst nicht finden. Als Anfang und Muster des ganzen Werkes gibt er in obigem Buche den Henókh, welcher im Zusammenhange aller Bände das erste Heft des dritten bilden würde, aus besonderen Ursachen aber am besten jetzt sogleich eine Veröffentlichung zu verdienen schien.

Dieses Buch Henókh nämlich, welches die Aethiopen wegen der Urzeit, in welche Henókh's Leben versetzt wird, gerne noch vor das B. Ijob, ja oft an die Spitze aller biblischen Bücher stellen, ist zwar schon von demselben englischen Bischofe Richard Lawrence, welcher es 1821 englisch übersetzt hatte, 1838 zu Oxford äthiopisch herausgegeben: allein wie jene englische Uebersetzung und die ihr dann folgende deutsche und deutsch-lateinische, so ist auch dieser äthiopische Druck höchst ungenügend; dazu ist er, wie es scheint, sehr wenig verbreitet, wie denn der Unterz. zufällig (denn er erschien erst im Spätjahre 1838, nach meiner Abreise von England) sogar von seinem Dasein bis in die letzten Jahre nichts wußte. Da das Buch aber sich nur im Aethiopischen erhalten hat, so war, seitdem es durch Bruce nach Europa gebracht worden, eine genaue Bearbeitung und Herausgabe desselben längst ein Bedürfniß, welches nun zuerst durch das vorliegende Druckwerk erfüllt wird. Der Herausgeber hat, um das Wortgefüge möglichst sicher festzustellen, fünf Handschriften durchgängig verglichen: die Oxforder, welche Lawrence einfach abdrucken ließ, die Pariser, beide von Bruce nach Europa gebracht, die von Rüppell nach Deutschland eingeführte Frankfurter, und zwei andre, welche ein wohlwollender Engländer,

Rob. Curzon, ebenfalls als Beute afrikaniſcher Reiſen beſitzt. Aus dieſen bemerkt Dillmann auch die bedeutenderen verſchiedenen Lesarten, jedoch nicht am Rande, ſondern hinten in einem Anhange: weil die Ausgabe dieſes wie der übrigen bibliſchen Bücher zugleich für Afrika beſtimmt ſein ſoll, dort alſo beſſer ohne Randbemerkungen und ohne den Anhang erſcheint. Indeſſen kann man ſich bei dieſer Einrichtung doch in den verſchiedenen Lesarten leicht zurechtfinden.

Soweit der Unterz. das neue Wortgefüge verglichen hat, findet er es ſehr einſichtsvoll und treffend feſtgeſtellt. Bei Abweichung der Lesarten iſt faſt immer diejenige ausgewählt, welcher ein Sachkundiger beim ruhigen Erwägen den Vorzug geben wird. Man wird ſelten eine andere Lesart aufgenommen wünſchen, wie Kap. 49, 1, wo mit drei gegen zwei Handſchriften das Wort manfasa vor t'bab ausgelaſſen iſt. Lauten die Worte der meſſianiſchen Hoffnung „Weisheit wird ausgegoſſen ſein wie Waſſer", ſo erinnert das freilich in dieſer kurzen Faſſung am unmittelbarſten an Jeſ. 11, 9 als an die Stelle, welche dem Verfaſſer des B. Henókh als Vorbild diente: allein von der andern Seite geben die Worte „der Geiſt der Weisheit wird ausgegoſſen ſein wie Waſſer" auch einen ſo guten Sinn, und gerade in jenen Stücken dieſes Buches iſt vom Geiſte und von den Geiſtern ſo viel die Rede, daß wir ihn lieber auch hier ſehen würden.

Was aber bei einem neuen Drucke dieſes Buches ganz beſonders zu berückſichtigen war, iſt eine richtige Abtheilung der Sätze oder, wenn man ſie ſo nennen will, der Verſe. Das B. Henókh, für ein bibliſches ungewöhnlich lang, iſt im Aethiopiſchen in 20 größere und 108 kleinere Ab-

schnitte zerlegt. Diese beiden Eintheilungen des Buches, welche freilich, wo sie (wie in den meisten und besten Handschriften) neben einander herlaufen, sich sehr sonderbar kreuzen, scheinen sehr alt zu sein, da sie in den Handschriften sich wesentlich gleichen, wenn auch im Einzelnen mit manchen Abweichungen. Allein die kleinsten Abschnitte oder sog. Verse sind in diesen ebenso wie in andern äthiopisch-biblischen Büchern sehr willkürlich festgestellt, und eben darin weichen die Handschriften weit von einander ab. So oft der Unterz. die Uebersetzungen Lawrence's untersuchte, überzeugte er sich immer, daß eine Hauptursache der in ihnen herrschenden großen Mißverständnisse in der unrichtigen Versabtheilung liege; und er hat seine Zuhörer in den äthiopischen Vorlesungen wiederholt darauf aufmerksam gemacht, da was vom B. Henókh, auch von allen ähnlichen gilt. Es freut ihn, nun sagen zu können, daß der Herausgeber sich gerade in dieser Hauptsache ein großes Verdienst erworben hat. Dillmann hat es nicht für nöthig gefunden, die unendlichen Abweichungen der Handschriften nach dieser Seite hin anzumerken: aber wer das frühere Wortgefüge mit dem vorliegenden vergleichen und die Irrthümer der englischen Uebersetzung (welche von Lawrence selbst besorgt, wenig verändert in drei Auflagen erschien) gehörig begreifen und würdigen kann, wird das Verdienst, welches der jetzige Herausgeber sich erworben, nicht gering schätzen.

Wir heißen daher das B. Henókh in dieser Gestaltung willkommen, und wünschen dem so angefangenen großen Unternehmen den besten Fortgang. Demnächst wird der Pentateuch erscheinen, dessen Druck bereits begonnen hat. Was das vorliegende B. Henókh noch besonders em-

pfiehlt, iſt der bisherige Mangel an irgend einem brauchbaren oder unbrauchbaren äthiopiſchen Leſebuche: denn wir kennen auch nicht einmal einen einzigen äthiopiſchen Druck, der von den Lernenden leicht angeſchafft werden konnte, da der Verſuch eines äthiopiſchen Leſebuches, welcher in Deutſchland gemacht wurde, keine Vollendung erlangt zu haben ſcheint. Nun iſt ein Buch leicht zugänglich, welches ſowohl wegen ſeines vortrefflichen Wortgefüges und Druckes, als wegen ſeines wichtigen Inhaltes von Allen, die äthiopiſch lernen wollen, ſehr nützlich zu Grunde gelegt werden kann. Wie wir denn überhaupt wünſchen und hoffen, daß das bis jetzt viel vernachläſſigte Aethiopiſche künftig ſowohl als Sprache als wegen des Inhaltes ſeines Schriftthumes mehr beachtet werde; und wie die Vollendung des angekündigten Werkes auch zur Vervollſtändigung des ſonſt vortrefflichen Ludolfiſchen Wörterbuches dienen wird.

H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

Den 1. März 1852.

Berlin

Dümmler 1851. **Inscriptio Rosettana hieroglyphica vel interpretatio decreti Rosettani sacra lingua litterisque sacris veterum Aegyptiorum redactae partis, studio H. Brugsch. III und 35 S. in Quart.**

Der Verf., welcher sich bisher stets für einen Anhänger Champollions bekannt hat und noch bekennt, gibt in dieser Schrift eine Umschreibung und Uebersetzung des hieroglyphischen Textes der Inschrift von Rosette; wie man glauben sollte, nach Champollions System, doch der erste Blick auf Taf. IX überzeugt uns, daß der Verf. in kürzester Zeit sein System vollständig geändert und Elemente hineingetragen hat, welche dasselbe früher entschieden geleugnet, ohne von den Gründen Rechenschaft abzulegen. Dennoch will der Verf., wie aus seiner Selbstanzeige dieses Buches (Zeitschr. d. deutsch. morg. Ges. B. V, S. 403) hervorgeht, in der Beurtheilung seines Werkes für einen Anhänger des Champollionschen Systemes

angeſehen werden, und verweiſt daher den Beurtheiler auf einen Standpunkt, von welchem aus es demſelben nicht ſchwer werden kann, die vielen Verſtöße gegen Champollions Syſtem, welche ſich in dieſem Buche finden, dem Leſer vor die Augen zu führen. — Es iſt eine bekannte Thatſache, daß Champollion in ſeinem **Précis du système hiéroglyphique etc. Par. 1824** den Grundſatz aufſtellte: »**La série des signes phonétiques constitue un véritable alphabet et non pas un syllabaire**«, deutlich genug, um zu beweiſen, daß er damals die Exiſtenz von Silbenhieroglyphen noch nicht kannte. Schon zwei Jahre ſpäter erſchienen Seyffarths **Rudimenta hieroglyphices**, in denen S. 28, 40 ꝛc. Silbenzeichen (z. B. der Phallus = MS) empfohlen wurden. Mögen die Silbenhieroglyphen, welche Taf. XXXV aufgeſtellt ſind, richtig oder falſch erklärt ſein; die Entdeckung war gemacht, und Niemand wird dieſelbe dem verdienſtvollen Entdecker abſprechen können. Gleich darauf erſchien eine Schmähſchrift Champollions gegen die hier von Seyffarth ausgeſprochenen Grundſätze, und auch in ſeiner Grammatik verharrt derſelbe bei der oben angeführten Behauptung (S. 27. 47); dieſelbe enthält ein akrophoniſches, nirgends ein Silbenalphabet. Wenn daher Hr Dr Brugſch eine große Tabelle von Silbenzeichen ohne weitere Begründung aufführt, ſo iſt er in dieſem Punkte, was Niemand leugnen wird, dem Syſteme Champollions im höchſten Grade untreu geworden, was indeſſen auch ſchon andre Aegyptologen vor ihm, wenn auch nicht in dieſem Maaße, ſtillſchweigend gethan haben. Noch mehr wird man jedoch überraſcht, wenn man das Silbenalphabet des Vfs mit dem ſchon im Jahre 1840 den Fachgelehrten mitgetheilten

Alphabete des Herrn Prof. Seyffarth vergleicht, welches gewiß auch dem Herrn Dr Brugsch nicht unbekannt geblieben war, obgleich er seines Vorgängers mit keinem Worte erwähnt. Wenigstens stimmen die Silbenhieroglyphen des Verfs mit denen Seyffarths auf das Wunderbarste überein. Man vergleiche folgende Beispiele mit folgenden Nummern des Seyffarthschen Alphabetes: Das Stück Zeug **MN** (Seyff. 554), die Hacke **MR** (603), die Matrix **MS** (199), die Fessel **MH** (562), das Fenster **KR** (429), die Wellen **HM** (30), Gesicht **HR** (115), Haus **HR** (419, 420) u. A.

Gern wollen wir zugeben, daß jedes System Aenderungen und Verbesserungen erfahren könne, wenn jedoch, wie in dem vorliegenden Falle durch Annahme von dergleichen einem anderen Systeme entlehnten Grundsätzen die Hauptgrundpfeiler des Champollionschen erschüttert werden, dann ist es Zeit, dasselbe aufzugeben und zu bekennen, daß dasselbe in der gelehrten Welt seine Rolle ausgespielt habe. Da nun aber der Verf. nicht Champollion allein, sondern beiden Systemen anhängt; bald symbolisch, bald alphabetisch, bald sillabarisch erklärt, so stehen ihm natürlich so viel verschiedene Bedeutungen für jedes Zeichen zu Gebote, daß es nicht befremden kann, wenn er einen einigermaßen genügenden Sinn aus der Inschrift herauslesen konnte. Im Ganzen genommen hat der Verf. viele Zeichen, welche Champollion in seiner Grammatik und seinem Wörterbuche erklärt, mit derselben Bedeutung beibehalten, jedoch auch viele ohne Grund anders als sein unsterblicher Meister übersetzt; diejenigen jedoch, welche Champollion übergeht, und deren Zahl ist nicht unbedeutend, stillschweigend nach Seyffarth sillabarisch zu deuten gesucht. So ist unter Andern für ihn

das Horn ein ſymboliſches Zeichen für *titulus* (nach Champ. **honneur royal**), aber auch dieſe Bedeutung läßt ſich viel leichter und einfacher phonetiſch erklären; das Horn *tap* lautet *tp* und drückt daher *tebtob* **ornamentum, titulus** aus ꝛc.

Champollion war ferner ein ausgezeichneter Kenner der coptiſchen Sprache, und hielt ſich in ſeinen Erklärungen ſtreng an dieſelbe. Was thut dagegen der Verf., der Anhänger Champollions? Er bildet in ſeinem beigefügten Gloſſar, S. 28 ff., eine große Menge neuer Worte, welche Rec. weder im heiligen Dialekte, noch in der coptiſchen Sprache beſtätigt gefunden hat; ſo *géten* **in aeternum**, *ter* **tempus**, *mera* **nomen symbolicum Aegypti**, *po* **hic**, während z. B. die Hieroglyphen des letzten Wortes *pet-o* **qui est** zu leſen ſind. Alles dies ſoll und muß der der coptiſchen Sprache weniger mächtige Leſer auf Treu und Glauben annehmen, denn genauere etymologiſche Erklärungen dieſer und ähnlicher Wunderdinge finden ſich nirgends in dem ganzen Werke. Beſondere Erwähnung verdienen aber drittens die vielen Ungenauigkeiten und Fälſchungen, welche ſich in der Darſtellung des hieroglyphiſchen Textes ſelbſt in großer Menge in dem vorliegenden Werke finden, und der Leſer, welcher nicht Gelegenheit hat, den Stein ſelbſt mit dieſer Ausgabe zu vergleichen, zu den größten Irrthümerr veranlaſſen können. Zunächſt hat der Verf. in ſeiner neuen Ausgabe, wie Jedermann ſich überzeugen kann, gegen 50 bis 60 Hieroglyphenbilder anders abdrucken laſſen, als in dem Facſimile, welches er in ſeiner Sammlung demot. Urkunden, Berl. 1850, Taf. I gegeben; obgleich er dem Leſer S. 4 ohne Erröthen verſichert, beide Texte ſtimmten genau mit einander überein (**talia reddidi — qualia**). Ja er

geht endlich so weit in seiner Mißachtung gegen die hochberühmte Inschrift von Rosette, daß er außer vielen anderen willkürlichen Textänderungen, ohne die Sache mit einem Worte zu erwähnen, es wagt, in der zweiten Zeile zwei Bilder ganz fortzulassen, die Tenne dafür zu setzen, für Hase mit Wellen aber sieben Zeichen einzuschieben (Eule, 3 Straußfedern, 3 Häuser), bloß um nach den Principien des „allein wahren Systems" den Hieroglyphentext mit dem griechischen in Einklang bringen zu können. Natürlich der ägyptische Hierogrammateus konnte sich eher geirrt und versehen haben als — Hr Dr Brugsch.

Fragen wir nun nach dem wissenschaftlichen Nutzen des Werkes, so können wir leider denselben nicht als sehr groß bezeichnen. Für den Fachkenner ist dasselbe ungenügend, da er ebenso leicht als Ref. die Fehler und Mängel desselben auf den ersten Blick erkennen wird, für jeden Uebrigen unverständlich, da jede genauere Erklärung der einzelnen Zeichen und Worte fehlt. Es ist nur eine Uebersetzung, aber eine für die Wissenschaft ungenügende Uebersetzung, da die griechische des Steines selbst von vorn herein für den Philologen verständlicher ist, als die mit mystischen unerklärbaren Symbolen angefüllte lateinische des Verfs. Dennoch ist die Schrift von dem größten Interesse als ein erster Versuch eines Champollionianers, einen fortlaufenden Text systematisch zu erklären; die Art und Weise der Erklärung bestätigt nur die schon oft von Seyffarth ausgesprochene Behauptung, daß es rein unmöglich sei, nach Champollions Grundsätzen eine einzige Hieroglyphenzeile systematisch und sinnig zu übersetzen; nur durch stillschweigendes Aufgeben dieses „allein wahren Systemes" ist es dem Verf. möglich ge-

worden, die richtige Bedeutung einzelner Hieroglyphenbilder zu finden. Wir zweifeln nicht, der Verf., welcher in wenigen Jahren ſchon ſo viel nachgegeben, werde binnen Kurzem Alles phonetiſch erklären, dann aber möge er öffentlich bekennen, daß er ſich bisher geirrt, daß Champollion nicht eine Idee vom wahren Hieroglyphenſchlüſſel gehabt, daß er die Schule deſſelben verlaſſen, und zu der des Hrn Prof. Seyffarth übergetreten ſei.

Dr. M. Uhlemann.

Leipzig und Meißen

F. W. Goedſche'ſche Buchhandlung 1851. Die Feldzüge der Bayern in den Jahren 1643, 1644 und 1645 unter den Befehlen des Feldmarſchalls Franz Freiherrn von Mercy. Nach den im königl. bayerſchen Reichsarchiv zu München befindlichen Acten des dreißigjährigen Krieges und ſonſtigen Quellen bearbeitet und kritiſch beleuchtet von J. Heilmann, k. bayer. Oberlieutenant und Brigadeadjudanten. Mit 4 Plänen. XV u. 312 S. in gr. Octav.

Es iſt erfreulich, rühmliche Kriegsthaten aus der Vergangenheit eines Volkes den Nachkommen immer wieder in Erinnerung gebracht zu ſehen, um das Gefühl der Kraft zu beleben und den Willen zu ſtählen, aber auch zu erkennen, was im Wechſel der Zeitverhältniſſe für die Gegenwart nothwendig geworden iſt.

Auch das baierſche Heer kann mit Stolz auf ſeine Kriegsgeſchichte hinblicken — und wenn es dabei findet, daß es Zeiten gab, wo deſſen Waffen auch gegen Deutſchland gerichtet waren, ſo kann es dadurch ſeinen Kriegerruhm nicht geſchmälert ſehen; denn das Heer hat nur dem Rufe ſeines

Kriegsherrn zu folgen und kann daher für die politischen Sünden, welche im Kriegszwecke liegen mögen, nie verantwortlich sein. Aus diesem Grunde sollte man aber auch nie fragen, wo, sondern nur, wie der Krieger gedient habe. Wollte man es anders, so würde man den Krieger zum Politisiren hindrängen, wie es die moderne After-Freiheit will und wozu die Beeidigung der gehorchenden Kriegerklasse auf die politischen Verfassungen die nächste Veranlassung geben würde.

Um nun rühmliche Thaten der Baiern aus dem 30jährigen Kriege speciell nachzuweisen, war die Beschreibung der Feldzüge des baierschen Feldherrn Mercy gegen Turenne, Condé ꝛc. in den drei Jahren 1643 bis incl. 1645 ganz besonders geeignet.

Findet man auch durch die Darstellung dieser an guten Quellen freilich sehr dürftigen Periode, kein neues Licht in dieselbe gebracht, so sind doch die dem Werke eingefügten Acten aus dem königl. baierschen Reichs-Archive, welche theils Gefechtsrelationen, Capitulationen und Berichte, theils einen dienstlichen Schriftwechsel des Kurfürsten von Baiern mit Mercy ꝛc. enthalten, wichtig genug, um sie der Geschichte zu übergeben.

Zu bedauern ist, daß der Hr Verf. in einigen Abschnitten seiner Arbeit sowohl das Stärkeverhältniß, als die Zeit — beides wichtige Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Operationen — zu wenig berücksichtigt und den Ab- und Zugang von Heerestheilen nicht immer gehörigen Orts und mit Sicherheit angegeben hat. Einige Widersprüche, auf welche wir beim Lesen des Werkes gestoßen sind, können nur dadurch entstanden sein, daß der Hr Verf. sich nicht immer an die Urquellen gehalten, sondern Vieles aufgenommen

hat, was aus ſelbigen durch den Uebergang aus einer Hand in die andere nach Belieben gemodelt und entſtellt iſt.

Abgeſehen von kleineren glücklichen Gefechten, in denen Johann v. Wörth gewöhnlich die Hauptrolle ſpielt, treten in den beſchriebenen Feldzügen der Ueberfall von Tuttlingen und das Treffen bei Mergentheim als beſondere Glanzpunkte für die baierſchen Waffen hervor, während ſie in den Schlachten von Freiburg und Allersheim — wenn gleich nicht glücklich — doch immer fleckenlos blieben. Entſpricht es nun auch der Tendenz, bei Darſtellung dieſer und anderer minder wichtigen Begebenheiten alles benutzt zu haben, was den Ruhm des hier gefeierten Helden und ſeiner Armee nur irgend erhöhen konnte, ſo dürfte es doch angemeſſen geweſen ſein, wenn der Hr Verf. das ſo oft wiederholte Lob — nach dem alten Sprichwort: „das Werk lobt den Meiſter“ — durch eine klare überſichtliche Zuſammenſtellung der Thatſachen mit Angabe der begünſtigenden und erſchwerenden Umſtände und nach ſtreng geprüften Quellen, hätte hervortreten laſſen.

Wenden wir uns nach dieſen allgemeinen Bemerkungen mit Umgehung des bereits geſchichtlich Anerkannten noch zu den Hauptbegebenheiten der hier beſchriebenen Feldzüge, ſo können wir zunächſt in den Reſultaten des Feldzuges von 1643 nicht das kriegskünſtleriſche Uebergewicht des baierſchen Feldherrn auffinden, welches hier ſeinen Operationen beigelegt wird.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. 38. Stück.

Den 4. März 1852.

Leipzig und Meißen

Schluß der Anzeige: „Die Feldzüge der Bayern in den Jahren 1643, 1644 und 1645 unter den Befehlen des Feldmarschalls Franz Freiherrn von Mercy. Nach den im königl. bayerschen Reichsarchiv zu München befindlichen Acten des dreißigjährigen Krieges und sonstigen Quellen bearbeitet und kritisch beleuchtet von J. Heilmann.“

Das französisch-weimarsche Heer, welches unter dem Oberbefehl des franz. Feldmarschall Guebriant anfangs 1643 gegen den Neckar marschirt war, hatte den Zweck gegen Baiern zu operiren, um dasselbe von der Allianz mit Oesterreich abzubringen und es wo möglich in das französische Interesse zu ziehen. Dagegen hatte der baiersche Feldmarschall Mercy, welcher in der Gegend von Hall eine Aufstellung nahm, die Aufgabe, das Land seines Fürsten zu decken und den Kriegsschauplatz davon möglichst entfernt zu halten.

Finden wir zwar die numerische Stärke der beiden Heere selten angegeben — was bei offen-

sive Operationen am wenigsten gleichgültig sein kann — so läßt sich doch nach einigen Daten und aus den Verhältnissen des Guebriantschen Heeres annehmen, daß dasselbe schwächer als das seines Gegners gewesen sei. Bringt man hiezu in Betracht, mit welcher Noth Guebriant in der Winterzeit bei mangelnder Verpflegung und unzufriedenen Truppen, zu kämpfen hatte, so konnte es nicht schwierig erscheinen, ihn wiederholt zum Rückzug auf seine Basis zu zwingen, und muß es vielmehr auffallen, daß Mercy von seinem Uebergewicht in einigen Fällen keinen Gebrauch machte, namentlich die traurige Lage Guebriants im Februar nicht mehr benutzte, nachdem der Herzog von Lothringen sich mit ihm vereinigt hatte, welches nach S. 8 schon bis zum 4ten Febr., nach S. 10 aber erst am 14. Febr. (1643) bei Metzingen geschehen sein soll. Da nach des Hrn Verfs Bemerkung der Herzog für die Vereinigung sich den Oberbefehl bedungen hatte, aber denselben nur dem Namen nach geführt haben soll, so muß gleich dem Lobe auch der Tadel auf Mercy fallen. Hier wäre denn der auch in späteren Zeiten oft vorgekommene Fall eingetreten, wo Einzelne aus persönlichem Interesse Commandos übernehmen, ohne dazu befähigt zu sein oder sich auf Stellen zu erhalten suchen, welche sie nicht mehr auszufüllen im Stande sind, obgleich eine solche Gewissenlosigkeit nirgends gefährlicher als im Kriegerstande ist.

Der Ueberfall von Tuttlingen, mit viel Geschicklichkeit und Energie ausgeführt, kann mit Recht als eine rühmliche Waffenthat angesehen werden, wurde jedoch durch die unverantwortliche Vernachlässigung aller Sicherheits-Maßregeln von Seiten des Feindes sehr begünstigt — und ist es zu viel

gesagt, daß die Kriegsgeschichte kaum einen kühner projectirten, besser unternommnen und geschickter ausgeführten Ueberfall nachzuweisen haben dürfte. Zieht man in Betracht, wie leicht durch die damalige ganz gewöhnliche Desertion oder durch ein Entkommen feindlicher Fourageurs das Unternehmen bekannt werden konnte; so muß dasselbe als ein sehr gewagtes erscheinen, denn wie würde es dem Heere ergangen sein, wenn entweder der Feind dasselbe in den Defileen zwischen Neuhausen und Tuttlingen angriff, oder, wenn dies nicht zeitig geschehen konnte, demselben während des Debouchirens entgegen trat und es zugleich von Mühlheim aus in Flanke und Rücken nahm? Auch würde ein Angriff nach glücklich vollbrachtem Aufmarsche noch keinen Sieg verbürgt haben, wenn der Feind am linken Donauufer eine Defensiv-Stellung nahm.

Daß Hatzfeld sich Ende October und v. Wörth Ende December vom Heere trennten, um in Mähren Hülfe zu leisten, hätte hier nicht unerwähnt bleiben sollen.

In dem Feldzuge von 1644 weiß Mercy zur Deckung Freiburgs das umliegende Terrain durch künstliche Verstärkung so meisterhaft zu benutzen, daß der von Turenne (nach Anderen von Erlach) gegebene Rath, den F.-M. Mercy hier nicht anzugreifen, sondern ihn durch eine seine Verbindung und Verpflegung abschneidende Stellung zum Abmarsch zu nöthigen, sehr angemessen erschien. Wollte der ruhmsüchtige Conde aber dennoch den Angriff auf diese feste Stellung, so hätte er auch sein beträchtliches Uebergewicht an Streitkräften zu einer mehr eingreifenden Umgehung des linken feindlichen Flügels benutzen und dem Feinde nicht Zeit lassen müssen, sich am 4. Aug. in einer rück-

wärts genommnen Stellung aufs neue zu verſchanzen. In dieſer Schlacht zeigt ſich Mercy als ein Feldherr, welcher ſeiner Zeit vorangeeilt war, während wir bei ſeinem Gegner ſowohl zweckmäßige Anordnung, als übereinſtimmende Ausführung vermiſſen. Mußte Mercy nach ruhmvollem Kampfe bei Bedrohung ſeiner Rückzugslinie auch die letzte Stellung aufgeben, ſo liefert doch ſein Rückzug einen neuen Beweis ſeiner Umſicht und Intelligenz. Nach ſolchen Anſtrengungen und Verluſten bedurfte indeß ſein Heer der Erholung und Verſtärkung, um dem Gegner bei ſeinen nunmehrigen Unternehmungen am Mittelrhein, wo er ſich an der Quelle ſeiner Reſſourcen befand, wieder mit günſtigen Ausſichten entgegentreten zu können. Die Zeit, in welcher Mercy nach ſeiner Verſtärkung zum Rhein marſchirte, iſt hier verſchieden angegeben, denn nach S. 167 geſchah es nach Ankunft Hatzfelds gegen Ende September und nach St. 169 erſt nach Condes Abzug mit den franzöſiſchen Truppen nach Frankreich, welcher gegen Ende October 1644 erfolgte; die letztere Angabe ſcheint uns die richtige. Daß Mercy, nachdem Turenne im Elſaß und Lothringiſchen Winterquartiere bezieht, an die Tauber zurückgeht, hat der Hr Verf. hier nicht mitgetheilt.

Das Treffen bei Mergentheim im Feldzuge von 1645 läßt Turenne in keinem glänzenden Lichte erſcheinen, und ſeine Anordnungen tragen zum Siege Mercy's weſentlich bei. Man hat die Verlegung der Cavallerie bis auf drei Stunden Entfernung als die Urſache der Beſiegung Turennes angegeben. Da es indeß unbekannt iſt, in welcher Richtung jene Verlegung vorgenommen iſt, ſo kann die Annahme auch nicht unbedingt als richtig angeſehen werden und muß die wahre Ur-

sache vielmehr in dem Mangel guter Sicherheits=maßregeln und Kundschafter, in der fehlerhaften Aufstellung und in der Nichtbenutzung der vor=theilhaften Terraingestaltung vor Mergentheim zu einer zweiten, mehr concentrirten, Aufstellung, ge=sucht werden. Die Beschreibung dieses Treffens ist sehr abweichend und mangelhaft, wir erfahren nicht einmal die Truppenstärke, mit welcher Mercy angreift. Nach der baierschen Relation ist Mercy am 4ten Mai Abends von Feuchtwangen aufge=brochen und bis Bettfelden (10 Stunden) mar=schirt, von wo er sich am 5ten mit Tagesanbruch wieder in Bewegung setzt, gegen Herbsthausen (6 Stunden) rückt und hier erst auf den Feind stößt. Nach der französischen Relation hatte Turenne ein Cav.=Reg. gegen die Baiern verlegt, um die Be=wegungen Mercy's zu beobachten, und erfährt am 2ten Mai um 2 Uhr nach Mitternacht durch eine gegen Feuchtwangen aufgestellte Abtheilung, daß Mercy schleunigst mit seiner ganzen Armee vor=rücke, worauf Turenne auf der Stelle den Befehl an alle Quartiere gibt nach Herbsthausen, einem Dorfe, von welchem alle Quartiere am wenigsten entfernt waren — zu rücken. Ferner heißt es daselbst, daß Turenne zuletzt noch drei eben ein=getroffne Cav.=Regimentern, denen sich c. 1500 aus dem Gefecht zurückkehrende Reiter angeschlossen, in Schlachtordnung gestellt habe, um den Feind bei weiterem Vordringen nochmals anzugreifen, was die Baiern aber nicht gewagt hätten — aber den=noch ordnet Turenne den Rückzug an! —

Wären die franz. Angaben richtig, so würde es ganz unbegreiflich sein, daß die Truppen des Tu=renne am 5ten Mai noch nicht ganz bei Herbst=hausen versammelt waren, wozu sie zwei Tage Zeit gehabt hatten. Es muß daher angenommen

werden, daß, da nach beiden Relationen die Verlegung der Cav. nicht über drei Stunden Entfernung betrug, entweder die Reiter beim Eintreffen des Befehls auf Plünderung zerſtreut waren, oder die Chefs nicht pünktliche Folge geleiſtet haben.— Man ſieht daher, wieviel hier noch aufzuklären war.

Ueber die Schlacht von Allersheim im Feldzuge von 1645 erhalten wir zwar eine vollſtändigere Beſchreibung, doch fehlt es auch hier nicht an abweichenden Angaben. Bei den verſchiedenen Anſichten über die Stärke der von Mercy genommenen Stellung, können wir am wenigſten denen beiſtimmen, welche ein beſonderes Gewicht auf den Wenneberg legen. Denn hatte dieſe Anhöhe — auf welcher der rechte Flügel ſtand, auch eine deckende Verſchanzung, ſo konnte nach der dortigen Terraingeſtaltung das Feuer aus derſelben doch erſt wirkſam werden, wenn der Feind den Saum der Anhöhe erſtiegen hatte; auch ſtand der Umgehung in den Rücken der nicht geſchloſſenen Schanzen keine große Schwierigkeit entgegen. Da nun auch nach den übrigen Verhältniſſen ſich der Wenneberg als der taktiſche Angriffspunkt darſtellte, ſo muß es als ein Fehler Condés angeſehen werden, daß er ſo viel Kräfte auf die Gewinnung des Dorfes Allersheim, welches nach dem Beſitz des Wennebergs weit leichter zu nehmen war, verwendete. — Daß Grammont die baierſche Reiterei unter v. Wörth nicht ſelbſt angriff, als ſolche die Hinderniſſe in ihren Front überſchritt, war fehlerhaft und konnte allerdings gefährliche Folgen neben, wenn ſich v. Wörth nach Zurückſchlagen des feindlichen rechten Flügels und der Reſerve-Cavallerie — ſtatt ſich durch die feindliche Bagage anziehen zu laſſen — in den Rücken des feindlichen Centrums und linken Flügels warf; daß aber

v. Wörth nach seiner Rückkehr, wenn er sich, statt in seine alte Stellung zu gehen, — Allersheim rechts lassend — gegen den Wenneberg gewandt hätte, eine andere Entscheidung der Schlacht herbeigeführt haben würde, müssen wir bezweifeln, weil derselbe nach übereinstimmenden Berichten erst auf dem Kampfplatze wieder ankam, als Turenne durch die Zuführung der braven Hessen den Wenneberg bereits in Besitz genommen hatte. Bleibt es nun auch immer ein großer Fehler, daß v. Wörth seinen Sieg nicht für das Heer nutzbarer machte und durch seine lange Entfernung vom Schlachtfelde, während welcher er seine Truppen mit Plündern beschäftigte — auch nach dem Tode Mercys nicht gleich das Commando übernehmen konnte; so lag es doch in dem damaligen Kriegswesen, daß die oberen Führer sich dem Ober-Commando nicht so streng untergeordnet glaubten, daß sie nicht ungestraft auf eigene Faust hätten etwas unternehmen sollen, wenn ihre Kampf- oder Beutelust sie dazu einlud. Befremden kann es aber nicht, wenn unter solchen Umständen, abgesehen von politischen Gründen, dem J. v. Wörth — obgleich ältester General — späterhin das Ober-Commando nicht zu Theil wird. Daß es die Franzosen in ihren Geschichtswerken mit den Thatsachen so genau selten nehmen, zeigt sich auch in dem vom Hn Verf. zwar als höchst interessant bezeichneten Werke: »**Histoire de l'armée et de tous les regiments depuis les premiers temps de la monarchie française jusqu'à nos jours etc.**, in welchem auch die Schlacht von Allersheim (von den Franzosen Nördlingen genannt) beschrieben wird. Hier kommen Unrichtigkeiten und Widersprüche aller Art vor — und läßt man auch Condé den gebliebenen F.-M. Mercy auf dem

Schlachtfelde mit allen militairiſchen Ehren zur Erde beſtatten und ihm einen Stein mit einer ſchönen Inſchrift auf ſein Grab legen; während nach Grammont und mehrern Andern bewieſenermaßen der Leichnam mit der Armee nach Donauwerth und von da nach Ingolſtadt gebracht wurde.

In den Betrachtungen, welche der Herr Verf. den Hauptbegebenheiten folgen läßt, hatten wir gehofft, die auf dem Titel ſeines Werkes verheißene kritiſche Beleuchtung zu finden; doch beſchränken ſich ſelbige ſtatt deſſen, meiſt auf eine Wiederholung der gegebenen Thatſachen, ohne jedoch hiebei die Zweifel zu beſeitigen, welche über ſolche in den benutzten Quellen vorliegen. Das Weſen und die Führung des 30jährigen Krieges hat allerdings ſo viel Eigenthümliches und zum Theil Räthſelhaftes, daß man, ohne dieſes ſtets im Auge zu behalten, bei der Beurtheilung der Begebenheiten leicht fehl greifen kann.

Unbekannt damit, inwiefern ſich die Führer damaliger Zeit mit dem Bekannten aus dem klaſſiſchen Alterthum in Kenntniß geſetzt, oder Erfahrungen durch die Kriege in den Niederlanden ꝛc. zu ſammeln Gelegenheit hatten, kann man im Allgemeinen annehmen, daß ſie nicht mehr wiſſenſchaftliche Einſicht beſaßen, als die niedere Culturſtufe ihrer Zeit darbot — und daß ſie die Kriegführung meiſt nur erſt durch den Krieg ſelbſt kennen lernten. So treten denn auch in den hier beſchriebenen Feldzügen außer den Feldherrn Kriegsgeiſter ſeltener Art in Joh. v. Wörth, v. Spork, Wiederhold u. A. hervor, die nach Abſtammung, Erziehung und ihrer militairiſchen Carrière, ſicherlich aller, ſelbſt der dürftigen Kriegstheorie ihrer Zeit, gänzlich entbehrten, aber dennoch als Krieger, welche durch Aufſuchung der größten Gefah-

ren und des persönlichen Kampfes sich erst in ihrem wahren Elemente befanden, unsere Bewunderung auf sich ziehen. Die damalige Gesittung fand zwar Vieles nicht auffallend, was man in unseren hochcultivirten Zeiten Barbarei nennen würde, aber unser civilisirter Zustand läßt auch Vieles wieder nicht zu, was dem wahren Kriegergeiste die höchste Befriedigung gewährte. Eine Kritik jener Begebenheiten nach dem jetzigen kriegswissenschaftlichen Standpunkte, den jetzt der Kriegführung zu Gebote stehenden Mitteln, sowie nach der jetzigen Cultur überhaupt, würde daher auch eine ganz verfehlte sein.

Die dem Werke beigefügte Uebersichtskarte für die Bewegungen zum Ueberfall von Tuttlingen ist in einem angemessenen Maßstabe sehr gut gearbeitet. Dem Grundrisse von Hohentwiel mit den umliegenden — sehr künstlichen — Schanzwerken, ist kein Maßstab beigegeben. In dem schönen Situationsplane des Schlachtfeldes von Freiburg sind die Stellungen leider nicht eingetragen, auch dürfte sich das Gelände seit 200 Jahren im Speciellen so verändert haben, daß man die damalige Beschaffenheit wohl nicht darnach zu beurtheilen im Stande ist. Zu dem Treffen bei Mergentheim gibt uns der Hr Verf. keine bildliche Darstellung, wohl aber von der Schlacht bei Allersheim, jedoch ohne Maßstab. In den älteren Plänen dieser Schlacht ist weder das Dorf Allersheim, noch die Front des baierschen linken Flügels verschanzt, dagegen aber die nächste Anhöhe hinter dem Schlosse Allersheim (der Hünerberg) zur Deckung der linken Flanke mit einem Retranchement versehen, welches mit fünf Geschützen und einer Abtheilung Fußvolk besetzt war.

Zum Schluß dieser Anzeige wünschen wir nur

noch, daß das k. baierſche Reichsarchiv dem Hrn Verf. auch ferner geöffnet bleiben und es ihm vergönnt ſein möge, dieſe auch für die Geſchichte des 30jähr. Krieges gewiß ſehr reiche Quelle, noch oft benutzen zu können. E—k.

London

Printed by Joseph Mallett. Synopsis of the Diastaltic nervous System; by Marshall Hall, M. D. F. R. SS. L. & E. 100 Seiten in Quart.

Es iſt dieſe Schrift ein Abriß der **Croonian lectures delivered at the Royal College of Physicians** im April 1850 und gibt eine Ueberſicht über die Conſequenzen der Reflextheorie. Da ſie nicht eben beabſichtigt, den frühern Aufſätzen des Verfs Weſentliches hinzuzufügen, ſo könnten wir uns allenfalls mit einer bloßen Notiznahme von ihrer Exiſtenz begnügen. Sie führt indeſſen zu beſtimmt auch auf einige hiſtoriſche Fragen hin, als daß wir uns nicht aufgefordert fühlen ſollten, über dieſe noch ein Wort bei dieſer Gelegenheit zu ſagen. Es fällt beim Leſen der Schrift auf, wie viele Mühe der Verf. ſich gibt, ſeine Autorrechte in Beziehung auf die Reflextheorie feſtzuſtellen. Wir begegnen hier eben der ganz gemeinen Erſcheinung, daß die eignen Landsleute des Verfs weniger gerecht geurtheilt haben, als die Forſcher anderer Länder. Die einzelnen richtigen Auffaſſungen älterer Schriftſteller ſchmälern das große Verdienſt Marſhall Hall's (und J. Müller's) nicht: die Reflexerſcheinungen in ihrer Geſammtheit und Gemeinſamkeit zuerſt begriffen, die außerordentliche Wichtigkeit und Verbreitung der Reflexthätigkeiten zur Geltung gebracht zu haben. Dieſe

beiden Physiologen sind hier wohl ebenso gut als Entdecker zu bezeichnen, als z. B. Schwann in Beziehung auf die Zellentheorie. — In seinem Eifer, sein Eigenthum zu wahren, knüpft nun aber unser Verf. zu viel Werth an eine gewisse ihm eigenthümliche und wissenschaftlich nicht begründete Auffassung. Es ist bekannt, daß der Verf. die Reflexnervenfasern für verschieden von den sensibeln und willkürlich motorischen hält. In der vorliegenden Schrift spricht er sich zwar in dieser Hinsicht nicht völlig positiv aus, aber der Titel schon zeigt, daß er diese Auffassung doch noch sehr begünstigt: es soll ein diastaltisches (oder Reflex-) Nervensystem geben, nicht bloß eine diastaltische Function, es gibt besondre esodische und exodische Nervenfasern ꝛc. — Wenn nun der Verf. anführt: J. Müller habe von der Reflexion in den Bewegungen nach Empfindungen gesprochen, so meint er offenbar, daß unser großer Landsmann von den herkömmlichen Begriffen noch nicht recht befreit gewesen sei. Da indessen Hr M. Hall die Schriften J. Müller's unzweifelhaft sehr genau kennt, so ist nicht zu begreifen, wie er auf den Einfall kommt, einen solchen Gebrauch von einem solchen Worte zu machen, wo die Darstellung im Ganzen es doch völlig unmöglich macht, zu behaupten, daß die Auffassung Müllers unklar gewesen sei. Müller hat sich gescheut neue Worte zu prägen, aber mit den alten, hier freilich zum Theil unpassenden, sehr richtige Begriffe verbunden; M. Hall hat ein Vergnügen daran gefunden, neue Worte zu bilden und jetzt wieder die von ihm früher gewählten umgestoßen und durch neue ersetzt; aber er hat damit zugleich eine ganz unberechtigte Vorstellung in die Wissenschaft eingeführt. Die gesundere Auffassung ist auf Seiten

Müllers, während M. Hall die Priorität der Publication in Anſpruch nehmen darf.

Verſchiedene neue techniſche Ausdrücke, welche M. Hall in vorliegendem Werke anwendet, wären wohl zu gebrauchen, wenn ſie nicht zum Theil beſtimmt wären, etwas auszudrücken, was nur nach des Verfs Anſicht richtig iſt. Wir könnten ſehr wohl als eſodiſche und exodiſche Nervenfaſern diejenigen bezeichnen, welche man ſenſibel und motoriſch oder allgemeiner: centripetal und centrifugal nennt. M. Hall aber will damit centripetale und centrifugale Faſern bezeichnen, welche nicht zugleich ſenſibel oder willkürlich motoriſch ſind. So könnten wir den Ausdruck diaſtaltiſch ſtatt reflectoriſch acceptiren, nicht aber von diaſtaltiſchen Nerven, einem diaſtaltiſchen Nervenſyſteme ſprechen. Dieſer Ausdruck möchte indeſſen auch ſeiner Bildung nach nicht geeignet ſein, das zu ſagen, was er ſoll. (**Diastalsis** hat man ſonſt in ähnlicher Bedeutung wie **Diastole** gebraucht, diaſtaltiſch dem entſprechend. Wie die Bedeutung des Wortes auf den vorliegenden Fall paſſen ſoll, iſt nicht recht klar). Pollodiſch, panthodiſch nennt H. ferner die Reflexwirkungen, welche von einem Punkte aus erregt, in großer Verbreitung auftreten, oder diejenigen, welche von ſehr vielen Punkten aus erregt werden können. —

Eine Beobachtung führen wir, aus dem Zuſammenhange geriſſen, an, weil ſie von ſehr großem Intereſſe ſein könnte, für Fragen, welche gerade jetzt in der deutſchen Phyſiologie viel Theilnahme erregen. H. hat einem Froſche das Hirn und Rückenmark zerſtört, die dazu angewandte Sonde aber in dem Thiere ſtecken laſſen, um ſo wenig Blutung, als möglich, zuzulaſſen. Nach einiger Zeit verlangſamte ſich die Blutbewegung,

die Arterien schwollen an und bekamen das Aussehen von Venen [in wiefern?]. — Diese Erscheinung möchte kaum anders zu verstehen sein, als daß nach Aufhebung des Rückenmarkseinflusses die feinern (vorzugsweise contractilen) Blutgefäße sich zusammenziehen. Ist also auch hier ein solcher Gegensatz des sympathischen und Cerebrospinalsystemes wie am Herzen? hemmt hier der normale Einfluß des Cerebrospinalsystemes eine Contraction, welche dann nach Aufhebung desselben abnorm auftritt, wie am Herzen die erhöhte Thätigkeit des Vagus der Zusammenziehung entgegenwirkt? Muß man hier sich nicht daran erinnern, wie (das Cerebrospinalsystem) erregende Affecte, Erschlaffen der Capillaren, Röthe der Haut, deprimirende Affecte, Bläße bewirken?

Auffallend, ja unbegreiflich ist uns des Verfs Erklärung über den Sitz des Schmerzes. Wenn man das ganze Gehirn bis auf das verlängerte Mark entfernt, so kann ein Kaninchen noch schreien, folglich Schmerz haben. Man hat sich schon mit gutem Grunde (z. B. Brown-Séquard in den **Comptes rendus 1849. Decbre. p. 672**) gegen die Annahme erklärt, daß Schreien ein Beweis des Bewußtseins sei; warum sollte nicht Schreien durch Reflex entstehen können, wie andre combinirte Bewegungen? Es würde immer schon auffallend sein, daß gerade M. Hall diese so nahe liegende Erklärung nicht gefunden hätte. Aber unverständlich ist es ganz und gar, wie er das Schreien als einen Beweis von Schmerz auffaßt nach einer Operation, welche seiner eignen Ansicht nach den Sitz des Willens entfernt hat (vgl. 105—110). Soll das Schreien den Schmerz beweisen, so gehören Bewußtsein und Wollen dazu, ohne Bewußtsein kein Schmerz,

und von hieraus keine Bewegung, außer durch Willkür. Iſt es hier unſerm Verf. alſo begegnet, von einem Gefühle zu reden, welches ohne den Willen eine Bewegung bewirkt, ſo ſteht ihm der Vorwurf um ſo übler an, den er J. Müller macht, weil derſelbe von „Reflexion in den Bewegungen nach Empfindungen“ rede. B.

Wien

bei Wilhelm Braumüller 1850. **Regesten zur Geſchichte der Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg. Aus Urkunden und Saalbüchern gesammelt und erläutert von Andreas von Meiller. Veröffentlicht auf Kosten der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.** 358 S. in Quart.

Der Anzeige über das große Regeſtenwerk von Jaffé (1851. St. 200—202) mögen einige Worte über ein anderes folgen, das freilich jenem an Bedeutung nicht zu vergleichen, aber doch immer eine erfreuliche Erſcheinung auf dem Gebiet deutſcher Geſchichtsforſchung iſt, aus einer Gegend, welche erſt unlängſt begonnen hat mit friſchem Eifer ihre Reichthümer an Quellen jeder Art zu Tage zu fördern und eine Verarbeitung derſelben wenigſtens anzubahnen.

Die neue Akademie der Wiſſenſchaften zu Wien, welche, nach langen Bedenken, endlich noch die alte Regierung in das Leben zu rufen wagte, hat hierzu eine kräftige Anregung gegeben; und in der Akademie iſt es vor allen der eine Mann, Chmel, der mit liebenswürdigem Eifer ſelber thätig iſt und Andere mahnt und antreibt, das lange Verſäumte nachzuholen und raſch an die nöthigen Arbeiten Hand zu legen. Keiner erkennt beſſer

als Chmel, was in der bisherigen Forschung und Darstellung mangelhaft blieb. Indem er aber all sein Thun und Sinnen darauf richtet, hier Abhülfe zu gewähren, und in Denkschriften, Sitzungsberichten, Notizenblatt, Archiv der Geschichtsquellen, **Fontes rerum Austriacarum**, Preisaufgaben, theils selber drucken läßt was nur immer zur Hand ist, theils Andere anspornt mitzutheilen was sie haben, ist es fast, als überschleiche ihn eine innere Angst, als könne die bessere Zeit, welche auch für solche Arbeiten in seinem Vaterland gekommen, von kurzer Dauer sein, und gelte es die ungewisse Frist auf das Vollste auszunutzen, auch auf die Gefahr hin, daß nicht alle Mittheilungen und Arbeiten das Planmäßige und Gereifte zeigen, was man sonst vor allem von den Publicationen einer großen gelehrten Körperschaft zu erwarten gewohnt ist.

Vielleicht am wenigsten aber von allen Werken, welche auf dem Gebiete der Geschichte die kaiserliche Akademie hat erscheinen lassen, trägt das oben genannte des Hrn von Meiller einen solchen Charakter an sich. Er ist seit längerer Zeit vorbereitet, theilweise in einer freilich viel unvollkommneren Gestalt eigentlich schon einmal in Chmels älterem Notizenblatt gedruckt, jetzt nach bedeutend erweitertem Plane neu gearbeitet und erheblich vermehrt; die Zahl der aufgeführten Urkunden Herzog Friedrich II. betrug anfangs 90, jetzt sind es 154. Nachträge und Berichtigungen, welche dort Karl von Sava lieferte, sind jetzt sorgfältig benutzt. Der Verf. stellt sich die Aufgabe, alle Actenstücke zu sammeln, welche auf die österreichischen Markgrafen aus dem Babenberger Hause Bezug haben. Nur die Markgrafen, nicht das ganze Haus der Babenberger, noch weniger das Land Oesterreich sind berücksichtigt worden, auf

der andern Seite ſind aber doch nicht bloß diejenigen Urkunden aufgeführt, welche von den Herzogen ſelber ausgegangen, ſondern in älteſter Zeit alle welche ihrer überhaupt gedenken, doch dies nur bis zum Jahr 1113, ſpäter wenigſtens auch diejenigen, welche für ſie beſtimmt oder an ſie gerichtet ſind und in denen ſie als Zeugen genannt werden. Es bildet alſo allezeit der Fürſt und nicht das Land, jedoch nicht die Kanzlei der Fürſten, ſondern die Geſammtheit ſeiner Beziehungen, den Anhaltspunkt für die Zuſammenſtellung, welche hier gegeben iſt. Nachrichten der Geſchichtsſchreiber ſind nicht aufgenommen, nur über die Todestage die Angaben der Quellen zuſammengeſtellt.

Da neulich auf eine Aeußerung Böhmers Bezug genommen wurde, der nicht ganz beizupflichten war, ſo wird hier nicht unpaſſend Erwähnung finden, daß derſelbe unlängſt in einem leſenswerthen Aufſatz (Anſichten über die Wiedergabe handſchriftlicher Geſchichtsquellen im Druck, bei Friedemann, Zeitſchrift für die Archive Deutſchlands II, 2, S. 131 137) von der früheren Ausſchließlichkeit in ſeinen Forderungen an Regeſtenwerke ſelber abgegangen iſt. Er läßt nun eine dreifache Art derſelben gelten: 1. ſolche, welche die Urkunden und Briefe einzelner Perſonen aufzählen und dann zugleich ein Itinerar bilden; 2. ſolche, welche den Vorrath gemiſchter Urkunden darſtellen, welche ein Land, eine Corporation, oder auch nur ein Ereigniß betreffen; 3. ſolche, welche die Urkunden zuſammenfaſſen, die ſich in irgend einem Archive wirklich vorfinden. Nur die beiden erſten will er jedoch als Arbeiten des Hiſtorikers, überhaupt der wahren Wiſſenſchaft anſehen; das Dritte ſei eine Sache der Archivbeamten.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. Stück.

Den 6. März 1852.

Wien

Schluß der Anzeige: »Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg. Aus Urkunden und Saalbüchern gesammelt und erläutert von Andreas v. Meiller.«

Das Werk des Hrn v. Meiller gehört nun allerdings keiner dieser hier aufgestellten Gattungen an: es geht über die erste hinaus, ohne sich bis zur zweiten zu erweitern. Die Urkunden, in denen die Fürsten als Zeugen erscheinen, ergänzen allerdings das Itinerar; dagegen wird dies von denjenigen unterbrochen, welche für sie ausgestellt, an sie gerichtet worden sind. Ich glaube freilich, daß eine Erweiterung des Planes bis zu einer vollständigen Sammlung aller urkundlichen und vielleicht noch lieber aller quellenmäßigen Nachrichten über die Geschichte Oesterreichs in dieser Periode, wie sie in den Regestis historiae Westphaliae und anderswo gegeben ist, erhebliche Vor-

züge gehabt hätte. Dann wäre aber freilich mannichfach ein anderes Verfahren geboten geweſen.

Die Auszüge ſind jetzt zum Theil in ſehr großer Ausführlichkeit gegeben, die Worte, auf die es ankommt, häufig vollſtändig ausgehoben, die zahlreichen Zeugenunterſchriften wie die chronologiſchen Daten der Länge nach mitgetheilt. Dies und die zahlreichen Anmerkungen am Schluß haben dem Buch die für den Inhalt ſehr bedeutende Ausdehnung gegeben. Wenn andere Werke ähnlich verfahren wären, würden ſie leicht das 4—5fache, Jaffé's Arbeit gewiß mehr als das 10fache ihres jetzigen Umfangs erhalten haben. Am meiſten bedaure ich dabei, daß das Verfahren doch nicht ganz gleichförmig erſcheint. Neben den vollſtändigen Inhaltsangaben einzelner Urkunden ſind Regeſten wie S. 178 N. 133: „Herzog Friedrich ertheilt der Stadt Neuſtadt gewiſſe Satzungen in Betreff der Mauth-, Zoll- und Markt-Ordnung" entſchieden unbefriedigend. In manchen Fällen iſt der Verf. allerdings dadurch gerechtfertigt, daß er es mit ungedruckten Denkmälern zu thun hat. Die ziemlich große Anzahl ſolcher, welche hier mitgetheilt worden ſind, verleiht dem Buche gewiß einen ganz beſondern Werth. Nicht bloß das Staatsarchiv zu Wien und die Sammlungen in den Muſeen der Provinzen, ſondern namentlich auch die noch beſtehenden Klöſter haben dazu einen bedeutenden Beitrag geliefert. Geht freilich der Eifer für Mittheilung ungedruckter Quellen in der bisherigen Weiſe fort, ſo werden bald die meiſten dieſer Actenſtücke auch anderswo in den Schriften der Akademie gedruckt ſein. Wir finden ſchon jetzt manche hier vollſtändig wiedergegeben und dabei mitunter

einen Seufzer des fleißigen Sammlers, daß das Werk von Meillers ihm die Freude der ersten Bekanntmachung vorweg genommen habe. Billig sollte der Abdruck dann aber nur erfolgen, wenn er nun noch der Geschichte einen weiteren Gewinn gewährt, oder wenn es zu einem Unternehmen kommt wie es der Verf. in der Vorrede erwähnt, einem vollständigen Codex diplomaticus Oesterreichs in der Babenbergischen Zeit. Mich will dünken gerade die Akademie hätte die Aufgabe gehabt einen solchen vorzubereiten, und diese Regesten als wichtigste Vorarbeit konnten dann immerhin sich einer größeren Kürze befleißigen.

Doch versteht sich von selbst, daß wir nun auch das Mehr mit Dank und Vergnügen entgegennehmen. Die Thätigkeit und die mannichfachen Beziehungen eines tüchtigen Fürstenhauses, das sich in einer sehr bedeutenden Stellung ein paar Jahrhunderte ununterbrochen behauptete, liegen hier vollständig vor Augen. Hat die Landesgeschichte dieser Zeit damit eine feste Grundlage gewonnen, so erwächst auch der allgemeinen Reichsgeschichte manche wichtige Bereicherung. Zahlreiche Urkunden beziehen sich natürlich auf die gerichtlichen und finanziellen Rechte, welche die Herzoge besaßen und über die sie zu Gunsten der verschiedenen Stifter oder angesehener Weltlichen verfügten; besonders interessant ist die bedeutende Zahl von Zollfreiheiten, welche sich hier namentlich aus der späteren Zeit findet. Wenn in allen Urkunden das landesherrliche Recht der Babenberger verhältnißmäßig früh und stark ausgebildet erscheint, so schloß es doch keineswegs alle Einwirkung der Kaiser aus; sie verleihen Lehen innerhalb des Herzogthums (Z. 1162, N. 60), sie bestätigen nicht bloß die Freiheit von

der landesherrlichen Gerichtsbarkeit, welche dendieſſeits der Ens belegenen Klöſtern St. Florian und Kremsmünſter gegeben wird (J. 1212—1217, N. 100. 105. 146; vgl. auch für die ältere Zeit die Anmerkung 105, S. 211), ſondern auch das im eigentlichen Oeſterreich (dem Lande unter der Ens) gegründete Lilienfeld erhält eine beſondere Beſtätigung der Rechte, »que forte ad nostram spectant jurisdictionem, que tamen prefatus princeps donatione nostra et imperii tenuit ac tenet speciali, videlicet judicium quod dicitur lantgericht, et compositiones et bannos et marhfuter et fodinas« (J. 1217, N. 147).

Ich führe dieſe Urkunden an, weil ſie, wie auch Hr v. Meiller bei der erſten nicht verkennt (S. 229), in einem Zuſammenhang ſtehen mit der Frage nach der Echtheit des großen Hausprivilegiums von 1156. Es hat mich nicht wenig Wunder genommen, daß der Verf., der ſeine Excerpte ſonſt mit ſo weitläuftigen Anmerkungen begleitet, über dieſen wichtigen Streitpunkt faſt mit völligem Stillſchweigen hinweggeht. Bei Aufführung der Urkunde Friedrich I. ſelbſt (S. 38, N. 34) und der Beſtätigung Friedrich II. (S. 181, N. 147) wird nicht einmal der verſchiedenen Geſtalt gedacht, in welcher dieſelben vorliegen, ſondern einfach auf ein paar Abdrücke verwieſen, welche den längeren Text darbieten. Wer nur dieſe Stellen anſieht, ſollte meinen, es ſei gar kein Streit über die Echtheit oder Falſchheit der Urkunden je geführt. An anderer Stelle iſt der Vf. dann allerdings auf den Gegenſtand gekommen. Einmal wird bei dem angeführten Diplom von 1160 erwähnt, daß es von beſonderem Intereſſe ſei für die Kritik des Hausprivilegiums, aber zugleich der Verſuch gemacht den an-

scheinenden Widerspruch zu beseitigen, dadurch daß die in der Urkunde von 1160 erwähnte Handlung möglicherweise früher und zwar vor dem Privilegium (also vor 1156) Statt gefunden haben könne, was Niemand sonderlich glücklich finden wird. Sodann bringt Hr v. Meiller aber selbst bei der Mittheilung einer alten Numerirung und Registratur kaiserlicher Freiheitsbriefe für die ersten Babenberger (S. 192) die Bemerkung, daß diese weder die angeblichen Privilegien Heinrich IV. noch die Friedrich I. kenne. „Sollten etwa, sagt er, diese beiden jetzt vorhandenen Urkunden im J. 1180 gar nicht existirt haben". Ich zweifle kaum, daß dies seine wahre Meinung ist. Man muß dann fast glauben, daß dem Verf. seine amtliche Stellung eine solche Vorsicht empfohlen hat, da bekannt ist, daß vor dem März 1848 es in Wien allerdings zu den verpönten Dingen gehörte, die Echtheit der angeblichen Freiheitsbriefe anzuzweifeln. Aber mit Vergnügen habe ich gesehen, daß wenigstens jetzt Chmel (Sitzungsberichte 1850 Decbr. S. 814), dessen vorurtheilsfreie Auffassung der Geschichte in allen Theilen das höchste Lob verdient, sich offen von einer unglücklichen Tradition losgesagt hat, welche freilich auch unter den lebenden deutschen Gelehrten keine geringeren Stützen hatte als Eichhorn und Pertz, welche aber nur geeignet war alle wahrhaft geschichtliche Betrachtung der deutschen Reichsverfassung zu verwirren. Böhmers gewichtiges Urtheil (Regesten 1198—1254 S. 199. 232) hat jetzt sicher für Viele den Ausschlag gegeben; doch mag ich wohl daran erinnern, daß ich schon vor 14 Jahren dieselbe Ansicht geltend gemacht habe (Berliner Jahrbücher 1838 S. 103), die außerdem in Baiern stets entschiedene Verfechter ge-

funden hat. Wünſchenswerth wäre gewiß das Erſcheinen einer neuen umfaſſenden Unterſuchung über dieſen Gegenſtand, welche namentlich auch die Zeit der Fälſchung, in deren Beſtimmung Böhmer und Chmel von einander abweichen, beſtimmte. Hr Dr Wattenbach, der Herausgeber der öſterreichiſchen Chroniken in dem zuletzt erſchienenen Bande der **Monumenta Germ. historica**, der eine ſolche Abſicht hegte, wird, nachdem Hr v. Meiller einmal die in dieſer Arbeit liegende Aufforderung unberückſichtigt gelaſſen hat, als beſonders dazu berufen und gerüſtet angeſehen werden können.

Ganz in Einverſtändniß mit dem Verf. bin ich, wo er die Zeit der Uebertragung der öſterreichiſchen Markgrafſchaft auf die Babenberger zu beſtimmen ſucht; wenn er dabei bedauert, daß man bis dahin eine doch ſchon im J. 1771 in den **Mon. Boicis** gedruckte Urkunde nicht beachtet habe, ſo darf ich mich dieſem Vorwurf entziehen, da ich gerade mit Rückſicht auf dieſe die Anfänge Liutpolds beſtimmt habe (Jahrbücher des deutſchen Reichs unter König Heinrich **I**, S. 176). Die politiſchen Verhältniſſe Baierns in der angegebenen Zeit, auf welche näher eingegangen wird, haben aber eine ausgezeichnete Behandlung in dem Theil der Jahrbücher erhalten, den W. Gieſebrecht über die Zeit Ottos **II.** geliefert hat: derſelbe weicht nur inſoweit ab, daß er Liutpolds Markgrafſchaft um zwei Jahre weiter hinaufrückt, in die Zeit des erſten, nicht des zweiten Krieges gegen den Herzog Heinrich (S. 15).

Gleich die folgende Anmerkung gibt mir ebenfalls zu einer Bemerkung Anlaß: es handelt ſich von der Lage der Aneſapurch, und mit Rückſicht auf die Bezeichnung in der Urkunde König Ludwig des Kindes von 901: in terra praefe-

cturae terminalis, wird angenommen, sie habe (theilweise) auf dem Gebiet der Mark gelegen. Allein jener Ausdruck praefectura terminalis bezeichnet offenbar nicht die Markgrafschaft, sondern die Grenzgrafschaft, was im 10ten Jahrhundert nichts weniger als gleichbedeutende Begriffe sind. Jene bezog sich auf einen Gau, der auf deutschem Reichsboden aber unmittelbar an der Grenze lag, während die eigentliche Mark jederzeit ein Gebiet umfaßte, welches vor der Grenze, auf erobertem Boden belegen war. Die meisten deutschen Markgrafen haben ursprünglich zugleich eine solche Grenzgrafschaft unter sich; und nicht selten ist sie in Verbindung mit der Mark geblieben und später auch nicht mehr im Sprachgebrauch von ihr gesondert worden. Hier war die Ens die alte Reichsgrenze; diesseits war Liutpolds Grafschaft im Trungowe, jenseits begann seine Mark.

Läßt sich so über einzelne Punkte mit dem Vf. rechten, so ist dagegen weit überwiegend der reiche Gewinn, der aus seinen ausführlichen und gründlichen Anmerkungen zu ziehen ist. Sie nehmen einen bedeutenden Theil des Bandes ein (S. 187—271), und dürfte nur selten eine urkundliche Publication in Deutschland in neuerer Zeit mit einem solchen Commentar versehen sein. Betrifft derselbe auch zumeist geographische Erläuterungen, oder genealogische und andere Erörterungen zur Geschichte des Babenberger Hauses, so gibt er doch manchmal auch über allgemeinere Verhältnisse genauere Auskunft. Ich mache z. B. aufmerksam auf die Auseinandersetzung über die Verbindung, welche der »communis miles« Udalrich (von Godesheim) zwischen Heinrich IV. und Markgraf Ernst vermittelt hat (S. 203): ein Moment in der Ge-

ſchichte jenes Königs tritt hier in ein neues Licht.— S. 220 wird ein Brief Konrad III. an die Stadt Aſti aus einem Copialbuch des Wiener Archivs mitgetheilt; die Verbeſſerung, welche darnach die corrumpirte Unterſchrift einer Urkunde für dieſe Stadt erhält, iſt freilich ſchon früher verſucht worden (ſ. Jaffé, Geſchichte Konrad III. S. 33, n. 12). Ebenſo nimmt der Verf. S. 223 auf Urkunden des Archivs Rückſicht, wo er in einer ausführlichen Anmerkung über die Gebirgsſtraßen aus Steiermark und Tirol nach Italien handelt (auch hier iſt übrigens die angeführte Urkunde Friedrich I. gedruckt, Böhmer N. 2670). Die enge Verbindung der Babenberger mit den Staufern gibt wiederholt Anlaß, einzelne Punkte in der Geſchichte dieſer zu beſprechen und näher zu beſtimmen; ebenſo jene Gefangenſchaft König Richards von England, neben den Auszügen der betreffenden Urkunden (hier beſonders ausführlich, weil Bouquets und Rymers Sammlungen wenigen Freunden der öſtreichiſchen Geſchichte zugänglich ſeien), zu einer chronologiſchen (aber doch wohl nicht ganz richtigen) Ueberſicht der wichtigſten Umſtände nach den Quellen, aus denen wir ſie kennen lernen.

Sehr große Sorgfalt iſt auch auf die Regiſter verwandt. Sie ſind in der Weiſe angelegt, daß nicht allein die Orts- und Perſonennamen getrennt, ſondern die letztern auch nach dem Stande geſondert worden ſind. Böhmer in dem oben angeführten Aufſatz hat dies Verfahren eines Gudenus und Anderer empfohlen; ich geſtehe, daß ich, trotz aller Vortheile, welche eine ſolche Scheidung, wie ſie hier vorgenommen iſt, darbieten mag, die einfach alphabetiſchen Regiſter der Monumenta Germaniae historica fortwährend vorziehe. Der Zweck,

die verschiedenen Personen eines Standes, die Aebte eines Klosters, die Inhaber der Hofämter, welche vorkommen, an einem Orte vereinigt zu sehen, kann durch besondere Zusammenstellungen erreicht werden, ohne die im Allgemeinen so bequeme alphabetische Ordnung aufzuopfern. Als weitere Beilagen findet sich hier übrigens nicht bloß eine vollständige Stammtafel des Babenbergischen Hauses, sondern auch chronologische Tafeln aller der verschiedenen Würdenträger, mit denen die Herzoge in Berührung gekommen sind, oder die für ihre Geschichte ein Interesse haben, namentlich der Aebte von den Klöstern in Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Salzburg, deren Gebrauch auch für andere Zwecke bequem sein kann.

So trägt diese Arbeit überall das Gepräge großer Sorgfalt und Genauigkeit an sich. Daß es da für einen entfernten Berichterstatter zu Ergänzungen und Nachträgen nicht eben Gelegenheit geben kann, versteht sich von selbst. Den Brief Friedrich I. an den Markgrafen Othakar von Steiermark, in welchem dieser aufgefordert wird, über die ungarische Angelegenheit mit dem König von Böhmen und Herzog von Oesterreich zu berathen, bei Sudendorf Registrum I, S. 62, hat der Verf. wohl nach seinem Plane nicht aufnehmen wollen; den zweiten Band aber dieser Sammlung mit den eigenthümlichen Briefen zwischen Heinrich dem Löwen und Heinrich Jasomirgott (S. 127. 128) konnte er noch nicht kennen. Mehr zu bedauern ist es, daß ihm Wattenbachs neue Ausgabe sämmtlicher österreichischer Annalen noch nicht zu Gebote stand, wenn sie auch nur für die Anmerkungen und einzelne Anführungen im Text in Betracht gekommen wäre. Die S 79 N. 13 angeführte Urkunde, in

welcher Herzog Friedrich I. als Zeuge erſcheint, hat Schaumann, Geſchichte der Grafen von Valkenſtein S. 152, aus dem Original neu herausgegeben, was für die früher zweifelhafte Leſung des Ausſtellungsortes auch hier nicht ohne Wichtigkeit war. Bei N. 193 S. 134 hätte wohl angeführt werden ſollen, daß die hier aus dem Original des Wiener Archivs angezogene Urkunde bereits vollſtändig, wenn auch einer ſpäteren Beſtätigung eingeſchaltet, von Kurz mitgetheilt war, aus deſſen Abdruck ſie als intereſſanter Rechtsſpruch übergegangen iſt in die **Monumenta Germ. hist. Legum. T. II, p. 569.** So mag es, wenn man darauf Zeit und Mühe verwenden will, gelingen, hier und da kleine Nachbeſſerungen anzugeben. Eine weſentliche Erweiterung hat dieſe Sammlung aber ſicher nur aus den noch nicht erſchöpften Schätzen der öſterreichiſchen Archive zu erwarten, wozu denn in den anderen Publicationen der Akademie bereits ein Anfang gemacht iſt. Haben ſolche Zuſätze einen gewiſſen Umfang erreicht, ſo iſt zu wünſchen, daß ſie als Nachträge zu dem Hauptwerke beſonders gedruckt und den Beſitzern deſſelben dadurch beſſer zugänglich gemacht werden.

Ich glaube aber bei dieſer Gelegenheit auch auf eine andere Arbeit hinweiſen zu ſollen, die wir Hn v. Meiller verdanken. In dem Notizenblatt, welches als Beilage zum Archiv für Kunde öſterreichiſcher Geſchichtsquellen auf Chmels Anregung die Akademie ebenfalls erſcheinen läßt — zugleich einer Fortſetzung der unter demſelben Titel früher von dem regſamen Wiener Archivar ſelbſt herausgegebenen hiſtoriſchen Zeitſchrift — hat derſelbe eine Reihe überaus wichtiger Ergänzungen zu Böhmers Kaiſerregeſten gegeben. Sie ſind ein wirk-

licher historischer Fund von großem Interesse, und die Ausbeute, welche sie gewähren, mag sich der mancher ausdrücklich zu solchem Zweck unternommenen Entdeckungsreise wohl zur Seite stellen. Dieselben stammen, so viel ich sehe alle, aus der Registratur der ehemaligen Reichshofkanzlei, und zwar der Abtheilung: **Confirmationes Privilegiorum.** Es sind die gewünschten Bestätigungen der späteren Habsburger Kaiser, welche Anlaß gaben, fidemirte Abschriften älterer kaiserlicher Urkunden und Privilegien einzusenden; diese selbst oder andere Copien in den Entwürfen der Confirmationen, mitunter freilich auch nur kürzere Auszüge oder bloße Anführungen der betreffenden Documente sind es, welche im Wiener Archiv erhalten sind und ihrem wesentlichen Inhalt, einige auch ihrem vollständigen Wortlaut nach, mitgetheilt werden.

Es muß als besonders wichtig erscheinen, daß unter dieser Sammlung sich auch die Urkunden mehrerer italiänischer adligen Familien befinden, deren Archive oft weniger erhalten oder doch weniger zugänglich sind als andere. Wir erhalten hier Urkunden der Familien Bulgari, Lavagna-Fieschi, Lando, Visconti; aber auch italiänische Kirchen und Städte, dann auch deutsche und burgundische sind hier mehrfach bedacht. Böhmer fand zu Besançon eine Notiz über 6 ältere Kaiserurkunden, aber auch dabei die Bemerkung, daß die Originale im J. 1793 auf öffentlichen Befehl verbrannt worden sind: hier haben sich Abschriften von diesen und noch mehreren anderen Diplomen desselben Stiftes erhalten.

Nicht ganz so wichtig sind andere Mittheilungen, welche hier gemacht werden. So fehlt freilich eine hier (S. 147) vollständig mitgetheilte Urkunde für

das Kloſter Neuſtat im Speſſart bei Böhmer, iſt aber ſchon mehrmals gedruckt, zuletzt **Mon. Boica XXXI, p. 268.** Die (S. 115 ff.) gegebenen Urkunden für Kaiſerswerth hat großentheils bereits Lacomblet in ſeinem Urkundenbuch, woher auch ſchon Böhmer die Rudolphs vom J. 1273 in ſeinem **Additamentum primum** S. 383 nachgetragen hat. Aufgefallen iſt mir auch, daß einige vorher bekannte Urkunden, die nur nicht ganz vollſtändig gedruckt waren, hier ihrem ganzen Wortlaut nach mitgetheilt werden, während die meiſten anderen, die nicht minder wichtig ſind und jetzt erſt zur Kenntniß kommen, nur auszugsweiſe gegeben ſind.

Doch iſt über ſolche kleine Inconſequenzen bei Mittheilungen dieſer Art am wenigſten zu rechten; hier hat ſelbſtverſtändlich die Neigung, ſelbſt die Bequemlichkeit des Herausgebers ein gewiſſes Recht. Der künftigen Sammlung aller Kaiſerurkunden ſind dieſe Stücke nun hoffentlich geſichert. Die bekanntlich nicht ſehr zahlreichen Urkunden Lothars von Supplinburg ſind durch 2, die Konrad III. durch 5 bisher unbekannte Diplome bereichert, noch zahlreicher ſind zum Theil die der folgenden Kaiſer, obſchon hier Böhmers ſpätere Bearbeitungen natürlich ſchon Manches zu Tage gefördert haben, was hier ſich fand und der älteren Ausgabe der Regeſten gegenüber als neu erſchienen wäre.

G. Waitz.

Berlin

Verlag von Wiegandt und Grieben. Evangeliſcher Kalender. Jahrbuch für 1852. Mit Beiträgen von Bindemann ꝛc. Herausgegeben von Ferd. Piper. VI und 222 S. in Octav.

In der Anzeige der beiden ersten Jahrgänge des evangelischen Kalenders (vgl. gel. Anz. 1851. S. 829 ff.) ist von dem Plane, nach welchem das ganze Unternehmen fortwährend ausgeführt wird, die Rede gewesen. Wir können uns deshalb bei der Anzeige und Empfehlung des vorliegenden dritten Jahrganges kurz fassen. Die Ausstattung des Jahrbuches ist ebenso gefällig, wie im vorigen Jahre, der Inhalt nicht minder reich und ansprechend. Die nach der kurzen „Vorrede" voranstehende eigentlich kalendarische Partie (S. 1 bis 13) ist ganz nach dem alten Plane eingerichtet, nur die im vorigen Jahrgange aufgestellte „Tafel der Aenderung des Sonnenauf- und Unterganges mit der geographischen Breite", ist nicht wiederholt. Der sorgsame Herausgeber hat dieses Mal sogar daran gedacht, durch ein bei jedem Monate eingeheftetes Blatt Schreibpapier den Kalender noch brauchbarer zu machen. Am Schlusse des Kalenders (S. 14) findet sich eine Erklärung über die Namen der Sonntage vor und nach Ostern, die manchem Leser willkommen sein wird. Die S. 15—18 folgende „Einleitung" gibt zuerst von der Einrichtung und dem Zwecke des evangelischen Kalenders Nachricht und erläutert dann die dargebotenen Kunstbeilagen. Der Phönix auf der Rückseite des Umschlags ist schon von vorigem Jahre her bekannt. Auf der Titelseite des Umschlags steht das Bild des guten Hirten nach einem Wandgemälde in dem Cömeterium des Marcellin und des Petrus bei Rom. Auf denselben Gegenstand bezieht sich auch der erste der „vermischten Aufsätze", welcher „Christus der gute Hirte" überschrieben ist, und noch ein hierher gehörendes Bildchen aus dem christlichen Alterthume

enthält. Ein anderes ſchönes Bild gehört zu der Schilderung des Moſe. Es zeigt uns den Mann Gottes, wie er vor dem feurigen Buſche, in welchem der Herr erſcheint, auf den Knien daliegt und mit den Händen ſein Angeſicht bedeckt — nach einem Gemälde Raphaels im vaticaniſchen Palaſte. Auch der Lebensbeſchreibung des Biſchofs Bernward iſt ein Bild beigegeben, das aus einer handſchriftlichen Biographie des Heiligen entnommen iſt. Desgleichen iſt die Schilderung Ziegenbalgs mit einem netten Portrait geziert. Endlich iſt eine Karte über die Halbinſel des Sinai einem ſogleich zu erwähnenden Aufſatze beigefügt. — „Vermiſchte Aufſätze" ſind drei gegeben. Der erſte, „Chriſtus der gute Hirte", vom Herausgeber, wurde ſchon genannt. Derſelbe enthält eine auf bibliſchem Grunde ruhende, warme Erklärung jener ſchönen chriſtlichen Kunſtanſchauung. Der zweite Aufſatz, „der Ararat und die Sündfluth", vom Profeſſor Koch in Berlin, iſt eine intereſſante, auf Augenzeugenſchaft geſtützte und mit noch lebenden Sagen gewürzte Schilderung jenes Theiles von dem armeniſchen Hochlande, von welchem, nachdem Noah auf dem Gipfel des Ararat gelandet war, das Menſchengeſchlecht ſich über die Erde ausgebreitet hat. Doch iſt der Aufſatz einigermaßen gelehrt gehalten. Mit demſelben iſt zu vergleichen das Bruchſtück aus dem Reiſetagebuche H. Martyn's (S. 222), deſſen Lebensbild in einem folgenden Jahrbuche gegeben werden ſoll. Der dritte Aufſatz, von Ritter in Berlin, ſchildert „die ſinaitiſche Halbinſel und die Wege des Volkes Israel zum Sinai" — ein lebendiges, anſchauliches, erbauliches Gemälde. Von S. 53 an folgen „Lebensbilder zum evangeliſchen Kalender",

an der Zahl fünfundzwanzig. Es sind folgende: 1. Mose, von Meurer, Pastor in Callenberg. 2. Clemens von Rom, von Hagenbach. 3. Symeon, von Lechler, Pfarrer in Vaiblingen. 4. Justin der Märtyrer, von Semisch. 5. Pothinus und Blandina von Monod, Pastor an der reformirten Kirche zu Paris. 6. Gregor von Nazianz, von Ullmann. 7. Monica, von Bindemann, Superintendent in Grimmen. 8. Alcuin, von Lübker, Rector in Parchim. 9. Liudger, von Rische, Pastor in Lippspringe. 10. Otto I., von Köpke, Docent in Berlin. 11. Adelheid, von demselben. 12. Heribert, von Wiesmann, Superintendent in Lennep. 13. Bernward, von Cordes, Pastor in Hildesheim. 14. Olaf der Heilige, von Faye, Pastor zu Holt in Norwegen. 14a Norbert, von Möller. 15. Otto, Apostel der Pommern, von Lengerich, Superintendent in Demmin. 16. Hildegard, von Haupt, Pastor in Rimhorn. 17. Heinrich von Zütphen, von Cl. Harms. 18. Margarethe Blaarer, von Orelli, Altdiaconus in Zürich. 19. Heinrich Bullinger, von Füßli, Altantistes in Zürich. 20. Jacob Guthrie von v. Rudloff. 21. Joachim Neander von Kohlmann, Pastor in Horn. 22. Veit L. v. Seckendorf, von Schmieder. 23. Barth. Ziegenbalg, von Nitzsch. 24. Joh. Jac. Moser, von Grüneisen.

Also wiederum eine Reihe anziehender Bilder, zum größten Theile meisterhaft gezeichnet. Auch das hat der Herausgeber erreicht, daß aus den verschiedenen Landeskirchen die Schilderungen von einheimischen Zeugen der evangelischen Wahrheit hervorgegangen sind. Um dieses Interesse willen

wird man gern die Wortbildungen, welche die norwegiſche Feder gewagt hat („Heilthum“ u. a.), als dem Bilde eigenthümliche Färbungen hinnehmen. Aber nicht hingehn kann der Ausdruck „Göttergeſchenk“ in einem andern Aufſatze (S. 173). Manche Schilderungen, z. B. die Gregors von Nazianz, Ziegenbalgs, Juſtins, ſind Früchte eines tiefen Studiums und erſcheinen doch dabei voll friſchen Lebens und warmer Innigkeit. Am meiſten zu denken wird der irgend aufmerkſame Leſer bei dem Lebensbilde Ziegenbalgs haben. Einen eigenthümlichen Reiz hat die wortkarge, körnige Sprache, in welcher Juſtin geſchildert wird. Aus der ſchmuckloſen Hülle ſpricht ein tiefes, liebevolles Verſtändniß. Ausgezeichnet durch edle Popularität, beſonders durch anſchauliches Specialiſiren ſind, wie in den früheren Jahrgängen, die Arbeiten von Köpke. Ziemlich unerquicklich aber iſt dem Ref. die Schilderung der Hildegard geweſen. Die ſchwülſtige Sprache und das unklare Urtheil über die Sachen ſind wohl dadurch mitveranlaßt, daß die ſchwärmeriſche Frömmigkeit und die Wunder der Heiligen einen Stoff darbieten, der ſich ſchwerlich ohne Zwang zu einem Muſterbilde evangeliſchen Lebens geſtalten läßt. —

Hannover. Dr. Fr. Düſterdieck.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.

Den 8. März 1852.

Berlin

Verlag von C. Heymann 1851. Grundsätze des praktischen Europäischen Seerechts, besonders im Privatverkehre, mit Rücksicht auf alle wichtigeren Particularrechte, namentlich der Norddeutschen Seestaaten, besonders Preußens und der Hansestädte, sowie Hollands, Frankreichs, Spaniens, Englands, Nordamerikas, Dänemarks, Schwedens, Rußlands u. s. w. von Dr. juris Carl von Kaltenborn. In zwei Bänden. Erster Band 383 S. in Octav; zweiter Band 547 S. in Oct.

Nach dem Vorworte des Verfs hat derselbe sein in der Ueberschrift genanntes Werk nicht „für müssige Speculirer“ geschrieben, sondern, „um möglichst dem praktischen Bedürfnisse der Richter und Advocaten, der Handels- und Seeleute zu entsprechen“. Nichts destoweniger macht aber a. a. O. der Verf. darauf Anspruch, „die Wissenschaft des Seerechts“ durch sein vorliegendes Werk „weiter befördert“ zu haben. Außer der Sorge für das Bedürfniß der Praxis und für die „Wei-

terbeförderung der Wiſſenſchaft" will der Verf. auch ein „patriotiſches Ziel" verfolgt und „den Umſchwung des vaterländiſchen Seelebens in der Gegenwart unterſtützt und vielleicht beſchleunigt" haben, ohne jedoch hierbei auf einem „beſchränkt nationalen" Standpunkte zu verharren. — Aus dieſen Andeutungen über die Tendenz des Werkes rechtfertigt ſich vielleicht deſſen langer Titel, der geeignet iſt, bei Sachverſtändigen ein ähnliches Vorurtheil zu erwecken, wie dasjenige, welches ſolide Geſchäftsleute gegen übertriebene Anpreiſungen hegen. Ein ſolches Vorurtheil ließe ſich nun freilich, wie jede praesumptio, durch den Beweis des Gegentheils zerſtören, und es würde uns lieb geweſen ſein, dieſen Beweis in der Arbeit ſelbſt gefunden zu haben. Allein der erſte Band, den wir ganz durchgenommen haben, liefert leider dieſen Beweis nicht. Wir können der Arbeit des Verfs durchaus keinen ſelbſtändigen Werth beilegen, ſondern dieſelbe nur als eine für Anfänger brauchbare Ueberarbeitung des Werkes von Pöhls bezeichnen, über welches letztere der Verf. ſeines anmaßlichen Urtheils ſich hätte enthalten ſollen. Dem nachſichtigen Urtheile des Recenſenten in No 19 dieſes Jahrganges des Hamb. unparteiiſchen Correſpondenten können wir um ſo weniger uns anſchließen, als der Verf. wiederholt mit unziemlicher Dreiſtigkeit auftritt. Wir glauben, im Vorſtehenden das in Rede ſtehende Werk bereits hinlänglich gewürdigt zu haben. Nachſtehende kleine Bemerkungen über Einzelnheiten mögen darthun, daß wir nicht bei dem Vorworte ſtehen geblieben ſind.

Der Verf. darf die ungenügende Berückſichtigung der ſeerechtlichen Praxis in Deutſchland nicht mit dem Mangel gedruckter Sammlungen von

Seerechtsfällen entschuldigen. Was hinderte ihn, als Vorarbeit zu seinem hier vorliegenden Werke selbst eine solche Sammlung drucken zu lassen, da ihm doch die geschriebenen Sammlungen seerechtlicher Entscheidungen, welche sich in den Erkenntnißbüchern der Gerichte finden, zu Gebote gestanden haben?

Ueber die theoretisch keinesweges so leicht zu entscheidende Frage, ob Schiffe dem unbeweglichen Gute gleich zu behandeln sind, geht der Verf. flüchtig hinweg. Der erwähnte Rec. findet nicht mit Unrecht in der Ansicht des Verfs von der Mobiliareigenschaft der Schiffe einen Widerspruch mit der völkerrechtlichen Bedeutung, welche dieser den Schiffen beilegt. Wenn aber bei dieser Gelegenheit jener Recensent für Schiffe ausschließlich die Mobiliareigenschaft in Anspruch nimmt: so zeugt gegen ihn nicht bloß das Ansehen namhafter Schriftsteller, sondern auch die eigenthümliche Stellung der Schiffe im Sachenrechte derjenigen Staaten sowohl, deren Seerecht im Zusammenhange mit germanischen Rechtsansichten sich ausgebildet hat, als auch derjenigen, in denen eine neue Legislation Statt gehabt, wie in Frankreich. Das Bestreben, namentlich Handelsschiffe ausschließlich den Mobilien zuzuzählen, erklärt sich daraus, daß man die Wegnahme derselben im Seekriege meint leichter als Raub charakterisiren zu können, als, wenn man einräumt, daß sie den Immobilien ähnlich zu behandeln seien. Man raisonnirt nämlich so: „Den Bewohnern des Feindeslandes darf im Kriege nur im Nothfalle ihre Habe genommen werden; im Allgemeinen ist die Wegnahme derselben Raub, der entweder von den ordentlichen Behörden im Feindeslande, oder von den Kriegsbehörden der Occupationstruppen zu bestrafen ist. Sind nun

Handelsſchiffe bewegliches Gut und tragen ſie daher nicht den Charakter eines Gebietstheiles, dann ſind ſie als Privateigenthum zu betrachten und dürfen alſo nur im Falle der Noth weggenommen werden.“ Allein die Wegnahme der zum Privateigenthume gehörenden Immobilien in Feindeslande ohne Noth gehört eben ſo ſehr dem Unrechte an, obgleich ſie entweder auf einem Gebietstheile ſich befinden, oder ſelbſt Gebietstheile ſind. Es ſchadet daher den das Meer befahrenden Handelsſchiffen durchaus nicht, daß man ſie als Gebietstheile betrachtet, was jedoch cum grano salis geſchehen muß.

Die Frage, ob und wann ein Wechſel in der Perſon des Schiffers das Schiffsvolk zur Aufhebung des Vertrages berechtige, läßt der Verf. ganz unerörtert.

Die von dem Verf. S. 219—221 bejaheten Fragen, ob dem Schiffsvolke eines verunglückten Schiffes wegen nicht ausbezahlter Gage von früheren Reiſen ein Anſpruch an die Rheder perſönlich zuſtehe, können nur dann bejahet werden, wenn die Vorausſetzungen entweder eines Darlehns, oder einer Statt gehabten mora bei den Rhedern zutreffen.

Man muß dem Verf. gegen Pöhls für chriſtliche Staaten Recht geben, wenn er ſagt, daß bei den Liegetagen die Präſumption gegen laufende Tage ſtreite. Denn das Ungeſetzliche und Widerrechtliche darf nie präſumirt werden, und zu dieſem gehört in jenen Staaten die Entweihung der Sonntage und Feiertage durch Arbeit für den bloßen Gewinn.

Wie der Verf. dazu kommt, über den Unterſchied zwiſchen Cartepartie und Connossement ſo weitläufig ſich zu verbreiten, iſt faſt unbegreiflich,

da beide nicht allein dem Klange, sondern auch dem Inhalte ihres Begriffes nach ganz verschieden sind, so daß eine Versuchung zur Verwechslung nicht leicht entstehen dürfte.

Die Lehre von dem Connossemente scheint dem Verf. nicht hinlänglich klar zu sein, und es ist zu bedauern, daß er versäumt hat, aus der Hamburger Sammlung oberappellationsgerichtlicher Entscheidungen über diesen Gegenstand genauer sich zu unterrichten und in die Erörterungen im 1sten Bande des Handelsrechtes von Thöl tiefer einzudringen. — Eine Eigenthumsübertragung wird durch das Connossement an sich nicht bewirkt, vielmehr liegt in der Uebersendung desselben an den Destinatär an sich nichts weiter, als eine Anweisung auf den Empfang der Waare. Eine solche Anweisung ersetzt aber den besitzverleihenden Empfang nicht, und ohne Besitzergreifung wird kein Eigenthum erworben. Die Besitzergreifung geschieht (d. h. wenn der Destinatär nicht bloßer Bevollmächtigter des Absenders ist, in welchem Falle der Besitz des Absenders durch ihn fortgesetzt wird) durch den Empfang. Ob der Empfänger seine Rechte gegen den Schiffer aus einem Mandate des Absenders an den Schiffer und an ihn herzuleiten habe, dürfte mitunter zu bezweifeln sein. Denn es kann ja auch der Absender die Verladung mit dem Schiffer im Auftrage des Empfängers contrahirt haben; in diesem Falle würde die Consequenz der Mandatstheorie darauf hinausführen, daß der Empfänger sein eigener Mandatar würde. Das Verhältniß des Destinatärs zum Schiffer muß vielmehr folgendermaßen erklärt werden. Durch den Empfang auf das Connossement hin genehmigt der Empfänger den Verladungsvertrag des Absenders mit dem Schiffer und folgeweise

die Verbindlichkeiten, welche der Absender, als durch den Empfänger zu erfüllen, dem Schiffer versprochen hat, wie dagegen der Empfänger durch die Einwilligung des Schiffers diesem gegenüber alle Rechte eines Ladungsinteressenten erwirbt. Wenn daher der Absender auf Credit verkauft hat: so erwirbt der Empfänger vermittelst der Besitzergreifung beim Empfange das Eigenthum oder die **conditio usucapiendi** und eine Anweisung zur Ablieferung der Waare an einen anderen Destinatär kann nach geschehenem Empfange im Falle der Nichtzahlung die Rückgabe des Eigenthums nicht bewirken, weshalb der Absender gegen den Empfänger oder dessen Nachfolger die **rei vindicatio** und **in rem Publiciana actio** nicht mehr hat. Für den Fall aber, wo nicht auf Credit verkauft ist, hat der Absender gegen den Empfänger sowohl die persönliche Klage auf Zahlung des Kaufpreises, als auch gegen den Dritten, an welchen der Empfänger die nicht bezahlte Waare weiter veräußert hat, die erwähnten dinglichen Klagen. — An denjenigen Orten dagegen, wo die deutsche Ansicht vom Eigenthumserwerbe sich erhalten hat, wird der dritte Erwerber der nicht bezahlten, vom Adressaten empfangenen und weiter an ihn veräußerten Waare nur dann dieselbe wieder herausgeben müssen, wenn er wissentlich fremdes Eigenthum erwarb. Man muß wohl diesen Ausdruck wählen und nicht auf die kundbare Insolvenz des ersten Empfängers Gewicht legen, weil dem Verkäufer unbezweifelt sein Eigenthumsrecht ebenso gut verbleibt, wenn der solvente Käufer nicht zahlen will, als wenn der Käufer wegen Insolvenz nicht zahlen kann, und weil derjenige, welcher wissentlich fremdes Eigenthum kauft, vorsätzlich der

unangenehmen Lage sich unterzieht, welche ein mangelhafter Besitz mit sich bringt. Nach diesen Bemerkungen werden sich meistentheils die Schwierigkeiten erledigen lassen, welche beim Vorhandensein mehrerer Connossemente entstehen. Repräsentant der Waare ist das Connossement an sich nicht und daher kann es auch ohne weiteres zur symbolischen Besitzübertragung nicht benutzt werden. Wohl aber kann es in der Absicht der Betheiligten im einzelnen Falle liegen, das Connossement als Repräsentant der Waare gelten lassen und mittelst desselben eine Besitzübertragung vornehmen zu wollen. Eine solche Absicht kann z. B. bei Uebersendung des Connossementes an denjenigen zum Grunde liegen, der auf die Waare Vorschuß leistet, wenn er sich gegen seinen Vorschuß die Waare als Unterpfand bedungen hat. Ohne solche Bedingung an die bloße Einsendung des Connossementes in diesem Falle die Ertheilung der Faustpfandrechte knüpfen, wie Pöhls thut (Handelsr. I. Bd. S. 185), ist sehr bedenklich. Ebenso ist es ein Irrthum, wenn Pöhls Seerecht S. 460 meint, derjenige, der an den Absender eine mit dem Kaufpreise compensable Gegenforderung habe, erlange durch Zusendung des Connossements (symbolische Besitzübertragung) das Eigenthum der Waare, weil jene Gegenforderung durch die ipso jure eintretende compensatio mit dem Kaufpreise die Natur dieses letzteren annehme. Allein die compensatio geschieht keinesweges ohne weiteres ipso jure, sondern der eine Theil muß vorerst seinen Willen compensiren zu wollen erklären. Bevor nun diese Erklärung erfolgt ist, bewirkt die Zusendung des Connossements gewiß keinen Eigenthumsübergang, abgesehen davon, daß nach der obigen Ausführung in

jener Zuſendung nur unter beſonderen Vorausſetzungen eine Beſitzübertragung gefunden werden kann.

In dem von dem Verf. S. 305 bezeichneten Falle darf der Schiffer ohne Zweifel im Nothfalle durch das zuſtändige Gericht des Ortes zum öffentlichen Verkaufe ſich befugen laſſen.

Zu S. 313 iſt zu bemerken, daß der Inhaber des erſten Connoſſements durch den auf die Waare geleiſteten Vorſchuß kein dingliches Recht an derſelben erwirbt, wohl aber hat er wegen jenes Vorſchuſſes das perſönliche jedem zur actio contraria berechtigten detentor zuſtehende jus retentionis. — S. 321 iſt Pöhls in der Nichtzulaſſung des Stoppage-Rechtes bei Creditirung des Kaufpreiſes beizupflichten. — Zu S. 322 iſt zu bemerken, daß die Zeitbeſtimmung für den Beginn des materiellen Concurſes ſehr große Schwierigkeiten hat. — Der juriſtiſche Grund, weshalb der Befrachter den Schiffer ſchadlos zu halten hat, wenn durch die Schuld Dritter die Lieferung der Ladung nicht erfolgt, iſt der, daß der Befrachter dem Schiffer gegenüber das factum ſeines Contrahenten zu verantworten hat. — Bei der Frage nach der Größe der Entſchädigung, welche dem Schiffer im Falle nicht gelieferter Ladung zu leiſten iſt, widerſpricht der Verf. ſeiner eigenen Anſicht, daß der Schiffer auf die Rechte aus der Cartepartie zum Nachtheile ſeiner Rheder nicht verzichten dürfe.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. 42. Stück.
Den 11. März 1852.

Berlin

Schluß der Anzeige: „Grundsätze des praktischen Europäischen Seerechts, besonders im Privatverkehre, mit Rücksicht auf alle wichtigeren Particularrechte, namentlich der Norddeutschen Seestaaten, ꝛc. von Dr. jur. Carl v. Kaltenborn.“

S. 374. Hier verwechselt der Verf. offenbar die Begriffe „Destinatär“ und „Befrachter“ und wird dadurch in seiner Entwicklung ganz unklar. Bemerken wollen wir hier noch, daß, wenn die Ladung nicht als Ganzes verdungen wurde, der Empfänger die guten Fässer (Oxhofte) gegen Zahlung der Fracht empfangen, die ausgelaufenen für die Fracht stehen lassen kann.

S. 376. Der Verf. will hier offenbar „Retentionsrecht“ statt „dingliches Recht“ sagen und meint, das Retentionsrecht werde durch die Auslieferung bedeutungslos gemacht. Ein dingliches, durch die Auslieferung gemeinrechtlich an sich nicht gefährdetes Recht würde der Schiffer an der Waare haben, wenn man die Analogie der Ver-

miethung eines praedii urbani hier anwenden dürfte, was aber unzuläſſig erſcheint.

Der Verf. iſt S. 378. 379 gegen Pöhls der Anſicht, daß der Schiffer ſeine Rechte auf die Fracht gegen den Befrachter nicht verliere, wenn er dem Empfänger die Fracht creditirt. Allein dieſe Anſicht iſt irrig. Denn der Schiffer iſt verpflichtet, Alles anzuwenden, um die Fracht vom Empfänger zu erhalten. Sein dem Empfänger geſchenkter Credit kann nur ihm, nicht aber dem Befrachter ſchaden, der im entgegengeſetzten Falle ſich gegen ſolchen Credit ja gar nicht ſichern könnte und dem alle die Vortheile abgehen, die der Schiffer vor Ablieferung der Ladung gegen den Empfänger in Händen hat. Gibt der Schiffer jene Vortheile liberal aus den Händen, ſo übt er ſolche Liberalität auf eigene Koſten.

Hamburg Dr. Karl Wilh. Harder.

Berlin

Verlag der Deckerſchen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei 1851. Die Carafa von Maddaloni. Neapel unter ſpaniſcher Herrſchaft von Alfred von Reumont. Erſter Band, XV u. 420 S. Zweiter Band, VIII u. 375 S. in Octav.

Es mag dem Widerwillen zuzuſchreiben ſein, mit welchem der Italiäner auf eine Zeit zurückblickt, die ihm ſein Vaterland unter der Herrſchaft Spaniens zeigt, daß dieſer umfaſſende und inhaltsſchwere Abſchnitt der Geſchichte Mailands und Neapels vorzugsweiſe wenig den Gegenſtand beſonderer Studien abgegeben hat. Gleichwohl iſt die Grundlage für die Geſtaltungen des politiſchen Lebens von Italien zum überwiegenden Theil in eben dieſem Zeitraum gelegt, der durch die wech-

selnden Erscheinungen des Zurückstoßens und Anschmiegens von zwei verwandten, im unausgesetzten Ringen mit einander befindlichen Nationalitäten sein eigenthümliches Interesse gewinnt.

Von dieser Anschauung ging der Verf. aus, als er einen neunmonatlichen Aufenthalt in Neapel, wohin er im Gefolge des flüchtenden Pius IX. gelangt war, zur Durchforschung dortiger Archive benutzte. „Es ist nie meine Absicht gewesen, heißt es in dem Vorworte, ein gelehrtes Geschichtswerk zu schreiben, hätte ich auch die Befähigung dazu gehabt. Ich habe nur ein Gemälde Neapels unter der spanischen Herrschaft entwerfen wollen, im Zusammenhange mit der Geschichte einer Familie, welche zu verschiedenen Zeiten merkwürdige Erlebnisse gehabt, welche einmal in die Geschichte von ganz Italien und darüber selbst hinaus, mehr denn einmal in die Geschicke ihres Heimathlandes selbstthätig eingegriffen hat. Der Zweck einer Vereinigung von allgemeiner und Familien-Geschichte mag das Ungewohnte der Form entschuldigen, während dadurch vielleicht mehr Leben und größere Anschaulichkeit in die Darstellung gekommen ist."

Was die Erzählung auszeichnet, ist Gewandtheit in der Ausschmückung, in der Kunst, durch sorgfältige Ausführung von Seitenpartien die Hauptfiguren des Bildes zu heben, auf sie, nach wiederholten Abschweifungen, denen der Leser ohne Widerstreben folgt, von neuem und mit erfrischter Lust die Aufmerksamkeit zu richten. Dabei überschreitet der Verf. keinesweges die Grenzen seiner auf den Erklärungen des Vorworts beruhenden Berechtigung, und indem er mit dem Auge des Künstlers die Gruppen ordnet und die Lichter vertheilt, und andrerseits für Liebhaber des ge-

lehrten Apparats eine artige Auswahl von Citaten dem Schluſſe eines jeden Bandes anhängt, ſucht er mit liebenswürdiger Gefälligkeit den Erwartungen verſchiedener Klaſſen von Leſern zu genügen. Allerdings überwiegt ein gewiſſes Streben nach Eleganz. Wir erhalten hier Grundſtriche aus dem Gebiet der Hiſtorik mit dem Gewande der Novelle; aber zu glatt, zu frei von allen dem Leben unmittelbar entnommenen Derbheiten, und wiederum zu wenig feſſellos in der Behandlung des geſchichtlichen Bildes, um den Erzählungen des Decameron zur Seite geſtellt zu werden. Viel Detailmalerei, die freilich mehr der Form nach der Weiſe Ranke's entſpricht, als daß ſie, wie dieſe, aus der Tiefe der Dinge ſchöpft, weniger für den, der ſich mit flüchtiger Unterhaltung begnügt, als für den, der klare und gründliche Ueberſichten ſucht, ſtörend. Dahin wirkt nicht minder der Mangel einer geordneten Vertheilung, einer ſcharfen Gliederung des Stoffes.

Man kann ſich der Anſicht nicht erwehren, daß es dem Verf. mit einem geringen Aufwande von Kräften hätte gelingen müſſen, ſein Material entweder für eine kunſtgerechte Novelle zu verwenden, oder aber, nach vorangegangener Sichtung und Erweiterung, als Grundlage einer ernſten hiſtoriſchen Forſchung zu benutzen. Indem er Beides verſchmähte und eine zwiſchen beiden liegende Richtung verfolgte, wußte er auf Koſten des Leſers ſeine Aufgabe weſentlich zu erleichtern.

Wenden wir uns nach dieſen kurzen Vorbemerkungen, die wir in ihren Einzelnheiten ſpäter noch ſchärfer zu begründen haben werden, dem Bericht über Anlage und Durchführung des vorliegenden Werkes zu.

Um eine ſichere Grundlage für ſeine Darſtellung

zu gewinnen, geht der Verf. auf die Zeit der Gründung normänniſcher Herrſchaft zurück und führt die Geſchichte Neapels bis auf den Ausgang des aragoneſiſchen Nebenhauſes in leicht an einander gereihten Bildern an uns vorüber, auch da, wo die Quellen der Berichterſtatter rein und ergiebig zuſtrömen, mit dem Hervorheben leitender Momente ſich begnügend, die ein gern geleſener Chroniſt oder Memoirenſchreiber bietet. Erſt mit der Zeit, in welcher Neapel eine Provinz des ſpaniſchen Großreichs wurde und Frankreich nach langjährigem Ringen ſeine Anſprüche an das Südland dem durch kriegeriſche Zucht, durch große Heerführer, durch Energie und Conſequenz im Aufnehmen und Verknüpfen der vorgefundenen ſtaatlichen Verhältniſſe überlegenen Nachbar hatte opfern müſſen, dringt die Erzählung tiefer in die nationalen Zuſtände ein.

Hier nimmt zunächſt der von Kaiſer Karl V. als Vicekönig beſtellte Don Pedro de Toledo den Vordergrund ein, dem die Aufgabe geſtellt war, „aus den wüſten Trümmern eines zuſammengeſtürzten Reichs eine ſpaniſche Provinz zu ſchaffen.“ Mit welchem Eifer derſelbe die Rechtspflege zu heben ſuchte, zeigt die Menge der von ihm erlaſſenen Geſetze, um der Beſtechlichkeit der Richter und ihrer Willkür in Ertheilung von Beſcheiden zu wehren, den Verkauf der Juſtizſtellen abzuſchaffen und eine billige, von den zu leiſtenden Zahlungen unabhängige, Behandlung der Gefangenen herbeizuführen. In Bezug hierauf möchte auch die Härte, mit welcher der Vicekönig die neue Ordnung in's Leben rief, nachſichtig überſehen werden dürfen, weil ſie ihr Ziel erreichte. Letzteres gilt nicht von ſeinen Bemühungen, den Meineid vor Gericht, die Leichtigkeit, mit welcher

unter allen Umständen eine Anzahl von Zeugen zu erkaufen stand, zu beseitigen, oder die öffentliche Sicherheit in der Hauptstadt zu begründen. Es sollen während seiner achtzehnjährigen Regierung nicht weniger als 18000 Menschen durch richterlichen Spruch dem Nachrichter überwiesen sein, ohne daß dadurch dem Banditenwesen ein Ziel gesteckt worden wäre. Von größerem Erfolge zeigte sich sein Bestreben, durch Wiederherstellung der Befestigung der Seestädte und durch Aufführung von Thürmen und kleinen Forts die gedehnten Küstenstrecken vor Landungen der Türken und Barbaresken zu sichern.

Mußten schon die hiermit verknüpften Ausgaben lästig fallen, so erheischten doch die steten Anforderungen des geldbedürftigen Kaisers eine ungesäumte Berücksichtigung. Die unter dem Namen der Collecten bekannte außerordentliche Abgabe in Neapel war bereits durch Ferdinand den Katholischen dem Namen nach abgeschafft und an ihre Stelle eine auf jede selbständige Haushaltung gelegte Auflage von anderthalb Ducaten getreten, die etwa 400,000 Ducaten eintrug und von der nur die Feudatare frei waren, weil sie der Lehenssteuer unterlagen. Aber bald schlich sich neben dieser unter dem Namen der **tassa dei fuochi** bekannten Grundsteuer, die in der Kürze von anderthalb auf zwei Ducaten gestiegen war, eine mit der Benennung des Donativs belegte außerordentliche Abgabe ein, deren Ertrag und Wiederkehr sich nach den augenblicklichen Verlegenheiten des kaiserlichen Hofes richtete.

Wenn Toledo gegen Ende seiner Verwaltung die spanische Inquisition einzuführen beabsichtigte, so mochte ihn weniger der Wunsch leiten, gegen die in spärlichen Anzeichen sich kund gebende Ver-

breitung lutherischer Doctrin einzuschreiten, als sich des Glaubensgerichts als eines bequemen Werkzeuges der Politik zu bedienen. Dadurch wurden heftige Bewegungen im Volke hervorgerufen, und es geschah sogar, daß Adel und Bürgerschaft, die der Vicekönig immer in einer gewissen Spannung zu halten gesucht hatte — er drückte den Adel, um des Anhanges der gewerbtreibenden Klasse gewiß zu sein — sich zum gemeinschaftlichen Widerstande einten. Daß Toledo durch Waffengewalt einzuschüchtern, durch Hinrichtungen zu schrecken suchte, steigerte die Erbitterung, und in den Straßen Neapels kam es verschiedentlich zu offenen Kämpfen, deren Entscheidung bald dieser, bald jener Partei günstig war. Unter diesen Umständen bildeten Adel und Volk (Popolanen) eine Union, welche durch Deputirte eine Anklage gegen den Vicekönig beim Kaiser in Nürnberg anbringen ließ. Die Folge hiervon war, daß das Reichsoberhaupt die sofortige Entwaffnung gebot und den Gehorsamen seine Gnade zusicherte, der Vicekönig aber, sobald die Aufgestandenen dem nachgekommen waren und ihre Waffen im Castelnuovo niedergelegt hatten, rücksichtslos seinem Verlangen nach Rache Raum gab. Bis zu seinem am 22. Februar 1553 erfolgten Tode verblieb Toledo ungestört im Amte.

Beim Tode dieses Vicekönigs glich Neapel in jeder Beziehung einer spanischen Provinz. Spanier bekleideten die höheren Aemter und gelangten vielfach in den Besitz der einträglichsten Lehen; im Staatsrath überwogen sie an Zahl; die dem Vicekönige beigegebenen Secretaire für Justiz und Krieg gingen immer aus ihrer Mitte hervor und in den drei höchsten Gerichtshöfen des Landes gaben sie ein Drittel der Mitglieder ab. Da alle

dieſe Beamte nur auf den Vorſchlag des Vicekönigs ernannt zu werden pflegten, lag Beſtechung nahe.

Seit der Thronbeſteigung Philipps II. ging Neapel mit entſetzlicher Schnelligkeit dem Verfall entgegen. Als eine an das ſinkende Spanien gekettete Provinz mußte es Gut und Blut für Kriege opfern, die ſeinem Intereſſe fremd waren. Es iſt bekannt, daß die neapolitaniſchen Regimenter faſt ausſchließlich im Auslande verwendet wurden, während Spanier, Deutſche und Wallonen die Beſatzungen in Neapel abgaben. Andrerſeits war es bei dem ungemeſſenen Einfluſſe der Vicekönige unvermeidlich, daß das Wohl und Wehe des Landes an ihre Perſönlichkeit geknüpft war. Jeder derſelben verlieh für die Zeit ſeiner Verwaltung der Regierung die von ihm ausgehende Färbung.

Dieſes der Inhalt des erſten Abſchnitts des erſten Buches, „die Aragoneſen und die Vicekönige bis zum Tode Philipps II.“ überſchrieben, der als eine Einleitung betrachtet werden könnte, wenn nicht ſtellenweiſe ein tieferes Eingehen in Rechtspflege, Steuerweſen und die geſammte Verwaltung die Bekanntſchaft mit einem Entwickelungsgange des inneren Staatslebens vorausſetzte, der erſt ſpäter ſeine Erörterungen findet.

Die Grundzüge der Stellung, welche Spanien, im Gegenſatze zu Frankreich, während des ſechszehnten Jahrhunderts in Italien einnahm, gibt der Verf. mit den Schilderungen des bekannten Tommaſo Campanella wieder, „der wahrlich nicht Urſache hatte, die ſpaniſche Herrſchaft zu lieben.“ Nur hätte, um dieſe Darſtellung mehrſeitig zu würdigen, nicht überſehen werden ſollen, unter welchen Umſtänden der Dominicaner ſchrieb. Seine an phantaſtiſchen Plänen und geiſtvollen Anſich-

ten überraschend reiche Schrift wurde in einem Kerker der Inquisition verfaßt, war unmittelbar für Philipp II. bestimmt und sollte, indem sie auf die Neigungen und das versteckte Streben des Königs mit wunderbarer Feinheit eingeht, den unglücklichen Verf. den Verfolgungen des geistlichen Gerichts entziehen. Man darf mit Sicherheit annehmen, daß Campanellas Schilderungen, unter andern Bedingungen, eine wesentlich andere Färbung gewonnen haben würden.

Der zweite Abschnitt des ersten Buches führt die Ueberschrift: „Verfassung, Adel, Volk". — Im Süden Italiens begegnen wir nicht, wie in der Lombardei, einer organischen Entwickelung des öffentlichen Lebens. Zu den mit einander ringenden griechischen und lombardischen Elementen gesellte sich das des Nordens, und im Laufe der Zeit ging eine Menge verschiedenartig kleiner Staaten in jenem Reiche der Normannen auf, welche die Grundlagen für das öffentliche Leben ihrer alten Heimath entlehnten. In Parlamenten verhandelten Klerus und Feudaladel vor dem Könige die gemeinsamen Angelegenheiten des Landes, während königliche Justitiare und Kammermeister in den Provinzen die Verwaltung der Justiz und der Finanzen besorgten; ein scharf gegliedertes Feudalsystem, das durch die Gewalt des Königs gezügelt wurde. Bereits unter den Staufen finden wir auch Vertreter der städtischen Gemeinen zu den Parlamenten gefordert. Dann erfolgten bleibende Umgestaltungen unter den Herrschern aus dem Hause Anjou. Karl I. verfügte über ein erobertes Land und da er gleichzeitig auf Belohnung der provenzalischen Ritterschaft und auf Sicherung seiner Hausmacht sinnen mußte, ließ er einen beträchtlichen Theil des Kron-

guts als Lehen in die Hände des franzöſiſchen Gefolges übergehen, während die Communen gedrückt und in ihren Rechten beeinträchtigt wurden. Von der Fixirung der Reſidenz war die Begründung einer Centralverwaltung in Neapel eben ſo unzertrennlich, als ſeitdem, mit geringen Ausnahmen, ebendaſelbſt die früher an beliebigen Orten abgehaltenen Parlamente zuſammentraten. In Folge deſſen — es überwog die große Stadt — ſchwand die Wichtigkeit der Parlamente in gleichem Grade, als die der Sedilen (Seggi) ſtieg. Letztere waren die theils adligen, theils bürgerlichen, nach Quartieren der Stadt geſonderten Genoſſenſchaften, von denen die erſtgenannten ſich bald als Repräſentanten des Adels des ganzen Königreichs, letztere als Repräſentanten der Städte betrachteten. Aus dieſen Sedilen gingen ſechs Deputirte (Eletti) hervor, die Adel und Volk vertraten, im Kloſter San Lorenzo tagten und als die Municipalität der Stadt bezeichnet werden können. Nun hielt die ſpaniſche Politik Adel und Volk möglichſt getrennt und förderte Zwiſt und Eiferſucht zwiſchen beiden. Die Vicekönige geſtatteten den Sedilen mehr oder minder die Rolle der Parlamente, welche bald nur noch dann berufen zu werden pflegten, wenn es ſich um Geldbewilligungen handelte. Daß es indeſſen bei dieſer Gelegenheit nicht ſo wohl auf die Bewilligung ſelbſt, als auf die Art der Erhebung der Abgabe ankam, ergibt ſich aus der Gewalt, welche die Stellvertreter des Königs übten.

Wir haben den Inhalt dieſes Abſchnitts hiermit in gedrängter Kürze zuſammengefaßt. Der Verf. hüpft mit Leichtigkeit über ſchwierige, in das Geſammtleben des Staats tief einſchneidende Unterſuchungen hinweg, führt den Leſer ſprung-

weiſe aus der normänniſchen in die ſpaniſche Periode und combinirt Erſcheinungen aus den Tagen der Herrſchaft der Anjous mit denen der Gegenwart. Hier, wo es galt, Entſtehung und Abſterben der Parlamente zu verfolgen und die wechſelnden Stellungen der Eletti Neapels zu beleuchten, reicht eine Schilderung, der es nur um gefälligen Eindruck zu thun iſt, nicht aus. Und doch dürfen wir mit dem Verf. nicht rechten, da ſich derſelbe im Vorwort gegen ernſte Anforderungen verwahrt hat. Ob er Recht daran gethan, ſeine Aufgabe ſo knapp zu begrenzen, mag dahin geſtellt bleiben. In manchen Partien dieſes Werks geſellt ſich gründliche Forſchung zu der Anmuth des Stils, und Ref. zweifelt keinen Augenblick, daß es dem Verf. nicht ſchwer gefallen ſein würde, die Reſultate peinlicher Unterſuchungen dergeſtalt einzukleiden und zu gruppiren, daß der Leſer ihnen mit Intereſſe gefolgt wäre.

Dritter Abſchnitt. „Die Carafa von Maddaloni im 15. und 16. Jahrhundert.“ In der Terra di Lavoro, zwiſchen Capua und Caſerta, ragen noch jetzt die Trümmer des Schloſſes Maddaloni, deſſen Entſtehung wahrſcheinlich auf die longobardiſche Zeit zurückgeführt werden muß. Der durch Reichthum und Bildung gleich ausgezeichnete Diomed, dem in die graueſte Vorzeit ſich verlierenden Hauſe der Carafa angehörig, verband mit dem Beſitze dieſes Schloſſes den von demſelben entlehnten gräflichen Titel. Seitdem ſchwang ſich das Geſchlecht zu ungewöhnlicher Höhe empor, namentlich ſeit in dem 79jährigen Paul IV. eines ſeiner Mitglieder den päpſtlichen Thron beſtiegen hatte, ein Mann, der, trotz ſeiner ſonſtigen prieſterlichen Strenge, dem Nepotenweſen entſchieden ergeben war. Den hier gebotenen Schilde-

rungen vom Steigen und Sinken dieſes Geſchlechts, von Ereigniſſen, die in dem Kreiſe deſſelben vorfielen oder doch einzelne ſeiner Mitglieder betrafen, wird jeder Leſer mit Vergnügen folgen. Nur daß dieſe Erzählungen einen eigenthümlichen Contraſt zu den vorangehenden Darſtellungen bilden, indem ſie ſich mit Familienportraits und häuslichen Situationen begnügen und nur verſtohlen die Entwickelungen des Lebensproceſſes von Rom und Neapel berühren.

Im zweiten Buche, „die Verwickelung“ überſchrieben, wendet ſich der Verf. dem durch die bezeichneten Einſchaltungen unterbrochenen Verfolg ſeiner urſprünglichen Aufgabe wieder zu, indem er die Vicekönige Neapels unter Philipp IV. bis zum Jahre 1647 einer genaueren Beſprechung unterzieht. Hier bedurften, der Anſicht des Referenten zufolge, die äußeren und inneren Verhältniſſe Spaniens ſowohl als Italiens einer gleich ſorgfältigen Berückſichtigung. Die Verwaltungsmaximen für das Nebenland gingen von Madrid aus, dort hatten mehr oder weniger die Vicekönige ihre politiſchen Grundſätze eingeſogen, der dortige Hof hatte ſie großgezogen und indem ſie als Träger des königlichen Willens und als Boten der Politik ſeines Cabinets ihre Miſſion übernahmen, ſpiegelten ſie ein gutes Stück des öffentlichen Lebens im Mutterlande ab. Dieſer Seite — und es kann die Wichtigkeit derſelben kaum verkannt werden — hat der Verf. nur nebenbei ſeine Aufmerkſamkeit zugewendet. Den Schilderungen italiäniſcher Zuſtände zur Seite, die ſtellenweiſe von minutiöſen Studien zeugen, ſind die Spaniens nur in den flüchtigſten Umriſſen entworfen, ſo daß, wo es darauf ankam, die Begründung der in der Verwaltung Neapels ſich

kundgebenden Erscheinungen zu verfolgen, der Auszug aus dem Auszuge eines allgemein gehaltenen Raisonnements die Basis abgibt. Wir verstehen dieses namentlich von der flüchtigen Skizzirung der Gestaltung des spanischen Lebens unter Philipp II. In ihm sind die Grundbedingungen für die Stellungen der Nebenreiche vorgezeichnet. Gleichwohl begnügt sich der Verf., ohne auf eine einzige der zahlreichen Quellenschriften zurückzugehen, mit dem in einzelnen Partien allerdings vortrefflichen Werke von Weiß, dessen bei seinem Erscheinen in diesen Blättern umständlich gedacht ist.

Antonio de Toledo fand, als ihm 1622 die Verwaltung Neapels von König Philipp IV. anvertraut wurde, eine von Steuerpächtern ausgesogene, dem Hunger preisgegebene Bevölkerung vor. Bei alle dem erheischten die Kriege Spaniens außergewöhnliche Abgaben. So weit die Möglichkeit es verstattete, wußte Toledo dem Verlangen des Hofes zu entsprechen, ohne den auf den unteren Schichten des Volks ruhenden Druck wesentlich zu vergrößern. Aber seine Amtsführung währte nur bis zum Jahre 1629, und wenn seine Nachfolger weniger Schonung und Umsicht an den Tag legten, so steht dahin, wie weit dieses auf Rechnung der herrischen Befehle zu setzen ist, die von Madrid ausgingen. Es ist die Zeit der absoluten Herrschaft von Olivares und eben dieser Abschnitt hätte vorzugsweise einer ernsten Berücksichtigung, einer gründlichen Zurückführung auf die Zustände Spaniens im Besondern und im Allgemeinen bedurft. Abgesehen von bekannteren Werken über diesen Theil der spanischen Geschichte, würde die Benutzung der trefflichen Mittheilungen, welche sich im Se-

manario erudito unter der Ueberſchrift »Caida de su privanza y muerte del conde-duque Olivares« und »Fragmentos historicos de la vida del conde Olivares« befinden, in Bezug hierauf manche Aufklärungen geboten haben.

Seit geraumer Zeit waren die für das Königreich Neapel üblichen Donative in regelmäßige Steuern umgewandelt, wobei man nicht verſäumt hatte, den großartigſten Maßſtab zum Grunde zu legen; man ſchritt zu Zwangsanleihen, zum Verkaufe der Aemter, zu Abzügen der ausgeworfenen Dienſtgehalte, um den wiederkehrenden Verlegenheiten momentane Abhülfe zu gewähren. Ein ſolches Verfahren, verbunden mit dem gänzlichen Mangel einer geordneten Juſtiz, mit der Willkür, welche die Barone in ihren Gebietstheilen übten, dem auf eine furchtbare Weiſe um ſich greifenden Banditenweſen, dem derben Auftreten einer fremden, beuteluſtigen Soldateska und der zügelloſen Ueppigkeit am Hofe der Vicekönige, deren jeder überdies die Sorge für eigene Bereicherung nicht außer Acht ließ, trieb das Volk zur Verzweiflung. So erfolgte der bekannte Aufſtand unter Maſaniello.

Bevor ſich der Verf. dieſem Gegenſtande zuwendet, führt er dem Leſer eine Menge geſchmackvoll componirter Scenerien vorüber, die theils als vorſpringende Erläuterungen der nachfolgenden Erzählungen, theils als müſſige, aber durch Leichtigkeit und Eleganz der Zeichnung gefällige Arabesken betrachtet werden mögen. So der zweite Abſchnitt des zweiten Buches, der uns die Schilderungen vom Jugendleben des Diomed Caraſa bringt und den Adel Neapels im ſiebenzehnten Jahrhundert ſkizzirt; ſodann — und damit beginnt der zweite Theil — der dritte

Abschnitt, welcher, in's weite Alterthum zurückgreifend, die Stadt Neapel in ihrer äußeren Erscheinung, in ihrem Kunstleben und in ihrer bürgerlichen Gestaltung darstellt; eine Mischung von gelehrten Excerpten und der vom Kunstkenner gewonnenen Eindrücke, die durch ein fließendes, nicht eben durch Tiefe beschwerlich fallendes Raisonnement scheinbar zur Einheit geführt werden. Wir wiederholen es, der Verf. besitzt eine seltene Gabe, belehrend zu unterhalten, ohne an den Kreis seiner Zuhörer ernste Anforderungen zu stellen.

Das dritte Buch, „der Ausgang" überschrieben, gibt die Erzählung des unter Masaniello erfolgten Aufstandes und des durch diese Bewegung hervorgerufenen Versuchs von Frankreich, noch einmal in dem Südlande festen Fuß zu fassen. Zum Schluß kehrt der Verf. zu Schilderungen aus dem Leben der Carafa zurück, die man, in der ihnen angewiesenen Stellung, jenen sauberen Illustrationen vergleichen könnte, mit denen ein die kleinen Neigungen seines Publicums gut berechnender Verleger so gern seine Werke ausstattet.

Stuttgart und Tübingen

J. G. Cotta'scher Verlag 1851. Goethe's sämmtliche Werke. Vollständige neugeordnete Ausgabe. 7. — 30. Band. In Octav.

Die Verlagshandlung hat ihr Wort gelöst, und binnen Jahresfrist die neue Ausgabe, deren erste 6 Bände wir im vorigen Jahrgange dieser Blätter St. 39 angezeigt haben, beendigt. Die sich eingeschlichenen Druckfehler hat die Verlagshandlung dadurch wieder auszugleichen gesucht, daß

ſie mit dem letzten Bande ein Heft Cartons und Verbeſſerungen ausgegeben hat, womit freilich den Abnehmern inſofern kein großer Dienſt geleiſtet wurde, als kaum einer die erſchienenen Bände, bis der letzte in ſeinen Händen war, ungebunden liegen ließ. Wenn aber in einen (gebundenen) Band 8 bis 11 Cartons nachträglich eingeheftet werden ſollen, wie dies z. B. zu Band 1 und 11 geſchehen ſollte, ſo möchte nicht leicht ein Buchbinder unbeſchadet des bereits gelieferten Bandes ſolches leiſten können, wie uns wenigſtens bewährte Meiſter verſichert haben. Ein Druckfehler-Verzeichniß hätte genügt, wie ein ſolches auch in dem Cartonhefte über ſolche Fehler, die eben keinen Carton gefunden haben, ſchon beigegeben iſt. Dagegen verdient die Sache die Rüge nicht, welche anderweitig erhoben wurde, und die ſogar von Seiten des bei der Ausgabe thätigen Düntzer in Kölln eine kleine Broſchüre veranlaßt hat, welche einen Einblick in die mühſame, mit ſolcher Arbeit verknüpfte Emſigkeit und die außerordentliche Gewiſſenhaftigkeit und Genauigkeit zuläßt, womit derſelbe bei der Beſorgung der neuen Ausgabe verfahren iſt. Auf 30 Bände Druck 47 Cartons und 16 Druckfehler (nach der Anzeige), alſo im Ganzen der letzten 65 will nicht viel ſagen. Danken wir vielmehr den Unternehmern der neuen Edition, daß ſie uns endlich einmal unſern großen Dichter in würdiger Ausſtattung vorgelegt haben. Der letzte (30.) Band enthält noch eine Chronologie der Goethe'ſchen Schriften, ſowie das alphabetiſche Inhaltsverzeichniß der ſämmtlichen Werke auf die neue Ausgabe ſelbſt verweiſend. v. S.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. Stück.

Den 13. März 1852.

Paris

1852. Archives des missions scientifiques: Scolies inédites sur Hippocrate, publiées d'après deux manuscrits du Vatican et suivies de remarques sur les Lexiques hippocratiques de Bacchius et d'Epiclès, par le docteur Ch. Daremberg. 26 S. in gr. Octav.

Wie reichhaltig die gelehrten glossographischen Leistungen von Aerzten und Grammatikern für die Worterklärung der hippokratischen Schriften im Alterthum waren, nehmen wir theils aus dem Vorworte des Erotianos, theils aus den Trümmern ihrer Arbeiten selbst ab. Diese Trümmer umfaßt am vollständigsten das Glossarium des Erotianos, obwohl dieses selbst keineswegs in seiner ursprünglichen Fülle und Reinheit erhalten ist. Dafür bürgen sowohl Handschriften des Glossographen als auch Randscholien, die sich in Handschriften des Hippokrates zersprengt finden, aus denen sie theils von Foës, theils von Littré hervorgezogen sind. Jetzt hat der um die alten Me-

diciner vielfach verdiente Dr Daremberg in zwei vaticaniſchen Handſchriften einen neuen Vorrath an ſolchen, ſicher aus dem vollſtändigern Erotianos geſchöpften Scholien entdeckt, welche ein künftiger Herausgeber des Erotianos — dem Vernehmen nach geht Hr Prof. Ermerins in Groningen mit dem jeder Unterſtützung würdigen Plane um — getroſt den übrigen Gloſſen einverleiben kann. Trotz ihres geringen Umfanges und ihrer ſtarken Verderbung verdienen ſie doch ſehr die Beachtung der Alterthumsforſcher. Hr D. hat über die lexikologiſchen Arbeiten der beiden öfter namentlich angezognen Gelehrten, des Bakcheios von Tanagra und deſſen Epitomator Epikles von Kreta ſehr ſchätzenswerthe Unterſuchungen mitgetheilt und ſeinen Fund nicht ohne dankbar anerkannte Theilnahme unſers trefflichen Fr. Dübner mit manchen guten und förderlichen Bemerkungen eingeführt. Da die Zeitſchrift (Archives des missions scientifiques), worin die Scholien gedruckt ſind, hier zu Lande Wenigen zukommen dürfte, ſo will Ref. das Hauptſächlichſte davon herausheben und ſeine anſpruchloſen Bemerkungen, zumal Hr D., deſſen Güte er die Bogen verdankt, dieſes ausdrücklich gewünſcht hat, anknüpfen. Auch Ref. läßt Andern zu thun übrig, da die Dichterſtellen, welche ein lebhafteres Intereſſe erregen, meiſt in einem ſehr aufgelockerten Zuſtande überliefert ſind, ſo daß Hr D. ſogar behauptet: » c'est un véritable travail de paléontologie philologique, et il était peut-être plus facile à Cuvier de refaire tout un animal avec une dent, que de remettre avec sûreté sur leurs pieds les vers cités dans ces scolies.« Mit voller Sicherheit läßt ſich allerdings nicht Vieles herſtellen, aber mit Probabilität hat Hr

D. und Hr Dübner Manches gefunden, und vielleicht gelingt uns auch dieses und jenes aufzuhellen.

Im Ganzen hat Hr D. die vaticanischen Scholien unter acht und zwanzig Nummern vertheilt. Aber nicht alle diese Nummern bringen neue Scholien. Manche hatte schon Littré in seiner Ausgabe des Hippokrates aus Pariser Hdschrr. gegeben; freilich stehen sie zwischen den Varianten verstreut sehr versteckt; zu diesen gibt Hr D. nur die wichtigern Abweichungen seiner beiden Hdschrr., Vatic. 277. Urbin. 68.

Vorzügliche Aufmerksamkeit zieht Nr. 9 auf sich: *Βλητρισμός, ῥιπτασμός· οὕτω Βακχεῖος τίθησιν. ἐν ἐνίοις δὲ ἀντιγράφων εὕρομεν βλητρισμόν, χωρὶς τοῦ σ· ὄντως δὲ τὸν ῥιπτασμὸν σημαίνει, καθὼς καὶ Ξενοφάνης ὁ Κολοφώνιός φησιν· ἐγὼ δ' ἐμαυτὸν πόλιν ἐκ πόλεως φέρων ἐβλήστριζον, ἀντὶ τοῦ ἐριπταζόμην.* Hr D., welcher das Versmaß richtig erkannte, macht den aus mehreren Gründen unzulässigen Vorschlag, herzustellen:

ἐγὼ δ' ἐμαυτὸν εἰς πόλιν ἐκ πόλεως φέρων
ἐβλησστρίαζον

und vermuthet außerdem, hinter dem letzten Worte sei eine ähnliche nähere Bestimmung ausgefallen, wie sie im 24. Bruchstücke des Xenophanes erscheint:

Ἤδη δ' ἑπτά τ' ἔασι καὶ ἑξήκοντ' ἐνιαυτοί
βλησστρίζοντες ἐμὴν φροντίδ' ἀν' Ἑλλάδα
γῆν.

Letztre Vermuthung ist sehr annehmlich und danach dürfte Xenophanes ungefähr geschrieben haben:

ἐγὼ δ' ἐμεωυτὸν ἐκ πόληος εἰς πόλιν
περῶν ἄν ἐβλήστριζον ἀνὰ τὴν Ἑλ-
λάδα.

Redet der Dichter in obiger Elegie von einem ſeiner Werke (φροντις), welches ſeit langen Jahren in Hellas verbreitet ſei, ſo bezeugt er in den neuen Jamben ſein vielfaches Umherziehen durch Hellas, ſeitdem er ſeine Heimath zu verlaſſen genöthigt ward. Haben wir die Umſtellung ἐκ πόλεος εἰς πόλιν gewagt, ſo halte man ähnliche Formeln damit zuſammen, um die Kühnheit begreiflich zu finden, wie ἐκ ποδὸς εἰς κεφαλήν, ἐκ θαλάσσης εἰς θάλασσαν, während Plato Soph. 224 B πόλιν ἐκ πόλεως νομίσματος ἀμείβοντα ſagt.

Die Verſe ſind für einen ſtreitigen Punkt der Litteraturgeſchichte nicht unwichtig. Bernhardy LG. 2, 358 behauptet, Xenophanes habe „das Epos ſowohl auf hiſtoriſchem als ſpeculativem Gebiete, die geſellſchaftliche Elegie und den ſpöttiſchen Jambus mit eigenthümlicher Lebenskraft bearbeitet.“ Die Beſtimmtheit dieſer nicht weiter begründeten Verſicherung muß zumal bei einem Manne, der ſeine Worte ſcharf zu erwägen pflegt, um ſo mehr auffallen, als man bisher ſogar an der Exiſtenz iambiſcher Gedichte des Kolophoniers gezweifelt hat, geſchweige, daß deren ſkoptiſche Tendenz erwieſen wäre. Denn der einzige Zeuge war der confuſe Diogenes Laert. 9, 2, 18 γέγραφε δὲ καὶ ἐν ἔπεσι καὶ ἐλεγείας καὶ ἰάμβους καθ' Ἡσιόδου καὶ Ὁμήρου, ἐπικόπτων αὐτῶν τὰ περὶ θεῶν εἰρημένα. Da aber iambiſche Verſe nirgend zum Vorſchein kommen — denn das von Karſten iambiſch gemeſſene Apophthegma Arist. Rhet. 1, 15, fr. 25, iſt gar nicht rhythmiſch —, ſo mußte die Kritik ſich dahin entſcheiden, daß Diogenes von Schmähgedichten, ohne Rückſicht auf metriſche Form rede, wofür namentlich der Zuſatz καθ' Ἡσιόδου καὶ Ὁμή-

ρον zu sprechen schien. Deshalb erklärte Ref. in der Zeitschr. für Alterthumsw. 1834, Nr. 92. S. 738 f. die ἴαμβοι mit Sillen und Parodieen identisch, was von Andern angenommen ist. Unserm Scholiasten verdanken wir die Gewißheit, daß Xenophanes in der That gleich Solon sich in den drei ionischen Kunstformen der Poesie, dem Epos, der Elegie, dem Jambus versucht hatte. Freilich werden damit Bernhardys skoptische Jamben noch keineswegs bestätigt; im Gegentheil lassen die Worte, die allein vorliegen, vielmehr nichtskoptischen Inhalt vermuthen. Wenn nun derselbe Diogenes 9, 2, 20 sagt, γέγονε δὲ καὶ ἄλλος Ξενοφάνης Λέσβιος ποιητὴς ἰάμβων, so steht dieser lesbische Jambograph so allein und ist als äolischer Mann so wenig unter den ionischen Jambographen an seinem Platze, daß wohl irgend eine Verwechslung mit dem Kolophonier untergelaufen sein mag. Immer möglich, daß dieser in den Jamben sein Verweilen auf Lesbos berührt hatte. —

Von sonstigen Dichtern sind die Komiker am meisten in diesen Scholien bedacht. So gibt Nr. 8 ein neues Bruchstück des Menander: Ὀδαξησμοὶ ἢ ἀδαξησμοί· ἔν τισι γὰρ ἀντιγράφων οὕτως εὕρομεν· εἰσὶ γὰρ κνησμοὶ μετ' ἐρεθισμοῦ, ὡς καὶ Μένανδρος ἐν Πλοκίῳ φησίν· Τὸ μὴ τὰς τρίχας αἴρων καὶ τὸν ῥύπον διδοὺς (?) πιεῖν ἀνεδέξατο ὥστε μὴ πιεῖν.

Dübner, der die Anfangsworte zu schnell aufgibt, will mit Bezug auf das sechste Bruchstück bei Meineke so lesen:

. . . . . διὰ τὸν ῥύπον, διδοὺς
πιεῖν ἂν ἠδάξατ', ἔμ' ὥστε μὴ πιεῖν.

Der vom Lande in die Stadt übergesiedelte Bauer scheine die Widerwärtigkeiten seines ländlichen Auf-

enthalts aufzuzählen und von ſeinem bäueriſchen Ganymedes zu ſagen: „Gab er mir zu trinken, ſo kam es ihm zuweilen an, ſich wegen des Schmutzes in den Haaren zu jucken und zu kratzen, ſo daß ich dann nicht trank.“ Hr Daremberg glaubt in *αἴρων* zu erkennen *αἰρῶν*, Lolch. Dübners Vermuthung ſcheint mir der Hauptſache nach vollkommen treffend. Doch dürften auch die erſten Worte mit Probabilität ſich errathen laſſen, etwa ſo:

ὁ δὲ μεστὰς [τὰς] τρίχας
ἐρίων ἔχων διὰ τὸν ῥύπον διδοὺς
ἐμοὶ
πιεῖν ἂν ἠδαξᾶτ' ἄν, ὥστ' ἐμὲ μὴ
πιεῖν.

Uebrigens iſt *ἀδαξησμὸς* neben *ὀδαξησμός* zu vergleichen mit *ἀτρυγηφάγος* neben *ὀτρυγηφάγος* bei Archilochos, wie im ioniſchen Dialekte auch ſonſt ein vorgeſchlagenes *ᾱ* mit *ō* wechſelt. Entſcheidend iſt jetzt ferner unſre Stelle für die von den Lexikographen bezweifelte Form *ἀδαξάομαι* ſtatt der gewöhnlichern *ὀδάξω, ὀδαξέω, ἀδάξω, ἀδαξέω, ὀδακτάζω*, ſ. Lobeck zu Buttmann Gramm. 2, 250. Bei Galenos Voc. Hippocr. p. 412 Franz *ἀδάξασθαι· δάκνεσθαι κνησμωδῶς* dürfte danach auch *ἀδαξᾶσθαι* zu ſetzen ſein. —

Das achtzehnte Scholion bereichert Ariſtophanes' *Δαιταλῆς* mit zwei neuen Verſen: *Σοφιζόμενοι, περιεργαζόμενοι, ἐν δὲ τῷ περὶ ἄρθρων τεχναζόμενοι· εἴρηται δὲ παρὰ τὸ σόφισμα, ὡς Ἀριστοφάνης ἐν Νεφέλαις καὶ ἐν Δαιταλεῦσί φησιν·*

Σοὶ γὰρ σοφίσματ' ἐστίν· ἐγὼ ἠτησάμην
οὐκ εὐθὺς ἀπεδίδρασκες ἐκ διδασκάλου;

Dübner will leſen:

Σοὶ γὰρ σοφίσματ' εἴ τιν' εἰσηγησάμην,
οὐκ εὐθὺς κτλ.

»Car si je t' eusse conseillé quelque supercherie, ne te serais-tu pas aussitôt enfui de l'école?« Die Anrede gelte dem wohlgerathnen Sohne, während in den berühmten Bruchstücken bei Galenos der mißrathne an der Reihe ist. Für *εἰσηγήσασθαί τί τινι* wird Xenophon Mem. 2, 7 angeführt.

Mir scheint der Herstellungsversuch eben so mißlich wie die Beziehung der Worte auf den guten Sohn. Weit wahrscheinlicher scheint, daß die Verse unter die beiden ungleichen Brüder zu vertheilen sind. Der aus der Stadt aufs Land zurückgekehrte (*ὁ καταπύγων*) erwiederte, denke ich, dem *σώφρων*, der sich irgend einer Geschicklichkeit rühmte:

Σοὶ γὰρ σόφισμα ποῦστ'; ἐγὼ δ' ἠσκησάμην.

„Du Schlauheiten? wo wären denn die? ich aber habe darauf studirt.“ Der andre dagegen erinnert den Lüderlich an die Zeit, wo er in jungen Jahren der Dorfschule entlaufen war, während er sich jetzt mit seinen *ἀσκητὰ σοφίσματα* brüste:

οὐκ εὐθὺς ἀπεδίδρασκες ἐκ διδασκάλου;

(wo *ἐκ διδασκάλου* zu merken ist, da diese Wendung in gleichem Grade selten, wie *εἰς διδασκάλου φοιτᾶν* u. dergl. häufig vorkommt). Wäre unsre Annahme richtig, so würde Aristophanes einen Wortwechsel zwischen dem *λόγος δίκαιος* und *ἄδικος* dargestellt haben, wie denn in der That der *καταπύγων* fr. 15 den Vater auffordert, seinen Bruder zu veranlassen, ihm einmal Ausdrücke der attischen Rechtssprache zu erklären. Indeß wäre auch denkbar, daß die Verse zwischen den *καταπύγων* und den Vater zu vertheilen wären und der erste Vers dem Vater gälte. Sicheres wird sich schwer ermitteln lassen. —

Das für die Komiker weit ergiebigſte Scholion iſt das eines Ariſtophanes von Byzanz würdige vier und zwanzigſte: *Κοχώνην οἱ μὲν τὸ ἱερὸν ὀστοῦν, οἱ δὲ τὰς κοτύλας τῶν ἰσχίων, ἐξ ὧν ἐστὶν Ἀριστοφάνης ὁ γραμματικός, Γλαυκίας καὶ Ἰσχόμενος (Ἰσχόμαχος Daremberg) καὶ Ἵππωναξ τὰ ἰσχία· οὐ γάρ, ὥς τινες ἔφασαν, αἱ ὑπογλουτίδες εἰσὶ κοχῶναι, ἀλλὰ τὰ σφαιρωμένα* (leg. *σφαιρώματα*) *καλούμενα, σάρκες δ' εἰσὶν αὗται περιφερεῖς, ἐφ' αἷς καθήμεθα, ὡς καὶ Ἀριστοφάνης ὁ κωμῳδοποιὸς ἐν Τριφάλητι φησίν·*

Τίς δὲ εἶ ὁ λειπούς τὰς ὀσφύας
ἐπὶ τῶν κοχωνῶν ἀργὸς αὐτὸς οὑτοσί;

καὶ Εὔπολις ἐν Κόλαξιν·

Οἷς καλῶς μὲν τυμπανίζεις
καὶ ἐπικινεῖς ταῖς κοχώναις
καὶ πείθεις ἄνω σκέλη·

καὶ ἐν Βάπταις·

Καὶ τὸν Κέκροπά φασιν τὰ ἄνωθεν ἀνδρὸς ἔχειν
μέχρι τῶν κοχωνῶν, τὰ δὲ κάτωθεν θυμνίδος.

καὶ Κράτης ἐν Σαλαμνίοις (Σαμίοις Daremberg) φησίν·

ἔπαιξαν γυναῖκες αἵ τε ὀρχηστρίδες καλαί,
ἐπὶ τῶν κοχωνῶν τὰς τρίχας καθειμέναι.

μέμνηται καὶ Στράττις ἐν Χρυσίππῳ καὶ Εὔβουλος ἐκ Σκυτειῶν (σκυτέων Daremberg).

Daß Ariſtophanes von Byzanz das Wort *κοχώνη* erörtert hatte, war uns bisher nicht bekannt: die Notiz iſt den ſonſtigen Anführungen des Erotianos aus den *Ἀττικαὶ λέξεις* beizufügen, bei Nauck Arist. Byz. p. 187. Bei *Ἵππωναξ* iſt in ſolcher Geſellſchaft ſchwerlich an den alten Jambographen, ſondern an den Grammatiker zu den-

ken, in dessen Werke über Synonyma κοχώνη vorkommen mußte, vgl. über ihn Philol. I, 154.

Die erste Stelle aus Aristophanes' Triphales scheint in der That desperat. Faßt man indeß ἀργὸς αὐτὸς ins Auge, welches doch kaum durch irgend welche Verbindung gerechtfertigt werden könnte, so kommt man auf den Gedanken, ἀργοναύτης darin zu suchen. Aendert man ferner λειπούς in λίσπος, so dürfte Aristophanes einen nachlässig hingekauerten Trägen einem unthätig auf seiner Ruderbank dasitzenden Ruderknechte verglichen haben. Denn nach Scholl. Eqq. 1365 οἰκείως λέγεται ὑπόλισπος ἐπὶ τῶν ἐρεσσόντων διὰ τὴν συνεχῆ ἕδραν καὶ εἰρεσίαν λεπτοπύγων ὄντων, wie ja danach gar alle Athener scherzweise λισπόπυγοι hießen, Bekker Ann. p. 50, 11. Dazu würde dann ἀργοναύτης in ein sehr gutes Verhältniß treten, indem Aristophanes mit Ἀργοναύτης und ἀ-εργοναύτης witzig spielte, wie das hübsche Epigramm des Martialis auf die trägen Schiffer 3, 67 schließt: *Non nautas puto vos, sed Argonautas.* Hätten wir damit das Richtige getroffen, so würden die Verse sich so lesen lassen:

Τίς δ' ἔσθ' ὁ λίσπος, οὐπιθεὶς τὰς ὀσφύας
ἐπὶ τῶν κοχωνῶν, ἀργοναύτης οὑτοσί; —

Die hier den Κόλακες des Eupolis beigelegten Verse sind bekanntlich theilweise auch vom Athenäus aufbehalten 4, 183 E μνημονεύει τοῦ τριγώνου Εὔπολις ἐν Βάπταις (fr. 1 Meinek.)·

ὃς καλῶς μὲν τυμπανίζει
καὶ διαψάλλει τριγώνοις,

womit die beiden neuen Verse de exoleto symphoniaco sich gut verbinden, wenn wir dort gleichfalls die zweite Person setzen:

Ὃς καλῶς μὲν τυμπανίζεις
καὶ διαψάλλει τριγώνοις
κἀπικινεῖς ταῖς κοχώναις
καὶ τίθεις ἄνω σκέλη.

Die richtige Anordnung hat Dübner gegeben, nur daß er ſtatt καὶ πείθεις im letzten Verſe καὶ ποεῖς geſetzt, daneben aber auch καὶ στρέφεις vorgeſchlagen hat. Uns ſcheint das nächſtliegende τίθεις — über die Form zum Oed. Rex 628 — auszureichen. Oder ἐπιτιθείς?

Die den Βάπται zugeſchriebene Stelle ſcheint Dübner richtig den Κόλακες zuzuweiſen, ſo daß die Abſchreiber die Titel vertauſcht hätten; auch weiß Unterz. nichts Beſſeres als die von Dübner verſuchte Reſtitution:

Τὸν Κέκροπα φασὶν ἀνδρὸς ἔχειν
τἄνω μέρη
μέχρι τῶν κοχωνῶν, τὰ δὲ κάτωθεν
θυννίδος.

Freilich wird Kekrops ſonſt wohl nur τὰ κάτωθεν δράκων oder ὄφις (Scholl. Vespp. 436) genannt. Uebrigens möchte doch wohl, um die Verbindung herzuſtellen, etwa τὸν Κέκροπά τοι φασ᾽ . . . . zu vermuthen ſein.

Die ſehr zerrüttete Stelle des Krates ſtellt Dübner ſo her:

ἔπαιξαν οὖν γυμναὶ καλαί τ᾽ ὀρχηστρίδες
ἐπὶ τῶν κοχωνῶν τὰς τρίχας καθειμέναι.

Allein Unterz. nimmt an γυμναὶ καλαί τε Anſtoß und möchte eher glauben, daß ſtatt καλαί τ᾽ der Name eines Spieles zu ſuchen wäre, einer παιδιὰ ἣν ἔπαιξαν. Endlich ſind auch die Notizen aus Strattis und Eubulos bei Meineke nachzutragen, ſo wenig damit anzufangen iſt, da ja ſelbſt der Titel der Komödie des Eubulos viel-

leicht unwiederbringlich, verloren ist. — Uebrigens erklärt auch Galenos p. 506, nur weit kürzer, das Wort κοχώνη: τὴν σύζευξιν τὴν ἐν τοῖς ἰσχίοις τὴν πρὸς τὴν ἔδραν, δι' ὃ καὶ πᾶς ὁ περὶ τὴν ἔδραν τόπος οὕτως ὀνομάζεται. Vgl. Scholl. Eqq. 422.

Von Komikern kommt außerdem noch Dionysios von Sinope vor Nr. 13: Ἐπιμυλάδα· Βακχεῖος ἐν β' καὶ Πασικράτης ἐν τῷ Ἐξηγητικῷ τοῦ Μοχλικοῦ ἐπιγονατίδα· Διονύσιος δὲ κομψικάτονναν τὸν κατὰ σέλα ἱστορῶν φησίν·

Τὰ δ' εἰς τοὔμπροσθεν ἀδυνατεῖ μύλης ὕπο. Καὶ Ὅμηρος (Odyss. 7, 104).

Αἱ μὲν ἀλετρεύουσι μύλης ἐπιμηλάδα καρπόν.

Die Entstehung dieser widersinnigen Lesart des homerischen Verses erklärt sich, wie Hr Daremberg bemerkt, wenn man die alten Scholien zur Stelle vergleicht. Unter dem Dionysios versteht derselbe, mit Recht scheint es, den Komiker; auch verbessert er mit Dübner κομψικώτατα τὸν κατασκελῆ und im Verse selbst:

Τὰ δ' εἰς τὰ πρόσθεν ἀδυνατεῖ μύλης ὕπο.

Zu bemerken wäre nur, daß auf jeden Fall in μύλης ὕπο eine obscene Dilogie liegt, wie ἀλεῖν, molere, μύλλειν u. dgl. ähnlich gebraucht werden.—

Unter den nichtkomischen Dichtern unsrer Scholien machen wir zunächst Archilochos namhaft, dessen fr. 52 unter Nr. 15 zum Theil angeführt wird: Βακχεῖος φησὶν ἐξώγλουτοι· ῥοικοὶ γὰρ οἱ καμπύλοι, ὡς Ἀρχίλοχος φησίν·

Ἀλλά μοι σμικρὸς εἴη καὶ περὶ κνήμας εἶδεν
ῥοικὸς ἀσφαλέως βεβηκὼς ποσίν.

Ἡρακλείδης δὲ ὁ Ταραντῖνος ῥοικὸν φησιν εἶναι τὸ ἔσω νεῦον.

Leider wird auch durch dieſe, ziemlich genau mit Galenos ſtimmende Anführung der ſehr zweifelhafte Schlußvers nicht geheilt. Aber σμικρός iſt ſtatt der Vulg. μικρός in den Text aufzunehmen. Ueber ῥοικός findet man die Zeugniſſe der Grammatiker bei Liebel Archil. S. 112, zu denen das des Heraklides neu hinzukommt. —

Vom Sophokles taucht ein Wörtlein auf Nr. 23: *Ἐβλιμάσθη, ἐπτίσθη* (l. *ἐπιέσθη*), *ἐμαλάχθη, ἐθλίβη. εἴρηται δὲ παρὰ τὸ βλίσσειν, ὅ ἐστι μαλάττειν. Ἀριστοφάνης ἐν Ὄρνισι φησίν* (529)·

εἶτα λαβόντες πωλοῦσ' ἀώρους ἐπ' ὠνοῦνται βλιμάζοντες.

Ὁμοίως καὶ Σοφοκλῆς μέμνηται τῆς λέξεως ἐν Πανδώρᾳ.

Beim Ariſtophanes ſteht:

εἶτα λαβόντες πωλοῦσ' ἀθρόους·
οἱ δ' ὠνοῦνται βλιμάζοντες,

wo die Scholien *βλιμάζοντες* eine *νεωτερικὴ λέξις* nennen, vgl. Et. M. 200, 7 und Intpp. Hesych. s. v. Irren wir nicht, ſo hatte der Grammatiker den Sophokles nicht für *βλιμάζειν*, ſondern für *βλίσσειν*, *μαλάσσειν* angeführt. Das fr. inc. 856 Dindorf. lautet: *βλίζειν καὶ Ἀττικῶς βλίττειν τὸ ἀφαιρεῖν τὸ μέλι ἀπὸ τῶν κηρίων, τουτέστιν ἐκπιέζειν καὶ θλίβειν. Σοφοκλῆς·*

ἢ σφηκιὰν βλίττουσιν εὑρόντες τινά,

wo Dindorf richtiger *βλίσσουσιν* als Ellendt Lex. Soph. 1, 310 *βλίζουσιν* verlangt, vgl. Ruhnken. Tim. p. 63. Greift unſere Muthmaßung nicht fehl, ſo dürften wir den Vers jetzt unter die Bruchſtücke der Pandora ſtellen. Bei dieſer Gelegenheit mag erinnert werden, daß fr. 432 aus der Pandora nach einem Pariſer Codex jetzt auch

von Littré mitgetheilt iſt Hippocr. V, 480 Σοφοκλῆς ἐν Πανδάρῳ· καὶ πρῶτον ἄρχου πῖλον ὀργάζειν χεροῖν, wofür Brunckſs ἀργόν noch immer das Annehmlichſte ſcheint, ſo gelehrt Huſchke ſein ἀρχόν zu rechtfertigen geſucht hat. —

Auch Euripides wird um ein Wort reicher. Nr. 24 Ὁ Βακχεῖος ὀδύνην καὶ ἄλγημα καὶ φλεγμονὴν φησιν εἶναι τὸν σφακελισμόν, παραθέμενος Εὐριπίδου λέξεις ἐκ Κτημένου καὶ Ἱππολύτου (1353), d. h. Τημένου oder Τημενιδῶν, wie Hr Daremberg bemerkt. In demſelben Scholion wird Herod. 3, 66 ſo angeführt: μετὰ δὲ ταῦτα ὡς ἐσφακέλισε τὸ ὀστέον, ὁ μυλὴς τάχιστα ἐνεσάπη, ſtatt der Lesart bei Herod. καὶ ὁ μηρὸς τάχιστα ἐσάπη.

Nr. 27 bringt eine neue Anführung aus Euphorions ſechs Büchern λέξεων Ἱπποκράτους oder wie der Titel lauten mochte, ſ. Meineke Anall. Alex. p. 29. Es heißt dort: ὁ δὲ Εὐφορίων γογγρώνας τὰς χειράδας οἴεται καλεῖσθαι· εἴρηται γὰρ φησι παρὰ τὸν γόγγρον, ὃς ἐστιν ἰχθὺς περιφερὴς καὶ ἐπιμήκης.

Was Nr. 26 anlangt, ſo iſt Hrn D. entgangen, daß ſchon Cobet bei Gaisford Et. M. p. 2468 daſſelbe gehaltvolle Scholion über ἑλινύειν mitgetheilt hatte, vgl. gel. Anzz. 1848, St. 180. S. 1797. Aber in Hrn Darembergs Hdſchr. iſt ein Wort beſſer erhalten, indem ſtatt Cobets κλιοὶ μὲν ἑλιννύειν τὸ σχολάζειν hier richtig ſteht Ἥλειοι.

Endlich unter Nr. 29 theilt Hr D. nur Lesarten zu dem von Littré Hippocr. IV, 629 aus der Handſchr. gegebenen Scholien mit: Γενέτησιν οἱ μὲν τοῖς γονεῦσιν, οἱ δὲ συγγενέσιν οὕτως ἀττικῶς (Ἀττικῶν) λεγόντων, ὡς καὶ Φιλήβων ἐν Κόλαξί φησιν· Ἀλλ' οὐδὲ γεννητὰς

δύναμαι εὑρεῖν οὐδένα, τῶν τοσούτων, ἀλλ' ἀπείλημμαι μόνος. Καὶ Ῥίνθος (Εἰρηναῖος Ruhnken. Tim. p. 66) ἐν τῷ περὶ τῆς Ἀττικῆς συνηθείας φησιν· »Οἱ μὲν οὖν ἐκ τῆς αὐτῆς φυλῆς ὄντες φυλέται λέγονται, οἱ δὲ ἐκ τῆς αὐτῆς φατρίας φάτορες, οἱ δὲ ἐκ τοῦ αὐτοῦ γένους γενῆται.« Meineke hat die durch Foës bekannt gewordnen Verſe mit gutem Grunde dem Κόλαξ des Menander vindicirt Com. IV, 155 fr. 7 und ſtatt γενητήν das von zwei Handſchriften jetzt beſtätigte γεννητήν vermuthet, ſtatt deſſen γεννητάς Littré. Auch das von Meineke ſtatt der Vulg. καὶ ἀπείλημμαι gewünſchte ἀλλ' bieten nun die Hdſchrr. Nimmt man dazu Luzacs ſchöne Verbeſſerung Ὄντων im zweiten Verſe an, ſo können beide Verſe für vollkommen geheilt gelten:

Ἀλλ' οὐδὲ γεννητὴν δύναμ' εὑρεῖν
οὐδένα,
ὄντων τοσούτων, ἀλλ' ἀπείλημμαι
μόνος.

Wir würden uns freuen, könnten wir bald von andern noch ergiebigern Funden Hrn Darembergs Bericht erſtatten. F. W. S.

London

John Churchill 1849. A practical treatise on inflammation of the uterus and its appendages, and on ulceration of the neck of the uterus by J. H. Bennet, M. D. Memb. of the r. coll. of physic. accouch. of the western general dispensary etc. Second Ed. XVIII u. 527 S. in Oct.

Die erſte Ausgabe vorſtehenden Werkes erſchien 1845, mithin hatte ſich bereits nach dem Verlaufe

von 4 Jahren eine neue nothwendig gemacht. Zur ersten Ausgabe hatte sich der Verfasser in den französischen Hospitälern zu Paris, bei welchen er sieben Jahre lang, 3 als Zögling, und 4 als functionirender Arzt thätig war, vorbereitet. Für die zweite Auflage benutzte er besonders seine Londoner Erfahrungen, welche er selbst gegen die frühere ein durchaus neues Werk nennt. Er zeigt in dem ganzen Verlaufe seiner Darstellungen, daß Entzündung der Schlußstein der ganzen Uterinpathologie sei, und daß derjenige, welcher die Erscheinungen der Entzündung unberücksichtigt läßt, sich in Zweifeln, Dunkelheit und Trug ergeht. Er erkennt es vollkommen an, daß die in der neuesten Zeit auf einen hohen Grad der Ausbildung gelangten physikalischen Untersuchungsmittel der Pathologie den größten Nutzen gebracht, und daß eben durch sie für die Erkenntniß eine bedeutende Hülfe entstanden sei. Die Anatomie und Physiologie des Uterus hat der Verf. genau abgehandelt (dazu Abbild. im Texte), und zwar mit Bezug auf die von ihm zu beschreibenden Krankheiten. Dann spricht er zuerst von der Metritis bei Nichtschwangern, und zwar von der acuten und chronischen, und geht dann die Entzündung und Abscesse der Uterinanhänge, Ovarien, Eileiter und des Zellgewebes durch: er berücksichtigt hier den nichtschwangern und den Puerperalzustand. Dann beschäftigt ihn Entzündung, Ulceration und Hypertrophie des Mutterhalses, wobei er auf den Zusammenhang dieser Zustände mit Leucorrhoe, Fehlern der Menstruation, partiellen Vorfall ꝛc. Rücksicht nimmt. Entzündung und Ulceration des Mutterhalses während der Schwangerschaft werden dann auseinandergesetzt: schwere Geburten sind die Folgen, Blutflüsse, anhaltendes Siechthum,

Tod des Fötus, Molenbildung, Abortus. Oft hängt Rigidität des Muttermundes während der Geburt damit zuſammen und bereitet Zerreißung oder völlige Trennung des Cervix uteri mit Blutflüſſen und mit andern krankhaften Erſcheinungen, welche ſowohl bei natürlichen als ſchweren Geburten ſich ereignen. Dann betrachtet der Verf. Inflammation und Ulceration des Mutterhalſes im vorgerückteren Alter des Weibes nach dem Aufhören der Menſtruation; er erörtert dieſelben Krankheiten, wenn ſie Polypen und Fibroide des Uterus begleiten. Sodann handelt er die Entzündung der Scheide und der äußern Geſchlechtstheile ab. Er weiſt nach, wie mit Entzündung des Uterus oder des Mutterhalſes Leucorrhoe, Amenorrhoe, Dysmenorrhoe, Blutflüſſe, Unfruchtbarkeit, Abortus, Vorfall, Anteverſion, Retroverſion, Retroflexion, Chloroſe und Hyſterie zuſammenhängen. Endlich iſt die Rede von den ſyphilitiſchen Ulcerationen des Mutterhalſes und von der Diagnoſe des Cancer uteri. Den Schluß bildet die Behandlung der einzelnen Arten der Entzündung. In einem Anhange wird die phyſikaliſche Unterſuchung des Uterus und ſeiner Anhänge durchgegangen, ſowie eine tabellariſche Ueberſicht von 300 Fällen von Uterinkrankheiten beigegeben ſind, welche im Western General Dispensary behandelt wurden. — Dieß der ſummariſche Inhalt einer Schrift, welche bei dem erneuten Streben, das ſich auch in unſerm Vaterlande den Uterinkrankheiten zuwendet, in den weiteſten Kreiſen bekannt zu werden verdient.

v. S.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

Den 15. März 1852.

London

John Churchill 1850. A Treatise of the Climate and Meteorology of Madeira; by the late J. A. Mason, M. D. inventor of Mason's Hygrometer; edited by James Sheridan Knowles. To which are attached a review of the state of Agriculture and of the tenure of Land; by George Peacock and an historical and descriptive account of the island, and guide to visitors; by John Driver. XIV und 388 S. in Octav.

Seitdem das Reisen auch nach sehr entfernten Gegenden der Erde so ungemein erleichtert ist, hat sich der Zug nicht nur der wanderlustigen oder reisekräftigen Touristen, sondern auch der Kranken und Leidenden mehr und mehr in Bewegung gesetzt. Besonders aus dem Norden Europa's, wo lange Winter und veränderliche Sommer, schwere Luft, ungestüme Winde und andauernde feuchte Niederschläge den Körper angreifen und seine Gesundheit untergraben, ziehen Schaaren von Brustkranken, Gichtbrüchigen, Nerven-

ſchwachen jeder Art den milden Regionen des Südens zu. Unter allen ſolchen Orten, welche durch ein ſonniges, liebliches, gleichförmiges Klima dem zerrütteten Organismus zuſagen, haben die Azoriſchen Inſeln, von denen ſchon die Alten unter dem Namen der „ſeligen Inſeln“ einige Kunde hatten, den meiſten Ruhm gewonnen. Namentlich von England aus geht jährlich eine große Zahl Hülfeſuchender dorthin und nimmt daſelbſt für längere oder kürzere Zeit ihren Wohnort. Deshalb fehlt es auch nicht an Anleitungen, unter welchen Umſtänden und Bedingungen die Luftveränderung zu wählen, wie die Reiſe vorzunehmen, wie der Aufenthalt einzurichten ſei. Als eine ſolche Anleitung iſt auch gegenwärtige Schrift zu betrachten, die eigentlich eine Sammlung mehrerer Schriften von verſchiedenen Verfaſſern iſt. Die erſtere und ausführlichſte iſt die des kürzlich verſtorbenen Dr Maſon, der, ſelbſt bruſtleidend, ſeinen faſt zweijährigen Aufenthalt auf Madeira, zu den ſorgfältigſten und anſtrengendſten Beobachtungen benutzte. In zwei Theilen und 15 Kapiteln (S. 1—224) wird die Meteorologie und Klimatologie der Inſeln abgehandelt. Die Darſtellung iſt ſehr weitläufig ausgefallen, da ſie eine Menge ſpeciell phyſikaliſcher oder allgemein theoretiſcher Betrachtungen, von ſehr beſchränktem Intereſſe, enthält. Die Inſtrumente, die gebraucht wurden, die Art der Beobachtung, die Localitäten, die kleinſten Nebenumſtände werden ausführlich beſchrieben, die Reſultate in numeriſchen Ueberſichten und in vielen Tabellen, die den ganzen dritten Theil bilden, mitgetheilt. Der Hauptpunkt iſt natürlich die größte der Inſeln, Madeira; aber in mancher Beziehung wird der Inſel St. Michael der Vorzug gegeben (S. 110). Was nun

die Inseln für lungenschwache und schwindsüchtige Personen so sehr empfiehlt, ist die milde, weiche Luft, deren mittlere Temperatur (welche auch die höher gelegenen Bodenquellen, obgleich mit bedeutenden Schwankungen, anzeigen) von 66° F. (15° R.), welche selten über 75° (19°) steigt und unter 50° (8°) fällt, und gewöhnlich das ganze Jahr nur zwischen engen Grenzen schwankt. Mason's Beobachtungen datiren aus den Jahren 1834 und 35; andere aus den Jahren 1848 und 49 von andern Beobachtern sind gleichfalls mitgetheilt. Indessen fehlt es auch nicht an kühlen, ja kalten Tagen, wenn die höheren Berggipfel sich mit Schnee bedecken und in den Wohnungen der Mangel an Oefen schmerzlich empfunden wird. Sodann ist die eigenthümliche, mit den See- und Insel-Ausdünstungen geschwängerte Feuchtigkeit, welche doch ein gewisses Maaß nicht überschreitet und besonders die Respirations-Organe wie mit einer wohlthuenden Hülle umgibt, sehr beachtungswerth. Der Verf. gibt hierüber die genauesten Angaben, da er (S. 5) der Ansicht ist, daß gerade der Zustand der Luft-Feuchtigkeit am meisten auf die Gesundheits-Beschaffenheit einwirkt. Er nimmt an, daß verhältnißmäßig die Hautthätigkeit auf Madeira größer als die Lungenthätigkeit sei, wie in London, und rechnet heraus (S. 127), daß man dort in 24 Stunden an wäßrigen Dünsten weniger ausathme: 4 Unzen, 6 Drachmen, 25 Gran, welche sodann durch die Perspiration und Transsudation der Haut ersetzt werden müßten. Auch gerathe man nach jeder geringen körperlichen Anstrengung in einen Schweiß, der oft in Strömen herabflösse. Eine schlimme, besonders in den Monaten Februar und März eintretende Unterbrechung dieser so günstigen hy-

grometriſchen Beſchaffenheit der Inſel, bildet der Südſüd-Oſtwind, der von der afrikaniſchen Küſte herweht und hier Leste heißt. Es iſt derſelbe Wind, der in Italien Sirokko genannt wird und da heiß und feucht iſt, während er auf Madeira eine ungemeine Trockenheit mit ſich bringt, ob er gleich an 300 engl. Seemeilen über das Meer herkommt. Er führt den Alles durchdringenden Staub der libyſchen Wüſte mit ſich und verzehrt alle Feuchtigkeit. Der Himmel wird klar, kein Wölkchen ſichtbar, die Brunnen vertrocknen, die Möbel knarren, die Bücher klaffen wie am Feuer gedörrt, und die armen Patienten fühlen in verſtärktem Maße die Leiden, die ſie aus der Heimath mitgebracht haben.

Die zweite Schrift (hier der 4te Theil genannt) iſt von G. Peacock und handelt von dem Ackerbau und dem Landbeſitz auf Madeira (S. 227—284). Die Inſel iſt höchſt uneben und gebirgig, aus vulkaniſchen Felſen, Bimsſteinen und Tuffen beſtehend. Es finden ſich nur wenige kalkige Meeres-Abſätze. Im Ganzen iſt ſie ſehr fruchtbar, doch hängt die Vegetation von der Höhe ab. Sehr ergiebig ſind die niedrigen Landſtrecken an der Seeküſte, obgleich auch hier anſehnliche Höhen ſich finden. Wie denn das Vorgebirg Girão unweit der Stadt Funchal einen ſeltenen, großartigen Anblick gewährt. In den Flächen, auf den Hügeln und in den Thalmulden iſt das Wachsthum aller ſüdlichen, ja tropiſchen Gewächſe ungemein glücklich. Alle unſere edleren Obſtſorten, dann Feigen, Orangen (die goldenen Aepfel der „Heſperiden“), Zuckerrohr, Bananen und Yams nebſt unzähligen andern eßbaren und nutzbaren Pflanzen gedeihen im Ueberfluß; eben ſo die ſchönſten Blumen, für deren Zucht übrigens nichts

gethan wird. Der trefflichste Wein ist bekanntlich das Hauptproduct der Insel. Es ist jedoch mehr als die Hälfte ihrer Oberfläche in einer größeren Erhebung als 2500 Fuß über dem Meere und über dieser Grenze hört alle künstliche Cultur auf, woran theils die Oedigkeit des Bodens, theils die Stürme, theils die Sommertrockniß schuld ist. Die Hälfte des pflügbaren Landes ist mit Weizen bepflanzt, der aber höchstens für den vierten Theil des Verbrauchs hinreicht. Sehr viel Mais wird aus Amerika eingeführt. Die ärmeren Einwohner ziehen Kartoffeln, die auch in der letzteren Zeit durch die Seuche sehr gelitten. Ein Hauptbedürfniß ist das Wasser, da es oft Monate lang nicht regnet. Deshalb werden die Bergströme mit großer Sorgfalt benutzt, in eigenen gemauerten Canälen, Levadas, nach den Pflanzungen geführt, und ihre, der Reihe nach umgehende Benutzung durch sehr strenge Verordnungen geregelt. Bei aller Fruchtbarkeit und Ergiebigkeit herrscht dennoch auf der Insel geringer Wohlstand und neben wenig Reichen eine große Menge von Bedürftigen, ja Bettlern. Das bewirkt hauptsächlich die jeder Verbesserung so nachtheilige Art des Landbesitzes, die von den Portugiesen herstammend große Aehnlichkeit mit der hat, die auch in Italien zu Hause ist. Es ist nämlich fast vier Fünftel des Grund und Bodens Fideicommiß, oder wie es hier heißt unter vinculo, deshalb in den Händen weniger großer Besitzer. Die meisten übrigen Einwohner sind Pächter oder Unterpächter, Colonen. Diese müssen die Hälfte aller ihrer Ernten, nach Abzug der Zehnten für die Regierung, an die Grundherren abgeben. Die neuere Zeit hat einige, doch unwesentliche Veränderungen in diesem Verhältniß gebracht. Die Wirkung dauert fort. Der abhängige Bauer

kann oder will keine Verbeſſerungen vornehmen und ſo bleibt Alles in einem rohen, unvollkommnen Zuſtande, den die Freigebigkeit der mütterlichen Natur allein nicht zum Beſſern wenden kann. Die meiſte Sorgfalt wird auf den Weinbau verwandt. Die Reben werden in tiefe Gräben gepflanzt und ſpäter an ein Netzwerk von Rohr (**arundo sagittata**) befeſtigt, deſſen kreuzweiſe gelegte Stäbe unter einander durch Zweige der rothen Weide (**salix rubra**) verbunden und durch hölzerne oder ſteinerne Pfoſten gehalten werden. Es werden jährlich gegen 30,000 Pipen erzeugt. Davon aber nur etwa der fünfte Theil, der auf der Südſeite wächſt, ausgeführt. Der Werth ſchwankt, je nach der Güte vom Ein- bis zum Fünffachen. Das feinſte Gewächs iſt der aromatiſch-ſüße und feurige Malmſey-Wein von **Paul do Mar** oder der **Facendo dos Padres**, weil das Beſitzthum früher den Jeſuiten gehörte. Davon kommt die Pipe an 60 Milreis (etwa 80 ℔) zu ſtehen*). Ob wohl die Angabe S. 241 gegründet iſt, daß von den ſchlechteren Sorten jährlich an 2000 Pipen nach Hamburg ausgeführt würden, wo man dann „Rheinwein“ daraus fabriciere (**where they are said to be manufactured into Hock**).

Der fünfte Theil enthält eine hiſtoriſche und ſtatiſtiſche Beſchreibung der Inſel von G. J. Driver (S. 287—385).

Die Inſel wurde 1419 von den Portugieſen Zargo und Teixeira entdeckt und nach ihrem waldigen Anſehen (Madeira = Wald) benannt. Sie

*) So nach der Angabe S. 266. Anders iſt die Preisanführung im 5ten Theil S. 360, wo geſagt wird, daß die Pipe 20 Pfund Sterling koſte, aber im Jahr 1814, wo die Nachfrage ſtark geweſen, bis zu 70 und 80 Pfund geſtiegen ſei.

blieb (eine kurze frühere spanische und eine neuere englische Besetzung abgerechnet) unter portugiesischer Herrschaft, deren seltsame politische Wandlungen der letzteren Zeit sie mit durchmachte. — Nach der Angabe S. 289 bildet sie ein unregelmäßiges längliches Viereck, von Ost nach West sich erstreckend; die größte Länge betrage 38¼ englische Meile, die Breite 12 geographische Meilen, der ganze Umkreis 96 geogr. Meilen. Etwa 50 engl. Meilen entfernt liegt die kleinere Insel Porto Santo, welche Perestrello entdeckte, dessen Tochter die Frau von Christoph Columbus war, der auch längere Zeit da verweilte.

Die statistische Beschreibung ist in Form einer ziemlich oberflächlich gehaltenen Reisebeschreibung gegeben. Ausführlich wird die Hauptstadt Funchal (von **Funcho**, dem hier häufig wachsenden Fenchel so genannt) beschrieben. Sie liegt freundlich gebaut an einer schönen Bucht, umgeben von einem Amphitheater stattlicher Berge. Aber der kleine, unscheinbare Fluß, der von da herabkommt, richtet oft, von plötzlichen Regengüssen angeschwollen, fürchterliche Verheerungen an. So die Fluth von 1803 und die von 1842, welche der Verf. selbst erlebte, welche nicht nur die Gegend weithin zerstörte, vielen Menschen das Leben kostete, sondern auch, da noch dazu ein heftiger Sturm das Meer hereintrieb, die Existenz der Stadt bedrohte. — Besonders umständlich werden alle Naturmerkwürdigkeiten (»**Lions**«) der Insel geschildert. So der gewaltige, gegen 2000 Fuß tiefe Crater des Curral, ein 200 Fuß hoher Wasserfall, die wilden Felsenkämme der Serra d'Agoa, das Bergthor Portella mit der überraschenden Aussicht nach beiden Seiten der Insel, der senkrechte 1000 Fuß hohe Fels Rabaçal mit seinen Wasserstürzen ꝛc. — Die Insel hatte mit Porto Santo

im Jahr 1836 eine Bevölkerung von 115,446 Personen, darunter 324 Engländer. Für Fremde ist durch Hotelle, Logier- und Landhäuser (Quinta's) gesorgt; obgleich die Lebensmittel reichlich und sehr billig sind, ist doch der Aufenthalt kostspielig, da die Einwohner die sechs Wintermonate, welche die fremden Besucher gewöhnlich nur dorten zubringen, so theuer wie möglich zu verwerthen suchen.

Braunschweig C. M. Marx.

Leipzig

Gustav Mayer 1852. Gemeinnütziches englisch-deutsches phraseologisches Handwörterbuch der englischen Zeit-, Haupt- und Eigenschaftswörter in Verbindung mit ihren angemessenen Vorwörtern. Mit zahlreichen Beispielen aus ältern und neuern Musterwerken. Ein unentbehrliches Handbuch, um die größte Schwierigkeit in der englischen Sprache auf die leichteste Weise zu überwinden und mit der englischen Umgangssprache vertraut zu werden, von Dr. H. M. Melford. Nach dem Wunsche des Geheimen Hofraths Wagner als Anhang zu seinen beiden Sprachlehren, so wie zu jedem englischen Wörterbuche bearbeitet. VIII u. 292 S. in 8.

Die größte Schwierigkeit in der englischen Sprache, sowohl für den Fremden als für den Briten selbst, ist die so sehr verzweigte Lehre von der richtigen Verbindung der Zeit-, Haupt- und Eigenschaftswörter mit den angemessenen Vorwörtern. Je mehr der Lernende vorschreitet, je mehr er nun die Kunst zu schreiben und zu reden erwerben zu müssen glaubt, desto mehr wird ihm diese Schwierigkeit einleuchtend, denn weder die Sprachlehre, noch der Lehrende hat ihn genügend unterrichten können.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. 46. Stück.

Den 18. März 1852.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Gemeinnütziches englisch-deutsches phraseologisches Handwörterbuch der englischen Zeit-, Haupt- und Eigenschaftswörter in Verbindung mit ihren angemessenen Vorwörtern. Ein unentbehrliches Handbuch ꝛc. von Dr. H. M. Melford.“

Er muß die mühsame Reise durch die Litteraturwelt Englands, denn so können wir sie nennen, gemacht haben, und doch kennt er erst, wie man dies so nennt, den Vicar und Hamlet, die beiden von Wagner, Steevens, Malone u. A. so gut gezähmten Schulpferde, daß man leicht zu dem Titel »bon homme de cheval« gelangen kann. Er hat die Erklärung und Bedeutung der Vorwörter in der Wagnerschen Sprachlehre, der die Ansichten von Johnson, Webster, Murray, Cobbett, Crombie und Perry zum Grunde gelegt sind, studirt; wir wollen gar annehmen, daß der noch im Studiren Begriffene die trefflichen neuesten Arbeiten von Latham und Fowler

(die wir in dieſen Blättern angezeigt haben) zu kennen ſich bemüht; immer würde derſelbe in Verlegenheit gerathen und vom rechten Wege abkommen, wenn er ſich damit begnügen zu können glaubte: gleich der Lehre von der Ausſprache, iſt dieſer ſo wichtige Abſchnitt, ausſchließlich ein Gegenſtand der aufmerkſamſten Praxis, und der treuen Befolgung der Beiſpiele, welche ältere und neuere gute Schriftſteller darbieten. Den voluminoſen und koſtſpieligen Johnſon oder Webſter zu Rathe zu ziehen, in der Vorausſetzung, daß der Rath Suchende ſchon viele Kenntniſſe in der engliſchen Sprache ſich erworben habe, führt nicht nur nicht vollſtändig zum Zwecke — und welche Zeit und Geduld erfordert es, die vielen Spalten durchzublättern —, ſondern die von ihnen gegebenen Belege, größtentheils aus ältern Werken, beleuchten auch nicht mit jener Helle, und entfalten nicht die Natürlichkeit und zierliche Einfachheit der Sprache, die erſt ſeit dem 19ten Jahrhundert der geſammteu europäiſchen Litteratur Hauptzüge geworden ſind.

Daß die bloße Anzeige des Vorwortes, wie dies in größern, in Deutſchland gedruckten Wörterbüchern oft der Fall iſt, und dann und wann ein ſpärlicher Beleg aus Johnſon und Webſter, auch nicht vollſtändig zweckdienlich iſt, bedarf keiner weitläufigen Auseinanderſetzung. Nur ſo viel: ſelbſt dann, wenn der Lernende das erforderliche Vorwort errathen oder gefunden hat, entſteht die Frage, wo ſeine paßliche Stelle ſei, und ob ihm nicht erläuternder und zierlicher ein Mittelwort oder der Infinitiv nachgeſetzt werden müßte? und welche Kernhaftigkeit und Kürze gewinnt die engliſche Sprache durch die richtige Anwendung des Mittelwortes! Auch hier geben die vielen Belege, die wir geſammelt haben, die beſte Nachweiſung,

und so zeigt sich die Wahrheit des Diderotschen (von Göthe verdeutschten) Ausspruchs: „man muß tief in eine Kunst oder eine Wissenschaft gedrungen sein, um die Anfangsgründe wohl zu besitzen. Feste Mittel und Ende, klären die Finsternisse des Anfangs auf.“

Es ist auffallend, daß, während die französische Litteratur mehrere gute Werkchen über einzelne Schwierigkeiten der französischen Sprache besitzt, als über das Particip, von Bertrand, Bescher, Bourson, P. Daru u. A., über die Schwierigkeiten der Sprache, von Boiste, über die Vorwörter, von Collin d'Ambly, welche Arbeiten Napoléon Landais zu seiner **Grammaire générale** (3te Ed. Paris 1841) benutzt hat; die Engländer lediglich auf Johnson's Wörterbuch verwiesen werden müssen! Und doch ist auch ihnen ein solches kurzgefaßtes Gesetzbuch nöthig, wie folgende Beispiele beweisen. In der musterhaften Lebensbeschreibung Nelson's von Southey findet sich das Zeitwort **to acquaint**, bald mit **of**, bald mit **with**, welches jetzt allein gebräuchlich ist; in Robertson's Scotland finden wir **Influence** mit **over**, in seinem Charles V. mit **on** und **over**, in Hume's **Essays**, mit **over**, während **on, upon** oder **with** allein gebraucht wird, so findet es sich in Temple, Byron und W. Scott. Der sonst sprachrichtige W. Irving verbindet es auch bald mit **over** und bald mit **on** in seinem **Life of Mahomet**; Johnson führt **on, upon** an. Bulwer verbindet **susceptible** mit **to** (in seinen **Pilgrims**), während es einzig **of** erfordert, wie es in Locke, Robertson, Gibbon u. A. gefunden wird.

Wir waren daher innig überzeugt, daß im Fache der Lehrbücher eine Lücke vorhanden, welche

auszufüllen zwar eine mehrjährige Arbeit erforderlich ist, aber wodurch allein der Weg nach allen Richtungen geebnet wird. Diese Lücke schien uns um so nachtheiliger, als die Lernenden, nachdem sie sich mit dem Sprachgebäude vertraut gemacht haben, nach und nach zu der Kenntniß der Verbindung der Vorwörter schreiten sollen und müssen, wodurch sie nicht nur tiefer in die Wortfügungslehre, sondern auch in das innere Leben der Sprache eindringen.

Der Beifall, welchen Wagner unserm synonymischen Handwörterbuch, auf das wir in dem gegenwärtigen Werke häufig hinweisen, nicht nur in seiner Vorrede zu demselben, sondern auch in seinem Briefwechsel mit uns, ertheilte, munterte uns zu dieser neuen Arbeit auf, und wir theilten nach deren Vollendung dem genannten Gelehrten Proben daraus mit. Um diese Zeit erschien seine „englische Schulgrammatik, 1843" (vergl. unsere Anz. Jahrg. 1843, St. 40 dieser Bl.), in welcher derselbe uns zur Bearbeitung eines ähnlichen Buches, wie das gegenwärtige Handwörterbuch auffordert; wir sagen, „eines ähnlichen", denn dasselbe so umfassend zu gestalten, konnte bei der Betagtheit des ehrwürdigen Mannes nicht mehr von ihm erwartet werden, und auch nicht in seinem Plane liegen, da er nur die Zeitwörter berücksichtigen wollte. Auch diese Arbeit gefiel ihm, und er wollte sie bevorworten, doch sein darauf erfolgter Tod beraubte uns der Freude, eine vollständige und unparteiische Beurtheilung von diesem ausgezeichneten Manne zu erhalten, aber es bleibt uns doch wenigstens die, von ihm aufgefordert worden zu sein, seinen gediegenen Sprachlehren eine größere Vollkommenheit zu geben.

Daß wir das Buch auf die anschaulichste und

zweckmäßigste Weise eingerichtet haben, wird die Anordnung beweisen: zuerst erscheint das Wort mit seiner deutschen Bedeutung, dann folgen die Vorwörter, welche es erfordert, in alphabetischer Ordnung, hieran fügen wir kurze, zugleich verdeutschte Phrasen, in welchen diese Vorwörter vorkommen, während Belege aus den bewährtesten Schriftstellern das Ganze schließen. Auf diese Weise haben wir eine, von der vertraulichen zur edlern Umgangssprache stufenweise übergehende Entwicklung erreicht, und der Belehrung Suchende wird auf die einfachste und kürzeste Weise befriedigt. Die Beweisstellen sind nicht aus Johnson und Webster entlehnt — so leicht durften und wollten wir es uns nicht machen — sondern sie sind das Ergebniß unsrer Lecture. Wir haben mehr die neuern und neuesten Musterwerke benutzt, was, wie schon angedeutet worden ist, bei den genannten Lexikographen nicht der Fall war und sein konnte, um die Sprache in ihrer heitersten Frische und edelsten Einfachheit darzustellen. Auf diese Weise werden die Beweisstellen, — die wir nicht, wie es in lateinischen und griechischen Wörterbüchern der Fall ist, so kurz gegeben, daß sie sehr oft nicht genügend verdeutlichen —, mit Ausnahme von wenigen dichterischen Beispielen, eine Bereicherungsquelle der bessern Umgangssprache, denn mit Recht sagt Blair (Lect. on Rhetoric): **Reading an author of simplicity, is like conversing with a person of distinction at home, and with ease, where we find natural manners and a marked character.**

Sollte es diesem oder jenem überflüssig scheinen, daß wir oft zu einem Vorworte so viele Belege geliefert haben, so erwiedern wir, daß weder der Zufall, noch die Absicht das Buch zu ver-

dicken vorwaltete, ſondern weil es uns rathſam ſchien, hierin Johnſon zu folgen, um „die Mannichfaltigkeit der Bedeutungen, oder die verſchiedenen Schattungen derſelben, ſowohl auf Perſonen, als auf Dinge bezogen, zu zeigen; wenn eine Stelle aus einem ältern Schriftſteller die Echtheit darthut, ſo gibt ſie die eines neuern Autors auf eine elegante Weiſe.“ (Johns. Dict. 2. vol. 4°. Lond. 1785. Ed. 6).

Wir dürfen ohne Selbſtliebe ſagen, daß noch nie eine Phraſenſammlung wie die gegenwärtige, welche das Leben der engliſchen Sprache auf die vielſeitigſte und abgeſtufteſte Weiſe darſtellt, dargeboten worden iſt.

Schon iſt uns die ausgezeichnete Ehre geworden, daß wir das Buch Ihrer Majeſtät der Königin von Hannover widmen durften, und es mangelt uns nur noch die, daß es den Nutzen erwirke und die Verbreitung erhalte, die wir wünſchen.

Damit nichts die Einpünktigkeit unſers Beſtrebens ſtöre, hat auch der Herr Verleger, nicht nur durch ſchöne, ſehr umſichtig berechnete Ausſtattung, ſondern auch durch den feſtgeſetzten mäßigen Preis, edel mitgewirkt, wofür wir ihm unſern größten Dank abſtatten.

Kränklichkeit verhinderte uns eine Reviſion zu übernehmen, und wolle man deshalb einige Druckfehler, und Verſetzungen, die nicht denkrichtig ſind, entſchuldigen. Mlfrd.

Halle

C. E. M. Pfeffer 1851. Das jus postliminii und die fictio legis Corneliae, eine rechtshiſtoriſche Abhandlung von Dr. Ed. Friedr. Haſe, Pri-

vatdocenten der Rechte und außerordentlichem Beisitzer des Spruchcollegiums an der Universität Halle. 248 S. in gr. Octav.

Je mehr in der civilistischen Litteratur die s. g. dogmengeschichtliche Behandlung einzelner Lehren an die Tagesordnung zu kommen scheint, so daß sich der Leser einer Abhandlung aus dem römischen Recht, ehe er an die eignen Ansichten des Verfs gelangt, gewöhnlich durch ein Labyrinth von Meinungen sämmtlicher principaler oder beiläufiger Bearbeiter des fraglichen Gegenstandes von Accursius bis auf die neuesten Romanisten hindurch winden muß (womit übrigens die Vorzüge dieser Art von Arbeiten nicht verkleinert werden sollen) — um so wohlthuender ist es, von Zeit zu Zeit einmal wieder einen tieferen Blick in die echte Werkstätte thun zu dürfen, worin das römische Volk den großen Vorrath producirte, an dem wir noch immer zehren und niemals zu zehren aufhören werden — um so anerkennenswerther ist das Verdienst derjenigen, die, um uns einen neuen, bisher weniger bemerkten Winkel dieser Werkstätte aufzuhellen, mit selbständigen Forschungen hervortreten.

Ganz besonders hat aber auf den Dank der Wissenschaft derjenige gerechte Ansprüche, der, wie der Verf. vorliegender Schrift, die Mühe und Schwierigkeit nicht scheuen zu dürfen geglaubt hat, die mit der Erforschung bisher so wenig beachteter und behandelter Gegenstände verknüpft sind, wie die beiden nahe mit einander verwandten Institute es sind, deren Namen den Titel des Buches bilden. **Jus postliminii — fictio legis Corneliae** — sind jedem Juristen schon von der Zeit seiner ersten Studien her so geläufige Begriffe — ihre

Verbindung mit den übrigen Rechtsſätzen und ihre Stellung im Rechtsſyſteme ſcheint ſich ſo ſehr von ſelbſt zu ergeben, daß es nicht auffallend iſt, wenn ſie bisher nur Wenige zu ſpecielleren Studien gereizt haben. Der Verf. fand alſo, wenn er es unternahm, eine ſyſtematiſch-detaillirte Zuſammenſtellung der in unſern Quellen über dieſe Inſtitute enthaltenen Nachrichten zu liefern, ſo gut wie **tabula rasa** vor ſich, und wie ſehr namentlich in den Juſtinianiſchen Rechtsbüchern die Notizen in den verſchiedenſten Materien zerſtreut ſind, wird aus dem angehängten vollſtändigen Quellenregiſter zur Genüge erſichtlich. Es iſt durch dieſe Abhandlung wiederum eine nicht unwichtige Lücke in der Detail-Kenntniß des reinen römiſchen Rechts ausgefüllt.

Eine Bemerkung muß ſich jedoch Ref. zunächſt über den Titel erlauben. Der Verf. nennt ſeine Abhandlung eine „rechtshiſtoriſche“ — während er doch Rechtsſätze darſtellt, die größtentheils noch zu Juſtinians Zeiten geltendes Recht waren, deſſen Compilation bei weitem die hauptſächlichſte Quelle bildet. Allerdings hat die völlige Umgeſtaltung der modernen völkerrechtlichen Begriffe zur Folge gehabt, daß faſt die ganze Lehre durch den Hinwegfall ihrer Vorausſetzungen für uns zur Antiquität geworden iſt. Wenn dieſer Umſtand aber hinreichte, einer Schrift den Stempel einer hiſtoriſchen aufzudrücken, ſo müßten manche Zierden unſrer Litteratur, wie z. B. Francke's Recht der Notherben oder Keller's Litiscontestation ihren rechtmäßigen Titel „civiliſtiſche“ mit „rechtshiſtoriſche“ Abhandlungen vertauſchen, inſofern bei beiden der hauptſächliche Inhalt ebenfalls zu den juriſtiſchen Antiquitäten zu zählen iſt.

Keineswegs iſt es jedoch die Abſicht des Ref.,

durch diese Bemerkung dem Verf. einen Vorwurf daraus machen zu wollen, daß er eine vorwiegend dogmatische Behandlung des Gegenstandes vorgezogen hat. Hätte es das Interesse der Schrift auch nur erhöhen und auch der privatrechtlichen Tendenz nicht schaden können, wenn der Verf. sich auf die völkerrechtlichen Anschauungen der Römer im Allgemeinen etwas näher eingelassen hätte (finden wir diese doch vom selben Geist durchdrungen, der im Rechte der Privaten herrscht — waren doch selbst die Formen des ältesten Processes vom Kriege zwischen Völkern entlehnt), so wird man sich über den Mangel eines specifisch historischen Theils doch leicht durch die Betrachtung dessen trösten, was für die Aufhellung dieser Verhältnisse von älteren und neueren Historikern sowohl als Juristen bereits geschehen ist, so wie durch die Erwägung, daß das Buch alsdann einen der Absicht des Verfs vielleicht nicht entsprechenden Umfang würde gewonnen haben.

Die Eintheilung ist übrigens eine solche, daß beide Institute nicht etwa mit einander verschmolzen, sondern in zwei völlig von einander getrennten Abhandlungen, wenn auch mit durchlaufender Paragraphenzählung, behandelt werden, und zwar füllt das **jus postliminii** die größere Hälfte des Buches (188 Seiten) an.

Der Verf. beginnt mit der Etymologie des Wortes **postliminium**, von der man nicht glauben sollte, daß sie schon zu Cicero's Zeiten zu den berühmten Controversen gehört hat. Die Erklärung des Servius Sulpicius (**liminium** Substantivform von **post**) möchte in der That zu dem Ungeheuerlichsten gehören, was in römischer Ableitungskunst geleistet worden ist, und steht der Herleitung der **vindicta** vom Sclaven **Vindicius** würdig zur Seite.

Daß der Verf. in dieſem Punkte dem Scaevola (post limen) in der Hauptſache beiſtimmt, bedarf kaum der Erwähnung.

Im nächſten § (3) folgt ſodann die Begriffsbeſtimmung des Inſtitutes, welcher hauptſächlich die Definition des Paulus (L. 19. pr. D. h. t. 49, 15) zum Grunde gelegt wird. Die Nichtanwendbarkeit auf Bürgerkriege und Räubereien wird durch Quellenzeugniſſe begründet und der ſtreitige Begriff des *postliminium in pace* einer ausführlichen Beſprechung unterworfen. Die bekannte, ſo ſehr corrumpirte Stelle des Festus s. v. postliminium ſucht der Verf. für die Unterſtützung ſeiner übrigens gewiß völlig zu billigenden Anſicht, daß ein ſ. g. postliminium in pace mit allen nicht verbündeten Völkern Statt gefunden habe und auch durch das allerlaxeſte Bündniß ausgeſchloſſen worden ſei, durch eine zwar ſcharfſinnige, aber doch vielleicht allzukühne Conjectur (er lieſt ſtatt *cum* foederatis — *non* foederatis und legt eine angeblich durch Schuld des Abſchreibers in der Handſchrift ausgefallene Zeile ein) brauchbar zu machen.

Nachdem in § 4 der objective Umfang des postliminium feſtgeſtellt iſt, wird in § 5 erörtert, unter welchen Umſtänden eine Perſon oder Sache in die feindliche Gewalt gekommen ſein müſſe, um dieſer Wohlthat theilhaftig zu werden. Hier wäre eine etwas ſchärfere Unterſcheidung der verſchiedenen Fälle wünſchenswerth geweſen. Ref. kann ſich nicht damit einverſtanden erklären, daß, wie der Verf. anzunehmen ſcheint, durch L. 17. D. h. t. allen eigentlichen Kriegsgefangenen das jus postliminii abgeſprochen werde, ſondern es ſind gewiß nur ſolche gemeint, die, obgleich ſie die Gefangenſchaft durch Flucht ꝛc. hätten vermeiden kön-

nen, dennoch mehr oder minder freiwillig in die Gewalt der Feinde sich begeben haben. Dagegen werden (§ 6) die Erfordernisse des **redire ab hostibus** in völlig befriedigender Weise dargestellt.

Der Verf. geht demnächst (§ 7) auf die Lehre von den Wirkungen des **postliminium** über, die in 3 §§ mit erschöpfender Gründlichkeit und dankenswerthen Beiträgen zur Erklärung der Quellen ausgeführt wird. Namentlich ist der von den Wirkungen des Institutes bei freien Personen handelnde § 8 (S. 69 – 143) ohne Frage als der gelungenste Abschnitt des Werkes zu bezeichnen. Hier sind es vor allen Dingen die Familienverhältnisse, die unsre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen müssen: Väterliche Gewalt — Ehe — Vormundschaft. Daß das Recht der ersteren durch die Gefangenschaft nicht aufgehoben, sondern nur während derselben suspendirt werde, ist die allgemein angenommene Lehre der Quellen. Wie groß der **favor patriae potestatis** bei den Römern gewesen sei, so daß selbst in solchen Fällen, wo nach strengem Recht die Bedingungen des **postliminium** nicht vorlagen, dennoch der Eintritt eines in feindlicher Gefangenschaft gebornen Kindes in die väterliche Gewalt statuirt wird, zeigt der Verf. durch mehrere merkwürdige Beispiele (**L. 6. §. 2. D. de inj. rupto etc. test. L. 1. C. h. t. 8, 51**). —

Der Einfluß des **postliminium** auf die Ehe war bekanntlich ein ungleich schwächerer. Dieselbe ward durch die Gefangenschaft eines Gatten aufgelöst, und es bedurfte zu ihrem Wiederbeginn nach der Rückkehr eines erneuten Consenses. In **L. 12. §. 4. D. h. t.**, wo dieser noch in andern Stellen enthaltene Satz bestätigt wird (**sed captivi uxor, tametsi maxime velit, et in domo ejus**

sit, non tamen in matrimonio est), vermuthet der Verf. (S. 89), wie Ref. glaubt, mit Recht, im Worte **matrimonio** eine Interpolation für **manu**: wenn aber ſowohl in dieſer, als in zwei andern Parallelſtellen (L. 8 und L. 14. D. h. t.) der Verf., um zu beweiſen, daß die *manus* **jure postliminii** conſervirt worden ſei, auch die negative Faſſung dieſer Stellen, das **non** am Anfange, für ein **emblema Triboniani** erklärt, ſo überſchreitet er unnöthiger Weiſe die dem hiſtoriſchen ſo gut, wie dem dogmatiſchen Exegeten geſetzten Grenzen.

Die durch feindliche Gefangenſchaft untergegangene Vormundſchaft gehört unbezweifelt zu den Rechten, die **jure postliminii** wieder auferſtehen. In Bezug auf dieſen Satz ſcheint die viel beſprochene **L. 15. D. de tutelis** den auffallenden Satz zu enthalten, daß vom Untergange beim Ueberläufer (**transfuga**) eine Ausnahme eintrete. Der Verf. fügt den bereits in zahlreicher Menge vorhandenen Interpretationen dieſer Stelle, durch welche ſich außer Doneau und Cujas noch viele Andere bemüht haben, dies abſurde Reſultat zu entfernen, eine neue hinzu (S. 101), die aber einestheils auf willkürlichen Vorausſetzungen in Betreff des römiſchen Geſandtſchaftsrechtes beruht, andrerſeits auch mit Ulpians Worten ſich nur gezwungen in Einklang bringen läßt. Die Worte **missus ad eos quasi legatus aut etiam receptus ab eis, aut *transfugerit*** ſollen von einem Geſandten zu verſtehen ſein, der von den Feinden rechtswidriger Weiſe zurückgehalten wird, oder zu ihnen verrätheriſch überläuft. Daß ein ſolcher trotz ſeiner ſtrafbaren Treuloſigkeit nichts deſtoweniger die Civität, folglich auch die Tutel behalte, davon liege der Grund in der Heiligkeit des Geſandtenamtes. „Der Geſandte vertritt das ganze Volk: ſeine geheiligte

Stellung läßt es nicht zu, daß sein Recht durch Angriffe der Feinde, nicht einmal, daß dasselbe durch seinen eignen Willen verändert werde.“ Daß nach römischen Ansichten der Gesandte eine geheiligte Person war, ist freilich eine bekannte Sache, daß aber die Römer hieraus die vom Verf. behaupteten Consequenzen gezogen haben sollten, daß sie auch noch im Verräther den Gesandten anerkannt und respectirt hätten, das muß Ref. gestehen, so ohne Weiteres nicht glauben zu können: um so dankbarer wäre er daher dem Verf. gewesen, wenn es ihm gefallen hätte, durch einige Nachweisungen aus den Klassikern dieser Ansicht eine realere Grundlage zu geben. Daß jene Auslegung aber auch nicht wohl mit den Worten der L. 15. D. cit. zu vereinigen ist, muß Jedem bei unbefangner Prüfung von selbst einleuchten. Vielleicht kommt man über die Schwierigkeit am besten hinweg, wenn man *transfugerit* nicht von einem gewöhnlichen Ueberläufer im Kriege, sondern von einem solchen versteht, der sich als Flüchtling, z. B. in Bürgerkriegen bei einem Volke aufhält, mit welchem später ein Krieg ausbricht. Sonst wäre Rudorff's Erklärung der Stelle, nach Ref. Ermessen, noch immer die vorzuziehende.

Ebenso wenig vermag Ref. dem Verf. beizustimmen, wenn derselbe (S. 116) zwischen L. 4. D. de div. temp. praescr. und L. 25. D. de stipulatt. serv. einen unauflöslichen Widerspruch annimmt. Die Meinung des Cujas, daß die erste Stelle nicht von einer praescriptio, sondern von einem Falle rede, in welchem der fidejussor sich nur für eine bestimmte Zeit verpflichtet hatte, mußte, ehe zu einer so verzweifelten Annahme geflüchtet wurde, mit schlagenderen Gründen widerlegt werden.

Die Darſtellung des Einfluſſes, den das jus postliminii auf die Erbrechte gefangner Perſonen ausübte (S. 121—143), führt auf die Beſprechung mehrerer intereſſanter Entſcheidungen der römiſchen Juriſten. Die Vollſtändigkeit erforderte es, daß auch die in dieſe Lehre hineinſchlagenden Abſchnitte der L. Gallus einer ausführlichern Erörterung unterzogen werden mußten, wenn auch der Verf. in der Auslegung dieſes unſchätzbaren Zeugniſſes vom bon sens, mit dem die Römer auch die ſcheinbar ſpitzfindigſten Satzungen zu durchdringen wußten, einen Vorgänger gehabt hat, deſſen Verdienſt allen Nachfolgern die Arbeit leicht machen wird.

Es mag hier noch bemerkt werden, daß der Verf. im Anfang des § 6 des genannten Geſetzes das von Francke nach der Florentina in induxere veränderte induxit der Vulg. wieder aufnimmt, dagegen gleich nachher der faſt unwiderleglichen Anſicht des nämlichen berühmten Interpreten, daß ſtatt illis vivis geleſen werden müſſe „*illo vivo*“, wie nicht anders zu erwarten war, beipflichtet.

Die Lehre von der Wirkung des postliminium bei Sachen (S. 143—160) führt, wenn hier die Mannichfaltigkeit der Beziehungen und Rechtsfragen auch minder groß iſt, als bei freien Perſonen, doch ebenfalls auf die Beſprechung von Stellen, die Niemand für unbedeutend oder gleichgültig anſehen wird, dem es um Beweiſe zu thun iſt, wie ſich die Conſequenz der römiſchen Doctrin in jeder Materie ohne Ausnahme gleich bleibt. Mit welcher Schärfe ein einmal ins Bewußtſein getretenes Princip aufgefaßt und durchgeführt wird, davon liefern L. 27. h. t. und L. 11. § 4. D. de exc. rei jud. merkwürdige Beiſpiele. Die an ſich etwas dunkle, auf den erſten Anblick faſt wi-

derſinnige L. 28. D. h. t., bei welcher es den bisherigen Auslegern nie recht hat gelingen wollen, die kurzen Worte des Labeo mit der reſtringirenden Gloſſe des Paulus und dieſe wieder mit dem Princip des Inſtitutes in Einklang zu bringen, findet durch eine ebenſo gründliche als einfache Interpretation (S. 146) ihre gewiß vollſtändig befriedigende Erledigung.

Den Schluß der Lehre vom jus postliminii bildet die Darſtellung des eng damit zuſammenhängenden eigenthümlichen Rechts der redemtio ab hostibus (S. 160—188), über deſſen Bedeutung und Stellung im Rechtsſyſteme von jeher verſchiedne und zum Theil unklare Anſchauungen geherrſcht haben. Das Rechtsverhältniß des freien redemtus in ſeiner Beziehung zum redemtor wird vom Verf. im Widerſpruch mit Zimmern und andern Rechtshiſtorikern (die von der Analogie eines vinculum pignoris ausgehen) als ein der eigentlichen *potestas* mehr verwandtes aufgefaßt, und in der That möchte dieſe Anſicht die den Quellen-Nachrichten am meiſten entſprechende ſein, wenn man ſich auch hüten muß, von dieſem im klaſſiſchen Rechte keineswegs ſcharf ausgeprägten Princip andre Conſequenzen zu ziehen, als die ausdrücklich in den Quellenausſprüchen enthaltenen. Die in dieſe Lehre einſchlagenden, zum Theil ſchwierigen, Stellen erläutert der Verf. mit gewohnter Gründlichkeit.

Die zweite Abhandlung, oder, wie der Verf. will, Abtheilung der Schrift, beſchäftigt ſich, wie der Titel anzeigt, mit der ficlio legis Corneliae, und, wie ſich erwarten läßt, beginnt dieſelbe mit der Unterſuchung, welchem Mitgliede der illuſtren gens dieſes wohlthätige Inſtitut ſein Entſtehen verdanke. Die ſchon von Hugo (10te R.

G. S. 650) beſeitigte Annahme von Bach, der daſſelbe in die Lorbeern eines der Scipionen einflechten will, findet im Verf. keinen neuen Vertheidiger, der vielmehr in ſoweit der jetzt gewöhnlichen Meinung beipflichtet, daß dem Dictator L. Cornelius Sulla das Verdienſt der Erfindung zu vindiciren ſei. Dagegen weicht er von derſelben nach dem Vorgange von Schilling inſofern ab, daß er nicht aus der berühmten **Lex Cornelia de falsis** oder **testamentaria**, ſondern aus einem beſonderen Geſetze des Sulla, deſſen ausſchließlicher Gegenſtand die Regulirung des Nachlaſſes in der Gefangenſchaft geſtorbener Perſonen geweſen ſei, die Fiction ableitet. Ref. hält dieſe Annahme nicht für wahrſcheinlich: wenn auch die Vermuthung Hugo's über die Art und Weiſe, wie die **fictio leg. Corn.** mit den übrigen Beſtimmungen der **Lex Corn. de falsis** geſtanden habe, nicht eben viel für ſich hat, ſo widerſpricht es doch der Sitte der damaligen Zeit, über einen ſo beſchränkten Gegenſtand ein eignes Plebiſcit zu rogiren, und aus den Stellen, die der Verf. anführt (**L. 1. pr. D. de suis et legit. L. 22. D. h. t.**), geht nicht mit Nothwendigkeit hervor, daß das Geſetz urſprünglich auch von Inteſtaterbſchaften geredet habe: eine Ausdehnung, die demſelben ebenſowohl durch Praxis und Interpretation gegeben ſein mag.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. Stück.

Den 20. März 1852.

Halle

Schluß der Anzeige: „Das jus postliminii und die fictio legis Corneliae, eine rechtshistorische Abhandlung von Dr. Ed. Friedr. Hase.“

Die Anwendung der Fiction betreffend, so widerlegt der Verf. mit guten Gründen die Meinung des Cujas, nach welcher vor dem Tode des Gefangenen die präsumtiven Erben desselben vom Prätor eine bonorum possessio decretalis hätten verlangen dürfen, und ebenso muß Ref. dem Verf. völlig darin beistimmen, wenn derselbe die Ansicht vertheidigt, daß das in civitate zurückgelassene Hauskind eines in captivitate verstorbnen paterfamilias rückwärts als suus heres des Vaters und zwar vom Augenblicke der Captivität an angesehen werde, woraus freilich, wenn der suus vor dem gefangnen Vater verstorben ist, das paradox scheinende Resultat sich ergibt, daß ein bereits Verstorbner einen in Wirklichkeit erst nach ihm Verstorbnen beerbt. Nirgends tritt es so klar hervor, daß juristische und objective Wahrheit zwei grundverschiedne Dinge sind.

Mit ganz beſondrer Gründlichkeit iſt endlich (S. 212—230) die Anwendung der Fiction auf die Pupillarſubſtitution behandelt, wie das ſchon nach der Bemerkung des Verfs in der Vorrede, daß ihn die zum Zweck einer größeren Arbeit über teſtamentariſche Subſtitution und Pupillarſubſtitution insbeſondre angeſtellte Voruntersuchungen zur Behandlung des vorliegenden Gegenſtandes veranlaßt hätten, nicht anders zu erwarten war.

Auf die Erfüllung dieſer Verheißung hat denn das civiliſtiſche Publicum um ſo mehr Urſache ſich zu freuen, als der Verf. durch die eben beſprochene Arbeit die ſchlagendſten Proben von dem Scharfſinn und der Gründlichkeit abgelegt hat, womit er es verſteht, in den Geiſt und den Gedanken der juriſtiſchen Klaſſiker, ſelbſt durch den Schleier dunklen Ausdruckes einzudringen — Eigenſchaften, die freilich vom Bearbeiter keiner civiliſtiſchen Lehre in ſolchem Grade gefordert werden müſſen, wie von demjenigen, der es unternimmt, in die Theorie der Subſtitutionen mehr Licht zu bringen, als womit dieſelbe bisher erleuchtet zu ſein, ſich hat rühmen können: denn dort haben die Römer ihrem Genius Denkmale geſetzt und uns Räthſel aufgegeben, wie nicht leicht in einer andern Lehre.

Gleich nachdem Ref. dieſe Anzeige beendigt hatte, kam ihm eine ſchon vor längerer Zeit erſchienene lateiniſche Diſſertation zu Geſichte, die, wenn auch unter verſchiednem Titel, doch weſentlich dieſelbe Materie behandelt, wie die angezeigte Schrift, ohne indeſſen vom Verf. genannt, oder ſonſt berückſichtigt worden zu ſein. Es iſt dies: **J. C. G. Boot: disputatio jurid. ad loc. jur. Rom. de captis et redemtis ab hostibus. Lugd.**

Bat. 1836. In dieser 112 Octav-Seiten starken Abhandlung, die gleichfalls die privatrechtlichen Verhältnisse der Gefangnen zum Gegenstande hat, finden sich demgemäß auch das postliminium und die fictio l. C. ihren hauptsächlichsten Beziehungen nach in eleganter Sprache, aber mit sehr ungleicher Gründlichkeit, erörtert. Das Unglück, daß dem Verf. diese Arbeit unbekannt blieb, erscheint minder groß, wenn man sich überzeugt, daß manche abweichende Ansichten des niederländischen Juristen in der That einer sehr weitläufigen Widerlegung nicht bedürfen, die meisten aber, nur unter den Firmen Cujas, A. Faber u. A. ihre verdiente Berücksichtigung wirklich gefunden haben. Daß die Leydener Dissertation die Arbeit des Verfs in irgend einer Weise überflüssig gemacht haben sollte, daran ist gar nicht zu denken.

Esmarch.

Hamburg

Gedruckt in der Langhoff'schen Buchdruckerei 1851. Urkundliche Geschichte des Hansischen Stahlhofes zu London von J. M. Lappenberg, Dr. In zwei Abtheilungen mit vier Tafeln in Steindruck. VI 175 und 218 Seiten in Quart.

Schon der Titel des hier genannten Buches erinnert an ein berühmtes Werk, welches auf unserer Universität begonnen, durch denselben Verfasser später zu Ende geführt und der gelehrten Welt mitgetheilt worden ist. Wenn damals die Ursprünge der großen Vereinigung norddeutscher Städte, welche unter dem Namen der Hanse sich eine welthistorische Bedeutung errungen hat, eine urkundliche Darstellung erhielten, so ist es jetzt

eine einzelne Seite in der Geſchichte derſelben, eigentlich zunächſt ein beſtimmtes Beſitzthum derſelben, worüber aus einem reichen Vorrath urkundlicher Quellen ein neues Licht verbreitet wird.

Mit dem Namen des Stahlhofes wird ein allmälig zuſammengebrachter Complex von Gebäuden bezeichnet, den die Hanſe früh ſchon in der Hauptſtadt Englands erworben und den bis zum heutigen Tag die drei letzten Genoſſen des Bundes behauptet haben. Der angeregte Plan, ſich dieſes Beſitzes zu entäußern, führte zu einer Unterſuchung über die rechtlichen und hiſtoriſchen Verhältniſſe deſſelben, und dieſe in die Hände des gründlichſten Kenners hanſiſcher wie engliſcher Geſchichte gelegt, ließ eine Arbeit entſtehen, welche nun als einer der wichtigſten Beiträge zur Hiſtorie der Hanſeverbindung, des norddeutſchen Handels, der Deutſchen im Auslande erſcheint.

Die Grundlage bildet ein reiches urkundliches Material, welches für die ältere Zeit großentheils verſchiedenen engliſchen Publicationen entnommen iſt, aber hier erſt in ſeiner Zuſammenſtellung recht nutzbar und Vielen auch erſt zugänglich wird, für welches aber in den ſpäteren Jahrhunderten die heimiſchen Archive, namentlich die unerſchöpflichen Schätze Lübecks, die reichſte Ausbeute gewährt haben. Hier fand ſich eine bisher unbeachtete, kaum gekannte Reihe von Documenten, welche ſich ſpeciell auf die Verhältniſſe dieſes Beſitzthums bezogen, und da hiermit einmal eine feſte Grundlage gewonnen war, ſchloß ſich manches Zerſtreute an, was hier oder in andern Sammlungen bewahrt wurde. Die ganze zweite größere Abtheilung des Bandes beſteht aus dieſen Urkunden: ſie ſind das Fundament für die weitere Arbeit, und ihre Vereinigung und Bekanntmachung muß ſchon als ein

sehr bedeutender Gewinn für die Wissenschaft betrachtet werden. Die Schicksale einer der wichtigsten hansischen Factoreien liegen hier während eines Zeitraumes von drei Jahrhunderten vor unseren Augen.

In der Reihe der mitgetheilten Urkunden treten aber besonders zwei Massen hervor, die eine, welche mehr die Geschichte der Hanse überhaupt, die andere, welche besonders die Verhältnisse des Stahlhofes betrifft; vermittelt werden sie gewissermaßen durch einige vorzugsweise interessante Stücke, welche sich in einer Handschrift der Hamburger Commerzbibliothek erhalten haben und welche die innere Geschichte der Niederlassung erläutern. Dazwischen kommen einige Urkunden vor, die nur in einem loseren Zusammenhang mit dem Uebrigen stehen, einzelne welche sich offenbar in dem Archiv des Stahlhofes früher befunden haben und für die Kaufleute irgend einen Werth haben mochten, wie ein Empfangschein des Ritters von Montagu über eine Summe Geld, die ihm auf Befehl König Eduard II. der Abt von St. Albans auszahlen mußte vom J. 1311 (S. 16), andere, die wegen eines allgemeineren Interesses hier aufgenommen worden sind, wie der Brief König Jacob I. an die Lübecker zu Gunsten des unglücklichen Friedrich von der Pfalz vom J. 1622 (S. 192). Einen interessanten Beitrag hat durch Vermittelung des Hn Prof. Havemann das hiesige Stadtarchiv geliefert, den Receß der hansischen Zusammenkunft vom J. 1450, deren Verhandlungen sich vorzugsweise auf die Verhältnisse zu England bezogen; eine Mittheilung, welche aufs neue den Wunsch rege macht, es möge doch eine Sammlung dieser wichtigen, zumeist ungedruckten Recesse aus den Handschriften, die zu Kopenhagen und in den ver-

schiedenen städtischen Archiven zerstreut liegen, veranstaltet und ihr Druck ermöglicht werden. Bis tief hinab in das 16te Jahrhundert sind sie voll interessanter Züge zur Geschichte des ganzen nördlichen Europa, welche Sartorius, so weit er sie kannte und benutzte, doch nur zum kleinsten Theile hat ausbeuten können. Gerade die Sammlung, welche hier vorliegt, muß die Sehnsucht wecken nach dem Mehreren und, ich thue dieser keinen Abbruch, wenn ich hinzusetze, Wichtigeren, was noch ungedruckt und wenig bekannt hinliegt.

Hr Dr Lappenberg hat neulich in diesen Blättern öffentlich bestätigt, was seine Freunde vor längerer Zeit mit Bedauern erfahren, daß er sich gedrungen sehe, die Fortsetzung der englischen Geschichte in andere Hände übergehen zu lassen. Mögen uns dafür als Ersatz, in der hoffentlich ihm noch lange zugemessenen Frist einer ungestörten Wirksamkeit, andere noch mehr unmittelbar dem heimischen Boden angehörige Früchte seiner umfassenden Arbeiten zu Theil werden. Wir hoffen nicht bloß, daß er die begonnenen Publicationen der geschichtlichen Quellen seiner Vaterstadt zu Ende führe; sondern wir halten den Wunsch nicht zurück, daß auch zur Fortsetzung der urkundlichen Geschichte der Hanse dies nur ein Anfang sei, dem Weiteres sich anschließe. Aber für jetzt erfreuen wir uns eben des Gegebenen mit dankbarer Anerkennung.

Der darstellende Theil des Werkes gibt zu den verschiedenen Gruppen der Urkunden einen fortlaufenden Commentar; er verbindet sie zugleich zu einer allgemeinen Uebersicht über die Schicksale der Hanse und der deutschen Kaufleute überhaupt in England. Es heißt freilich S. 42, es liege außerhalb des Gesichtskreises dieser Abhandlung

eine Geschichte der Hansen in England zu geben, und gewiß hätte der Verf. aus seinen reichen Sammlungen noch Manches spenden können, was ihr zur Aufklärung diente. Aber die Grundzüge einer solchen Geschichte sind doch eben hier gegeben. Der § 1 beginnt mit den ältesten Nachrichten über die Niederlassungen der Deutschen in London und führt uns, nach kurzer Einleitung über den frühesten Verkehr zwischen den Angelsachsen und den norddeutschen Küsten, von den Zeiten des Königs Aethelred II., unter dem bereits die homines imperatoris als besonders bevorrechtet erscheinen, bis zu dem Vergleich des Jahres 1282, der die Verhältnisse der Hanse in London ordnete und näher bestimmte. Wir sehen, wie zuerst besonders die Kölner den Handel führten und bedeutende Begünstigungen erlangten, wie dann aber neben jenen besonders auch Kaufleute aus Bremen, Braunschweig, Hamburg und Lübeck hier erschienen. Die Kölner hatten um die Mitte des 12ten Jahrhunderts ein Haus in London, ohne Zweifel dasselbe welches bald darauf als Gildhalle derselben (1194), dann als Gildhalle der Deutschen überhaupt bezeichnet wird (1260). Einige Jahre darauf (1267) erhielten die Lübecker für sich das Recht in England eine Hanse zu bilden, ebenso wie die Kölner. Aber die Gemeinschaft der Interessen hat eben in dieser Zeit die deutschen Kaufleute immer enger an einander geschlossen. Schon etwas früher (1237) hatte König Heinrich III. allen Kaufleuten von Gothland sicheres Geleit und Freiheit von Zöllen verliehen, eine Urkunde, welche man später im Stahlhof bewahrte, ein Zeichen, daß sie eben für seine Eigenthümer Bedeutung hatte (S. 104. n. 1). Die Verbindung, welche hier bestand, wirkte auf andere Han-

delsplätze zurück; in London gaben die alten Verleihungen zu Gunſten der **homines imperatoris** noch einen beſondern Anknüpfungspunkt für gemeinſames Auftreten. Nach den 60er Jahren des 13ten Jahrhunderts iſt in London immer nur von den deutſchen Kaufleuten überhaupt, den Kaufleuten von Alemannien oder wie ſie ſonſt genannt werden, die Rede; gerade hier begegnet im Jahr 1282 zuerſt der Ausdruck **mercatores de hansa Alemannie.** Die wichtigſten Urkunden, auf welche ſich die Darlegung des Verfs ſtützt, ſind in den **XXXI** erſten Nummern der zweiten Abtheilung zuſammengeſtellt; da einzelne auch aus der urkundlichen Geſchichte der Hanſe wiederholt wurden, wäre es vielleicht angenehm geweſen, auch noch die wenigen, welche anderwärts gedruckt hier fehlen, aufgenommen zu ſehen.

Am Schluß des erſten Paragraphen werden die Verhältniſſe einer intereſſanten Perſönlichkeit, des Arnold Sohns eines Bremers Thedmar, näher beleuchtet. Dieſer gehörte im 13ten Jahrhundert zu den angeſehenſten Einwohnern Londons, ſtand auch mit den deutſchen Kaufleuten in Verbindung, deren Aldermann er war, und iſt nach einer ſehr wahrſcheinlichen Vermuthung Lappenbergs der Verfaſſer der unter dem Namen **Chronica majorum et vicecomitum Londinensium** gedruckten Stadtchronik Londons.

Der zweite Paragraph beleuchtet „die Verhältniſſe der hanſiſchen Kaufleute in London zu den dortigen Behörden“, welche Rechte ſie beſaßen: gegen die Verpflichtung zur Theilnahme an der Befeſtigung und Bewachung eines Stadtthores (über welches ſpäter noch beſonders gehandelt wird S. 88 ff.), die Freiheit von dem Mauergeld, zu der ſpäter eine weitere Abgabenfreiheit kam;

sodann die Art der Gerichtsbarkeit, die Bestellung der Aldermannen, die Stellung zu dem Mayor der Stadt und Anderes was im Lauf der Zeit von Wichtigkeit wurde. Daran reiht sich eine Betrachtung der älteren Statuten, wie dieselbe in einer freilich sehr corrumpirten Abschrift auf der Hamburger Commerzbibliothek erhalten sind. Ihr Abdruck, bei dem der Herausgeber, wie er bemerkt, oft mit großer Freiheit verfahren mußte, um nur überhaupt einen verständlichen Text zu gewinnen, ist eins der wichtigsten Stücke unter den Beilagen (S. 102—123). Die nicht chronologisch, sondern wie es scheint, ziemlich willkürlich an einander gereihten Bestimmungen sind aus dem Zeitraum von 1320—1460 und betreffen die verschiedensten Verhältnisse des Handels, der Gerichtsbarkeit, besonders aber die Zucht und Polizei innerhalb des Comptoirs: sie geben ein Bild von dem Leben der Kaufleute in der Fremde. Der Verf. benutzt die Erwähnung der drei Drittheile der Hanse, um manche Irrthümer über die Bedeutung dieser Eintheilung zu beseitigen (S. 28 ff.): sie bezog sich ursprünglich nicht auf die Städte, sondern auf die Kaufleute in den Factoreien und war in jeder derselben eine verschiedene. Ein anderer Excurs betrifft die früher nicht beachtete Theilnahme der Stadt Dinandt im Bisthum Lüttich an der Vereinigung der Hanse (S. 36).

Weitere Abschnitte (4 und 6) führen dann die Geschichte der Hanse in England wenigstens in allgemeinen Umrissen bis zu jener Zeit hinab, da die Königin Elisabeth die Wegweisung der hansischen Kaufleute vom Stahlhofe befahl (im Jahr 1598, die Urkunde N. CLXV). Dabei erhalten einmal die Streitigkeiten, welche dem Utrechter Vertrage vom J. 1474 vorausgingen, eine aus-

führliche Betrachtung aus bisher wenig benutzten Quellen (S. 48 ff.); auch eine Reihe wichtiger Urkunden, welche ſich hierauf beziehen, lieferte das Hamburger Archiv; ſodann iſt der Untergang der hanſiſchen Freiheiten, der gefordert wurde um dem aufſtrebenden Handel Englands jedes Hinderniß aus dem Weg zu räumen, mit beſonderer Theilnahme erzählt (S. 96 ff.); hervorheben mag man die Bemerkung, daß die Räthe Eduard VI. Pläne hegten, welche darauf gingen „eine größere Freiheit des Verkehrs und eine ſolche Erniedrigung der Ein- und Ausfuhrzölle eintreten zu laſſen, daß wenn auf dieſem Plane, welchen wir aus einem Aufſatze des jungen Königes kennen, fortgeſchritten wäre, Europa die erſehnte Handelsfreiheit drei Jahrhunderte früher hätte begrüßen können, als in Zeiten, wo ein endloſes Labyrinth von Verbot- und Schutzgeſetzen für Handel und Schifffahrt, ſowie manche politiſche Nebenabſichten und deren langjährige Rückwirkungen den einfachen Weg nicht wieder finden laſſen".

Andere Abſchnitte beſchäftigen ſich dagegen ſpeciell mit der Geſchichte des Stahlhofes, wie die an die alte Gildhalle anſtoßenden Baulichkeiten und Plätze allmälig erworben und vereinigt worden ſind: auf derſelben Stelle iſt durch alle Jahrhunderte hindurch das Beſitzthum behauptet, und wenn der verheerende Brand Londons im Jahr 1666 auch die alten, unter Jacob I. zurückgegebenen Gebäude zerſtört hat, ſo ſind doch Nachrichten und (hier beigefügte) Zeichnungen übrig geblieben, welche es möglich machen, in Verbindung mit den zahlreichen Urkunden über den Erwerb der einzelnen Theile, faſt jeden Punkt ſeiner Geſchichte wie ſeiner Einrichtung deutlich zu machen. Wenige Gebäude der Welt, ſelbſt Schlöſſer und Kirchen nicht

ausgenommen, haben eine so alte und zugleich so vollständige Geschichte aufzuweisen. Wie sie zum Theil ihr Material aus den allgemeinen Werken über Londons städtische Geschichte und Topographie zieht, so verbreitet sie auch wieder über diese manches neue Licht.

Diese kurze Berichterstattung muß es um so mehr unterlassen, auf diesen Theil des Werkes einzugehen, da das rechte Interesse eben in dem lebendigen Detail liegt, welches uns vorgeführt wird. Aber ich bemerke doch, wie auch hier nach verschiedenen Seiten hin Belehrung gespendet wird. Ein besonderer Paragraph beschäftigt sich mit zwei Gemälden, welche Hans Holbein während seiner Anwesenheit in England für den Stahlhof malte, und verfolgt die Schicksale dieser längst untergegangenen Bilder und der nach ihnen erhaltenen Zeichnungen (S. 82 ff.). Ein anderer bezieht sich auf die kirchlichen Verhältnisse der Deutschen in London (S. 123 ff.), deren Darstellung ein kurzer Ueberblick vorausgeht über die überall hervortretende Neigung der Kaufleute mit ihren Handelsniederlassungen kirchliche Stiftungen zu verbinden; in London aber haben sie keine eigene Kirche, auch nicht nach der Reformation gehabt, da die lutherischen Deutschen an dem Gottesdienst der Hochkirche unbedenklich Theil nahmen; erst nach dem Brande entstand eine eigene Kirche der augsburgischen Religionsverwandten, von der sich später andere abzweigten. Auch ihre Geschichte, die Reihe ihrer Geistlichen und Anderes ist hier berücksichtigt worden.

Um von dieser so belehrenden Arbeit nicht ganz ohne einen eigenen Beitrag zu scheiden, führe ich wenigstens ein paar Kleinigkeiten an, die dem Verf. zufällig unbekannt geblieben sind. Eine

handſchriftliche Fortſetzung zu Reimer Kock's Lübeckiſcher Chronik, deren Mittheilung ich der Güte des Herrn Prof. Deecke in Lübeck verdanke, erwähnt auch der Schickſale des Stahlhofes am Ausgang des 16ten Jahrhunderts. Ihre Beſitznahme durch die Engländer im J. 1598 erzählt ſie kurz und ohne neue Daten; aber ſie fügt hinzu, daß den hanſiſchen Kaufleuten 4 Wochen Dilation zur Einmahnung ihrer Schulden gelaſſen wurde. Der Werth des Stahlhofes ward damals auf eine Tonne Goldes geſchätzt. Als die Nachricht nach Lübeck kam, beſchloß die Stadt eine Geſandtſchaft an den Kaiſer, den ſie um den Befehl zu Repreſſalien in verſchiedenen deutſchen Städten anging. — Vorher zum Jahr 1595 wird erzählt, daß auf einer Verſammlung der Wendiſchen Städte zu Lübeck der damalige Aldermann zu London Hermann thor Lan, ein Kölner, abgedankt und ein anderer an ſeine Stelle verordnet wurde, was die S. 156 ff. gegebenen Nachrichten über die Reihe der Aldermannen (Stahlhofsmeiſter und Secretaire) vervollſtändigt.

Ein beſonderer Anhang handelt von den freilich minder bedeutenden Stahlhöfen zu Boſton und Lynn, deren Anfänge ebenfalls in die Zeit der erſten Niederlaſſungen der Deutſchen in England hinaufreichen, auf die aber jener Name erſt ſpäter übertragen iſt. Derſelbe iſt nach Lappenberg (S. 70. 75) weder von den Niederlagen von Eiſen oder Stahl, die ſich hier ſpäter fanden, noch von der steelyard (königlichen Wage), welche hier geſtanden haben ſoll, abzuleiten; ſondern es hieß ſo nur ein einzelnes Gebäude, welches früher zur Färberei benutzt wurde, ſo daß der Name ſich auf das Stählen oder Färben von Tüchern bezöge, und erſt ſpäter auf das Ganze übertragen wurde.

In den beiden andern Städten sind jene Niederlagen übrigens schon früher aufgegeben; das Haus zu Lynn ward im Jahr 1751 verkauft.

Da sich die Darstellung zu der jetzt gehegten Absicht einer Veräußerung des Londoner Stahlhofes wendet, drängen sich dem Verf. die Worte auf: „Die natürliche und würdigste Bestimmung des hansischen Stahlhofes würde sein, wenn die deutsche Nation, unter Anerkennung und Ersatz dessen, was den drei treuen Wächtern gebühret, ihn seiner ursprünglichen Bestimmung in erhöheter Bedeutung wiedergeben wollte und in ihm, dem Bedürfnisse der Zeit angemessen, eine neue Gildhalle aller Deutschen an der Themse erstände, das ruhmvollste Denkmal der alten Hanse, die reichste Zukunft des deutschen Handels in sich tragend". Aber wer kann in unserer Zeit solche Gedanken hegen, da die, welche sich für die allein berechtigten Vertreter deutscher Nation ausgeben, das traurige Schauspiel völliger Unfähigkeit zu jeder politischen Schöpfung und unglücklichen Haders unter einander geben.

So führt diese Darstellung, wie fast jede aus der vaterländischen Geschichte, am Schluß zu wehmüthigen Betrachtungen über die Lage der Gegenwart. Man könnte geneigt sein, auch darüber Klage zu erheben, daß eine Arbeit von solcher Bedeutung für die historische Wissenschaft dem buchhändlerischen Verkehr nach dem Willen der Senate der drei Hansestädte entzogen sein soll, wenn nicht die Liberalität, mit der zahlreiche Exemplare Freunden der Geschichte mitgetheilt worden sind, die Gewähr gäbe, daß wenigstens keine kleinliche Aengstlichkeit zu jenem Beschluß geführt hat, den wir hoffen doch nur als einen vorläufigen ansehen zu können.

G. Waitz.

Berlin

Gärtner 1851. Sammlung demotisch-griechischer Eigennamen ägyptischer Privatleute, aus Inschriften und Papyrusrollen zusammengestellt von Dr. H. Brugsch. Mit 16 Tafeln. 40 S. in gr. Octav.

Der Verf., ſchon durch frühere Abhandlungen über demotiſche Sprache und Schrift (Scriptura Aegg. demotica etc. Berol. 1848 und Numerorum apud Vett. Aegg. demoticorum doctrina 1849 etc.) der Gelehrtenwelt bekannt, veröffentlicht in dieſem Schriftchen eine Sammlung demotiſcher Eigennamen, hauptſächlich zuſammengetragen aus dem Papyr. XVIII des königl. äg. Muſeums zu Berlin und verglichen mit deſſen griechiſchem Antigraphon auf der Pariſer Nationalbibliothek, deren Uebereinſtimmung der Vf. im Jahre 1850 gefunden (Lettre à M. Viconte E. de Rougé, au sujet de la découverte d'un Manuscrit bilingue sur papyrus en écriture démotico-égyptienne et en Grec cursif etc. Paris 1850). Auf dieſe Zuſammenſtellung demotiſch und griechiſch geſchriebener Eigennamen (S. 9—17) läßt er S. 18—24 eine Umſchreibung demotiſch geſchriebener Namen mit lateiniſchen Buchſtaben folgen, wobei höchſt zweckmäßig für die demotiſch ausgedrückten Buchſtaben die großen, für die der Ausſprache wegen vom Verf. ergänzten Vokale die kleinen lateiniſchen Buchſtaben gewählt ſind. Jedenfalls iſt dieſe Schrift für den Alterthumsforſcher von großer Wichtigkeit, wenn auch die Erklärungen des Verfs vielleicht nicht durchgängig angenommen werden können. Gewiß wäre zu wünſchen, daß derſelbe ein demotiſches Alphabet oder eine genauere Analyſe der einzelnen Zeichen

beigefügt hätte, damit jeder Leſer prüfen könnte, weshalb jedes Wort ſo und nicht anders zu leſen ſei. Wenigſtens würde man dann über einzelne Ungenauigkeiten und Willkürlichkeiten ſeiner Erklärung leichter hinwegkommen können. Man vergleiche z. B. die beiden letzten Namen der 17ten Seite, in denen ſich dreimal daſſelbe Zeichen findet, es wird in der Ueberſetzung *Καλουσης* und *Κολλουθης* bald für **u**, bald für **σ**, bald für **θ** genommen. Selbſt in der Umſchreibung mit lateiniſchen Buchſtaben finden ſich Ungenauigkeiten, welche den weniger geübten Leſer leicht irre führen können. So werden S. 20 die beiden verſchiedenen Schreibarten für **Ptolemaeus** durch **PTULMIS** umſchrieben, während die eine derſelben **PTLUMIS** geleſen werden mußte, wie ja auch in den Hieroglyphen **Ptlomis** und **Ptolmis** wechſeln. Auch einzelne demotiſche Zeichen ſind undeutlich abgedruckt; ſo muß u. A. der Anfangsbuchſtabe des Wortes *Ὀννωφρις* S. 10 und **Unnofer** S. 18, aus dem hieroglyphiſchen Bilde des Haſen entſtanden, an ſeiner unteren Linie noch einmal mit einem Haken wie oben verſehen werden, wenn er **u** lauten ſoll; ſo wie er abgebildet iſt, drückt er **M** aus, wie aus dem eben angeführten Namen des Ptolemäus erſehen werden kann. Endlich iſt S. 27—40 eine Erklärung und Ueberſetzung griechiſch-ägyptiſcher Eigennamen aus der ägyptiſchen Sprache beigefügt, welche den Kenner der coptiſchen Sprache keineswegs befriedigen kann. Einmal nämlich iſt ſie, man erfährt nicht aus welchem Grunde, nur eine theilweiſe, wie z. B. die Bedeutung ſämmtlicher unter **K** angeführter Worte unberückſichtigt gelaſſen iſt, obgleich die Ueberſetzung bei vielen auf der Hand lag. *Καλουλις* bedeutet nach meiner Anſicht **kah-aloli** Wein-

land, Weingarten; *Παμεχημις* (S. 32) pa-m-chemi der Aegyptens, wie das vorhergehende *Παχημις*; auf derſelben Seite *Πανας*, *Πανηοις*, *Πανιοης* = pa-n-as der der Iſis ꝛc. Außerdem iſt aber auch in den Ueberſetzungen, welche Verf. vorſchlägt, Vieles ungenau; ſo überſetzt er *Πετεμοοτους* S. 63 das Geſchenk des Ammon, Königs der Götter, obgleich er das letzte Wort *to* an anderen Stellen richtig durch Welt erklärt (vergl. *Σομτους* S. 36 und *Σποτους* S. 37), er hätte alſo auch hier „Königs der Welt überſetzen müſſen. Bisweilen überſetzt der Verf. Genitive, wo ſie nicht im Namen liegen; man vgl. deshalb S. 39 Z. 2 u. 9 *Φριηραυλειδης* der erſte Heraklit, *Φριπετωσιρις*, der erſte des Petoſiris; er hätte entweder Beides im Nominativ oder Beides im Genitiv überſetzen müſſen, um ſich gegen den Vorwurf der Ungenauigkeit zu wahren. So viel über Einzelnes; im Ganzen iſt das Werkchen wegen der in den Text gedruckten demotiſchen Zeichen und ſteter Vergleichung mit entſprechenden griechiſchen Namen für weiteres kritiſches Studium zu empfehlen.

Dr. M. Uhlemann.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 22. März 1852.

Halle

bei C. A. Schwetschke und Sohn. **Abu-'l-Fath' Muhammad asch-Schahrastâni's Religionspartheien und Philosophenschulen. Zum ersten Male vollständig aus dem Arabischen übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen versehen von Dr. Theodor Haarbrücker, Privatdocent der oriental. Lit. an der Universität Halle. Erster und zweiter Theil, 1850 u. 1851. XVI u. 300, X u. 464 S. in gr. Octav.**

Niemand bezweifelt, daß der einzelne Mensch so handeln könne, daß er, mitten im Streben nach Hohem und Edelm, doch hinter dem zurückbleibt was längst als richtig gilt und das verkennt was er zuvor erkennen sollte, mag man dies Handeln ungerecht, ungeschickt, ungeschichtlich oder sonst wie nennen; auch daß ganze Völker gerade in den Augenblicken ihrer kühnsten Erhebung aus Unkenntniß der Geschichte und der in dieser schon gegebenen Wahrheiten in die unseligsten Rückschritte verfallen können, daß die Franzosen durch ihre

erſte Umwälzung vor 60 Jahren eine abſchüſſige Bahn öffneten, auf welcher noch jetzt fortwährend alles einem offenen Abgrunde zurennt, und Deutſchland in den Jahren 1848—50 durch Frankfurt-Erfurt in das gleiche große Verderben ſich zu ſtürzen in Gefahr war, wird wenigſtens jetzt wohl kein verſtändiger Mann weiter leugnen. Da ſind hohe und wahre Lebensgüter, die man erreichen, ſchwere Irrthümer und Schäden, die man mit gutem Rechte verbeſſern will; man ereifert, man begeiſtert ſich, man ſtellt Neues auf und bekämpft und vernichtet das Feindliche: aber verkennt und verſtößt man in dem raſchen Eifer irgend etwas was die Geſchichte ſchon gelehrt oder was ſie ſchon heilſam gegründet und ausgebildet hat, ſo ſtiftet man in der trüben Verwirrung nur unaufhörliches ſtets fortſchreitendes Verderben. Was wir aber hier beſonders hervorheben wollten und was in unſerer Zeit endlich ebenfalls wohl zu bedenken wäre, iſt, daß dieſes Uebel der Ungeſchichtlichkeit auch ganze Jahrhunderte oder Jahrtauſende hindurch großen Vereinigungen und Kirchen anhaften kann, welche vergehen würden, ſobald ſie das erkennen müßten, was ſie richtig zu erkennen von Anfang an zu ungeſchickt und zu träge waren. Das ganze Weſen und Treiben der Jeſuiten, wie es nun ſeit 300 Jahren unter uns mit wechſelndem Glücke ſich fortbewegt und mit dem Papſtthume aufs unzertrennlichſte ſich verſchlungen hat, leidet an dieſem Uebel von vorne an. Und der ganze Islâm mit ſeinen ſchon jetzt beinahe anderthalb Jahrtauſenden iſt nichts als die gewaltigſte und zäheſte Ausbildung der Ungeſchichtlichkeit, welche bis jetzt in der Menſchheit ſich feſtgeſetzt hat. Der Moſaismus ging folgerichtig aus dem Kampfe mit dem noch jungen Heidenthume, das Chriſtenthum

ausdem Mosaismus, der Buddhismus aus dem Brahmanismus als dessen reife Frucht hervor: der Islâm dagegen, nur durch den schroffen Gegensatz eines ganz entartenden Christenthumes und eines noch wenig entarteten jugendlichen großen Volkes entstanden und nur insofern berechtigt, will sich über zwei Religionen erheben, die er gar nicht versteht, die richtig zu verstehen er sich keine Mühe gegeben hat, und deren wahres Verständniß ihn selbst augenblicklich tödten würde.

Wir können dies hier nicht weiter verfolgen, meinten aber dies vorausschicken zu müssen, um die Stellung des Islâms auch zur Forschung und Wissenschaft richtig zu verstehen. Ist der Islâm so wie bemerkt entstanden, so erhellet leicht, daß er eine echte Wissenschaft wenigstens über sich selbst und seinen Ursprung sowie über sein wahres geschichtliches Verhältniß zu allen übrigen Religionen und vorzüglich zunächst zum Mosaismus und Christenthume gar nicht wahrhaft ertragen kann; und was bleibt Wissenschaft und Wahrheit überhaupt, wenn ein großer und wahrlich kein unbedeutender und folgenloser Theil von ihr wegfällt! Nicht als ob Muhammed Wissenschaft und Erforschung geradezu verboten hätte, oder als ob er von seiner geschichtlichen Ansicht des Alterthumes und der früheren Religionen, so ungeschichtlich und verderblich sie ist, nicht vollkommen überzeugt gewesen wäre. Vielmehr wollte auch im Islâm von Anfang an über Gegenstände der Religion eine bestimmtere Wissenschaft sich ausbilden, und sie hat sich dort eine Zeitlang ziemlich ungestört sogar bis zu einer nicht so niedrigen Stufe hinauf ausgebildet. Sogleich unter dem furchtbaren Lärme der ersten Zeiten des Islâm's und seiner weiten Ausbreitung zogen die stilleren Fragen nach

dem näheren Sinne gewiſſer Beſtimmungen und Ausſprüche der neuen Religion genug etwas tiefer nachdenkende forſchende Männer in ihren Zauberkreis: jede Religion, ſobald ſie irgend vollendet und abgeſchloſſen als eine Macht erſcheint und vielerlei Gläubige um ſich verſammelt hat, reizt immer auch die Forſchungsluſt auf neue Weiſe nach hundert Richtungen hin ſtark genug; und dieſe erſten Regungen und Verſuche islâmiſcher Wiſſenſchaft ſind (wie der deutſche Ueberſetzer des vorliegenden Werkes richtig bemerkt) rein aus dem Islâm ſelbſt ohne allen fremden Einfluß, namentlich ohne den Antrieb der griechiſchen Philoſophie entſtanden. Daher haben ſich auch in den islâmiſchen Schulen immer echt arabiſche Kunſtausdrücke zum Beſprechen der Gegenſtände der Religion und ihrer Wiſſenſchaft behauptet: ähnlich wie der Islâm ſeine arabiſche Sprachwiſſenſchaft ſtets mit rein arabiſchen Kunſtworten aufgebauet hat und darin nicht erſt griechiſcher Lehrmeiſter bedurfte. In dieſem rein arabiſchen Gewande, worin islâmiſche Wiſſenſchaft, was Religion und Sprache betrifft, ſtets ſich bewegte, liegen keine geringe Zeugniſſe über ihre urſprüngliche Selbſtändigkeit. Dann brachten die Folgen der großen islâmiſchen Eroberung der damaligen Welt mit allen ihren unzähligen Wundern und Denkwürdigkeiten und allen Schätzen ihrer Erkenntniſſe und Künſte dem islâmiſchen Geiſte einen neuen gewaltigen Anſtoß zur Vergleichung und Forſchung. Endlich kam nähere Erkenntniß und Anwendung der griechiſchen Philoſophie hinzu: und das Zeitalter der erſten Abbaſiden, wo alle dieſe Antriebe zuſammentrafen, war zugleich erhaben und gebildet genug, um den Verſuch zu wagen, ob ſich die ſpitzen Schärfen und rauhen Au-

ßenseiten des ursprünglichsten Islâm's und seiner Erkenntnisse abstumpfen und mildern ließen. Allein eben dieses wurde dem Islâm zu der Versuchung, die er nicht bestehen konnte; und gerade auf dieser Höhe, die er bis dahin in ununterbrochenem Siegeslaufe errungen hatte, entschied sich für immer, daß er eine strengere Wissenschaft über sich selbst weder aus sich erzeugen und in sich vollenden, noch überhaupt ertragen könne. Verschiedene Ansichten und Schulen zwar hatten sich mittlerweile in großer Anzahl ausgebildet, auch durch Schriften sich zu verewigen gestrebt: so daß gar der Witz sich festsetzte, das Christenthum habe (nach altbekannter runder Zahl) 72 Spaltungen, das Judenthum (weil es doch diesem nicht vorausseín durfte) 71, der Islâm aber 73, nämlich 72 Ketzereien ebenso wie jene aber daneben noch die eine einzig richtige Ansicht und Religion. Will man ein durch die große Geschichte gegebenes weit besser zutreffendes Gleichniß des Verhältnisses der drei Religionen haben, so kann es die Feier eines der Wochentage sein: das Christenthum ist um einen Tag vor den alten ursprünglichen Sabbat vorgeschritten, der Islam um einen hinter ihn zurückgegangen, wie zum unwillkürlichen Zeichen, daß der Fortschritt von einem einmal gegebenen Wahren aus jenem, der Rückschritt in allem nur diesem zufalle. Allein auch diese vielerlei Spaltungen in Schule und Leben, in welche der Islâm so früh und unheilbarer als irgend eine andere Religion verfiel und von denen sich die unheilbarsten noch jetzt erhalten, haben wenig höhere wissenschaftliche Bedeutung, da eben jede endlich einmal zur reinen Gewißheit emporstrebende Wissenschaft im Islâm keinen Raum fand.

Indessen ist es für uns nach vielen Seiten hin sehr lehrreich alle diese islâmischen Spaltungen

näher zu kennen; und in jenen Jahrhunderten, wo ſie für den Islâm ſelbſt noch eine höhere Bedeutung hatten, weil ſie noch neu und lebenskräftiger waren, entſtanden eine Menge von Schriften, welche zu ihrer Erklärung dienten. Solche Schriften nahmen dann auch wohl auf die Erklärung der religiöſen und philoſophiſchen Anſichten der nicht islâmiſchen Völker und Gemeinden Rückſicht, ſowohl der damals noch geltenden als der früheren; wie denn ſolche Verſuche zu überſichtlichen Zuſammenfaſſungen alles Geſchichtlichen und alles irgend Wiſſenswerthen dem gelehrten Islâm in den Jahrhunderten ſeiner Blüthe recht eigenthümlich waren. Eines der beſten und reichhaltigſten Bücher dieſer Art iſt nun das vor einigen Jahren durch Herrn Cureton in London arabiſch herausgegebene und hier überſetzte Werk Shahraſtâni's. Dieſer Schriftſteller, geb. 1086 n. Chr. im innern Aſien, als islâmiſcher Rechtsgelehrter und Dialektiker ausgezeichnet, ſammelte mit großem Fleiße alle die tauſend Nachrichten, welche in ein ſolches Werk gehören können, und beurtheilte die dem damals rechtgläubigen Islâm entgegengeſetzten Anſichten und Lehren aller Religionen mit viel Gleichmuth und Billigkeit. Sein Werk enthält in der That einen äußerſt reichhaltigen Schatz geſchichtlicher Nachrichten: es erklärt nicht bloß die 73 Theilungen des Islâm's, ſondern gibt auch an der ſehr ausführlichen Darſtellung des großen Lehrganzen Ibn-Sîna's (Avicenna's) ein vollkommnes Beiſpiel der ſpätern griechiſch umgebildeten arabiſchen Philoſophie; auch über die Lehren der Juden, Chriſten, Zarathuſtrier und anderer kleinerer Religionsſchulen mit Einſchluß der Sâbier (d. i. hier Verehrer der hermetiſchen Schriften), ſowie über die hier ſeltſamer Weiſe zuſammengefaßten und in den letzten Abſchnitt

geworfenen Ansichten der heidnischen Araber vor Muhammed und der Inder finden sich viele zum Theil allerdings sehr kurze und ungenügende, doch jedenfalls bemerkenswerthe Nachrichten. Freilich handelt der Verf. alles was er hier zusammenhäuft ohne tiefere Einsicht in seinen Inhalt selbst und daher auch ohne höhere Uebersichtlichkeit ab: die Ursache davon liegt aber nicht, wie der Uebersetzer meint, an dem Oriente, als ob dieser an sich einer wahren Wissenschaft unfähig sei (wovon das Gegentheil sich vielfach beweisen läßt), sondern eben nur am Islâm und an den glänzenden Fesseln, welche dieser seinen Bekennern anlegt, deren Härte auch unser Shahrestâni nicht durchbrechen, noch ihren falschen Glanz erkennen konnte.

Die genügende Uebersetzung eines solchen Werkes ist besonders schwierig, theils wegen der vielen in arabischer Schrift leicht zu entstellenden fremden Eigennamen, theils weil die allerverschiedensten Ansichten hier nur ganz kurz neben einander gestellt werden. Die vorliegende ist jedoch mit viel Fleiß und Liebe zur Sache ausgearbeitet, wiewohl Manches darin noch nicht ganz deutlich ausgedrückt ist. Z. B. I. S. 171 (in der Uebersetzung I. S. 259) wird die Meinung erklärt, daß die 6 Schöpfungstage die 6000 Jahre aller Geschichte als einer fortdauernden Schöpfung, der darauf folgende 7te oder Ruhetag aber die Zeit sei, wo erst die volle Herrschaft Gottes in aller Ruhe und Vollendung beginnen, die bisherige Schöpfung aber aufhören werde; kurz der echte Chiliasmus. Indem aber der Uebersetzer das Wort الامر zuerst als „Gebot", dann als „Sache" versteht und in den letzten Worten eine Widerlegung dieser Ansicht findet, welche Shahrestâni von sich selbst aus hinzufüge: leitet er den Leser auf eine fremdartige Auffassung; auch kann (um nur noch dies in der

Kürze hervorzuheben) والفراغ — وليس nicht bedeuten „was aber das Aufhören von der Schöpfung betrifft, ſo iſt das keine Sache.“ Auch I. S. 178 der Ueberſetzung wird der Sinn im Deutſchen unklar, weil الامر durch „die Sache“ überſetzt wird, da es hier den Befehl, d. i. die Herrſchaft bedeuten muß. Ein anderes Beiſpiel kann (da wir doch einmal oben von dem islâmiſchen Feiertage redeten) die I. S. 166 f. freilich ſehr kurz und nur andeutungsweiſe auseinander geſetzte Meinung der muslimiſchen Gelehrten darüber geben. Warum Muhammed den Freitag dazu beſtimmte, darüber enthält der Koran keinen Aufſchluß: die älteſten Geſetzeslehrer aber ſuchten den Grund für dieſe Umtauſchung des Freitages gegen den jüdiſchen Sabbath in der beſondern Heiligkeit, welche der Freitag nach Muhammed's mündlichen Ausſprüchen als derjenige Tag habe, an deſſen Ausgange der erſte Menſch geſchaffen ſei, wie zwiſchen den beiden Theilen der erhabenſten Zeit, zwiſchen göttlicher Arbeit und Ruhe; vgl. **Mishcat el Mesábich** IV, 43, 2. Man hat demnach nicht nöthig, die Lesart جزوى S. 167, 1 zu verändern: denn daß dieſes ſoviel als جزوى von جزء ſein könne, iſt ſicher, vgl. die Algebra von Mohammad bn Muſa (Lond. 1832) S. 36, 3. 77, 11 ꝛc. — So wünſchen wir denn dem Werke auch in dieſem deutſchen Gewande viele Leſer. Solchen Leſern, welche das Arabiſche nicht vergleichen, machen zwar die faſt überall vom Ueberſetzer ſtreng beibehaltenen arabiſchen Geſtaltungen der Eigennamen der Secten und Parteien einige Schwierigkeit: indeſſen können ſie ſich hineinleſen, und werden in dem Werke für die Geſchichte der menſchlichen Anſichten, Grundſätze, Lehrgänge und Religionen vielen noch wenig bekannten und wenig angewandten Stoff finden. H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. 50. Stück.

Den 25. März 1852.

New York

Harper and Brothers 1851. English Grammar. The English Language in its Elements and Forms. With a History of its Origin and Development. Designed for the Use in Colleges and Schools, by William C. Fowler, late Professor of Rhetoric in Amherst College. XXIII und 675 S. in gr. Octav.

Nichts konnte uns erfreulicher sein als die Bekanntschaft mit einem Werke, das, ein würdiges Seitenstück zu Dr Latham's (welches wir 1851 Stück 7 dieser Blätter angezeigt haben, und wovon bereits im J. 1850 eine 3te Auflage erschienen ist), den ehrenvollen Wetteifer des Tochterlandes mit dem Mutterlande bekundet. Mögen sie fortfahren, die verwandtschaftlichen Bande immer enger zu knüpfen, und allen andern Ländern der Erde beweisen, daß es keine unauflöslichere und heilsamere Verbindung gibt, als das Verbrüdern im Reiche des Geistes. Möge die Zeit kommen, wo die Machthaber beider Völker nicht mehr auf

Eroberung und Zerſtörung ſinnen, ſondern auf gegenſeitige Mittheilung der in ihren Staaten veredelten Wiſſenſchaften und Künſte, auf Verbreitung des wahren Lichtes, des von Bruderliebe dargebotenen mild erleuchtenden Lichtes, und auf Aufrechthaltung des Friedens, in deſſen Ruhe allein die Wohlfahrt und das Glück des Menſchen zu finden iſt.

Die Gehäſſigkeit, welche engliſche Schriftſteller, ſehr oft ungerechterweiſe, zu unterhalten ſuchten, wird, wie wir hoffen dürfen, nach und nach verſchwinden, um ſo mehr als die amerikaniſchen Schriftſteller ſo bieder anzuerkennen beginnen, was ſie dem Mutterlande verdanken. In dieſer Beziehung ſagte ſchon W. Irving vor langen Jahren: „wir ſind ein junges Volk, nothwendigerweiſe ein nachahmendes, und wir müſſen unſere Vorbilder in einem hohen Grade von den europäiſchen Völkern entnehmen; aber kein Land iſt unſers Studiums würdiger als England.“

Der Verf. dieſes Werkes ſah ſich zu deſſen Bearbeitung erſtlich wegen der Bedürfniſſe der Studirenden in den höhern wiſſenſchaftlichen Anſtalten veranlaßt. „Sollten wir den Rector einer dieſer Anſtalten fragen“, ſagt er, „warum das ſyſtematiſche Studium der engliſchen Sprache in ſeiner Anſtalt vernachläſſigt iſt, ſo würde ſeine Antwort wahrſcheinlich ſein: es gibt kein zweckmäßiges Textbuch; unſre Zöglinge lernten in ihrem Knabenalter die engliſche Grammatik in den Elementarſchulen, und verachteten ſie vielleicht, wenn ſie dieſelbe mit der lateiniſchen und griechiſchen verglichen, aber unglücklicherweiſe ſtudiren ſie im reifern Alter die Sprache nicht mehr ſyſtematiſch. Daher kommt es, daß ſie oft die Anſtalt mit ihren Berufsſtudien vertauſchen, ohne vollſtän-

dige und ausgedehnte Bekanntschaft mit ihrer Mutterſprache.“ „Sollte die engliſche Sprache“, fährt der Verf. fort, „als ein Studium auf die untern Klaſſen beſchränkt und von Gymnaſien ausgeſchloſſen bleiben, ſollte ſie nicht zur Seite der klaſſiſchen Sprachen einen Theil der akademiſchen Erziehung ausmachen? Die Grammatik einer Sprache, ſagt ja Locke, muß ſogar zuweilen von einem erwachſenen Manne ſtudirt werden.“

Das Buch ſoll ferner ein gewünſchtes Hülfsbuch für fähige Lehrer ſein, da die eingeführten Lehrbücher nicht genügen. Berufsmänner mit einem Buche zum Nachſchlagen, und um ihre Kenntniß der erſten Gründe rege zu erhalten, zu verſehen, war die anderweitige Veranlaſſung zur Herausgabe dieſes Handbuches.

Dwight bemerkte: „daß jeder Bewürdete ſeine Grammatik von Murray, die damals in Yale College gebraucht wurde, bewahren und die wichtigern Theile derſelben, wenigſtens einmal im Jahre, durchleſen ſollte.“

„Und in Wahrheit, wenn man nicht dann und wann, der Sprachwiſſenſchaft und ihren Geſetzen ſeine Aufmerkſamkeit zuwendet“, bemerkt der Vf., „ſo ſetzt man ſich, bei dem Anſpruche der amtlichen Pflichten, einiger Gefahr aus, zarten Geſchmack zu verlieren und gemeine Ausdrücke anzunehmen. So ſagte jüngſt einer der Häupter des Senats der Vereinigten Staaten, welcher der engliſchen Sprache im höchſten Grade mächtig iſt: ich muß geſtehen, daß nach meiner Meinung die Mutterſprache, durch den Styl unſrer Debatten im Congreſſe, ſehr verdorben und verfälſcht worden iſt.“

„Es iſt die Pflicht der Häupter in den Gemeinden, der Herausgeber von Zeitſchriften, und

der Schriftſteller im Allgemeinen, die Sprache ebenſo ſorgfältig zu bewachen, als die Meinungen, welche ſie auszudrücken beſtimmt iſt.“

Was nun die Schriftſteller betrifft, ſo haben die Werke von W. Irving, Cowper u. a. m. nicht wenig zur Veredlung der Sprache beigetragen.

Der Verf. war endlich ſehr befliſſen, die Fortſchritte der engliſchen Philologie durch die indirecten Beiträge von Rask, Bosworth, Grimm, Bopp, Becker und Kühner, ſowie durch das Beſtreben von Webſter, Latham und Gueſt zu benutzen, und einige ihrer praktiſchen Ergebniſſe ſeinem Werke einzuverleiben. Das reiche Feld der engliſchen Litteratur verſchaffte ihm zweckmäßige Materialien während ſeiner Lehrzeit. Die ältern Grammatiker als Wallis, Greenwood und Lowth ſind berathen worden, ſowie einige der neuern, als Murray, Crombie und Arnold. In Bezug auf Logik, bekennt er Whately, Gray und Mill, ſowie in Hinſicht auf Etymologie und Syntax, Harriſon und Sir John Stoddart nicht wenig zu verdanken. Dem Dr Latham jedoch, deſſen Werke er mit großem Vortheile geleſen und frei benutzt hat, ſtattet er mehr als allgemeinen Dank ab. Profeſſor Gibbs hat ihm viele namhaft gemachte Abſchnitte ſeines Buches mitgetheilt.

Die erzielten und bezeichneten Zwecke hat der Verf. durch die Gewandtheit, mit welcher er den Mittelweg zu halten verſtand, erreicht: dem Lehrenden wird das Material vollſtändig und hinreichend beleuchtet, in ſcharfen Umriſſen dargeboten, und etwaige Ergänzungen und Erweiterungen nach den Eigenſchaften ſeiner Zuhörer zu machen, wird ihm durch Hinweiſungen auf befragte Werke unbeſchränkter Spielraum gegeben; je mehr er mit

seinen Schülern vorschreitet, desto mehr erweitert sich der Gesichtskreis, und es ist jetzt sein Beruf, die wichtige Kunst, die Sehkunst, zu lehren; der umsichtig Lernende findet nirgends Hindernisse, denn Alles ist frisch, klar und angemessen gedrängt dargestellt; sowie endlich der Rath Suchende keine vergebliche Frage thun wird.

Das Werk besteht aus acht Abtheilungen, welche die englische Sprache in ihren verschiedenen Beziehungen darstellen und ein gut abgerundetes logisches Ganze bilden. In dem syntaktischen Theile werden die Gesetze der Construction durch Regeln und Noten mit Beispielen gegeben; die Uebungen enthalten Beispiele mit richtiger oder falscher Syntax, jedoch ist nur ein kleiner Theil derselben von der letztern Art, um nicht, wie Murray, genöthigt zu sein, einen ganzen Band verbesserter zu liefern, das Buch unnützerweise anzuschwellen, und die Lernenden, ohne große Ersprießlichkeit, einen Umweg machen zu lassen.

Die I. Abtheilung des Werkes (S. 17—96), Ursprung und Geschichte der englischen Sprache, gibt in befriedigender Kürze die Verhältnisse, die historischen Elemente, die Dialekte und Provinzialismen der englischen Sprache. Probestücke von Chaucer, Mandeville, Wickliffe, Lydgate, Fortescue, Douglaß, Caxton, Surrey, Th. More, Spenser, Ph. Sidney, Herbert, W. Raleigh, Herrick, Browne, Taylor, Milton, Dryden, Pope, Johnson, Jeffrey, so wie der Somerset-, Exmoor-, Derbyshire-, Lancashire-, Craven-, Staffordshire- und Wiltshire-Dialekte, als auch Eigenthümlichkeiten des Cockney-Dialekt ([gemeine] Londoner Mundart) veranschaulichen zweckgemäß; ihnen folgen einige Bemerkungen über das Unterländisch-schottische und die amerikanischen

Dialekte. In Bezug auf diese letztern, sagt der Verf. (S. 93): „Man hat zuweilen die Besorgniß ausgedrückt, daß die Amerikaner ihre Muttersprache so verändern und verfälschen würden, daß es nicht Englisch, sondern Amerikanisch sein möchte, während unter ihnen selbst ebensoviele Verschiedenheiten als unter den Stämmen Griechenlands gefunden werden könnten. Diese Besorgniß jedoch scheint zu verschwinden. Die dialektischen Verschiedenheiten sind nicht so groß, als in dem Mutterlande, während der wachsende Verkehr und Austausch der litterarischen Erzeugnisse zwischen den zwei Nationen dazu beitragen wird, die Einheit der Sprache zu erhalten. Und obgleich eingeräumt werden muß, daß die besten Schriftsteller und öffentlichen Redner in England, in Hinsicht auf idiomatische Kraft und ausgebildete Eleganz, den Vorzug vor den amerikanischen Häuptern haben, so muß doch auch billigerweise zugegeben werden, daß die große Masse des Volkes in den Vereinigten Staaten die Muttersprache richtiger spricht und schreibt als das gemeine Volk in Großbritanien."

Das Vater Unser im Angelsächsischen mit sprachlehriger Analyse schließt diese Abtheilung.

Zu dem Cockney-Dialekt geben wir nur die einzige Bemerkung des Verfs (S. 86. 87) in Bezug auf Aussprache, damit die nach London zur Verbesserung ihrer Aussprache reisenden Deutschen auf der Hut sein mögen, was bis jetzt nicht der Fall gewesen zu sein scheint.

„Der Londner oder Cockney spricht w für v und umgekehrt aus, als weal (Wohl; Staat) für veal (Kalb; Kalbfleisch), vicked für wicked. Diese Verwechslung des w und v ist die anstößigste Eigenthümlichkeit dieses Dialekts."

Es ist sehr zu wünschen, daß diese Bemerkung

beachtet werde, denn sonst ist die Zeit nicht fern, wo dieser Dialekt die Stelle der richtigen Aussprache in Deutschland einnehmen wird: schon beginnt die barbarische Aussprache sich anzuschlemmen.

Das Verhängniß, welches der Verf. der englischen Sprache stellt, beruhet auf großer Wahrscheinlichkeit. „Wird das Englische je aufhören, eine lebende Sprache zu sein? Werden die Völker, welche es sprechen, gleich den Nationen des Alterthums, von asiatischen Barbaren überschwemmt werden? Wird ein zweiter Julius Cäsar, ein zweiter Hengst, ein zweiter Horsa, ein zweiter Kanut, ein zweiter normännischer Eroberer, sich abwechselnd Englands bemächtigen, und die Dynastie, die Gesetze und Sprache des Landes verändern? Und dann, muß das Schicksal des Mutterlandes das unsrige sein? Wird ein Schwarm unwiderstehlicher Krieger über das Weltmeer kommen, unsre Institutionen, unsre Gesetze und unsre Sprache umzuändern? Wird unsre Muttersprache, gleich der griechischen, lateinischen, angelsächsischen und dem Sanskrit, nur eine todte, in Büchern zu findende Sprache sein?“

„Wir können ihr ein glänzenderes Schicksal vorhersagen. Die Nachkömmlinge der Angelsachsen werden nicht nur ihre eigenen Institutionen und ihre eigene Sprache behaupten, sondern sie werden dieselben andern Völkern einprägen. Außerdem wird die natürliche Vermehrung der Bevölkerung, und die Eroberungssucht, welche sie, seitdem sie das deutsche Meer in ihren schwachen Booten nach Beute durchschifften, gezeigt haben, dazu beitragen, die englische Sprache zu verbreiten und zu verewigen. Die Liebe zu religiösen Eroberungen, wenn der fromme Missionair mit dem Banner des Kreuzes hinwandelt, die Liebe

zu litterariſchen Eroberungen, die zu Handelseroberungen unter den Kaufleuten und Seefahrern, die zu militairiſchen Eroberungen, welche den Angelſachſen eigen war und es ihren Nachkömmlingen noch iſt, kann nur die Sprache verbreiten. Das britiſche Reich, mit einer Bevölkerung von 156 Millionen, lauſcht dieſer Sprache, dieſer Stimme der Macht. Die Bevölkerung unſers eignen Landes, die ſich jede 25 Jahre verdoppelt, beläuft ſich bereits auf mehr denn 20 Millionen. Die franzöſiſche Bevölkerung von Canada, die ſpaniſche von Mexiko, wird den Angelſachſen weichen, oder vielmehr, wie in ältern Zeiten, in ſie verſchmelzen. Wir können annehmen, daß, feſtgeſtellt in den Muſtern der Nationallitteratur, die Sprache der Conſtitution den vielen Millionen in Nordamerika als ihre Mutterſprache geläufig ſein wird, und daß man Shakspeare und Milton nach Jahrhunderten an den Ufern des Connecticut und Potomac, des Columbia- und Francisco-Stromes leſen wird."

Die II. Abtheilung umfaßt die Phonologie der engliſchen Sprache (S. 97—145), trefflich erläutert. Die III. Abtheilung entwickelt die orthographiſchen Formen, ſowie die IV. die etymologiſchen (S. 178—429) der engliſchen Sprache, auf eine höchſt lichtvolle Weiſe dargeſtellt. Sehr intereſſant iſt die Theorie der Ableitung (S. 334—420) und der Urſprung der engliſchen Geſchlechtsnamen (S. 421—29). Die V. Abtheilung (S. 430—469) lehrt die logiſchen Formen. Der Verf. verſucht, nicht die Regeln, ſondern einige der Formen der Logik darzuſtellen, welche nur Sprachformen ſind. Die VI. Abtheilung (S. 470—588) enthält die ſyntaktiſchen Formen; die VII. (S. 589—637)

die rhetorischen Formen mit prosaischen und poetischen Belegen aus griechischen und lateinischen Schriften, sowie aus denen von Byron, Jones, Hare, Pope, Gray, Shakspeare, Coleridge, Milton, Dryden, Goldsmith, Mackintosh, Fuller, Grattan, Collins, Cowper, Campbell, W. Irving, W. Scott, Bulwer, Milman, Lyttelton, Th. Moore, Burns, Canning. Die VIII. Abtheilung (S. 638—67) die poetischen Formen nebst Beweisstellen aus den Werken von Pope, Byron, Ben Jonson, Shakspeare, Th. Moore, W. Scott, Gray, Campbell, Burns, Coleridge, Milton, Dryden, Gray, Collins, Cowper, Macaulay, A. Cunningham, Wilson, Tennyson, Shenstone, Goldsmith, Thomson, Watts. Interpunction und Gebrauch des großen Anfangsbuchstabens (S. 668—75) schließen das Ganze.

Die Druckschönheit des Buches steht keiner englischen nach. Mlfrd.

Köln

Verlag von J. M. Heberle (H. Lempertz) 1851. Die Bulle Leo IX. für den Erzbischof Hermann II. und die kölnische Kirche gegen die neuesten Angriffe vertheidigt, nebst einem Rückblicke auf Hermanns Vorgänger, Erzbischof Piligrin als Bibliothekar des apostolischen Stuhls, und auf die kölnische Kirchengeschichte des eilften Jahrhunderts, und einer Nachschrift als Antwort auf die eben erschienene Broschüre: „Die gebornen Kardinäle der kölnischen und trier'schen Kirche von J. W. J. Braun." Von Dr. Ant. Jos. Binterim, Doc=

tor der Theologie, Mitglied der Römiſchen Academie und der Univerſität Prag, Ritter vom goldenen Sporn, Pfarrer in Bilk und der Vorſtadt Düſſeldorf. 62 S. in Octav.

Bei der Anzeige der Schrift des Verfs „Hermann II., Erzbiſchof von Köln", haben wir die Veranlaſſung derſelben angegeben; der Streit, ob Erzbiſchof Hermann wirklich Erzkanzler des römiſchen Stuhls und Kardinal geweſen ſei, hat ſich indeſſen nicht gelegt, ſondern iſt von Neuem angeregt worden. Gymnaſiallehrer Dr Hannes von Mainz, der frühere ungenannte Gegner des Verfs, hat auch eine Schrift über Hermann II. veröffentlicht, und darin ſeinen Angriff erneuert, wiewohl nicht mit eigenen Waffen, ſondern indem er an Dr J. F. Böhmer in Frankfurt einen Mitkämpfer gefunden hat, deſſen Gründe wider die Echtheit des päpſtlichen Beſtätigungsdiploms von den fraglichen Würden des Erzbiſchofs Hermann er aufführt. Um die Echtheit dieſer Urkunde dreht ſich alſo der Streit. Wenn nun gleich die Gründe des Dr Binterim für die Echtheit ſchon durch den Umſtand ein Gewicht erhalten, daß ſich kein Grund angeben läßt, warum Jemand die Urkunde hätte nachmachen ſollen, und noch weniger ein Grund angeben läßt, warum ein Fälſcher nicht vielmehr das Verleihungsdiplom, als das Beſtätigungsdiplom hätte fabriciren ſollen, ſo ſind doch die Gegengründe des Dr Böhmer ſowohl in Beziehung auf die Form, als auf den Ausdruck der Urkunde zum Theil ſo ſcharfſinnig, daß Dr Binterim dadurch veranlaßt worden iſt, ſich über dieſen Gegenſtand weiter zu verbreiten, wodurch ſeine Schrift nicht bloß für die Specialgeſchichte der Kölner Kirche, ſondern auch für die kirchliche Diplomatik ein Intereſſe erhalten hat. Die auf dem Titel erwähnte Broſchüre von

J. W. F. Braun, der Abdruck eines im 78. Hefte der in Bonn erschienenen Zeitschrift: Für Philosophie und katholische Theologie erschienenen Aufsatzes, bestreitet bloß die Kardinalswürde des Erzbischofs Hermann II., welche allerdings mit mehr Wahrscheinlichkeit bestritten werden kann, als sein Erzkanzleramt.

Holzhausen.

Berlin

Verlag von A. Hirschwald 1851. Neue Auswahl med. gerichtl. Gutachten herausgegeben von der K. wissenschaftl. Deputation. Erste Lieferung. Zur gerichtlichen Geburtshülfe. Ref. Jos. Herm. Schmidt. Auch unter dem Titel: Zur gerichtl. Geburtshülfe. Erste Abtheil. Ueber Kunstfehler der Geburtshelfer und Hebammen. XVI u. 260 S. in Octav.

Medicinisch-gerichtliche Gutachten wissenschaftlicher Corporationen haben von jeher großen Nutzen gestiftet, ja es gab eine Zeit, wo die ganze medicinisch-forensische Wissenschaft in den sogen. Responsis der Facultäten gesucht werden mußte. Aus ihnen hat sich erst das System selbst herausgebildet, und wohl können wir sagen, es war erst die Praxis da, ehe die Theorie sich gestaltete. Aber selbst jetzt, wo sich die gerichtliche Medicin als eigene Wissenschaft längst auf eine hohe Stufe der Ausbildung geschwungen hat, werden ihr praktische Arbeiten stets sehr willkommen sein, und zu ihrer eigenen Läuterung, ja selbst zur zeitgemäßen Revision mancher Lehren dienen können. In der Praxis des Lebens wird sich das Bedürfniß zeigen, welcher Zweig der gerichtl.-med. Wissenschaft und nach welcher Seite hin derselbe bearbeitet

werden muß: die Praxis muß es lehren, ob ſo manche Lehren, wie ſie das Syſtem aufſtellt, auch wirklich brauchbar und zweckdienlich ſind. Um dafür nur ein Beiſpiel aufzuführen, ſo iſt gewiß in keinem Kapitel der gerichtl. Med. ſo viel geſchehen, als in dem der Verletzungen: die genauſten Eintheilungen ſind hier angegeben worden, die berühmteſten Namen glänzen unter den Schriftſtellern, welche ſich auf dieſem Felde Ruhm und Ehre erwarben, und dennoch ſind wir durch die Praxis belehrt worden, daß, ſo ſehr man ſich bemüht hat, allgemeine Normen für die Beurtheilung der Verletzungen zu finden, dennoch die Erfahrung ſolche nicht duldet, und daß immer Fälle vorkommen, für welche das in den Lehrbüchern noch ſo geſchickt und trefflich Zuſammengeſtellte nicht paßt. Und was von den Verletzungen, das gilt auch von ſo manchen andern Lehren, die ihren wahren Fortſchritt nur in dem finden, was ſich wirklich ereignet und nun beurtheilt werden muß. Von dieſem Geſichtspunkte aus begrüßen wir die neu erſchienene Sammlung von Gutachten der Berliner wiſſenſchaftlichen Deputation, welche als die höchſte gerichtl. med. Inſtanz für die ganze preußiſche Monarchie daſteht. Denn abgeſehen davon, daß nur intereſſante, ſeltenere und oft ſehr verwickelte Fälle zu ihrer Beurtheilung gelangen, bürgen uns auch die Mitglieder derſelben für die Gediegenheit und Vollendung ihrer Arbeit: es beſteht dieſe Deputation aus Männern, die längſt bekannt im Gebiete ihrer Wiſſenſchaft ſich das volle Recht erworben haben, in ihrem Wirkungskreiſe als Beurtheiler forenſiſcher Fälle für eine „Auctorität“ zu gelten. — Vorliegende Sammlung iſt der Geburtshülfe gewidmet: die Gutachten ſind der Feder eines ge-

wandten, scharfsinnigen, und was noch höher steht, eines humanen Mannes entflossen, der nicht mit Draconischer Strenge den Stab über seine Collegen bricht, sondern mit Milde am gehörigen Orte und mit Berücksichtigung aller Umstände über das Vorgefallene urtheilt, ohne den wahrhaft Schuldigen mit allzu großer Nachsicht frei ausgehen zu lassen. Wir wollen es versuchen, den Lesern die in dem Buche enthaltenen Superarbitria und Separatgutachten des Herausgebers vorzuführen, wobei wir uns freilich nach dem Raum unserer Blätter nur der möglichsten Kürze befleißigen können.— Das erste Superarbitrium betrifft die Frage: „Kann es erlaubt und nöthig sein, einer lebendigen Leibesfrucht den Arm abzuschneiden?“ Veranlassung zu dieser Untersuchung gab der höchst eigenthümliche Fall, daß ein Mann von 23 Jahren, welcher nur einen Arm hatte, vor Gericht erschien, und nach so langer Zeit gegen den Geburtshelfer, der ihm bei seiner Geburt den Arm abgeschnitten, Entschädigungsklage vorbrachte. Der functionelle Werth des abgeschnittenen Arms war von Sachverständigen auf täglich 4 Sgr. abgeschätzt. Obgleich der Kläger schon in erster Instanz mit dem Klageantrag auf Alimentation abgewiesen war, so beruhigte sich der Mandatar des Klägers nicht, und so kam die Sache zur Begutachtung der wissensch. Deputation, nachdem schon früher 2 med. Instanzen den Arzt von jeglichem Kunstfehler freigesprochen. Mit den scharfsinnigsten Gründen hat das Superarbitr. die Unzweckmäßigkeit der Klage beleuchtet, und bewiesen, daß kein Versehen, am allerwenigsten ein grobes, begangen sei. Im Gegentheil entwickelt der Verf. aus diesem Falle die Anzeige für die Geburtshülfe: „Man darf und muß sogar ein gesundes

Glied amputiren, wenn dieſe Amputation das einzig noch übrige Mittel iſt, einem großen oder kleinen Menſchen, oder beiden zugleich das Leben zu erhalten.“ (Jedem Fachgenoſſen fällt ſicher dabei der berühmte Fall des franzöſ. Arztes Hélie (1825) ein, welchem ein bei Querlage des Kindes abgeſchnittener Arm, worauf das Kind dennoch lebend zur Welt kam, große Unannehmlichkeiten bereitete. Daher Pröbſting's Schrift „der neue Hélie“. S. Gött. gel. Anz. 1848. St. 72). — Das zweite Superarb. gehört zur Lehre der zeitlichen Grenzen der Zangen-Indication. Ein Geburtshelfer ſieht ſich genöthigt, bei einer Gebärenden wegen Wehenmangel und anderer hinzutretender Zufälle die Zange anzulegen, was ſchon mit großen Schwierigkeiten verbunden war. Aber auch die Operation ſelbſt führte nicht zum Ziele: der Arzt ließ das Inſtrument von 4 Uhr Nachmitt. bis Ab. 9 Uhr liegen, worauf es erſt von einem Andern herausgenommen und abermals angelegt wurde. Daſſelbe fruchtloſe Bemühen, den Kopf hervorzuziehen. Die Zange wurde wieder abgenommen. Nun traten bei der Gebärenden höchſt bedenkliche Zufälle ein: es wurde am Morgen des 31. Aug. die Zange wieder angelegt, was aber durchaus keinen Erfolg hatte. Erſt Nachmittags gelang es, ein todtes Kind mit der Zange zu entwickeln. Am 6ten Tage nach der Entbindung ſtarb die Wöchnerin, nachdem ſchon in früheren Tagen verſchiedene bedenkliche Zufälle, Aufhören des Wochenfluſſes, Leibſchmerz, Erbrechen ꝛc. ſich eingeſtellt hatten. Die Aerzte hatten die Obduction unternommen, ehe noch die gerichtliche Unterſuchung über ſie verhängt wurde: kein Wunder, daß die ſpäter unternommene gerichtliche Obduction (am 4ten Tage nach dem

Tode) keine ganz klaren Resultate ergeben konnte. Freilich fand sich ein Riß der Scheide, Vorhandensein von Gangrän der Mutterscheide selbst und des Uterus, allein die Obducenten bemerkten ausdrücklich, daß es bei sorgfältigster Untersuchung und möglichster Schonung der Theile, dennoch nicht zu vermeiden war, daß nicht bei jeder, auch der sorgfältigsten Berührung, einzelne Stückchen in Form von Fetzen und Lappen sich loslößten, so daß es auch ganz unmöglich wurde, ein Urtheil über die mögliche Ursache dieser Zerstörung sich zu bilden. Dennoch wurde in erster Instanz der behandelnde Arzt wegen Tödtung eines Menschen durch fahrlässige Ausübung seiner Amtspflichten außerordentlich mit einjährigem Festungsarreste bestraft, zur fernern Ausübung der Praxis als Arzt und Geburtshelfer für unfähig erklärt, und als schuldig befunden, die Kosten der Untersuchung zu tragen. Gegen dieses Urtheil fand Appellation Statt, und veranlaßte eben das Superarbitr. der wissensch. Deputation. In ausführlicher klarer Darstellung beweist dieses, daß der Angeklagte bei der Entbindung und nachherigen Behandlung der Denata kein nachweisbares technisches Versehen, am allerwenigsten ein grobes, nach Maßgabe des preuß. Landrechtes begangen habe. — Im dritten Superarbitrium handelt es sich um den Beweis, daß zwei Geburtshelfer, welche zu einer Gebärenden wegen einer Schulterlage gerufen wurden, sich eine grobe Fahrlässigkeit zu Schulden kommen ließen, indem sie es unterließen, die angezeigte Wendung zu verrichten, im Gegentheile sich damit beschäftigten, die Wehen zu verstärken, dann einen Arm abschnitten, ohne weiter zu handeln, ja sogar wieder einmal sich von der Gebärenden entfernten. Ein dritter Geburts-

helfer unternahm dann die Wendung und Hervorziehung des Kindes. Am andern Tag ſtarb die Mutter. Verletzungen fanden ſich bei der am 16ten Tage nach dem Tode angeſtellten gerichtl. Obduction nicht vor: die Obducenten gaben als vorläufiges Gutachten: daß ſie in der Leiche an den zum Leben unentbehrlichen Organen keine ſolchen Kennzeichen gefunden, welche den Tod der Frau veranlaßt haben könnten; es laſſe ſich daher nur annehmen, daß der Tod in Folge von allgemeiner Schwäche, welche durch eine langwierige im höchſten Grade anſtrengende Geburtsarbeit hervorgerufen, erfolgt ſei. Im motivirten Gutachten haben ſie ſich dahin ausgeſprochen, daß ſie nicht mit Gewißheit, ſondern nur mit Wahrſcheinlichkeit behaupten, daß die den Tod herbeiführende Schwäche Folge des fehlerhaften Verhaltens der Aerzte bei der Geburt geweſen ſei. Wegen dieſer „Wahrſcheinlichkeit“ ward nun das Superarb. der wiſſ. Dep. verlangt, welches mit Beſtimmtheit die grobe Fahrläſſigkeit des zuerſt gerufenen und eigentlich behandelnden Geburtshelfers nachwies. — Unter Nr. 4 iſt eine gutachtliche Aeußerung mitgetheilt, welche eine angebliche Umſtülpung der Gebärmutter betrifft, die 4 Monate nach der Geburt entdeckt worden ſein ſoll. Der Verf. zeigt, daß wahrſcheinlich nur eine Senkung der Gebärmutter vorhanden war, und empfiehlt die darum verklagte Hebamme der königlichen Gnade. —

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

51. Stück.

Den 27. März 1852.

Berlin

Schluß der Anzeige: „Neue Auswahl med. gerichtl. Gutachten herausg. von d. K. wiss. Deputation. Erste Lief. Zur gerichtl. Geburtshülfe. Ref. J. H. Schmidt ꝛc.

Auch Nro 5 ist eine gutachtliche Aeußerung, folgenden Fall betreffend: eine Hebamme hat eine Erstgebärende mit normalem Becken vor Abfluß des Fruchtwassers auf ein Dampfbad gesetzt: das $4\frac{1}{2}$ Pfund schwere Kind ist mit dem Wasserabflusse in die heiße Flüssigkeit hineingefallen und in Folge dieser Verbrennung gestorben. Das Hebammen-Lehrbuch der preuß. Staaten (1. Ausg.) gestattet den Hebammen bei zu schwacher Wehenthätigkeit die Anwendung des Dampfbades mit dem wörtlichen Zusatze, daß das Dampfbad nie nach Abfluß des Wassers angeordnet werden darf, damit das Kind nicht plötzlich in das heiße Wasser hineinfalle. Die Hebamme war demnach in ihrem Rechte. Auf eine ehrenwerthe Weise eignet sich aber der Verf. des Gutachtens, dem auch das

Hebammenbuch ſein Daſein verdankt, die Hauptſchuld zu, da eben in der erſten Ausgabe, nach welcher jene Hebamme unterrichtet wurde, unter den Utenſilien, die jede Hebamme zu den Geburten mitnehmen ſolle, ein Fiſchnetz nicht genannt iſt. In der 2ten Ausgabe hat ſeitdem der Verf. dieſen Mangel nachgeholt, und wenn er jene Hebamme freigeſprochen, ſo äußert er am Ende ſeines Gutachtens: Wenn jetzt eine nach der neuen Ausgabe unterrichtete Hebamme wieder ein Kind in ein Dampfbad fallen und verbrühen läßt, und mein Gutachten gefordert werden ſollte, ſo werde ich unbekümmert um die Frage der Erſtgeburt und der zweiten Geburtsperiode, eine ſolche Frau nicht in Schutz nehmen, ſondern ſie der ganzen Strenge der Gerechtigkeit empfehlen und den Geſetzen freien Lauf laſſen. — Das 6te Superarb. betrifft einen Kaiſerſchnitt, welcher an einer Sterbenden verrichtet worden. Die Gebärende hatte an Eklampſie mit nachfolgendem paralytiſchen Stadium gelitten: die Aerzte haben den vollſtändigen Tod nicht abgewartet, ſondern zur Lebensrettung des Kindes ihn an der Sterbenden verrichtet. Leider war aber das Kind todt, die Operirte lebte nach der Operation noch 14 Stunden ſchwach fort, ehe ſie ſtarb. Bei der Section hat man nicht allein eine Einkerbung nach beiden Seiten, ſondern auch (außer dem Längenſchnitt) einen Querſchnitt auf der vordern Fläche der Gebärmutter gefunden (Kreuzſchnitt), welche Schnitte während der Operation gemacht wurden, da der Längenſchnitt allein zur Herausbeförderung des Kindes nicht genügte. Die Anklage gegen die Aerzte war dahin gerichtet, daß ſie überhaupt an der Sterbenden die Operation, und daß ſie dieſelbe auf die angegebene Weiſe verrichtet. Das Su-

perarbitrium kann den ganzen Fall so ungünstig und scharf nicht beurtheilen, wie es das vorher begutachtende med. Collegium gethan hat. Dieses nämlich hat die Operation als die absolute Ursache des Todes betrachtet, und der tödtlichen Eklampsie keinen unbedingten Glauben geschenkt, folglich angenommen, daß die Operirte auch dann durch die Operation gestorben wäre, wenn sie nicht an Eklampsie gelitten hätte, während das Superarb. grade umgekehrt die bereits in Paralyse übergegangene Eklampsie als hinreichende Ursache des Todes ansieht, und somit den Aerzten darin vollen Glauben schenkt, daß die Person auch dann gestorben sein würde, wenn sie nicht operirt worden wäre. Es wird demnach das Urtheil abgegeben, daß die betheiligten Aerzte, so wenig auch ihr Verfahren in allen Stücken gebilligt werden kann, ein grobes Versehen im Sinne des Landrechtes nicht begangen haben, und daß sich nicht beweisen läßt, daß sie an dem Tode der Frau schuldig oder nur mitschuldig gewesen sind. Gegen dieses Superarb. hat das med. Coll. remonstrirt, die wissensch. Deput. aber diese Remonstration noch einmal widerlegt. — Das 7te Sup. behandelt eine verheimlichte Schwangerschaft, aufgeklärt durch einen nicht beabsichtigten Kaiserschnitt. Ein Wundarzt hatte bei einer Geschwulst, die eine unverehlichte Person im Leibe hatte, die Operation vorgenommen. Die Existenz einer Schwangerschaft, ja selbst die Möglichkeit hatte die Kranke hartnäckig geleugnet, Fruchtbewegungen waren nicht entdeckt worden, von welcher Art aber die Geschwulst selbst sei, hatte der Arzt nicht erkannt. Sogleich nach dem ersten Schnitte in der weißen Linie war ein Theil einer Blase in die Wundspalte getreten, nach deren Eröffnung eine wasser-

helle Flüſſigkeit herausfloß, und unmittelbar darauf drangen Gliedmaßen eines Kindes aus der Operationswunde hervor, welches, nachdem es herausgenommen, ſein Leben ſofort durch kräftiges Geſchrei verkündete. Es war ein 8monatliches. Jetzt erſt und nach Wegnahme der Nachgeburt hatte der Operateur erkannt, daß er, ohne es zu wiſſen, die regelmäßig beſchwängerte Gebärmutter eröffnet, und ſomit ohne alle Veranlaſſung den Kaiſerſchnitt vollzogen habe. Die Anklage hebt noch hervor, daß derſelbe Arzt ſchon früher einmal an derſelben Perſon wegen einer vermeintlichen Geſchwulſt im Unterleibe, jedoch ohne etwas vorzufinden, den Bauchſchnitt verrichtet, er mithin recht gut hätte wiſſen können, wie unſicher die Erkenntniß von dergleichen Uebeln und mithin auch der Erfolg einer die Exſtirpation ſolcher Geſchwülſte bezweckenden Operation ſei. Das Superarbitrium lautet nach ausführlicher Beleuchtung des Falles und genauer Berückſichtigung aller Umſtände: 1. daß Uterinalſchwangerſchaft in dem Stadium, in welchem ſie bei der D. vorhanden war, überhaupt verkennbar iſt, und daß ſie es in specie bei der D. war; 2. daß bei der D. zwar allerdings die Möglichkeit, jedoch nicht die Wahrſcheinlichkeit einer Schwangerſchaft vorhanden war; 3. daß der Zuſtand und das Verhalten der D. auf eine Degeneration der Ovarien nicht vorzugsweiſe hindeutete; 4. daß die Exploration des Angeſchuldigten nicht ausreichend war, um die Gewißheit der Nichtſchwangerſchaft bis zu dem Maße feſtzuſtellen, daß er den Bauchſchnitt unternehmen durfte, und daß andere Prüfungsmittel wahrſcheinlich nicht nutzlos und gewiß nicht unausführbar geweſen ſein würden; 5. daß der Bauchſchnitt, ſowohl bei der Annahme einer Extraut.-Schw. als

einer Degeneration der Ovarien (unter den obwaltenden Umständen und zu der Zeit als er vorgenommen wurde) nicht hinlänglich indicirt war; 6. daß die durch das Zurücktreten der Bauchmuskeln in Folge der früheren Operation entstandene abnorme Lage des Uterus in den Bereich derjenigen Umstände fällt, welche von dem Angeschuldigten als wahrscheinlich oder doch möglich vorauszusetzen und zu berücksichtigen waren; 7. daß das Verfahren des Wundarztes bei Ausführung der Operation zwar der durch die damit an sich verbundene Gefahr im Allgemeinen, weniger jedoch der durch die in Folge der ersten Operation möglicherweise veränderte Lage des Uterus hier im Besonderen gebotenen Vorschrift und Umsicht entspricht, daß sich indessen nicht mit Bestimmtheit annehmen lasse, daß bei pflichtmäßiger Berücksichtigung aller concreten Verhältnisse die Incision des Uterus zu vermeiden gewesen wäre. — Das Werk selbst schließt der Verf. mit einem Nachworte, aus welchem wir folgende persönliche Bemerkung hervorheben, weil sie uns eine Bestätigung dessen gibt, was wir oben als eine Haupteigenschaft des Verfs als Beurtheiler hervorgehoben haben: „Man hat mir wohl nachgesagt, daß ich in der defensiven Auffassung solcher Dinge, in dem Bestreben, wegen technischer Fehler angeklagte Aerzte und Hebammen „durchzuschreiben", zu weit gehe. Es ist aber Ulpian's Vorsicht: »satius est, impunitum relinqui facinus nocentis, quam innocentem damnare«, dem ganzen Collegium zuzurechnen, und dann nehme ich keinen Anstand, mit Virgil ehrlich zu bekennen: »haud ignarus mali, miseris succurrere disco.« Habe ich auch gottlob und unberufen! bis jetzt noch nicht wegen eines Kunstfehlers vor Gericht gestanden, so habe

ich doch, ehe ich an den grünen Tiſch der Kritik und auf den außerordentlichen Lehrſtuhl der Geburtshülfe berufen bin, lange genug die Schule des Lebens, auch die ganze Rathloſigkeit des Landlebens durchgemacht, um in aufrichtiger Würdigung der oft verzweifelten Lage meiner Special-Collegen einſehen zu lernen, daß das concrete Leben Dinge bringt, von denen in den Büchern, Phantomen und Kliniken nichts zu finden iſt, aber auch um hinreichende Selbſterfahrung zu ſammeln über die alte Wahrheit »**errare humanum est!**« Meine Irrthümer zum warnenden Exempel im Intereſſe meiner Zuhörer zu verwerthen, iſt die erſte Aufgabe meiner jetzigen Stellung: an meine Irrthümer zu denken, ſo oft meine Stahlfeder die Fehler meiner Collegen cenſiren, vielleicht ſogar das amtliche Todesurtheil eines ſonſt achtbaren Arztes eines Verſehens wegen unterſchreiben helfen ſoll, die zweite, und wo können drittens jene armen Frauen, die im ganzen weiblichen Menſchengeſchlechte die größten Pflichten und kleinſten Rechte haben, die man hungern läßt, wenn ſie ihre Schuldigkeit thun, aber ſicher zu faſſen weiß, wenn ſie gefehlt haben ſollen, wo können dieſe armen Frauen billiger auf eine nachſichtige Beurtheilung rechnen, als bei dem, der ihnen den gedruckten Wegweiſer in die Hand gab und eben dadurch vielleicht einen Theil der Schuld mitträgt, wenn ſie vom rechten Wege abweichen? Unerbittliche Strenge gegen ſich ſelbſt, iſt das erſte Requiſit eines Kritikers; ich gebe es zu, daß dieſe Strenge gegen ſich ſelbſt auch zur Strenge gegen Andere führen kann, aber ſie kann auch die entgegengeſetzte Wirkung hervorbringen; beide Wege liegen in der Conſtruction unſerer Seele. Und wie oft entſcheidet die Thatſache einer Stunde

über die Lebensrichtung ganzer Decennien!“ — Möge es dem würdigen Verf. gefallen, bald eine zweite Lieferung der ersten nachfolgen zu lassen.

v. S.

Berlin

Verlag von Mittler und Sohn 1851. Die Taktik der drei Waffen: Infanterie, Kavallerie und Artillerie einzeln und verbunden. Im Geiste der neuen Kriegführung. Vorlesungen, gehalten auf der Königl. allgemeinen Kriegsschule zu Berlin von C. v. Decker, K. Preuß. Major und Brigadier der Artillerie. 1ster Theil. Die Taktik der einzelnen Waffen enthaltend. 3te mit einem Anhange vermehrte Auflage. XXVIII und 378 S. in Octav.

Bei der Anzeige des obigen Werkes in seiner dritten Auflage können wir uns um so kürzer fassen, als der Werth desselben hinlänglich anerkannt, der Inhalt in Beziehung auf die vorige Auflage unverändert geblieben und der jetzt als Vermehrung beigefügte Anhang nur in zwei Abhandlungen: 1. über Barrikaden und Barrikaden-Gefechte und 2. über die neueren Feuerwaffen, besteht, welche jedoch nicht dem Verf. des Werkes, — welcher 1844 als General gestorben ist — angehören.

v. Decker hatte in seiner militairischen Laufbahn vielfach Gelegenheit das Wesen des Kriegs durch eigene Anschauung kennen zu lernen und hienach seine Ansichten über die vorhandenen Kriegslehren läutern zu können; daher denn auch alle seine Schriften ein praktisches Gepräge an sich tragen. Ohne seine Gedanken in ein philosophisches Sprachgewand zu hüllen — welches man-

ches, ſonſt geiſtreiche Werk, faſt ungenießbar macht — ſind bei dennoch geiſtreicher Behandlung des Stoffes, ſeine gewonnenen Anſichten mit Klarheit, allgemein verſtändlich und beſtimmt dargeſtellt und gewinnen ſeine Schriften daher Alle für ſich, denen das Geſuchte, ſprachlich Verhüllte und Deutungsfähige zuwider iſt.

Bei dieſer anſprechenden Eigenthümlichkeit der v. Deckerſchen Schriften iſt denn auch anzunehmen, daß dieſelben trotz der großen Zahl neuerer Werke über gleiche Gegenſtände, noch lange als eine Autorität angeſehen werden dürften; jedenfalls wird aber dem Verf. das Verdienſt bleiben, eine freiere Behandlung im Geiſte des Fortſchritts und eine richtigere Würdigung der neuen Kriegführung mit herbeigeführt zu haben.

Was nun die Inhalts-Anordnung des vorliegenden erſten Theiles anlangt, ſo beginnt ſolche als Eingang ſehr zweckmäßig mit einer allgemeinen Betrachtung über die Taktik, geht dann zu den wichtigſten Perioden in deren Geſchichte und ihrem jetzigen Zuſtande über und ſchließt mit der Taktik der drei einzelnen Waffen in ihren verſchiedenen Verhältniſſen.

Bei Hinweiſung auf das, was in den Heeren als taktiſche Anordnung beſteht, geſchieht es vorzugsweiſe auf das preußiſche — und, wo die Formen anſchaulich gemacht werden ſollen, ſind die Figuren in den Text eingedruckt. Der zweite Theil dieſes Werkes, welcher die Taktik der verbundenen Waffen enthält, erſchien in zweiter Auflage, gleich dem hier angezeigten erſten Theile im Jahre 1832.

Bei der erſten Ausgabe im Jahre 1828 fand ſich der Rittmeiſter v. Heydebrand veranlaßt, den

Deckerschen Ansichten über einige Punkte der Cav.-Taktik und besonders in Beziehung auf die Angriffs-Formation, entgegen zu treten.

Nach der Eigenthümlichkeit der verschiedenen Waffengattungen stellen sich für jede derselben und mithin auch für die Cavallerie entsprechende normale Formationen sowohl für die gewöhnlichen Fälle des Angriffs als der Vertheidigung heraus. Ein Cavallerieführer würde aber in Ausnahmsfällen sehr beschränkt handeln, wenn er sich an eine solche Norm binden und den günstigen Augenblick darüber verloren gehen lassen wollte, wo es gleichgültig sein muß, ob man den Feind in Linie oder in Colonne schlägt. Die Richtigkeit der Ansichten über solche Gegenstände auf Kriegs-Vorfälle stützen zu wollen, erscheint indeß sehr unsicher und es läßt sich — abgesehen davon, daß die Ursache des Gelingens vielleicht nie wieder dieselbe ist — fast immer aus der Kriegsgeschichte das Entgegengesetzte nachweisen. Ebenso müssen wir es entschieden tadeln, wenn das Verhalten in den verschiedenen Fällen des Krieges receptartig gegeben wird. Jeder, der den Krieg in seiner vielseitigen Gestaltung nur irgend hat kennen lernen, wird die Unmöglichkeit zugeben müssen, für jeden vorkommenden Fall ein bestimmtes Verhalten ermitteln zu wollen, denn unter tausend Fällen kommt vielleicht nicht ein einziger in gleicher Art nach Lage, Terrain und sonstigen Verhältnissen vor — und wer vermöchte diese Masse von Verhaltungsregeln ohne die nachtheiligsten Verwirrungen in sein Gedächtniß aufzunehmen? Das Bestreben solche Regeln zu erdenken oder aus der Kriegsgeschichte abzuleiten und namentlich jüngeren gebildeten Kriegern als Leitstern darzureichen,

hat von jeher die nachtheiligſten Folgen ſowohl für die kriegswiſſenſchaftliche Ausbildung als für die Praxis gehabt und dieſe werden fortdauern, bis der ſichere Weg eingeſchlagen wird: das Weſen des Krieges in allen ſeinen Zweigen zu durchforſchen und ſelbiges ſeiner wahren Natur nach mit Klarheit darzulegen und ſo diejenigen, welche ſich damit vertraut machen, zu befähigen, in jedem vorkommenden Falle des Krieges nach den Umſtänden und jedesmaligen Verhältniſſen das geeignete Verfahren nach eigener Beurtheilung ſelbſt aufzufinden und anzuwenden.

Wenden wir uns jetzt der erſten Abhandlung des Anhangs zu, ſo müſſen uns die daſelbſt beſchriebenen Barrikaden — leider auch in Deutſchland ſchon durch Anſchauung bekannt geworden — als eine beſondere Art Schanzen, verſchieden nach der Localität in ihrer Form und nach dem benutzten Material in ihrer Stärke, erſcheinen und würde daher auch ihr Angriff und ihre Vertheidigung der ſpeciellen Gefechtslehre, in welche ſie auch bereits von mehreren, unter andern von Brand in ſeinen kleinen Krieg aufgenommen ſind, angehören.

Die Benutzung der Barrikaden iſt gewiß ſo alt als das Kriegführen, und ihre großartige Anwendung findet ſich ſchon im 16ten Jahrhundert bei der Vertheidigung von Mexiko gegen die Spanier und von Paris gegen Heinrich IV. In neuerer Zeit haben ſich die Franzoſen der Barrikaden bei ihren Revolutionen in allen Formen bedient und wird der Kampf in und gegen ſelbige, wie er in Paris und Lyon geführt wurde, unter andern in den intereſſanten Briefen eines deutſchen Officiers (Adorf 1845) ſehr lehrreich beſchrieben.

Die Barrikaden und Straßenkämpfe in Berlin sind von v. Lüttichau und die in Dresden von v. Waldersee und von v. Montbé mitgetheilt. Als besondere Abhandlung über diesen Zweig der speciellen Gefechtslehre kann die Schrift: „Der Straßenkampf mit Barrikaden ꝛc. Berlin 1849“ — und das Werkchen des französischen Brig.-Generals Roguet, welches von Heilmann unter dem Titel: „Die Zukunft der europäischen Armeen oder Bekämpfungssystem der Aufstände in großen Städten. Leipzig 1851“, bearbeitet ist, angesehen werden. In dieser letzten Schrift scheint der Verf. mit prophetischem Geiste vorausgesehen zu haben, daß die Revolutionen in Paris (= Frankreich) sich noch wiederholen würden und hat deshalb die ihm zur Bekämpfung nöthig scheinenden Maßregeln und Mittel mit Beziehung auf die örtlichen Verhältnisse, sehr umständlich angegeben.

Vergleichen wir nun das in den angeführten Schriften bereits Vorhandene mit der vorliegenden Abhandlung, so finden wir hier zwar nur das Verfahren im Allgemeinen bei Barrikaden- und Straßenkämpfen dargestellt und an einer Zeichnung anschaulich gemacht, wobei indeß noch immer so viel Andeutungen gegeben sind, daß jeder gebildete Krieger, wenn er das Wesen dieser Kampfart richtig aufgefaßt hat, leicht im Stande sein wird, das für die jedesmaligen Verhältnisse angemessene Verfahren selbst ableiten zu können; doch wird rasche Prüfung, Entschlossenheit und energische Ausführung immer nothwendig sein.

Die zweite Abhandlung des Anhanges ist als ein Zusatz dessen bezeichnet, was in dem Werke über die Wirkung der Waffen gegeben war. Seit dem Erscheinen der zweiten Auflage dieser Taktik

(1832) ſind ſo bedeutende Verbeſſerungen in der Einrichtung der Handfeuerwaffen faſt aller Heere eingetreten, daß dadurch auch ihre Wirkung beträchtlich erhöht iſt. Leider beſchränken ſich die hier aus Schießverſuchen mit dem alten Percuſſionsgewehre, dem Zündnadelgewehre und der Thauveningſchen Büchſe mitgetheilten Reſultate nur auf das preußiſche Heer und auf eine Original-Schießliſte aus der franzöſiſchen Schule von St. Omer, in welcher das Ergebniß bei den im Gebrauch befindlichen und den Gewehren des Modells von 1822 und 1842 zuſammengeſtellt iſt. Obgleich wir der Anſicht ſind, daß ſolche Schießliſten — wenn ſie auch noch ſo getreu aufgeſtellt — immer nur als Anhalt einer allgemeinen Beurtheilung dienen können, ſo hätten wir doch gewünſcht, daß die Reſultate auch aus andern Armeen, wo minder koſtſpielige Gewehre, wenn nicht größere, doch gleiche Wirkung ergeben haben, hier mitgetheilt ſein möchten. In den letzten zwanzig Jahren iſt durch die Erfindung der Spitzgeſchoſſe (durch den Obriſten Thauvenin), denen ſchon wieder eine verbeſſerte Einrichtung (durch Capitain Mignet) in Ausſicht ſteht, ſo wie durch das von Dreyſe erfundene Zündnadel-Gewehr, welches im preußiſchen Heere ſeit 1841 vorläufig verſuchsweiſe Aufnahme gefunden hat, die Trefffähigkeit der Infanterie-Gewehre — beſonders auf größere Entfernungen, ſehr vermehrt und zugleich die frühere Waffen-Theorie in mehreren Punkten verändert. Manches von dem Neugeſchaffenen dürfte indeß erſt in einem ernſtlichen Kriege hinſichtlich ſeines wahren Werthes gewürdigt werden können — und bis dahin möchten wir für ein zweckmäßiges Felddienſt-Gewehr die Forderung ſtellen, daß

es in seiner Beschaffenheit und Construction: 1. das geringste Gewicht mit der möglichsten Einfachheit und Dauerhaftigkeit vereinige, 2. unter Berücksichtigung einer noch klaren Visirung einen möglichst großen Visirschuß gebe, 3. eine schnelle Ladung unbeschadet des richtigen Schusses zulasse, 4. eine bequeme Handhabung im Gefecht und eine entsprechende Benutzung gegen Cavallerie gestatte, ohne dadurch an seiner Trefffähigkeit zu verlieren, 5. bei einem guten Anschlage den möglichst geringsten Rück- und Seitenstoß habe, und endlich 6. ein so gefälliges Aeußeres an sich trage, daß der durch zweckmäßige und hinlängliche Uebung von der Trefffähigkeit überzeugte Besitzer zu der sorgfältigsten Behandlung sich auch hierdurch schon aufgefordert findet. —

Uebrigens würden wir es bedauern, wenn die v. Deckersche Taktik nicht auch ohne den hier besprochenen Anhang — welcher zu einer neuen Auflage benutzt zu sein scheint — trotzdem, daß ähnliche Werke jetzt vorhanden sind, noch immer einen guten Cours haben sollte. E—k.

Berlin

Bei Th. Chr. Fr. Enslin 1850. Annalen des Charité-Krankenhauses zu Berlin. Erster Jahrg. (In 4 Quartalheften). Mit Abbild. VIII und 772 S. in Octav.

Großer Krankenanstalten Aufgabe ist eine doppelte, einmal der leidenden Menschheit zu Hülfe zu kommen, zweitens aber auch die Wissenschaft selbst zu fördern. Diese letztere Bestimmung wird erreicht, wenn die Dirigenten und Aerzte jener ihre Erfahrungen öffentlich bekannt machen: weniger

bedarf es dabei theoretiſcher Deutungen und in ein ſyſtematiſches Gewand eingekleideter Schlüſſe: Thatſachen, die erlebt wurden, Zahlen des Vorgekommenen und Reſultate der Heilung, aber auch Berichte über das auf dem Leichentiſche Gefundene, ſind aus großen Hoſpitälern viel willkommener und ſegensreicher, als gelehrte und am Studirtiſche ausgedachte Abhandlungen. Wir begrüßen daher vorſtehende Annalen, welche in dem angegebenen Sinne über eine der bedeutenderen Krankenanſtalten unſers Vaterlandes Nachrichten geben, deren Verfaſſer nur aus bei der Anſtalt ſelbſt beſchäftigten Aerzten beſtehen. Dieſe haben ſich vereinigt, in regelmäßigen Heften, aber in zwangloſem Stoffe, d. h. nicht terroriſirt durch die einſeitige Anmaßung beſtimmter Moderichtungen der Zeit, aber nicht unbekannt mit den Forderungen der Gegenwart, im ernſten Streben nach möglichſt vielſeitigem Fortſchritt, ihre Erfahrungen, die ärztlichen und adminiſtrativen, welche ihnen das Kranken- wie das Kreisbett, der Operations- wie der Sections-Saal gebracht hat, in den Annalen niederzulegen. In dieſem erſten Bande ſind folgende Aufſätze enthalten: 1. Geſchichtliche Nachrichten über das k. Charité-Krankenhaus zu Berlin von Eſſe, Verwalt.-Director der Ch. (dazu eine äußere Anſicht des Hauſes). 2. **Febris intermittens** von Wolff. 3. Inhalationen des Kohlenoxydgaſes gegen Lungenſchwindſucht von demſelben. 4. Ueber den Zweck der pſychiatriſchen Klinik von Ideler. 5. Erfahrungen am Krankenbette über die Speckeinreibungen bei Scharlachkranken v. Ebert. 6. Beiträge zur Kenntniß der Bright'ſchen Krankheit vom Proſector Doctor Reinhardt. 7. Beobachtungen und Bemerkun-

gen zur Pathologie und Therapie des Abdominaltyphus und der Pneumonie. Von Traube. 8. Bericht über die Abtheilung für Syphilitiſche im Jahre 1849 von Simon (dazu eine color. Abbild. betreff. eine Excreſcenz an der weibl. Urethra). 9. Ueber die Uebereinſtimmung der Tuberkelablagerung mit den Entzündungsproducten. Von Reinhardt. 10. Ueber die Methode der pſychiatr. Klinik v. Ideler. 11. Beobachtungen und Bemerkungen zur Pathologie und Therapie des Typhus und der Pneumonie von Traube. 12. Die geburtshülflich kliniſchen Inſtitute der k. Charité von J. H. Schmidt. 13. Ueber die Verwaltung des Char.-Krankenhauſes von Eſſe. 14. Delirium tremens von Wolff. 15. Ueber die Wirkungen der Digitalis, insbeſondere über den Einfluß derſelben auf die Körpertemperatur in fieberhaften Krankheiten, mit einem Anhange über Temperatur-Meſſungen bei Kranken, von Traube. 16. Ueber die Anwendung der Touche bei Geiſteskranken von Ideler. 17. Das krampfhafte Kopfnicken der Kinder von Ebert. 18. Nachträgliche Bemerkungen über den Gebrauch der Speckeinreibungen beim Scharlachfieber, von demſelben. — Wünſchen wir dem Unternehmen einen gedeihlichen Fortgang. v. S.

Heidelberg

J. C. B. Mohr 1851. The German Teacher, or the Elements of German Grammar, combined with a Series of Interlinear-translations, the Subjects being choice Extracts from the Works of Schiller, Göthe, Lessing, Herder, Kotzebue etc., adapted chiefly for private study by J.

F. W. Zimmer. Second edition. XVI und 464 S. in Octav.

In unſerer Anzeige der erſten Auflage dieſes Lehrbuches (vergl. 1840, St. 20 dieſer Blätter) haben wir auf die Vorzüge deſſelben aufmerkſam gemacht; der Wiederabdruck beweiſt, daß ſie anerkannt worden ſind.

Da dieſe zweite Auflage mit weſentlichen Verbeſſerungen und Vermehrungen, faſt in allen Abſchnitten des ſprachlehrigen Theiles, ausgeſtattet iſt, ſo wird ſie den guten Eindruck, welchen ihre Vorgängerin gemacht hat, gewiß erhöhen, und eine noch größere Verbreitung verdientermaßen erlangen.

Auch Druck und Papier ſind lobenswerth.

Mlfrd.

Berichtigung.

S. 472 iſt in der Unterſchrift ſtatt Uhlemannz Uhlemann zu leſen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 29. März 1852.

Berlin

Ferdinand Dümmler's Buchhandlung 1851. Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen, herausgegeben von Dr. Theodor Aufrecht, Privatdocenten an der Universität zu Berlin und Dr. Adalbert Kuhn, Lehrer am Cöln. Gymnasium hierselbst. Drittes und Viertes Heft.

Mit diesen zwei Heften schließt der erste Halbband dieser Zeitschrift, deren Werth und Bedeutung wir in unsern Anzeigen (1851, St. 151 und 196 ff.) mit Freuden anerkannt haben und auch bis zum Schlusse dieses Bandes lebhaft in die Augen springen sehn.

Der erste Aufsatz von Kuhn überschrieben: »*Τελχίν, θέλγω*« enthält viel Beachtenswerthes. Mit dem Hauptresultat kann ich jedoch nicht übereinstimmen. Er schließt sich an den letzten des zweiten Heftes (vgl. darüber G. g. A. 1851, S. 1976). Die dort gegebne etymologische Ent-

wickelung ſucht der Hr Verf. hier vom mythologiſchen Standpunkt aus zu ſichern. Er ſtellt deshalb nach Lobeck die Hauptzüge des Charakters der Telchinen zuſammen, ohne jedoch deren Discrepanzen in einem Grundprincip zu vereinigen, „weil (S. 195) nur eine auf die Natur aller (mit ihren in Beziehung ſtehenden) göttlichen Weſen (Corybanten, Cureten, Cabiren, Dactylen und Cyclopen) tiefer eingehende Unterſuchung zu einem ſichern Reſultate führen könnte.“ Er beſchränkt ſich darauf, den in ihnen hervortretenden Begriff verderbenbereitender Bosheit (S. 195) hervorzuheben und die Bed. des ſſkrit. Nomen **druh** gegenüberzuſtellen, welches in den Veden als Abſtractum „Bosheit, zauberiſcher Trug“ als **nomen agentis** „den durch Bosheit und Trug ſchädigenden“ bezeichnet. Auf dieſe Bedeutungsverwandtſchaft geſtützt, leitet Hr Kuhn τελχ-ίν = Θελγίν von θελγ, welches er ſchon im angeführten Aufſatz des 2ten Heftes = ſſkr. **druh** geſetzt hat, durch Suffix ξιν = ſſkr. **vin** ab. Ich glaube die Unmöglichkeit einer Identification von θελγ mit **druh** nachgewieſen zu haben (GgA. ā. a. O. 1977). Auch zweifle ich jetzt ſehr an der Richtigkeit der Ableitung des Wortes Τελχίν vom Verbum θέλγω, obgleich ich ihr 1839 in meinem Wzellexikon ebenfalls beigetreten war. Nothwendig würde ſie nur dann ſein, wenn die Schreibweiſe Θελγίν im Sprachgebrauch nachweisbar wäre. Deren bloßes Vorkommen bei den Etymologen dagegen ſpricht dafür, daß ſie nur auf Etymologie beruht. Als eigentliche Bed. von **druh** geben die indiſchen Grammatiker „ſchlagen (verletzen) wollen“ an, und da im Sanſkr. Verbalthema-auslautendes **h** ſich in zahlreichen Fällen als ſecundär, aus einer weichen Aſpirata (gewöhnlich **dh**, Reſt einer

Zusammensetzung mit Wz. dhâ) nachweisen läßt, so dürfen wir drû „tödten, verletzen“ (vgl. auch Westerg. dru) und weiterhin wohl selbst dṝ „zerbrechen“ als die einfacheren damit verwandten Themen ansehn. Wenn aber demnach die Bed. „trügen“ für druh aus „verletzen“ geflossen wäre, so ließe sich eine ähnliche Begriffsentwicklung auch für *Τελχ-ἱν* annehmen. Unter dieser Voraussetzung paßt ganz genau — denn λ für r ist keine Differenz zu nennen — das sanskr. Thema tṛ̆h „verletzen“ in der starken Form tarh = *Τελχ*. Das Suff. betreffend, so sehe ich keinen Grund, es für verschieden von dem ssk̇r. primären in zu halten. Daß die Dehnung des *ι*, welche nach dem ssk̇r., gewiß als das ursprüngliche anzuerkennenden, Gesetz eigentlich auf den Nominativ Singularis hätte beschränkt bleiben müssen, auch in die übrigen Casus gedrungen ist, hat seine Analogie in den lateinischen Masculinen auf or, Gen. oris ꝛc., welche ssk̇r. Msc. auf as entsprechen, z. B. decor, decôris Msc. vom Ntr. decus, ŏris = ssk̇r. yaças (für org. *daç-as, vgl. Denominativ daçasya), in denen ebenfalls die Länge nach Analogie des Ssk̇rits auf den Nominativ Sing. hätte beschränkt bleiben müssen, wo sie im Lateinischen durch den die Quantität desorganisirenden Einfluß der Auslaute wiederum eingebüßt ist. Aehnlich haben im Griech. die Themen auf ursprüngliches (wie die verwandten Sprachen zeigen) *τερ* die Dehnung in alle Casus (außer im Vocativ von *σωτήρ*) eingeführt, was zwar dadurch leichter erklärlich wird, daß die im Sanskr. entsprechenden auf tṛ̆ (tar) sie in allen starken (Nom. Acc. Sing. Nom. Acc. Voc. Dual. und Nom. Pl.) haben, jedoch insofern auffallend bleibt, daß die ursprünglich identischen auf *τορ* nur im Nom. Sing. der

ſſkrit. Regel folgen, während die entſprechenden lateiniſchen wiederum in Analogie mit den griech. auf τερ (τηρ) das o in allen Caſus (außer Nom. S.) gedehnt haben. Das Suffix in bezeichnet im Sſkrit nach den Grammatikern das nomen agentis, theils wenn die Vollziehung des Verbalbegriffs ein Charakteriſtikum ꝛc. des Vollziehenden iſt, theils in Zuſammenſetzung und einigen Modificationen (ſ. meine Sſkr.-Gr. S. 153. 154 u. die daſelbſt aa. OO.). Es iſt nicht über viele Fälle ausgedehnt; erklärlich, wenn es, wie ich (a. a. O.) angenommen habe, Schwächung von an iſt, wie in den Veden it für at, vit für vat erſcheint; an ſelbſt aber iſt Abſtumpfung von ant, Suff. des Particip. der Activform (Parasmaipadam) des Präſens, Futur. (und vediſch Aoriſt). Wenn für θελγ als Grdbedeutung „täuſchen, trügen" angenommen werden muß, und ich geſtehe gern, daß mir dieſe Annahme jetzt ſehr wahrſcheinlich ſcheint, ſo nehme ich — da der Begriff „Lug, Trug" in den indogermaniſchen Sprachen ſich faſt durchgängig aus „krumm ſein, krumm machen" entwickelt hat (z. B. ſſkr. bhangura von bhanj; dhvar-as (in der von Hrn Kuhn S. 197 angeführten Stelle, wo aber totikte zu leſen) von dhvŕ; dhûrta (wohl eben daher; vgl. ſogar ved. sûr-ta von sŕ), hûrchana von hurch; lat. praevar-icare; griech. ἀγκυλο-μητι, ſſkr. vakri „Betrüger" zu vakra „krumm", lat. vafer), andrerſeits γ überaus oft als Bildungs-Element ſecundärer ꝛc. Verbalthemen ſich kund gibt (wohl Ueberreſt einer Zuſammenſetzung mit γεν = ſſkr. jan, vgl. ja für jan in der Zſſtzg und j in ſſkr. bhûri-j „Erde" (wohl aus bhûri-ja Suff. ij); tŕshṇa-j (Suff. naj); dhŕsha-j (Suff. aj)) — ſo nehme ich kaum Anſtand, es zu θελ = ſſkr. dhvŕ „krümmen" zu

stellen und so diese Monsterwurzel noch um ein Thema zu vermehren, wobei ich jedoch bemerke, daß die 10 Jahre, seitdem der 2te Band meines Wzellxkons erschienen ist, wie in vielen andern, so auch in Betreff mancher zu dieser Wz. gestellten Themen meine Meinung geändert haben. Wäre dagegen „liebkosen, schmeicheln" und so „durch Schmeichleien bethören" die Scala der Begriffsentfaltung, so würde ich unbedenklich der von Löbe und Gabel. aufgestellten Vergleichung mit goth. þlaih-an beistimmen; þ statt t würde sich durch Einfluß des l vielleicht deuten lassen. — Bezüglich ἀτρεκής wage ich weder eine Verbindung mit τελχ, noch mit θελγ zu billigen, sondern glaube an meiner, GWL. I, 674 gegebnen Etymologie im Wesentlichen fest halten zu müssen. Das ssKr. tark hat nämlich, wie das doch kaum davon zu trennende tark-u „Spindel" (vgl. griech. ἀ-τρακ-το) zeigt, als sinnliche Bed. „drehn", wie denn auch nur diese in den ganz gleichen Correspondenzen, lat. torq, torc (torculari), ahd. drajan (für drag-jan) erscheint. Das volvere (animo) hat im Sanskr. für das Nomen tarka die individuelle Bed. „Denken" herbeigeführt und das Verbalthema, welches nach der Xten Kl. geht, dürfen wir wohl für Denominativ nehmen. Diesem nach konnte ἀ-τρεκ-ες eig.: „drehungslos" heißen, dann, da die Verwandtschaft der Begriffe von „drehn" und „verdrehn" so nahe liegt, leicht in die Bed. „truglos" übergehn. Wie leicht dieser Uebergang grade in diesem Verbalthema Statt finden konnte, zeigt das sicher dazu gehörige vedische tŕk-van „Dieb" (wohl eigentlich „Betrüger"). — Am Schluß seines Aufsatzes zieht Hr Kuhn auch goth. liug-an sammt den slav. Verwandten hieher. Da hier gunirtes u erscheint, so ist Zusammenstellung

mit θελγ entſchieden abzuweiſen, dagegen möchte die mit ſſkr. druh — trotz des in ihnen mangelnden Repräſentanten des ſſkr. Anlauts d — anzunehmen ſein, weil die Bed. „lügen“ in druh im Sanſkr. und ſeinen Repräſentanten im Zend und Perſiſchen entſchieden hervortritt (vgl. z. B. noch droghavâc Rv. V, 7, 7, 4). Dagegen bin ich ſehr bedenklich über das ebenfalls dazu gezogene goth. dulg m. n., aſlav. dlügü, ruſſ. dolg ꝛc., dolzity „leihen“, aſlv. dlüzynü „Schuldner“. Dieſe Verwandten weiſen eher darauf, daß hier goth. u organiſcheres a vertritt. Form und Bed. erinnern an zend. derez-âna „Zins“ vom Verbum derez = ſſkr. dṛh „wachſen“, wo man wegen der Bedeutungsentwickelung noch griech. ὀφείλω im Verhältniß zu ὀφέλλω von φελ = ſſkr. phal (phul) vom „Aufgehn von Blumen, Gewächſen“, lat. foe-nus von φυ „wachſen“ vgl., in denen der Begriff „ſchulden“ aus dem des Erwachſens von Zinſen aus dem Capital gefloſſen iſt.' — Falſch und ſonderbar identificirt Hr Kuhn hier und auch noch in dem folgenden Hefte S. 368 ſſkr. janus mit γένος, genus und zweifelt ſogar an der Exiſtenz eines ſſkr. janas, während er ſelbſt einen Caſus aus deſſen Dual, janasî, nachweiſt. Falſch iſt dieſe Identification, weil die einfachen Ntra auf Suff. as paroxytonirte Themen haben und ſo auch jánasi (Rv. II, 5, 20, 4) erſcheint; janús dagegen iſt Oxytonon. Uebrigens erſcheint das Thema janas auch Bhagav. Pur. III, 13, 43 (wo es Burnouf jedoch science überſetzt) und, da die Grammatik Neutra auf paroxytonirendes as (techniſch asun genannt) von allen Verbalthemen zu bilden erlaubt, ſo würde ſelbſt das ſpurloſe Fehlen von jánas nicht gegen ſeine Möglichkeit, am wenigſten für eine Vertretung durch ja-

nús sprechen. Auffallend war mir diese Identification, einmal, weil Hn Kuhn die große Anzahl von andern Themen auf us nicht unbekannt ist, mit denen doch janús völlig in Analogie tritt, zweitens weil er selbst S. 376, wie mir scheint, sehr richtig, die Entstehung von mehreren suffixalen us aus organischerem vant erkannt hat. Wenigstens habe auch ich in meiner eben erschienenen Sskr.-Grammatik S. 157 schon vor zwei Jahren dieselbe Erklärung aufgestellt. —

Es folgen zwei kleine Aufsätze von J. Grimm, der eine überschrieben »Sâgara«, der andere »kolâhala«; in jenem ist die Behandlung des agsächsischen gârsecg von Interesse, wozu man jedoch Aufrecht S. 357 vergleichen möge. Bezüglich des sskrit. sagara, welches Grimm zu erklären versucht, ist man um Etymologien überhaupt wohl nicht verlegen, wohl aber um eine durchschlagende und für eine solche kann auch die hier versuchte nicht gelten. Im 2ten Aufsatz wird sskr. kolâhala, welches wir nur in der Bed. „wirres Geschrei, Geräusch" kennen durch „Eberpflug" gedeutet und daran werden Combinationen geknüpft, deren Halt jedoch, wie der tiefsinnige Forscher selbst anerkennt, von bisher noch nicht nachweisbaren Voraussetzungen abhängt. —

„Die Veränderung lateinischer Eigennamen im Griechischen" von Strehlke, eine anerkennenswerthe Arbeit, bei welcher man jedoch bisweilen ein tieferes Eingehn, insbesondre bezüglich der Erklärung der Differenzen wünschen möchte.

„Das lateinische j im Inlaut" von Aufrecht. Der überlieferten und vorherrschenden Ansicht gegenüber, daß inlautend j einen unmittelbar vorhergehenden Vokal verlängere, stellt Hr

Aufrecht die Anſicht auf, daß in echt lateiniſchen Wörtern der dem j innerhalb eines einfachen Wortes vorhergehende Vokal von Natur lang ſei (S. 228). Er geht zu dieſem Zweck die einzelnen Fälle durch. Das patronymiſche eju ſetzt er mit Recht = ſſkr. eya, alſo lat. e = ſſkr. e (für organiſches ai). In ajo Ajus major majestas mejo pulejum Veji iſt ein Conſonant vor j ausgefallen und zum Erſatz Dehnung eingetreten. Daſſelbe nimmt er auch für Seja an, welches er aus segia erklärt. Bei sêmen, welches er eben ſo für seg-men nimmt, wird dieſe Annahme entſchieden durch ahd. sâmo, aſlav. sje-mja zurückgewieſen, da es abſolut unwahrſcheinlich iſt, daß ſo weſentlich verſchiedne Sprachſtämme dieſelbe rein phonetiſche Veränderung erlitten hätten. Wir werden wohl fortfahren dürfen, unbedenklich als letzt erreichbare Wz. für die hieher gehörigen Themen ſſkr. as „werfen“ zu nehmen, zunächſt in der Form, welche im Sſkr. von den Grammatikern ſo geſchrieben wird, in welcher aber das o wie in allen ſſkr. Wurzeln auf o, außer jyo, faſt nur techniſch iſt, in dem es weder in den generellen Ableitungen, noch in der Specialform erſcheint; in den generellen erſcheint ſtatt deſſen â, z. B. Fut. II ſſkr. sâ-syâmi = ltth. sẽ-su. (Daß ſo aus der Bed. „werfen“ die Modification „zerwerfen“ = vernichten eingenommen hat, iſt für die Vergleichung unerheblich). Dieſes â hinter as, alſo eigentlich asâ findet ſeine Analogie in dem Verhältniß von ſſkr. mnâ (für eigentl. man-â) zu man, psâ (für bhas-â) zu bhas, griech. τλη zu ταλ, δμη zu δαμ und vielen andern.

(Fortſetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. 54. Stück.

Den 1. April 1852.

Berlin

Fortsetzung der Anzeige: »Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen, herausgegeben von Dr. Th. Aufrecht und Dr. A. Kuhn. Drittes und Viertes Heft.«

Die Einbuße des a in asâ findet nicht bloß in dem erwähnten mnâ für man-â, sondern auch in den schwachen Formen der Wz. sskr. as „sein", z. B. s-más (für as-más), ihre Analogie. Hiernach würde im Sskr. ein Thema durch man sâman lauten, welchen die angeführten semen ꝛc. genau entsprechen. Ebenso würde ein durch Suff. lat. jo = sskr. ya gebildetes Thema nach der allgemeinen Regel sâ-ya lauten müssen, einer besonderen Regel des Sskrits gemäß würde letztres jedoch in diesem Fall höchst wahrscheinlich se-ya (vgl. Sskr.-Gr. § 905, 2) bieten. Nach Analogie von lat. ajus ist in dem lat. Se-ja das Femininum dieses Suff. zu erkennen; der gegebnen Erklärung gemäß würde lat. ê in demselben auf je-

den Fall einem langen Vokal entſprechen. Doch verkenne ich nicht, daß, da wir nicht, wie bei semen, ganz gleiche Wörter aus den verwandten Sprachen gegenüber zu ſtellen haben — denn lth. sẽ-ja, welches ich für formal identiſch halte, weicht etwas in der Bedeutung ab („die Saatzeit = die Zeit, in welcher man ſäen muß", vgl. wegen der Bed. der ſogenannten Ptc. Fut. Paſſ. im Sſkrit meine Grammatik § 901) —, das Verhältniß von seget zu den übrigen dieſer Wurzel angehörigen Wörtern auch bei Seja in Betracht kommt. Ganz abzutrennen wäre seget, wenn Hr Ebel in einem weiterhin zu beſprechenden Aufſatz des 4ten Heftes (S. 306) es mit Recht durch semi-get die „halb aufgegangene" gedeutet hätte. Dieſe ſehr willkürliche Etymologie bedarf Angeſichts der entſprechenden germaniſchen WW. goth. seiþ-s, seþ-s, ꝛc. (ſ. Dieſenb. vgl. Wtb. d. goth. Spr.) keiner Widerlegung; ſondern es iſt wohl entſchieden anzuerkennen, daß dieſe mit einander vermittelt werden müſſen. Den richtigen Weg ſcheint mir hier Grimms Frage, ob seþ aus organiſcherem saiaþ zu deuten, vorzuzeichnen; dazu vergl. man ahd. gasait „geſäet" saeter „Säer". Ich verfolge nun dieſen Weg folgendermaßen; ob in der Richte, mögen Andere entſcheiden. Das erwähnte, im Sſkr. so geſchriebene, aber eigentlich sâ zu benennende Verbalthema geht hier nach der 4ten Conjugationsklaſſe und zwar mit der Eigenthümlichkeit, daß das â vor dem Charakteriſtikum dieſer Klaſſe ſpurlos eingebüßt wird. Wie dies gekommen, zeigt uns die Vergleichung der ſogenannten ſſkr. Wzeln tây = tăy, erſtres „ſpannen", dann „ſchützen" ꝛc., letztres „ſchützen" ꝛc., dây = dăy „geben". Dieſe ſind nur im Atmanep. gebräuchlich und gehen nach der 1ſten Conj.-Kl.,

sind aber augenscheinlich ursprünglich Passiva reflexiva der Wurzeln tan dâ (vgl. Sskr.-Gramm. § 874, 7 u. 875, 1, c), aus deren Specialform sich ein neues Verbalthema gebildet hat (vgl. Sskr. Gr. S. 47). Wie in tăy dăy das organische â verkürzt ist, so scheint die Specialform von sâ, welche sâya hätte lauten müssen, im Sanskr. erst săya, dann sya geworden zu sein. Ltth. sẽ-j-u ltt. sê-j-u dagegen entsprechen augenscheinlich der organischeren Form, welche ssk. sâyâmi lauten würde. Ferner: wie die angeführten Themen dây tây aus ursprünglichen Specialformen entstanden sind, so entstehn auch eine große Menge andrer, und insbesondre ergeben sich fast alle sskrit. Wurzeln auf ai als entstanden aus Specialformen der 4. Conj. Kl., oder dem damit ursprünglich identischen Passiv; so ist z. B. khai „graben" aus khan (Pass. khâya), trai „schützen" aus trâ-ya (wohl IV); çrai kochen çrâ-ya (IV). Ebenso konnte aus sâya eine Wzform sai entstehn, und ich gestehe, daß mir die so lautende sskr. Wz. mit der Bedeutung „untergehn", hieher zu gehören scheint. Denn die 4te Conj.-Kl. hat sehr häufig, ja fast gewöhnlich neutrale Bed. und „untergehn" steht in diesem Verhältniß zu der Bed. von so (sâ) („zerwerfen") „zerstören". Dieses neue Verbalthema erkenne ich nun auch in goth. sai-an, ahd. sâjan und in allen den Formen, welche sich auf sâj reduciren lassen. Aus diesem neuen Verbalthema nun bildete sich ein Abstractum, entweder durch das Suff., welches im Sanskrit ati lautet (vergl. dasselbe in meiner Sskr.-Gr. S. 144, wo man noch ram-áti „Ruhe" hinzufüge), oder vielleicht durch das Suff. ti, welches anomal an die volle Form org. sâya trat. Demnach lege ich für goth. seiþ und lat. seget ein organischeres sâyati zu

Grunde. Da lat. sĕget kurzes e zeigt, ſo vergleicht ſich das als Zwiſchenſtufe zwiſchen organ. sâya und ſſkr. sya angenommene săya. Den Uebergang von y in lat. g betreffend vgl. man lat. gem-inu mit ſſankr. yama „Paar", „Zwilling". Die Kürze des Vokals zeigt ſich auch im Präſens u. ſ. w. des lat. Verbum ſelbſt sĕ-ro, deſſen r ich kaum mehr für Vertreter von s zu halten wage, ſondern vielmehr mit dem Klaſſen-Charakter ſſkr. y identificiren möchte, zumal da ſich derſelbe Uebergang auch im lat. sêru = ſſkr. sâya zeigt, welche Wörter, beiläufig bemerkt, ebenfalls zu dieſer Wz. gehören, aber in der Bedeutungsmodification „fallen laſſen (po-si-no) = ablaſſen (de-si-no) aufhören (ſanſkr. ava-syâmi ἐξάω)" und „Ende" entweder überhaupt oder wohl eher „der Arbeitszeit" eigentlich bedeuten. Man könnte auch an das „Untergehn der Sonne" denken, welches im Sſkr. ebenfalls eine Bildung aus dieſer Wurzel, nämlich as-ta, bezeichnet. Ob die den germaniſchen Wörtern für „Saat" entſprechenden celtiſchen, cymr. hâd ꝛc. auf dieſelbe Weiſe zu deuten, wage ich nicht zu entſcheiden. Sie könnten auch unmittelbar aus der Wzf. sâ (= ſſkr. so) durch Antritt des Abſtractſuffixes ſſkr. ti nach der gewöhnlichen Regel gebildet ſein, alſo ſanſkr. sâti entſprechen. — Weiter behandelt Hr Aufr. die Länge vor j in Gajus, Gaja und in den Pronominalgenitiven auf jus. Was die Erklärung der letzten Endung betrifft, ſo möchte ich doch bezweifeln, ob nicht die meinige aus dem Comparativſuffix ſſk. îyas, lat. ius vor der von Hn Aufr. aufgeſtellten aus ſſkr. îya den Vorzug verdient. Denn während ſie nach meiner Deutung urſprünglich Accuſ. oder Nom. Sing. gen. ntr., welche Caſus bekanntlich mit dem nicht indifferenziirten Thema

wesentlich identisch sind, und sonach ganz in Analogie mit den ſskrit. Pronominalgenitiven asmâkam yushmâkam mit den lat. nostrum, vestrum, goth. unsara, izvara, ugkara, igkvara (als Possessiva mit Einbuße des Auslauts) treten, sind sie nach Hrn Aufrecht Nom. Sing. gen. msc. Ich verkenne nun zwar nicht, daß, was Hr Aufrecht für sich geltend macht, das männliche Geschlecht die übrigen mehrfach mit vertrete (das schlagendste Beispiel dieser Art ist das ſskr. Futur I, welches Hr Aufr. nicht angeführt hat); allein hier kommt nicht das Geschlecht, sondern der Casus in Betracht. Bezüglich der Vermittelung der Bedeutung kann ich nicht erkennen, was die bei Hrn Aufr. vor der in meinem Wurzellexikon voraus hat. Beide stützen wir unsre Erklärung darauf, daß im Genitiv wesentlich die possessive Bedeutung hervortritt; Hr Aufr. weist für îya die Possessivbed. nach; ich habe den Gebrauch des Comparativsuffixes zum Ausdruck des Possessiv grade bei Pronominibus an ἡμετερο, σφετερο ꝛc. noster, vester aufgezeigt, und glaube fast, daß auch das Zusammentreffen in der Beschränkung der Possessivbedeutung des Comparativs, so wie der Genitivendung jus auf Pronomina für meine Ansicht spricht. —

„Der althochdeutsche Diphthong OA" von Förstemann. Vermittelst Zusammenstellung der hieher gehörigen Eigennamen wird zunächst nachgewiesen, daß oa für gemeinhochdeutsch uo (ua) in Baiern und Schwaben zwischen 750 bis 870 herrsche. Dann wendet sich der Verf. zur Betrachtung anderartiger Entstehung dieses Diphthongs, woran sich manche beachtenswerthe Einzeluntersuchungen knüpfen. —

Deutsches und Slavisches aus der

deutſchen Mundart Schleſiens" von Weinhold, gibt, außer einer genaueren Beſtimmung der Sprachgrenze zwiſchen Deutſch und Slaviſch, eine Ausleſe aus dem ſchleſiſchen Wortſchatz, in welcher theils die Bewahrung ahd. Wörter, theils die eigenthümliche Vermiſchung von Deutſch und Slaviſch hervortritt. —

„Vermiſchtes" von Curtius und zwar zunächſt über den griechiſchen Accuſativ Pluralis (Mſc. u. Fem.), wobei er mit Recht davon ausgeht, daß die urſprüngliche Endung hinter allen vokaliſchen ſowohl als diphthongiſchen Themen νς geweſen ſei, und demnach viele Formen, welche die griechiſche Grammatik durch Contraction mit dem Bindevokal α (ας aus α-νς) deutete, vermittelſt Ausfall des ν erklärt, z. B. πόλις für πόλι-νς (vgl. ſſkr. purî-s von purî = πολι; im Griechiſchen iſt das urſprünglich lange i verkürzt, ein Vorgang, der ſich auch im Sanſkrit in überaus vielen Fällen nachweiſen läßt, vgl. z. B. gewöhnlich ſſkr. râtri neben ved. râtrî, worüber weiterhin). Bezüglich der Anwendung auf einzelne Fälle kann man jedoch ſtreiten. Denn daß die Bildung durch Bindevokal ſehr früh auch bei diphthongiſch und ſelbſt vokaliſch auslautenden Themen ſich neben der ohne denſelben geltend machte, zeigt das Sanſkrit und die übrigen Verwandten. — Ferner behandelt Herr Curtius „die Verſtärkungen des Präſensſtammes." Bezüglich der Formation recapitulirt er kurz ſeine früher ausgeſprochenen Anſichten, denen ich nicht beiſtimmen kann; über die Unſtatthaftigkeit der Identification von σκ mit ſſkr. sy verweiſe ich auf G. g. A. 1851. S. 749. Bezüglich der Bedeutung der Stammverſtärkung vergleicht er den auch ſchon früher (vergl. Pott E. F. I, 56 ff.) zu Rathe gezogenen Gegenſatz der ſla-

vischen Verba Perfectiva und Imperfectiva und führt ihn in einzelnen Beispielen weiter aus.— Schließlich spricht er die Ansicht aus, daß die von Krüger gegebne Bestimmung des Aorist als Bezeichnung „des Eintretens der Handlung" auf den ersten Aorist zu beschränken sei, während der zweite die Momentaneität ausdrücke. Ich gestehe, daß ich keine kategorische Differenz zwischen beiden Aoristen herausfühlen kann; aber, selbst wenn eine solche für den uns bekannten Zustand der griechischen Sprache existirte, glaube ich mit Bestimmtheit behaupten zu dürfen, daß sie nicht ursprünglich war. Denn wenn ursprünglich zwischen dem einfachen Aorist (dem griechischen 2ten = den ssKr. Nr. 1. 2. 3 in meiner Sanskr.-Grammatik) und dem zusammengesetzten (dem griech. 1sten = dem ssKr. Nr. 7 in meiner Grammatik, mit welchem Nr. 4. 5. 6 wesentlich identisch sind) eine solche nichts weniger als unwesentliche Begriffsdifferenz gewaltet hätte, so würde, wie man mit Bestimmtheit behaupten kann, die Sprache, wenn auch nicht in allen, doch in der großen Mehrzahl der Verbalthemen beide Formen entwickelt haben, oder, um es noch genauer auszudrücken, die eine oder andre Form würde nur in demselben Verhältniß fehlen, wie sich überhaupt Defecte bei umfassenden grammatischen Kategorien finden. Hier aber zeigt sich in keiner der verwandten Sprachen auch nur eine entfernte Annäherung an ein solches Verhältniß. Im klassischen Sanskrit erscheinen die einfachen Formen, außer Nr. 3, welche sich in bestimmten Grenzen mit Entschiedenheit festgesetzt hat, nur äußerst selten; die Veden haben zwar deren mehr, aber selbst hier herrschen die zusammengesetzten unverhältnißmäßig vor. Das Germanische hat den ganzen Aorist eingebüßt, das Slavische nur

die zusammengesetzte Form gerettet. Betrachtet man überhaupt die Bildung und den Gebrauch der Formen im Verhältniß zu den Verbalthemen, so werden wir rasch zu der Einsicht gedrängt, daß die einfache Form, wenigstens im Indicativ — und dieser war sicher einst für ihren Gebrauch maßgebend, da die Modi desselben im ursprünglichen Zustand nur selten hervorgetreten zu sein scheinen, ihre umfassendere Entwickelung vielmehr erst für eine Frucht des feinfühlenden griechischen Sprachbewußtseins gelten darf — nur bei den Verbalthemen in Anwendung kommen oder bleiben konnte, in denen das Imperfect aus einem verstärkten Thema gebildet ward. Wo dies nicht der Fall war, fiel er ursprünglich durchweg mit dem Imperfect formal zusammen und mußte von diesem nächsten Verwandten des Präsens, welches im indogermanischen Sprachstamm sich als die Hauptkategorie geltend machte, absorbirt werden. Die auf diese Weise herbeigeführte Unmöglichkeit eines einfachen Aorist in einer Menge von Verbalthemen drängte dann erst zur Bildung eines zusammengesetzten. Wenn diese Ansicht über die Entstehung des zusammengesetzten Aorist richtig ist — und ich glaube, daß sie sich, so weit als auf diesem Gebiete Beweise möglich sind, als richtig erweisen läßt — so muß der zusammengesetzte Aorist ursprünglich zum Ausdruck von völlig derselben Begriffskategorie gedient haben, welche der einfache bezeichnete. Denn insofern er als Vertreter von diesem eintrat, konnte er nichts anderes als die von ihm zu vertretende Form ausdrücken. Bemerken will ich hierbei nur noch, daß die zusammengesetzte Form, wie alle zusammengesetzten Flexionsformen überhaupt, nachdem sie einmal entfaltet war, ihr Gebiet über die Fälle, wo sie ur-

sprünglich nothwendig war, erweiterte und so die einfache Bildung in einigen der verwandten Sprachen ganz, im Sanskrit fast ganz, verdrängte. Im Griechischen hat sie sich am umfassendsten erhalten und ihr altes Gebiet am treusten bewahrt, während zugleich der zusammengesetzte Aorist hier die umfassendste Ausdehnung neben ihm erhielt, so daß in der großen Mehrzahl der Fälle beide Bildungen neben einander bestehn, was im Sanskrit nur überaus selten vorkommt (vergl. meine Sanskrit-Gr. § 855—858). —

Herrn Curtius 3ter Aufsatz: „Die historische Grammatik und die Syntax" hebt sehr richtig hervor, daß auch die Syntax der klassischen Sprachen sich den Gewinn auf dem etymologischen Gebiet zu Gute kommen lassen müsse, auf die Erkenntniß des Ursprungs der Formen und Wendungen zu basiren sei, aus dem dogmatischen Verfahren in das genetische überzugehn habe. — 4. wird ab-sur-dus richtig von sur (vgl. sŭ-sur-ro für sŭ-sur-jo Intensiv, wesentlich, aber nicht ganz formal = sskr. sâ-svar-ya) abgeleitet; tar-dus scheint mir von ter zu stammen, in der Bedeut. tempus terens. — 5. Ueber »pone post«. Da pos als Form von post nachgewiesen, so leitet Hr Curtius davon durch Zutritt von ne pōne und durch Zutritt von ti posti = post ab; pōne ist schon GWL. I, 127. 128 durch pos-ne erklärt, allein die Form pos (wie ich angenommen für organischeres apos = apas), so wie die Bildung pone schienen, und scheinen mir noch, nicht speciell lateinisch, sondern aus einem früheren Sprachzustand überkommen. Denn pone für pos-ne entspricht ganz dem zend. paç-nê und selbst posteru dem lett. pas-tara. Was ab = sskr. apa durch Hinzutritt von s auf lateinischem Boden

wird, zeigt deutlich abs; nê im zend. paç-nê iſt entſchieden der Locativ des Suffixes na, welches ſo überaus häufig grade hinter Adverbien tretend, Adjective, oder vermittelſt ſtabil gewordener urſprünglicher Caſus, neue Adverbien aus dieſen bildet, vgl. z. B. ved. pra-ṇa (neben gewöhnlich purâ-ṇa) mit goth. fair-ni, umbriſch per-ne, Adverb. des Thema perna, von welchem durch Suff. ia = ſſkr. ya, umbriſch pernaia; griech. πρωϊ-νό, ahd. fo-na (von ſanſkr. apa trotz des Mangels der Lautverſchiebung). Die Identification des lateiniſchen postēd — denn die Combination von poste und ante, postid-ea u. antĭdhac antid-eo, postĭ-cu antĭ-cu, in denen nicht das primäre Suff. îcu, wie in am-îcu zu erkennen, ſondern das ſecundäre quu (= cu), welches an adverbiell gewordne Caſus tritt, z. B. in longin-quu, propin-quu (longim, propim alte Locative, m für umbriſch mem, abgeſtumpft nach Analogie des Umbriſchen) macht wohl unzweifelhaft, daß antêd (= einem ſſkr. antâd), und postêd als organiſchſte Formen für das Lateiniſche anzuſetzen ſind, von denen postid, antĭd, poste, post, pos nur Verkürzung oder Verſtümmelung ſind — mit ſſkr. paccât findet, ſo viel ich erkennen kann, nur Anſtoß in dem lat. t für ſſkr. c, welcher Reflex ſonſt in keinem ſichern Beiſpiel nachzuweiſen iſt. Will man dieſer Anomalie eine ſo große Bedeutung einräumen, ſo würde ſich, in Analogie mit an-tâd Abl. des Thema anta, eine Identification mit ſſkr. apastâd als die nächſt liegende ergeben. Beiläufig bemerke ich übrigens, daß ich nicht ſo crude, wie nach Herrn Curtius Darſtellung ſcheinen möchte, ſſkr. paçca (für apaçca) in apas + ca zerlegt habe. Ich betrachte vielmehr apaçc als die ſchwächſte Form einer Zuſammenſetzung von apas mit der

Wurzel anc „sich wenden", welche bekanntlich sowohl das wurzelhafte a als n einbüßt, grade wie tiraçc die schwächste Form von tiras + anc. (Daher auch von sa + anc im alten, Adverb gewordnen, Instrumental sa-c-â). Das vedische paçcá gilt mir für Instrumental davon; das bedeutungsgleiche paçcá ist verkürzt, ähnlich wie Suff. trăˊ für trâ und sonst. Diesem paçcá für apaçcá entspricht ganz griech. ὀψέ. Vor einem secundären Suffix dient nach ssкr. Regel die schwächste Form, so daher z. B. von ud-anc in der schwächsten eigentlich ud + c = ucc (die gewöhnliche Sprache bildet im Allgemeinen ud-î-c) durch sec. a ucc-a, von ava + anc ava-c-a in der Zusammensetzung uccâvaca; und ebenso von pas-c mit a paçc-a in paçcât. —

„Ueber das alte S und einige damit verbundene Lautentwickelungen" von Kuhn. So weit ich diesen etwas intricat geschriebenen Aufsatz verstehe, sieht Hr Kuhn das s des ssкr. Suff. Ptc. Pf. Act. vas und einiger Themen auf as als aus ursprünglichem t entstanden an. Ich kann ihm darin nur Recht geben; denn ich habe bezüglich des Ptc. Pf. schon wesentlich dieselbe Ansicht in meiner Rec. von Böhtlingk's Chrestomathie S. 69 ausgesprochen (vgl. meine Ssкr.-Gr. 313 n. 2) und auch in meiner Sanskr.-Gr. S. 149 die Themen auf as allsammt für entstanden aus at (ant) erklärt. In den Einzelnheiten der Ausführung dagegen finde ich Vieles, das ich nicht zu billigen vermag; ich muß mich darauf beschränken, nur Weniges hervorzuheben. Nach S. 274 sollen die bloß vedischen Formen von ushas mit gedehntem â, z. B. Acc. Si. ushâs-am, aus ushansam oder ushantam gedeutet werden, so daß hier noch die ursprünglichste Form der

Bildung eine Spur hinterlaſſen hätte. Zugegeben dieſe Erklärung wäre für ushas in den ſtarken Formen richtig, da in dieſem Worte die organiſchere Form ushat noch vor den Caſus-Endungen, welche mit bh anlauten, erſcheint, ſoll ſie auch für andre Wörter auf as gelten, in denen keine Spur der Art erhalten iſt? ſoll ſie auch für ſchwache Caſus gelten, z. B. Gen. Plur. ushâsâm, wo doch nach der allgemeinen ſſkr. Analogie ushatâm die organiſchere Form ſein würde? Liegt es nicht unendlich näher, anzunehmen, daß die bei den Themen auf as im gewöhnlichen Sſkrit im Mſc. und Fem. nur auf den Nom. Si. beſchränkte Dehnung vediſch auch in andre Caſus gedrungen ſei, grade wie im Lateiniſchen durchweg? Daß die Dehnung nicht immer Ausfall eines Conſonanten verrathe, bedarf kaum einer Bemerkung, wird ja aber hinlänglich durch die ſtarken Caſus der Suff. iyas (Acc. iyâńsam ꝛc.) und vas (Acc. vânsam ꝛc.) bezeugt. Während nun hier ushâsam aus ushantam erklärt wird, ſoll ved. mahâm gleich darauf nicht, wie ich es gedeutet habe, eine Synkope von mahântam ſein, ſondern aus einem zwar mit mahat innig verwandten, aber flexiviſch ganz davon getrennten Thema mahas gedeutet werden und für mahasam ſtehn? Iſt denn in der vielfach zuſammenziehenden Sprache der Veden der Ausfall von t zwiſchen zwei Naſalen und zwei a, deren erſtes noch dazu lang iſt, ſo überaus auffallend? Finden wir ſogar vediſch das t der 3ten Perſon Sing. u. Plur. Activi, ſehr häufig eingebüßt; und eben ſo das n in panthánam panthánas, wodurch panthâm panthâs entſteht. Ich lege hierbei Gewicht auf das lange â, indem ich glaube, daß die-

ses, zumal da es zugleich den Acut hat, also die Stimme fesselte, am meisten zu der Contraction beitrug; ich habe daher auch ushâm aus der ved. Form ushấsam gedeutet. In dieser ging, beiläufig bemerkt, zunächst s in h über, wovon sich im Sskr. zwar wenige, aber doch Spuren finden, z. B. verwandelt Wz. as sein s vor e und ai in h (Sskr. Gr. § 819). Für diese Annahme entscheidet zendisch ushanm = ved. ushâm, denn im Zend wäre ushâham der regelrechte Reflex von ushâsam. Weiter fiel alsdann h aus, grade wie z. B. im sskr. Instrum. Plur. der Themen auf a (ais aus organischem a-bhis), vermittelt durch â-bhis (vgl. â-bhyâm) oder eher e-bhis (so vedisch), âhis oder ehis (vgl. mahyam im Verhältniß zu tubhyam, lat. mihi zu tibi) âis oder eis). — Vom Thema mahán, bemerke ich zu S. 275, kommt nicht bloß mahnấ vor, sondern auch mahábhis (Rv. V, 4, 3, 1); allein selbst, wenn dies auch nicht der Fall wäre, würde man doch nicht berechtigt sein, jene Formen als Casus eines verwandten Thema — nach Hrn Kuhn von mahas — anzusehn. Denn diese Themen haben sich im Allgemeinen eben so von einander getrennt, wie z. B. griech. ὀνοματ von lat. nomen, sskrit. maghavan von maghavat, obgleich bei beiden ein und dasselbe Suffix sskr. stark mant, vant zu Grunde liegt. Sie sind daher an und für sich einer vollständigen Flexion nach beiden Themen fähig. Nur wo man ganz entschieden weiß, daß der Sprachgebrauch zwei oder mehr unter einander ursprünglich identische, oder formal, oder auch nur begrifflich verwandte Themen in der Declination sich einander ergänzen läßt, wie z. B. in sskr. pathin muß man sie miteinander verbinden. Wo dies nicht gewiß ist, muß man

ſich begnügen zu bemerken, daß von beſtimmten Themen nur die und die Formen vorkommen. Wie übrigens Hr Kuhn ahan als ſchwache Form von ahas ausgeben kann, iſt mir nicht recht begreiflich; es iſt faſt eher umgekehrt der Fall, z. B. von dirghâhan heißt der Acc. Sing. dîrghâhâṇam; Nom. Acc. Voc. Dual. °hâṇau, Nom. Pl. °hâṇas; ahas iſt nur Thema im Nomin. Sing., vor den mit bh anlautenden Caſusendungen und im Locat. Pl. z. B. ahas, dîrghâhâs ahobhis, dîrghâhobhis ꝛc., vediſch jedoch auch ahabhis von dem eigentlichen Thema; für ûdhas aber exiſtirt gar kein ſchwaches Thema in der Flexion; ûdhan iſt eine vediſche Nebenform, welche in der gewöhnlichen Sprache nur in der Bahuvrîhi Zuſammenſetzung und zwar nur im Femininum erſcheint.— Sehr vag iſt die Vermuthung, daß in srans dhvans das s für urſprüngliches t ſtehe. S erſcheint in allen Ableitungen, außer wo gar kein Suffix antritt und vor den Caſusendungen, welche mit bh oder s anlauten; z. B. srasta, dhvasta u. aa., ja wenn man mit Bopp wagen dürfte goth. drus gegenüber zu ſtellen, ſo würde ſich auch hier s zeigen; in lat. vas-tu „wüſte", welches ich unbedenklich mit dhvasta identificire (vergl. dhvasirá „verwüſtet" dhvasman „Zerſtörer"), könnte das s aus t entſtanden ſein. Zu dieſer Hypotheſe hat ſich Hr Kuhn dadurch bewegen laſſen, daß dieſe beiden Verbalthemen in den bemerkten Ausnahmen ſtatt der auslautenden ns t oder d eintreten laſſen, z. B. ved. Aor. 3. Sing. asrat, Imperf. Intenſ. 3. S. asanîsrat, Nomin. srat, Inſtr. Pl. srad-bhis ꝛc. Allein der Uebergang von s in t iſt ja im Sanſkrit ein unbezweifelbarer, z. B. von vas vat-syâmi ꝛc.; die 2te Sing. Impf. von Themen mit auslautendem s hat entweder s oder t, die 3te nur

t, z. B. acakâs + s wird acakâs oder °kât, acakâs + t nur acakât; die Formen mit t erklären sich durch vorhergegangenen Uebergang von s in t. Wenn srans dhvans gegen die allgemeine Regel nicht das s einbüßen, sondern vielmehr ihr n und nun diese Wandlung des s in t auch in der 2ten stets und selbst im Nomen annehmen, so hat das vielleicht seinen Grund darin, daß sie zu den Themen gehören, welche in den schwachen Formen ihren Nasal einbüßen; wenigstens hat çans, welches außer ihnen das einzige dieser Klasse auf ns ist, auch auffallende Anomalien. Will man die ausgesprochene Vermuthung festhalten, so konnte man dhvans srans (für dhvant srant) für ursprüngliche, später starke Verba gewordene, Denominativa von Ptcp. (etwa von dhu sṛ) halten; aber selbst dann würde der Uebergang des in diesen Verbalthemen entschieden fixirten s nicht aus einer Rückkehr zu dem organischen Laut, sondern aus dem allgemeinen Uebergang von s in t zu deuten sein. — Bezüglich der Form des Ntr. Nom. Voc. Acc. Sing. des Ptc. Pf. Act. bemerke ich (zu S. 273), daß die Form vat belegt ist, aber, selbst wenn sie nicht belegt wäre, wäre dies kein Fall, wo man Pâṇini's Autorität zu bezweifeln hätte. —

Zwei Anzeigen von Aufrecht besprechen Panzerbieter's Quaestiones umbricae und Holmboe om pronomen relativum og nogle relative conjunctioner i vort oldsproge.

In einer Miscelle wird von demselben das durch die Veden bekannt gewordne mit griechisch πέος bedeutungs- und formgleiche ssкr. pasas hervorgehoben.

Das 4te Heft beginnt mit drei Aufsätzen von Ebel. Der erste ist überschrieben „Starke

und ſchwache Formen griechiſcher und lateiniſcher Nomina". Als erſter Verſuch einer ſpeciellen Behandlung dieſes ſo wichtigen Gegenſtandes iſt er anerkennenswerth; doch ſcheint mir, als hätte er ſchon wiſſenſchaftlicher und umfaſſender ausfallen müſſen. Wenn es S. 292 heißt: „Darin weicht das Griechiſche ganz vom Sſkrit, daß es keine mittlere Form für conſonantiſch anfangende Caſusendungen hat, wie ſſkr. râja-bhyas, râja-su (von râjan), ſondern dem Dativ Plur. beſtändig die ſchwächſten Formen zuweiſt, z. B. *πατρά-σι*, ſelbſt im Widerſpruch mit allen übrigen Caſus *χερ-σί*", ſo verſtehe ich den Herrn Verf. entweder nicht, oder muß, was ich kaum vermag, annehmen, daß er ganz analoges z. B. *ποιμέ-σι* von *ποιμέν*, ſo wie den Umſtand, daß bei Themen auf ſſkr. ŕ (= griech. *ερ*) auch im Sſkr. die thematiſche, d. h. hier die ſchwächſte Form in dieſen Caſus dient, z. B. pitŕ-shu, überſah. Daß nie *χειρσί*, ſondern nur *χερ-σί* (wohl aber *χείρεσσι*, *χείρεσι*) erſcheint, erklärt ſich, wenn ich wegen äoliſch *χέῤῥ-ες* mit Recht *χερτ* (= einem ſſkr. hŕt, nach dem im Sſkr. für dieſe Nominalbildungen geltenden Geſetz) zu Grunde gelegt habe (vergl. doriſch *καῤῥών* für organ. *καρτίων* Ahr. DD. 103), einfach aus dem ſteten Verluſt von *τ* vor *σ*. Schwieriger zu erklären iſt, warum auch nur *χερ-οῖν* (nur bei Dichtern, aber nicht bei Homer, auch *χειροῖν*) erſcheint. Im Homer haben bekanntlich auch andere Caſus bloßes *ερ*, bei den Joniern faſt alle. Das Verhältniß von *ειρ* zu *ερ* erklärt ſich wie z. B. das von *ωρ* in *ὕδωρ σκωρ* (Thema *ὑδαρτ σκαρτ*) zu *αρ* in *δαμαρ* (Th. *δαμαρτ*). Im letztren Fall iſt *τ* ſpurlos eingebüßt, im erſtern hat es erſt Dehnung bewirkt.

(Fortſetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. Stück.

Den 3. April 1852.

Berlin

Fortsetzung der Anzeige: »Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen, herausgegeben von Dr. Th. Aufrecht und Dr. Adalb. Kuhn. Drittes und Viertes Heft.«

Der 2te Aufsatz „Griechische Wortdeutungen“ gibt zunächst eine sehr ansprechende und meiner Ansicht nach vollständig zu billigende Identification von griech. σεύω mit dem Altpersischen der Keilinschriften shiyu, welches Bopp mit sskr. chyu, ich aber (Keilinschriften S. 95) mit cyu verglichen hatte; Ebel kehrt zu dieser Zusammenstellung zurück. Ich hatte zugleich bemerkt, daß dessen organischere Form im Sskr. çcyu sei; deren ç ist ohne Zweifel nur in Folge des c aus ursprünglicherem s und das c aus k entstanden; vgl. zend. skyaothna = ved. cyautna. Die eigentliche Bedeutung ist „stürzen“ und es ist eine der reich verzweigtesten Wurzeln theils durch den Wandel der Anlautgruppe, theils durch verschieden-

artige Liquidirung und Vokaliſirung der Inlaute, theils endlich durch ſecundäre Weiterentwickelungen. Ich hebe nur eine, aber eine der intereſſanteſten hervor; nämlich dem Cauſale „ſtürzen machen = werfen“ der Form cyu, ſſkr. cyâvi entſpricht lat. jaci(o), abgeſehn von der Einbuße des Anlauts, genau auf dieſelbe Weiſe, wie dem Cauſale von bhû bhâvi lat. faci(o); in beiden iſt nicht, wie im Sſkr. vriddhirt, ſondern nur gunirt, und der vor v, wie ſo oft, entwickelte Guttural hat dieſes verdrängt.

Ferner behandelt er ἔπισσαι und μέτασσαι, welche, ſo wie νεοσσός, er auf dieſelbe Weiſe erklärt, wie ſchon von mir GWL. II, 30. 51 geſchehn iſt. Bezüglich νεοσσό bin ich jedoch wegen νεᾶκα, νεοχμο über die Richtigkeit dieſer Erklärung bedenklich. In den Veden treten die Zuſammenſetzungen mit der Wz. anc, welche dieſes n nur in den ſtarken Caſus bewahrt, ſonſt aber ſtets einbüßt, ſo häufig hervor, daß man ſie auch in den verwandten Sprachen häufiger wird anerkennen müſſen, und auch erkennt, ſo z. B. iſt goth. þairh weſentlich = ſſkr. tiryac; nur daß ſtatt des erſten ſſkr. i das organiſchere a (wie in zend. tarô) noch zu Grunde liegt; dagegen iſt das zweite i, welches ebenfalls organiſcheres a vertritt, vgl. lat. tra-ns, ſſkr. tira-s, ganz eingebüßt; eben ſo wie das an der Wurzel, welches, wie oben bemerkt, auch im Sſkr. der Regel nach (vgl. weiterhin) in allen ſchwächſten Formen wegfällt; þairh ſetze ich demnach einer Form gleich, deren organiſche Geſtalt im Sſkr. tara + anc, geſchwächt tara + c, im Acc. gen. ntr. tarak lauten würde. Bezüglich der Verwendung des Thema tara zur Bildung der Compoſition — während im Sſkr. tiras und tiri dienen — entſpricht genau das von

mir (GgA. 1850 St. 120 ff.) nachgewiesene zendische thrâç-a, wo thrâç nur darin abweicht, daß es wie in latein. tra-ns das vordere a eingebüßt und selbst in der eigentlich schwach sein müssenden Form den wurzelhaften Nasal bewahrt hat. Lat. tra-ns, umbr. tra-f, zend. tar-ô (für org. ta-ras) sskr. tir-as sind, wie mir scheint, alte Accusative Pluralis des Themas tara. — Ein andres durch Zsstzg mit Wz. anc gebildetes Thema ist meiner Ueberzeugung nach goth. ibuks, *εἰς τὰ ὀπίσω*, welches kürzlich von Grimm, jedoch auf andere Weise gedeutet ist; ahd. entspricht abuh abah (habib), aus dessen h ich entnehme, daß das goth. k nicht organisch, sondern entweder aus g oder h durch Einfluß des s entstanden ist. Dieses abah nun kann, wenn man das a der zweiten Silbe als unorganischen Vertreter eines sskrit. gelten lassen will, ganz dem sskr. apâk Ntrum und Adverb von apâc (stark apâñc) gleich gesetzt werden; will man das nicht wagen, so liegt es nahe darin eine secundäre Bildung durch a zu sehen, welches im Deutschen, wie gewöhnlich, wieder eingebüßt wäre. Vor einem solchen mußte apâc in der schwächsten Form erscheinen. Diese ist nun zwar im gewöhnlichen Sskr. bei den Themen auf anc, deren vorderes Glied auf ursprüngliches a auslautet, von der schwachen nicht verschieden, allein diese Nichtverschiedenheit ist unorganisch; eigentlich hätte auch in solchen Zusammensetzungen das an der Wurzel eingebüßt werden müssen, und ich habe oben Beispiele angeführt, wo dieses geschehn ist, nämlich sacâ (aus sa + anc = sâñc sâc sac) und avac-a (aus ava + anc avâñc avâc avac). Daß goth. auh in auhuma zu sskr. uco-a der schwächsten Form von ud-añc gehört, hat schon Pott erkannt; nach dem Verhältniß von ib-uk zu ahd. abuh,

dürfen wir unbedenklich die Partikel goth. auk, auh dazu fügen und als ursprüngliche Bedeutung „obendrein“ setzen. Ist hiernach auch goth. nauh, ahd. noh = sskr. anvak „hinterher“? wie ist es aber mit goth. þauh? Das Sskr. müßte zwar der Regel nach vom Pronom. Demonst. ta-dry-añc bilden (s. meine Gramm. S. 133); allein schon in den Veden gilt diese Regel nicht in ihrem ganzen Umfang und von diesem Gesichtspunkt aus würde ich mich nicht abhalten lassen, die Möglichkeit einer Zsstzg ta + añc anzunehmen; die Grundbed. würde sein „dieses betreffend“; ob diese aber sich mit der in þauh und seinen Reflexen hervortretenden vermitteln lasse, kann ich hier nicht entscheiden. — Diesen und vielen aa. schon zum Theil nachgewiesenen Beispielen der Zsstzg mit einem Reflex von sskr. anc in den verwandten Sprachen gemäß scheint mir νεᾱκ = *navâc und νεοσσό = *navăcyá; wegen νεοχμιο ist vielleicht °χνυ für γνυ (von γονυ) zu vergleichen. Wegen πέριξ zweifle ich jetzt auch an der Richtigkeit der Erklärung von περισσο aus περι-τιο; πέριξ scheint sich eher an ein sskr. paryak zu schließen, um so mehr, da wir vedisch ein so entstandenes yak ebenfalls oft in ik übergehn sehn (z. B. madrík u. aa. in meiner Sskr. Gr. S. 134); περισσό würde dann einem sskr. parîcyá (parîc schwächste Form von paryac) gleich sein. Hierbei entsteht die Frage, ob nicht auch mehrere der griechischen Adverbia auf ξ als Zusammensetzungen mit anc anzusehn sind, z. B. πλευρά-ξ „seitwärts“ γνύ-ξ (für γονυ-ξ = sskr. *jânvak; vgl. auch sskr. jñu für jânu in der Zsstz., vgl. meine Sskr. Gr. § 670, 680, ved. auch mitájñú) „kniewärts“; vielleicht auch ὀδά-ξ unmittelbar vom verstümmelten ὀδόντ und nicht von δακ; ebenso ἐναλλά-ξ unmit

telbar von ἐν-αλλο und nicht von ἐναλλάσσω, ſondern vielmehr letzteres erſt Denominativ von ἐναλλαν alſo für ἐναλλα-ν-ω. Da endlich ſſkr. cy im Griechiſchen = ν zu σσ (vgl. λευν-yo = λευσσο = ſſkr. *loc-ya, ὄσσα = ſſkr. *vac-ya u. aa.) und ζ (vgl. βαζο = βαν-yo = ſſkr. *vac-ya, ὀζο [in ἀοζο] = ſſkr. *sac-ya) wird, ſo entſteht auch die Frage, ob nicht die griechiſchen ſecundären Verbalthemen auf σσω, ζω zum Theil auf einer Zſſtzg mit dem c der Wz. anc beruhn, eine Frage, die vielleicht um ſo ſichrer eine Bejahung erwarten darf, da ich wenigſtens unbedenklich die ſecundären Verbalthemen des Sſkr. auf c größtentheils aus dieſer Wurzel zu deuten wage. — Weiter handelt Hr Ebel über »ποτής, πινυτής«, welche er als Synkope von ποτότης, πινυτότης nimmt; von τάπης und ταπεινός, welche beide, ſo wie auch τυφλός und τόπος er zu der ſſkrit. Wurzel tvac, welche durch „bedecken" ausgelegt wird, ziehen zu dürfen glaubt. Ich zweifle ſehr, daß dieſe Zuſammenſtellung Beifall verdient; nicht am wenigſten aus dem Grund, daß tvac in der Bed. „bedecken" noch gar nicht belegt iſt. Das Wort, welches ſich zunächſt daran ſchließt, iſt das Nomen tvac, welches „Haut, Rinde" bedeutet, und, wenn wir das nahe verwandte tvaksh vergleichen, welchem ebenfalls die Bed. „bedecken", dann aber auch „eine Haut empfangen" gegeben wird, dürfen wir mit Entſchiedenheit annehmen, daß auch in tvac die Bed. „bedecken" nicht die Grundbed., ſondern erſt aus der Bed. „eine Haut machen" hervorgetreten iſt. Hierzu kommt, daß keine der verwandten Sprachen eine dem Thema tvac in der allgemeinen Bed. „bedecken" entſprechende Form hat. Denn daß lat. tegere und die übrigen, welche Bopp bei tvac (jedoch zweifelnd) und bei sthag

erwähnt, nur zu letzterem gehören, bedarf keiner Ausführung. Ich habe wegen der entſchieden nah verwandten tvanc „gehn“ und tvaksh „dünn machen“ als Grdbed. „ſchaben“ angeſetzt, worüber man die nähere Ausführung GWL. II, 242 ff. nachſehen möge. Aus den Veden iſt jetzt als zu tvac gehörig túc und tók-man „Sprößling“ (wie das ſchon GWL. II, 248 verglichene gewöhnliche toká) hinzugetreten, deren erſtres meine Verbindung von τεκ, τίκτω (für τ⊏ακ-τω) noch mehr beſtätigt. Die Grdbed. von letztrem iſt „fortpflanzen“ und die Bedd. von tuc ꝛc. τεκ-νο ſtehn zu der Bed. „dünn machen“ in taksh in demſelben Verhältniß wie die von ſſkr. tanaya ꝛc. „Sohn“, ved. tan (Wznomen wie tuc) zu dem Verbalthema tan „dünn machen, dehnen, ſtrecken, fortpflanzen“. τάπητ betreffend, ſcheint mir jetzt eine Verbindung mit ſſkr. tap, lat. tĕp „wärmende Decke“ wahrſcheinlich; für ταπ-εινό dagegen glaube ich meine frühere Etymologie (GWL. I, 656) nicht aufgeben, ſondern nur genauer beſtimmen zu müſſen. Die Wz. iſt ſſkr. styai in der Bed. „gedrängt ſein“. Davon iſt das Cauſale ſſkr. styâp-i = lat. stîpo, eig. „gedrängt machen“, „zuſammendrücken“. Im Sſkr. ſehn wir nun oft ſolches cauſales â ſich verkürzen (z. B. von glai glâp-i und glăp-i) und in den verwandten Sprachen ſteht faſt nur Kürze gegenüber (z. B. eben βλᾰβ = glap-i, lat. ăpiscor = ſſkr. âp-i, urſprünglich Cauſale von i, dann beſondres Verbalthema âp). Sonach iſt neben styâp-i auch styăp-i möglich; damit identificire ich ταπ, welches, wie ſo oft y und σ vor t eingebüßt hat; die Einbuße des y ſcheint ſchon älter als die Sprachtrennung; denn stap in ſſkr. vishtap vi-shtapa pi-shtapa „Himmel“ hat, wie ſich aus der in den Veden herrſchenden Ausdrucks-

weise „den Himmel befestigen" ergibt, in Bezug auf diese Derivata die Bed. „fest machen" aus „dicht machen", und in den verwandten Sprachen erscheinen ebenfalls correspondirende Formen ohne y. — Aus diesem ταπ leite ich dann ein Thema *ταπ-ος „Zusammendrückung", „Niederdrückung", „Niederung", woraus ταπεινό (nach Analogie von ὀρεινό aus ὄρος, ἀλγεινό aus ἄλγος ꝛc.) „niedrig". Eben so wenig glaube ich die Etymologie von τοπο GWL. I, 634 aufgeben zu dürfen; dieses nahm ich für organischeres στοπο = einem ssKr. sthăpa, von sthâp-i, Causale von sthâ, wörtlich „was stehen macht" = „Punkt, wo man stehn kann" = „Stelle = Ort"; wenn auch nicht in allen Theilen, so scheint doch wesentlich identisch angelsächs. stôv „Ort"; langes â erscheint im ssKr. sthâp-i; und wenn man v nicht als eine individuelle Schwächung von f = π zu betrachten wagt, so wissen wir, daß auch die Schwächung von p, insbesondre causalem, zu v exoterisch ist, vgl. z. B. ssKr. pib piv aus pipâ, lat. mov = ssKr. mâpi, Causale von mâ und viele aa.

Der 3te Aufsatz von Hr Ebel gibt „Lateinische Wortdeutungen" und zwar behandelt er zunächst die „Nomina auf -es, ĕtis". Als Resultat gibt er, daß ĕt in Wurzelwörtern erscheine, deren Wurzel nirgends i zeigt, und in schwachen Participialformen. Bezüglich pet in praepet ꝛc. ist dagegen acci-pit-er zu bemerken, wo diese Wz. i hat. Beiläufig bemerke ich, daß ich sehr bezweifle, daß in manchen, als deren letztes Glied it von Wz. i angenommen wird, z. B. ales alit, dieses mit Recht geschehn sei. Wie lat. dīves, dīvitis und mit der im Lat. gewöhnlichen spurlosen Einbuße des v, dĭtis ꝛc. bildet, in welchem vit = ssKr. vat (die starke Form in luc-unt ist nicht rö-

miſch, ſondern das Wort entlehnt = πλακουντ, trotz des ebenfalls von letzterem entlehnten placenta), ſo ſcheint mir ales alitis ꝛc. aus organiſcherem ala-vat mit i oder e für a ali-vit (vet) „flügelbegabt" zu deuten; eben ſo iſt caespes, itis, welches cespes zu ſchreiben cespi (= ſſkr. çaspa oder çashpa „junges Gras", von √ ças, wie pushpa von push) + vat „grasverſehn = Raſen"; mîl-es für mîli-vat „ſoldbegabt"; mîla ſteht hier für mîda und dieſes für org. misda (= μισθο) wie nôdu für nosdu, nîdu für nisdu; eben ſo cocles, für (e)cocli-vat „mit einem Auge verſehn"; coeles = coeli-vat „mit dem Himmel begabt", u. viele aa., deren übrige Erklärung jedoch einen zu großen Raum einnehmen würde. Für meine Perſon bin ich nur bezüglich pedes zweifelhaft, ob it anzunehmen, weil „fußverſehn" und „Fußgänger" ſich nicht ganz decken; doch ſcheint mir die Bedeutungsdifferenz auch nicht zu ſehr zu urgiren, zumal, wenn man bedenkt, daß es vielleicht nach Analogie von eques gebildet iſt, welches mir auf jeden Fall equi-vat „mit einem Pferd begabt" zu ſein ſcheint. Bezüglich des e im Nomin. Sing. gegenüber dem i in den übrigen Caſus zeigt ſich daſſelbe Verhältniß in dem urſprünglich mit vat identiſchen -met, -mitis (= ſſkr. mat, ſtark mant) ꝛc., wodurch meine Erklärung jener Wörter noch mehr Beſtätigung erhält. Ich will nur einige Beiſpiele hier erwähnen: fomes, mit (vgl. fo-ment-u von der ſtarken Form = ſſkr. mant); tra-mes von √ tra = griech. τρα (vgl. τράμη) = ſſkr. tṛ; â-mes (vgl. amentu), li-mes (vgl. ſſkr. â-li „Grenze"); pal-mes (vgl. ſſkr. pallava „junger Sproß", lat. pullulare, wohl von einer Wz. = ſſkr. phal, phul); ter-met (vgl. ſſkr. tar-u, „Baum"), von Wz. = ſſkr. tṛ in Bed.

„aufwachsen“ (vgl. Rv. 104, 4 und griech. τελλω für τελ-νω). Bei den durch dieses Suff. mat, stark mant, abgestumpft man gebildeten Themen ist ein sonderbarer Gegensatz zwischen dem Griechischen und Lateinischen bemerkenswerth; während das Lat. die Ntra durch men = man bildet und die Mſc. durch met (mit) = mat, verfährt das Griechische grade umgekehrt, vergl. z. B. stamen, στηματ; termet, τερμον. — Schließlich bemerke ich, daß pariet abiet schon von mir GWL. I, 125, wie hier, gedeutet sind. —

Weiter bespricht Hr Ebel »Nero und nerio«. Er ist der Ansicht, daß das suffixale e in nerien Anien kurz und aus i durch Einfluß des vorhergehenden i entstanden sei. Da nerien Abstract, so liegt, wie mir scheint, die Vergleichung mit iōn in unio ditio näher, auf welche man noch mehr durch das Abstract neria hingewiesen wird. Denn zu diesem steht alsdann nerio in demselben Verhältniß, wie z. B. oblivio zu oblivium, adagio zu adagium nur mit dem Unterschied, daß das Abstractsuff. io = ſſkr. ya in ner-ia clement-ia u. s. w. Femininum geworden ist, während es in oblivium ꝛc. Neutrum. Allein diese Erscheinung zeigt sich grade bei diesem Abstractsuffix auch im Sſkr. (vgl. meine Sſkr.-Gr. § 554 u. 713, wo statt ष Nr. 10 zu lesen ist: 19). — Weiter bespricht Herr Ebel »denique und demum«, dene nimmt er für de-ne, welches er mit pone vergleicht; que ist ihm „und“; demum Superlativ von de = ſſkr. dvi „zwei“. Mir scheint denique sich dem griech. πηνίκα, τηνίκα am besten zu vergleichen; darin ist κα = ſſkr. ved. kam = griech. κεν; τηνι ist = τηνεί, alter Locativ von τη-νο gebildet durch das in den indogerm. Sprachen aus Adverbien Adjective bildende Suff. ſſkr.

na (z. B. purâ-na vgl. S. 530). De halte ich noch wie im GWL. II, 269 für identiſch mit ſſkr. adhas „unten"; vgl. de in deorsum, in susque deque; auslautend s iſt eingebüßt wie im Lat. ſo oft (vgl. auch z. B. aliu-ta = ſſkr. anya-tas). Die Quantität der Endſilben iſt im Lat. bekanntlich desorganiſirt. In dieſer Ableitung beſtärkt mich auch dēmum, welches weſentlich = ſſkr. adhamam „zu unterſt", mit demſelben Unterſchied, wie er ſich in prîmo, aus pro-imo, gegenüber von griech. προμο, goth. fruma zeigt.

Ein Aufſatz von Pott „Plattlateiniſch und Romaniſch" beginnt im Einzelnen nachzuweiſen, wie tief die Erſcheinungen der romaniſchen Sprachen in der volksſprachlichen Latinität wurzeln und in ſie zurückreichen. Insbeſondere werden die Diminutiva, Geſchlechtsvertauſchung, Activ für Deponens und Paſſiv, Abſenkung der tenues zu mediae, Proſtheſis vor Anlautgruppen behandelt. Die Hauptquelle iſt die lex Salica. Die Mittheilungen ſind, wie dies von der umfaſſenden Sprachenkunde des Verfs nicht anders zu erwarten, überaus reich; er gibt, wie gewöhnlich, in Scheffeln. Zu S. 320 mache ich auf das intereſſanteſte Beiſpiel einer doppelten Flexionsform in ved. pŕt-su-shu (Loc. Plur. von pŕt, Nebenthema von pŕtanâ) aufmerkſam. Obgleich ich von dem bei Sâyaṇa nicht grammatiſch erläuterten pŕtsutíḥ = „Heere" (Rv. 110, 7) keine ſichere Etymologie zu geben weiß, ſo bin ich doch feſt überzeugt, daß wir auf ein Nebenthema pŕtsu daraus nicht ſchließen dürfen. Mir iſt am wahrſcheinlichſten, daß es der ved. Accuſ. Plur. von pŕtsu-tyâ Fem. von °tya ſei. Das ſecundäre Suff. tya, deſſen Gebrauch ved. ausgedehnter iſt

als im gewöhnlichen Sanskr. (s. meine Gramm. S. 235), tritt grade an Locative z. B. dûre-tya und der Loc. Plur. apsu erscheint sogar vor dem secund. Suff. ya (ebds. S. 241).

Es folgt Aufrecht „Deutsche Wortdeutungen" und zwar zunächst altn. vâr „Frühling", welches = ἔαρ ꝛc. gesetzt wird. Das Verhältniß von ἔαρ ver und ssk. vasanta war im Wesentlichen eben so schon in den Monatsnamen einiger alter Völker S. 136 und GWL. erkannt. Als Grdbed. betrachte ich jetzt dieselbe, die im ssk. vas-u = ϝεσυ ϝύ hervortritt, so daß es die „schöne, gute" Jahrszeit bedeutet. — Ferner wird saihvan auf eine, wie mir scheint, nicht zu billigende Weise, mit ssk. sac in Bed. „folgen" identificirt. — Weiter wird þagkjan mit präneſtiniſch tougere = noscere schön zusammengestellt. Dieses vergleicht Hr Aufrecht dann mit osk. tangino „Befehl". Dieses gehört aber unzweifelhaft zu griech. ταγ „ordnen", welches ich (GWL. II, 246, vgl. 250) derselben Wurzel mit þagkjan zugewiesen habe. — Dann wird goth. ahana, ahd. agana scharfsinnig mit agna im saliarischen Lied identificirt; — goth. sigis sehr richtig mit ssk. sahas; rimis wird natürlich zu ssk. ram gezogen, wie schon von Diefenbach. Mit Recht ist zu demselben Verbum auch schon von Bopp ssk. râtri „Nacht" gestellt; doch sind einige grammatische Anomalien nicht erklärt. râtri ist zunächst aus rátrî verkürzt, welches die Veden noch haben. Dieses ist Fem. eines Thema rá-tra, welches aus ram (zwar gegen die allgemeinen Formationsgesetze, aber) nach Analogie von gâtra nâtra aus gam nam gebildet ist. Nach dem allgemeinsten Gebrauch des Suff. würde das Wort etwa bedeuten: „Mittel (Einrichtung) zum

Ruhen". Nach der Regel hätte das Femin. râtri eigentlich oxytonirt ſein müſſen (ſ. meine Sſkr.-Gr. S. 164, § 409). Die Vorrückung des Accents erklärt ſich dadurch, daß das Wort ſtatt der etymologiſchen Bed. (paſſives = Femin.) „Mittel zum Ruhen" eine individuelle „Nacht" erhielt, daher das Hervorheben des femininalen Charakters durch den Accent gewiſſermaßen unnütz ward; nicht ganz unähnlich iſt der Accentwechſel in ſſkr. divâ, welches als Inſtrumental nach der Regel oxytonirt, als Adverb aber paroxytonirt iſt. — ahd. râwa, „Ruhe", welches Hr Aufr. nicht zu Wz. ſſkr. ram zu ziehen wagt, ſcheint mir ſogar eine höchſt intereſſante Bildung daraus zu ſein, indem wir nach Analogie der ſſkr. Formation durch Suff. van, von welchem va nur eine Abſtumpfung iſt, den wurzelhaften Naſal eingebüßt und a gedehnt ſehn (vgl. Sſkr.-Gr. S. 170, § 421 und z. B. von ſſkr. jan jâvan). — Goth. skildus „Schild" wird ſehr anſprechend von ſſkr. chřd in Bed. „ſchützen" abgeleitet. — Eine ausführlichere Behandlung von »hvat-r und hvass« iſt noch nicht abgeſchloſſen.—

Es folgt Kuhn's zweiter Artikel (vgl. oben S. 531) „über das alte S und einige damit verbundne Lautentwickelungen", ſpeciell überſchrieben „die Neutra auf as". Dieſer Aufſatz iſt reich an höchſt beachtens- und beiſtimmenswerthen Bemerkungen; der Hauptgedanke iſt die ſehr richtige Erkenntniß, daß die ſanſkritiſchen Neutra auf as, die griech. und lat. auf os, us, und die griechiſchen auf ας (Gen. ατος) und auf αρ, ωρ (Gen. ατος), welche neben gleichbedeutenden auf ος erſcheinen, z. B. δέρας: δέρος, δέαρ: δέος, innig mit Themen auf ατ zuſammenhängen. Bezüglich der Erklärung dieſes Zuſammenhangs muß ich aber ſogleich

in einem Hauptpunkt vom Hrn Verf. abweichen. Das ϱ in αϱ, ωϱ ſcheint ihm nämlich auf rein phonetiſchem Weg aus t in at entſtanden zu ſein. Dafür macht er geltend, daß in den Veden mehrere Neutra auf as an Stellen, wo ſie nach den Regeln des gewöhnlichen Sſkr. dieſes in o verwandeln müßten, es in ar verwandeln. Es entgeht ihm nicht, daß die Verwandlung des s in r hier in Uebereinſtimmung mit der allerallgemeinſten Regel geſchähe, daß ſogar — und ſicherlich mit Recht — die in o aus einer ältern in ar gedeutet iſt; zur Beſtätigung dieſer Erklärung bemerke ich, daß in den Veden auch Beiſpiele vorkommen, wo grammatiſches ar, gegen alle Regeln des gewöhnlichen Sſkrit in o übergeht, z. B. svo rohâva für svâ (von svar) roh°; âvo arcishâ für âvar (von vṛ̆) arc°; finden wir ja ſogar organiſches as, ſtatt in o überzugehn, unverändert in sahasânas varena (Rv. II, 6, 2, 5) und viele aa. Abweichungen von den Sandhi-Geſetzen des gewöhnlichen Sſkrit, ſo daß man deutlich erkennt, daß dieſe ſich zur Zeit der Veden noch nicht innerhalb der ſpätern Grenzen fixirt hatten. Hr K. ſchließt trotz dem daraus, daß in derartigen Themen die Form auf ar gewiſſermaßen ein Nebenthema der auf as ſei und, wie dieſe, aus at auf phonetiſchem Weg entſtanden, wobei denn ſogleich die Frage entſteht, wie es denn komme, daß dieſe Nebenthemen im Sſkrit ſo unfruchtbar geblieben ſind und nur in ſolchen Fällen ein r zeigen, wo es ſich ſehr gut nach den allgemeinen phonetiſchen Geſetzen des Sanſkrit erklären läßt, während in den verwandten Sprachen Themen auf r, welche mit Themen auf t oder s auf dieſelbe Weiſe zuſammenhängen, z. B. die ſchon von Hrn Kuhn bemerkten πίαϱ (ſſkr. pîvas), ἔαϱ (vgl. ſſkr. *vasat

in vasant-a), ahd. wazar (griech. ὕδος, ὕδατ), demar (ſſkr. tamas), lat. uber (ſſkr. ûdhas) u. aa. (vgl. weiterhin) das r auch in den übrigen Caſus und ſecundären Ableitungen bewahren. — Den Uebergang von t in r vermittelt Hr Kuhn durch zwiſchentretende cerebrale media; dies wäre vom bloß ſanſkritiſchen Standpunkt aus gar nicht unwahrſcheinlich und ſo mag ſich avabhâri für avabhâti (Yv. 6, 3) recht gut aus avabhâḍi erklären laſſen, vielleicht ſelbſt — was mir jedoch nicht nothwendig ſcheint *) — vanar in vanar-shad und anaḍ in anaḍ-uh von vanas anas aus noch beſtehenden oder gefühlten vanat anat. Allein für das r der verwandten Sprachen gegenüber von t reicht ſie gar nicht aus. Denn der Uebergang in die cerebralen Laute iſt ein ſpeciell ſanſkritiſcher, gewiß mit Recht aus der Miſchung mit den Urbewohnern Indiens erklärter, von welchem ſich in den verwandten weſtlicheren Sprachen abſolut keine Spur zeigt. Man könnte nun verſuchen wollen, den Uebergang von t in r als in den einzelnen Sprachen je einzeln und von einander unabhängig hervorgetreten anzuſehn; allein einerſeits möchte dies ſchwer nachzuweiſen ſein — denn die einzig von Hr Kuhn angeführte Zuſammenſtellung von griech. ἄρι ἔρι mit ſſkr. ati iſt mehr als zweifelhaft — andrerſeits iſt das Verhältniß von Themen auf r zu Themen auf Suffixe, deren ſtarke

*) vanar-shad hat eine ziemlich nahe ſtehende Analogie in dem vediſchen ito shiñcata (für gew. itaḥ siñc°), welches auf einem itar shiñc° beruht und aus gramat. | itas | sinc° entſtand, deſſen s unbezweifelbar organiſch. ḍ in anaḍ-uh könnte auch eine andre Schreibweiſe für ṇar ſein, wie anas vor v u nach der allgemeinſten Regel hätte lauten müſſen. Denn daß ḍ mit r wechſelt, zeigt z. B. khora = khoḍa (vgl. χωλό).

Form auf nt, schwache auf t und abgestumpft auf n auslautet, ein in den indogermanischen Sprachen so verbreitetes, daß es nur in einem gemeinsamen ihrer Trennung vorhergegangenen Grund seine Erklärung findet. Erlauben wir uns dieses Verhältniß etwas mehr in seinem wahren Umfang zur Anschauung zu bringen. Es ist ein Irrthum, wenn es bei Hrn Kuhn (S. 374) heißt: „Ferner bilden in den Veden viele Adjectiva mit Suff. van ihr Femininum auf varî.“ Diese Bildung ist nicht bloß vedisch, sondern allgemein sskrit. und betrifft nicht viele Adjectiva, sondern ist allgemeine Regel. Ferner zeigt sie sich auch im Griechischen und zwar nicht bloß in dem schon bekannten Femininum von πιϝον = sskr. pîvan, welches πίειρα (Πειρία) für πίϝαρί (= sskr. pîvarî) + α lautet, sondern selbst in dem mit van, der Abstumpfung von vant, wesentlich identischen secundären Suff. ϝατ (= sskr. vat, in der starken Form vant) in κραῖρα für organischeres καρη-ϝαρ-ί-α von καρη-ϝατ „mit Hirn versehn“, in welchem καρη für καρᾰ dem lat. cere in cere-bro entspricht; das a des Thema ist vor vat nach Analogie vieler Beispiele im Sskr., insbesondre in den Veden, gedehnt (vgl. meine Sskr.-Gr. S. 239). Die Ausstoßung des vorderen α hat seine Analogie in der am stärksten synkopirten Form von καρηϝατ, nämlich (ἀντι-)κρυ und z. B. γνυ aus γόνυ; wie κρυ aus καρηϝα, Abstumpfung von καρηϝατ (vgl. weiterhin z. B. pîva = pîvan, padva = padvat), so ist γονυ aus γονϝα für γονϝατ entstanden, und diese organischere Form erklärt uns die Dehnung im sskr. jânu und griech. γούνατ-ος. Aber nicht bloß in varî, als Fem. von van vat (beide aus org. vant), zeigt sich dieses Verhältniß von r

zu nt, ſondern in einigen Beiſpielen ergibt ſich auch arî als Fem. von at, ſtark ant; ich will hier nur zwei aus dem Griech. anführen; es ſind dies πρες-βειρα für πρες-βαϝ-αρ-ί-α von πρες-βαϝ-ατ = ſſkr. puras ſ bhav-at „vorher ſeiend", abgeſtumpft zu πρες-βυ (vgl. πρες-βευ „voran ſeiend") = einem ſſkr. puras ſ bhava; und μά-χαιρα für μαχ-αρ-ί-α Fem. von *μαχ-at, Ptcp. von μαχ. — Daß in varî arî nur î Femininalcharakter iſt, alſo den Suff. van vat (aus vant) und at (ant) gradezu var, ar gegenüber tritt, iſt keine Frage, und ſo ſehn wir denn auch neben πῖον = ſſkr. pîvan, griech. πίαρ als beſondres Thema erſcheinen. Im Sſkr. bilden ſich durch Hinzutritt eines ſecundären a aus at (ſtark ant; abgeſtumpft an) die unter den primären aufgeführten Suff. ata (= z. B. griech. ετο) anta (= z. B. lat. ento), ana (= z. B. griech. ανο). Nach derſelben Analogie dürfen wir Suff. ara (= z. B. griech. ερο ꝛc.) und ſelbſt ala (da l durchweg in den indogermaniſchen Sprachen urſprünglich mit r identiſch iſt) in ar-a, al-a zerlegen und in dem darin erſcheinenden ar jene Nebenform von at, ant, an erkennen. Dieſe Vermuthung wird durch Vergleichung der hieher gehörigen Bildungen zur Gewißheit erhoben. So z. B. erſcheint neben ſſkr. ud-an (für organiſcheres vad-an = goth. vatan) „Waſſer" udar-a in der Zſſtzg udara-thi (thi für sthi von √ sthâ) „Ocean, Sonne"; ihm entſpricht griech. ὕδαρό und mit λ für ρ *ὕδαλο in ὑδαλέο; die nach Obigem daraus zu erſchließende Nebenform, welche im Sſkr. udar lauten würde, ergibt ſich nun ſogleich in dem althd. waz-ar, griech. ὕδαρ (in ὕδωρ, vgl. weiterhin). —

(Fortſetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

Den 5. April 1852.

Berlin

Fortsetzung der Anzeige: »Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen, herausgegeben von Dr. Th. Aufrecht und Dr. A. Kuhn. Drittes und Viertes Heft.«

Im Sskr. heißt der Winter hemanta. Irrig habe ich darin früher das Suff. mit dem m verlauten lassen. Die Vergleichung des zendischen bedeutungsgleichen Wortes, im Nominat. zyâo (vor cit mit Bewahrung des Nominativcharakters, natürlich jedoch mit ç statt s, zyâoç), im Genitiv zim-ô, des lat. hiem-s, des griech. χιόν, des litth. ziem-a zeigt uns vielmehr, daß das Suff. erst mit dem vorletzten a beginnt. Denn das zend. zyâo verhält sich zu einem Thema zyam, welches nach bekannter Correspondenz im Sſk. hyam (= lat. hiem) lauten würde, genau so, wie der zend. Nom. zâo „Erde", Genitiv zĕm-ô, zu dem Thema, welches in den Veden jam lautet. Was die Formation dieses Nomin. betrifft, so ist nach Analogie der vedischen starken Formen von ksham, in de-

nen a gedehnt wird (meine Sſkr.=Gr. S. 312, N. 4), dieſe Dehnung natürlich auch im Nom. Sing. eingetreten; indem im Zend daran das Nominativzeichen s trat (vgl. lat. hiem-s), mußte das m eigentlich in den Naſal, welcher im Sſkr. Anuſvâra genannt wird, übergehn; ſo würde zyâṅs entſtanden ſein, welches nach derſelben Analogie, wie der Nominativ Mſc. des Suff. vas, welcher eigentlich vâns (griech. ϝως) hätte werden müſſen, im Zend vâo (vor c vâoç) wird, ſich zu zyâo (zyâoç) umgeſtaltet. Im Sſkr. tritt bekanntlich an conſonantiſch auslautende Themen kein nominativiſches s (daher von vas, organiſcher vaṅs, Nomin. vâṅ), allein das m in hyam, da es wohl unzweifelhaft radical iſt, hätte nach ſſkr. Lautgeſetz n werden müſſen; ſo würde der Nomin. hyân lauten, und dieſem entſpricht augenſcheinlich griech. χιών. Bei letzteren kann nun auffallend ſein, daß das ν, welches hiernach eigentlich nur dem Nomin. Sing. gebührte, auch in den übrigen Caſus ſich zeigt, alſo das Thema hier χιόν iſt. Dieſes hat aber Analogien überhaupt in der nicht ſeltnen Schwächung von organ. m zu v zwiſchen zwei Vokalen (vgl. εἰνατερ = ſſkr. yâmâtar), und insbeſondre in dem ganz gleichen Verhältniß von griech. χθον zu ſſkr. ksham, deſſen m glücklicherweiſe in χαμαι und χθαμαλο und deſſen Derivaten ungeſchwächt geblieben iſt. Aus hyam, zend. zyam iſt durch die gewöhnliche Zuſammenziehung him zim entſtanden. Eine ſichre Etymologie wage ich nicht; aber ſehr wahrſcheinlich iſt mir, daß es Schwächung von bhyam ſei und dieſes aus Präfix abhi und Wz. am, deſſen Grdbed. „hart ſein" ſcheint (vgl. ſſkr. âma = ὠμό, crudus; ſſkr. áma „Kraft"), entſtanden iſt. Wegen Einbuße des a im Präf. vgl. ſſkr. pi dhi va

für api adhi ava (Sſkr.=Gr. § 241, Bem. 3), wegen h für bh ebdſ. S. 20 und ſſkr. mahyam = lat. mihi im Verhältniß zu ſſkr. tubhyam = lat. tibi; wegen Entſtehung neuer Verbalthemen aus Zſſtzg mit Präfixen ebdſ. § 142; faſt ganz dem angenommenen Verhältniß von hyam zu abhyam analog iſt das von ſſkr. hṛsh und bhṛsh, wenn ich in dieſen mit Recht ein altes unreduplicirtes (vgl. meine Sſkr.=Gr. S. 74, 2) Deſiderativ von abhi √ṛg („ſich in die Höhe richten") erkenne; hier finden ſich ebenfalls im Sſkr. und in den verwandten Sprachen Ableitungen ſowohl vom organiſcheren als phonetiſch veränderten Thema. — Von dem durch Zuſammenziehung entſtandenen Thema him würde das Ptcp Präſ. nach der 1ſten Conj.=Klaſſe hem-at, ſtark hem-ant, abgeſtumpft hem-an lauten; das erſte erſcheint in χειμ-ατ, das 3te im ſſkr. hem-an, welches aber die Bed. „Gold" (wegen der Farbe der Gletſcher?) angenommen hat, und in dem Derivat haimaná „winterlich" ꝛc. (Sſkr. Gr. § 496), ſo wie in dem für χειμαίνω ꝛc. vorausſetzenden χειμ-αν. Aus dem mittleren hat ſich das erwähnte ſſkr. hem-ant-a gebildet. Dem hier erſcheinenden at ant an ſteht nun in griech. χειμ-ερ-ο, lat. hib-er-no (für himer-i-no) ερ-ο gegenüber, aus welchem wir nach obigen auf die Nebenform χειμερ (od. °μαρ) ſchließen können. Dieſer Schluß wird zur Sicherheit erhoben durch das Verhältniß eines andern ſchon beſprochenen Jahreszeitnamens griech. ϝεσ-αρ (ἔαρ, lat. ver ꝛc.) zu ſſkr. vas-ant-a. — Wir haben in den Beiſpielen πῖαρ waz-ar und ἔαρ Ntra auf ar geſehn; man ſchließe aber nicht daraus, daß dieſe Nebenform nur in Ntris erſcheinen könne, denn da die Suff. at an vat van mehrgeſchlechtige Themen bilden, ſo iſt kein Grund vor-

handen, dieſe Fähigkeit der Nebenform ar abzuſprechen; ſo mögen wir denn auch, zumal da wir das ar in ἔαρ *χειμερ als hieher gehörig erkannt haben, auch das ar in den Jahreszeitnamen ahd. wint-ar (goth. vint-ru für vint-aru) und althd. sum-ar eben ſo deuten. Bezüglich wint-ar iſt zu beachten, daß in lat. vent-o = goth. vind = ſſkr. vât-a ein durch Suff. = ſſkr. a aus dem Ptc. Präſ. der Wz., welche im Sſkr. vâ lautet, gebildetes ſecund. Thema zu erkennen iſt; die org. Form deſſelben würde vânt, die ſchwache vât lauten; im Sſkr. iſt der ſſkr. Regel gemäß das ſec. a an letztre getreten. Aus vâta hat ſich im Sſk. (ſchon ved.) ein ſecundäres Verbalth. vât gebildet; dieſes geht zwar nur nach der Xten Conj.-Kl., wird alſo vâti; allein, wie ſo viele dieſer Conj.-Kl. und auch urſprüngliche Denominativa insbeſondre auf t, konnte es auch in eine andre, insbeſondre die 1ſte Conj.-Kl., übergehn (vgl. bezüglich des Uebergangs der Xten in die Iſte Sſk.-Gr. § 210, Bem. 2 und bez. der Denominativa auf t, z. B. çcyut çcut cyut (I) von çcyu cyu; dyut oder jyut (I) von div; pat (IV) von pati; yat und yant (I) von yata yanti aus yam; vṛt (IV) von vṛ; çast (II) von ças). In dieſem Fall lautete das Ptcp. Pr. vât-at ſtark vât-ant in der Nbf. auf ar vât-ar (alle für organiſcheres vânt-at ꝛc.) = ahd. wint-ar. — Bezüglich sum-ar kenne ich keine ſichre Etymologie; den bei Dieſenbach WGS. II, 195 gegebnen Zuſammenſtellungen iſt jedoch noch der zend. Namen hâmina beizufügen. — Es würde zu weit führen, hier mehr Beiſpiele zu discutiren. Das Reſultat derſelben würde ſein, was man auch ſchon aus dieſen erkennen kann, daß die Themen, welche durch Suff. ar gebildet ſind, als Nebenformen de-

rer durch at organ. ant zu betrachten sind, also z. B. *αἰϑ-ερ* = *αἰϑοντ*; *ἀν-ήρ* ſſkr. nar (nŕ für an-ar vgl. n-ar-a) = ſſkr. an-ât; çâs-ar (çâs-ŕ) = çâs-at; savye-shṭhâr (? °shṭhŕ, vgl. aber zend. rathaê-stâra durch secund. a aus einer entſprechenden 3ſſtzg mit rathaê) = sthât; lat. muli-er = mulg-ent ꝛc. Formen auf ar neben Ntris auf at und as ſind ſchon von Hrn Kuhn nachgewieſen, aber in einem viel umfaſſenderen Umfang anzuerkennen; in demſelben Verhältniß z. B., in welchem *ὕδα-ρο* zu *ὕδ-ος* ſteht, ſteht auch z. B. *σϑεν-αρ-ό λιπ-αρ-ό* zu *σϑέν-ος λίπ-ος* und ebenſo goth. scult-ar-a zu ſſkr. skandh-as; in demſelben, wie *ὑδ-αλ-εο* zu *ὕδ-ος* auch z. B. *διψ-αλ-έο σαρσ-αλ-έο κερδ-αλ-έο λευγ-αλ-έο ταρβ-αλ-έο* zu *δίψ-ος σάρσ-ος* ꝛc. (vgl. *δουράτ-εο* von *δουρατ* für org. *δορ-ϝατ* (*δόρυ*) wie *γουναατ* für *γον-ϝατ* (*γονυ*)); jene weiſen auf Nebenformen *σϑεν-αρ* skhandh-ar, dieſe auf *διψ-αρ* ꝛc. Auch *πυρ*, ahd. fiur, welches man geneigt iſt mit ſſkr. pû zu verbinden, würde ſich durch dieſes Verhältniß als Nebenform des Ptc. Pr. pavat erklären; pavar hätte den gewöhnlichen Uebergang von var in ur erlitten. In goth. vint-ru fanden wir das a in ar bei zutretendem ſec. a eingebüßt; nach derſelben Analogie dürfen wir auch ra in ſſkr. ud-ra, griech. °*ὑδ-ρο* (in *ἀϋδρο* ꝛc.) aus ud-ar-a *ὕδαρο* deuten, *αἰϑ-ρα* aus *αἰϑ-ερ-α*, ſo daß auch Suff. ra und la, wenigſtens theilweis, ihre Erklärung in dieſem Verhältniß finden. — Wie wir nun aus ara ala auf ar zurückſchließen durften, ſo unbedenklich auch aus Themen auf vara vala auf var. Dieſer Schluß erhält ſogleich ſeine Beſtätigung durch ſſkr. pî-var-á griech. *πι-αρ-ό* im Verhältniß zu dem ſchon bemerkten *πῖαρ*; ferner ſſkr. de-var-a

zu de–var (devr̆), als deſſen organiſchere Form wegen ahd. zeih–ur, ꝛc., deh–var (GWL. II, 217) zu nehmen iſt. Daß das var in derartigen Formen in dem bemerkten Verhältniß zu van (Abſtumpfung von vant) ſteht, zeigt die Vergleichung der dadurch gebildeten Themen, ſo z. B. hat das Sſkr. i–t–van (von √i gehn, hinter welcher, weil ſie auf kurzen Vokal auslautet, ſtatt van tvan eintritt) = lat. itin (in itin–eris ꝛc.) Fem. it–var–î und neues Thema durch a i–tvar–a (woraus auf itvar zu ſchließen, welches in lat. i–ter); sthâ–van (aus sthâ–vant, ſchwach sthâvat στεϝ–ατ), sthâ–var–î, sthâ–var–a (στεϝ–αϱ = sthâvar). Wie hier στέαϱ, ατος aus στᾱ, ſo iſt augenſcheinlich κτέαϱ, ατος aus κτᾱ gebildet, ſteht alſo für κτεϝαϱ, κτεϝατ; bei dieſem iſt zugleich beachtenswerth, daß ſich auch die Nebenform auf van, welche nach dieſer Analogie κτε–ϝαν lauten würde, in κτέανο (κτε–ϝαν–ο) erhalten hat. Eben ſo erkennen wir dieſe Bildung nun in εἶδαϱ, ατος für ἐδ–ϝαϱ (ϝατ) und erhalten dadurch die Erklärung des ει. Wir brauchen dieſem nach auch nicht anzuſtehn, lat. tellūr für tel–var (von Wzel ter ſſkr. tr̄, woher auch tal–a „Fläche“) zu nehmen. Die Dehnung des u iſt Folge des Eindringens der ſtarken Form in die geſammte Flexion, wie wir ſchon oben (S. 515) dieſelbe Erſcheinung bei lat. ōr aus organ. ăs bemerkten. Da ſich nun, wie ſchon mehrfach angedeutet, das Suffix van auch zu va abſtumpft (vgl. z. B. ſſkr. r̆kvan (r̆kvat) r̆kva; vibhâvan, vibhâva), ſo iſt von dieſem Geſichtspunkt aus mit tel–lur identiſch terra für ter–va; in beiden iſt eine nicht auffallende Aſſimilation eingetreten, in tellur zugleich Uebergang von r in l (ganz analog pollen für pol–ven; vgl. die Nebenform pul–ver Nom. pul–vis).

Nur noch ein interessantes Beispiel! Von sskr. smŕ = griech. μαρ „sich erinnern“ würde nach der bei itvan (= lat. itin iter) angeführten Regel smŕ-t-van ot-var entstehn; indem in letztrem, wie oft (vgl. das eben bemerkte zeih-ur aus deh-var), va zu u wird, entspricht ihm genau μάρ-τ-υρ „der sich Erinnernde = Zeuge“. — So viel für jetzt von van (= vat = vant) und dessen Nebenform var. Wie aber bekanntlich das secundäre Suff. vat (stark vant) identisch ist mit mant, so auch das primäre van mit man; wie wir var als Nebenform von van erkannt haben, so dürfen wir demnach auch eine Nebenform mar von man erwarten. Wie sich jene in var-a kund gab, so dürfen wir auch das Suff. mara (mala) in mar-a zerlegen und diese Zerlegung wird sogleich bestätigt durch das Verhältniß des Thema ad-mar-a zu ad-man in vedischem dur-ad-man-î, gewöhnlichem ad-man-i; eben so dürfen wir nun in den Bildungen açmara pâmara im Verhältniß zu açman pâman; pakshmala varshmala çleshmala in gleichem zu pakshman ꝛc. Erinnerung an die Nebenform mar für man erkennen. Noch schlagender aber tritt sie uns in lat. fe-mur (moris) neben fe-men (minis) entgegen; danach werden wir diese Nebenform auch in vô-mer (für vog-mer vergl. ϝαγ-νυμι litth. waggà „Furche“) in der Bed. „Aufbrecher“ erkennen. Hierdurch werden uns endlich insbesondre die Themen auf mor môris klar; vergl. z. B. clâ-mor mit κλη-ματ in ἔγκλημα, dessen ματ bekanntlich gewöhnlich sskr. man = lat. men entspricht, welches auch in dazu gehörigen Adjectiven zurückkehrt (vgl. z. B. δερματ : ποικιλο-δερμον; wesentlich identisch ist das Verhältniß von z. B. sskr. kalyâna ∫ dharman aus dhar-ma, da ma nur Abstumpfung von man

(= mant); analog das von ſſkr. mahâ ſ ûdhan zu ûdh-as, da as aus at-ant (abgeſtumpft) an; und ſelbſt ſſkr. su ſ jambhan zu jambh-a, da a Abſtumpfung von an (ant)). Am ſchlagendſten zeigt die Richtigkeit dieſer Auffaſſung rû-mor (Wz. = ſſkr. ru „tönen"), neben welchem ru-ment-um, der Gegenſatz von silentium in der Auguralſprache. Das lange o in lat. -môr-is ꝛc. erklärt ſich wiederum durch Eindringen der ſtarken Form in die geſammte Declination. An dieſe Themen auf mor lehnen ſich bekanntlich Denominativa, z. B. clâ-mâre, von tŭ-mor (√ ſſkr. tu ved. „wachſen", eig. „ſchwellen") tŭ-mêre, wobei die Frage entſteht, ob wir ſie aus abgeſtumpften Nebenformen auf Suff. = ſſkr. ma für man ableiten, oder die Nebenform auf man zu Grunde legen ſollen, annehmend, daß ſie wie im Sſkr. behandelt ſeien, alſo z. B. tu-mê-(re) von tuman wie ſſkr. râjâya von râjan. — Im Griech. zeigt ſich dieſe Nebenform mar ſicherlich in ἦ-μαρ, ἦ-ματ-ος, und bei Antritt von secund. a (mar-a) in ἡ-μέρ-α; ebenſo in τέκ-μαρ, τέκ-μωρ. Wie wir nach allem Obigen ſchon aus ἡ-μέρ-α auf eine Form mit μαρ hätten ſchließen dürfen, ſo können wir aus πῑ-με-λη ein πι-μαρ entnehmen, welches weſentlich gleich iſt mit dem exiſtirenden πῑ-ϝαρ. Zu dieſem Schluß berechtigt uns nicht bloß die Identität von man und van überhaupt, ſondern auch das Vorkommen der abgeſtumpften Formen pî-ma in lat. opîmo und pîva im Sſkr. (ved.); pî-ma iſt Ptcp. Perf. Paſſ. von Wz. = ſſkr. pyai, genau nach derſelben Analogie, wie ſſkr. stî-ma von styai (Sſkr.-Gr. § 897, 4. S. 420); wie hier ma als Ptcp. dient, ebenſo das abgeſtumpfte va in pak-va (von √ pac „kochen), welchem alſo genau pî-va entſpricht.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. 58. Stück.

Den 8. April 1852.

Berlin

Schluß der Anzeige: »Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen, herausgegeben von Dr. Th. Aufrecht und Dr. A. Kuhn. Drittes und Viertes Heft.

Nach Analogie von ὑδ-αλ-έο u. zu ὑδ-ατ (S. 552) dürfen wir diese Nebenform endlich auch in ση-μαλ-έο δει-μαλ-έο (im Verhältniß zu ση-ματ δει-ματ) erkennen. — Fassen wir die hier theils erörterten, theils angedeuteten Fälle zusammen — andre noch hieher gehörige zu besprechen, würde zu weit führen — so können wir daraus entnehmen, daß fast alle in den indogermanischen Sprachen vorkommende primäre Suffixe mit r oder l, sowie eine Menge sich daran schließender secundärer in diesem Verhältniß ihre Erklärung finden. Und ein solches so tief eingreifendes Verhältniß sollte nur auf einem Uebergang von t in r beruhen, einem Uebergang, der an und für sich schon selten, in die allerfrühste Entwickelung des

zum größten Theil noch ungetrennten indogermaniſchen Sprachſtammes fallen müßte, in welcher ſich ſonſt gar keine Analogien dafür finden laſſen? Ich halte dieſe Annahme daher ſchon an und für ſich für ſehr unwahrſcheinlich, und folgende Betrachtung ſcheint mit Sicherheit auf ein andres Reſultat zu führen. Die ſſkr. Themen **yakŕt** und **çakŕt** (in welchem ç unorganiſch für s), als deren organiſchere Formen durch Vergleichung der verwandten (z. B. lat. **jecur**, griech. ἧπαρ, σκώρ) zunächſt **yakart sakart** hingeſtellt werden dürfen, haben als Nebenthema **yakan** (lat. **jecin** in **jecinor–is** ꝛc.) **çakan**; das auslautende **n** ſteht zu dem **t** in **yakart** ꝛc. in demſelben Verhältniß, wie z. B. in **ŕkvan** neben **ŕkvat** oder wie überhaupt in den Suff. auf **an** neben (den ihnen weſentlich gleichen und durch die organiſchere Form **ant** mit ihnen vermittelten) **at**; daraus dürfen wir ſchließen, daß als organiſchere Form für letztre **yakarn sakarn** anzuſetzen iſt und dieſe Annahme wird beſtätigt durch angelſ. **skearn**, welches wie σκώρ das erſte **a** eingebüßt hat. So ſehn wir denn in **yakan sakan** ein **r** vor **n** eingebüßt, und ſchon dieſes wird uns geneigt machen, zu der alten Anſicht zurückzukehren, daß auch in ἧπατος σκατός ein ρ ausgefallen ſei, während in ἧπαρ jecur σκώρ das ρ bewahrt, dagegen das t eingebüßt iſt. Dieſe Anſicht erhält ſogleich eine ſchlagende Beſtätigung durch das Verhältniß von lat. **sterc** in **sterc–us** zu σκώρ σκατός; denn daß **sterc** eine Umſetzung von σκαρτ, ähnlich wie die von σκεπ im Verhältniß zu lat. **spec**, ſſkr. **spaç** ſei, iſt ſchon lange anerkannt. Wenden wir dieſe auf alle in dem betrachteten Verhältniß ſtehenden Themen auf ρ an, ſo erklärt ſich uns zunächſt, wie es kommt, daß einige im Nom. Sing. den Vokal vor ihm

gedehnt, andre kurz haben, z. B. ὕδωρ: waz-ar, τέκμωρ:τέκμαρ, πῦρ:πῠ́ρ-ος, att. στε᾽ᾶρ, gew. στέᾰρ; dagegen ἦπαρ ἧμᾰρ ꝛc. In dem einen Fall iſt das τ ſpurlos eingebüßt, in dem andern hat es (wahrſcheinlich vermittelſt vorhergegangner Aſſimilation, vgl. χείρ = äol. χερρ = org. χερτ) erſt Dehnung bewirkt (alſo ὕδωρ für ὕδορτ, πῦρ für πῠ́ρτ ꝛc.). Ganz analog iſt das Ntr. von πᾶντ zu πᾶν geworden, während ſonſt die Ntra auf ντ das τ ſpurlos einbüßen (z. B. χαρίεν aus χαρι-ϝεντ) und auch in Zſſtzg. παν kurz erſcheint. Dieſe Anſicht, daß hier als organiſchere Form ſtatt ρ anzuſetzen ſei ρτ, erhält aber nun noch eine entſcheidendere Beſtätigung in δαμαρτ, in welchem, was bei yakart, deſſen Wurzel wir noch nicht kennen, nicht ſo gewiß iſt, αρτ entſchieden Suffix iſt, da es unzweifelhaft von δαμ ſtammt. Nach Obigem iſt αρτ Nebenform von at ant dem Suff. des Ptcp., hier Präſ.; die Bed. von δαμ iſt (wie goth. tim-an „ſich ziemen", altn. tam-r „zahm", griech. ἀ-δαμ-αντ „der nicht ſich ziemende, biegende = nachgebende", ſſkr. dam „zahm ſein" mitem esse, und griech. δαμ-ά-ω, welches Cauſale iſt, alſo in den Zuſtand verſetzen, den das primäre Verbum bezeichnet, bedeutet = „zahm, unterwürfig machen", zeigen) neutral; legen wir für δαμαρτ die des Sſk. zu Grunde, ſo heißt es eig. „die ſanft ſeiende"; halten wir uns mehr an die im griech. Cauſale hervortretende, ſo iſt es „die ſich unterwerfende". Das Ptc. Pr. hat, indem das dadurch gebildete Wort Nomen geworden, ſein temporales Element aufgegeben und die Vollziehung des Verbalbegriffs iſt ein Charakteriſtikum des ſo bezeichneten. Sind dieſe Zuſammenſtellungen richtig, ſo gehört r zur Vervollſtändigung der organiſcheren Form der Endung des Ptcp. Pr., welche

ſich demnach aus ant zu arnt, oder, da bei r die Metatheſis ſo überaus häufig iſt, zu rant erweitert. Dieſe ſich ſo ergebende Form des Ptcp findet nun von andrer Seite wieder Beſtätigung. Das Ptc. Pr. ſteht bekanntlich in ſo ſtricter Analogie mit der 3ten Perſon Plur. deſſelben Tempus, daß man es gewiſſermaßen für eine Declination von dieſer betrachten kann. In dieſer finden wir nun im gewöhnlichen Sanſkr. in der Wz. çî ſtets, in vid arbiträr, r vorgeſetzt, z. B. çe-r-ate (für organ. çe-r-ante) vid-r-ate; vediſch finden wir aber dieſen Vortritt von r in viel größrem Umfang (Sſkr. Gr. § 813, II u. IV). An denſelben ſchließt ſich augenſcheinlich auch die gewöhnliche Endung der 3. Pl. Potent. Atmanep. î-r-an für org. î-r-anta. Wie nun mit dem gewöhnlichen Charakter der 3. Pſ. Plur. ant das Ptc. in der ſtarken Form übereinſtimmt, in der ſchwachen das im Sſkr. nach beſtimmten Regeln, im Griech. dialektiſch, auch im Verbum eingebüßt werdende n ausſtößt, ſo würde der um r gemehrten Form als Ptc. rant ſchw. rat entſprechen. Daraus wäre ṛt in yakṛt, wenn hier yak die Wz., mit der ſo häufigen Schwächung von ra zu ṛ (vgl. pṛch aus prach „fragen“) entſtanden; in δαμαρτ wäre entweder Metatheſis eingetreten (für δαμ-rat), oder der Vokal des Suff. ganz eingebüßt (δαμ-α-ρτ, worin α vor ρ Charakteriſtikum der Conj.-Kl.). In den hieher gehörigen Themen, welche gar kein t zeigen, wie z. B. ἀν-εϱ, iſt das Suff. bis auf dieſes abgeſtumpft, alſo noch einen Schritt weiter als in an für ant. Auch für dieſe Abſtumpfung haben wir im Sanſkr. in den 3ten Perſonen Analogie. Denn hier wird das n derſelben nach beſtimmten Regeln und in den Veden vielfach ſelbſt das t eingebüßt, während das r dann oft bleibt, z. B.

re ra für org. ranto ranta, und an dieſe Verſtümmelung ſchließt ſich die Form der 3. Pſ. Plur. Pf. Atm. i-re. Ich verkenne nicht, daß dieſe Entwickelung noch manche Lücken hat, welche ich für jetzt unausgefüllt laſſen muß, da hier eine erſchöpfende Behandlung dieſes umfangreichen Themas nicht am Ort wäre. Nur wegen der mit ſſkr. itvan yakan çakart zuſammengeſtellten lat. itin yecin sterc muß ich mir noch eine Bemerkung erlauben, weil Mancher in der Abtrennung des er, or, us (itin-er, jecin-or, sterc-us) eine Willkürlichkeit ſehn könnte. Dieſe Abtrennung ſtützt ſich aber insbeſondre auf die Analogie des Griechiſchen, wo wir ebenfalls und zwar überaus häufig, ganz gegen die Regel des Sſkr., die dem ſſkr. Suff. as entſprechenden Suff. an Nominalthemen treten ſehn, und zwar ſowohl an einfache als zuſammengeſetzte: am häufigſten bilden ſie Adjectiva z. B. *ὑδαρής, ές; λιπαρές δαψιλές ἀτεχνές ἀμηχανές ὁμαλές πιμελές εὐπρυμνές εὐρυπυλές ἀχειρές χαλκοβατές*, doch auch Subſtantiva, z. B. *κτῆνος* (aus *κτεϝαν* S. 558), *στεῖνος στένος, κτέρας* (aus *κτεϝαρ* S. 558) *μέγεθος* u. aa. — Einzelnes in Hrn Kuhns Aufſatz betreffend, ſo bemerke ich zu ved. adâçûn (S. 376), in der Bed. von adâçushas, aus Thema auf u noch jigyúbhis Rv. I, 101, 6, wo es Sâyana gradezu für Ptcp Pf. nimmt; von mir ſind alle reduplicirte Themen auf u für Verſtümmelungen von us, der ſchwachen Form von vas, genommen (Sſkr. Gr. S. 156 u. 148). Was S. 377 aus dem Vorkommen der Form ûdhar für Plural geſchloſſen wird, fällt dadurch, daß auch duvas, obgleich ſein s nicht in r verwandelt wird, für duvâńsi erſcheint (Rv. I, 37, 14). Schön wird lat. armento mit ſſkr. arvan (aus arvant) verglichen,

nur glaube ich, daß der ſpecielle Uebergang von v in m hier irrig angenommen wird, vant und mant und deren Schwächungen und Abſtumpfungen ſind ſo identiſch, daß wir, wie neben πι-ϝαρ pîva πι-μελ-ή o-pî-mo erſchien, neben εἶδαρ = ἐδ-ϝαρ ſſkr. adman ved. (was S. 559 nachzutragen), ſo auch neben arvant unbedenklich armant annehmen dürfen. Damit will ich jedoch der allgemeinen Frage über das Verhältniß des m zu v in dieſem Suffix in nichts vorgreifen.

Den Schluß dieſes Bandes bilden 2 Miscellen; die eine behandelt βαρβαρο und das ihm entſprechende ſſkr. varvara, deſſen Abſtract mit b geſchrieben barbáratâ (vgl. auch Bârbara als Namen einer der Prâkritſprachen Lass. ILP. 24) Hr K. aus einer der zu den Veden gehörigen grammatiſchen Schriften nachweiſt. Wie βαρβαρο bei Homer, ſo bezieht ſich auch letzteres auf die Sprache; daher Hr Kuhn nach einer Etymologie in dieſem Sinn ſucht und eine Zſſtellung mit lat. balbo vorſchlägt; ein dazu paſſendes Verbalthema in dieſem Sinn findet ſich im Sſkr. nicht. Daß übrigens der ſprachliche Gegenſatz in allen Wörtern ſich geltend machen konnte, welche „fremde" bezeichnen, ſelbſt, wenn er nicht etymologiſch darin lag, zeigt unſer „wälſchen" „kauderwälſch" (Pott in Erſch und Gr. Encycl. II, 18, 91 EF. II, 529). Daran, daß varvara „krausgelockt" hieß, zu zweifeln, gibt es keinen zureichenden Grund. — In der 2ten Miscelle wird ahd. anko „Butter" ſchön mit ſſkr. añj-as („Fettigkeit") zuſammengeſtellt. Th. Benfey.

London

bei Partridge und Oakey 1850. **Eastern monachism**: an account of the origin, laws,

discipline, sacred writings, mysterious rites, religious ceremonies, and present circumstances, of the Order of Mendicants founded by Gótama Budha, (compiled from Singhalese MSS. and other original sources of information); with comparative notices of the usages and institutions of the Western Ascetics, and a Review of the Monastic System. By R. Spense Hardy. IX u. 444 enggedruckte S. in gr. Oct.

Eine Religion von der hohen Eigenthümlichkeit, dem Alter und der ungemein weiten Verbreitung, welche wir bei dem Buddhismus sehen, verdient noch immer in Europa weit sorgfältiger untersucht und erkannt zu werden, als sie bis jetzt erkannt ist. Selbst aus einer so reich und hoch ausgebildeten Religion wie die brahmanische ist hervorgegangen und über diese so frei sich erhebend, daß sie mit deren geringeren und höheren Göttern spielen kann, ohne sie zu verwerfen, beruhet sie doch wesentlich auf der Lebensthat und fast kann man sagen auf der Lebensaufopferung eines Einzigen, welcher ihrer Stiftung alles das Seinige, sowohl sein Zeitliches als sein Ewiges widmete und von ihr wieder über alles Zeitliche und Ewige erhoben ward, der aus der ganzen ihn umgebenden indischen, damals schon sehr durch Ueberbildung verdorbenen Welt heraustretend, dennoch durch nichts als durch sein der Welt für die geringste freie Gegengabe vom Ihrigen dargebotenes Wort eine Gemeinde von Gläubigen in ihr gründete, welche nun über Asien verbreitet, drittehalb Jahrtausende fortdauert, und sein eignes der Welt entgegengesetztes gänzlich niedriges hülfloses Leben zum Muster für Viele machte, welche gleich ihm durch Heiligkeit des Lebens die Welt erhalten und die

unmittelbarſten Fortſetzer ſeines Werkes ſein wollen. Die Geſchichte dieſes Buddhismus durch alle ihre tauſend Entwickelungen und Veränderungen hindurch muß für uns deſto lehrreicher ſein, da ſie ſogleich von vorne an ſo viele Aehnlichkeit mit der Entſtehung und dem Weſen des Chriſtenthumes zeigt. Wie aber bei jeder weltgeſchichtlichen Religion, ſind auch bei dem Buddhismus die Zeiten des Stifters ſelbſt und die nächſten Jahrhunderte nach ihrer Stiftung nicht nur die lehrreichſten, ſondern auch die kräftigſten und erfolgreichſten, da in ihnen noch die ganze erſte Gluth von Begeiſterung und Thatkraft in dichter Menge beiſammen iſt, welche ſich ſpäter allmälig leicht verflüchtigt und mit fremden Stoffen vermiſcht. Auch der Buddhismus hatte Zeiten, welche an die Tage der Apoſtel oder an die der kaum erſt entſtehenden Puritaner erinnern; und ganz abgeſehen von der beſondern Schulweisheit, aus welcher er als aus einer ſeiner Hauptquellen entſprang und welche mehr ſeine ſchwache als ſeine ſtarke Seite bildet, hat er von Anfang an eine Beſtimmtheit und Eigenthümlichkeit des menſchlichen Strebens aufzuweiſen, welche weit mehr als ſeine beſondre Art von Philoſophie ſeine Seele und ſein fortdauerndes Leben wurde.

Der Verf. des oben genannten Werkes kam 1825 als wesley'iſcher Glaubensbote nach Ceylon, und hielt ſich dort in dieſem Geſchäfte 20 Jahre lang auf. Er hatte alſo die beſte Gelegenheit, den Buddhismus an einem Orte näher zu erkennen, welcher ſeit ſehr alten Zeiten als ſein vorzüglichſter Sitz galt und von wo er ſich erſt nach Hinterindien verbreitet haben ſoll. Beſchränkt er ſich nun im vorliegenden Werke auf die Auseinanderſetzung des Mönchsweſens, ſo trifft er doch

damit eben das wesentlichste Lebenszeichen des ganzen Buddhismus, da dieser von Anfang an seiner Erscheinung und seinem Bestreben nach nichts weiter ist als ein mitten in die große Gesellschaft gesetztes Prediger-Mönchswesen, welches den Anspruch macht durch seine Predigt und seine Heiligkeit die geistige Stütze und Erhaltung der ganzen menschlichen Gesellschaft zu sein; so daß man sagen kann, der Buddhismus sei der größte und mächtigste Predigermönchsorden, welcher jemals gestiftet ist. Auch wollen wir nicht leugnen, daß der Verf. aus seiner Kenntniß des Buddhismus und der singhalesisch-buddhistischen Schriften Manches hier recht nützlich erklärt und zusammenstellt. Allein ebensowenig dürfen wir leugnen, daß das Werk große Mängel hat.

Wir mögen übersehen, daß der Verf. weder Sanskrit noch Prâkrit hinreichend versteht, und die buddhistischen Schriften nicht im Pali, sondern nur in singhalesischen Uebersetzungen benutzen konnte. Sein Werk hat dadurch in den vielen eingestreuten buddhistischen Kunstausdrücken, Namen und längeren Sätzen ein wenig wissenschaftliches und sehr buntscheckiges Ansehen erhalten. Wir könnten dies indessen, wie gesagt, der Güte und Fülle des Inhalts wegen übersehen. Auch daß wir von einer näheren Erkenntniß des indischen Alterthumes hier keine leuchtende Spuren finden, könnten wir übersehen, wenn der ganz besondre Gegenstand, dessen Erklärung der Verf. sich ausgewählt hat, genügend erschöpft wäre. S. 65 ff. bemerkt er einmal in die Alterthumswissenschaft übergreifend, James Prinsep habe grundlos angenommen, manche indische Münzen seien in buddhistischen Klöstern geschlagen, da ja die Buddhapriester durch ihr höchstes Gesetz verpflichtet seien

in keiner Weiſe Münzen auch nur anzurühren; wenn man aber gezweifelt habe, ob gemünztes Geld vor Alexander's Eroberungszuge in Indien gebräuchlich geweſen, ſo ſei dieſer Zweifel verkehrt, weil in den älteſten Geſetzen der Buddhiſten ſchon zwiſchen gemünztem und nicht gemünztem Gelde unterſchieden werde. Leider aber führt der Verf. hier die Stellen dieſer älteſten Geſetze, welche er etwa meint, nicht an: hatte er dabei vielleicht bloß das letzte der alten zehn buddhiſtiſchen Gebote im Auge, wo von etwas Aehnlichem die Rede iſt, ſo müßte er etwa das जातरूप vom gemünzten Gelde verſtehen; allein dies Wort kommt doch auch in einer allgemeineren Bedeutung vor.

Aber der Gegenſtand ſelbſt iſt von dem Verf. nicht richtig und genügend behandelt, weder was die Ordnung noch was den Inhalt betrifft. Eine Erſcheinung, welche für die ganze große Weltgeſchichte ſeit drittehalb Jahrtauſenden ſo ungemein einflußreich geweſen iſt wie der Buddhismus mit ſeinem Mönchsweſen, muß von jedem, der ſie genügend darſtellen will, zuvor ihren wahren Gründen nach näher erkannt ſein: der Verf. hat aber nicht einmal die alten Zeiten, wo der Buddhismus unleugbar ſeine Macht aufs ſegensreichſte und, wir können hinzuſetzen, mit einer bewundernswerthen Innigkeit entwickelte, von ſeinen ſpätern und ſeinen jetzigen hinreichend unterſchieden, auch den großen Stifter Gautama Buddha ſelbſt, von deſſen richtigem Verſtändniſſe hier Alles ausgehen muß, nicht ſeiner würdig erkannt. Schon daß er die Nachfolger Buddha's beſtändig Prieſter nennt, führt hier auf einen irrthümlichen Begriff. Buddha's Nachfolger ſind eben, was ihren Stand, Geſchäft und Unterhalt betrifft, dem großen Meiſter und Stifter vollkommen gleich: wie könnte

man aber ihn, den Königssohn, welcher ein Bettler wurde, um die Brahmanen zu bekämpfen und die Fürsten seiner Zeit zu bekehren, einen Priester nennen! Dieser Name würde ja in Indien eben die Brahmanen bezeichnen. Will man also Buddha und seine Nachfolger nicht mit dem allgemeinen Namen von Mönchen bezeichnen, so nennt man sie richtig die Heiligen: Heilige wollen sie sein, und wenn man wissen will, was im Großen eine Heiligenherrschaft oder Hierarchie sei, so muß man eben den Buddhismus näher erkennen, da dieser nicht etwa so wie das römische Papstthum erst im Verlaufe der Zeit durch unrichtige Anwendung der Wahrheiten einer Religion, sondern durch seinen Ursprung und seinen ersten Willen selbst eine Herrschaft der Heiligen ist. Wenn der Verf. so den Gegenstand selbst richtiger erkannt hätte, so würde er auch alles Einzelne was zu ihm gehört, entsprechend geordnet haben: während die 25 Kapitel, in welche er jetzt sein Werk eintheilt, nur eine ganz äußerliche Ordnung geben.

Würde der Verf. so auf eine richtige Weise seiner Aufgabe zu genügen sich bestrebt haben, so würde er auch nicht in die Versuchung gekommen sein, ihm so vielerlei Ungehöriges oder doch wenig Verstandenes einzumischen, als er dies jetzt gethan hat. Er hätte sich rein auf die Darstellung des Buddhismus, wie er in Ceylon war und ist, beschränken können, und hätte damit doch schon eben so viel Bedeutendes sagen können, wie wenn einer den Zustand des Christenthumes in einem einzelnen europäischen Lande beschreibt: denn der Buddhismus ist, ganz ähnlich dem Christenthume, so ungemein weit verbreitet und hat sich überall, wo er einmal außer Indien sich festsetzte, so verschieden ausgebildet und so zähe mit den Eigen-

thümlichkeiten jedes besondern Landes sich verschlungen, daß es schon viel ist, wenn man ihn auch nur wie er in einem einzelnen Lande geschichtlich besteht, vollkommen beschreibt. Statt dessen will der Verf. den Buddhismus auch wie er in allen übrigen Ländern besteht, näher beschreiben: weil es ihm aber für diese an eigner Anschauung und an Benutzung der ersten Quellen fehlt, so theilt er nur mit was andre Europäer vor ihm über jene Buddhisten veröffentlicht haben. Hier füllt er sein Buch mit langen Auszügen aus andern im Allgemeinen doch leicht zugänglichen Werken: wiewohl es dabei desto auffallender ist, daß er ein Hauptwerk dieser Art, welches dazu sehr reichen Inhaltes ist, nämlich Burnouf's **Introduction à l'histoire du Buddhisme** nicht einmal seinem Dasein nach kennt; denn obwohl dieses Werk noch nicht vollendet ist, so reicht es doch schon in seinem ersten Bande so vielen Stoff, daß keiner, welcher vom Buddhismus etwas näher reden will, es übersehen darf. Was uns aber bei dem vorliegenden Werke am meisten fremdartig scheint, ist seine beständige Rücksicht auf die Geschichte nicht buddhistischer heiliger Einsiedler- und Bettlergesellschaften, namentlich der christlichen. Wie die christlichen Mönche und vorzüglich die Bettlermönche seien, wissen wir ja anderweitig so gut, daß der Verf. über diese ausführlich zu reden unterlassen konnte; zumal er den ganzen Gegenstand nicht von einem so hohen und treffenden Standorte aus begriffen hat, daß sich solche Vergleichungen leichter entschuldigen ließen. Solche Bücher erinnern uns nur immer zu sehr an das „Buchmachen", welches in vieler Hinsicht ebenso wenig zu loben ist, als das „Geldmachen".

Uebrigens versteht sich leicht, daß der Verf. als

Christ und als wesley'ischer Prediger den Buddhismus verwirft, wiewohl man ihm das Lob lassen muß, daß er über manche hieher gehörige Frage weit umsichtiger und milder urtheilt, als viele andre römische und evangelische Glaubensboten. Der Verf. ist einsichtsvoll genug, zu begreifen, daß sogar innerhalb des Christenthumes alles Mönchs- und Bettlermönchswesen an unheilbaren Gebrechen leidet und ein Krebsschaden der Menschheit ist: wie sollte er nicht dasselbe vom Buddhismus meinen! Allein statt von diesem mit seinem Ursprunge unzertrennlich verbundenen inneren Verderben aus den Buddhismus nach seiner vergänglichen Seite hin zu beurtheilen, wirft er ihm vorzüglich nur den Atheismus vor. Nun ist zwar der Vorwurf des Atheismus, richtig verstanden und beschränkt, bei dem Buddhismus nicht ganz unbillig und grundlos: allein der Name Atheismus ist an sich so unbestimmt und hat so sehr nur durch seinen jedesmaligen Gegensatz irgend eine klarere Bedeutung, daß ihn zum größten Vorwurfe gegen den Buddhismus zu machen sehr ungerecht und zugleich nutzlos ist. Wäre die Spitze, zu welcher der Buddhismus emporstrebt und die er seine Gläubigen zu erringen mahnt, jener Atheismus, welcher in Deutschland nun seit 20 Jahren von der Theorie zu seiner rechten Praxis übergegangen ist und, wie nothwendig, erst in dieser sein ganzes wahres Sein enthüllt hat: wie will man erklären, daß er seit drittehalb Jahrtausenden eine solche Geschichte durchlebt hat wie wir sie kennen, und daß er noch immer der Trost von über hundert Millionen Menschen ist? wie will man dann auch nur die Geschichte seines Stifters selbst und der nächsten Nachfolger dieses

erklären? Allerdings hat ſich längſt innerhalb des Buddhismus eine Weiſſagung ſeines eignen einſtigen Unterganges gebildet: binnen 5000 Jahren und durch fünf genau unterſchiedene Stufen hierdurch werde dieſer endliche Untergang erfolgen, ſo lautet dieſe Weiſſagung: aber wenn von dieſen 5000 Jahren jetzt faſt ſchon die Hälfte verfloſſen iſt und ſich doch von einer wirklichen Abnahme des Buddhismus bis jetzt noch keine große breite Spur zeigt, was wird denn nach 2500 Jahren vom römiſchen Papſtthume (welches ja viele Chriſten und Schriftſteller in neueſter Zeit allen Ernſtes dem Chriſtenthume ſelbſt gleichſetzen wollen) oder vom wesleyi'ſchen Chriſtenthume noch übrig ſein? und hat das römiſche Chriſtenthum auch nur bis jetzt diejenige Geſchichte hinter ſich, welcher der Buddhismus ſich rühmen kann? Aber in der That iſt jene Weiſſagung nicht ſowohl aus einem dunklen Gefühle des Buddhismus über ſeine eignen Gebrechen entſproſſen, als vielmehr aus dem allgemeinen indiſchen Glauben an die großen Zeitwechſel alles erſcheinenden und den ewigen Kreislauf alles Geſchichtlichen. Ueber ſolche Erkenntniſſe ſollte doch jeder Chriſt erſt zur Gewißheit kommen, welcher den Buddhismus und in dieſem die höchſte Blüthe alles Heidenthumes zu beurtheilen unternimmt: ſo lange aber unſre chriſtlichen Glaubensboten, auch die evangeliſchen, ſo gänzlich verkehrte Anſichten hegen wie S. 354, daß der Phariſäismus mit dem Brahmaismus, der Sadducäismus mit dem Buddhismus zu vergleichen ſei, wird auf große heilſame Erfolge von ihrer Seite nicht zu hoffen ſein.

H. E.

Mitau

August Neumanns Verlag (Fr. Lucas) 1851. Lehrbuch der Kirchengeschichte von Joh. Heinr. Kurtz, der Theol. Doctor und ordentl. Professor an der kaiserl. Universität zu Dorpat. Zweite, vielfach verbesserte und vermehrte Auflage. XVI und 488 S. in Octav. Preis: 1 Thl. 21 Ngr.

Das vorliegende Handbuch der Kirchengeschichte kündigt sich allerdings als zweite Auflage an. Allein da es in dieser einen ganz neuen Zweck erhalten hat und eine dem entsprechende Umarbeitung erfahren, so kann es in gewisser Weise doch als ein ganz neues Werk angesehen werden. Die erste Auflage war für den Gymnasialgebrauch bestimmt, die vorliegende zweite ist für Theologie Studirende bearbeitet, und der Verf. gedenkt für den Gymnasialgebrauch noch ein eigenes besonderes Handbuch zu schreiben, so daß sich also das erste Werk in zwei ganz neue zerspaltet. Wir glaubten diese Bemerkungen über den Ursprung des Werkes voraufschicken zu müssen, einmal um dadurch das Recht zu gewinnen, die erste Auflage ganz unberücksichtigt lassen zu dürfen, sodann, weil sich durch diese Art der Entstehung manches Eigenthümliche des Buches erklärt. Man sieht es demselben nur noch allzusehr an, daß es so gleichsam in zwei Schüssen aufgewachsen ist; die doppelte Arbeit ist noch nicht recht Eins geworden, es ist das Neue mehr an das Alte angesetzt, als damit zusammengewachsen und läßt sich fast überall noch als ein Neues, nicht gehörig Verschmolzenes erkennen.

Doch wir wollen unserm Urtheil nicht vorgreifen, sondern in der Prüfung des Handbuches ei-

nen geordneten Weg einſchlagen. Eine ſolche iſt freilich bei einem Handbuche nicht leicht und eigentlich nur durch den Gebrauch, ſei es bei Vorleſungen von Seiten des Docenten, oder beim Repetiren der Studirenden anzuſtellen. Auch würde eine durchgehende Beurtheilung zu viel Raum erfordern, ſo daß wir uns ſchon deshalb auf Einzelnes beſchränken müſſen.

Sehen wir zuerſt auf den Stoff, der geboten wird, ſo kann und wird Niemand von einem Handbuche für Studirende neue Forſchungen, neue Erörterungen einzelner Punkte aus der Kirchengeſchichte erwarten. Es kommt zunächſt nur darauf an, daß der bisher im Einzelnen herausgearbeitete Stoff gehörig tradirt werde. Das Nächſte, was hier verlangt werden muß, iſt, daß dieſer Stoff richtig überliefert werde, daß bei ſchon ausgemachten und allgemein anerkannten Sachen nicht unrichtige Angaben gemacht werden, in zweifelhaften und noch ungewiſſen Dingen mit der größten Vorſicht geurtheilt werde, da ja der Raum eines Handbuches eine nähere Begründung nicht erlaubt. Schon hier können wir nicht umhin, einzelne Ausſtellungen zu machen. Der Verf. hat ſich manche Irrthümer zu Schulden kommen laſſen. Wir ſagen Irrthümer, indem wir nicht an Sachen denken, wo eine verſchiedene Anſicht möglich iſt (in ſolchen Punkten mit dem Verf. zu rechten, würde uns viel zu weit führen), ſondern an Dinge, die feſt ſtehen, wo eine falſche Angabe wohl nur aus Fahrläſſigkeit entſtehen konnte.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

59. Stück.

Den 10. April 1852.

Mitau

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der Kirchengeschichte von Joh. Heinr. Kurtz. Zweite vielfach verbesserte und vermehrte Auflage."

Wir wollen einige Beispiele anführen, wie sie uns gerade vor die Augen kommen. — S. 56 heißt es: „Eine Spottschrift des Hermias über die heidnische Philosophie (διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων) ist verloren". Das ist geradezu irrig. Wir besitzen bekanntlich eine Menge von Ausgaben der kleinen Schrift, von Worth hinter seiner Ausgabe des Tatian, die neueste von Menzel (Lugd. Bat. 1840). Wir müssen uns wundern, daß der Verf. die Schrift nie gesehen hat. — S. 63 heißt es: „Am spätesten kam das Weihnachtsfest, im Occident, auf, das erst allmälig auch im Orient Geltung erhielt". Da diese Notiz sich in der Geschichte der ersten Periode von 100—323 findet, so kann „am spätesten" nur heißen gegen Ende dieses Zeitraums, sonst hätte die Notiz einen andern Platz finden müssen. Das

ist wiederum irrig, da das Weihnachtsfest selbst für den Occident noch nicht in diese Periode fällt. Nach der Epist. Joannis (Bisch. von Nicäa) ordnete es der Bischof Julius von Rom an; dieser regierte aber 337—352. Die erste sichere Spur, denn jenes Zeugniß ist doch nicht ganz sicher, ist aber der Sermo in Salvatoris natali von Liberius (352—66) bei Ambrosius de virgin. III, 1. Noch weniger kam das Fest in diesem Zeitraum schon in den Orient. Nach Antiochien kam es 380; nach Aegypten kurz vor 431. — S. 65 heißt es: „Ein heftiger Gegner der Kindertaufe war Tertullian in seiner montanistischen Befangenheit". Allein der Ausspruch Tertullians, in dem er die Kindertaufe mißbilligt, steht »de baptismo c. 18« und als Tertullian dieses Buch schrieb, war er noch Katholik, also kann sein Widerspruch gegen die Kindertaufe nicht aus montanistischer Befangenheit abgeleitet werden. Vielleicht kam der Vf. zu seiner irrigen Angabe, weil er nicht gern einen katholischen Zeugen gegen die Kindertaufe anerkennen wollte. Allein jedenfalls beweist die Stelle, daß die Kindertaufe zu Tertullians Zeit noch nicht allgemein anerkannt und festgesetzt war. — Die Angaben über die Arcandisciplin § 52 gehören nicht in die Periode von 100—323, wo dieselbe noch nicht so ausgebildet erscheint, sondern in die folgende. — S. 81 wird der Chronograph Julius Africanus zur kleinasiatischen Schule gezählt. Das möchte wohl nicht ganz richtig sein. Er lebte in Nikopolis (Emmaus) und ist mehr einer von den Vorläufern der antiochenischen Schule. Es hängt das wohl mit einer andern nicht ganz richtigen Angabe des Verfs zusammen, auf die wir S. 97 stoßen. Dort heißt es von den theologischen Schulen: „Eine sehr bedeutende und ein-

flußreiche, die Antiocheniſche Schule kam neu hinzu", nämlich in dem Zeitraum von 323 an. Allein der Stifter der antiocheniſchen Schule, der antiocheniſche Presbyter Lucianus, litt ſchon 311 den Märtyrertod in Nicomedien. Die Anfänge der antiocheniſchen Schule gehörten alſo in den vorigen Zeitraum. — Doch das mögen der Beiſpiele genug ſein, denen wir freilich leicht noch manche andere anreihen könnten.

Eine Hauptaufgabe bei einem Handbuche iſt die Auswahl des Stoffes; die Maſſe deſſelben darf auf der einen Seite nicht zu groß ſein, um nicht durch ihr todtes Gewicht zu erdrücken, auf der andern Seite nicht zu gering, damit nicht ſtatt der Geſchichte in ihren Beſonderheiten nur abſtracte ebenfalls todte Allgemeinheiten gegeben werden. Im Allgemeinen hat der Verf. dieſe Aufgabe gut gelöſt, was übrigens auch bei den vorhandenen Vorarbeiten nicht eben ſchwer werden konnte. Doch hätten wir im Ganzen eine etwas reichhaltigere Auswahl des Stoffes gewünſcht. Man ſieht oft dem Buche noch ſeinen Urſprung an, daß es aus einem Buche erwachſen iſt, welches für den Gymnaſialunterricht beſtimmt war, indem man Vieles vermißt, was für dieſen allerdings unnöthig war, bei der jetzigen Beſtimmung des Buches aber unentbehrlich iſt. Beſonders der dogmenhiſtoriſche Theil und dieſer wieder nach Seiten der poſitiven Lehrentwickelung iſt doch gar zu dünn ausgefallen. So, um nur einige Beiſpiele aufzuführen, wird die poſitive Lehrentwickelung ſammt der Geſchichte der Theologie in der erſten Periode von 100—323 auf knapp drei Seiten, auf denen noch dazu Namen und Litteratur großen Raum wegnehmen, abgemacht. Die alexandriniſche Schule beſonders iſt durchaus nicht

genügend charakterisirt. Es hätte das Origenistische System wenigstens in seinen Grundzügen dargelegt werden müssen. Daß es von demselben ohne Weiteres heißt, es sei „nicht frei von spiritualistischen Irrthümern", kann doch keine Charakteristik genannt werden. Ebenso hätten die gnostischen Systeme doch, auch wohl in einem Lehrbuche, genauer und ausführlicher behandelt werden können. Beiläufig bemerken wir auch, daß die Eintheilung der gnostischen Systeme etwas Schiefes hat. Der Verf. unterscheidet vier Klassen der Gnosis, die hellenistische, orientalische, heiden- und judenchristliche Gnosis. Die Eintheilung ist wohl von Hase herübergenommen, nur daß die Ausdrücke „vorzugsweise christliche" und „judaisirende" Gnostiker in „heiden- und judenchristliche" umgesetzt sind. Allein zu unserm Verwundern sehen wir § 58 diesen vier noch eine fünfte Klasse sich anreihen, „antinomistische Gnostiker", worüber man sich um so mehr verwundern muß, weil der Antinomismus doch mehr eine an der Gnosis (mehr oder weniger bei den meisten ihrer Vertreter) hervortretende Eigenthümlichkeit ist, als das Charakteristische einer besonderen Klasse von Systemen. Im Paragraph selbst werden auch wirklich keine besonderen Secten namhaft gemacht, im Zusatze dagegen die Prodicianer und die Kainiten. Allein wenn bei diesen auch der Antinomismus besonders stark heraustritt, so ist das doch nicht das Eigenthümliche ihres Systems. Die Kainiten gehören zu den vielgestaltigen Ophiten, die Prodicianer sind den Karpocratianern verwandt, beide mußten also nach dem Verf. bei den hellenistischen Gnostikern erwähnt werden. Ist auf der einen Seite der Stoff nicht reichhaltig genug, so wird auf der andern

Seite Manches erwähnt, was eben so gut hätte unerwähnt bleiben können. Saturnin wird kaum genannt, Hermogenes, gegen den Tertullian schrieb, viel genauer besprochen, obwohl er doch als Gnostiker wenig zu bedeuten hat, ja es noch die Frage sein möchte, ob er zu den eigentlichen Gnostikern gezählt werden darf, und er hier gewiß ganz übergangen werden konnte. Diese Ungleichheit in der Auswahl des Stoffes, von der dieses nur ein allerdings geringes Beispiel ist, scheint uns überhaupt ein Hauptfehler des Buches zu sein, das vielleicht mit seiner Entstehung, mit der Ueberarbeitung, die dahin strebte, den Stoff reichhaltiger zu geben, zusammenhängt. Am vollständigsten ist, was rühmend anzuerkennen ist, der Stoff überall, wo es sich um die Geschichte des christlichen Lebens, besonders um Cultus, Kirchenlied, Kirchengesang ꝛc. handelt. So gibt der Verf. eine genauere Geschichte des Kirchenliedes und des Chorals, besonders in seiner Blüthezeit in der lutherischen Kirche. Doch wird hier auf der andern Seite fast zu viel gegeben, indem vor Allem die fast drei Seiten lange Aufzählung von Liederdichtern mit ganz kurzen biographischen Angaben und den Hauptliedern für ein kirchengeschichtliches Handbuch doch zu todt ist. Ein solches Repertorium braucht die Kirchengeschichte nicht zu geben. Das kann der Leser, wenn er es wünscht, anderswo suchen und finden.

Doch wir wenden uns zu einem anderen Punkte, der für ein Handbuch fast noch wichtiger ist, als die Auswahl des Stoffes, das ist die Anordnung des ausgewählten Stoffes. Die Periodeneintheilung ist zunächst ganz dieselbe wie bei Hase, indem mit diesem das Jahr 800 als Grenzpunkt der alten und mittleren Kirchengeschichte angenom-

men wird. Nur in den Unterabtheilungen weicht der Verf. ab, Abweichungen, von denen wir nur die eine hervorheben wollen, daß nämlich das erſte Jahrhundert überhaupt nicht mit in die Periodik hineingezogen, ſondern als „Urgeſchichte der chriſtlichen Kirche“ vorangeſtellt wird, ſo daß die erſte Periode erſt mit dem Jahre 100 beginnt. Wir möchten dieſes kaum billigen. Allerdings hat ja das apoſtoliſche Zeitalter ſeine beſondere, ausgezeichnete Stellung, allein dieſer wird genügt, wenn es als erſter Abſchnitt der erſten Periode behandelt wird. Wird es dagegen ganz von der erſten Periode getrennt, ſo entſteht dadurch doch zu ſehr der Schein, als wäre es ganz aus der Entwickelung herausgeriſſen.

In der Gliederung des Stoffes innerhalb der einzelnen Perioden verfährt der Verf. frei, indem dieſelbe je nach dem Bedürfniſſe der verſchiedenen Perioden eine verſchiedene iſt, ein Verfahren, dem wohl Jeder beiſtimmen wird. Doch hätten wir oft eine klarere, immer eine überſichtlichere Anordnung gewünſcht. Eine größere Ueberſichtlichkeit wäre leicht zu gewinnen geweſen durch eine gleichzeitige Kapiteleintheilung neben der Paragrapheneintheilung, wie ſich eine ſolche ja auch bei Haſe und Gieſeler findet. Vielleicht hätte eine ſolche Kapiteleintheilung den Verf. oft auch zu einer klareren und genaueren Anordnung des Stoffes gebracht. Daß dieſe wirklich oft nicht ganz ſcharf und genau iſt, um das darzuthun, wollen wir beiſpielsweiſe den Hauptſtoff einer Periode darlegen, indem wir das zugleich noch benutzen, um hie und da einige Bemerkungen anderer Art zwiſchenzuſtreuen. Wir wählen dazu einen Theil der zweiten Periode der alten Kirchengeſchichte von 323 — 800. Zuerſt zerfällt natürlich der ganze

Stoff dieser Periode in zwei Haupttheile: „Die Geschichte der Byzantinisch-Römischen Reichskirche“ und „die Anfänge der Germanisch-Römischen Kirche.“ Die Darstellung beginnt naturgemäß mit der Schilderung des letzten Kampfes zwischen Christenthum und Heidenthum unter Constantin, Julian und den folgenden Kaisern bis Justinian. Dann folgt § 66 „das gegenseitige Verhältniß von Staat und Kirche“, bei dessen Darstellung doch die Schattenseiten wohl etwas stärker hätten hervorgehoben werden können, § 67—69 die Geschichte des Klerus, der Hierarchie, besonders des Stuhles Petri, der sich die Darstellung des donatistischen Schisma's anreiht. Weiter folgt sodann die Schilderung des christlichen Lebens, zuerst im Allgemeinen, dann die besondere Geschichte des Mönchthums (§ 72. 73), in der wir eine klare Darstellung des Verhältnisses zwischen Mönchthum und Klerus vermissen. Nun reiht sich als Einleitung zur Geschichte der Lehrentwickelung die Darstellung der Nachwirkung und Erneuerung der früheren Secten an. Für die Geschichte der Lehrentwickelung selbst ist für diese Periode der leitende Faden sehr einfach durch die Reihe der Streitigkeiten gegeben, den der Verf. auch einfach verfolgt, indem er den positiven Theil der Lehrentwickelung, die Geschichte der verschiedenen theologischen Schulen voraufschickt. Daran reihen sich nun § 100: „der christliche Cultus“, § 101: „die kirchlichen Festzeiten“, § 102: „die Heiligenverehrung“ (hier hätte das Verhältniß der Heiligenverehrung zur Verehrung der Märtyrer und das Hervorwachsen der ersteren aus der letzteren nicht übergangen werden dürfen, statt daß der Paragraph mit dem Satze beginnt: „Die Verehrung der Heiligen wurde auch Gegenstand des öffentlichen Cultus“, obwohl

von der Heiligenverehrung vorher noch nicht die Rede geweſen iſt), § 103: „Die gottesdienſtlichen Beziehungen des privaten Lebens“, § 104: „Baukunſt und Malerei im Dienſte der Kirche“, § 105: „Der chriſtliche Kirchengeſang“, § 106: „Die chriſtliche Dichtung“, welchen Paragraphen ſich dann die Geſchichte der Oppoſition gegen die herrſchenden Formen des Cultus, in der übrigens die Opponenten nicht zu ihrem Rechte kommen, vielmehr viel zu niedrig geſtellt werden, und in dieſem Gedankenzuſammenhange auch die Geſchichte der Bilderſtreitigkeiten anreihen. Den Schluß des Abſchnittes bildet ſodann die Geſchichte der Ausbreitung des Chriſtenthums durch die Miſſion und ſeiner Beſchränkung durch den Islam.

Der Mangel an Ueberſichtlichkeit und Klarheit in dieſer Anordnung tritt wohl ſchon von ſelbſt hervor. Wir glauben, hätte der Verf. der Ueberſichtlichkeit durch Kapiteleintheilungen, wie wir oben vorſchlugen, aufgeholfen, ſo würde er ſelbſt die Mängel ſeiner Anordnung empfunden haben. Hätte er ſo die erſten Paragraphen zuſammengefaßt in ein Kapitel und dieſes etwa mit Haſe: „Sieg und Niederlage des Chriſtenthums“ oder beſſer, weil einfacher, mit Gieſeler: „Aeußere Schickſale des Chriſtenthums“ überſchrieben, ſo würde er wohl ſelbſt empfunden haben, daß die beiden letzten Paragraphen, die Geſchichte der Ausbreitung des Chriſtenthums und ſeiner Beſchränkung durch den Islam nothwendig hier ihre Stelle finden mußten und nicht zum Schluß faſt anhangsweiſe nachgebracht werden durften. Wir ſehen gar keinen Grund dafür ab, warum der Verf. hier den eng zuſammengehörigen Stoff auseinanderriß, wenn er nicht etwa die Miſſion nur von dem Geſichtspunkte, wonach ſie Aeußerung des in

der Kirche vorhandenen christlichen Lebens, das auf Erweiterung und Eroberung neuer Gebiete hindrängt, ansah und ihr deshalb einen Platz in der Darstellung des christlichen Lebens anwies. Allein so möchte etwa der Hauptgesichtspunkt und demgemäß auch die Anordnung in einer Geschichte der Kirche des 19ten Jahrhunderts sein können, nicht in der Geschichte des vierten Jahrhunderts. Die Stellung des letzten Paragraphen wäre auch so noch schwer erklärlich. Wie hier und noch in schlimmerer Weise wird auch der eng zusammengehörende Stoff in der Geschichte des christlichen Lebens auseinandergerissen. Der allgemeine Paragraph steht voran, dann folgt ein vereinzeltes Stück aus der Darstellung selbst, die Geschichte des Mönchthums, alles Uebrige die Geschichte des Cultus, der Heiligenverehrung, der christlichen Kunst wird erst nachgebracht, nachdem die ganze Lehrentwickelung und die Geschichte der Lehrstreitigkeiten eingeschoben ist.

Was die Darstellung anlangt, so haben wir den Hauptfehler derselben bereits oben angedeutet, es ist der, daß der Verf. es nicht vermocht hat, den Stoff einheitlich zu verarbeiten. Der frühere und der neu hinzugefügte Stoff sind nicht Eins geworden, deshalb die Menge von Vor- und Nach-Bemerkungen, Zusätzen, Anmerkungen u. s. w., die den eigentlichen Paragraphen beigegeben werden, ja diese oft geradezu ersetzen, so daß es Anmerkungen gibt ohne Paragraph. Bei weitem die größte Masse des in diesen verschiedenartigen Zusätzen verarbeiteten Stoffes gehörte in die Paragraphen selbst hinein und mußte mit dem Stoffe derselben eins werden. Sonst ist die Darstellung lebendig und klar, oft etwas zu breit für ein Handbuch. Der Verf. strebt allerdings nach zu-

sammenfassender, oft änigmatischer Kürze vor allen in den Abschnitten, welche die Entwickelung der Kirche in großen Zügen darzustellen bestimmt sind, in den Einleitungskapiteln, besonders in der mit Vorliebe behandelten Vorgeschichte des Christenthums, allein er ist darin nicht immer glücklich, und wenn er es versucht, eine ganze Entwickelung in einen einzigen oft paradox klingenden Satz wie in ihrer Spitze zusammenzufassen, so wird dieser oft schief, wie das so oft mit scharfen Sätzen geht, nur halb wahr, oder doch dunkel und uneben. So läuft z. B. § 12 die Darstellung der Vorbereitung des Heils im Juden- und Heidenthume in den Satz als Spitze aus: „So sollte im Judenthum das Heil für die Menschheit und im Heidenthum die Menschheit für das Heil bereitet werden". Wir haben nicht im Sinne, dem Satze seine beziehungsweise Wahrheit abzusprechen, aber er ist wie so viele solcher Sätze nur halb wahr, indem der scharfe Gegensatz, in dem beide Theile des Satzes zu einander stehen, nur dadurch hervorgebracht wird, daß in jedem der beiden Theile die andere Seite der Betrachtung übergangen und die Hälfte der Wahrheit gestrichen wird. Vorbereitung des Heils für die Menschheit und Vorbereitung der Menschheit für das Heil liegen nicht so auseinander, sondern beide in einander. Auch im Heidenthume fehlt es nicht an Vorbereitung des Heils, noch viel weniger, wobei gerade die Halbwahrheit am bestimmtesten heraustritt, im Judenthum an Vorbereitung der Menschheit für das Heil, wir wüßten wenigstens sonst nicht, wie wir das Gesetz verstehen sollten. Aehnliche Sätze finden sich § 124 in der Charakteristik des Mittelalters, die überhaupt viel zu allgemein gehalten ist und das eigentlich Charakteristische je-

ner Zeit nicht trifft, denn das Wogen der Action und Reaction oder Formation, Deformation und Reformation, worin der Verf. das Wesen des Mittelalters zusammenfaßt, ist nicht bloß das Wesen jener Zeiten, sondern aller Zeiten, so lange wir noch in der fortschreitenden Entwickelung des Reiches Gottes in der sündigen Menschheit stehen. Auch läßt der Verf. die selbständige Stellung des Mittelalters in der Entwickelungsgeschichte der Menschheit doch zu sehr zurücktreten und sieht es zu sehr nur als einen bloßen Durchgang zu der mit dem Durchbruche der Reformation beginnenden neuen Zeit an.

Dieses hängt freilich bestimmt mit der Grundanschauung des Verfs zusammen. Für dieselbe ist das Urtheil charakteristisch, das er über Guericke's Kirchengeschichte fällt. „Was an Neander", heißt es S. 12, „bei seiner mehr allgemeinchristlichen, als specifisch kirchlichen Innigkeit vermißt werden möchte, hat das weit verbreitete Handbuch von Guericke in Halle in kräftiger Weise geltend gemacht, indem es zu der christlichen Wärme und Innigkeit des Lehrers seine eigene, klare und frische Begeisterung für die Herrlichkeit der lutherischen Kirche (bei aller ihrer dermaligen Niedrigkeit) hinzubringt, und die ganze Darstellung mit lutherischem Geiste, als dem eigentlichen, allein echt kirchlichen durchdringt und beseelt". Also der lutherische ist der allein echt-kirchliche Geist, und in diesem will der Verf. natürlich auch schreiben. Wir verkennen keineswegs, daß gerade darin ein nicht gering anzuschlagender Vorzug seines Werkes liegt, daß es vom kräftigen kirchlichen Geiste getragen ist, allein dieser „allein echt-kirchliche Geist" ist doch zu beschränkt und einseitig, um die unbe-

ſchränkte Fülle und die vielſeitigen Geſtaltungen des Lebens in der chriſtlichen Kirche, und die Geſchichte der allgemeinen Kirche faſſen zu können. Freilich tritt dieſes nun nicht ſo ſchroff hervor, wie wir ſelbſt es nach jenen obigen Zeilen erwarteten, allein mehr oder minder iſt doch die ganze Darſtellung auch in den Partien der älteren Kirchengeſchichten von dem Gedanken getragen, daß erſt in der lutheriſchen Kirche die volle Herrlichkeit der Kirche hervortritt, auf deren Entſtehen Alles hinarbeitet, ſo daß, um es etwas ſchroff auszudrücken, die frühere Kirchengeſchichte nur Vorgeſchichte der lutheriſchen Kirche iſt. Hieher gehören vor allen die oft ſtörenden immer unnützen Hinweiſungen auf die ſpätere Lehrentwickelung der lutheriſchen Kirche, die ſich durch die Darſtellung der Lehrentwickelung in der alten Kirche hinziehen, Hinweiſungen, die um ſo ſtörender ſind, da mit ihnen eine, gelinde geſagt, ganz unnütze Polemik gegen die reformirte Kirche verbunden iſt. So ſchließt z. B. § 120, wo die Stellung der germaniſchen Kirche zum Bilderſtreit der orientaliſchen beſprochen iſt, der Zuſatz mit der Bemerkung: „In der Reformationszeit fiel die reformirte Kirche in die bilderfeindliche Richtung, während die lutheriſche Kirche die vermittelnden fränkiſchen Grundſätze wieder aufnahm“. Gerade die reformirte Kirche weiß der Verf., was übrigens eben nicht Wunder nimmt, durchaus nicht richtig zu würdigen und läßt ihr nicht die Gerechtigkeit widerfahren, die der römiſchen Kirche, wir möchten faſt ſagen, in zu hohem Grade zu Theil wird. Dieſes Vorblicken und Vorgreifen zeigt ſich noch in manchen anderen Zügen, beſonders darin, daß Namen ſpäterer Richtungen auf frühere oder umgekehrt übertragen werden, ein Verfahren, das im-

mer höchst gefährlich ist, das es hindert, eine jede Zeit und Richtung in ihrer Eigenthümlichkeit zu erkennen. Wenn z. B. § 53 die monarchianischen Secten als „rationalisirende“ bezeichnet werden, so ist damit gar nichts oder Falsches gesagt und steht auf derselben Linie, wie der umgekehrte Fall, daß bei der Darstellung des Nestorianismus nicht vergessen wird, der reformirten Kirche „offenen Nestorianismus“ vorzuwerfen. „Erst im Gegensatze“, heißt es S. 123, „der lutherischen Kirche gegen den offenen Nestorianismus der reformirten erhielt die schriftgemäße Ausbildung dieser Lehre ihre Vollendung“. Mit solchem Verketzern ist überhaupt wenig geholfen, am wenigsten in einer Kirchengeschichte, deren Aufgabe es ist, jede Zeit in ihrer besonderen Weise darzustellen.

Endlich noch ein Wort über die Litteratur-Angaben. Im Allgemeinen sind diese reich, wenn auch nicht so reich wie bei Hase, und scheinen uns in den meisten Fällen wohl genügend. Doch vermißt man Manches, was wohl nicht fehlen durfte. Gehen wir z. B. die Angaben zu § 3 durch, so fehlt ad 1) Missionsgeschichte: das ältere Werk von Fabricius: Sal. lux Evang. toto orbi exoriens und Wiggers Missionsgeschichte; ad 2) fehlt: Martène: De antiq. eccl. ritibus, Locherers christliche Archäologie (Frankf. 1836); ad 3) die v. Kölln'sche Bearbeitung der Münscher'schen Dogmengeschichte; ad 5) die patrologischen Werke von Oudin, Ceillier und die betreffenden Theile von Bährs Litteraturgeschichte. Ganz fehlen die Werke über das Verhältniß von Kirche und Staat, und was noch auffallender die Anfänge einer Geschichte der Sitte von Stäudlin, De Wette, Moll und Neander Denkwürdigkeiten. Eben solche Lücken sin-

den sich § 5. Hier fehlen die ältern Concilien-sammlungen vor Mansi, die Fortsetzung des **Bullarium magnum** von Coquelines; **Muratorii Liturg. Rom. vet.** und was uns besonders befremdet, die Heiligen- und Papstgeschichten sind gar nicht berücksichtigt, indem weder der **liber pontificalis**, noch die **Acta Sanctorum** aufgeführt werden. Noch lückenhafter wird die Litteratur in der eigentlichen Geschichtserzählung, wo besonders auf die Quellenschriftsteller etwas mehr Rücksicht genommen werden konnte. Besonders störend sind außerdem, was wir doch nicht ganz übergehen wollen, die vielen Druckfehler gerade in diesen litterarischen Angaben. S. 5 finden sich in dem wenige Zeilen langen Absatz 3 allein in den Namen drei störende Druckfehler.

Sollen wir zum Schluß ein zusammenfassendes Urtheil aussprechen, so können wir es nicht einfacher, als indem wir das vorliegende Handbuch mit dem am weitesten verbreiteten von Hase vergleichen. Wir sind keine unbedingten Lobredner des Handbuches von Hase, allein das vorliegende Werk erreicht dasselbe weder an Reichthum des Stoff's, noch an klarer übersichtlicher Anordnung, noch an Reichthum der litterarischen Angaben, am wenigsten an Lebendigkeit und Eleganz der Darstellung, und so glauben wir schwerlich, daß das vorliegende Handbuch, falls ihm nicht seine streng lutherische Richtung viele Freunde erwirbt, sich neben dem ältern Handbuche eine bedeutendere Stellung erwerben wird.

Licentiat Uhlhorn.

Berlin

Verlag von A. Hirschwald 1851. Gerichtliche Leichenöffnungen. Erstes Hundert. Verrichtet und

erläutert von J. C. Casper. 2te durchges. und verm. Auflage. IV u. 132 S. in Octav.

Der Verf., Director des k. Instituts für den praktischen Unterricht in der Staatsarzneikunde zu Berlin, hat von den in seinem Wirkungskreise vorgekommenen Fällen die wichtigsten herausgenommen, und sie in vorstehendem Buche dem Drucke übergeben. Sie umfassen: 1. Tödtungen durch Verletzungen, 2. durch Mißhandlungen, 3. durch Erstickung und Schlagfluß mit Einschluß der Erhängten und Erdrosselten. 4. Ein- und zwanzig Fälle, betreffend Leben und Todesart von Neugeborenen. 5. Sechs Fälle, den Ertrinkungstod betreffend. 6. Acht Fälle, betreffend Vergiftungen. 7. Fünf Fälle, betreffend Pfuscherei und Anschuldigungen von Kunstfehlern. 8. Vier Fälle von tödtlichen Verbrennungen. In beigegebnen Corollarien spricht der Verf. 1. von Wunden am Lebenden: sie lassen sich nicht immer von den der Leiche zugefügten unterscheiden; 2. der Satz „Spuren äußerer Gewalt fehlten" ist ein oft gemißbrauchter, es können innere Verletzungen zugegen sein, von welchen die bloße Besichtigung keine Kunde gibt. 3. Der Verblutungstod charakterisirt sich durch innere Anämie, aber an dieser Blutleere nehmen die Venen der pia mater in den meisten Fällen gar keinen Theil, die man vielmehr bei schnell Verbluteten ganz wie in der Regel gefüllt antrifft. 4. Die Zunge bei Erstickten ist nicht immer zwischen den Zähnen eingeklemmt, und dann findet man die eingeklemmte Zunge auch bei andern Todesarten, wofür im Buche an betreffendem Orte Beispiele angeführt sind, so bei einer Vergiftung durch Schwefelsäure ꝛc. 5. Die Gebärmutter verwest am spätesten unter allen Weich-

gebilden, nicht die Lungen. 6. Kugeln in Leichnamen finden ſich nicht immer, wenn der Schuß auch keinen Ausgang nahm. 7. Ueber die Strangmarke von Umſchlingung der Nabelſchnur. Man findet eine breite, der Breite der Nabelſchnur entſprechende, eine mehr oder weniger, d. h. ganz oder an mehreren Stellen des Halſes echt ſugillirte, und rund ausgehölte, rinnenförmige und überall ganz weiche Marke, nicht ſelten bei doppelten oder dreifachen Umſchlingungen auch die Marke doppelt oder dreifach. Die Strangulationsrinne von andern Strangwerkzeugen verhält ſich wie die in allen Lebensaltern: ſie zeigt mehr oder weniger Manification, pergamentartige Beſchaffenheit der Haut an größeren oder kleineren Stellen ihres Verlaufs, ſelten wirklich ſugillirte Flecke oder Stellen, und niemals die Tiefe jener Nabelſchnurmarke. Noch macht hier der Verf. auf eine Verwechslung mit einer Strangrinne aufmerkſam, was aber keine iſt. Man unterſuche nämlich nur eine kleine Anzahl recht fetter und noch friſcher Kindesleichen, zumal im Winter, ſo wird man ſehen, daß der Irrthum wohl möglich iſt, wenn man nämlich die Hautrinnen am Halſe, die durch die Biegungen des Kopfes entſtehen, und im erkalteten Fette ſtehen bleiben, und welche bei kurzem Halſe noch deutlicher hervortreten, ohne weitere Berückſichtigung der übrigen Kriterien der Strangmarke für eine ſolche hält. Die Berückſichtigung eben dieſer Kriterien aber, pergamentartige Härte der Haut, Sugillation, braungelbliche Färbung, Ungleichheit des Lumens der Rinne ꝛc., werden ſehr bald das Richtige erkennen laſſen. — Ein ſehr genaues alphabetiſches Inhaltsregiſter erleichtert den Gebrauch des Buches. v. S.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

60. Stück.

Den 12. April 1852.

London

bei Arthur Hall, Virtue u. Comp. 1851. Nineveh and Persepolis: an historical sketch of ancient Assyria and Persia, with an account of the recent researches in those countries. By W. S. W. Vaux, M. A., Assistant in the department of antiquities, British Museum. Third edition, revised and enlarged. 494 S. in Octav.

Was dieses Werk enthalten solle, gibt seine Aufschrift bestimmt genug an: desto weniger ist der Inhalt, den es den Lesern darreicht, selbst zu loben. Dieses hier etwas näher zu zeigen, ist wohl der Mühe werth, da das Werk vor einigen Monaten in einer vielgelesenen süddeutschen Zeitung und zwar nicht etwa (wie gewöhnlich) nur von namenlosen Zeitungsschreibern aus England oder Paris, sondern von einem selbstgenannten deutschen Gelehrten ausdrücklich empfohlen ist.

Der Gedanke von den vielerlei neuern Entdeckungen auf dem Trümmerfelde der alten Groß-

reiche Asiens eine Uebersicht zu geben, und was sich daraus für die dunkle Geschichte des Ursprunges und Wesens dieser Reiche ergebe, oder was von künftigen Erforschungen in diesem Gebiete noch weiter zu hoffen sei, genau zu bestimmen, liegt allerdings nach dem gegenwärtigen Stande unsrer Erkenntnisse sehr nahe; und ein neueres Werk, welches dies zumal in dem angegebenen weiten Umfange leistete, ist noch nicht verfaßt. Auch gibt es zwischen Nineve und Persepolis (um mit dem Verf. des obigen Werkes kurz so zu reden) bei aller Verschiedenheit so viele sehr nahe und enge Beziehungen, daß man sie mit allem was zu ihnen gehört, recht wohl zusammen behandeln kann. Zwar würden dabei Kenntniß der Sprachen Asiens und ein selbständiges Eingehen in die neuern Versuche die unbekannten Schriftarten zu entziffern zwei schwer entbehrliche Hülfsmittel sein: allein daß sich doch auch ohne diese durch bloßen geschichtlichen Sinn und sorgfältige Benutzung der übrigen Hülfsmittel hier Manches gut leisten lasse, hat unter andern das bekannte Werk unsres seligen Heeren gezeigt. Wir müssen nun desto mehr bedauern, daß der Verf. des oben genannten Werkes auch diese bescheidenen Anforderungen, welche an ihn zu stellen waren, nicht erfüllt und eine Schrift veröffentlicht hat, welche vielleicht für den Augenblick nach der Laune der Käufer gut berechnet, aber ohne alle bleibende wissenschaftliche Bedeutung ist, und die uns nur zu sehr wieder daran erinnert, daß die Strenge der geschichtlichen Wissenschaft wie in andern Ländern so insbesondre in England zu den unbekannten Größen gezählt zu werden in Gefahr ist.

Einmal hat sich der Verf. gar nicht auf den wahren Umfang seiner Aufgabe beschränkt, son-

dern auch das Fremdartigste mit herangezogen, über Nestorianer und Kreuzfahrer, über Togrulbek, Timur ꝛc. weit und breit geredet, und damit eine Menge Stoff zusammengebracht, der ebenso gut in jedem andern Werke stehen könnte. Dieses Buchmachen wird in England jetzt wahrlich nur zu fleißig betrieben.

Zweitens vermißt man in dem Werke jede den Gegenständen entsprechende leichte Anordnung und erschöpfende Behandlung. Der Verf. theilt sein ziemlich großes enggedrucktes Buch in eilf Kapitel: er hätte es ebenso gut in drei oder vier oder in zwanzig und dreißig zertheilen können, wie er denn auch für die einzelnen wiederum nicht einmal treffende kurze Aufschriften hat auffinden können. Und wenn über alle bis jetzt an so vielen weit von einander entlegenen Orten entdeckte Keilinschriften etwas Verständiges geredet werden soll, so ist doch das nächste Erforderniß, sie theils nach diesen Orten, theils nach ihrem wahrscheinlichen Alter und gegenseitigen Verhältnissen sämmtlich deutlich und wohlgeordnet aufzuzählen. Wir sehen z. B. die persischen Keilschriften auf den Denkmälern so oft mit zwei ganz verschiedenen verbunden, von denen die eine eine größere Aehnlichkeit mit den in Assyrien und Babylonien gefundenen aufzeigt, die andre aber ihrem letzten Ursprunge nach bis jetzt etwas dunkler ist, so daß man sie bald als medische, bald als skythische bezeichnet hat. Eine wichtige Frage ist nun hier, ob sich innerhalb der Grenzen des alten Mediens eine eigenthümliche Keilschrift finde: und wenn Rawlinson in seiner bereits 1841 im Journal of the R. Geographical Soc. Vol. X erschienenen Reisebeschreibung durch das nördliche Medien Recht hat, so würde dies allerdings der Fall sein. Aber der

Verf. des vorliegenden Werkes theilt zwar eine Menge Auszüge aus früheren Werken und Abhandlungen mit, hebt aber das Nöthige und Nützliche nirgend deutlich unterſchieden und klar geordnet hervor.

Könnte man nun dieſen Mangel an einer genügenden leichten Ordnung der tauſenderlei Gegenſtände und jene Einmiſchung vieler hier ganz fremdartiger vielleicht über der Güte der einzelnen Anſichten und Ausführungen überſehen: ſo müſſen wir leider weiter ſagen, daß der Verf. auch auf die Richtigkeit dieſer ſehr wenig Fleiß verwandt hat. Gleich anfangs S. 9, dann S. 33—35 und ſonſt wiederholt der Verf. z. B. die Meinungen Rawlinſon's, daß das Land Aſſyrien ſeinen Namen habe von einem Gotte Aſſarak, und daß dieſer einerlei ſei mit dem ſonſt als Nisrokh bekannten Gotte. Man kann nun zwar, wie der Unterz. dies alles ſchon im vorigen Jahrgange der G. A. S. 611 etwas weiter berührte, wohl annehmen, daß der aſſyriſche Gott Nisrokh in deſſen Tempel Sanherib erſchlagen wurde, einerlei ſei mit Misrokh: und wohl möchte der Name מדרך, den man auf kilikiſchen Münzen mit phönikiſchen Buchſtaben lieſt, ſo wie der *Μαδρά̓χ* Corp. Inscr. Graec. 4450 f. und der Name der Stadt Mizrich ſüdlich von Damask zuletzt auf denſelben aſſyriſchen Gottesnamen zurückgehen; wobei eine Ableitung dieſes Gottes von נשר Adler immer unwahrſcheinlicher wird. Zweifelhafter iſt ſchon, ob dieſer Gottesname vorne in Adrakh oder Chadrakh verkürzt werden konnte: jenen kann man in dem zuſammengeſetzten Adrammelekh 2 Kön. 17, 31. 19, 37 finden, dieſen in der Bezeichnung der Stadt Damask als zum Lande Chadrakh's gehörend Zakh. 9, 1. Aber daß das Land Aſſyrien

mit diesem Namen irgend eine Verwandtschaft tragen solle, ist eine nach jeder Rücksicht hin grundlose Vermuthung, welche schwerlich irgend jemand aufstellen wird, der eine nähere Kenntniß semitischer Sprachen besitzt. — Gleich darauf S. 10 f. wiederholt der Verf. als unzweifelhaft die von Hrn Loftus aufgestellte Meinung, daß die Stadt Werka südlich von Babel (worin er auch den höchst wichtigen arabischen Landesnamen عراق finden möchte) das im A. T. sogenannte Ur der Chaldäer und damit das Vaterland Abraham's sei. Auf dem Boden dieser Stadt haben nämlich einige Engländer neuerdings bedeutende Alterthümer und Keilinschriften aufgegraben: man möchte diese in England nun gern auf einen so glänzenden Namen wie den Abraham's zurückführen, und hat dies noch bevor die dort gefundenen Keilinschriften veröffentlicht sind in vielen Zeitblättern als etwas Gewisses hingestellt. Allein die Schwierigkeiten, welche schon in der bloßen Annahme einer Gleichheit Werka's mit Ur liegen, hat man sich dabei nicht entfernt vergegenwärtigt. Wir müssen auf diesen ganz neuen Gebieten von Erkenntniß und Geschichte jeder sich als sicher ergebenden Einsicht zu Gebote stehen: unsichere Vermuthungen aber können hier nur doppelt schädlich wirken. — Nach S. 39 ff. vgl. mit S. 42. 73 ff. hält der Verf. den babylonischen König Nabuchodonosor für ganz verschieden von Nebukadnezar: jener habe um 650 v. Chr. zu herrschen angefangen und mit dem medischen Könige Phraortes Krieg geführt; dieser habe etwa von 595 v. Ch. an geherrscht. Da nun aber beide Namen, wie alle Urkunden beweisen, nur mundartig verschiedene Aussprachen desselben Königsnamens sind und keine einzige irgend geschichtliche Erinnerung des

Alterthumes von einem doppelten Nabuchodonoſor oder Nebukadnezzar etwas weiß, ſo wird man neugierig, zu erfahren, auf welchem Grunde denn die vielerlei ausführlichen Thaten beruhen mögen, welche der Verf. von jedem einzelnen dieſer beiden zu erzählen weiß. Aber beim Fragen danach ergibt ſich zuletzt, daß es eben nur das B. Judith iſt, welches dem Verf. die Vorſtellung über einen älteren Nabuchodonoſor darreicht. Wegen dieſes Buches nimmt der Verf. auch die Einerleiheit des in ihm erwähnten mediſchen Königs Arfaxad mit dem aus Herodot bekannten Phraortes als ganz ſicher an: und freilich hat er in alle dem an Rawlinſon in ſeiner ſehr ausführlichen und viel Stoff enthaltenden Abhandlung „über die Lage des atropateniſchen Ekbatana“ (**Journ. of the R. Geogr. Soc. V. X, p. 141** f.) einen Vorgänger, nur daß dieſer den Arfaxad lieber mit dem früheren mediſchen Könige Dejoces einem Sohne Phraortes vergleichen möchte. Hier wäre indeſſen vor allem näher zu unterſuchen geweſen, wie es ſich eigentlich mit der geſchichtlichen Art und Weiſe des B. Judith verhalte und welchen Werth man ſeinen Erzählungen für die ſtrengere Geſchichte beilegen könne: eine genauere Unterſuchung darüber würde vielleicht zu überraſchenden Ergebniſſen geführt haben; und da die Engländer die Apokryphen des A. Ts ſo ſehr gering achten, ſo läßt ſich am wenigſten bei dieſem Buche leicht begreifen, warum ſie ſeinen geſchichtlichen Inhalt keiner näheren Unterſuchung unterwerfen mögen. Allein wir wollen hier ſogar von einer ſolchen Unterſuchung ganz abſehen und müſſen dennoch behaupten, daß dieſes Buch nicht im geringſten uns berechtigt, zwei verſchiedene Nabuchodonoſor anzunehmen und den einen von dieſen ſo hoch hin-

aufzurücken. Denn dieses Buch setzt vielmehr bloß einen Hohenpriester als damals in Jerusalem herrschend, nicht mehr einen König: der Erzähler kann also auf keinen Fall seinen Nabuchodonosor als im 7ten Jahrh. v. Chr. herrschend sich gedacht haben, wie er ihn auch nirgends als von dem sonst allgemein bekannten Könige dieses Namens verschieden andeutet.

Doch es ist nicht nöthig, den unwissenschaftlichen Geist des vorliegenden Werkes weiter zu beweisen. Da der Verf. übrigens, wie man aus der Aufschrift seines Buches sieht, im britischen Museum die beste Gelegenheit hatte, auch Unbekanntes zu veröffentlichen, so wird man vielleicht in seinem Werke wenigstens insofern etwas Neues und der Wissenschaft Ersprießliches erwarten. Allein die Stein- und Holzdrucke, welche das Werk gibt, enthalten, so viel der Unterz. sich erinnert, nur solche Gegenstände, welche man schon in früheren Veröffentlichungen abgebildet findet. Eine Ausnahme davon macht die S. 68 abgebildete Seleukiden-Münze von Antiochos VIII. mit einem sogen. Sardanapalsgrabe und einigen unleserlichen Schriftzügen, welche indeß wahrscheinlich ΒΑΣΙΛΕΩΣ bedeuten sollen: sie gehört dem General Fox, und ist nur ein einzelnes Stück von einem 1848 zwischen Tarsus und Adana gefundenen reichen Schatze von 150 Seleukiden, welche nach den Angaben ihres ersten Besitzers Borrell sämmtlich nur den späteren syrischen Königen zwischen 138 bis 97 v. Chr. angehören, aber manches Seltene enthalten.

Man wird nun einsehen, wie wenig Grund vorhanden war, dieses Werk in einer viel gelesenen deutschen Zeitung vor ganz Deutschland zu loben. Hält man denn gegenwärtig deutsche Wis-

senschaft im Felde der Geschichte und Sprachenkunde schon für so gänzlich schwach und gewissenlos, daß man sogar mit seiner Namensunterschrift in den besten deutschen Zeitungen sie durch ganz grundloses Lob fremder Schriften verspotten darf? Freilich haben sich nun die deutschen Zeitungen ebenso wie die Pariser immer mehr gewöhnt, alles Mögliche zu besprechen was sie verstehen und was nicht, auch Wissenschaftliches höchst oberflächlich abzuhandeln und neue Bücher zu empfehlen oder zu verdammen, je wie dies irgend einem halbgelehrten, um die Sachen selbst sich nicht bekümmernden Wortmacher einfällt. Auch die norddeutschen Zeitungen fallen immer tiefer in dieses Verderben; und bereits gibt es große und kleine deutsche Länder, wo solche höchst flüchtige, alles wissenschaftlichen Grundes entblößte Zeitungsaufsätzchen die Stelle des wissenschaftlichen Urtheiles selbst vertreten. Man kann hier überall sehen, wie die ungründlichsten oder sogar schädlichsten Schriften von geschäftigen, wenn auch meist höchst sorgsam vermummten Händen aufs höchste gelobt, und dagegen die wissenschaftlichsten und wahrhaft nützlichsten, wenn nicht verlästert, doch völlig unbeachtet gelassen werden. Daß dies meist nur bei solchen Büchern geschieht, welche Geschichte und Politik betreffen, macht das Uebel wo möglich noch ärger, weil die Folgen des in Geschichte und Politik leichtsinnigen und verdorbenen öffentlichen Urtheiles, wenn vielleicht in gewissen Zeiträumen langsamer, doch sicher endlich desto zerstörender und desto allgemeiner verderblich sich entwickeln. Und wenigstens wird es immer gut sein, bei gegebener Veranlassung an dieses große Verderben zu erinnern, damit es sich in Deutschland nicht zu allgemein einschleiche und sich zu tief festsetze.

H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. 62. Stück.

Den 15. April 1852.

Paris

bei Furne et Cie u. Langlois et Leclercq 1851. Histoire de la convention nationale par M. de Barante. Tome premier. XX u. 408. Tome deuxième. 518 S. in Octav.

Der Verf. erkennt, wie das Vorwort ausspricht, seine Aufgabe vornehmlich darin, die Geschichte des Convents der Färbung und Staffage zu berauben, in welcher politische Leidenschaftlichkeit und eine phantastische Auffassung des Geschehenen sie dargestellt haben. Zu dem Behufe durfte er eine sorgfältige Erörterung von Einzelnheiten nicht sparen, mußte er nicht bloß die Thatsachen möglichst constatiren, sondern vor allen Dingen die einflußreichsten Persönlichkeiten nach ihrem innersten Wesen, nach ihren Gedanken und Bestrebungen zeichnen und ihre Ansichten über Nebenmänner und freundliche oder feindliche Genossen festzustellen suchen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, war es unerläßlich, Gespräche, Reden, Berichte, Auseinandersetzungen einzuschalten und einer genauen

Betrachtung zu unterziehen. Wo Thaten keinen ausreichenden Maßſtab für die Beurtheilung der Handelnden abgeben, will er an ihren laut oder verſtohlen hingeworfenen Aeußerungen ſich halten, und er glaubt ſich um ſo mehr zu dieſem Verfahren berechtigt, als die Geſchichte des Convents zum weſentlichen Theile auf der Tribüne abgeſponnen wird. Handelt es ſich alſo darum, die Entwickelung der öffentlichen Meinung und der Factionen ſchrittweiſe zu verfolgen, ſo darf man, anſtatt allgemein gehaltenen Anſchauungen und Raiſonnements Raum zu geben, möglichſt wenig von der Auffaſſung und dem Ausdrucke der betreffenden Zeit abweichen, auch wo letzterer vermöge ſeiner Derbheit verletzen könnte. Oder iſt es überall zuläſſig, einen Marat oder Danton mit dem gewichtigen Ernſt des Philoſophen, oder im oratoriſchen Schwunge reden zu laſſen, wie es in mehr als einer Darſtellung beliebt iſt. »Il était, ſagt der Verf., surtout essentiel de reproduire des discussions qui se rapportent aux questions de philosophie politique, aux déclarations des droits, aux institutions constitutionelles. C'est là surtout que les déductions logiques arrivent aux dernières extrémités. Le caractère propre de l'opinion révolutionnaire, c'est de ne tenir nul compte des traditions et des moeurs d'une nation, de ne point connaître de droits acquis, de dédaigner ou de proscrire les conditions d'une société qu'elle veut détruire. Il est curieux de remarquer comment, en suivant cette voie, on arrive à la souveraineté de l'individu et à la subordination de tous les droits politiques au droit suprême d'insurrection.«

Den Anſtoß zur Veröffentlichung dieſes Werkes,

gesteht der Verf., hat die Februarrevolution gegeben; man muß, fügt er hinzu, diese erlebt haben, um die volle Wahrheit dessen begreifen zu lernen, was man unter andern Umständen für Uebertreibung oder das Erzeugniß tief wurzelnder Vorurtheile gehalten haben würde. Es wird der Leser, wenn er ungetrübten Auges um sich blickt, dieselben Symptome einer schweren Krankheit, dieselbe Verwirrung der Geister, dieselbe Methode, die Leidenschaften des Volks auszubeuten, wiedererkennen und überall bekannten Doctrinen und fein berechneten Lügen begegnen. Aber speciell hierauf zu verweisen, die naheliegende Analogie dem Leser in Worten vorzuhalten, verschmäht der Vf.; er will keine Anspielung, will die Gegenwart gänzlich unbeachtet lassen und seine Aufmerksamkeit ausschließlich der Vergangenheit zuwenden.

Die politische Ueberzeugung des Verfs darf als hinlänglich bekannt vorausgesetzt werden. Er hat sich als treuer, durch keinerlei Einwirkungen von außen erschütterter Anhänger der älteren Linie der Bourbons gezeigt, deren Mißgeschick er theilte, wie er früher durch sie gehoben war. Aber man würde sehr Unrecht thun, wollte man ihn jener dem Legitimitätsprincipe blindlings dienenden Zunft beirechnen, deren geistigen Reichthum der kaustische Talleyrand 1814 zu bewundern Gelegenheit hatte und die noch jetzt ihre Stärke theilweise in einer rücksichtslosen Consequenz, in einem eigensinnigen Abwehren aller Eindrücke sucht, für welche in ihrem Systeme kein Platz ist. Wie wenig dieses hinsichtlich Barantes gilt, tritt schon auf den ersten Seiten seiner Erzählung hervor, wo er sich über die Gründe der Emigration des Jahres 1791 ausspricht und die schwankende, jeder kräftigen

Haltung ermangelnde Geſinnung des Königs keineswegs bemäntelt.

Der Verf. beginnt ſeine Erzählung mit dem Zuſammentreten der geſetzgebenden Verſammlung, mit der Schilderung der Lage, in welcher ſich zu jener Zeit das Königthum befand, der Fractionen unter den Deputirten, der Stimmungen, die ſich in den verſchiedenen Kreiſen des öffentlichen Lebens von Frankreich kund geben, der Richtung endlich der am meiſten geleſenen Tagesblätter, der Leiter und Wortführer in den Clubbs. Es iſt ein freies, in die Geſchichte zurückgreifendes und ihr voraneilendes Raiſonnement, das nur den Zweck hat, dem Leſer eine allgemeine Ueberſicht der einander verwandten und wiederum diſparaten Elemente zu geben, aus denen das Ringen der verſchiedenen Parteien hervorging. Es verdient anerkennend hervorgehoben zu werden, daß der Verf. ſich der unparteiiſchen Auffaſſung befleißigt, Principien, die ſeiner innerſten Natur widerſtreben, weniger als ſolche, denn nach der Zeit, die ſie gebar und den Menſchen, welche ſie ſich aneigneten, zergliedert und, ſo weit es überall dem Mann geſtattet iſt, außerhalb des Gewühls der Parteien einen Standpunkt für ſich zu gewinnen trachtet.

Die Beſtätigung für das Geſagte zeigt z. B. ein in allen Beziehungen billiges Urtheil über Roland, eine Perſönlichkeit, die mit der des Erzählers nach allen Seiten hin wenig Verwandtſchaft aufzuweiſen hat; mehr noch die Schilderung von de Lafayette, den ſonſt die Legitimiſten der ſtrengen Schule ſo gern zur Zielſcheibe ihrer bittern Ironie zu wählen pflegen. Der Verf. verſteht es, Gerechtigkeit zu üben, mehr als die bei weitem größere Zahl der Memoirenſchreiber jener Zeit.

Ob das über Danton gefällte Urtheil ein nach allen Richtungen wohlbegründetes ist? Ref. erlaubt sich einige Zweifel, obschon dasselbe stellenweise diese merkwürdige Persönlichkeit mit überraschender Schärfe bezeichnet. Es lautet also: »De tous les hommes notables de la faction révolutionnaire, Danton était sans doute celui qui croyait le moins à la république; ce n'était pas que tout l'argent qu'il recevait de la cour eût la moindre influence sur ses opinions; mais il était homme d'esprit, libre de préjugés dans le mal comme dans le bien, pas plus dupe de ses propres phrases que des phrases des autres. Sa politique consistait à conserver la puissance populaire qu'il avait su conquérir; son espérance lointaine était de se trouver posé de façon à être le principal agent d'un dénoûment quelconque, quand l'instant viendrait. A vrai dire il n'était chef de parti que pour exécuter les volontés qui souvent n'étaient pas les siennes; il suivait la route où l'entraînait une bande d'hommes dépravés ou exaltés; il était entraîné par leurs vices, il obéissait aux mêmes passions politiques; son discernement ne lui servait pas même à les gouverner.«

Marat wird als ein Revolutionskünstler dargestellt, der in verschiedenen Rollen debutirt, ohne ihnen mit ganzer Seele anzugehören und am meisten Vergnügen in einem absichtlichen Delirium gegen alles Menschliche findet. »Pas une idée exécutable, pas un lendemain ne pouvait se présenter à un tel homme« schließt die Schilderung.

Wir übergehen die Erzählung von sattsam bekannten Thatsachen bis zu dem unseligen 10ten

Auguſt, die weniger neue Aufſchlüſſe oder Erläuterungen dunkler Partien, als Charakteriſtiken von Einzelnen bietet und jedenfalls durch Lebhaftigkeit der Schilderung anzieht. Der Verf. darf ſich der Kunſt rühmen, eine Menge von Details zu verwenden, ohne dadurch den Eindruck der Ueberladung hervorzurufen; von dem Vorwurfe der Declamation, des Haſchens nach Effect, der künſtleriſchen Berechnung in der Miſchung ſeiner Farben iſt er eben ſo entſchieden frei zu ſprechen, als man nach einer Spur jener Romantik, der er in ſeiner **histoire des ducs de Bourgoigne** huldigte, vergeblich ſuchen würde.

Das zweite Buch, welches die Ueberſchrift führt: »**La commune de Paris. Le 2. Septembre**«, enthält die Mordwoche des Septembers, beleuchtet die Stimmungen und Abſichten der Parteien während dieſer entſetzlichen Tage, führt dem Leſer bis zur Abſtumpfung die Procedur in den Gefängniſſen vorüber und erörtert die Discuſſionen, welche ſich an dieſe Vorgänge in der Nationalverſammlung knüpften. Höchſt treffend wird bei dieſer Gelegenheit Robespierre als **le plus habile courtisan de la classe populaire** bezeichnet.

Der Inhalt des dritten Buches, mit welchem der erſte Band abſchließt, iſt durch die Ueberſchrift »**La guerre. Valmy**« bezeichnet. Somit würde dieſer erſte Band nur als ein Vorläufer, als die Einleitung für den eigentlichen Gegenſtand der vorliegenden Unterſuchung betrachtet werden müſſen.

Der zweite Theil führt uns zu den auf- und niederfluthenden Parteien, die um die Herrſchaft im Convent ſtritten, und zerfällt in zwei Bücher, deren erſtes mit der Darſtellung des Proceſſes und der Hinrichtung des Königs gefüllt wird.

Mit besonderem Fleiße entwickelt der Verf. die Elemente, aus denen der Todeskampf der Gironde mit der Montaigne nothwendig erwachsen mußte, immer beflissen, die hervorragendsten Persönlichkeiten nach ihren Thaten und Aeußerungen zu charakterisiren, die anfangs stachelnden, dann giftgeschwollenen Reden zu analysiren, die Danton, artig genug, eine explication fraternelle zwischen den beiden großen republikanischen Factionen benannte. So begann das Ringen nach Föderalismus von der einen, nach der Dictatur von der andern Seite. Wenn es wahr ist, daß im Verlaufe dieser Discussionen die unterliegende Gironde die Volksgunst dadurch wieder zu gewinnen glaubte, daß sie zuerst das Gericht über den König in Vorschlag brachte, so zeugt dieses freilich von einer unbegreiflichen Kurzsichtigkeit in der Berechnung der mit Nothwendigkeit hieran sich knüpfenden Folgen.

Die Anklage und das s. g. gerichtliche Verfahren gegen den König findet hier eine sorgfältige, bis in die kleinsten Partien sich erstreckende Beleuchtung und Erläuterung. Welcher Art der Geist war, der über der Versammlung der Volksrepräsentanten schwebte, ergibt sich schon aus dem einzigen Umstande, daß das Wort eines Menschen wie Couthon von Gewicht sein konnte und daß Marat, der bis dahin bei allen Factionen den Gegenstand der Verachtung abgegeben hatte, zu einer nie geahneten Bedeutsamkeit steigen konnte, lediglich weil Girondisten es waren, die ihn zuerst in seiner ganzen Jämmerlichkeit bloßstellten.

Es hätte der gedehnten Auseinandersetzungen des Verfs schwerlich bedurft, um den Beweis zu führen, daß der Tod des Königs ursprünglich keineswegs in der Absicht der Gironde lag; sie ver-

hehlte ſich nicht, daß ein Fortſtürmer in der Revolution ein Unglück für Frankreich ſein werde, aber ſie ermangelte zu ſehr des Adels der Geſinnung und einer höheren politiſchen Bildung, um ihre eigenen Schritte zu verleugnen und der Bewegung ein Halt entgegenzurufen. Und hätte ſie Letzteres in der That noch vermocht? möchte man dem Verf. einwenden. So blieb ihr nichts weiter übrig, als das Gericht über den König nach Möglichkeit hinauszuſchieben, konnte es ſein, daſſelbe gänzlich zu umgehen. Man weiß, wie wenig den Freunden von Vergniaud dieſes gelang und wie nun der Clubb als ſolcher, um nicht zurückzubleiben, ſcheinbar eine herausfordernde Thätigkeit entwickelte.

Hätte man ſich, ſagt der Verf., in der Anklage darauf beſchränkt, zu beweiſen, daß der König mit Unwillen dem Verlaufe einer Revolution gefolgt ſei, die ihn des letzten Schimmers des Königthums beraubte, daß er ſeine Hoffnung ernſtlich auf eine Wiederbegründung der verlorenen Gewalt gerichtet, mit ſeinen Brüdern und den Emigranten unausgeſetzt einen freundlichen Verkehr unterhalten, ſelbſt auf die bewaffnete Intervention fremder Mächte gebaut habe, ſo würde man Zeugen und ſchriftliche Beweiſe als durchaus überflüſſig haben ſparen können. Sollte dagegen die Anklage auf einer Verſchwörung des Gefangenen gegen den ganzen Inbegriff der vom Volke errungenen Freiheiten begründet ſein, ſollte er überdies in Bezug hierauf als der angreifende Theil dargeſtellt werden, dem ſelbſt nach der Vereitelung des Fluchtverſuches jedes Mittel zur Erreichung ſeines Zieles gerecht erſchienen, ſo bedurfte es des Scheinbeweiſes um ſo mehr, als ſelbſt ſeine heftigſten Gegner von der Wahrheit

dieſer Beſchuldigung nur zum kleinſten Theile überzeugt waren. Bereits in der erſten Discuſſion, welche über den Königsproceß im Convente Statt fand, zeigte ſich, daß von dem Ausgange dieſer Frage das Schickſal der Hauptparteien unzertrennlich ſei, da, der öffentlichen Meinung zufolge, die Gironde in der Rettung des Königs ihre Aufgabe erblickte. Daß Letzteres indeſſen wirklich der Fall geweſen, glaubt der Verf. entſchieden in Abrede ſtellen zu müſſen; als Beweis ſeines Dafürhaltens beruft er ſich auf die in ihren weſentlichen Theilen von ihm mitgetheilten Reden, welche Pétion und Condorcet über dieſen Gegenſtand hielten.

Aus der Mitte ſturmbewegter Sitzungen des Convents führt hiernach der Verf. ſeine Leſer zu den Gefangenen im Temple. Ein trübes, ſchmerzenreiches Stillleben, das nach viel verbreiteten Aufzeichnungen ſchlicht und eben deshalb ergreifend zuſammengeſtellt wird. Des Neuen möchte man hier freilich ſo wenig finden, als in der Erzählung von den Verhören des Königs. Wo der Verf. in den Stand geſetzt war, die hierauf bezüglichen Vorgänge durch Mittheilung kleiner, bisher noch nicht bekannter Züge zu bereichern, da verfährt er mit einer ſchwer zu erklärenden Zurückhaltung. Dahin rechnet Ref. das Bruchſtück eines Briefes des Königs an ſeinen edlen Vertheidiger Malesherbes, welches alſo lautet: »Mon sang coulera pour me punir de n'en avoir jamais versé«, Worte, die nur allzu begründet ſind und es beklagen laſſen, daß der Verf. aus nicht genannten Gründen das Schreiben unverkürzt zu veröffentlichen beanſtandet hat.

Bei Gelegenheit des 21. Januar gibt der Vf. ein Reſumé über Ludwig XVI., welches, zuſammengerückt, etwa alſo lautet: Als Ludwig XVI.

den Thron beſtieg, fand die Anſicht von der göttlichen Einſetzung des Königthums bereits keine Begründung mehr im Volke, und der Urenkel Ludwigs XIV. war andrerſeits von der Ueberzeugung durchdrungen, daß ihm eine Reihe ſchwerer Verpflichtungen gegen das ihm untergebene Volk obliege; er war ſo weit entfernt, ſich, gleich ſeinem Vorgänger, in einen unantaſtbaren Nimbus zu hüllen, daß er ſich vielmehr nur als der Inhaber eines Amtes betrachtete, welches ihm vermöge der Geburt zu Theil geworden ſei. Daß ihm das Glück Frankreichs ernſtlich am Herzen war, ergibt ſich aus der Wahl ſeines erſten Miniſteriums, namentlich aus ſeinem Verhältniſſe zu Turgot, der freilich den zähen Widerſtand der privilegirten Stände nicht zu beſeitigen vermochte. Der letztgenannte Umſtand förderte den Durchbruch des Strebens nach politiſcher Freiheit im Volke und in dieſem wilden Ringen ſuchte der unglückliche König in der Nähe und Ferne vergebens nach einem zuverläſſigen Haltpunkt. So blieb er, ein timider, ſchwankender Charakter, auf ſich allein verwieſen, aus dem Kreiſe dienender und geſchmeidiger Geiſter nie heraustretend und, wenn nur zu lange keine Ahnung in ihm aufſtieg, wohin die Gewalt der Bewegung führen könne und müſſe, vielleicht dadurch entſchuldigt, daß überall Keiner, auch nicht der Scharfblickendſte, den Ausgang des Kampfes im Voraus erkannte. So ließ er ſich von dem Strom der Begebenheiten tragen, und ſelbſt ſein Fluchtverſuch zeugt mehr von Muth als von Berechnung. Nach dieſem Ereigniſſe finden wir ihn unentſchloſſener noch als zuvor, ſich und Andern auf gleiche Weiſe mißtrauend. Er hatte ein inſtinctartiges Bewußtſein ſeines Schickſals und zeigte ſich deshalb wenig empfindlich,

um nicht zu sagen gleichgültig, gegen die Gefahr. Nur selten durchblitzte seine Seele der Gedanke an Rettung, wie der dem Tode Verfallene, inmitten einer dumpfen Resignation, nie ganz von ihm lassen kann.

Ref. glaubt kaum, daß diese Zeichnung, gegen die sich weniger der Vorwurf einer falschen als einer einseitigen Auffassung erheben läßt, dem Verf. selbst genügt habe.

Das zweite Buch dieses Bandes mit der Ueberschrift »**Les Girondins. Le 31. Mai**« verfolgt abwechselnd die Entwickelung des durch täglich wiederholte Conflicte genährten Parteikampfes zwischen Jacobinern und Girondisten, die politische Stellung von Dumouriez, dessen geheime Pläne übrigens auch hier keine Enthüllung finden, den Zustand des in Belgien combinirten Heeres und die Berathung der Mittel, um den gegen fast alle europäischen Mächte ausgesprochenen Krieg mit Nachdruck durchzuführen.

London

John Churchill 1851. Remarks on Insanity, its Nature and Treatment by Henry Monro, M. B. Oxon., fellow of the Royal College of Physicians. XII und 150 S. in Octav.

Der Verf. dieses Werks tritt uns mit einer eigenen Theorie der Seelenstörungen entgegen, die den Stempel der Einfachheit trägt und eben dadurch anspricht.

Wir wollen sie dem Leser gleich in der Kürze vorführen, um später Gelegenheit zu finden, sie näher zu beleuchten. Nach seiner Ansicht nun beruht diese Krankheit auf Verlust von Nerventon, ein Verlust, der durch verfrühete und abnorme

Erſchöpfung der Lebenskräfte des Senſoriums verurſacht wird; die ſo erzeugte Schwäche iſt weſentlich eine örtliche, wiewohl im Allgemeinen ein Torpor der phyſiſchen und vitalen Kräfte damit verbunden ſein kann, ihr Urſprung iſt conſtitutionell, angeboren und oft erblich. Der Verluſt des normalen Nerventons gibt ſich entweder durch Exceß oder Paralyſe kund. Nur mangelhafte Erfahrung und Einſicht, meint der Verf., verleite zu der Anſicht, als ob die Ausbrüche von Heftigkeit und gewaltthätigen Beſtrebungen die Folgen des ſtheniſchen Charakters der Krankheit ſeien. Seiner feſten Ueberzeugung nach haben alle Seelenſtörungen nur einen körperlichen Grund, und zwar nur im Gehirne, dem Inſtrumente der Seele, das, wie jedes fehlerhafte Inſtrument, auch nur fehlerhaft ſich darſtellen kann, wenn es einmal fehlerhaft geworden iſt. Die Moral hat damit nichts zu thun, inſofern nämlich das Irreſein (**insanity**) ein wirkliches und vollſtändiges iſt, denn es finden darin viele Gradationen Statt, und es kann partielle Abweichungen geben, wo noch eine Selbſtbeherrſchung und ſomit eine Verantwortlichkeit angenommen werden kann, ſo manchmal auch im Anfange einer Seelenſtörung, wo ſie noch nicht eine complete geworden iſt. Die Zuſtände des Sichbetrinkens und des Trunkenſeins können am füglichſten zur Analogie dienen.

Exceß nervöſer Energie oder, wie er es nennt, irritabler Anhäufung (**irritable accumulation**) und Lähmung oder Verluſt nervöſer Energie, unterdrückter Nerventon können kurz mit dem Ausdruck „Zu viel und zu wenig“ bezeichnet werden, nur ſind die Monomanien ſchwerer in dieſen Rubriken unterzubringen, aber auch nur vielleicht. — Bei der Ueberzeugung des Verfs, in den Seelen-

störungen nur ein Krankſein des Nerveninſtruments der Seele anzunehmen, lag es ihm nahe, die beiden Formen des Irreſeins, als beruhend auf Exceß und Deficienz (wofür wir lieber Exaltation und Depreſſion ſagen, wiewohl die Sache auf Eins hinausläuft), auf Krampf (spasmus) und Paralyſe der Bewegungskraft zurückzuführen. Dieſe, wie Ref. meint, glückliche Idee, wirft der Verf. nur loſe dahin, ohne ſie weiter zu verfolgen und zu erörtern. Er nimmt ein Fluidum, einen Courant als Nervenkraft an, das in Verhältniſſe zu einem plus und minus gerathen kann, ſo daß durch Anhäufung in einem Theile eine exceſſive Thätigkeit, und durch Verminderung in einem anderen Theile eine zu geringe Thätigkeit entſteht. Während z. B. durch ſtarkes Nachdenken das Gehirn zu ſehr beſchäftigt iſt, mindert ſich die Digeſtion und umgekehrt. Der Verf. beſtrebt ſich weiter darzulegen, daß, wenn man die Natur und die Urſachen der Seelenſtörungen gehörig berückſichtigt, dieſe nur allein körperlicher Art ſind und ſein können. Er weiſet hin auf die anomale Beſchaffenheit des Blut- und Nervenſyſtems, auf die Abweichungen in den Functionen der unteren Organe und deren Reflexe auf das Hirn, z. B. Schwangerſchaft, Menſtruation, Lungenſucht ꝛc., auf den Einfluß des Klima's, der Kopfverletzungen, des fieberhaften Deliriums, auf den Zuſtand des Schlafs und Traumes, die geiſtige Schwäche des Alters, auf den Nutzen der Arzneien ꝛc. Seiner Anſicht nach, die ja die allgemeinſte iſt, kann der Leib nur das Werkzeug ſein, an dem die Seele ſich kund gibt, ohne daß ſie mit ihm ſich identificirt oder ihre Capacität ſich auf ihn beſchränkt, und eben dieſe Anſicht, daß das Irreſein im Allgemeinen nur eine Krankheit des geiſtigen Inſtruments

und nicht des abstracten Geistes sei, beruht auf einer gesunden Philosophie.

Der Phrenologie mißtraut der Verf., obgleich er eine gewisse Localisirung für nothwendig hält. Mit Recht verwirft er den immer noch auftauchenden Wahn, welcher in der grauen Substanz das eigentliche Sensorium suchen will, den ja kürzlich auch sein Landsmann Todd zu beschönigen sich beeifert.

Nach seiner pathologischen Theorie besteht die Seelenstörung in einer Depression der Vitalität, die sich in besonderer und specifischer Weise im Gehirne bemerklich macht. Sobald eine solche Statt findet, verliert sich das statische Gleichgewicht der Nervenkräfte, das wir ihren Ton nennen, und daraus entstehen zwei verschiedene Grade mangelhafter Nervenaction, nämlich (irritabler) Exceß und partielle Lähmung derselben, und so wird das Hirn ein unvollkommenes Instrument zum Verkünden des geistigen Princips, denn, weil dessen Manifestationen abhängig sind von der fehlerhaften Beschaffenheit des Instruments, so werden folglich seine Operationen abweichend, indem sie bald eine überspannte, bald eine zu geringe Thätigkeit kund geben. Diese beiden Grade mangelhafter Nerventhätigkeit sind aber nicht allgemein, sondern können nur ganz partiell sein, aber auch mit anderen Theilen des Körpers in Verbindung stehn. Die Diagnose und Therapie muß sich hiernach zu richten lernen. Eine angeborne Prädisposition liegt wohl meistens zum Grunde, es bedarf denn nur einer excitirenden Ursache, um sie zum Ausbruche zu bringen. Auch Ref. fand, daß in der Mehrzahl eine solche Diathese vorausgesetzt werden könne, und ohne diese die moralischen feindlichen Einflüsse nicht so leicht nachtheilig werden.

Eine angeborene Anlage ist aber durchaus nicht immer oder so häufig vorauszusetzen, wie es der Verf. thut, indem eine Menge krankhafter Affectionen, wie Fieber aller Art, Brust- und Digestionsfehler, Verletzungen ꝛc. von vorn herein erst die Diathese einleiten und begründen können.

Um nun seine Ansicht, daß die Seelenstörungen Folgen seien von Mangel an Nervenkraft durch Verlust an Lebenskraft, zu erklären, so sucht er sie durch Gründe zu unterstützen. In den Seelenstörungen ist die Seele, oder vielmehr ihr Instrument zwar noch fähig, Eindrücke zu empfangen und zu concipiren, aber sie ist mehr und weniger unfähig, Thatsachen mit Thatsachen zu vergleichen und mentale Eindrücke von den äußeren Dingen zu unterscheiden. Die Folge davon ist, daß vage Eindrücke für Realitäten in der Außenwelt gehalten werden, daß man ein Factum als abhängig von einem anderen sich denkt, mit dem es doch keinen Zusammenhang hat, hauptsächlich aber sind die Ideen und Vorstellungen nicht den Dictaten des Willens unterworfen, wie im gesunden wachenden Zustande, sondern sie folgen nur gewissen Associationen unwillkürlich, je nachdem die Veranlassung dazu in vorherrschenden Eindrücken im Gedächtnisse oder sonstigen körperlichen Eindrücken gegeben wurden.

In der partiellen Manie sieht man deutlich, wie der Kranke nicht die Macht hat, die Ideen gehörig zu controliren und zu dirigiren, wie er sie zusammen und durcheinander wirft hastig und rastlos; er ist wie der Reiter, mit dem das Pferd vonläuft.

Eine andere Klasse partieller Seelenstörung besteht darin, daß der Kranke immer voll Unruhe und in Furcht und Zweifel ist über das was ihn

umgibt oder was ſeine eigenen Gedanken betrifft; er hält ſeine Empfindungen für Wirklichkeiten. Im Allgemeinen ähneln dieſe Zuſtände dem des Alpdruckes, wo der daran Leidende noch die Augen zu öffnen ſucht, wo er noch weiß, daß er träumt, aber ſo vom Zauber gebunden iſt, daß er ſich nicht davon befreien kann.

In einer dritten Klaſſe ſcheint der Kranke ſich ſeiner Krankheit noch bewußt zu ſein, er kann ſich noch zuſammennehmen, wenn er ſich anſtrengt; während er für ſich allein ungereimt ſpricht oder handelt, kommt er mehr zu ſich und beherrſcht ſich, wenn man mit ihm ſich unterhält oder ihm imponirt und die Wahrheit ſagt. Wieder in einer anderen partiellen Form findet man eine ſtarke und allgemeine Abnahme der phyſiſchen Nerventhätigkeit, verbunden mit Schreckhaftigkeit, Angſt, Furcht, Sinnestäuſchungen, ſie iſt vorzüglich mit Melancholie oder Depreſſion zu bezeichnen, nicht ſelten wechſelt ſie mit einem entgegengeſetzten Zuſtande, Neigungen und Begierden wechſeln damit auch, ein Contraſt, der für Phyſiologie wie Pathologie von Wichtigkeit iſt, der von dem Verf. aber nicht weiter erläutert wird. Einige Modificationen der Seelenſtörungen ſcheinen weiter nichts zu ſein als hyſteriſche Varietäten, andere ähneln dem Zuſtande der Betäubung oder der Träumerei, andere wieder einem ärgerlichen und zornmüthigen Sinne, oder einem hartnäckigen Eigenſinne, noch andere einer laſciven Richtung. In vielen Fällen dieſer Art ſcheint der Kranke noch Selbſtbeherrſchungskraft genug zu haben, um ſich ſelbſt zu controliren, was indeß ſelten nur zugeſtanden werden kann.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

63. Stück.

Den 17. April 1852.

London

Schluß der Anzeige: »Remarks on Insanity, its Nature and Treatment by Henry Monro.«

Es ist nicht möglich, die vielen Schattirungen des Irrdenkens und Irrfühlens in feste Rahmen zu fassen, sie sind in der Regel nur mit stärkeren Farben aufgetragene Abbilder des gesunden Seelenzustandes, wie z. B. des Traumes, der Trunkenheit, des einfältigen kindischen Wesens, des ärgerlichen zornmüthigen Sinnes, der Schreckhaftigkeit, des Enthusiasmus, des Zweifels, der Verzweiflung ꝛc. Die instinctive Tollheit (instinctive madness) unterscheidet der Verf. von der intellectuellen Verirrung; es kann die Intelligenz noch klar sein, während ein Impuls zu gefährlichen Handlungen Statt findet, ein unwiderstehlicher Trieb, trotzdem daß Vernunft und moralischer Sinn sich dagegen sträuben. Verf. glaubt, daß hierbei doch auch ein Mangel in der Intelligenz obwalte, mehr wenigstens als man gewöhnlich zugeben will, immer aber kann so gut die morali-

sche Seite, die instinctive und affective wie die intellectuelle, durch mangelhafte Nerventhätigkeit leiden.

Um nun weiter zu erörtern, daß die Seelenstörungen von einer mangelhaften Nerventhätigkeit und Lebensenergie abhängig sind, führt er sieben Zustände an, welche durch diesen Mangel bedingt werden. Dahin gehören:

1) Der Schlaf und der Traum, auch der Somnambulismus ꝛc.
2) Jene Zustände, wo die geistigen Vermögen von einander abweichen, indem sie theils übermäßig, theils zu wenig wirksam sind, hierher z. B. die Gewohnheit, die Aufmerksamkeit nur auf einen Punkt zu richten.
3) Zustände, die zwischen den beiden vorigen schweben, wohin die extremen Leidenschaften zu rechnen sind.
4) Zustände, die von außen durch giftige Substanzen, Narcotica, Alkohol, Miasmen ꝛc. erzeugt werden.
5) Zustände, in denen giftige Substanzen innerlich erzeugt oder zurückgehalten werden.
6) Solche, die durch mechanischen Druck entstehen.
7) Solche, die durch gehemmte Entwickelung, oder im frühsten oder spätern Lebensalter hervorgebracht werden, wo deutlich das Nervensystem von mangelhafter Beschaffenheit ist.

Diese waltet in allen erwähnten Zuständen ob, und es ist keine Frage weiter nach einer anderen subtilen oder metaphysischen Ursache der Seelenstörungen erforderlich. Der Verf. unterläßt nicht, die obigen Sätze zu erläutern. Aus dem tiefen Schlafe erinnert man sich von allem, was und wann etwas darin vorging, nichts, aber der we-

niger tiefe Schlaf und der mit Träumen verbundene Schlaf hat große Aehnlichkeit mit dem Zustande des Irreseins, indem dort wie hier gewisse Bilder einen lebhaften Eindruck hinterlassen, indem man unfähig ist, diese Bilder mit den Außendingen zu vergleichen, ihr Verhältniß zu einander zu beurtheilen und besonders den Zug dieser Bilder durch einen Act des Willens zu beherrschen. Aber man muß unterscheiden, denn in den Zuständen des Irreseins sind die Functionen der Sinne selten, oder nie so gebunden, wie in Träumen, die willkürliche Bewegung ist im Schlafe meist aufgehoben, dort nicht, der Traumzustand ist temporair, während das Irresein mehr und weniger anhaltend ist. Wenn man die verschiedenen Grade des Schlafzustandes, den Halbschlaf, den herandämmernden Schlaf, den ins Wachen übergehenden Schlaf sich vorübergleiten läßt, kann man die sprechendsten Vergleiche machen, so wacht z. B. noch der Gehörsinn, aber das, was er hört, wird mißverstanden. In ganz leichtem Schlafe kann der Verstand oft noch so gut thätig sein wie im Wachen, ohne daß man jedoch eine moralische Freiheit würde annehmen dürfen, weil die Succession von Vorstellungen nicht durch den Willen, sondern durch andere Einflüsse, namentlich durch Eindrücke, die eben tief ins Gedächtniß eingegraben, oder durch Gefühle, welche tief ins Gemüth eingedrungen waren, geschieht. Hier gilt Locke's Wort von den Irren, daß sie richtig urtheilen, aber nach unrichtigen Prämissen.

Da der Schlaf als Folge einer verminderten Nerventhätigkeit zu betrachten ist, so will Verfasser in einer geringeren Belebung, in einer überwiegenden Venosität des Bluts die Ursache davon suchen, Wenn hierfür auch Manches sprechen kann,

so ist doch die Ursache hier nur für Folge der verminderten Nervenkraft zu halten. — Mit Recht betrachtet er das einseitige fixe Denken als eine mangelhafte Thätigkeit, eben wie die Zustände des Somnambulismus und des Traumwachens. Auch die Leidenschaften sind dahin zu rechnen; von den deprimirenden ist es augenscheinlich, aber auch die excitirenden sind mit einem Mangel an Willenskraft und Perception verbunden. Der unentwickelte geistige Zustand im Kindesalter bietet manche Analogie mit dem ungeordneten in den Seelenstörungen dar, besonders insofern dort es an der Fähigkeit zu combiniren und an fester Richtung des Willens fehlt. In der Kindheit ist das Sensorium noch nicht völlig ausgebildet, in den Krankheiten dieses aber ist ein Stehenbleiben, eine Hemmungsbildung, eine Verbildung vorhanden. Die mit dem höheren und hohen Alter eintretende Geistesschwäche kann die Ansicht des Verfassers am besten bestätigen. Das Delirium, das von giftigen Substanzen, Narcotica, Alcohol, Melavia u. verursacht wird, zeigt nicht weniger, wie auch hierdurch die Nerventhätigkeit und Lebenskraft geschwächt und unterdrückt wird. Die scheinbare Erhöhung und Aufregung, welche durch einige erzeugt werden, ist nur eine vorübergehende. Auch das von außenher verdorbene Blut wirkt eben so nachtheilig, und der Verfasser erinnert hierbei an das alte Beispiel von der schwarzen Höhle in Calcutta. Nicht weniger geben innere Entartungen und giftartige Producte häufig Veranlassung zu Delirien, wie z. B. die scrophulosen und krebsartigen, der Scorbut u. s. w., bei denen nur eine Schwäche des Nervenlebens anzunehmen ist. Selbst mechanischer Druck, sei es auf die Circulation oder durch diese, sei es unmittelbar auf das Nervensystem und

Sensorium, wirkt schwächend auf dieses und verursacht so Störungen im Seelenleben.

Nachdem der Verfasser die Aehnlichkeit der vorhin genannten Zustände mit den Seelenstörungen darzustellen gesucht (was freilich wohl etwas umständlicher hätte geschehen können), will er jetzt näher erläutern, daß die Symptome einfach die Folgen eines Verlustes an Nervenkraft und einer deprimirten Vitalität sind. Die Analogie zwischen jenen und diesen besteht in einer Vermehrung und Verminderung unter einigen mentalen Operationen. Die excessive Kraftäußerung, die wir bei diesen Krankheiten wahrnehmen, ist nur eine scheinbare, auch sie beruht auf Schwäche und die Schwäche des geistigen Tons (mental tone) hängt von der Schwäche der physischen Gesundheit ab. Die Symptome des Irreseins entstehn zwar aus einem Mangel an Ton in der Nervensubstanz, doch ist dieser Mangel nur ein localer und nicht ein allgemeiner Torpor der Nervenkräfte, manche dieser stehen nur still, immer aber findet ein Mangel an Lebenskraft im Gehirn Statt. Ref. kann damit nicht übereinstimmen. Nur die Nervenkräfte können steigen und fallen, hier und dort in Disharmonie mit einander gerathen, ohne daß im Ganzen schon das Lebensprincip darunter leidet. Indeß statuirt der Verf. auch nur locale Mängel der Vitalität, und irrt er gewiß nicht, wenn er festsetzt, daß die Seelenstörungen auf einer abweichenden mangelhaften Lebensthätigkeit des mit dem Geiste verbundenen Organismus beruhen. Ueber den Einfluß des Blutsystems wird einiges hervorgehoben. Daß oft große Congestion des Bluts, zuweilen auch Entzündung im Gehirne bei Irren vorkommen, ist nicht zu bezweifeln, sie verstärken in allen Fällen die Symptome, die Entzündung

ist aber als eine asthenische zu betrachten, nicht als eigentliche Ursache des Irreseins und bestätigt eher die Ansicht, daß diese Krankheit die Folge von nervöser und vitaler Depression ist. Die entzündliche Action beruht nicht auf einer größeren Kraftentwickelung, sondern auf Schwäche, die Tüchtigkeit der Functionen hängt nur von ruhiger Action ab, nicht von excessiver, die Entzündung vermehrt nicht die Nutrition des Organes, sie bringt nur eine ungehörige hervor, und das Hirn bedarf eines frischen und leicht strömenden arteriellen Bluts. Wenn Blutentleerung in dergleichen activen Zuständen etwa nützlich ist, so kommt das davon, daß die Ueberladung der Gefäße gehoben und die Circulation befördert, das Blut von dem angehäuften Kohlenstoffe eher befreit wird. Auch in den heftigsten Zuständen von Irresein erkennt man durchaus keine Spur von entzündlicher Affection, kein Fieber ist vorhanden, die Gesichtsfarbe blaß, die Haut kalt (der Puls klein und langsam, setzen wir hinzu, sowie die Hirnhäute, nur ganz acute phrenitische Fälle ausgenommen, oftmals durchaus keine Ueberladung der Blutgefäße, nach dem Tode erblicken lassen). So kann denn ein Mangel an Blut oder ein nicht gehörig beschaffenes Blut sowohl eine Excitation wie Paralyse hervorbringen. (Man sollte aber nicht allein den Einfluß des Bluts als ein ursachliches Moment betrachten, die eigenen Mißverhältnisse im Nervensysteme müssen ja eben sowohl auf das Circulationssystem einwirken wie dieses auf jenes). Mit Recht bemerkt der Verfasser, daß Entzündung überall nicht die Quelle von Krankheit, sondern eher die Folge sei, oft ist sie an sich keine Krankheit, sondern nur eine Reaction, der Versuch zu einer Reparation und Ausgleichung. Ganz mit anderer und unserer Erfah-

rung übereinstimmend verwirft der Verf. das Verfahren, Zustände dieser Art wie acute Entzündungen zu behandeln. Diese Wahrheit, gegen die so viel noch immer gesündigt wird und worauf Ref. auch schon immer aufmerksam machte, bestätigt der Verf. noch durch eine Uebersicht des Verhältnisses von Heilungen und Sterbefällen im Bethlehem-Hospitale, aus den früheren und aus den spätesten Zeiten, die genügend herausstellen, wie heilsam es ist, die alte Methode verlassen zu haben. Wenn in acuter Encephalitis die Blutentziehung ihren Nutzen hat, so ist sie in der Regel um so nachtheiliger in der **Mania e potu**, aber auch in vielen anderen Zuständen ist sie gefährlich und hat nicht selten Demenz zur Folge. Es ist nicht zu leugnen, daß in heftigen Anfällen von Manie eher Congestionen und etwa auch leichte entzündliche Affectionen vorkommen, aber sie sind, nach der Meinung des Verf., nur Folgen der nervösen Irritation und beruhen an sich auf Asthenie. Diese Congestionen sind nur Zeichen von Mangel an Nervenkraft, sowie zu großer Venosität und damit verbundener Stagnation. Nach einer Uebersicht von 175 durch Lawrence am Bethlehem-Hospitale angestellten nekroskopischen Untersuchungen fand sich eine Infiltration der weichen Gehirnhaut in 145, eine Ueberfüllung der Blutgefäße in 127, Erguß von Serum in 120, Trübung und Verdickung der Spinnwebenhaut in 62, Veränderung der Farbe des Gehirns in 45, Anhäufung von Blutpuncten in 32, Bluterguß oder Abweichung in der Structur in 32 Fällen. Wenn hiernach sich ergeben möchte, daß in der Mehrzahl eine congestive Anlage in den Hirnhäuten stattfinde, so müssen doch erst viele Umstände, wie Art der Krankheit, Dauer, letzter Ausgang derselben u. s. w. erwogen wer-

den, ehe ſich beurtheilen läßt, was Folge oder Urſache iſt. So will Ref. nur hinzufügen, daß in Zuſtänden großer Erſchöpfung, wo durch Entartung der Lungen der Reſpirations= wie Circulationsproceß in hohem Grade litt, man häufig doch eine Ueberfüllung und Injection der Gefäß=Membranen des Gehirns wahrnimmt. Bei Kranken, die an **delirium tremens** ſtarben, findet man zwar wohl Spuren chroniſcher Entzündung, dennoch iſt antiphlogiſtiſche Behandlung und Blutentziehung nachtheilig. An ſich iſt die Congeſtion und ſelbſt die entzündliche Anlage im Gehirne nicht oder kaum tödtlich, gewöhnlich leben die damit Behafteten lange genug und ſterben eher an Krankheiten des Unterleibs und der Bruſt, wie ſchon Eſquirol bemerkte und wie jeder Beobachter es bemerken kann.

Die Erweichung des Hirns wird bald für die Folge der Entzündung, bald für die Folge eines Mangels an Ernährung, der Anämie, gehalten. Dr. Watſon ſuchte feſtzuſtellen, daß, wenn Eiter ſich mit dem erweichten Hirnmarke vermiſche, dies ein Zeichen vorhergegangener Entzündung ſei, daß aber, wenn man Hinderniſſe und Obſtruction in den Arterien antreffe, dieſe eine Entziehung an Nahrung, eine Entkräftung und in deren Folge Erweichung veranlaſſen. Nach allgemeiner Betrachtung kommt der Verfaſſer zu dem Schluſſe, daß der Entzündungsact im Gehirne nur einen beiläufigen Einfluß, aber nicht einen weſentlich urſachlichen auf die Seelenſtörungen habe. Daß ein verdorbenes Blut nachtheilig auf das Gehirn wirken müſſe, läßt ſich ſchon vorausſetzen; es wird hier einer neuen Hypotheſe des Dr. Burnett erwähnt, welcher meint, daß eine Combination von Carbon und Phosphor in beſtimmten Verhältniſ=

sen nothwendig zur Bildung der Hirnsubstanz sei und eine Ueberladung des Bluts mit Carbon in manchen Fällen Störungen im Hirnleben hervorbringe, indem dadurch die Verbindung des Phosphors mit der fetten Hirnsubstanz verhindert werde. Der Umstand, daß bei Irren der Urin oft mit Phosphorsalzen überladen ist, mag hier Aufmerksamkeit verdienen, interessant ist zugleich die Bemerkung des Verf., daß bei den Cretinen, wo das Hirnleben so niedrig ist, der Harn übermäßig phosphorhaltig gefunden wird, während bei Rhachitischen, bei denen eine frühzeitige intellectuelle Entwickelung vorzukommen pflegt, der Phosphor nicht gehörig im Knochensysteme abgesetzt und daher mehr von dem dafür empfänglichen Markgewebe assimilirt wird. Der nachtheilige Einfluß des Einathmens von Kohlengas ist bekannt, es entsteht erst Delirium, dann Koma und dann Tod. So sind denn auch die Leiden der Respirationsorgane wegen der mangelhaften Beschaffenheit und Belebung des Bluts von so bedeutend schädlichem Einflusse auf die Belebung und Thätigkeit des Gehirns.

Zu fernerer Bewährung seiner Ansicht, daß die Seelenstörungen auf einem Zustand von Nervenschwäche beruhen, und daß diese sich nicht allein auf das Hauptorgan beschränkt, zeigt er auf die so häufig jene begleitenden Leiden der Digestionsorgane, vorzüglich aber auf die krankhafte Hautfunction hin, die man sowohl im acuten wie chronischen Stadium derselben beobachtet. Eine Bestätigung seiner Theorie findet er noch darin, daß das weibliche Geschlecht diesen Krankheiten mehr unterworfen ist als das männliche, indem seine Nervenkraft an sich als eine schwächere zu betrachten ist. Es biegt sich aber eher dem Sturme, während

das andere sich nicht biegt und darum eher bricht. Solches bestätigt sich in Hinsicht auf die Seelenstörungen, denn im Allgemeinen wird das weibliche Geschlecht mehr davon ergriffen, aber eher davon befreit und vor dem tödtlichen Ausgange bewahrt. Bei dieser wohl nicht streng zu bestreitenden Annahme macht der Verf. noch die Bemerkung, daß das weibliche Geschlecht durch excitirende Ursachen von physischer Art mehr als durch solche von moralischer Art verstört werde, während das Gegentheil beim männlichen Geschlechte stattfindet; daß ferner Seelenstörungen, die durch excitirende physische Ursachen entstehen, leichter geheilt werden, als solche, die durch moralische sich erzeugen. Diese Sätze sind durch ausgeführte Gründe zu wenig noch unterstützt, um sie schon als Grundsätze anerkennen zu können, doch sind sie der Beachtung werth. Der Verf. will beobachtet haben, daß Irre verhältnißmäßig eher von den zweiten und dritten Anfällen genesen als von den ersten, wozu er eine Tabelle beifügt, die nach Beobachtungen im Bethlehemhospital entworfen ist. Hiernach stellt es sich ferner heraus, daß beim weiblichen Geschlechte psychische Erkrankung häufiger in dem Alter von 20 bis 30 Jahren vorkommt, beim männlichen häufiger in dem Alter von 30 bis 40 Jahren. Jüngere Personen geben eher Hoffnung zur Herstellung als ältere, doch hängt dies eher von der Stärke der Constitution ab. In der heißen Jahrszeit nahm man dort häufiger Anfälle wahr als in der kalten. Die Meinung, daß der Mondwechsel keinen besonderen Einfluß auf die psychischen Störungen habe, unterstützt er durch eine Tabelle, die im Irrenhause zu Lancaster entworfen wurde.

Danach kamen Paroxysmen von Exaltation vor im männlichen Geschlechte: beim Neumonde 3082,

in der Zwischenzeit 3124; beim Vollmonde 3023, in der Zwischenzeit 3095. Im weiblichen Geschlechte beim Neumonde 3583, in der Zwischenzeit 2567; beim Vollmonde 2531, in der Zwischenzeit 2548. Hiernach dürfte man indeß schließen, daß doch im weiblichen Geschlechte einiger Einfluß obwalte. Das Vorkommen epileptischer Anfälle war folgendes: im männlichen Geschlechte beim Neumonde 6184; in der Zwischenzeit 6070, beim Vollmonde 6124, in der Zwischenzeit 6357. Im weiblichen Geschlechte beim Neumonde 4474, in der Zwischenzeit 4079; beim Vollmonde 4484, in der Zwischenzeit 4723. Hiernach ist doch in Hinsicht des Neumondes auch eine Differenz. Die Dauer einer Seelenstörung über 5 oder 6 Monate erscheint dem Verf. für die Wahrscheinlichkeit der Herstellung schon bedenklich, hat sie ohne Remission ein Jahr überschritten, so wird sie schon hoffnungslos. Wenn er auch im Allgemeinen nicht Unrecht hat, darf man diese Prognose doch nicht im strengsten Sinne nehmen. Gegen die Bemerkung, daß in dem genannten Hospitale, (wo man nur frische und heilbar scheinende Fälle annimmt und die unheilbar scheinenden bald wieder zurückgibt), die aufgenommenen Irren höchst selten entschieden schlechte Gesundheitsumstände wahrnehmen lassen und daß dies etwa unter sieben Fällen nur Einmal stattfinden möge, ist vielleicht bei den erwähnten Verhältnissen weniger etwas zu erinnern, indeß ist dieser Mangel krankhafter körperlicher Symptome oft nur ein täuschender, indem bei psychischen Störungen eben die physischen sich so gern verbergen.

Da des Verf. Theorie der Seelenstörungen darauf beruht, daß sie nur Folgen einer constitutionellen Schwäche, einer mangelhaften Nerven- und Lebensthätigkeit des Gehirns, daß die Erhöhung oder

Unterdrückung der geiſtigen Erſcheinungen nur verſchiedene Zuſtände des verlorenen Nerventons ſind, daß ferner das Nervenfluidum in einem Theile der Lebensökonomie bald zu ſtark, bald zu ſchwach wirken kann, ſo führt ihn dieſe Theorie auch zu einer danach zu ermeſſenden Therapie. Zu den nützlichſten Mitteln rechnet er Bewegung und Arbeit, friſche Luft und Diät. Bekannt ſind Beaumont's Verſuche über die Digeſtion an einem Individuum, bei dem ein weiter offener fiſtuloſer Gang zum Magen die Gelegenheit dazu bot; Dr. Carpenter in ſeinem Werke: **On human Physiology** lieferte Beiträge dazu. Es fand ſich, daß gekochte Fleiſchſpeiſen eher verdaut werden als gebratene, Hammel- und Rindfleiſch eher als jünge Hühner, Kaldaunen, Wildpret, die Füße von Ferkeln ꝛc. leichter als Rind- und Hammelfleiſch; Kalb- und Schweinefleiſch verdauen ſich erſt nach längerer Zeit. Der Verf. gibt, nach eigener Ermittelung folgende Tabelle hierzu, die wir deshalb mitzutheilen nicht unterlaſſen mögen.

Die Zeit bis zur Chymification iſt nach Minuten berechnet, danach erfordern:

1)	Kaldaunen	60	M.
2)	friſcher Lachs oder Forellen, gekocht	90	—
3)	Wildpret, gebraten	95	—
4)	Sago, gekocht	105	—
5)	Milch gekocht, rohe Eier, gebratene Leber	120	—
6)	Kartoffel, geröſtet, Gelee . . .	150	—
7)	Rindfleiſch, gekochtes	165	—
8)	Eier gekocht, Hühnerbrühe, gekochtes Hammelfleiſch	180	—
9)	Hammelfleiſch, gebratenes. . .	195	—
10)	Rindfleiſch, gebratenes, Käſe, Brot	210	—
11)	Kalbfleiſch, gebratenes	249	—

	M.
12) Kalbfleisch, geröstet, Schweinefleisch, gekochtes.	290 —
13) Schweinefleisch, geröstet . . .	315 —

Indeß ist diese Berechnung sehr der Veränderung unterworfen, namentlich nach der Quantität der Speise, der Stundendauer hinter der letzten Mahlzeit, nach der Dauer und Art der Bewegung, die man sich macht, nach dem Zustande der Gesundheit überhaupt und der Witterung, dann aber auch nach der Gemüthsbeschaffenheit.

Warme Bäder mit kalter Uebergießung (wie auch Ref. von jeher sie anwendet) liebt er vorzugsweise. Ueber die Anwendung von Arzneien läßt er sich nicht weiter aus, nur legt er sein Mißtrauen gegen den Nutzen des Opiums und daher seine Abneigung gegen dies Mittel an den Tag, indem er behauptet, daß es mehr schade als nütze. (Es ist bei seinem Gebrauche wenigstens auf das rechte Stadium der Krankheit und die rechte Weise, es zu geben, genau zu achten. Ref.)

Am Schlusse des Werks fügt Verf. noch einige Worte über die Phrenologie hinzu, die bekanntlich in seinem Vaterlande so viele Anhänger findet. Wiewohl er (und gewiß mit dem vollsten Rechte) annimmt, daß das Instrument, dessen die Seele zu ihrer Verkündigung bedarf, eben weil diese mannichfacher und verschiedener Art ist, auch verschiedene Abtheilungen für die verschiedenen Vermögen ohne Zweifel voraussetzen läßt, (wiewohl einige sogenannte Psychologen es bestreiten wollen), so namentlich für die Instincte, Gemüthsbewegungen und die Intelligenz, so hat er sich doch mit dieser Lehre nicht befreunden können, zumal, wie schon erwähnt ward, er die Ansicht von der Dignität der Rindensubstanz für eine irrthümliche hält, womit wir gleichfalls völlig über-

einstimmen müssen. Als Gründe gegen die so vielfach und stark verfochtene Hypothese gelten ihm folgende: 1) die Oberfläche des Schädels entspricht nicht der Oberfläche des Gehirns; 2) angenommen, daß dies der Fall wäre, so läßt sich doch von außen her nichts über die Lage und Stärke der Windungen, noch die Beschaffenheit der Rindensubstanz überhaupt aussagen, wenigstens gar nichts über die, welche an der Basis des Hirns und neben den Ventrikeln sich befindet. Form und Größe haben auch nicht so bedeutenden Werth, als man ihnen beilegt, die Qualität, die Textur, die chemische Zusammensetzung ꝛc. haben wahrscheinlich einen größeren; 3) Krankheiten und Verletzungen des Gehirns stimmen in ihren Symptomen mit den phrenologischen wenigstens nicht in specieller Beziehung überein; 4) Experimente an Thieren beweisen dies noch mehr. Entfernt man gewisse Theile des Hirns, so gehen nicht gewisse individuelle Vermögen verloren, sondern mehr und weniger ist nur ein Verlust im Allgemeinen die Folge davon. Je näher die Verletzungen der unteren Gegend des Organs kommen, desto stärker ist der Angriff auf die Citadelle des Lebens. Zuletzt will der Verf. auch in der vergleichenden Anatomie keine Belege für die phrenologische Lehre finden, vielmehr das Gegentheil, triftige Gründe hat er indeß nicht für diesen Satz angeführt. Uebrigens hält er selbst seine Gegengründe nicht für vollständige und will die Verdienste der Begründer jener Lehre nicht verkennen. — Ref. glaubt den Ideengang des Verfs, um seine Theorie darzulegen, hinlänglich bezeichnet zu haben. Vermissen wir auch ein tieferes Eingehen in die so mannichfaltigen Modificationen und Unterscheidungen im Gebiete der psychischen Abweichungen, sind die

Unterschiede darin durch die Unterschiede, die als pathogenische im Nervensysteme und hauptsächlich in dessen Centralgebilden wohl und sicher, bei genauer Kenntniß, treuester Untersuchung und geprüfter Würdigung derselben zu erkennen sind, auch nicht näher auseinander zu setzen gesucht und nicht gekannt, wobei auf die Gegensätze zwischen dem motilen und sensilen Factor des Lebens hätte Rücksicht genommen werden müssen, so scheint doch der Weg, den der strebsame Verf. eingeschlagen hat, weiter zu führen, und der Werth seines Versuchs ist um so lieber anzuerkennen.

Hildesheim. Dr. G. H. Bergmann.

Straßburg

Imprimerie de G. Silbermann 1851. Recherches sur la présence de l'Arsenic et de l'Antimoine dans les combustibles minéraux, dans diverses roches et dans l'eau de la mer; par M. A. Daubrée, Ingénieur au corps des mines, Professeur à la Faculté des sciences de Strasbourg. 16 S. in Octav.

Aus den interessanten Untersuchungen des Vfs geht hervor: daß Arsenik und Antimon in der Erdrinde eine weit allgemeinere Verbreitung haben, als man bisher anzunehmen pflegte. Hr Daubrée wurde zu diesen Untersuchungen durch die Auffindung von Arsenikkies in dem Kohlenkalke von Villé, im Departement des Niederrheins, veranlaßt, in welchem er nur auf dem nassen Wege erzeugt sein konnte. Es wurde von ihm darauf die Steinkohle von derselben Localität geprüft, und nicht allein Arsenik, sondern auch Antimon darin gefunden. Ein Arsenik-Gehalt wurde von ihm auch in der Braunkohle von Lobsann,

ſo wie in der von Buchsweiler entdeckt. Er unterſuchte Steinkohlen von Saarbrücken und von Newcaſtle, und fand in der erſteren einen Gehalt von Arſenik, in der letzteren einen Gehalt von Antimon. Um zu einem Aufſchluß über die Abkunft des Arſeniks zu gelangen, ſchien es dem Verf. von Intereſſe zu ſein, einerſeits eruptive Gebirgsarten, und andererſeits das Meerwaſſer in dieſer Beziehung zu prüfen. Die Unterſuchung des Baſaltes von Burgheim am Kaiſerſtuhl ergab ſowohl einen Arſenik-Gehalt, als auch einen Gehalt an Antimon. Zur Prüfung des Meerwaſſers bediente er ſich einer Incruſtation aus dem mit Meerwaſſer geſpeiſten Dampfkeſſel eines zwiſchen Havre und Malaga fahrenden ſpaniſchen Packetbootes. In dieſer aus verſchiedenartigen Salzen zuſammengeſetzten Maſſe wurde von dem Verf. ebenfalls ein ganz entſchiedener Arſenik-Gehalt aufgefunden. Dieſe Erfahrungen über die große Verbreitung des Arſeniks machen den zuerſt von Walchner in Mineralwaſſern nachgewieſenen Arſenik-Gehalt weniger auffallend.

H.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.

Den 19. April 1852.

Brüssel und Leipzig

bei Kießling et Cie 1851. Correspondance entre le comte de Mirabeau et le comte de la Marck prince d'Aremberg, pendant les années 1789, 1790 et 1791. Recueillie, mise en ordre et publiée par M. Ad. de Bacourt, ancien ambassadeur de France près la cour de Sardaigne. Tome II. 450 S. in Octav.

Ref. glaubt sich bereits bei der Anzeige des ersten Bandes dieses Werkes*) über dessen Entstehung und Composition, so wie über die Richtungen und Verhältnisse der Persönlichkeiten, welche den Vordergrund desselben füllen, hinlänglich ausgesprochen zu haben, so daß hinsichtlich des vorliegenden Theils die Berichterstattung kürzer gefaßt werden darf.

Die erste der chronologisch an einander gereihten Noten des Grafen Mirabeau, welcher wir hier begegnen, datirt vom 6. October 1790, und

*) Stück 181 ꝛc. des vorhergehenden Jahrganges.

enthält eine ſolche Fülle ſcharfſinniger Erörterungen über die wichtigſten Fragen des Tages, daß Ref. nicht umhin kann, bei ihr länger zu verweilen. Habe ich, ſagt Mirabeau, zujüngſt über die Mittel geſprochen, durch deren Anwendung eine Menge von Uebelſtänden aus der Verfaſſung beſeitigt werden könnte, ſo liegt mir jetzt ob, die Wege zu bezeichnen, auf denen die Verfaſſung ihrem Untergange entgegengeführt werden muß. Die Gefahr, gleichzeitig mit der Beſeitigung ſchlechter Geſetze auch den ganzen Chaos von Mißbräuchen wieder in's Leben zu rufen, nicht etwa bloß, um einige Schritte zurückzugehen, ſondern denſelben Standpunkt wiederzugewinnen, von dem wir ausgegangen ſind, und noch einmal zum Ringen mit einem turbulenten Adel, einer intriguanten Geiſtlichkeit, mit dem Widerſtande der ſtädtiſchen Behörden und der Provincialſtände gezwungen zu ſein, iſt wahrlich keine geringe. Wenn Mancher die Verabſäumung einer ſorgfältigen Reviſion der Verfaſſung fürchtet, ſo bangt mir bei weitem mehr davor, daß man, wenn der Unwille über die Lücken derſelben durchbricht, bei dem Maße zweckdienlicher Abänderungen nicht ſtehen bleiben wird. Schon jetzt gerathen faſt überall die Municipalitäten mit den Diſtrictsbehörden und letztere mit den Departements in Colliſion, wobei ſich erſtere auf ihre phyſiſche Macht, letztere auf ihre legale Stellung ſtützen und Keiner gehorchen, Jeder gebieten will. Die Folge davon iſt, daß der beſonnene Bürger die Luſt zur Uebernahme von öffentlichen Aemtern verliert und die Factionen mit jeder Stunde an Terrain gewinnen. Eine Frage von nicht minderer Wichtigkeit iſt die Bildung der neuen Gerichtshöfe und die von allgemeinen Wahlen ausgehende Beſetzung derſelben. Eine von

allen Seiten gerechte Betheiligung an derselben von Seiten des Volks erwarten wollen, würde von einem groben Verkennen der bei der Masse vorherrschenden Stimmungen und Parteiungen zeugen. Ein Municipalbeamter kann seine Unfähigkeit hinter Theilnahmlosigkeit verstecken; nicht so das Mitglied einer richterlichen Behörde, wo jeder Irrthum sich zur Ungerechtigkeit gestaltet und letztere wiederum das Verlangen nach Rache erzeugt.

Daß dieser Stand der Dinge sich nicht halten kann, sieht Jeder ein, nicht aber, daß der Sturz einer der neu geschaffenen Institutionen mit Nothwendigkeit auch den der andern nach sich ziehen muß, namentlich in einem Lande wie Frankreich, wo sich das Volk von jeher in seinem Loben und Tadeln, in seiner Klage und Rache schrankenlos gezeigt hat. Ein anderer Sturm droht mit der Gestaltung des Heeres und der Nationalgarde hereinzubrechen. Noch hat die Wahlberechtigung Zwietracht und Zuchtlosigkeit in den Regimentern nicht geweckt, aber die Stunde naht, wo es geschehen wird. Daß das Heer in seinem jetzigen Zustande nicht verharren kann, ist ausgemacht; aber eben so gewiß kann und wird die geringste Veränderung zu einer Krise führen, deren Ausgang keiner Berechnung zu unterwerfen steht. Dasselbe gilt mehr oder weniger von der Nationalgarde. Oder ist man etwa berechtigt, an das Bestehen eines Staats zu glauben, der in seinem Schooße zwei Millionen bewaffneter, zuchtloser Männer birgt, die ihrer Stellung nach zum Gehorsam verpflichtet sind, und die gleichwohl mit dem Wunsche auch die Macht besitzen, Befehle zu ertheilen? Es kann nicht fehlen, daß sie der öffentlichen Meinung gehässig werden; es wird sich zunächst Lauheit für den Dienst kund geben,

hierauf Geringſchätzung deſſelben, und aus dem Widerwillen ſchließlich der Aufſtand erwachſen. »On ne saurait croire combien la petite vanité d'être armé, d'avoir l'uniforme, de jouer le rôle de militaire, de se faire distinguer, d'obtenir un commandement, et surtout une espèce d'impunité, a contribué à rendre les têtes françaises révolutionnaires.«

Vor allen Dingen aber wird die Beſteuerung den Schleier der Täuſchung zerreißen. Man hat dem Volke mehr verſprochen, als man bei den vorwaltenden Verhältniſſen zu gewähren im Stande iſt, hat Hoffnungen in's Leben gerufen, die möglicherweiſe nicht realiſirt werden können und namentlich demſelben die Abſchüttelung eines Joches geſtattet, das man denkbarer Weiſe ihm nicht zum zweitenmale aufbürden kann. Man mag ſich ſtellen wie man will, die Ausgaben der neuen Verwaltung werden jedenfalls die der alten überſteigen und die letzte Kritik des Geſchehenen bleibt beim Volke ſtets das Mehr oder Minder der Steuerlaſt. In Folge deſſen kann die Nationalverſammlung einer unſeligen Alternative nicht entgehen. Der Verkauf von Nationalgütern verheißt nur eine kurze Friſt. Und, ſo darf man fragen, wird das Volk geduldig zuſehen, wenn der Staat ſeines letzten Vermögens beraubt wird, ohne daß deshalb ſeine Schulden ſich verringern?

Schließlich drängt Mirabeau ſein Gutachten auf folgende Weiſe zuſammen: Iſt man mit dem Sturze der Conſtitution einverſtanden, ſo braucht man dazu die Hände nicht zu rühren, denn ſie enthält in ſich alle Elemente für ihren Untergang. Etwas Anderes iſt es, ob die Pflicht nicht erheiſcht, aus ihr alles das zu retten, was dem Volke und dem Königthum heilſam iſt. Auf die

Beantwortung dieser Frage sollte billig die höchste Sorgfalt verwendet werden. Läßt man ruhig gewähren, so gibt man sich dem Zufall preis und legt den Grund zu einer bleibenden Anarchie. Handeln muß man, nicht um die öffentliche Meinung noch mehr gegen unziemliche Gesetze aufzuhetzen, sondern um ihr die Richtung zu legalen Reformen zu geben. Dazu bedarf es der klugen Verwendung von einflußreichen Persönlichkeiten in den verschiedenen Landestheilen und der geschickten Mitwirkung der Presse. Das Alles müßte begreiflich mit der gehörigen Vorsicht und Langsamkeit geschehen, so daß das Volk der Ueberzeugung lebte, der Wunsch der von der Regierung beabsichtigten Umgestaltung gehe ausschließlich von ihm selbst aus. Es müßte die Langsamkeit oder Schnelligkeit dieser Procedur mit der öffentlichen Stimmung gleichen Schritt halten und zu einer Auflösung der Nationalversammlung und der Berufung neuer Stände erst dann geschritten werden, wenn man der Richtung des Volks vollkommen gewiß ist, ohne gleichwohl dem Anschein nach sich nur dieser zu fügen. Soll aber, fährt Mirabeau fort, dieser Plan befolgt werden, so thut es über Alles Noth, daß der Hof fortan keine Veranlassung gebe, mit Mißtrauen auf ihn zu blicken; er muß sich vielmehr, so weit überall die Umstände es gestatten, auf die Seite des Volks stellen. Aber mit dem jetzigen Ministerium, das auch des letzten Vertrauens ermangelt und zwischen dem Könige und seinem Volke eine unübersteigbare Scheidewand zieht, ist nichts der Art zu erreichen.

Wir sind bei diesem Memoire länger verweilt, weil es mehr als ein anderes die Auffassung der damals vorwaltenden Zustände von Seiten Mira-

beaus, den Scharfsinn, mit welchem er die inneren Verhältnisse Frankreichs gegen den Schluß des Jahres 1790 analysirt, an den Tag legt.

Eine um nur acht Tage später abgefaßte Note erörtert die Mittel zur Durchführung der oben geschehenen Vorschläge und beleuchtet mit besonderer Aufmerksamkeit die Hauptfrage: Was hat man unter der eigentlichen Grundlage der Constitution zu begreifen? Was ist unter der Volkspartei zu verstehen, der man sich anschließen muß? Aus welchen Elementen soll man das Ministerium zusammensetzen, da, wenn man zu Jacobinern greift, diese das republikanische Fieber rasch allen Departements mittheilen, wenn man sie dagegen von der unmittelbaren Theilnahme an der Verwaltung ausschließt, sie ihre ganze Kraft gegen dieselbe richten werden? Endlich: Wie soll man die geeigneten Persönlichkeiten in den Landschaften auffinden, um durch sie den Geist der Bevölkerung zu Gunsten der Absichten der Regierung zu bearbeiten? Ich bin entschieden der Ansicht, heißt es in einem um nur wenige Tage später abgefaßten Schreiben, daß eine Erklärung, es habe das Ministerium das öffentliche Vertrauen verloren, um jeden Preis umgangen werden muß. Aus einem Acte der Art könnte ein Recht erwachsen, das immerhin in einem Staate wie England seine Anwendung finden mag, in Frankreich dagegen die freie Bewegung des Königs hemmen, dem Parteigeist neue Nahrung bieten und mit der Zeit nach Belieben zum Sturze auch des besten Ministeriums in Anwendung gebracht werden würde. Dem läßt sich einfach dadurch vorbeugen, daß man die Räthe der Krone veranlaßt, um ihre Entlassung einzukommen. Es ist dieses der einzige Weg, um die Prärogative des Königs un-

geschmälert aufrecht zu erhalten. Sodann darf unter keiner Bedingung ein Ministerium nach dem Vorschlage von de Lafayette gebildet werden.

In einem an den Grafen de la Marck gerichteten Schreiben vom 22. October 1790 zeigt sich uns Mirabeau wieder ganz in der Ursprünglichkeit der Natur, mit welcher er die Tribune zu betreten gewohnt war, wenn man mit kleinen, schwächlichen Intriguen ihn zu umspinnen wagte. Seine Vorschläge, diese aus nächtlichen Studien erwachsenen Memoiren sind unbeachtet geblieben, man hat sie bei Seite geschoben wie jede frühere Aufforderung zur Ermannung, man versucht das Spiel noch einmal in der alten Weise mit dem Vorschieben abgenutzter Figuranten und hofft auf Sieg, so lange dem Könige noch kein matt! entgegengerufen ist. Da bricht's in Mirabeau durch, er schüttelt die Meute von sich, und im Gefühl der unbedingten Ueberlegenheit blickt er auf seine Widersacher beider Parteien. »Hier, je n'ai point été un démagogue, schreibt er dem Freunde; j'ai été un grand citoyen, et peut-être un habile orateur. Quoi! ces stupides coquins, enivrés d'un succès de pur hasard, vous offrent tout platement la contrerévolution, et l'on croit que je ne tonnerai pas! En vérité, mon ami, je n'ai nulle envie de livrer à personne mon honneur et à la cour ma tête. Si je n'étais que politique, je dirais: »»J'ai besoin que ces gens-là me craignent.«« Si j'étais leur homme, je dirais: »»Ces gens-là ont besoin de me craindre.«« Mais je suis un bon citoyen, qui aime la gloire, l'honneur et la liberté avant tout, et certes messieurs du rétrograde me trouveront toujours prêt à les foudroyer.«

Die Unverdrossenheit, welche Mirabeau an den

Tag legt, wenn er immer von neuem, ohne durch die Erfolgloſigkeit ſeiner Bemühungen, durch die Leichtfertigkeit, mit welcher man ſich über ſeine tief erwogenen Rathſchläge hinwegſetzt, abgeſchreckt zu werden, die Wege zur Rettung vorzeichnet, iſt in der That eine ungewöhnliche. Mich treibt es, ſagt er in der Note vom 23. October 1790, meine Anſichten zu entwickeln, ob ich auch die Gewißheit habe, daß man weit entfernt iſt, auf dieſelben einzugehen; mein Eifer für die Sache des Königs gilt mir als Geſetz und der Erfolg hat mit der Pflicht nichts gemein. Ich will kein Wort weiter über die Veränderung des Miniſteriums verlieren, denn in meinen Augen ſteht es als ein durch den abſoluteſten Gebieter, die öffentliche Meinung und den Drang der Nothwendigkeit, abgedanktes da. Somit hätte ich denn auch in dieſer Beziehung nicht falſch geſehen. Man wird dahin kommen, daß die Hauptſtadt dem ganzen Königreiche, die Nationalgarde wiederum der Hauptſtadt Geſetze vorſchreibt, und da frägt es ſich, ob Lafayette, in dem jede Partei im Lande ihren Anhänger gefunden zu haben vermeint, den geeigneten Führer dieſer Legionen abgeben wird. Ich frage ferner: Will man bei dieſer Paſſivität noch länger verharren? Will man die letzte Stütze in dem rechtlichen Bürgerſtande verlieren, nur um von deſſen Gegnern, der Geiſtlichkeit, den Lehensbeſitzern und den Parlamentsräthen nicht zu laſſen? Ich glaube gern, ſchreibt er um einige Tage ſpäter, daß die Bildung eines neuen Miniſteriums keine Kleinigkeit iſt.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. 66. Stück.

Den 22. April 1852.

Brüssel und Leipzig

Schluß der Anzeige: »Correspondance entre le comte de Mirabeau et le comte de la Marck prince d'Aremberg, pendant les années 1789, 1790 et 1791. Recueillie, mise en ordre et publiée par M. Ad. de Bacourt.«

Früher kam es wenig darauf an, für ein solches Amt den tauglichen Menschen auszusuchen; es genügte schon, wenn nur das Amt dem Menschen bequem war. Gewalt vertrat das Talent, auch dem mäßigst Befähigten zeigte kein Nebenbuhler die Stirn, und die Maschine blieb in ihrer gleichmäßigen Bewegung. Anders zeigt es sich freilich jetzt, wo die Kunst zu regieren für uns eine neue und zur wirklichen Wissenschaft geworden ist, wo die executive Gewalt einer gegenüberstehenden Macht jeden Fußbreit abgewinnen muß, wo man der Waffen des Gegners nicht entbehren kann und somit gezwungen ist, dem Talent Talent entgegenzusetzen. Und gleichwohl bleiben der Behörde immer noch zwei nicht hoch genug

zu veranſchlagende Vortheile; einmal, daß man ungleich leichter in einem engeren Kreiſe von Menſchen die Kraft des Geiſtes und die Energie der That zuſammendrängen kann, als in einer zahlreichen Verſammlung; ſodann, daß im Ständeſaal die Perſönlichkeiten einem ſteten Wechſel unterliegen und die abtretenden Mitglieder ihren Nachfolgern weder das Princip noch die Summe des Erlernten als Erbe zurücklaſſen, während das ſtabile Miniſterium über den ganzen Schatz der Erfahrung zu verfügen im Stande iſt.

Ref. übergeht die minder wichtigen Correſpondenzen und Memoiren Mirabeaus, welche ſich in nicht unbeträchtlicher Zahl auf die berüchtigte Halsbandsgeſchichte beziehen, um dem Grafen in ſeinen tiefer in das Geſammtleben Frankreichs einſchneidenden Auffaſſungen zu folgen. Dahin gehört vor allen Dingen eine über mehr als funfzig Seiten ſich verbreitende Denkſchrift, welche die Ueberſchrift führt: »**Aperçu de la situation de la France et des moyens de concilier la liberté publique avec l'autorité royale.**« Um einen ſyſtematiſchen Plan für die Wiederherſtellung der königlichen Autorität auszuarbeiten, heißt es hier, muß man zunächſt eine gründliche Kenntniß aller der Hinderniſſe beſitzen, die beſeitigt ſein wollen, muß das Ziel mit Sicherheit in's Auge faſſen und mit der gewiſſenhafteſten Genauigkeit an die Ausführung gehen. Zu den Hinderniſſen rechne ich die Unentſchloſſenheit des Königs, die im Volke vorwaltende Verſtimmung gegen die Königin, die wahnſinnige Demagogie von Paris, den Geiſt der Nationalgarde, die Reizbarkeit und Sprödigkeit der Nationalverſammlung, die Unmöglichkeit, auf eine numeriſch ſtarke Partei zu zählen, weil die Intereſſen der Einzelnen einander zu ſehr widerſtreben,

endlich die Furcht, durch Anwendung von gewaltsamen Mitteln die Gluth zu schüren, und vor allen Dingen die Unmöglichkeit, mit Erfolg zu operiren, ohne bereits gefaßte Beschlüsse wieder zu beseitigen.

Aber, entgegnet der Graf hierauf, der Unentschlossenheit des Königs kann durch die Königin und durch die Einigkeit seiner Rathgeber entgegengewirkt werden. Die Verstimmung gegen Marie Antoinette anbelangend, so hängt es nur von der Letzteren ab, durch zeitgemäßes Auftreten jeden Grund von Verdächtigung zu beseitigen und durch den Zauber ihrer persönlichen Liebenswürdigkeit das Volk in gleichem Grade zu gewinnen, wie sie ihre nächste Umgebung an sich zu fesseln versteht. Die Demagogie von Paris ist an und für sich völlig unverbesserlich und bleibt deshalb nichts Anderes übrig, als sich ihrer geschickt zu bedienen, um zwischen den Provinzen und der Hauptstadt eine Scheidewand zu ziehen. Hier finden sich alle feuerfangenden Stoffe gehäuft: Menschen, deren einzige Lebensquelle Gesetzlosigkeit ist, Haufen von unabhängigen Fremden, die den Brand mit Eifer nähren, alle Feinde des alten Hofes, eine starke, seit einem vollen Jahre an Zuchtlosigkeit gewöhnte untere Bevölkerung, der Mittelpunkt aller Urheber und Agenten der Revolution. Und die Stadt kennt die Fülle ihrer Kraft, seit sie dieselbe im Laufe der Zeit gegen das Heer, den König, die Nationalversammlung versucht hat. Ueber jeden Deputirten übt sie ihren mächtigen Einfluß aus. »Quelques hommes pervers croient peut-être que, dans une grande démocratie, les chefs de Paris seraient les chefs du royaume; peut-être pensent-ils qu'en remplaçant l'autorité publique par des autorités partielles, une ville

si imposante par sa masse n'aurait plus de contrepoids.« Jedenfalls wird hier die Ruhe ſpäter als in irgend einem andern Theile Frankreichs wiederhergeſtellt werden. Deshalb bleibt kein weiterer Ausweg übrig, als ſeinen Einfluß auf die Provinzen zu untergraben.

Die aus der Nationalgarde erwachſenden Hinderniſſe, fährt der Verf. fort, beſtehen darin, daß der überwiegende Theil der Führer derſelben dem Clubb der Jacobiner angehört, daß dieſe Bürgerwehr niemals ihren Genoſſen den erforderlichen Widerſtand entgegenſetzen wird, zur Beſeitigung eines ernſten Aufſtandes zu ſchwach iſt und gleichzeitig doch zu viel Macht beſitzt, als daß ihr gegenüber die königliche Autorität ſich geltend machen könnte. Am erfolgreichſten dürfte man ihr mit einer volksthümlich organiſirten Königsgarde entgegenwirken, zu welcher jedes Departement ſein Contingent zu ſtellen hätte. Habe ich von der Gefahr geſprochen, die aus der Anwendung gewaltſamer Mittel zu erwachſen droht, ſo verſtehe ich darunter, daß die Nationalverſammlung leicht in Verſuchung geführt werden könnte, die letzten ſchwachen Schranken zu beſeitigen, welche ſie noch vom Thron trennen und, unſtreitig unter dem Beifall einer nicht allzugeringen Zahl von Menſchen, die höchſte Gewalt an ſich zu reißen. Unter ſolchen Umſtänden würde der Ausbruch des Bürgerkrieges ſchwerlich vermieden werden können. Die oben angedeutete Nothwendigkeit betreffend, bereits gefaßte Beſchlüſſe wiederum zu beſeitigen, ſo iſt leider nicht zu leugnen, daß die Conſtitution eine ziemlich confuſe Miſchung von Ariſtokratie, Demokratie und Königthum enthält und daß man überdies von eben dieſen Elementen die verderblichſten Theile hineingezogen hat: von der Ariſto-

kratie den Einfluß des Vermögens, von der Demokratie den Einfluß der Städte auf das flache Land, während dem Königthum keineswegs die Mittel gelassen sind, um als solches zur Geltung zu gelangen.

Es würde zu weit führen, wollten wir den vorgeschlagenen Neubau einer Verfassung und die Mittel, durch welche diese durchgeführt werden könnte, einzeln verfolgen, wie sie in dem bald detaillirenden, bald nur mit hingeworfenen Andeutungen, man könnte sagen, mit Ueberschriften der einzelnen Materien sich begnügenden Memoire verzeichnet sind. Es ist dieses das letzte seiner Art. Der bei weitem größere Theil dieses zweiten Bandes ist mit einem auf die Lage Frankreichs bezüglichen Briefwechsel des Grafen de la Marck gefüllt, welcher sich bis gegen das Ende des Jahres 1793 erstreckt.

Paris

bei Furne et Cie, Pagnerre, Lecou 1851. Histoire de la restauration par A. de Lamartine. Tome premier, 411, Tome deuxième 448 S. in Octav.

Die Zeit, so beginnt der Verf. im **Préambule**, stürmt wild vorüber, großartige, folgenschwere Begebenheiten drängen einander und bewirken, daß zwischen dem Augenblicke und einer nahen Vergangenheit Jahrhunderte abgerollt zu sein scheinen. Fast könnte man sagen, es gibt keine **histoire contemporaine** mehr, so rasch wird jedes Ereigniß von einem nachfolgenden überfluthet und dem Auge entrückt. Ich habe unter zehn verschiedenen Regierungen in Frankreich gelebt, habe über ihre Geburt oder ihren Sturz gejubelt oder

geklagt, in dem Wechſel der Dinge mein Wiſſen gemehrt, bin mit der Zeit gealtert und wiederum geweckt und habe gewähnt, daß mir einige Einſicht in den Lauf der Welt geworden ſei. Da hat mich ſchließlich ein Tag des Wechſels an die Spitze einer mächtigen Bewegung geſchoben. Zum zweitenmale iſt in Frankreich die Republik erſtanden, die Königshäuſer ſind abgenutzt, in ſich zerfallen, einem einigen Volke gegenüber, das allein die Kraft gewahrt hat zu regieren. Jetzt gilt es, in der Geſetzgebung, in der Verſchmelzung der Stände, in Religion, Unterricht, Philoſophie und Sitte mit Energie einen Umſchwung zu fördern, zu deſſen Durchführung das Königthum nimmer Muth noch Willen gezeigt hat. Das kann nur das Werk einer Republik ſein. Von dieſer Ueberzeugung getragen und als hingebender Sohn meiner Zeit bekenne ich mich als Republikaner. Ich will die Gefahren der Demokratie nicht verkennen, aber ich glaube, daß man nur die Wahl hat, entweder ſich gemächlich aufs Bett der Gewohnheit und des Vorurtheils zu ſtrecken und auf alles Große apathiſch zu verzichten, oder es mit der Republik zu wagen. »Voilà ma foi!«

Wir geben zu, die Zeit brauſt ſo raſch vorüber, als ob der Tod ſie hetzte, ſie baut und bricht wie in toller Luſt, greift mit kecker Hand in's Ungemeſſene, während ſie ſich vor ihrem eigenen Schatten entſetzt, und findet Alles, bis auf das Einzige was Noth thut. Das Alles iſt wunderbar genug, faſt ſo wunderbar wie der Verf., der die elegiſchen Träume ſeiner méditations mit den Nachtſtücken der Gironde verſchmelzt, der ſo viel erlebt und, wie er zu ſeiner eigenen Beruhigung hinzufügt, aus dem Erlebten ſo viel erlernt hat, daß er die junge Republik ſeiner Heimath wie in

unantastbarer Schönheit vor sich erblickt, dem die Kunst des Staatenlenkers in einer lustigen Nacht poetisch zugeflogen, der täglich Millionen mit schwungreicher Rede bis zur Sättigung füttert und immer noch Muße findet, um seine Verwunderung über den glanzvollen Lauf der Welt, und wie er's so herrlich weit gebracht, in bändereichen Werken vor dem Publicum auszubreiten.

Aber hören wir weiter, denn dieses Vorwort ist das Präludium für die nachfolgende Darstellung, der Text seiner Predigt, oder wenn man lieber will, seiner Variationen, der Kern, welcher dem Leser vorab gereicht wird, um diesem hinterdrein auch die bändereiche Enveloppe zu insinuiren.

Von diesem Gesichtspunkte aus, fährt Lamartine fort, habe ich mir vorgesetzt, die Geschichte der Restauration zu schreiben. »Qu'on se rassure cependant: ce point de vue ne me rendra pas injuste. J'aurais plutôt à me défendre d'un excès d'impartialité pour les choses de ma première époque.« Denn zwei Naturen leben in dem Historiker; die eine erwächst aus den empfangenen Eindrücken, die andere spricht aus der Kritik; mag letztere noch so strenge lauten, die Eindrücke, welche mir geworden, lassen mich fast mit Zärtlichkeit auf die Restauration zurückblicken, so daß ich die Klage kaum zurückdrängen kann, wenn mein Wort verdammend sie trifft. Für strenge Republikaner, die grollend auf diese Erklärung hören, füge ich hinzu: jene Zeit, in welcher Gefühl und Phantasie der Politik am nächsten standen, hat noch nie die richtige Würdigung gefunden; man hat die Regierung zweier Könige und zwei Generationen großer Staatsmänner mit Füßen getreten, weil sie einer Epoche angehören, die zwischen den Enthusiasmus des

ſervilen Ruhms des Kaiſerreichs und das ordinaire Nützlichkeitsprincip von Louis Philipp eingeſchoben iſt; endlich — und das iſt der Hauptgrund — »**mon coeur est du parti de cette génération oubliée, bien que mon intelligence soit du parti de l'avenir.**«

Dieſes Dilemma von Herz und Einſicht, Gefühl und Kritik — wird der Verf. aus ihm herausfinden, oder, wie in ſeinen Girondiſten, aus beiden eine liebenswürdige Fuſion bereiten, die bald das eine, bald das andere Element durchſchmecken läßt? Iſt der Verf. gewiß, daß ſein Urtheil ſich ohne Zuthaten von sentiments geſtaltet und daß letztere ſich mit einem Urtheile überall vertragen? In dieſem republikaniſchen Herzen ſind viele Kammern für Gäſte bereitet; es beherbergt die Größe Frankreichs in der Repräſentation des achtzehnten Ludwig und des zehnten Karl, wie die Blouſenmänner der Neuzeit. Eine andere Frage iſt es freilich, wie lange die letzteren als Gäſte geduldet werden; ſchwerlich länger als die harten Februargenoſſen in Herrn von Lamartine den politiſchen Freund anerkennen und begrüßen.

Als ich die Kindheit abſtreifte und der Gedanke ſich in mir geſtaltete, ſagt der Verf., gehörte meine Liebe dem Königthum. Man hatte mir ſo viel des Ergreifenden von den Dulдern im Temple erzählt, daß — wie denn ein edles Herz immer Partei für das Unglück nimmt — meine Einbildungskraft ſich am liebſten mit der Zeit beſchäftigte, die das Erlittene nach Möglichkeit ſühnen werde. Und dieſe Zeit kam mit der Reſtauration. Sie war ſo reich an Poeſie wie die Vergangenheit, ſo reich an Wundern wie eine Auferſtehung. Greiſe wurden wieder jung, Frauen weinten, Prie-

ſter beteten, überall Geſang und Hoffnung und durch das ganze Land ſtrich ein Klang der Freiheit. Die Republikaner ſahen ſich durch den Sturz des Vernichters der Republik gerächt und ſchloſſen die Royaliſten an's Herz; es war eine großartige Verſöhnung der Parteien, die durch das conſtitutionelle Leben beſiegelt wurde. Man ſog die Luft der Freiheit begeiſtert und in vollen Zügen ein, vergaß der Vergangenheit, kümmerte ſich nicht um die Zukunft, gehörte nur der Fülle der Gegenwart.

In der That, dieſe Auffaſſung der Zuſtände Frankreichs in der genannten Zeit iſt überraſchend neu, und es hält ſchwer, den Wunſch zu unterdrücken, daß es dem Verf. gefallen haben möge, ſeine Darſtellung bis zu einem gewiſſen Grade durch andere Belege zu ſtützen, als die uns die Stimmung und die Reminiſcenzen ſeines Jünglingslebens bieten. –

Auf dieſe Weiſe, heißt es weiter, geſtaltete ſich in mir eine Liebe, oder, wenn man will, eine Schwäche für die Reſtauration, die auch durch die nachfolgenden Fehler und Verſtimmungen derſelben nicht gewandelt werden konnte. Einem Königthum wie dem von 1830, ohne rechtliche Grundlage und wie ein Pilz emporgeſchoſſen, konnte ich weder meine Kräfte, noch meine Liebe hingeben. »L'oncle était seul impardonnable de remplacer le neveu.« Nur dem Volke gehörte der Thron, keinem Fürſtenkinde, und deshalb kann man in der Julirevolution weniger einen wirklichen Fortſchritt als ein Intermezzo erblicken. Ich hatte immer einen gewiſſen Inſtinct, daß dieſes Regime keinen Beſtand haben werde, weil ihm Achtung fehlte, weil es ſich weder auf die Einſetzung durch Gott, noch auf den Willen des Volks

berufen konnte, ſondern ſich nur als eine Negation des göttlichen und volksthümlichen Rechts zu erkennen gab, ein Regime mit zwei Geſichtern, in deren keinem Wahrheit lag. Da erfolgte ſein Sturz und — »le vote universel, c'est le vrai nom de la société moderne aujourd'hui.«; aus ihm ging die Republik hervor. Es blieb ſchlechterdings nichts anders übrig, als daß das Volk die Dictatur in die Hand nahm. Das hat es gethan, und wird ſein Recht behaupten, ſo lange es des Namens eines Volks werth iſt. Denn Dynaſtien können abdanken und werden durch nachfolgende erſetzt; aber wenn ein Volk, weil es der Freiheit müde iſt oder ihren vollen Werth nicht begreift, ſich zur Reſignation entſchließt, ſo folgt unausbleiblich die Zeit der Knechtſchaft und der Schande.

Ref. hofft freundliche Nachſicht zu finden, daß er bei dem Vorworte ungewöhnlich lange verweilt iſt. Er that es, um dem Leſer die Grundlagen aufzudecken, auf denen dieſes Werk beruht, über deſſen einzelne Partien die Relation nun um ſo raſcher wird hinweggehen können. Aus dem bereits Mitgetheilten wird ſich hinlänglich ergeben, daß man in dieſem, der buchhändleriſchen Ankündigung zufolge auf fünf Bände berechneten, Werke eine ſelbſtändige Forſchung, ein lichtes, ſicheres Urtheil, eine möglichſt objective Auffaſſung des Geſchehenen zu ſuchen auf keine Weiſe berechtigt ſein darf. Fügt Ref. hinzu, daß, außer kleinen anekdotenartigen Zuſätzen, deren Zuverläſſigkeit dahin geſtellt bleiben muß, nur längſt bekannte Thatſachen und Motive der Politik hier zuſammengeſtellt ſind, ſo fühlt man, daß es weder der Hiſtoriker, noch der Politiker iſt, mit dem man ſich hier zu beſchäftigen hat, ſondern der Poet Lamartine, der,

wo Gründe fehlen, mit seinem „Instinct“ in die Schranken tritt, Poet für die Demokratie, wie Chateaubriant für die alte, neumodisch zugestutzte Adelsschule Frankreichs, immer der geistreich unterhaltende Mann, trotz der Ueberschwenglichkeit von Gefühlsergüssen, ein Meister in der Darstellung, eine zarte, mädchenhaft weiche Natur, die sich mit den Manieren und Redeweisen der Aristokratie den Arbeitern zugesellt, nicht wie jener Königssohn von England, der in der Schenke zu Eastcheap einen Humor suchte, der am Hofe des Vaters nicht großwachsen konnte, sondern wie der Ritter aus der Mancha, der den kunstlosen Helm aufs Haupt drückte, um den Thaten des Amadis und Lancelot nachzureiten. Der Verf. gibt, freilich ohne es zu wollen, einen verständlichen Commentar zu der blitzartig leuchtenden und schwindenden Rolle, die er während der jüngsten politischen Bewegung in Paris übernahm.

Dem vorliegenden ersten Bande ist nur die Einleitung zugetheilt, welche die Frankreich betreffenden Ereignisse von dem Beginn des großen Feldzuges 1813 bis zur Abdankung des Kaisers in Fontainebleau enthält. In Bezug auf ihn kann der Relation nur obliegen, die originalen Anschauungen des Verfs hervorzuheben und namentlich bei der Auffassung des Kaisers und des Kaiserthums zu verweilen. Zu diesem Verfahren berechtigt insbesondere die in Frankreich von gefeierten Namen beliebte Methode, den Zuschnitt und Zusammenhang der äußeren Begebenheiten dienenden Geistern zu überweisen und sich, als Meister vom Stuhle, nur mit der feineren Appretur zu befassen, den zugefahrenen Stoff mit der Würze von Raisonnements zu versehen und den

gänzlichen Mangel ſelbſtändiger Forſchung hinter ſ. g. geiſtreichen Ideen zu verſtecken.

Ref. enthält ſich der Einſchaltung von naheliegenden Bemerkungen und faßt die Raiſonnements des Verfs überſichtlich zuſammen.

Man kann die Regierung Napoleons mit den wenigen Worten charakteriſiren: die alte Welt, durch einen Mann der Neuzeit reconſtruirt. Der Kaiſer war nur Soldat, nicht Staatsmann, mit der Vergangenheit gründlich vertraut, aber für alle Geſtaltungen der Zukunft blind. Denn wenn ein Menſch nur nach ſeinen Werken, nicht nach dem ihm lächelnden Glücke beurtheilt werden darf, ſo hat Napoleon, dem die Vorſehung reicher als irgend einem Menſchen vor ihm die Mittel lieh, um eine bleibende Civiliſation zu ſchaffen, nichts hinterlaſſen, als eine vom Feinde überſchwemmte Heimath und einen unſterblichen Namen. Il fut le sophisme de la contre-révolution.« Die Welt verlangte die ſchöpferiſche Kraft der Neubildung, und er zeigte ihr nichts als den Eroberer. Frankreich erwartete in ihm den reformirenden Genius, und empfing von ihm kein anderes Geſchenk als den Despotismus. Die Forderung nach Gewiſſensfreiheit beantwortete er mit dem Act der Krönung und einem gleißneriſchen Concordat mit Rom; ſtatt die Religion in der Freiheit zu ſuchen, parodirte er die Rolle von Karl dem Großen, ſchuf, anſtatt dem Volke Gleichheit des Rechts zu bieten, einen Lehensadel, deſſen Brief auf Schlachten datirte, gewährte ſtatt der freien Preſſe die Cenſur, wandelte Kunſt und Wiſſenſchaft in Sclaven ſeines Ruhmes um und ließ die Welt des Gedankens in ſich verkümmern. Daher mußte die ganze künſtliche Herrlichkeit in demſelben Augenblicke zuſammenbrechen, wo ſein

Siegeswagen still stand. Es rächte sich, daß der Ruhm eines Einzigen mit der Erniedrigung Aller erkauft war. Mit dem steigenden Glücke war er den Verführungen desselben unterlegen; in gleichem Grade, wie sich die Grenzen seines Reiches erweiterten, verminderten sich in ihm Scharfblick und Thätigkeit, und aus dem in den Kaisermantel sich hüllenden, von Schmeichelklängen eingeweihten Gebieter verlor sich der Mensch. Für den spanischen Krieg hatte er, wie einst Ludwig XIV., nachlässig und aus weiter Ferne die Befehle ertheilt; im russischen Feldzuge zeigte er sich wie ein wilder Spieler, der Alles verloren gibt, weil er nicht Alles gewonnen.

Die seitenweise aufgezählten Fehler des Taktikers, die der Poet dem Kaiser bei dieser Gelegenheit nachrechnet, mögen hier billig übergangen werden.

Erst als er die Heimath gegen nachsetzende Sieger zu vertheidigen hatte, warf Napoleon den durch zehn lange Jahre genährten Stolz der Allmacht bei Seite und wurde zum zweitenmale Soldat. »Ce fut le jour de son caractère, les autres n'avaient été que ceux de sa fortune. L'historien le plus prévenu le salue grand dans cet effort suprême pour retenir la fortune qui s'en allait. Il rajeunit dix ans. Son âme engourdie par le trône triompha de l'affaissement de son corps. On ne revit pas le Bonaparte de Marengo, mais on revit en lui un autre Napoléon.« Aber mit dem Reiche war auch er alt geworden, durch Genüsse verweichlicht (!), im Hochmuth der Kraft beraubt und die welkende Größe hatte selbst der nächsten Umgebung gegenüber ihre Unwiderstehlichkeit verloren.

Bei Gelegenheit des Einzuges der Verbündeten

in Paris kann der Verf. nicht umhin, ſeine Aufmerkſamkeit vorzugsweiſe auf Talleyrand zu richten. Der Haß, den dieſer Diplomat nach ſeiner Ungnade gegen Napoleon durchblicken ließ, ſein Einfluß auf den Senat, ſein Gewicht bei den alten Revolutionsmännern, die Bande der Verwandtſchaft und des geſelligen Verkehrs, durch die er mit faſt allen angeſehenen Familien Frankreichs verknüpft war, vor allen Dingen der Ruf, daß er mehr als irgend ein anderer Sterblicher die Geſtaltung der Zukunft zu diviniren vermöge, das Alles bewog Kaiſer Alexander, dem Altmeiſter der europäiſchen Diplomatie ſeinen Beſuch abzuſtatten. Napoleon war ſeit geraumer Zeit dem verſteckten Weſen Talleyrands mit geſteigertem Mißtrauen gefolgt und ſchien mehr als einmal entſchloſſen, den Mann des Verdachts verhaften zu laſſen. Aber ſo raſch er gemeine Intriguanten traf und vernichtete, ſo ſchonungslos er früher ſelbſt mit Widerſachern wie Enghien oder der edle Pius verfahren war — gegen die Macht der öffentlichen Meinung zeigte er ſich immer ſchwach und unentſchloſſen. Es ſchien der Gegenſtand ſeines Zorns, wenn dieſer plötzlich durchbrach, verloren, aber um den letzten Schritt zu thun, fehlte ihm Muth, und er fand es gerathener, den heimlichen Feind durch Schmeichelworte und Ausſtrömen ſeiner Gnade an ſich zu feſſeln. »On eût dit qu'implacable envers les puissances matérielles, il était prudent envers les forces de l'intelligence et de l'opinion, comme s'il eût pressenti que sa ruine viendrait de la révolte de l'intelligence contre la force.« Den Beleg hierzu geben Fouché und Talleyrand; in Erſterem fürchtete er den revolutionären, in Letzterem den royaliſtiſchen Verſchwörer, ließ ihn durch Savary überwachen, aber ohne

ihn seines officiellen Vertrauens und seiner amtlichen Stellung zu berauben. Die Macht, welche der Verhaßte auf die öffentliche Meinung ausübte, schien ihm so gefährlich, daß er nicht den Muth hatte, ihn als offenen Feind zu bezeichnen. Diese feige Unentschlossenheit, die sich auf die nämliche Weise in seinen letzten Feldzügen kund gegeben hatte (!), sollte seinen Sturz herbeiführen. Talleyrand aber kannte des Kaisers Haß und heimlichen Befürchtungen, war fest entschlossen, seinerseits den ersten Angriff zu thun, und wartete nur auf den Augenblick, wo dieses gefahrlos geschehen könne. Der zeigte sich, als die letzten Mitglieder der kaiserlichen Familie Paris verließen.

Am Schlusse des ersten Bandes kommt der Verf. noch einmal auf eine umfassende Beurtheilung Napoleons zurück. Das ist, ruft er aus, kein Mann für Plutarch, sondern für Macchiavell; was ihn trieb, war weder Tugend, noch Liebe zum Vaterlande, sondern ausschließlich die Sucht nach Ruhm und Macht. Unter Umständen, wie sie noch nie einem Menschen vor ihm so günstig sich gestaltet hatten, und getragen von dem Genie der Kraft, setzte er sich das Ziel, die Welt zu erobern; sie zu verbessern, daran dachte er so wenig, als daß ein Gebieter nur dann groß ist, wenn er die Untergebenen zur Größe erhebt. Um seinen Thron zu stützen, bedurfte er eines Princips; »**il peut faire de son règne le règne des idées écloses du raisonnement.**« Er konnte für Philosophie und den Geist moderner Civilisation werden, was Karl der Große für das Christenthum einst war, der bewaffnete Gründer und Leiter eines neuen geistigen Lebens. Unter diesen Umständen würde die Moral seine durch Mittel der Gewalt errungene Herrschaft, wenn auch nicht ent-

ſchuldigt, doch begriffen haben. Aber ſeit der Stunde, wo er in ſeiner großen Rolle auftrat, erklärte er dem lebendigen Gedanken den Krieg, weil er in ihm ein Raiſonnement der That erkannte. Wer ihm Wort und Feder nicht verkaufte, fand in ſeiner Nähe keine Duldung. »Il n'honora dans les sciences que les sciences qui ne pensent pas, les mathématiques.« Das Schlußurtheil wird folgendermaßen gefaßt: »Homme de bruit, qu'il retentisse à travers les siècles! Mais que ce bruit ne pervertisse pas la postérité et ne fausse pas le jugement du peuple. Cet homme une des plus vastes créations de Dieu, s'est mis avec plus de force qu'il ne fut donné à aucun homme d'en accumuler sur la route des révolutions et des améliorations de l'esprit humain comme pour arrêter les idées et faire rebrousser chemin aux vérités. Le temps l'a franchi; les idées et les vérités ont repris leur courant. On l'admire comme soldat, on le mesure comme souverain, on le juge comme fondateur des peuples. Grand par l'action, petit par l'idée, nul par vertu: voilà l'homme!«

Erſt mit dem zweiten Bande faßt der Verf. ſeine eigentliche Aufgabe in's Auge. Der durch den erſten Band hindurchgehende Grundton bleibt auch hier derſelbe, ſobald es ſich um politiſche Doctrinen handelt, und eine beſonnene, objectiv gehaltene Auffaſſung der Dinge dem Poeten zumuthen zu wollen, würde die Schranken der Billigkeit überſchreiten.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

67. Stück.

Den 24. April 1852.

Paris

Schluß der Anzeige: »Histoire de la restauration par Ad. de Lamartine. T. I. II.«

Aber es kommen Partien in Betracht, Momente der Darstellung, wo es sich weniger um das Staatsleben, als um die Charakteristik solcher Persönlichkeiten handelt, die, weil sie dem eingeschwärzten Dogma des Erzählers nicht unmittelbar feindlich gegenüberstehen, zu scharf und artig durchgeführten Skizzen Veranlassung geben; Persönlichkeiten, die den Verf. im Leben berührten, oder denen er doch in so weit nahe trat, daß er ihnen Wesen und Physiognomie ablauschen konnte. Dann kommt es wohl, daß Lamartine sich und die Februarrevolution vergißt, er fühlt sich, mehr als er selbst es weiß, in diesen Salons behaglich, wo der feinere Duft der Aristokratie wehte, geschliffene Sitte das Gesetz gab und im leichten, geistreichen Ton politische Tagesfragen neben Theater und den neuesten Erscheinungen der Poesie

beſprochen wurden. In dieſem Stücke Leben, wenn demſelben auch ſeine wärmſten Verehrer ſchwerlich einen Ueberfluß an innerer Wahrheit vindiciren möchten, hat uns der Verf. die meiſte Wahrheit enthüllt.

Er beginnt mit einer Schilderung Ludwigs XVIII., ſeines Jugendlebens am Hofe zu Verſailles, der Stellung, welche er während der Revolution einnahm, ſeiner Irrfahrten in der Fremde bis zum Jahre 1813. Der Graf von Provence hatte ein gewiſſes Vorgefühl vom Nahen der Revolution. Er war der Ueberzeugung, daß ſein regierender Bruder einem Kampfe mit der Zeit nicht gewachſen ſein, daß ſeine angeborene Schwäche ihn zur Verzichtleiſtung auf den Thron treiben werde, daß in Frankreich eine völlig neue Grundlage des monarchiſchen Princips geſchaffen werden müſſe. In Intriguen ließ er ſich übrigens nicht ein; er wünſchte nichts, erwartete Alles und liebte ſeinen Bruder, ſo weit er überall ein Weſen lieben konnte, dem er geiſtig entſchieden überlegen war. Man weiß, wie er in der Verſammlung der Notabeln die Wünſche des Volks vertrat und die Bewegung gleichzeitig nach innen förderte und nach außen beſchwichtigte. Er legte ein großes Gewicht auf Zeichen vertrauensvoller Anerkennung, die ihm das Volk gab, aber er wünſchte unter allen Umſtänden der Prinz von Geblüt zu bleiben. Noch zu der Zeit, als der König ſeine Reſidenz von Verſailles nach Paris verlegte, ſchien er zur Uebernahme der Vermittelung zwiſchen der Revolution und dem Hofe berufen zu ſein. Dann trieb's auch ihn in die Fremde, und in Coblenz unterzog er ſich der Rolle des Publiciſten der Emigration. Alle Litteraten der Ariſtokratie fanden ſich an ſei-

nem kleinen Hofe zusammen, und jedes der von ihnen ausgegrübelten Systeme fand oder schien doch die Zustimmung des Prinzen zu finden. Im Grunde aber glaubte er an nichts als an sich selbst und war der Ueberzeugung, daß der, welcher Natur und Richtung des Frankreich durchwühlenden Sturmes am richtigsten aufzufassen vermöge, unfehlbar der Erbe der neuen Schöpfungen werden müsse. Oeffentlich stimmte er in die Rodomontaden der Emigration ein, insgeheim aber war sein Sinn auf eine monarchisch-constitutionelle Restauration gerichtet.

Schon aus diesem Grunde darf nicht überraschen, daß unter den Ausgewanderten wenige Herzen für den Grafen von Provence schlugen. Man konnte sein Auftreten unter den Notabeln nicht vergessen und glaubte einen würdigeren Mittelpunkt in Artois zu finden, der in Ansicht, Selbsttäuschung und unbedingter Verachtung jeder Schöpfung der Neuzeit den würdigen Repräsentanten des irrenden Hofes abgab. War Artois zu geistesarm, um durch die harte Schule des Lebens zum wahren Verständnisse geführt zu werden, so dienten für Provence die in der Fremde reichlich gesammelten Erfahrungen zu einer gründlichen Durchbildung. In dieser Beziehung übte namentlich England einen unverkennbaren Einfluß auf ihn. Er hatte den Gedanken an einen absoluten Staat, dann an eine theokratische Regierungsform längst aufgegeben und war von der Ueberzeugung durchdrungen, daß „wie man Napoleon nur durch die geeinte Kraft Europas stürzen könne, so die Gluth der Revolution nur durch Gewährung der Freiheit gelöscht zu werden vermöge. Aber diese Freiheit sollte als eine allezeit wiederrufliche von

der königlichen Autorität abhängen, letztere dagegen als ein unantastbarer Glaubenssatz allen Discussionen entzogen bleiben." In dieser Ansicht wurde er durch das England des Jahres 1813 bestätigt, wo Tories für die politische Auffassung der Dinge die Norm vorschrieben. England lieh dem gegen die Tyrannei Frankreichs aufgestandenen Europa die Seele, in Pitt wiederum concentrirte sich die contre-revolutionaire Reaction, und von seinem Geiste gehoben, auch als er längst dem Leben entzogen war, dachten alle größeren Staatsmänner Englands.

Hiernach wendet sich der Verf. zur Zeichnung des Grafen von Artois, von dem es heißt, daß er eine jener Naturen gewesen sei, die denkbarer Weise nie zu einem gewissen Grade von Reife gelangen. Vom Hofe verhätschelt, in einem Kreise gedankenarmer Junker der Gegenstand der Anbetung, ließ er sich in Jagd und Liebe, in den Genüssen der Tafel und der Intrigue durch die ersten Vorspiele der Revolution nicht beirren; er glaubte, ruhig des Tages warten zu dürfen, an welchem er den liberalen Träumen des Volks mit der Spitze des Degens begegnen werde. Weil man den früh verlebten Jüngling nicht fürchtete, traf ihn auch kein Haß; man ignorirte ihn, und der besonnenere Theil des Hofes freute sich über seine Auswanderung. Ueber die Herzöge von Bourbon, Condé, Orleans läßt sich der Verf. kürzer aus, während ihn der tragische Ausgang von Enghien lange in Anspruch nimmt, sei es, weil dieser Gegenstand sich vorzugsweise zu einer mit Effect vorgetragenen Erzählung eignet, sei es, weil er Gelegenheit gibt, frühere Urtheile über Napoleon stellenweise zu belegen.

Ungern und erst spät gab Ludwig XVIII. den stürmischen Bitten des Bruders nach, nach Frankreich übersetzen zu dürfen (Februar 1814), noch ehe die Stimme des Volks das vertriebene Königshaus zurückgerufen hatte. Demnach betrat Graf Artois in Holland den Continent, ging den Rhein hinauf und zog von der Schweiz aus mit dem östreichischen Heere in Frankreich ein, nicht als der Held des Tages empfangen, wie er in seinen Theaterträumen sich ausgemalt hatte, sondern wie ein schlichter Emigré, den das deutsche Heer so wenig als die Bevölkerung Frankreichs einer besonderen Berücksichtigung werth erachtete. Langsam und vorsichtig folgte er den vordringenden Siegern, die ihm keine politische Stellung einräumen wollten und in dieser Beziehung ganz dem Benehmen entsprachen, welches Wellington gegen den in seinem Gefolge befindlichen Herzog von Angoulême beobachtete. Man weiß, daß es des Zuredens von Kaiser Alexander bedurfte, um den auf den Ruf Talleyrands nach Paris gekommenen Artois in seiner Eigenschaft als lieutenant général du royaume zur vorläufigen Billigung der vom Senat entworfenen Grundzüge einer Constitution zu bewegen. Eigenthümlich genug, daß Rußlands Monarch den Fürsprecher des constitutionellen Princips bei einem französischen Regenten abgeben sollte! Die beiden Parteien, welche in Paris mit einander rangen, und von denen die eine das absolute Königthum wieder hergestellt wissen wollte, die andere die Theilnahme des Volks an der Staatsverwaltung begehrte, fanden an dem kleinen Hofe Ludwigs XVIII. in Hartwell ihre Vertreter und Publicisten. Jede suchte den König auf ihre Seite zu ziehen, wäh-

rend dieser, langsam abwägend, die Entscheidung geschickt hinzuhalten wußte, durch seine eigene Erkenntniß zum Nachgeben gegen die Forderungen der Zeit, durch Blacas und die Herzogin von Angoulême zum Festhalten an der unverkümmerten Souverainetät getrieben. Noch war kein fester Entschluß von ihm ausgegangen, als er Hartwell verließ, um in sein Königreich einzuziehen.

Wir übergehen die mit Ludwig XVIII. in Compiègne geflogenen Unterhandlungen, seine Unterredungen mit den verbündeten Herrschern, deren Siegen er die Rückkehr nach Frankreich verdankte, sein von St. Ouen aus erlassenes Manifest, die Besitznahme von den Tuilerien, die Ernennung des ersten Ministeriums, endlich die Gewährung der Charte und die Eröffnung der ersten Stände, um bei der hier entworfenen Schilderung des Sohnes von Philipp Egalité zu verweilen. Das gegen den Hof unterwürfige, gegen das Volk einschmeichelnde Benehmen des Herzogs von Orleans, die Verschmelzung seines Namens mit der Revolution, die Leichtigkeit, mit welcher derselbe zu den alten politischen Genossen seines Vaters in freundliche Beziehungen trat, selbst die Gefahr, einem Candidaten des Throns die Mittel zur Befriedigung seines Ehrgeizes in die Hand zu legen — das Alles hielt den König nicht ab, ihn in den Besitz der unermeßlichen Güter seines Hauses wieder einzusetzen. Es that ihm sogar wohl, den Prinzen, als Träger eines verhaßten Namens, gegen die Vorwürfe der Royalisten und das Mißtrauen der Republikaner in Schutz zu nehmen. Louis Philipp seinerseits unterzog seine Worte und Handlungen der strengsten Berechnung, spielte in den Tuilerien den Höfling des Königthums, wie

im Palais royal den Höfling der öffentlichen Meinung, ließ gern aus leicht hingeworfenen Aeußerungen eine geheime Verachtung gegen die ältere Linie der Bourbons durchblicken, schien mit Vorliebe an jeder Erinnerung aus der Zeit der Revolution zu hängen, wußte selbst mit studirter Schmeichelei die Napoleonischen Soldatenherzen an sich zu knüpfen und wählte seinen Umgang unter den Schriftstellern und Wortführern der liberalen Partei. So erwuchs um ihn im Laufe der Zeit eine Opposition, die zweite, welche sich im Palais royal concentrirte.

Damals hatte Ludwig XVIII. noch nach keiner Seite hin mit einer wirklichen Opposition im Volke zu ringen, das Einzige, was ihm Mühe machte, war, Gunst und gnädiges Lächeln mit möglichster Unparteilichkeit zwischen Mitgliedern des alten und neuen Hofes zu theilen. Hierin zeigte er sich als ein wahrhaft vollendeter Diplomat. Der neue Hof fühlte sich bei der Majestät unentbehrlich, der alte Hof glaubte sich von ihr bevorzugt, und nur von den Frauen, die in solchen Dingen schärfer zu sehen pflegen, hörte man wohl Klagen, bald, daß Emporkömmlinge der Revolution oder der Kaiserzeit ihnen gleichgestellt, bald daß sie von Mitgliedern des alten Hofes mit kränkender Herablassung behandelt würden.

Der letzte Abschnitt des zweiten Bandes enthält eine Uebersicht der Gestaltung der französischen Litteratur seit der Restauration, dergestalt, daß der Verf. auch solche Werke, die erst um einige Zeit später erschienen, in die Besprechung hineinzieht, wenn die Richtung ihrer Autoren augenscheinlich auf die genannte Epoche zurückgeführt werden kann. Daß auf diesem Gebiete, wenig-

ſtens ſo weit es die ſchöne Litteratur anbelangt, das Urtheil des Verfs ein berechtigtes iſt, wird der Ausführung nicht bedürfen. Man folgt ihm gern in dieſer Digreſſion, auch wo die eigene Anſicht ſich der ſeinigen nicht anſchließen kann; man läßt ſich ſelbſt das nationale Entzücken über Poeten gefallen, die als ſolche dem ernſteren Deutſchland und England nur vorübergehend Intereſſe zu entlocken im Stande waren. Etwas Anderes iſt, wenn die Darſtellung ſich über Philoſophen und namentlich über Hiſtoriker verbreitet. Hier wird ein gedrängter, aber treuer Bericht über die gefällten Urtheile ausreichen, um die einſeitige, zuweilen völlig ſchiefe Auffaſſung des Erzählers vor Augen zu führen.

Das achtzehnte Jahrhundert war in der Entwickelung von Wiſſenſchaft und Kunſt durch eine Kataſtrophe unterbrochen, welche die Vertreter des geiſtigen Lebens in Frankreich auseinander geriſſen, zerſtreut, zum großen Theil einem raſchen Tode entgegengeführt hat. Napoleon hatte, außer ſolchen Zweigen der Wiſſenſchaft, die ihre unmittelbare Anwendung im praktiſchen Leben fanden, nur jener leichten, tändelnden Litteratur gehuldigt, die das Volk von der Verſuchung zu ernſtem Nachdenken zurückhält. Gegen weiche, das Ohr kitzelnde Strophen hatte er nichts einzuwenden, wohl aber gegen eine männliche, der Seele neuen Aufſchwung verleihende Dichtung. Die Bourbons dagegen ſuchten ihren Ruhm darin, die Auferſtehung der Litteratur zu fördern, und die ſo lange in Feſſeln gehaltene Welt des Geiſtes brach ſich unter ihnen mit nie geſehener Macht Bahn.

Seit zwanzig Jahren theilten Chateaubriant und die Staël die Bewunderung Europas und

die Verfolgung Napoleons mit einander. Letztere, die durch ihre Phantasie der Republik entgegengeführt wurde, während sie ihrer eigentlichen Natur nach der Aristokratie angehörte, vertiefte sich gern, wie Rousseau, in das Gebiet der Träume und verrieth in ihrem oratorischen Talente eine unverkennbare Aehnlichkeit mit Mirabeau (!). In ihr offenbarte sich die Größe einer männlichen Seele mit allen Leidenschaften der Frau. Ihre Schriften, so arg beschnitten von der Censur sie auch an's Licht traten, dienten überall dazu, einen heiligen Haß gegen die Knechtschaft zu nähren. Sie war die letzte Römerin unter dem Cäsar Frankreichs. Wie ein Mathieu Montmorency und die edle Récamier in unverbrüchlicher Treue ihr zugethan waren, so hingen die Philosophen Deutschlands, die Dichter Italiens, die Staatsmänner Englands mit Liebe an ihr. Beim Sturze Napoleons erschien sie wieder in Paris, wie eine auf den Trümmern der Macht ihres Todfeindes Triumphirende. Ihre frühere Vorliebe für die Republik war erloschen, sie zeigte sich den Bourbons aus der Wahrheit der Ueberzeugung zugethan, und ihre beredte Sprache für das constitutionelle Staatsleben Englands ließ bei Republikanern und Anhängern der unbeschränkten Gewalt einen bleibenden Eindruck zurück. Ludwig XVIII. entschädigte die Frau für alle durch Napoleons Brutalität erlittenen Kränkungen; er sah in ihr eine Verbündete seiner Krone, weil sie den jungen Geist Europas vertrat. »C'est le J. J. Rousseau des femmes«, so faßt Lamartine sein Urtheil über die Tochter Necker's zusammen, »mais plus capable de grandes actions que lui. Génie à deux sexes, un pour penser, un pour aimer: la

plus passionnée des femmes et le plus viril des écrivains dans un même être. Nom qui vivra autant que la littérature et autant que l'histoire de son pays.«

Ein einziger Mann nur konnte ſich an Ruhm mit der Frau von Staël meſſen, und das war Chateaubriant. Er war der Oſſian Frankreichs, der mit dem Klange ſeiner äoliſchen Harfe das Herz durchzitterte, »le poëte des instincts plutôt que des idées«, und ihm, dem die Wiedereinſetzung Gottes und des Chriſtenthums in die menſchliche Seele gelungen war (!), mußte auch die Wiedereinſetzung der Könige in das Schloß der Väter glücken. Die Kirche war durch ſeine Thränen verjüngt, die Verbannung der Ariſtokratie durch ihn geheiligt, die Poeſie durch ihn aus dem Schmutz des Atheismus zurückgeleitet. Er war in der Litteratur, was Napoleon in der Eroberung war.

Stand Bonald an Talent weit unter Chateaubriant, ſo war er ihm als Charakter eben ſo gewiß überlegen; aber ſein Name fand über die Grenzen ſeiner Schule hinaus keine Verehrer, denn er ſprach ſeine Orakel nur für Gläubige, ohne ſich um das Volk zu kümmern. Als Emigrant hatte er Weib und Kind von der Arbeit ſeiner Hände ernährt, hatte ſich mit Eifer auf das Studium der Geſchichte geworfen, und wie ein Archimedes unter dem Sturmlauf und der Brandfackel Europas ſeinen Forſchungen obgelegen. Seine Philoſophie und ſeine Politik beruhten auf den Enthüllungen und Verheißungen der heiligen Schrift. Er war für ſeine Zeit der wahre Hoheprieſter des Glaubens und des Königthums.

In Fontanes erkannte man, nach dem Tode

von Delille, den letzten Sproß der antiken Dichterschule des achtzehnten Jahrhunderts, und als solcher übte er eine ungemessene Autorität, so gering auch die Zahl der von ihm veröffentlichten Poesien war, die überdies nicht immer durch Eleganz der Diction und Reinheit im Strophenbau den Mangel der Erfindung und aller Wärme verstecken konnten. Von der Zeit des Consulats bis zur Restauration hatte er den Hofpoeten abgegeben, dann mit mehr als schicklicher Eile sich der neuen Zeit in die Arme geworfen und seine Rolle, den Dichter unter Politikern, den Politiker unter Dichtern zu spielen, mit Erfolg fortgesetzt.

Die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts wurde nur durch einige betagte Adepten vertreten, welche die Revolution überlebt hatten. Die katholische Philosophie lehrten zwei Männer, welche, so fern sie einander an Heimath und Lebensalter standen, zu gleicher Zeit am Horizont der neuen Zeit auftauchten. Der Eine derselben war der Graf Joseph de Maistre, der nach dem Sturze Napoleons als Greis seine Freistätte in Rußland aufgab, um in sein Vaterland zurückzukehren, und der in den Stürmen, die Europa so lange durchfurcht hatten, nichts als die nothwendige und gerechte Strafe wegen des Abfalls der Menschheit von Gott erblickte. Er legte sich nicht etwa auf Beweise, wie Bonald, er sang nicht wie Chateaubriant, sondern sprach wie der Prophet, drohend und verheißend zugleich, immer von der Wahrheit seiner Verkündigungen in tiefster Seele durchdrungen. Er sah kein Heil als in der unbedingten, durch Schergen überwachten Herrschaft der Kirche, und sein Wort wußte dergestalt zu packen, daß auch Widersacher des Glaubens durch die er-

habene Simplicität ſeines Stils gefeſſelt wurden. Der Andere war der junge Prieſter Lamennais, durch Geburt der Bretagne angehörend, damals ein glühender, unbeugſamer Eiferer, der die Naturen eines Boſſuet und Rouſſeau auf merkwürdige Weiſe in ſich vereinigte, von logiſcher Schärfe wie der Eine, träumeriſch wie der Andere, aber in Eleganz und Dialektik Beide übertreffend. Er galt damals noch weniger als Schriftſteller, denn als der Apoſtel eines wieder jung gewordenen Glaubens.

Die Geſchichte anbelangend, ſo wurde ihr durch Auguſtin Thierry, »ce bénédictin homérique (!)« eine neue Welt erſchloſſen. Ségur führte, wie in einem Epos, die Erzählung vom ruſſiſchen Feldzuge vorüber, Thiers verbreitete neues Licht über die Annalen der Revolution; Guizot zeigte, wie man die Ereigniſſe den Theorien unterzubreiten habe, Michaud erläuterte die Romantik der Kreuzzüge, Barante rief die franzöſiſchen Chroniken aus der Zeit naiver Kindheit wieder in's Leben, Daru faßte die Größe und den Untergang Venedigs zu Einem Bilde zuſammen, und Lacretelle umſpannte das ganze achtzehnte Jahrhundert, ohne es durch Färbung der Partei zu entſtellen.

Die Rückkehr der Bourbons und einer Ariſtokratie, welche Künſte und Wiſſenſchaften zu allen Zeiten geübt oder beſchützt hatte, gab der neuen Geſtaltung des geiſtigen Lebens einen mächtigen Schwung. Der König konnte ohne Frage mit jedem Staatsmann oder Gelehrten ſeines Reichs an Geiſt und poſitivem Wiſſen wetteifern, wie ſelbſt ein Talleyrand ihn nicht in Feinheit der Replik übertraf. Es war ihm Bedürfniß, täglich einen Kreis der hervorragendſten Geiſter um ſich

zu sehen. Unter ihnen fühlte er sich wahrhaft heimisch, und wenn er auch hier den Herrscher abgab, so war es vermöge seiner Persönlichkeit, nicht vermöge seiner Geburt.

London

Longman 1850. Treatise on Diseases of the Larynx and Trachea: embracing the different forms of Laryngitis, Hay fever, and Laryngismus stridulus. By John Hastings, M. D. Physician to the Dispensary for consumption and Diseases of the chest. XII und 160 S. in Octav.

Die örtliche Anwendung der Caustica bei Krankheiten des Larynx und der Trachea fand in England hauptsächlich in Charles Bell (1816) einen warmen Empfehler. Der Schiffswundarzt Vance, Cusack und Stokes folgten. Sie gebrauchten argentum nitricum, während Trousseau und Belloc auch mit Quecksilbersublimat und schwefelsaurem Kupfer Versuche anstellten. In Amerika war Hauptvertheidiger Horace Green (s. diese Anzeigen 1850. St. 132. S. 1318). Der Verf., welcher außer dem salpetersauren Silber auch Cyan-Quecksilber (bicyanuret of mercury) anwendet, läßt es sich in dieser Schrift angelegen sein, seine Collegen für diese Heilart zu gewinnen. Er habe Blutungen in Folge von Husten zu behandeln gehabt, wo es ihm, bei der sorgfältigsten Untersuchung der Brust, nicht gelungen sei, ein Lungenleiden zu entdecken. Die eigenthümlichen Geräusche in der Luftröhre bewiesen, daß der Sitz in ihr gesucht werden müsse, und das Betupfen des

Schlundes mit ſalpeterſaurem Silber zeigte ſich hülfreich.

Heiſerkeit verliere ſich oft nicht eher, als bis der hintere Theil des Gaumenſegels mit einer Auflöſung von Höllenſtein benäßt worden. Dieſelbe Procedur leiſte viel bei Entzündung der Mandeln und des Gaumens im Scharlach. Das Niederſchlucken gehe ſogleich leichter von Statten und das Athmen werde erleichtert.

Acute Laryngitis könne durch die örtliche Application des ſalpeterſauren Silbers, wenn ſolche frühzeitig unternommen würde, im Keime erſtickt werden. Später, wenn die Entzündung in die Luftröhre ſich ausgedehnt, entſtehe dadurch heftige Reizung und Zunahme der Beſchwerden. Gegen ſyphilitiſche Laryngitis habe er ſich des Cyan-Queckſilbers ($\frac{1}{2}$ Drachme in einer Unze deſtillirten Waſſers aufgelöſt) bedient, indem der Höllenſtein die Reizung vermehrte.

Dem Heu-Fieber ſehr ähnlich verhalte ſich die Affection, welche als »cold in the head« gekannt ſei. Dagegen erweiſe ſich am erfolgreichſten das Benetzen der Naſengänge mit einer Auflöſung des ſalpeterſauren Silbers.

Der außerordentliche Nutzen dieſer örtlichen Behandlung beim Blutſpucken liefere den Beweis, daß daſſelbe keineswegs ſo häufig, wie geglaubt werde, von einer Tuberkelkrankheit oder beginnender Phthiſis herrühre, ſondern von einem entzündeten oder congeſtiven Zuſtande der Schleimhaut der Naſe, des Halſes und der Luftröhrenäſte.

Wenn die Schleimbeutel der Rachenhöhle in ſtarker Zahl zuſammenkleben und mit einer dicken weißen Abſonderung bedeckt ſeien, könne das ſalpeterſaure Silber nicht gebraucht werden. Unter

solchen Umständen bewähre sich eine saturirte Auflösung von Jodine in rectificirtem Weingeist.

Als Grund des **Laryngismus stridulus** betrachte John Clarke Congestion zum Hirn, Ley vergrößerte Cervical- und Bronchial-Drüsen, Hood Hypertrophie der Thymus, Henry Marsh Affection des par vagum, Reid Diätfehler, Marshall Hall Zahnen, Burgeß Darmreizung, Kerr niedrigen Stand der Temperatur; er Erkältung. Von der Bepinselung der Glottis und Epiglottis mit einer Auflösung des salpetersauren Silbers (1 Scrupel in einer Unze destillirten Wassers) habe er keinen, dagegen von der mit einer saturirten Auflösung des Cyan-Queckſilbers in 15 Fällen den günstigsten Erfolg beobachtet.

Asthma habe man weniger in den Lungen als in der Luftröhre zu suchen und darum auf diese sein Augenmerk in der Therapie zu richten. **The chief reliance for relief and recovery from the disease must be looked for in the local treatment applied to the outlet of the pulmonary organs.**

Der Husten habe seinen Ursprung allein in den Luftgängen über den Lungen.

Nach den Erfahrungen des Verfs leiden nach dem 40sten Lebensjahr Bäcker mehr an Asthma, Samenhändler und Getreideverkäufer mehr an Phthisis.

Unter den veranlassenden Ursachen der Halsleiden nennt er hauptsächlich vieles Rauchen und Trinken von Spirituosen, was gewöhnlich mit andern Unordnungen der Lebensweise sich vergesellschafte, wodurch ein krankhafter Congestivzustand zu den Athmungsorganen gebildet und unterhalten werde.

Für gewöhnlich reiche zur topiſchen Anwendung hin die Auflöſung von ½ Drachme in 1 Unze deſtillirten Waſſers. Nur in ſeltnen Fällen ſei die Irritabilität der Theile ſo groß, daß eine Solution von 5 Gran in 1 Unze heftigen, Erſtickung drohenden Krampf hervorrufe.

Die Einbringung des Schwämmchen an einem gebogenen fiſchbeinernen Stäbchen wurde ſelbſt bis zur Biſurcation der Bronchien vorgenommen.

Der Verfaſſer hofft, daß die überraſchenden Reſultate dieſer örtlichen Behandlungsart allgemein anerkannt und die etwa noch vorhandenen vorgefaßten Meinungen aufgegeben, ja daß ſich Aerzte wie Wundärzte, zumal bei andauernden Halsleiden, an dieſen Nothanker halten werden. Er ſagt: **The fashion, and, I might add, the folly, of the day is to cry down all such means as unphilosophical, and this is often the case with those very persons who, with slight exceptions, prescribe the same treatment for almost every case of chronic disease they are consulted upon.**

Marx.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

68. Stück.

Den 26. April 1852.

Tübingen

Verlag und Druck von Ludwig Friedrich Fues

1852. **Anatomische Untersuchungen über die Edentaten von Wilhelm v. Rapp.** Mit zehn Steindrucktafeln. 2. verm. u. verb. Aufl. 108 S. in Quart.

Die rühmlich bekannte Monographie, welche der Hr Verf. vor 9 Jahren zum erstenmale dem Publicum vorgelegt, erscheint hier in einer schon äußerlich verschönerten, innerlich aber durch eine Reihe von interessanten Nachträgen bereicherten zweiten Auflage. Wir finden schon unter den Abbildungen einiges Neue: **Manis tridentata**, Skelette von **Myrmecoph. jub.** und **Priodontes gigas**; die zoologische Uebersicht ist durch **Dasyp. uroceras Lund, Orycterop. aethiopic. Sundev.** und mehrere **Manis** bereichert; mehreres Neue über Fossilien ist besonders nach Lund, und das Vorkommen der Faulthiere in Peru nach Tschudi berichtet. —

Die neuern anatomiſchen Notizen beziehen ſich vorzugsweiſe auf Priodontes gigas, Manis tridentata und Choloepus. Bei dem erſtern findet ſich eine Einlenkung des proc. odontoid. epistr. am Rande des foramen magnum (auch bei Dasypus gymnurus hat das Hinterhauptsbein eine entſprechende Gelenkfläche); die Halswirbel ſind unter einander, außer an den Körpern und Querfortſätzen, auch an der Wurzel der processus transversi verbunden. Es findet ſich nur 1 Lendenwirbel (wonach auf S. 28 die Correctur nöthig wird: „die Zahl der Lendenwirbel — wechſelt von 1—8“ ſtatt „von 2—8“) und 12 Kreuzwirbel. Die untern Dornen am Schwanze beſtehen nicht bloß aus zwei Schenkeln, welche ſich zum Dorne vereinigen, ſondern die Schenkel haben oben noch ein Querſtück zwiſchen ſich. Das caput humeri beſitzt eine beſondere Gelenkfläche für das Acromion. Der große Knochen an der untern Fläche des Carpus wird für einen Sehnenknochen des großen Beugers der Finger erklärt. Auch in der Sehne des flex. long. communis am Fuße komme bei den Daſypoden ein ſolcher Knochen vor.

Das ligam. teres am Oberſchenkelkopfe fehle den Daſypoden (wie den Faulthieren). — An einem großen Schädel von Manis crassicaud. wurde ein vollſtändig verknöcherter Jochbogen beobachtet. Beſchreibung des proc. ensiform. am Bruſtbeine von Manis tridentata. Länge des Thränenkanals bei Dasyp. und Myrmecoph.; Spur von Ohrknorpel bei Manis tridentata; einiges Neue über Gehörknöchelchen; bei Orycteropus führen einige Oeffnungen der Siebplatte

in Zellen des Stirnbeins, welche von den eigentlichen Sinus frontales verschieden sind.

Da der geehrte Hr Verf. hier wiederholt die (auch von Andern getheilte, namentlich auch in Cuvier's Leçons d'An. comp. vorgetragene) Ansicht ausspricht, daß bei den Faulthieren die Beugung und Streckung des Fußes wegfalle, so erlauben wir uns einen Zweifel daran auszusprechen. Die sog. Ab- und Adduction des Fußes, welche den Faulthieren allgemein zugestanden wird, geschieht offenbar in der Gelenkverbindung zwischen dem talus und den übrigen Knochen der Fußwurzel; diese Gelenkverbindung ist ganz besonders schön zu diesem Zwecke eingerichtet; nur würde man die Bewegung allerdings besser „Rotation des Fußes um seine Längsaxe" nennen; was man beim Menschen Ab- und Adduction des Fußes nennt, ist auch, so weit die Bewegung innerhalb der Fußwurzel geschieht, nie ohne eine solche Rotation. Zwischen dem Unterschenkel und Talus des (dreizehigen) Faulthieres scheint aber die eigentliche Flexion und Extension ganz bestimmt zu geschehen. Die Fußwurzel des Faulthieres hat sonach zwei sehr schöne, bestimmte Gelenke mit verschiedenen Functionen. — Die Verwachsung mehrerer Knochen untereinander kann man in gewissem Sinne eine Unvollkommenheit nennen, aber sie ist für die Bewegungsweise des Thieres gewiß nicht nachtheilig. Es ist interessant, wie eine solche, die Elasticität vernichtende Verwachsung mit einer Bewegungsweise sich verbindet, bei welcher der Körper an den Extremitäten zu hängen pflegt, während die Fußwurzel bei den Säugethieren, welche auf dem Boden gehen, elastisch sein muß und stets ist, selbst bei den plumpsten und schwer-

ſten. Es leuchtet hieraus ein, wie wichtig die Elaſticität für das Gehen ſein muß, da es nicht zu verkennen iſt, daß für ſolche große Geſchöpfe, wie Elephant ꝛc., eine durch Synoſtoſe zu erreichende größere Solidität ihrerſeits doch auch gewiſſe einleuchtende Vortheile darbieten würde.

Die Angabe über die Lagerung der Knochentafeln in der Haut des Dasypus iſt jetzt dahin berichtigt, daß ſie nicht frei auf dem Leder liegen, ſondern auch nach außen von einer dünnen Lamelle deſſelben überzogen ſind. — Einiges über die Hautmuskeln bei Daſypus und über die Krallen; Kehlkopf von Dasyp. peba und Myrmec. jubata; Schilddrüſe.

Nach 3 Schädeln von Priodontes gigas beſäße derſelbe nur 65—74 Zähne, nicht 94—96, wie Cuvier angibt.

Von den Zähnen des Orycteropus hat der Hr Verf. wahrſcheinlich nur Querſchnitte unterſucht, ſonſt würden ihm die Verbindungen der Röhrchen untereinander nicht entgangen ſein, welche er nicht erwähnt. Dieſe machen, daß man dieſe Zähne nicht bloß als aus nebeneinander ſtehenden Röhrchen zuſammengeſetzt betrachten kann. Auch das Vorkommen von kleinen Cämentlagen, welche man namentlich da findet, wo 3 Prismen oder Dentinſäulchen aneinander ſtoßen, erwähnt Hr R. nicht.

Manche Nachträge finden ſich auch noch über Magen und Darmbildung, meſaraiſche Drüſen, Netz, Afterdrüſen (Manis trident. und Choloepus) über Blutgefäße (R. fand zweimal, daß bei Choloepus die linke Carotis aus dem trunc. anonym. hervorging) beſonders Wundernetze; über Geſchlechtstheile, wovon wir namentlich, da es

ein Unicum unter den Edentaten zu sein scheint, anführen, daß bei Manis trident. sich die Hoden außer der Bauchhöhle, dicht an der Oeffnung des canalis inguin. finden. B.

Berlin

Druck von G. Reimer 1852. Ueber die Anwendung der Kälte nach gemachtem Kaiserschnitte. Vom Sanitätsrath Dr. Metz in Aachen. 19 S. in Octav.

Stein der ältere nannte einst den Kaiserschnitt „das Meisterstück in der Entbindungskunst“: wenn er hinzugefügt hätte „sobald die Mutter nach der Operation am Leben erhalten wird“, so wollten wir seinen Ausspruch schon eher gelten lassen, obgleich es manche andere Operationen in der Geburtshülfe gibt, bei welchen sich die Meisterschaft viel mehr bewähren kann, als gerade bei der in Rede stehenden. Denn die Erfahrung hat es längst bewiesen, daß die Operation selbst keine schwer auszuführende sei, daß aber die der Operation folgende Nachbehandlung und die dadurch zu erzielende Rettung der Mutter die schwerste und nicht immer zu erreichende Kunst sei. Wegen des so häufig beobachteten übeln Ausgangs der Operation für die Mutter haben sich sogar Stimmen erhoben, welche, kommt der Kaiserschnitt mit der Perforation hinsichtlich der möglichen Ausführbarkeit der letztern in Conflict, dieser unbedingt den Vorzug geben, so daß sie der Sectio caesarea nur diejenigen Fälle überlassen, in welchen wegen enormer Enge des Beckens auch die Perforation nicht mehr zu verrichten ist. Erfahrungen über

eine glückliche Nachbehandlung einer so gefährlichen Operation müssen daher höchst willkommen sein, und in dieser Beziehung nehmen wir die Mittheilungen des Verfassers obiger Schrift mit dem größten Danke an, da die Regeln seiner Nachbehandlungs-Methode nicht allein am Studirtische entstanden sind, sondern bereits glückliche Erfahrungen über dieselbe vorliegen. Seit dem Jahre 1837 bis 1850 sind nämlich von Aachner Aerzten 8 Kaiserschnitts-Operationen vollzogen worden, und unter der vom Verfasser angegebenen Behandlung sind 7 Operirte am Leben erhalten worden, und nur ein einziges Mal ist der Ausgang für die Mutter ein unglücklicher gewesen. Die Kinder lebten alle. Ein überaus günstiges und für die Brauchbarkeit der eingeschlagenen Behandlungsweise sprechendes Verhältniß, daher wir auch nicht anstehen, die Curmethode hier in Kürze anzugeben. Sobald die Wöchnerin nach angelegtem Verbande (blutige Naht und Heftpflasterstreifen) in ihr wohl erwärmtes Wochenbett gebracht worden, so ward gleich mit Umschlägen von kaltem Wasser, welche nach einigen Stunden der Anwendung des Eises weichen mußten, begonnen. Damit ward nicht so lange gezögert, bis die Irritabilität des Gefäßsystems dazu dringend mahnte. Außerdem wurden kalte Wasserklystiere angewendet und innerlich Eispillen verordnet. An diese ist um so mehr zu halten, da erstere auch regelmäßige Darmentleerungen bewirken, und letzteres, abgesehen von der Erquickung bei dem brennenden Durste auch gegen die bald eintretenden Vomiturition seine volle Wirkung entwickelt. Als Hauptregel gilt, so lange mit der äußern Ap-

plication des Eises fortzufahren, als es der Wöchnerin behaglich ist. Gab sie zuweilen deutlichst zu erkennen, daß das angeführte Verfahren ihr Unannehmlichkeiten bereite, so wurden die Umschläge sofort für die ersten Stunden ausgesetzt, und erst dann wieder mit ihrer Anwendung begonnen, wenn von Neuem ein Verlangen nach ihnen rege geworden war. Anfangs die Methode gleich wieder zu verlassen, wird wohl selten erlaubt sein: in späterem Verlaufe kommt es fast immer vor, daß der Körper gegen diesen dauernden Einfluß reagiren muß; das macht sich aber denn auch immer in einer Periode kund, wo man sich ohne Scheu von diesen therapeutischen Anforderungen trennen kann, da die entzündlichen Erscheinungen ihre drohende Höhe verlassen haben, oder gänzlich zurückgetreten sind. Eben so ist es mit Wasserklystieren und Eispillen zu halten: so lange sie von lindernder und wohlthuender Wirkung begleitet sind, ist damit fortzufahren, sobald das behagliche Gefühl aber erlischt, ist auch eine Unterbrechung in der Anwendung dieser Mittel indicirt. Zur Beruhigung des Blut- und Nervensystems kann vom Anfange an das Opium in großer Dose gereicht werden, denn nur so vermag es am besten seine volle, weit gerühmte Wirkung auszuüben, die sich durch Stärkung, Belebung und Kräftigung, durch ein sich Heben, voller und regelmäßiger Werden des Pulses bald bekundet. Blutentziehungen sind nur dann vorzunehmen, wenn Verdacht erregende Erscheinungen das Krankheitsbild compliciren. Von großer Bedeutung sind die Wochenfunctionen, die als reichliche Wochenschweiße, gehörige Absonderung der Brüste

und der Gebärmutter zu nennen ſind. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die vielfache Befürchtung, als könne die Anwendung des Eiſes ein Erlöſchen der phyſiologiſchen Thätigkeiten des Wochenbettes hervorrufen, nur eine fingirte iſt. Von den viel geprieſenen inneren Mitteln, die den Zweck haben ſollen, den geſteigerten Reizzuſtand des Unterleibes herabzuſtimmen, hat der Verfaſſer abgeſehen vom Opium, von einer **Emulsio oleosa** mit **Extract. Hyoscyam.** und **Aq. amygd. amar.** ſtets die beſte Wirkung geſehen. — Die angeführten 8 Fälle betrafen 5 rhachitiſche Becken, darunter ward an einer Perſon zweimal der Kaiſerſchnitt mit glücklichem Erfolge verrichtet: in einem Falle hatte ſich wohl Oſteomalacie ausgebildet, und in einem andern Falle gehörte das Becken mehr zu den ſchräg verengten: die Perſon war als Kind von einem Rade überfahren worden, und es hatte ſich in Folge davon Verſchiebung der knöchernen Beckentheile gebildet. Von den Operationen waren vom Verfaſſer vier, zwei vom Doctor Voſſen (zweimal an derſelben), eine vom Doctor Keſſelkarl und die achte vom Doctor Meſſow verrichtet worden. Hinſichtlich des einzigen Todesfalles ſei noch bemerkt, daß die Operirte erſt am 11ten Tage nach der Operation ſtarb, daß alſo durch die beobachtete Heilmethode das Leben doch noch lange genug erhalten blieb.

v. S.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. 70. Stück.

Den 29. April 1852.

Göttingen

Dieterichsche Buchhandlung 1852. **Horae Belgicae. Studio atque opera Hoffmanni Fallerslebensis. Pars octava: Loverkens. Altniederländische Lieder von Hoffmann von Fallersleben.**

„Warum sollte nicht auch einmal ein Deutscher altniederländische Gedichte machen? es ist „doch viel natürlicher, als wenn er altgriechisch „oder altlateinisch dichtet.“ Der Herausgeber der Horae Belgicae, welcher zu dem in den 7 ersten Theilen dieses Werkes niedergelegten Schatze niederländischer Sprach- und Litteraturstudien hier nach siebenjähriger Pause*) ein heiteres Corollarium liefert, läßt in dem Vorworte dazu den obigen Satz auf die Bemerkung folgen, daß er „für diese völlig neue und unerhörte poetische Thätigkeit keine weitere Rechtfertigung noch Anerkennung wolle; daß vielmehr das eigene Vergnügen

*) 1830 erschien der erste Theil der Horae Belgicae, 1845 als siebenter die niederländischen Glossare aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert.

daran ihn rechtfertigen möge und ihm genüge.“ Er braucht unſeres Bedünkens die unbefangene Prüfung jener dennoch gleichſam entſchuldigend von ihm aufgeworfenen Frage nicht zu ſcheuen, wenn wir dieſe auf verwandtem Boden, mit deutſcher Liebe und Innigkeit gezogenen, friſch duftenden lyriſchen Blüthen mit den griechiſchen und lateiniſchen Treibhauspflanzen unſerer Martin Cruſius und Jacob Balde, einſchließlich ihrer jüngſten Nacheiferer, oder auch mit Maßmann's und Henne's gothiſchen und mittelhochdeutſchen Kunſtgewächſen zuſammenhalten. Daß es mit dieſen altniederländiſchen Liedern auf keine Täuſchung abgeſehen iſt, lehrt der Titel und noch näher die Vorrede, wo der Dichter zugleich in der Erzählung ſeiner jugendlichen Hollandsfahrt, zumal ſeines Aufenthalts in Leyden (im J. 1821) ein anziehendes Bruchſtück ſeiner Lebensgeſchichte mittheilt, und wo insbeſondere auch die Bemerkungen über die franzöſirende Geſchmacksrichtung der heutigen niederländiſchen Poeſie und über die damit zuſammenhängende, mit intereſſanten Beiſpielen belegte Gleichgültigkeit, ja Verachtung der Niederländer gegen ihre ſchönere poetiſche Vergangenheit, beachtenswerth ſind. H. erzählt, es ſei ihm mit der niederländiſchen Volkspoeſie ergangen, wie einem Liebenden, der ſeine Geliebte nur noch ſchöner und trefflicher finde, je mehr ihr Werth von Anderen angefochten und erniedrigt werde, und er habe ſich ſo recht in die Sprache und den Geiſt des alten Volksliedes eingelebt, daß die Luſt ähnliche Lieder zu dichten, wie von ſelbſt gekommen ſei. So entſtanden ſchon in jener Zeit die beiden letzten Lieder der vorliegenden Sammlung, das Scheidelied: Vaer well, und die Ballade: Jonc Gherrit ende moi Aeltje, welche

bereits in der den 2ten Theil der **Horae Belgicae** bildenden Sammlung holländischer Volkslieder (1833, Seite 155 ff.) ohne eine nähere Angabe über ihren Ursprung, als daß sie „in Holland entstanden" seien, und mit der Bemerkung, daß der Herausgeber Näheres darüber gelegentlich nachholen wolle, abgedruckt stehen. Von dem erstgenannten Liede meinte der dem Dichter befreundete berühmte Bilderdijk auf H's Frage, ob es wohl noch dem 15ten Jahrhunderte angehöre, „es könne wohl noch älter sein!" Da H. keine Veranlassung fand, die in den **H. B.** verheißenen näheren Aufschlüsse zu ertheilen, wurden beide Lieder von andern Sammlern in gutem Glauben als Musterperlen der alten Volkspoesie fernerweit propagirt; so die Ballade **Jonc Gherrit** in deutscher Uebersetzung von Kretzschmer in dessen „deutschen Volksliedern" ꝛc. (1840) und beide Gedichte gleichfalls metrisch verdeutscht, von der Talvj (Frau Robinson) in ihrer „Charakteristik der Volkslieder germanischer Nationen" (eod. a.), woraus sie wieder in D. L. B. Wolff's „Hausschatz der Volkspoesie" (1846) übergingen; endlich beide Lieder im Original von Snellaert in seiner Fortsetzung der von Willems begonnenen Sammlung: »**Oude vlaemsche liederen**« *) (Gent 1848), wo obendrein auf H's vermeinte Autorität nähere Notizen beigefügt sind, ja bei dem Scheideliede sogar eine Quellenangabe, woran er doch gänzlich unschuldig. Der Dichter knüpft an diese Mittheilungen das Geständniß, daß der überraschende Erfolg seines ersten Versuchs, altniederländisch zu dichten,

*) Ueber die erste Lieferung dieses von dem verstorbenen Willems selbst nur bis zur 162sten Seite, d. i. der 48sten der 2ten Lieferung bearbeiteten Werkes vergl. die Anzeige in diesen Blättern, 1847, S. 477 ff.

ihn ſo kühn gemacht habe, abermalige Verſuche zu wagen, und dieſe ſind es, deren Ergebniß in den 28 neuen Liedern der Loverkens (Läublein), nebſt jenen beiden älteren uns vorliegen.

Da Raum und Zweck dieſer Blätter eine genauere Analyſe der einzelnen Lieder, ſo ſehr ſie dieſelbe ſonſt zu verdienen ſcheinen, nicht geſtattet, beſchränken wir uns auf kurze Andeutungen über deren Form und Inhalt im Allgemeinen. Den Reigen eröffnet ein Loblied auf Flandern (Vlaenderen, boven al!) voll nationaler Kraft und Friſche. Den erſten Rang aber nehmen der Zahl, wie meiſtens auch dem Werthe nach die 19 Liebeslieder ein, theils dem freudigen Preiſe der Geliebten und der Liebesluſt gewidmet (Nr. 2, 7—10, 15, 16), theils in Klagen über das Leid der Liebe, namentlich über Trennung und Untreue, ſich ergehend (3, 4, 6, 11, 13, 14, 17—21, 29). Unter den erſteren, von welchen noch als eine eigene Gattung die beiden Ständchen (7 und 10) anzuführen ſind, zeichnen durch Wärme und Innigkeit beſonders die Lieder: Mijn liefken mijn somer, (8) und Catrijn, wat wildi meer? (15) ſich aus, während andere im ſcherzhaft tändelnden Tone, wobei der Wirkung auf den deutſchen Leſer der naive Charakter des niederdeutſchen Idioms an ſich zu ſtatten kommt, als Muſter gelten können. Wir zählen dahin z. B. den »Avontdans« (2) und »het hexken« (16), letzteres mit den Anfangsworten: Lief minneken, lief minneken, ghi doet mi groten smert! warom, lief quackernelleken, bernoocht ghi mi int hert? *ens.* Eben jene Naivetät der Sprache thut übrigens auch dem elegiſchen Charakter der Klagelieder durchaus keinen Eintrag, vielmehr ſcheint uns derſelbe dabei in einigen nur auf eine um ſo an-

sprechendere Weise hervorzutreten, so in dem 3ten Liede, »het cranselyn«, dem wir unter den Liedern dieser Klasse den Preis zuerkennen möchten. (Doen ic sach mijn minnekijn onder goner linde, boot si mi een cranselijn groen van wedewinde. Groen is noch mijn cranselijn, toch mijn lieve minnekijn hebben clapperstonghen *) laets van mi verdronghen, *enz.*). In ähnlichem Tone sind die Lieder 4, 11, 14 und 17 gehalten, in denen schwermüthige Naturbetrachtungen als Vehikel der Liebesklagen dienen. Nur in parodistischem Sinne letzteren beizuzählen und durchaus burlesker Natur ist dagegen die Klage des Liebenden (18), der an seiner Liebespein schwerer zu tragen hat, als sein Esel an dem Sacke den Hügel hinauf: Waer ic mijn lieven eselken, ic sou mi so niet plaghen: hi draecht den sac ten aenberch op, ic moet de minnen draghen. Aeußerst zart und anmuthig sind die kleinen Abschiedslieder 6 und 13; weniger hat uns der seltsame Refrain des gleichartigen 19ten angesprochen. Den Vorzug aber vor allen Liedern dieser Gattung, einschließlich des Sehnsuchtsliedes: Het sal noch worden goet (21), geben wir dem schon früher aus dem 2ten Theile der Horae Belgicae (S. 155) bekannten Scheide-liet (hier Nr. 29, S. 42), zu welchem beiläufig nach des Dichters eigener Erklärung (S. IV der Vorrede) eine altfranzösische Romanze ihm Veranlassung gegeben. Eine kühlere Reflexionspoesie allgemeinerer Richtung herrscht, jedoch unbeschadet der lyrischen Verve, in den Liedern: Tijt brenct jolijt (5), Och lacy! (12) und Heden root, morghen doot (22), die beiden ersteren gleich den

*) Klafferzungen, Verläumder, Afterredner.

meiſten der Liebeslieder von ſinniger Naturbetrachtung ausgehend, das dritte eine Reihe prägnanter Variationen der Titelſentenz. Eigentlicher Trinklieder enthält die Sammlung nur zwei: Wat schaet ons, dat wi vrolic sijn? (23) und: God seine die taverne (24), in deren erſterem der originelle Vergleich des Zechers mit der durſtigen Sonne hervorgehoben zu werden verdient: En drinct die son den helen dach, warom sal ic het laten? Nu dorste elc wi dorsten mach! mijn dorst is boven maten. Ic wou ic waer die lieve son, dan haddic minen willen. Nu moet ic uter cleiner ton den dorst den groten stillen. Muntere bakchiſche Anklänge finden ſich auch in andern Liedern, ſo in der Schlußſtrophe jener burlesken Liebesklage (En wie dat liet ghesongen heeft, was noit ghequelt van ghelde; hi drinct veel liever rijnschen wijn, dan 't water uter Schelde), wobei dem Dichter eine Uhlandſche Reminiſcenz (vergl. „König Karls Meerfahrt“) vorgeſchwebt haben mag; ferner in den beiden hübſchen Soldatenliedern: Rutersliedeken (25) und de nachtwacht (26), welches letztere nach des Dichters Bemerkung „nach Sprache und Inhalt einer früheren Zeit als die übrigen angehören will“; endlich in dem trefflichen Schifferliedchen: Sint Jans gheleide (27), in welchem uns der Ton des echten Volksliedes beſonders glücklich getroffen ſcheint. Dies letztere gilt auch von der naiv idylliſchen Klage um die verkaufte Lieblingskuh »mijn hoppelken« (28), und in noch höherem Maße vielleicht von jener ſchon zu Anfang erwähnten, im altholländiſchen Dialekt gedichteten Ballade: Jonc Gherrit ende moi Aeltje (30).

Ein faſt allen dieſen Liedern gemeinſamer Vorzug iſt der ausnehmend gefällige muſikaliſche Rhyth-

mus, wodurch auch Hoffmanns meiste deutsche Lieder sich auszeichnen und vermittelst dessen der Dichter hier, durch die weiche, fast diphthongloſe Sprache begünstigt, dem Tonkünstler so glücklich vorgearbeitet hat, daß man glauben sollte, letzterem müßten gleich beim ersten Lesen die Sangweisen ungesucht in den Sinn kommen. Die meisten der 30 Lieder lassen sich übrigens schon nach bekannten ältern und neuern Volksweisen singen, so das erste (**Vlaenderen boven al!**) nach der Melodie: „Drunten im Unterland"; das **Cranselijn** (3) nach: „Jetzund muß ich weg von hier"; das **Vensterliedeken** (7) nach: „Wenn die Nacht mit süßer Ruh'"; **Mijn liefken mijn somer** (8) nach: „Ich stand auf hohen Bergen"; **Mijn soete lief is mijn** (9) nach: „Es ging ein Jäger jagen"; **Slaep, mijn minneken, slaep** (10) nach: „Stille Nacht, heilige Nacht"; **Och lacy** (12) nach: „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten"; die **Minnenclachte: Eilaës, hoe wee het doet** (20) nach: „Den lieben langen Tag" ꝛc. ꝛc. Hin und wieder sind Anfänge alter Lieder benutzt, wie in dem **Avontdans** (2): »**Te meien, te meien, de voghelkens singhen**«, in dem Zechliede (23): »**Wat schaet ons, dat wi vrolic sijn**«, ꝛc.

Die Orthographie ist dieselbe, wie sie H. in den Liedern aus dem 15ten Jahrhundert (H. B. p. II), wenn auch damals noch nicht ganz consequent, angewandt hat. Dieselbe läßt sich recht gut bei diesen Liedern anwenden, die noch aus dem 15ten Jahrh. ins 16te, die Blüthezeit des deutschen und niederländischen Volksliedes, hinüberreichen. Sie findet sich auch in den alten Liederbüchern immer noch neben jener schwerfälligen, die sich in Häufung der Consonanten und Vokale (**handt, wancken, blaauw, rijck**) gefällt

und ſich immer mehr geltend macht, und die durch ihre baldige Verbreitung (im 17. Jahrh.) den nachtheiligſten Einfluß auf das Neuniederländiſche äußerte.

In Betreff der Ausſprache hat H. ſchon in der Vorrede zu P. VI der Horae Belgicae das Nöthige bemerkt. Die verdoppelten Vokale werden wie gedehnte geſprochen, aa, ee, oo, uu, wie unſer ā, ē, ō, ū, ou wie au, oe wie u; das ij oder eigentlich ii hat wohl ſchon früher wie unſer ei gelautet, weil es jetzt noch in den meiſten Gegenden, ſelbſt in Belgien, ſo geſprochen wird; u klingt immer wie ü, und ie wie unſer langes i.

Die Volksdichtung hält ſich nicht ſtreng an grammatiſche Regeln und darum darf es nicht wundern, wenn auch H. ſich die Freiheit nimmt, accuſative Wendungen für nominative zu gebrauchen, und nach Belieben bei ein und denſelben Wörtern bald dies, bald jenes Geſchlecht, wo es natürlich die alte Volkspoeſie auch ſo macht, anzuwenden. Für Alles, was hier von der gewöhnlichen ſtrengen Regel abweicht, werden Belege in der mehr erwähnten Sammlung von Willems und Snellaert nachgewieſen werden können.

Das Verſtändniß der Lieder, auch ohne Hülfe des Wörterbuchs, hat der Dichter dem deutſchen Leſer durch die beigefügten Worterklärungen hinlänglich erleichtert, und Jeder, der des Plattdeutſchen mächtig iſt, womit bekanntlich das Vlämſche, zumal das Altvlämſche weit näher verwandt iſt, als die jetzige holländiſche Umgangs- und Schriftſprache, wird das Büchlein mit geringerer Schwierigkeit leſen, als manche andere vielgeleſene Dichtungen in einer der breiten und rauhen oberdeutſchen Mundarten, wie z. B. Hebel's oder Hoffmann's eigene alllemanniſche Gedichte. —

Und so schließen wir mit dem Wunsche, daß diesen frischen „Läublein“ aus Flanderns gefeiertem grünen »Lustprieel« in dem lebendigen Sange des niederdeutschen Volks ein besserer, jedenfalls dem Dichter erfreulicherer Platz verbehalten sein möge, als in dem **Herbarium siccum** mancher wirklich uralten, aber eben darum, wenn wir aufrichtig sein wollen, für unsere Zeit verblaßten und verdufteten Blüthen der deutschen Volkspoesie. Nicht grundlos dürfte freilich die Besorgniß sein, daß gerade in dem Leserkreise, dessen Aufmerksamkeit diese als Fortsetzung eines gelehrten Werkes mit lateinischem Titel sich introducirenden Lieder vielleicht zuerst auf sich lenken, mehr der Geschmack jenes gebildeten Publicums zur Zeit des Kaisers Augustus zu Hause ist, welches, wie es bei Horaz heißt,

nisi quae terris semota *suisque*
Temporibus defuncta videt, fastidit et odit,

als das Wohlgefallen der Naturmenschen Homer's an den neuesten Liedern eben ihrer Neuheit wegen:

Τὴν γὰρ ἀοιδὴν μᾶλλον ἐπικλείουσ' ἄνθρωποι
Ἥ τις ἀκουόντεσσι νεωτάτη ἀμφιπέληται.

Ellissen.

Kiel

Verlag von Carl Schröder u. Comp. 1852. Operationen der Schleswig-Holsteinischen Truppen in der Landschaft Stapelholm und der Sturm auf Friedrichstadt in den Monaten September und October 1850. Ein Beitrag zur neuesten Kriegsgeschichte. Mit Karte und Plan. 116 S. in Octav und 12 Anlagen.

Nach dem Vorworte ist A. v. Gagern — welcher als Oberstlieutenant unter Leitung des Ober-

sten v. Tann die in der Landschaft Stapelholm und gegen Friedrichstadt verwendeten Truppen befehligte — der Verfasser dieses für die Geschichte des Schleswig Holsteinischen Kampfes nicht unwichtigen Beitrages, dessen angeblicher Zweck es ist, die denkwürdigen Tage von Friedrichstadt der Geschichte treu und wahr zu erhalten — und unbemäntelt alle Mißgriffe bei der Ausführung des Unternehmens darzulegen, um in ähnlichen Fällen gleiche Fehler zu vermeiden.

Je öfterer ein solch lobenswerther Zweck vorgesetzt und je seltener er verfolgt wird, desto willkommener muß uns die hier anzuzeigende Schrift sein, denn leider sind bis jetzt nur wenige der Berechtigten in dem Sinne: „wer die Wahrheit will, darf das Licht nicht scheuen“ hervorgetreten, um das Dunkel zu erhellen, was über manchen Ereignissen des Kriegsschauplatzes von Schleswig-Holstein schwebt.

Wie mächtig auch die Politik bei der Kriegführung in Schleswig-Holstein eingewirkt haben mag, so hat sie für diese Herzogthümer doch erst dann eine in dieser Beziehung wichtige Bedeutung bekommen, als sie es gestattete, daß, nachdem der deutsche Bund gegen die dänischen Uebergriffe ein Bundesheer nach den Herzogthümern einrücken ließ, dieses die schleswig-holsteinschen Truppen als Bundes- und Kampfgenossen in sich aufnahm, dadurch deren rechtliche Existenz factisch anerkannte — und somit für die in sie Eintretenden jedes politische Bedenken beseitigte. Als weitere Folge darf es angesehen werden, daß der Krieg, nachdem die Herzogthümer auf sich beschränkt waren, mit vermehrten Streitkräften fortgesetzt wurde — und daß nun die provisorische Regierung sich eine eigene Politik bildete, bei welcher jedoch die große

Schwierigkeit vorlag, sie mit der Lage nach außen und mit den Verhältnissen der Armee in den nöthigen Einklang zu bringen. — Es können diese Umstände nicht außer Acht gelassen werden, weil wir in denselben den Schlüssel zur Aufklärung der oft räthselhaften Erscheinungen zu finden glauben, welche seit dem selbständigen Auftreten von Schleswig-Holstein in dessen Kriegführung hervorgetreten sind — und wohin auch das hier näher zu betrachtende Unternehmen gegen Friedrichstadt zu zählen ist.

War bei dem Wiederausbruch des Krieges die Möglichkeit vorhanden, die Dänen vor ihrer Vereinigung in Schleswig einzeln zu schlagen, so wurde solches durch eine allgemeine Kriegsregel geboten, wobei man jedoch noch immer auf den möglichen Fall im Voraus Bedacht zu nehmen hatte, selbst geschlagen werden zu können. Bei Annahme des Letzteren war es aber von Wichtigkeit, eine möglichst gesicherte Basis vorbereitet und zu selbiger mehr als eine Rückzugslinie, mithin auch mehr als ein Subject in selbiger zu haben. Der schleswig-holsteinischen Armee nächste Basis war die Eider, an welcher sie nur die Festung Rendsburg zu ihrer Aufnahme und Herstellung hatte, wohin also auch ihre Rückzugslinie führte. Wurde die Armee von dieser Linie abgedrängt, so hatte sie kein zweites Subject, auf welches sie sich zurückziehen und bei welchem sie dem Feinde Halt gebieten konnte. — Ein solcher Punkt dürfte aber Friedrichstadt gewesen sein, wenn derselbe als Stützpunkt eines verschanzten Lagers zeitig befestigt und mit dem Nöthigen versehen worden wäre; mit ihm würde zugleich eine zweite Rückzugslinie gegeben sein. Im Besitz dieser zwei befestigten Punkte und einer vorbereitenden freien

Bewegung am linken Eiderufer zu einer gegenſeitigen Unterſtützung, konnte der nachrückende Feind keinen jener Punkte angreifen, ohne eine ſeiner Flanken bloß zu ſtellen. Gleich wichtig war aber auch Friedrichſtadt für den Fall, daß die Armee die Offenſive wieder ergreifen wollte — und die däniſche Armee dürfte ſich ſchwerlich in den Verſchanzungen des Dannewerks und bei Miſſunde haben halten können, wenn ſie von Friedrichſtadt aus in ihrer rechten Flanke zugleich ernſtlich angegriffen wurde.

Der Inhalt der vorliegenden Schrift, welcher in einer Einleitung und in drei Abſchnitten gegeben iſt, zeigt uns auch die Nachtheile, welche durch die Nichtbeachtung von Friedrichſtadt für die Armee entſtanden, und ſelbſt durch große Opfer nicht auszugleichen geweſen ſind. Der 1ſte Abſchnitt, welcher den Zeitraum vom 19ten bis 26ten Septbr. umfaßt, gibt die Beſetzung der Landſchaft Stapelholm mit der 1ſten Halbbrigade unter dem Oberſtlieutenant v. Gagern, und finden wir hier alle darauf Bezug habenden Befehle, Dislocationen, Berichte und Dispoſitionen.

Wir wiſſen nicht, welche Gründe das General-Commando dazu gehabt haben mag, daß der Oberſtlieutn. v. Gagern bei der am 20ſten Sept. von dem Artillerie-Commandeur und einem Gen.-Stabs-Officier vorgenommene Recognoscirung von Friedrichſtadt und dem linken Eiderufer, nicht zugezogen und deſſen bereits gewonnene Localkenntniß nicht benutzt wurde; daß ihm über das beabſichtigte Unternehmen auf Friedrichſtadt nicht ſchon damals Kenntniß gegeben wurde, iſt uns nicht auffallend geweſen; wohl aber, daß in dem Commando-Bezirke deſſelben dienſtliche Anordnungen vom Gen.-Commando gemacht wurden, ohne

ihm selbige mitgetheilt zu haben, worüber der Verletzte sich mit Recht beklagt.

Der die Zeit vom 26ten Septb. bis 5ten Oct. umfassende 2te Abschnitt, liefert die Beschreibung der sechstägigen Beschießung und des Sturmes auf Friedrichstadt mit allen darauf Bezug habenden Nachweisen hinsichtlich der Anordnung und Ausführung. Hier ist der Hr Verf. auf dem Punkte angekommen, wo er sich gegen Viele verpflichtet hält, die begangenen Fehler, Mißgriffe und die bewiesene Unkenntniß darzulegen, wie solches in dessen Vorworte als Zweck seiner Arbeit angegeben ist. Wir achten die Absicht des Herrn Verfs wo sie auf Belehrung gerichtet ist, wenn wir uns auch nicht mit allen seinen Ansichten und Urtheilen einverstanden erklären können.

In den Aussprüchen: „Es gehört viel dazu ein guter Truppenführer zu sein, dessen Befähigung nur allein durch die Erfahrung, durch den Krieg erzielt werden kann. Man suche diesen und lerne durch die dabei begangenen und erkannten Fehler, diese zu vermeiden" — und in dem, was der Hr Verf. S. 39 als weitere Reflection gibt, erkennen wir denselben als einen Gegner der Theorie, was uns um so mehr befremden muß, als wir annehmen dürfen, daß der Hr Verf. die während seines Commandos in der Landschaft Stapelholm an den Tag gelegten Kenntnisse nicht aus der Erfahrung allein geschöpft haben wird; seine zweckmäßigen Anordnungen vielmehr als das Product einer auf richtige Theorie gestützten Beurtheilung der dort vorwaltenden Verhältnisse und Zustände anzusehen sind. — Stets werden wir der Ansicht, als sei die Erfahrung nur allein die Bildnerin des Kriegers, entgegentreten, theils weil die Erfahrung selbst dagegen spricht, theils aber, weil ein solcher Irrthum den jungen Krieger nur

zu leicht verleiten kann, den Frieden als Vorbereitungszeit zum Kriege unbenutzt vorübergehen zu laſſen. Wie möchte es aber möglich ſein, die im Kriege vorkommenden Fehler zu erkennen, ohne mit einer richtigen Theorie — oder mit den in die Kriegswiſſenſchaft aufgenommenen Erfahrungs- und Vernunftſätzen, vertraut zu ſein? —

Betrachten wir jetzt das Unternehmen gegen Friedrichſtadt, ſo ſcheint es, als habe man die Wichtigkeit dieſes Punktes auch dann noch nicht erkannt, als derſelbe am 7ten Auguſt in den Beſitz der Dänen gekommen war, denn ſonſt würde man dem Feinde nicht Zeit gelaſſen haben, ſich durch Anlage von Schanzwerken ꝛc. zu einer ernſtlichen Vertheidigung einrichten zu können. — Wir finden nicht angegeben, welche Gründe das Gen.-Commando gegen Ende Septb. beſtimmten, nunmehr die Eroberung von Friedrichſtadt vornehmen zu wollen; doch ſollte ſie nun einmal ausgeführt werden, ſo war es wohl nöthig, ſich zunächſt — gleichviel durch welche Mittel — mit den feindlichen Vertheidigungs-Anſtalten und den dem Angriffe entgegenſtehenden Hinderniſſen möglichſt genau bekannt zu machen, um hiernach einen Angriffsplan feſtzuſtellen, nach welchem die Vorbereitung und Ausführung am einfachſten und mit den geringſten Opfern ſicher zu erreichen war. — Statt deſſen erfolgt aber eine Dispoſition zu einem Angriffe auf den 28ten Septb., obgleich es nach Angabe des Oberſtlieutenant v. Gagern — mit Ausnahme der Truppen und deren Verpflegung — noch an Allem fehlte, was zu einer möglichen Ausführung erforderlich war — und zwar nicht etwa, weil das Nöthige nicht beſchafft werden konnte — denn dann hätte man auf die beabſichtigte Art des Verfahrens verzichten müſſen — ſondern weil die nöthigen Befehle und Anord-

nungen nicht erfolgten. Man muß die Terrainbeschaffenheit selbst auf dem nächsten Operationsfelde nicht gekannt oder nicht beachtet haben, sonst würde man nicht erst am 28ten Morgens an die Bataillone mündlich den Befehl ertheilt haben, daß sie sich aus den Dörfern mit Leitern und Brettern zum Uebergang über die (8 bis 24 Fuß breiten) Wassergräben versehen sollten. Daß nach jener Disposition das Gen.-Commando seinen Chef des Generalstabes mit der Expedition gegen Friedrichstadt — wenn es ihn entbehren konnte und ihn besonders dazu befähigt hielt — beauftragte, ist uns nicht auffallend gewesen, wohl aber, daß der Oberstlieutn. v. Gagern dabei die taktischen Anordnungen in Bezug auf die Bewegungen und die Ertheilung von Befehlen an die Truppen, zu übernehmen hatte, und, daß der für die obere Leitung des Ganzen bestimmte Chef des Generalstabes, Oberst v. Tann, bei der Ausführung wieder das specielle Commando am linken Flügel übernahm.

Der in der Disposition gegebene Befehl, daß sich Oberst v. Tann schon am 27ten zu dem Oberstlieutn. v. Gagern begeben soll, um mit solchem das Nähere in Erwägung zu ziehen und die Instruction für die einzelnen Detachements auszufertigen, bleibt unbefolgt, indem sich Ersterer nur auf einige Minuten einfindet und somit die nothwendigen besonderen Bestimmungen durch den Letzteren allein getroffen werden müssen. Der für das Commando der Artillerie bestimmte, aber durch andere Dienstleistung zurückgehaltene Stabsofficier, wird durch keinen Andern ersetzt, und fehlt so auch hier anfangs die obere einheitliche Leitung.

Als die Truppen am 28ten Morgens $4\frac{1}{2}$ Uhr zum Angriff verdeckt in Bereitschaft stehen, kommt um 8 Uhr vom Obersten von Tann der Befehl, sie wieder in ihre Cantonnements rücken zu lassen,

weil die Hauptbatterie noch nicht vollendet und armirt iſt. — Da nun am hellen Tage der Feind den Abmarſch der Truppen überſehen konnte, ſo kam er dadurch nicht allein in Kenntniß des Vorhabens und des Planes zu demſelben, ſondern erhielt durch den Aufſchub auch zugleich Zeit, um die etwa noch nöthigen Vorkehrungen treffen und ſich verſtärken zu können. Wollte man den Angriff am Tage vornehmen, ſo mußte derſelbe wohl erſt durch zureichende Geſchützwirkung auf die ſtarken feindlichen Schanzwerke, aus denen man die ganze Angriffsfront wirkſam beſtrich, vorbereitet werden, wenn man ſich nicht ganz vom glücklichen Zufalle abhängig machen wollte. — Der Oberſtlieutnant v. Gagern hatte dieſen Tag dazu benutzt, das in den Ortſchaften vorhandene Holz zu Ueberbrückungen zuſammenbringen und zurichten, zugleich auch Faſchinen und Schanzkörbe anfertigen zu laſſen.

Am 29. Morgens 4½ Uhr ſtehen die Truppen zwar in der Stellung wie Tags zuvor, aber erſt um 8 Uhr beginnt das Feuer der nun zu Stande gebrachten großen Südbatterie und der Kanonenböte auf der Eider. In zwei Colonnen gegen Friedrichſtadt vorrückend, hatte die eine, welche auf der Chauſſee von Seeth vorging, gegen das gegenüberliegende feindliche Schanzwerk einen 24pf. Mörſer und zwei 12pf. Kanonen auf c. 1700 Schr.; eine Batterie mit ſechs 12pf. Kanonen auf c. 1600 Schr. und eine Batterie mit 5 kleinen Mörſern auf c. 2000 Schr. placirt und ins Feuer gebracht; die andere am Eiderdeiche hatte, nachdem ſie unter Einwirkung der Kanonenböte eine vorliegende feindliche Schanze mit einer Eſpignolen-Batterie erobert, eine 12pf. Batterie auf c. 900 Schr. von dem feindlichen Werke in Thätigkeit geſetzt.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google